

Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 135 (1998)

Artikel: Paul Reinhart (1748-1824)
Autor: Holenstein, Thomas / Salathé, André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

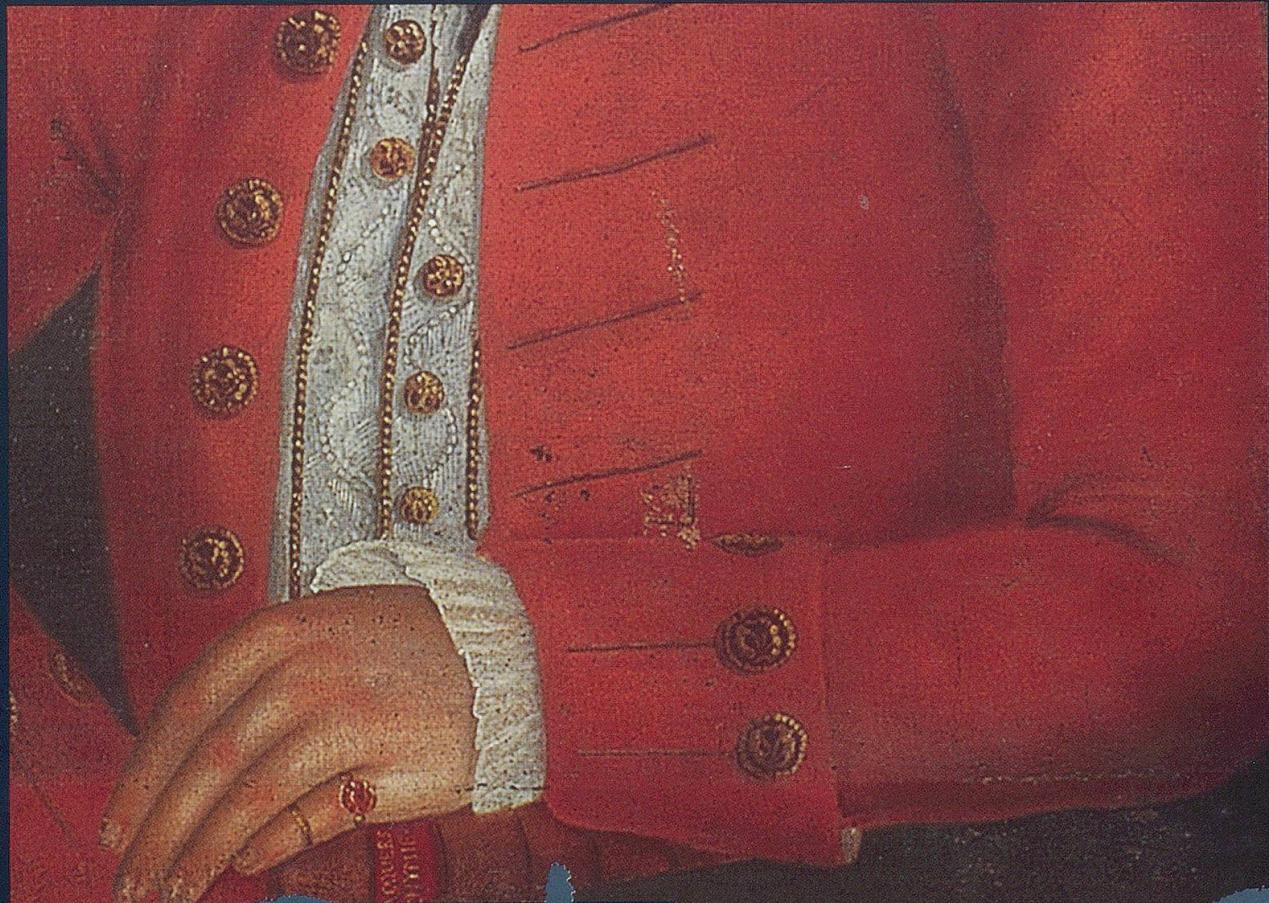
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thomas Holenstein Paul Reinhart (1748–1824)

135 1998 Thurgauer Beiträge zur Geschichte



Historischer Verein des Kantons Thurgau

Info dungsgehn

Thomas Holenstein

Paul Reinhart (1748–1824)

Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau

Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Band 135 für das Jahr 1998
Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Thurgau
und vom Regierungsrat des Kantons Thurgau

**Die vorliegende Untersuchung ist ein Auftragswerk
des Regierungsrates des Kantons Thurgau zum Jubiläum
«200 Jahre freier Thurgau» im Jahr 1998.**

Buchumschlag von Urs Stuber, unter Verwendung der Abbildung
auf S. 23 (Paul Reinhart-Porträt).

Redaktion: André Salathé, Carl Holenstein

Druck: Huber & Co. AG, Frauenfeld

©1998, Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau,
Frauenfeld

ISBN 3-9520596-5-X

Inhaltsverzeichnis

7	Die Montage eines Anti-Helden	54	Die Kirchgemeinden
9	Vorwort	55	Absolutismus
11	Herkunft, Jugend und Ausbildung	56	Aufklärung
11	Die Renhart, ein altes Weinfelder Geschlecht	57	Vor der Revolution
12	Der Zug ins Dorfzentrum	58	Zur wirtschaftlichen Lage der Landbevölkerung
12	Verwandte		
13	in der dörflichen Oberschicht		
13	Die direkten männlichen Vorfahren		
15	Eltern und Geschwister	59	Die Revolution
16	Der Vater	59	Die Französische Revolution
19	Schulzeit und Ausbildung	59	Vorboten der Umwälzung in der
20	Heirat und Familie	60	Eidgenossenschaft
21	Die Nachbarn Haffter	60	Der Januar 1798
26	Der Kaufmann		
26	Das Geschäft in Weinfelden 1771–1800	67	Die Versammlung vom 1. Februar 1798 in Weinfelden
29	Auswärtige Geschäfte	67	Zum Ablauf
31	Zu Gewerbe und Handel im Alten Thurgau	70	Teilnehmerschaft
33	Ostschweizer Kaufleute	71	Über Gedanken und Stimmungen
35	in Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert		der Anwesenden
35	Aus Reinharts letzten Jahren als Kaufmann		
40	Reinhart in Rat und Gericht zu Weinfelden		Der Innere Landesausschuss
40	Der Neubau der Gemeindemühle	74	Die Landesversammlung
41	Der Neubau der Thurbrücke	74	Die Wahl Paul Reinharts zum
41	Die Anstellung einer dritten Hebamme	75	Landespräsidenten
41	Die Unzufriedenheit der Bürger	75	Die Aufnahme der Stadt Frauenfeld
45	Die Lesegesellschaft Weinfelden	76	Die Wahl des Inneren Landesausschusses
46	Der Ausbau der Strassen	79	Aus der Tätigkeit des Komitees
48	Die Landgrafschaft Thurgau im 18. Jahrhundert	80	Zur internen Organisation des Komitees
48	Die Eidgenossen	81	Die Organisation des Militärs
49	Die Quartiere	82	Die Überwachung der Klöster
50	Die Gerichtsherren	85	Gesetzliche Übergangsregelungen
53	Die Gemeinden	87	Die Ab- und Wiedereinsetzung
		88	des Landvogtes
		95	Die Verhandlungen um die Freilassung
		101	Der 3. März 1798
		110	Die erste Woche der Republik Thurgau
		113	Die Reise nach Basel und Bern
		116	Das Komitee während Reinharts
			Abwesenheit
			Die Wirren um die helvetische Konstitution

124	Zur Situation des Thurgaus Ende März 1798	241	Die Familie des Johann Joachim Reinhart
125	Der Konstitution wird zugestimmt	245	Gesellschaftliches Leben
132	Der Streit um den Hauptort	246	Herbst 1824
135	Die Auflösung des Komitees		
137	Rückblick	249	Die Nachkommen
147	Reinhart im Obersten Gerichtshof der Helvetischen Republik	249	Die Familie des Sohnes
147	Die Organisation des Obersten Gerichtshofes	251	Die Familie der Tochter
148	Die Verfahren vor dem Gerichtshof	254	Nachhall
151	Zum Wandel der Rechtsauffassungen	266	Schlusswort
160	Zur Tätigkeit des Obersten Gerichtshofes	269	Anhang
162	Reinharts Rapporte	270	Quellen und Literatur
173	In der helvetischen Hauptstadt	270	Ungedruckte Quellen
173	Spannungen zwischen Reinhart und Gonzenbach	276	Gedruckte Quellen
175	Die Interimszeit 1799	278	Zeitungen
180	Besatzung und Getreideknappheit	278	Literatur
185	Pfarrwahl in Weinfelden	287	Abbildungen
193	Freunde und Familie	290	Abkürzungen
193	Einleitung		
196	Reinharts Freunde im Obersten Gerichtshof		
201	Die katholischen Geistlichen		
204	Die Familie		
209	Pfarrer Stumpf und die St. Galler Freunde		
214	Die St. Galler Professoren Fels und Wetter		
217	Reinhart, der Finanzfachmann		
217	Die Zehntablösung in Weinfelden		
221	Die Verwaltung der stadt-sanktgallischen Güter im Thurgau		
225	Der Scherbenhof		
229	Grossbauer Reinhart		
232	Über Ämter und Politik		
238	Geistlicher Besuch		
240	Schule und Gemeinnützige Gesellschaft		

Die Montage eines Anti-Helden

Wer heutzutage bekanntgibt, er arbeite an einer Biographie, sieht sich schnell einmal mit der – je nach Standort – halb bangen, halb erwartungsvollen Frage konfrontiert, ob der Helden denn (auch) demontiert werde. Auch dem Autor der vorliegenden Arbeit über Oberrichter Paul Reinhart-Müller (1748–1824) und seinem Begleiter wurde die Frage ein paar Mal gestellt. Doch hatten sie es verhältnismässig leicht, ihre Gesprächspartner in Verlegenheit zu bringen: Die Gegenfrage nämlich, was sie von Reinhart denn sonst noch so alles wüssten, ausser dass er am 1. Februar 1798, mittags mit dem Schläge zwölf, auf die Treppe des Weinfelder Gasthauses zum Trauben hinausgetreten und zum dort versammelten, viertausendköpfigen Thurgauer Volk geredet hat, um anschliessend wieder im Dunkeln der Geschichte zu verschwinden, löste regelmässig beredtes Schweigen aus. Einer, von dem nichts bekannt ist, lässt sich aber schlecht demontieren. Oder stutzten etwa nicht auch Sie, geschätzte Leserin, geschätzter Leser, als Sie auf der 6. Zeile dieses Geleitworts erfuhren, Reinhart sei Oberrichter und mit einer Müller verheiratet gewesen und habe von 1748 bis 1824 gelebt?

Dass Montage schwerer ist als Demontage – wer, der schon die Fron einer historischen Untersuchung auf sich genommen hat, möchte das bestreiten? Trotzdem ist die Geschichtswissenschaft, wenn sie Wissenschaft bleiben und nicht zu blosster Reproduktion tradierter, vermeintlich für alle Zeiten gültiger Weisheit absinken will, auf Kärrnerarbeiten wie der hier vorgelegten angewiesen.

Thomas Holenstein hat es nicht leicht gehabt und es sich nicht leicht gemacht. Einen eigentlichen Nachlass Paul Reinhart gibt es – auch wenn im Bürgerarchiv Weinfelden eine Schachtel so benannt ist – nämlich nicht. Also war der Autor auf amtliche Quellen ver- und auf Zufallsfunde angewiesen, musste Archiv um Archiv abklopfen und die Enttäuschung, immer wieder von neuem nichts oder doch nur wenig zu finden, ertragen können.

Trotz der prekären Ausgangslage kam ein Puzzle zusammen, das sich sehen lassen darf und dem Verfasser und seinem Spürsinn zur Ehre gereicht. Es ist immer wieder von neuem erstaunlich, was der Historiker alles herausfinden kann, wenn er auch dem kleinsten Hinweis nachgeht!

Ein Buch, das es dem Leser leicht machen würde, ist freilich nicht entstanden. Das Geheimnis des Erfolgs von geschichtlichen Biographien beim Publikum liegt ja vermutlich darin, dass dem Leser die Möglichkeit, sich mit dem Helden oder der Heldin zu identifizieren, über die vielgestaltigen Schwierigkeiten, die beim Eintauchen in die Vergangenheit unweigerlich begegnen, geeignet hinweg hilft. Vorausgesetzt, dass sich Heldin oder Held tatsächlich als Heldin oder Held entpuppen, besser: dass jene wie auch immer geartete, aber unabdingbare Substanz vorhanden ist, die eine Biographie erst rechtfertigen kann. Wenn nicht, wird es schwierig. – Und genau so schwierig war und ist es mit Paul Reinhart: Da ist ein Mythos, und wo man genauer hinsieht, verflüchtigt sich der Mythos und hervor tritt ein Mann, der diesem Mythos nicht standhalten kann, kein Helden ist – was, und das macht den Fall so schwierig, nicht etwa Reinharts Schuld ist – denn nichts deutet darauf hin, dass er die Mythenbildung aktiv betrieben hätte –, sondern auf die Kappe der thurgauischen Geschichtsschreibung geht: Sie hat sich in Bezug auf die sogenannte Befreiung des Thurgaus und Landespräsident Paul Reinhart erstaunlich früh zufrieden gegeben. So wird hier denn nicht die Demontage eines Helden, sondern die Montage eines Anti-Helden vorgelegt, eine Biographie, die bei anderem Verlauf der Geschichtsforschung nicht geschrieben worden wäre bzw. nicht hätte geschrieben werden müssen. Ein merkwürdiges, ein wichtiges Buch.

Frauenfeld, 12. September 1998
André Salathé, Staatsarchivar

Vorwort

Schon zu Beginn der Arbeit an der Biographie über Paul Reinhart hat sich gezeigt, dass die im Bürgerarchiv Weinfelden vorhandenen Quellen nicht allzu viel hergeben. Als zentraler Ansatzpunkt für die Suche nach anderen Quellen diente das von Fritz Brüllmann erstellte Urkundenverzeichnis von Weinfelden. Es öffnete die Wege zu Archiven und Privatpersonen innerhalb, grösstenteils aber ausserhalb des Kantons. Die Nachfragen ergaben rasch, dass Angaben zu Reinharts Leben jeweils nicht einfach schön gebündelt einem Regal entnommen werden konnten, sondern in der Regel in mehreren Suchläufen aus den Beständen gezogen werden mussten.

Die Hilfe, die ich dabei erfahren durfte, verpflichtet mich zu grossem Dank. Vorab Herr Kurt Ebner, Assistent im Staatsarchiv des Kantons Thurgau, hat mich mit unermüdlich herbeigeschafften Materialien versorgt. Für seine Arbeit und seine Freundlichkeit danke ich ihm sehr. Ebenso danke ich Herrn Stephan Gossweiler von der Thurgauischen Kantonsbibliothek, der nie müde wurde, durch die verschiedensten Kanäle Gedrucktes aus drei Jahrhunderten zu besorgen. Aber auch den Betreuern und dem Personal einer ganzen Reihe von Archiven statte ich für ihre Aufgeschlossenheit und für ihre Geduld meinen Dank ab. Ich nenne hier stellvertretend für die vielen hilfreichen Geister die Damen in der Eisenbibliothek Paradies, Frau Hasler im Stadtarchiv St. Gallen und Herrn Angelus Hux, Archivar der Bürgergemeinde Frauenfeld.

Ein weiterer Dank gebührt Herrn und Frau Walser-Brenner in Kriens. Sie haben der Bürgergemeinde Weinfelden persönliche, bislang unbekannte Dokumente der Familie Brenner-Reinhart geschenkt. Gerne verdanke ich Madame Dominique Brenner in Paris die mir freundlicherweise überlassenen schönen Lichtbilder von frühen Porträts des Ehepaars Paul und Katharina Reinhart-Müller. Den Herren Max Iseli und Milan Krebs vom Fotoclub Weinfelden danke ich für die sorgfältigen fotografischen Aufnahmen, die

sie im Bürgerarchiv von Urkunden, Karten und Bildern gemacht haben.

Besten Dank sage ich Herrn Ernest Menolfi, der mir manchen wertvollen Hinweis, vor allem zu den Beständen des Bürgler Archivs im Stadtarchiv St. Gallen, gegeben hat.

Der Fortgang der Arbeit förderte dauernd neue Probleme zu Tage. Die zusammengetragenen Informationen wollten sich auf der schmalen Quellenbasis oft nicht recht zusammenbauen lassen. Immer wieder durfte ich auf die generöse Unterstützung durch Herrn Staatsarchivar André Salathé zählen. In vielen Gesprächen halfen mir seine pointierten Ansichten zu Fragen des Inhalts und der Darstellung sowie sein stets waches Problembewusstsein weiter. Er sah den Text mit kritischem Blick und spitzem Korrigierstift durch. Und schliesslich war er beim Herstellen der Druckfassung mit Rat und Tat besorgt für den glücklichen Abschluss der Arbeit. Für seinen grossen Einsatz bin ich ihm mit einem ganz besonderen Dank verbunden. In der Endphase der Arbeit war mir mein Bruder Carl Holenstein, Zürich, eine grosse Hilfe, indem er als versierter Leser die Verständlichkeit des Manuskripts prüfte und bei den letzten Korrekturen mithalf, wofür ich mich bei ihm herzlich bedanke.

Ein besonders herzliches Dankeschön sage ich meiner Lebenspartnerin Marga Obrecht für das grosse Verständnis, mit dem sie meiner immerhin drei Jahre dauernden Arbeit begegnete. Sie nahm regen Anteil an deren Fortgang, und ihr Realitätssinn sorgte immer wieder dafür, dass Arbeit und Musse im Gleichgewicht blieben. Ihre Gegenwart hat mich davor bewahrt, mich in der Vergangenheit zu verlieren.

Der Auftrag des thurgauischen Regierungsrates, eine Biographie über Paul Reinhart, den «Befreier des Thurgaus», wie er in der Geschichtsliteratur genannt wird, zu verfassen, erwies sich rasch als dreifache Aufgabe. Denn bei den Nachforschungen zur Person Reinharts zeigte es sich, dass auch die Zeit, in der er lebte, sowie die Geschichtsschreibung über ihn und

seine Zeit als integrale Bestandteile in die Arbeit einzubezogen werden mussten. Dabei wurde absehbar, dass sich die Biographie über Paul Reinhart zu einem ziemlich ausufernden Gebilde entwickeln würde. Dessen ungeachtet konnte sie, vor allem dank der hervorragenden Arbeitsbedingungen im thurgauischen Staatsarchiv, in dieser komplexen Form zu Ende gebracht werden. Ich danke dem Regierungsrat für das Vertrauen, das er mir schon bei der Erteilung des Auftrags und dann auch während der Arbeit stets entgegengebracht hat.

Amriswil, 12. September 1998

Thomas Holenstein

Herkunft, Jugend und Ausbildung

Die Renhart, ein altes Weinfelder Geschlecht

Der Familienname Renhart war in Süddeutschland und in der Ostschweiz weit verbreitet.

Um 1500, als die Europäer sich daran machten, die Seewege zu den andern Kontinenten zu erschliessen und die Kirche zu reformieren, war Renhart, auch Rennhart geschrieben, in der Gegend von Weinfelden ein bekannter Familienname.¹

Der Weinfelder Hauptmann Hans Renhart, genannt Eberly, führte 1531 das Fähnlein des «Oberen» Thurgaus, dem sich auch die Stadt Steckborn anschloss, zur Unterstützung der Zürcher in den 2. Kappelerkrieg, während sich die Männer aus dem «Unteren» Thurgau um das Fähnlein der Stadt Frauenfeld scharten. Man hatte sich nicht einigen können, gemeinsam unter dem Frauenfelder Fähnlein auszurücken – ein früher Vorbote der Rivalitäten der beiden Orte Frauenfeld und Weinfelden um die Ehre als Hauptort des Thurgaus.² Renhart wurde 1538 Ammann zu Weinfelden.³

Zu Beginn des Dreissigjährigen Krieges, am 16. April 1620, vertraten neben zwei Bornhausern gleich drei Renhart die Gemeinde Weinfelden in einer Sitzung, in der zusammen mit Obervogt Escher, Kilian Kesselring und dem Altenklingener Vogt Rotmund eine «Abhandlung zwüschen dem Wynfeldischen Quartier wegen ergangenen Kriegs-Costen, dessen Abtheilung, Item wie man mit Kriegs-Munition versehen und in Feindes-Noth einanderen Beyspringen sollte» erarbeitet wurde. Einer der drei Renhart, der Oberwachtmeister Adrian Renhart, erscheint, obwohl Untertan der Gemeinen Herrschaft Thurgau, in imposanter alteidgenössischer Manier als Fähnrich auf einer lavierten Tuschzeichnung aus dem Jahre 1600.⁴

Von 1627 bis 1644 war Joachim Renhart Ammann zu Weinfelden.⁵ Er führte ein Wappen, das einen auf einem Dreiberg stehenden Aststumpf zeigt.⁶

Vermutlich wohnte er im Haus «Zum Schwarzen Adler», dem Vorgängerbau des heutigen Haffterhauses, Frauenfelderstrasse 8.⁷ Dieser mächtige Bau war als Rennhartsches, später als Müllersches Haus bekannt. Es soll 1603 erbaut worden sein, und beim Abbruch 1836 habe man «auf hölzernem Aushängeschild einen vierästigen Aststumpf» gefunden sowie «den deutschen Reichsadler, umgeben von den Wappen der acht alten Orte».⁸

Es ist nicht bekannt, wie diese Renhart, welche im 16. und 17. Jahrhundert zwei Ammänner und mehrere militärische Funktionäre stellten, mit den Renhart auf der Burg (oder auch Neuenburg), einer Siedlung an der heutigen Burgstrasse in Weinfelden, zusammenhängen. Unter den Renhart von der Burg sind die direkten männlichen Vorfahren von Paul Reinhart zu suchen.

- 1 Ein Nachweis des Namens in: Hegi, Friedrich (Hrsg.): Der Glückshafenrodel des Freischissens zu Zürich 1504, 1. Bd., Zürich 1942, S. 129. Siehe auch: WHB Nr. 48, 13.10.1949, S. 238, Anm. 3. Einige Renhart kommen auch vor im Zinsregister 1529: als Schuldner, Bürgen und Anstösser; abgedruckt in: WHB Nr. 66, 7.7.1953, S. 321–328; das Original im BAW D II 11a.
- 2 Bullinger, Heinrich: Reformationsgeschichte, 3 Bde., Frauenfeld 1838–1840, hier Bd. 3, S. 182, 183, 195, 203 und 206; Pupikofer, Thurgau II (1830), S. 343–345; Brüllmann, Fritz: Hauptmann Hans Renhart von Weinfelden (1531), in: WHB Nr. 48, 13.10.1949, S. 237 f.
- 3 Lei, Weinfelden, S. 378.
- 4 Boesch, Paul: Drei Arbeiten des Schaffhauser Glasmalers Hans Wilhelm Jezler für Weinfelden und Umgebung, in: WHB Nr. 75, 31.3.1955, S. 365.
- 5 Lei, Weinfelden, S. 379 f.
- 6 Bornhauser, Konrad: Wappendenkmäler aus Weinfelden, in: SAH 1922, S. 45. Sein Siegel auch im StAZH A 336, Nr. 211.
- 7 StATG, Bevölkerungsverzeichnis 1634 von Weinfelden, 9. Familie.
- 8 Bornhauser, Konrad: Thurgauische Wappen. Ergänzungen und Nachträge, in: SAH 1926, S. 113.

Der Zug ins Dorfzentrum

Wie andernorts, bildeten auch in Weinfelden von alters her die Erblehenhöfe für die Bauern die beste Existenzgrundlage. Sie umfassten im Allgemeinen genug Land für den Unterhalt auch eines grösseren Personenverbandes und blieben durch Vererbung in der Familie. Am Südhang des Ottenbergs boten sie zudem die Möglichkeit, Wein für den Export zu produzieren. Auf solchen Höfen findet man immer wieder die Namen der Bornhauser, Brenner, Dünnenberger, Güttinger, Haffter, Keller, Müller, Reinhart, Thurnheer und weiterer Geschlechter.

Um 1630 begannen die evangelischen Pfarrer im Thurgau, Tauf-, Ehe- und Totenregister sowie Bevölkerungsverzeichnisse anzulegen.⁹ Das Weinfelder Verzeichnis von 1634 erwähnt 86 Haushaltungen im Dorf und 115 in den «Aussenquartieren», insgesamt 1072 Personen. Zudem lebten hier 74 Katholiken. Weitau am zahlreichsten vertreten sind die drei Geschlechter der Reinhart mit 99 (wovon 9 katholischen), der Keller mit 91 und der Bornhauser mit 80 Personen.¹⁰

Im 16. Jahrhundert erhielt Weinfelden das Recht, Märkte einzurichten; 1567 wurde ein Wochenmarkt bewilligt, 1568 zwei Jahrmärkte, und zwei weitere Jahrmärkte kamen im Jahre 1691 dazu. Diese Stärkung des Handels und des Gewerbes ist ablesbar im Bereich der heutigen Frauenfelderstrasse und Rathausstrasse, wo der Markt abgehalten wurde. Es fand eine bauliche Verdichtung statt: 1606 Neubau des Rathauses, 1649 Bau des Traubens, vermutlich 1603 Bau des Hauses Zum Schwarzen Adler und um 1613 Errichtung des heutigen Gublerhauses. Damit entstand ein stark von Handel und Gewerbe geprägter Siedlungskern, während in den verstreut auf den unteren Halden des Ottenbergs liegenden Siedlungsgrüppchen, vom Breitenhard im Westen bis zum Hard im Osten, die Landwirtschaft vorherrschend blieb.

Verwandte in der dörflichen Oberschicht

Im 17. und 18. Jahrhundert verstärkten einzelne Linien der Bornhauser, Brenner, Haffter, Müller und Reinhart ihre Präsenz im Dorfkern. Waren schon vorher verwandtschaftliche Verbindungen zwischen diesen Geschlechtern recht häufig, so scheinen sie sich mit der räumlichen Konzentration intensiviert zu haben.

Verschiedene Stämme der Bornhauser, deren Stammsitz der heute «Sunnehalde» genannte Hof war, waren auch beim Farbbrunnen, im Eigenhof und im Hirzen gut vertreten.

Im 16. Jahrhundert bebauten die Müller im Bachtobel einen Erblehenhof.¹¹ Der aus dem Bachtobel stammende Rudolf Müller (1618–1683), Balbierer und Richter, und Maria Thurnheer waren die Eltern von Paulus Müller (1662–1750). Dieser wohnte im Haus Zum Schwarzen Adler.

Den Grundstein zur Präsenz der Haffter an der Hauptgasse legte der Säckelmeister Hans Ulrich Haffter (1699–1765), als er 1722 Dorothea Müller heiratete, eine Tochter von Paulus Müller.

Im Jahre 1710 baute der Metzger Hans Heinrich Brenner ein Haus im Flecken (heute Frauenfelderstrasse 17), und etwa zwanzig Jahre darnach heirateten gleich drei seiner Enkel drei Güttinger-Schwestern aus dem Steinhaus, das dann bis 1918 den Brennern gehörten sollte.

Der Zuckerbäcker und Richter Clemenz Reinhart zog mit seiner kleinen Familie 1747 oder 1748 aus seinem Elternhaus an der Kirchgasse in den Flecken.¹² Im

9 WHB Nr. 45, 28.12.1948, S. 217 ff.

10 Die verheirateten Frauen sind unter ihrem Mädchennamen gezählt.

11 StAZH B VIII 318, S. 233 ff.: Erblehenbrief von 1532; darin eine ausführliche Beschreibung der Arbeiten im Rebberg, quasi das Pflichtenheft eines Erblehen-Rebbauern.

12 BAW B V 6: Anlagen 1747 und 1748; StATG, Pfarrbücher, Mikrofilm 95 79 21 (Haushaltungen Evangelisch Weinfelden 1719–1754), Bd. 2, S. 29, Oberseite Nr. 14.

Haushaltverzeichnis von Pfarrer Nötzli und in den Steuerlisten erscheint er unmittelbar neben seiner Schwiegermutter, «Hans Jacob Müllers sel. Frau». Sie hiess Regula Güttinger und war tatsächlich eine Schwester der drei oben genannten Damen aus dem Steinhaus. Und ihr Mann, der Schlosser Hans Jacob Müller, war der Bruder von Dorothea Müller Zum Schwarzen Adler.

Das im Jahre 1719 getraute Ehepaar Hans Jacob Müller (1693–1732) und Regula Güttinger (1699–?) – das waren die Grosseltern mütterlicherseits von Paul Reinhart – nimmt einen zentralen Platz ein in den Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Oberschicht-Geschlechtern Weinfeldens im 18. Jahrhundert. Aber alle Versuche, nur die wichtigsten dieser Verbindungen zweidimensional aufzuzeichnen, scheitern. Vielleicht brächte ein räumliches Modell, eine Art Genealogium, das erforderliche Mass an anschaulichkeit. Hier sei nur versucht, erste Linien zu ziehen:

Regula Güttinger war über ihre drei Schwestern mit den Brennern in der Felsenburg, im Steinhaus und im Trauben verschwägert. Hans Jacob Müller war über seine Geschwister mit den Haffter Zum Schwarzen Adler, den Dünenbergern und Diethelm im Widemhof verschwägert.

Die Änderung der Schreibweise des Namens Reinhart zu Reinhart geschah um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Im folgenden wird die Form verwendet, wie sie in den jeweiligen Quellen vorkommt.

Ein kurzer Blick auf die verwandtschaftlichen Zusammenhänge im Einzelnen soll einen flüchtigen Eindruck des komplizierten Beziehungsnetzes vermitteln: Hans Jacob Müllers Bruder Hans Caspar heiratete Anna Margaretha Dünenberger, die Tochter von Hans Ulrich Dünenberger (1666–1750, Ammann 1708–1750) und seiner dritten Frau Anna Margaretha Künzli aus Winterthur. Diese war die Schwester von Anna Katharina Künzli, der Grossmutter väterlicherseits von Paul Reinhart. Andererseits war die Tochter

von Hans Jacob Müller und Regula Güttinger die Mutter von Paul Reinhart.

Zurück zum besagten Ammann Dünenberger. Seine Schwester Ursula heiratete den Hauptmann, Quartier- und Gemeindesäckelmeister und Richter Martin Keller (1676–1741). Der eine Sohn, der Ratsschreiber und Quartierfähnrich Hans Jacob Keller (1706–1754), heiratete Elisabeth Güttinger (eine Schwester der oben genannten vier Güttingertöchter aus dem Steinhaus); ihre Tochter wurde die Mutter des Eisenhändlers Martin Haffter (1760–1824), dessen Frau und die Frau Paul Reinharts wiederum Schwestern waren. Der andere Sohn, der Zinngiesser Hans Joachim Keller (1708–?), wie sein Vater Hauptmann, Quartier- und Gemeindesäckelmeister, hatte eine Tochter, welche sich mit dem Landrichter und Kaufmann Melchior Brenner (1750–1821) vermählte. Ihr Sohn heiratete die Tochter Paul Reinharts.

Das Verwandtschaftsnetz war übrigens noch engmaschiger; im eben erwähnten Zusammenhang Müller-Dünenberger-Keller-Haffter-Brenner-Reinhart gab es weitere Verbindungslien: So war beispielsweise der Vater von Martin Haffter ein Sohn von Dorothea Müller und somit ein Neffe von Hans Jacob Müller. Oder: Der Landrichter Melchior Brenner war ein Sohn von Susanna Güttinger und damit ein Neffe der Regula Güttinger.¹³

Die direkten männlichen Vorfahren

Die Weinfelder Tauf-, Ehe- und Totenregister führen von Paul Reinhart zurück bis zu Ulrich Rennhart und seiner Frau Maria Bruchlin, die im Bevölkerungsverzeichnis von 1634 mit ihren sieben Kindern als 174.

¹³ Quellen für die genealogischen Zusammenhänge: StATG, Mikrofilme: Pfarrbücher von Weinfelden; BAW, Stammfäume der Brenner, Thurnheer, Dünenberger, Reinhart. Literatur: Keller, Keller; Hafter; Bornhauser.

Abb. 1: Allianzwappen Reinhart-Müller (Eltern von Paul Reinhart) an der Westseite der Alten Apotheke in Weinfelden.



Familie unter «Noüwenburg» registriert sind. Auf Burg gab es drei weitere Renhart-Familien. Die Stadt Zürich hatte 1614 die Herrschaft Weinfelden gekauft, und schon 1621 wurde ein Ulrich Rennhart von der Burg aktenkundig. Für dieses Jahr verzinsten nicht er, sondern der Torggelmeyer Adam Renhart und Martin Keller zur Burg eine Schuld von 200 Gulden, und er verpfändete zehn Manngab Reben im Nufer (beim Bründlerberg östlich von Burg) und noch fünf weitere Manngab Reben.¹⁴ (Ein Manngab war das Flächenmass für Rebland; es umfasste so viel Land, als ein Mann an einem Tag umgraben konnte.¹⁵ Ein Manngab soll etwa $\frac{1}{10}$ Juchart entsprochen haben, also $3\frac{1}{4}$ Aren, oder einer Fläche mit 400 Rebstöcken.) Diese und andere Quellen¹⁶ deuten darauf hin, dass die Renhart auf der Burg vorwiegend Landwirtschaft mit Rebbau betrieben.

Im Leben des Joseph Renhart (1648–1698), eines Enkels des eben genannten Ulrich, spiegelt sich deutlich ein gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wandel. Joseph war Bäcker im Oberdorf, an der heutigen Kirchgasse; seine Frau, Verena Windler, kam aus Stein am Rhein. Während die Renhartschen Kinder auf der Burg noch Taufpaten aus ihrer Nachbarschaft hatten, standen bei Josephs Kindern Clemens Dünnenberger, ein Cousin des Ammanns Dünnenberger, und die Frau Pfarrerin Pate. Die Tochter Anna Magdalena hei-

ratete 1698 Ludwig Du Pont aus La Rochelle, der als französischer Glaubensflüchtling in Weinfelden Aufnahme gefunden hatte. 1696 gestattete ihm die Gemeinde, im Haus zur Schwärzi zu wohnen, dort sein erlerntes Handwerk des Zuckerbäckers zu betreiben und «mit Daffet, Öll, Seiffen und Farb Züg» zu handeln. Aber er durfte keinen offenen Laden haben; und nur an den Wochen- und Jahrmärkten war es ihm erlaubt, ausser den erwähnten Waren den Weinfeldern noch anderes zu verkaufen. Er solle seine Ware, die er sonst habe, «in Stethen, Markt, Schlösser und Klöstern an bringen und verkauffen».¹⁷

Ein Sohn Josephs, Clemens (1673–1719), wurde Barbier und Chirurg, auch er war mit seiner Familie im Oberdorf zu Hause. Seine erste Frau war Anna Margaretha Dünnenberger (1678–1713), die Tochter des Hans Joachim Dünnenberger (Ammann von 1688 bis 1708) und der Felicitas Zollikofer. Clemens und Anna Margaretha hatten acht Kinder, sieben Mädchen und einen Knaben; dieser, Hans Joachim Renhart (1707–1733), starb als Chirurg in Kriegsdiensten zu Livorno. Die zweite Frau des Clemens Renhart, Anna Katharina Künzli (1681–1722), stammte aus Winterthur.¹⁸ Sie brachte drei Kinder zur Welt; das jüngste, Clemens, wurde 1718 geboren.

Problematisch verlief hier der Übergang von einer Generation zur nächsten. Vater Clemens lebte 46, seine erste Frau 35 und seine zweite Frau 41 Jahre. Von den acht Kindern aus der ersten Ehe starben sechs jung, von den drei Kindern aus der zweiten Ehe erreichte nur Clemens das Erwachsenenalter. Er sollte der Vater von Paul Reinhart werden.

14 StAZH C III 27, 34, Nr. 1130c, 9.3.1621.

15 Grimm, Bd. 12, Sp. 1585.

16 StAZH C III 27–12, Nr. 476, 477, 493; C III 27–13, Nr. 555; C III 27–32, Nr. 1079.

17 BAW B II 3, 111v.

18 StadtA Winterthur, Bürgerbuch JB 1 II. Der Vater der Anna Katharina war Hans Conrad Künzli, Nr. 36; Taufen, Ehen, Todesfälle B 3 m 2.

1722, als seine Mutter starb, war der vierjährige Clemens Vollwaise. Man weiss nicht, in welcher Familie er aufwuchs. Seine nächsten Angehörigen waren die beiden Halbschwestern Elisabeth (sie heiratete 1724 den Schuhmacher Heinrich Bischof) und Anna Magdalena sowie seine Tante Anna Magdalena Dupont-Reinhart in der Schwärzi. Clemens wurde Zuckerbäcker; der Zuckerbäcker Dupont starb 1730. Da war Clemens zwölf Jahre alt. Wo hat er wohl sein Handwerk gelernt?

Clemens taucht schon 1726 als Steuerzahler auf, vermutlich ist er schon 1721 mitgemeint, als es heisst «H[er]r Clemens Reinhardts sel[ig] 4 Kinder 1 fl 6 b». Ab 1738 heisst es dann «Clemens Renhart im Oberdorf», 1741 H[er]r Clemens Renhart sel[ig] Sohn und ab 1742 «Clemens Renhart Zuckerbeck im Oberdorf.»

Eltern und Geschwister

Am 28. April 1746 heirateten Clemens Renhart (1718–1796) und Anna Margaretha Müller (1723–1796). Das Paar wohnte im Oberdorf, in der Nähe der Kirche. Anna Margaretha's Eltern wurden bereits erwähnt; ihr Vater bewohnte das Haus Zum Schwarzen Adler, die Mutter stammte aus dem Steinhaus; in diesen beiden Häusern wurde Handel getrieben, man unterhielt Verbindungen zur Zurzacher Messe. Clemens war Zuckerbäcker; ganz unten an der Kirchgasse, östlich des Steinhauses, besass er noch ein Ladenlokal. Es ist anzunehmen, dass er neben den Produkten aus seiner Backstube auch Zucker, Gewürze, Tee, Kaffee und andere Kolonialwaren verkaufte.

Die Familie wuchs rasch. 1747 kam Regula, das erste Kind, zur Welt, und fast auf den Tag genau ein Jahr darauf, am 17. Februar 1748, Paulus. Um diese Zeit verliess die Familie das Haus an der Kirchgasse und zog an die Hauptgasse. Man weiss also nicht mit Bestimmtheit, in welchem Haus Paul Reinhart zur Welt kam. Im Sommer 1749 beklagten die Eltern ein

totgeborenes Töchterlein. Und wieder fast genau ein Jahr später wurde Hans Joachim geboren, 1752 Anna Maria und 1754 Maria Barbara. Die beiden letzten Kinder, Margreth und Hans Jacob, kamen 1762 und 1764 zur Welt.

Paul Reinharts Geschwister

Regula (1747–1808) verheiratete sich 1776 mit dem Kürschner¹⁹ Hans Martin Thurnheer. Die beiden wohnten im Haus vor Paul Reinharts Magazingebäuden. Ihre Tochter Elisabeth wurde die Frau des Apothekers Johann Konrad Grob in Lichtensteig, der vorher bei Reinhart in Stellung war.

Hans Joachim (1750–1834) betrieb Handel und war vermutlich auch Strumpfstricker, später Friedensrichter und Distriktsgerichtspräsident. Er wohnte im unteren Schäfli beim Giessen; seine Frau war die Tochter des Ratssäckelmeisters und Strumpfwebers Johannes Keller.

Anna Maria (1752–1775). Über sie wissen wir nichts, lediglich, dass der Pfarrer im Verzeichnis der Familien vermerkte: «elend.»

Maria Barbara (1754–1825) heiratete 1780 den Pfarrer Christian Conrad Müller (1750–1806) in Roggwil. Er war der Sohn und Nachfolger des ersten evangelischen Pfarrers in Roggwil.²⁰ 1807 heiratete Maria Barbara Professor Johann Michael Fels (1761–1833) in St. Gallen.²¹

Margreth (1762–1784)

Jacob (1766–1811) war 1788 auf Wanderschaft. In Weinfelden begann er daraufhin einen Handel mit Spezereien, er besass ein Haus an der Rathausgasse (heute Restaurant Hirschen). Seine Frau war eine

¹⁹ In den Quellen «Seckler», vgl. Id. 7, Sp. 677, und Stalder, S. 570.

²⁰ Vgl. Widmer.

²¹ BAW, NL. Reinhart: Heiratsvereinbarung vom 25.6.1807 zwischen den beiden Familien Fels und Reinhart.

Tochter des Landrichters Hans Heinrich Graf in Ober-Tuttwil. Jacob Reinhart wurde am 6. Februar 1798 als Schreiber der Kanzlei des Komitees gewählt.

Die Paten der Kinder gehörten der näheren und weiteren Verwandtschaft an: Hans Caspar Müller (1704–1749) war ein Onkel der Mutter, Operator (Chirurg oder Wundarzt) Hans Joachim Müller (1722–1795) und seine Frau Maria Barbara Engeli (1728–1799) sowie Ammann Hans Jacob Dünnenberger (1727–1778) und seine Frau Anna Maria Dietelhelm waren entfernte Verwandte.

Um 1748 zog die Familie Renhart, wie bereits erwähnt, an die Oberseite der Hauptgasse. Sie wohnte nun im Gebäudekomplex Zum Schwarzen Adler²², in dem eben die Aera der Müller zu Ende ging: Der Schwiegervater von Clemens Renhart, Hans Jacob Müller, war 1732 gestorben; Hans Caspar Müller, sein Bruder, starb 1749 und der Vater der beiden, Paulus Müller, ein Jahr darauf. Hier hatten die Renhart ihr Zuhause inmitten der weiblichen Nachkommen von Paulus Müller und deren Familien. Im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts etablierten sich die Haffter im Schwarzen Adler; Paulus Haffter (1731–1774) betrieb hier ein Handelsgeschäft, welches sein Sohn Martin Haffter (1760–1824) zur bekannten Eisenhandlung ausbaute.

1762 liess sich Clemens Renhart in unmittelbarer Nachbarschaft ein neues Haus bauen, die heutige Alte Apotheke.²³ 1763 verkaufte Ammann Hans Jacob Dünnenberger an Clemens Renhart ein «Haus, Scheuer, Kraut- und Baumgärtli in dem sogenannten Closter gelegen zu fl. 325»,²⁴ das er erst gut zwei Monate vorher um 363 Gulden von Hans Jacob und Thomas Renhart erstanden hatte.²⁵ Es war das Grundstück, auf dem heute die Magazinbauten und das Haus zum Komitee stehen. Diese Liegenschaft gehörte in ein Lehengut der Komturei Tobel, welches das

ganze Areal zwischen dem Schwarzen Adler und dem Harmoniebach umfasste und bis zur Badstube reichte.²⁶ Damit besass Clemens Renhart 1763 im Dorfkern, an zentraler Lage zwischen den Häusern der Müller, Haffter, Brenner und Diethelm, zwei Häuser mit Kraut- und Baumgärten. Und die Familien, die bis tief ins 19. Jahrhundert hinein den Kern der Weinfelder Oberschicht ausmachten, waren nun vom Steinhaus bis zum Farbbrunnen schön aufgereiht an der Sonnenseite der Hauptgasse beisammen.

Der Vater

Der Eisenhandel des Martin Haffter (1760–1824) ist sehr gut dokumentiert,²⁷ und auch zum Privateleben der Familie Haffter gibt es manche Quellen.²⁸ Ganz anders verhält es sich bei ihren Nachbarn Reinhart, die zu gleicher Zeit einen noch ausgedehnteren Handel aufgebaut haben.

Weder von Clemens Renhart noch von seinem Sohn Paul Reinhart sind schriftliche Zeugnisse privater oder geschäftlicher Art aus dem 18. Jahrhundert bekannt. Als wichtigste Quellen dienen die Pfarrbücher, die Steuerlisten, die Urteilsprotokolle des Gerichts und weitere Akten, aber auch Hinweise verschiedenster Art – zum Beispiel die Jahrzahl 1762 an der Alten Apotheke. Ist damit tatsächlich das Baujahr gemeint? Was baute Clemens 1770, als er von Albrecht Peter in Egelshofen Bauholz und Bretter gelie-

22 BAW B V 6: Anlagebuch 1721–1756; StATG, Pfarrbücher, Mikrofilm 95 70 21 (Haushaltungen Evangelisch Weinfelden 1760–1876), Bd. 3, S. 36; BAW, Gerichtsprotokolle, 21.11.1757 und 29.5.1758, S. 146 und 148. Hier geht es um einen Streit mit dem Nachbar Gedeon Schaad wegen eines gemeinsamen Dachs.

23 BAW, Gerichtsprotokoll, 1.2.1763, S. 58.

24 BAW, Gerichtsprotokoll, 16.11.1762, S. 52.

25 StATG 7'36'86: Urbar der Komturei Tobel, S. 345 ff.

26 Kriescher-Fauchs, S. 119–129.

27 HA im BAW; Hafter.

fert bekam, die Bretter aber zurückwies, weil sie «nicht währschaft gewesen»?²⁸ Solche Einzelinformationen ergäben nur mit andern Informationen zusammen die Möglichkeit, Aussagen zu einem bestimmten Thema zu machen, beispielsweise zur Frage, was Clemens wann gebaut hat. Dies ist aber nur selten der Fall. Gleich verhält es sich bei andern Themen. Leider sind wir oft auf bruchstückhafte Informationen verwiesen, die wir vorsichtig interpretieren müssen. Daraus eine ein für allemal gültige Darstellung zu liefern, ist nach der heutigen Quellenlage unmöglich.

Zu Paul Reinharts Vater sind nur wenige Daten bekannt. 1744 trat Clemens Renhart in die Schützen gesellschaft ein. Er zahlte bis 1766 jeweils zwei Gulden Jahressteuer, wie etwa vierzig andere Bürger in Weinfelden auch, dann kontinuierlich mehr bis 1778, als er vier Gulden steuerte. Im Jahre 1781 lieferten nur sieben Personen mehr Steuern ab als er. 1787 fiel er auf drei Gulden zurück; das zahlte er bis zu seinem Tod 1796.

Von 1755 bis 1785 war Clemens Renhart Mitglied des Gerichtes. 1760 begann der Gerichtsschreiber, auch Versorgungen und Fertigungen, Ganten und Fallimente (Konkurse) ins Protokoll aufzunehmen. In diesen Akten erscheint der Name von Clemens Renhart hin und wieder. Bereits im Jahre 1748 ging es um eine Schuldanforderung (anderthalb Gulden!) des Ratsherrn Salomon Reinhart aus Winterthur an Clemens Renhart.²⁹ Steckte da eine geschäftliche oder eine persönliche Beziehung dahinter (die Mutter des Clemens stammte aus Winterthur)?

Aus einem Eintrag von 1771³⁰ geht hervor, dass Renhart von seiner Schwiegermutter Lehengüter – es waren Wiesen, Äcker und Reben – geerbt hatte, die jeweils auf drei Jahre an Bauern verliehen wurden. So war er also quasi Lehensherr. Das war nichts Aussergewöhnliches, hatten doch die Lehen schon längst den Charakter einer persönlichen Beziehung von Mann zu Mann verloren und waren zu käuflichen Vermögenswerten geworden.

Clemens Renhart tätigte nicht viele Güterkäufe; eine Wiese, etwas Reben, eine Trotte (zusammen mit Ammann Dünnenberger kaufte er 1772 den Ehinger Torggel) – das war alles.³¹ Auch als Geldgeber trat Renhart nicht gross in Erscheinung. Zusammen mit dem Färber Hans Joachim Haffter lieh er 1771 dem Küfer Daniel Keller 500 Gulden. Er hatte aber noch andere Guthaben, wie aus einem nicht alltäglichen Geldgeschäft zwischen ihm und Quartierschreiber Daniel Brenner hervorgeht. Es sei hier darauf näher eingegangen, weil es ein Licht wirft auf die Zeit, als Paul Renhart seine berufliche Tätigkeit als Kaufmann und Apotheker in Weinfelden begann.

Diesen Einblick in finanzielle Geschäfte der dörflichen Oberschicht gewähren die Briefe des Traubewirts und Quartierschreibers Daniel Brenner (1735–1788) an Sigmund Spöndli (1714–1767), Obervogt in Weinfelden 1750–1756 und Landvogt im Thurgau 1762–1764, sowie dessen beide Söhne Johannes und Sigmund, welch letzterer von 1786 bis 1792 Obervogt in Weinfelden war.³² Die Adresse des ersten Briefes lautet so: «Mon Seigneur Sigmund Spoendli, du Membre Conseill de la très Illustre Republique de Zurich et ancien Seigneur grand-Ballif de la Thourgau wie present à Zurich, samt fl 139 gelt.» Und der Brief vom 22. Juli 1767 endete so: «Monsieur. Votre très humble et très obéissant Serviteur Secretaire Brenner, au Raisin.» Die Briefe sind im übrigen deutsch geschrieben.

Brenner verwaltete die Guthaben der Spöndli in Weinfelden und Umgebung, er zog die Schuldzinsen ein, schickte sie nach Zürich und erstellte jeweils eine Jahresrechnung.

28 BAW, Gerichtsprotokoll, 14.4.1770, S. 16.

29 BAW, Gerichtsprotokoll, 17.6.1748, S. 54.

30 BAW, Gerichtsprotokoll, 11.2.1771, S. 32.

31 BAW, Gerichtsprotokoll, 14.11.1768, S. 253, 16.11.1772, S. 98, 11.2.1773, S. 107.

32 ZB Zürich, Handschriftenabteilung, G 386.

1772 nahm er von 12 Schuldern knapp 300 Gulden ein, was einem Kapital von 5000 bis 6000 Gulden entsprach. Er selber zahlte 24 Gulden jährlich, also dürfte er etwa 480 Gulden schuldig gewesen sein. Spöndli hatte aber noch mehr Guthaben, denn Brenner bat in manchen Briefen um Geduld für säumige Zahler, sich selber einzubegriffen. Er berichtete über Jahre von allgemeinem Geldmangel und schlecht gehenden Geschäften. Aber die Schuldner bemühten sich, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und Spöndli erwies sich als sehr geduldig.

Am 4. März 1772 schrieb Brenner: «[...] Übrige Debitores betreffend so solle in Deroselben Namen gantz jnständigst bitten, dass Sey doch grossgünstigst belieben möchten, Ihnen noch etwas Dilation zu vergönnen, unter welchen besonders mein Bruder sich auch befindet, und welcher aber auf nächstkommenen Mayen ohnfehlbahr etwas abzuführen verheissen. – [...] Einmahl ich wäre nicht vermögend mit der Feder aufzuzeigen, wie sehr unser Land arm an Gelt ist; Es zeigen sich auch Täglich Proben, dass wann man die Sachen mit Ernst betreiben will, dem Creditoren die Unterpfand heimfallen, und dardurch die Umständ der Sach ehender verschlimmert, als verbessert werden können. Wegen Damian Renhart des Glasers sell[ig] seiner Schuld, seind zwarren die Sachen noch nicht völlig beendiget, jedoch kan albereits so viell darvon melden, dass die Vorkehr so eingerichtet, dass wenig, oder gar nichts verloren geht, jedoch muss man der Gedult statt geben.» Brenner meinte also, das streng fristgerechte Einfordern der Schuldzinse führe nur dazu, dass dem Kreditor das Pfand zufalle. Damit werde aber die Lage der Debitoren nur verschlimmert.

Die Angelegenheit um den Glaser Damian Renhart verhielt sich folgendermassen: Renhart schuldeten Spöndli eine gewisse Summe. Nach Renharts Tod stellte sich heraus, dass er überschuldet gewesen war. Am 4. März 1772 protokollierte der Schreiber des Weinfelder Gerichts: «Auf Anzeige H[er]rn Cle-

mens Renhardtens u[nd] H[er]rn Quartierschr[eiber] und Kirchenpfleger Daniel Brenner beyde des Gerichts und Begehren eines Einhändigungsbriefs auf Damian Renhardt Glaser sel[ig] ward erkennt, dass man alle Creditoren zusammen berufen solle, wann sie dann zufriden könne man den Einhändigungs Brief machen.»³³ Am gleichen Tag schrieb Brenner an Spöndli: «[...] Wegen Damian Renhart des Glasers sel[ig] seiner Schuld, seind zwarren die Sachen noch nicht völlig beendiget, jedoch kan allbereits so viell darvon melden, dass die Vorkehr so eingerichtet, dass wenig, oder gar nichts verloren geht, jedoch muss man der Gedult statt geben.» Um das Guthaben Spöndlis zu retten, gab Brenner vor, er habe diese Schuld gekauft, so dass sie nun als Weinfelder Guthaben galt (bei einem Falliment wurden auswärtige Guthaben zuletzt berücksichtigt). Dann spannte er mit einem Weinfelder Gläubiger Renharts zusammen, mit dem Vater von Paul Reinhart. Brenner und Clemens Reinhart (ihre Mütter waren Schwestern) zogen nun das Haus des Glasers an sich, kraft der Forderungen, die sie besassen. Dabei mussten sie etwa 290 Gulden aufzahlen, womit sie nun die Besitzer des Hauses waren. In Tat und Wahrheit aber waren es Clemens Reinhart und Spöndli, denn Brenner zahlte seinen Anteil am Aufpreis nicht selber, er zog die 145 Gulden an der Zinslieferung für Spöndli ab. Jetzt ging es nur noch darum, das Haus zu verkaufen, damit Spöndli zu seinem Geld kam. Vom Abschluss eines Verkaufs ist in den vorhandenen Briefen zwar nicht die Rede; falls es nicht klappen würde, schrieb Brenner, «so werde ich, Ihrem Rat gemäss, darnach trachten, mich mit Herrn Reinhart bestmöglich zu accommodieren. Ich lebte jederzeit in der Anwirtschaft, dass Sie mit wenig Verlust aus der Sache kommen möchten, und ist dies noch jederzeit mein Trost.»³⁴

33 BAW, Gerichtsprotokoll, 4.3.1772, S. 80.

34 ZB Zürich, Handschriftenabteilung, G 386: Brief vom 19.6.

Von diesem Geschäft, das Brenner zur Errettung des Spöndlischen Guthabens ausgeheckt und abgewickelt hatte, durfte man in Weinfelden nichts wissen, nicht einmal Clemens Reinhart war im Bild.

Daniel Brenner war auch Mitglied des Rates und von 1786 bis 1788 Ammann. Man versteht, dass Obervogt Spöndl 1788 mit grossem Bedauern den Tod Brenners nach Zürich meldete und den verstorbenen Ammann höchst lobte.³⁵ Aber nicht nur Spöndl hatte Veranlassung, Brenner einen sehr getreuen, rechtschaffenen und gewissenhaften Beamten zu nennen; denselben Eindruck gewinnt man aus einer mit äusserster Korrektheit durchgeföhrten Erbteilung.³⁶ Anna Burckhardt, viele Jahre Untermagd im Schloss, hatte Brenner mit der Abfassung ihres Testamentes betraut. Nach ihrem Tod 1772 gab es, nebst vielen Kleidern und Gebrauchsgegenständen, 924 Gulden 20 Kreuzer Kapital zu verteilen. Davon waren 763 Gulden 54 Kreuzer ausgeliehen, 150 Gulden an Quartierschreiber Brenner selbst!

Schulzeit und Ausbildung

Im Tauf-Register der reformierten Kirchgemeinde Weinfelden ist die Taufe Paul Reinharts unter dem 22. Februar eingetragen. Sein Geburtstag war der 17. Februar 1748.³⁷

Bis heute sind noch keine Aktenstücke bekannt, welche etwas über die Schulzeit und die Ausbildung Paul Reinharts aussagen. Hat er an seinem Wohnort die ersten Schuljahre verbracht? Im Jahre 1765 begann in Weinfelden eine Art Sekundarschule, das heisst eine zweite Schule für Kinder, «die wenigstens 10 Jahre alt waren und bereits die Elementarschule besucht hatten».³⁸ Da war Paul aber bereits 17 Jahre alt. Pfarrer Werdmüller notierte in seinem Haushaltverzeichnis das zweite Kind der Familie von Clemens Renhart so: «2. Paulus 22.2.1748 C winterth. 63».³⁹ Werdmüllers Handschrift ist nur schwer zu lesen;

der 22. Februar war der Tag der Taufe. Wenn das andere richtig gelesen ist, könnte es heissen, dass Paulus 1763 in Winterthur konfirmiert wurde. Das tönt nicht unwahrscheinlich, denn seine Grossmutter väterlicherseits, Catharina Künzli⁴⁰, kam aus Winterthur, und ein Verwandter von ihr, Hans Heinrich Künzli (1731–1791), Apotheker zum weissen Schwanen, war später zwei Kindern von Paul Reinhart Pate. Es könnte also möglich sein, dass Paul Reinhart in Winterthur eine Schule besucht und dann bei Apotheker Hans Heinrich Künzli die Lehre gemacht hat. Es gibt aber weder Beweise dafür noch Hinweise auf andere Ausbildungswege.

Regierungsrat Johann Konrad Freyenmuth (1775–1843) schrieb 1821 nach einem Besuch bei Paul Reinhart in sein Tagebuch: «Oberrichter R. will der erste gewesen sein, der anno 1770 u[nd] 1771 den Anbau der Erdäpfel eingeführt habe, er habe sie in Basel kennen gelernt u[nd] sie bei seiner Zurückkunft empfohlen.»⁴¹ 1775 und 1778 schloss Paul Reinhart als Beistand für Martin und Jacob Haffter Lehrverträge mit den Gebrüdern Paravicini in Basel ab.⁴² Darf man also annehmen, dass sich Paul Reinhart nach seiner Lehre, etwa in den späten 1760er Jahren, in Basel aufgehalten hatte? Bis jetzt fanden sich dafür lediglich indirekte Anhaltspunkte.

1776. Siehe auch die Briefe vom 3.2.1773, 28.10.1773 und 6.9.1775.

35 Lei, Weinfelden, S. 382 f.

36 BAW D XII.

37 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 7.3.1818. Reinhart berichtet, er habe am 17. Februar seinen Geburtstag gefeiert.

38 Lei, Sekundarschule, S. 3.

39 StATG, Pfarrbücher, Mikrofilm 95 79 21 (Haushaltungen Evangelisch Weinfelden 1760–1876), Bd. 3, S. 36.

40 StadtA Winterthur, Taufen, Ehen, Todesfälle B 3 m 2; Bürgerbuch Winterthur, Bd. II, JB 1 II. Ihr Vater war Hans Conrad Künzli, Nr. 36.

41 KBTG Y 194: Tagebuch Freyenmuth, Bd. 9, S. 37, 28.8. 1821.

42 BAW, HA, Schachtel 69, Bund 173.

Heirat und Familie

Am 3. Dezember 1772 heiraten Paul Reinhart und Anna Katharina Müller. Sie waren Nachbarn; Paul wohnte in dem Haus, das man heute die Alte Apotheke nennt und an dessen Westwand noch die Wappen von Pauls Eltern zu sehen sind: Reinhart und Müller.

Anna Katharina (1750–1807) stammte aus dem Haus beim Farbbrunnen⁴³, das heute ein schmucker grauer Riegel ziert. Ihr Urgrossvater war der Bruder von Paulus Müller, dem Grossvater von Paul Reinharts Mutter.

Anna Katharinas Eltern waren Hans Joachim Müller (1722–1795) und Maria Barbara Engeli (1728–1799).⁴⁴ Die vier Töchter des Ehepaars Müller-Engeli bescherten ihren Eltern vier wohlhabende und renommierte Schwiegersöhne aus der nächsten Nachbarschaft: den Rotgerber und späteren Gemeindeammann Hans Jacob Diethelm, den Kaufmann und Apotheker Paul Reinhart, den Eisenhändler Martin Haffter und den Kaufmann und Uhrenmacher Johann Joachim Brenner.

Die Familie lebte in guten materiellen Verhältnissen. Den Fertigungen vor Gericht ist zu entnehmen, dass Hans Joachim Müller bis in die 1770er Jahre etwa 1600 Gulden ausgeliehen und für etwa 1100 Gulden Liegenschaften gekauft hat. Das waren aber gewiss nicht alle seine Vermögenswerte. Spätestens seit den frühen 1780er Jahren gehörte er zur Spitzengruppe der Steuerzahler.

Hans Joachim Müller war Operator; er wurde auch als Chirurg bezeichnet, sein Vater als Balbierer, Chirurg oder Wundapotheker, und sein Grossvater als Balbierer oder Chirurgus.⁴⁵ Diese Benennungen lassen vermuten, dass die Müller «medizinische Handwerker» waren, etwa im Sinne des heutigen volkstümlichen Ausdrucks «Knochenschlosser», und dass sie nicht irgendwelche medizinische Studien absolviert haben. Ein Hinweis in diese Richtung könnte

auch im folgenden Fall zu sehen sein. Operator Daniel Kessler von Ermatingen erwog, ein Kind aus dem Bachtobel zu operieren, das ein Gewächs, doppelt so gross wie eine Faust, am Kopf hatte. Zuvor wollte er aber noch «einen erfahrenen Medicum mit zu rath zu ziehen»⁴⁶. Er wandte sich an Doktor Hans Ulrich Keller in Weinfelden, nicht an Müller, der offenbar für diesen Fall nicht die nötigen Kenntnisse besass. Natürlich betrieb Müller neben seinem medizinischen Handwerk auch Landwirtschaft mit etwas Rebbau. Damit konnte die Familie weitgehend versorgt werden. Männliche Erben waren nicht vorhanden.

Die Tradition der Chirurgen Müller in diesem Haus setzte ein Enkel Joachim Müllers fort, Johann Ulrich Brenner (1778–1837), der 1801 als Arzt zu praktizieren begann. Er hatte in Zürich, Jena, Wien⁴⁷ und Tübingen⁴⁸ studiert. Während Müller seinen Beruf offenbar noch als Handwerk gelernt und ausgeübt hatte, studierte sein Enkel Brenner an verschiedenen Universitäten und wurde Doctor medicinae.

Anna Katharina Müller und Paul Reinhart hatten sechs Kinder, die zwischen 1773 und 1786 geboren wurden. Zwei Mädchen und zwei Knaben starben ganz jung. Clemens lebte acht Tage, Anna Margaretha sieben Monate und sechs Tage, Heinrich knapp neun Monate und Maria Barbara knapp elf Monate.

43 Siehe die beiden Haushaltsverzeichnisse 1754–1771, S. 79v, und 1803, Bd. II, S. 34. Im Haushalt von Operator Müller wohnte sein Neffe Hans Jakob Bornhauser (Bornhauser, S. 79, E Vla.), dessen Frau Hebamme war. Später übernahm ein Enkel Müllers, Dr. Hans Ulrich Brenner, das Haus.

44 Maria Barbaras Vater war der Arzt Hans Jakob Engeli im Thurrain (politische Gemeinde Bussnang).

45 Quellen: Bevölkerungsverzeichnisse und Pfarrbücher im StATG (Mikrofilme), Steuerlisten von Weinfelden im BAW.

46 BAW, Gerichtsprotokoll, 4.3.1772, S. 70.

47 StATG 4'880'0: Medizinalpersonen 1805 im Distrikt Weinfelden.

48 Maissen, Felici; Salathé, André: Die Thurgauer Studenten an der Universität Tübingen 1477–1914, in: TB 131 (1994), S. 183–214, hier S. 191.

Nur Maria Ursula und Johann Joachim erreichten das Erwachsenenalter; von ihnen ist nicht bekannt, wo sie zur Schule gingen und welche Ausbildung sie genossen.

Die Taufpaten von Clemens und Maria Ursula waren Hans Caspar Müller von Frauenfeld und Maria Ursula Kauff von Wellhausen, bei der ersten Taufe noch ledig, bei der zweiten bereits miteinander verheiratet. Hans Caspar Müller (1754–1803) war Zuckerbäcker und Stadtrichter; am 4. März 1798 sollte er als zweiter Suppleant ins Komitee gewählt werden. Seine Mutter und Paul Reinharts Mutter waren Schwestern. Maria Ursula Kauffs Mutter wiederum war eine Engeli aus dem Thurrain. Der Taufpate von Heinrich und Johann Joachim war der oben erwähnte Apotheker Heinrich Künzli (1731–1791) aus Winterthur. Die Paten von Anna Margaretha und Maria Barbara hießen alle Müller, die Vornamen erlauben aber keine eindeutige Zuordnung.

Die Nachbarn Haffter

Durch Einheirat in die Familie Müller Zum Schwarzen Adler wurden die Zweige der Familien Haffter und Reinhart, welche die beiden grössten Weinfelder Handelshäuser aufbauten, Nachbarn. Ausser der Alten und der Neuen Apotheke sind ihre Häuser und Gärten heute im Besitz der Gemeinde; das Haffterhaus mit Brunnenanlage und Park bildet mit dem eben renovierten Haus zum Komitee, den Magazinen und dem Garten einen wesentlichen Teil des alten Dorfkerns.

Dass diese Nachbarschaft nicht einfach ein räumliches Nebeneinander war, erwies sich in den 1770er Jahren. 1774 starb Paul Haffter, vier Jahre später auch seine Frau Susanna Keller; sie hinterliessen sechs Kinder. Da sorgten sich Clemens und Paul Reinhart und andere «Ehrenverwandten» um die Haffterschen Waisenkinder. Wie oben bemerkt, schloss Paul als

Beistand für die beiden Söhne Martin und Jacob Haffter Lehrverträge mit den Eisenhändlern Gebrüder Paravicini in Basel ab.

Im Konflikt aber, den Paul Haffters Witwe 1774 heraufbeschwor, trat nicht Paul, sondern sein Vater Clemens in Erscheinung. Von Paul ist in diesem Zusammenhang nichts zu hören; vermutlich nahm ihn der Aufbau seiner «Specerey-Handlung und Officin»⁴⁹ stark in Anspruch.

Es ging um folgendes:

Nach dem Tod von Paul Haffter 1774 verlangte der Weinfelder Obervogt eine Inventur, weil der Verdacht bestehe, «das Vermögen ihres Mannes, das circa 6000 Gulden betragen habe, sei nicht mehr vorhanden. Zudem solle die Frau, die mit Zucker, Kaffee, Eisenwaren, Glas etc. handle, vom Buchführen und Rechnen, wie es ihre «Cönten» zeigen, wenig oder gar nichts verstehen.» Die Witwe verweigerte ihm aber die Einsicht in ihre Vermögensverhältnisse, sie hause nicht übel, sie sei durchaus imstande, für ihre Kinder zu sorgen. Keine Seite gab nach, es entwickelte sich ein langwieriger Streit, der 1776 in einem regelrechten Tumult gipfelte.⁵⁰ Auf der einen Seite fand die Witwe Haffter sofort die Unterstützung der Vierer (ein aus vier Personen bestehender Ausschuss des Rates mit besonderen Aufgaben), weiterer Ratsmitglieder und eines grossen Teils der Bevölkerung, auf der andern Seite standen der Obervogt, Ammann Hans Jacob Dünnenberger und einige Ratsmitglieder, das Landvogteiamt in Frauenfeld und, in einem gewissen Sinne, der Rat der Stadt Zürich. Dieser verlangte, «dass die Anverwandten der Haffterschen Kinder dem pflichtschuldigen Anverlangen des Obervogtes entsprechen und die Inventur ziehen lassen». Zugleich meinte er aber auch: «Auf keinerlei

49 Lei, Häuser, S.19. Offizin ist ein veralteter Ausdruck für Apotheke.

50 Brüllmann, Fritz: Tumult in Weinfelden (1776), in: WHB Nr. 36 und 37, 21.11.1946 und 4.2.1947.

Abb. 2: Anna Katharina und Paul Reinhart-Müller.
Die der thurgauischen Geschichtsforschung bisher unbekannten Porträts zeigen das Ehepaar Reinhart um ca. 1790.





Weis noch Art wolle man die begründeten Rechte und Freiheiten der Gemeinde Weinfelden schmälern, sondern sie vielmehr dabei beschützen und beschirmen.»⁵¹ Obwohl dieser Befehl des Zürcher Rates in eine moderate Haltung verpackt war, vermochte er die Mehrheit des Weinfelder Rates nicht zu beeindrucken. Sie verlangte vom Obervogt die Erlaubnis zu einer Gemeindeversammlung, um die Meinung der Bürgerschaft zu erfahren, erhielt sie aber nicht. Da man sich nun nicht getraute, trotzdem eine Gemeindeversammlung einzuberufen, bestellte man ohne Wissen des Obervogtes die Bürger klassenweise⁵² aufs Rathaus, damit sie zum Dekret des Zürcher Rates Stellung nehmen konnten; da fielen deutliche Worte gegen die Obrigkeit. Der Obervogt, dem sie offenbar hinterbracht wurden, berichtete darüber nach Zürich und erhielt die Antwort, «er möge im Witwen- und Waisengeschäft keine weitern Verfügungen mehr treffen». ⁵³

Daraufhin bewegte sich nichts mehr in dieser Sache bis ins Jahr 1778, als die streitbare Mutter der Haffterschen Kinder starb. Da baten die «Ehrenverwandten» dieser Kinder, unter ihnen Clemens Rennhart, Zuckerbeck, den Obervogt, im Haffterschen Haus die Verlassenschaft des Paulus Haffter zu inventarisieren, was dann auch zur allgemeinen Zufriedenheit der anwesenden Verwandten geschah.⁵⁴

Diese Art, einen Konflikt beizulegen, war gang und gäbe. Die Bürger drückten ihren Unmut unmissverständlich aus, wenn eine Bestimmung auch eine andere Interpretation zuliess. Man konnte ja durchaus der Meinung sein, die Witwe Haffter sei fähig, für ihre Kinder zu sorgen, und somit brauche sie keinen Kast- und Waisenvogt. Sie getrauten sich aber nicht, eine klare Satzung, welche die Rechte der Herrschaft berührte, zu missachten. Schon 1534 war die Bestimmung erneuert worden, dass nur mit Erlaubnis des Schlossherrn eine Gemeinde abgehalten werden durfte.⁵⁵ Und umgekehrt neigte der Zürcher Rat, die vorgesetzte Behörde des Obervogtes, dazu, eine

Streitsache durch Aussitzen zu erledigen. So expo nierte er sich nicht durch unbedachte und unpopuläre Beschlüsse und behielt meist recht mit seiner Haltung, beim Alten zu verbleiben. Das war auch in diesem Haffterschen Inventurstreit der Fall. Nach dem Tod der Witwe konnte der Vogt ohne weiteres den Vermögensstand aufnehmen; die «Ehrenverwandten» waren gar beflissen, ihn darum zu bitten. Mit diesem Unentschieden blieben zwar die bisherigen Positionen beider Seiten gewahrt. Niemand schien aber ernsthaft den Willen aufgebracht oder über die Mittel verfügt zu haben, diesen perspektivlosen Schwebezustand zu beenden.⁵⁶

51 StAZH A 336, Nr. 1326 und F I 38, S. 7: Ratserkanntnis vom 15.8.1776, zit. nach WHB Nr. 36, S. 172.

52 Die Pfarrer gliederten die Bewohner Weinfeldens in den Bevölkerungs- und Haushaltverzeichnissen in 12 Klassen, was eine rein geographische Aufteilung war. Klassenweise heisst also etwa quartierweise. Das war auch in Amriswil (vgl. Leisi, Amriswil, S. 191) und in Alterswilen (vgl. StATG, Bevölkerungsverzeichnis) so. – Die Einteilung der Bevölkerung war keine rein administrative Massnahme. Sie wurde offenbar auch von der Obrigkeit eingesetzt, um Gemeindeversammlungen zu vermeiden, indem man einen «Ausgeschossenen» (Vertreter) pro Klasse aufs Gemeindehaus bestellte, statt die ganze Gemeinde zu versammeln: BAW B II 5, S. 44 und 46, 1748 /49; BAW B II 6, S. 1, 1785, oder indem man die Ausschüsse zu Lehrerwahlen beizog: WHB Nr. 48, 13.10.1949, S. 240. Andererseits benützten die Bürger auch diese Einteilung, um sich klassenweise zu treffen und zu beraten.

53 Rechenratserkanntnis vom 26.9.1776, zit. nach WHB Nr. 37, 4.2.1947, S. 176.

54 BAW, HA, Schachtel 69, Bund 176.

55 Lei, Weinfelden, S. 51.

56 Vgl. dazu NZZ, 23.10.1996, Nr. 247: rfr.: Die Landvögte waren billiger! Stefano Franscini's «Semplice verità». Franscini meinte, dass die Behörden «überhaupt nicht imstande waren, etwas für das allgemeine Wohl und die Entwicklung zu unternehmen (al promovere in qualunque modo il ben pubblico)». Die Bevölkerung lernte nicht, Mittel und Interesse für die gemeinsame Sache aufzubringen, und hatte – Franscini beruft sich auf Bonstetten – Geld nur für Händel und Advokaten.»

Das Aufmucken der unzufriedenen Gemüter erwies sich schliesslich nur als ein Treten an Ort. Es schien zwar möglich, etwas in Bewegung zu setzen, «dann aber war alles wieder in Stockung geraten.»⁵⁷

57 Pupikofer, Thurgau II (1888), S. 806.

Der Kaufmann

Das Geschäft in Weinfelden 1771–1800

Im Marktflecken Weinfelden gab es Kaufleute, von denen die Handwerker und Krämer ihre Waren bezogen. Man denke nur an Paulus Müller, an Daniel Güttinger¹ und dessen zweite Frau Barbara Bornhauser, an Ludwig Dupont-Renhart und an andere, denen der Ratschreiber 1713 Pässe beispielsweise nach Zurzach ausstellte.²

Nach 1770 traten die beiden Brüder Hans Jacob (1737–1811) und Melchior Brenner (1750–1821)³ als Kaufleute in Erscheinung. Sie gehörten schnell zu den grössten Steuerzahlern Weinfeldens.⁴ Sie handelten mit Wein, Baumwolle, Stoffen aus Leinen, Wolle und Seide, Goldborten und Ähnlichem, vermutlich auch mit Lebensmitteln. Daneben erreichten ihre Geldgeschäfte ebenfalls einen beachtlichen Umfang.⁵ Die Brüder Brenner waren Verleger-Kaufleute⁶ und «Financiers». Diese Geschäfte waren damals noch in einer Hand vereinigt; die Aufteilung in Produktion, Handel und Bankenwesen kündigte sich zaghaft an und setzte sich erst mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert durch.

Um 1770 nahm Paul Reinhart seine geschäftliche Tätigkeit in Weinfelden auf. Sein Vater, der Zuckerbäcker Clemens Renhart, hatte sich wohl nicht auf die Herstellung von süßem Gebäck beschränkt, sondern auch Zucker, Gewürze, Kaffee und andere Spezereien feilgeboten. Es ist durchaus möglich, dass er von seiner Tante Anna Magdalena (1682–1752), die mit Ludwig Dupont, dem «Konfitüremester aus La Rochelle»⁷, verheiratet war, einen derartigen Handel übernommen hatte.

Paul Reinhart sollte diese Ansätze zu einem florierenden Handelsgeschäft ausbauen. Er nannte seine Unternehmung «Specerey-Handlung und Officin»⁸. Diese Doppelbezeichnung meinte den Handel mit Spezereien und Apothekerwaren. Unter Spezereien verstand man Gewürze sowie ausländische Lebens- und Genussmittel wie Zucker, Kaffee, Tee, Tabak und

dergleichen. Die Apothekerwaren, auch Materialwaren oder Drogen genannt, umfassten Stoffe, die in der Medizin und in den technischen Gewerben gebraucht wurden: Kräuter, Wurzeln, Rinden, Harze, Gummiarten, Balsame, Öle, Farbstoffe und Chemikalien. In den Städten wie beispielsweise in der Universitätsstadt Basel löste sich der Handel mit Heilmitteln und Apothekerwaren allmählich vom allgemeinen Spezereihandel. «Die Beschaffung der Drogen erforderte besondere Sachkenntnis und Sorgfalt und musste auch mit den Fortschritten der medizinischen Wissenschaften [...] Schritt halten.»⁹ Im Handelshaus

- 1 Pfarrer Nötzli bezeichnete beide im Bevölkerungsverzeichnis von 1709 als «Handelsherr».
- 2 BAW B II 3, S. 211. Man beachte, dass alle Genannten in den mit Paul Reinhart eng verwandten Güttinger-Müller-Renhart-Clan gehören.
- 3 Ihre Mutter war Susanna Güttinger, eine Schwester der Grossmutter mütterlicherseits von Paul Reinhart. Hans Jacob, Leutnant, «Rebell» genannt, war ein sehr unbequemer Zeitgenosse. Er stand häufig vor dem Weinfelder und vor dem Landgericht, man sehe auch Wälli, S. 352–355 (Eine stürmische Episode aus dem Gemeindeleben im Oktober 1788). Er wohnte beim Steinhaus, vermutlich in der Felsenburg. Melchior war Landrichter, sein Sohn Hans Joachim heiratete die Tochter von Paul Reinhart. Er wohnte im Haus bei der Giessenbrücke, später zur «Krone» genannt, heute UBS.
- 4 1781 zahlte Melchior fl 6.54 x, Hans Jacob fl 4.20 x; im Vergleich dazu Paul Reinhart fl 2, sein Vater Clemens fl 4 und sein Schwiegervater Operator Müller fl 5.52 x.
- 5 Jacob sagte beispielsweise im Krachenburgerprozess 1783 vor Gericht, wenn er am Falliten nun fl 1000 verliere, mache ihm das nichts aus, er habe schon lange fl 1000 an ihm gewonnen.
- 6 Über Verleger im mittleren Thurgau (18. Jh.) weiss man nicht viel. Die Erforschung dieser Personengruppe ist sehr zu wünschen. – Ein kleines Beispiel zu Jacob Brenner: BAW, Gerichtsprotokoll, 4.3.1772, S. 81.
- 7 StATG, Pfarrbücher, Mikrofilm 95 79 21 (Haushaltungen Evangelisch Weinfelden 1719–1754), Bd. 2, Schwärzi.
- 8 Lei, Häuser, S. 19.
- 9 Zur Differenzierung des Handels mit Spezereien und Materialien vgl. Bürgin, S. 22 f.

Reinhart zeigte sich diese Differenzierung insofern, als ein dafür ausgebildeter Mann die Apotheke leitete. Seit 1787 war es Johann Konrad Grob aus Lichtensteig.¹⁰ Es ist möglich, dass Reinhart schon vorher einen Apotheker engagiert hatte.¹¹

Der Apotheker verkaufte nicht Medikamente im heutigen Sinn¹², sondern Stoffe zur Herstellung von Arzneien; seine Kunden waren Ärzte und Privatpersonen. Die Apotheken standen unter keiner staatlichen Kontrolle. Wer eine Lehre absolviert hatte, konnte eine Apotheke eröffnen.¹³

Der Arzt Johann Melchior Aepli (1744–1813) befasste sich in seinem «Antireimarus oder von der Nothwendigkeit einer Verbesserung des Medicinalwesens in der Schweiz», der 1788 in Winterthur erschien, auch mit den Apotheken.¹⁴ Er verlangte vom Apotheker Ehrlichkeit und Genauigkeit, also ein hohes Verantwortungsbewusstsein, und natürlich eine gute Ausbildung. «Die Apotheker, oder die Vorsteher der Apotheken müssen von dem Collegio ordentlich examinirt werden, ehe sie ihre Apotheken eröffnen dürfen. Gültige Zeugnisse von ihrer Erziehung, Aufführung, Lebenswandel, Sitten, Studien und praktischen Fertigkeiten werden ihnen den Zutritt zu den Examen verschaffen. Wahre Meister in der Kunst werden sie prüfen und beurtheilen. Alsdann legen sie dem Collegium den Eid ab, und erhalten das Patent.»¹⁵

Der freie Verkauf von Heilmitteln sollte nach Aepli unterbunden werden. «Wegen dem Handel mit Universal und andern geheimen Arzneyen, Pflastern, Kräuterthee u.s.w. ist zu bemerken, dass davon die Gewinnsucht gemeinlich die Mutter, und die Einfalt des Publikums die Säugamme der Besitzer solcher Mitteln ist. Sie sollen also ohne Unterschied, bey zehn Thalern Buss von Niemand anderm, als in den privilegirten Apotheken verkauft werden dürfen.»¹⁶

Der helvetische Staat (1798–1803) bemühte sich ernsthaft, das Gesundheitswesen unter Kontrolle zu bringen. Doktor Aepli, nun Arzt und Unterstathalter

in Gottlieben, war massgeblich daran beteiligt. Er bedauerte zwar, «dass das Publicum unsers Kantons gar kein Bedürfnis nach einer Ordnung im medicinischen Fache fühlt; dass es den Pfuschern, u[nd] dem ganzen Tross von Quaksalbern fest anhängt, und diese Anarchie auf alle Art begünstigt. [...] Der gründliche, solide Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer, Apotheker, Thierarzt findet bey uns seinen Unterhalt nicht [...]. Das Land hat keinen Spittal, keine Lehranstalten, kein Stäubchen von Fond zu irgend einem Unternehmen; und der gegenwärtige Zeitpunct ist offenbar der fatalste, um irgend einen Plan auszuführen.»¹⁷

Reinhart selber scheint sich früh dem eigentlichen Handelsgeschäft gewidmet zu haben, in dem neben dem Handel mit Spezereien und Materialwaren der Import und der Weiterverkauf von Rohbaumwolle eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben dürfte. In der Ostschweiz (Glarus, Zürcher Oberland, St. Gallen, Appenzell und Thurgau) war die Verarbeitung von Baumwolle immer mehr neben die Produktion von Leinenstoffen getreten. Während der Hochkonjunktur in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts¹⁸ erzielte der Baumwollhandel grosse Gewinne. In den Thurgau gelangte sehr viel Baumwolle über

10 StATG 1'12'0, 11.4.1799.

11 1781 heirateten in Weinfelden Hans Heinrich Sigfrid, Bürger der Stadt Zürich, und Regula Steinfels. Die Taufpaten ihrer Tochter Anna Catharina (geboren 1783) waren Heinrich Steinfels, Apotheker, aus Zürich (Apotheke zum Otter im Dorf, oben an der weiten Gasse) und Frau Anna Füssli.

12 «In Winterthur nahm die Schweizer chemische Industrie 1778 ihren Anfang.» (Gantenbein, S. 213).

13 Gantenbein, S. 212.

14 Antireimarus, S. 90–117.

15 Antireimarus, S. 100 f.

16 Antireimarus, S. 100.

17 StATG 1'53'0: Aepli an Sanitätskommission, 11.5.1801.

18 Vgl. Schläpfer, Wirtschaft, S. 90 ff., und Furrer (1885), Bd. I, S. 168: «Die letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts bildeten eine Periode allgemeinster industrieller Prosperität, vielleicht die lohnendste, deren sich die schweizer. Baumwollenindustrie in ihrer Gesamtheit bis jetzt erfreut hat.»

Winterthurer Firmen, bei denen zweifellos auch Reinhart Kunde war.¹⁹

Die erste Nachricht aus dem Geschäftsleben Paul Reinharts besagt, Herr Friedrich Stäger von Glarus habe 1771 dem Apotheker Paulus Reinhart 33 Gulden und 38 Kreuzer gesandt.²⁰ Das ist alles. Zwei, drei kleine Geschäftsvorfälle kurz vor 1780 – dazwischen nichts. Der Grund dafür, dass wir über Reinharts Unternehmungen als Apotheker und Kaufmann sehr wenig wissen, ist der, dass seine Geschäftsaufzeichnungen verschollen sind. Während 185 Bände, 42 Broschüren und 7900 Geschäftsbücher der Eisenhandlung Haffter heute noch vorhanden sind²¹, ist über den Geschäftsgang der Reinhartschen Spezereihandlung und Apotheke, wenn überhaupt, nur indirekt etwas zu erfahren. Aufgrund der Anlagen im 18. Jahrhundert und der Gewerbesteuer von 1801 ist indessen anzunehmen, dass das Geschäftsvolumen dasjenige der andern Weinfelder Handlungen ganz beträchtlich übertraf.²²

Man darf wohl Reinharts Geschäfte mit denjenigen der Gebrüder Brenner und Martin Haffters insoffern vergleichen, als er praktisch mit allem handelte, was aus fernen Landen zu beziehen war. Und wie sie tätigte er an seinem Wohnort, allerdings nicht in allzu grossem Stil, als reicher Mann diverse Geldgeschäfte; er kaufte und verkaufte Liegenschaften, gewährte Kredite oder war Bürge.

Reinhart war dabei sehr auf die Sicherheit seines Geldes bedacht; sobald er irgendwie den Eindruck bekam, er könnte etwas verlieren, schritt er ein und versuchte den Schaden zu minimieren.

Um 1780 fallierten in Weinfelden der St. Galler, der Konstanzer und der Zürcher Bote.²³ Alle drei waren Schuldner Reinharts. Dieser hatte, wie andere Kaufleute auch, ein grosses Interesse an funktionierenden Boten- und Transportdiensten. Die Korrespondenz von Martin Haffter beispielsweise enthält neben den geschäftlichen auch private und allgemein interessierende Nachrichten. Diese den Boten über-

gebenen Briefe waren für die Kaufleute das wichtigste Übermittlungssystem.

Der Zürcher Bote stand bei diversen Gläubigern mit insgesamt rund 9000 Gulden in der Kreide; bei Clemens Reinhart mit fl 1107 (fl=Gulden), bei Paul Reinhart mit fl 484, bei sechs Winterthuern mit fl 1600, bei Heinrich Fäsi in Zürich mit fl 1291. Der Konstanzer Bote Joseph Bischof (1736–1797) war der Mann einer Halbschwester von Clemens Renhart. Beim Aufstellen seiner Schulden wurde unterschieden zwischen verbrieften Schulden²⁴ und «Schulden welche grade den Botendienst belangen, und deswegen den Bürgen zu vergüten auferlegt worden»; diese betragen fl 102 und 27 x (x=Kreuzer). Paul Reinhart musste als Bürge einen Teil davon übernehmen. An der Gant wurden das Haus und zwei Hanfäcker verschiedenen Weinfeldern zugeschlagen, ein Hanfacker Paul Reinhart. Da aber Paul Reinhart und Adam Renhart auf der Burg fl 100 Bürgschaft hatten leisten

19 Am 27.12.1799 erkundigte sich die Firma Reinhart in Weinfelden bei Rieter in Winterthur wegen Lieferung von Baumwolle. Firmenarchiv Rieter, Haupt-Kopierbuch 8, D/a 1/a1, S. 605.

20 BAW, Gerichtsprotokoll, 17.11.1777, S. 197.

21 Kriescher-Fauchs, S. 119 ff.

22 BAW B V 7 und 8: Steuerlisten der Gemeinde Weinfelden 1756–1798. – Als Vergleichszahlen auch die Gebühren (in Fr.) für die Professionisten-Patente 1801: Paul Reinhart 85 (70 für die Handlung, 15 für die Apotheke), Martin Haffter 35, Sebastian Brenner 22 (2 als Goldschmied, 20 für den Tuchhandel), Johann Joachim Brenner 20 (6 als Uhrenmacher, 14 für den Weinhandel), Landrichter Melchior Brenner 8.

23 BAW, Gerichtsprotokolle, 1769–1779, S. 209, ohne Datum, aber zwischen Februar und Mai 1778: St. Galler Bote Sigismund Bornhauser; 11.1.1779, S. 222–225 und 228, sowie 231: Konstanzer Bote Joseph Bischof; 23.1.1783, S. 51–54: Zürcher Bote Gabriel Keller.

24 Die einzigen verbrieften Weinfelder Schulden gehörten Clemens Renhart und Quartierschreiber Brenner, es waren fl 250, dazu ist im Gerichtsprotokoll S. 223 vermerkt: «Sind auf das Haus als ihr Unterpfand verwiesen.» Es könnte sich um das gleiche Haus handeln, das im Falle des Glasers Damian Renhart eine Rolle spielt.

müssen und ihnen die drei Hanfäcker als Unterpfand für die Bürgschaft verschrieben waren, «so haben vorbemeldte Zwey Herren Bürgen den ganzen Kauf um ihren, wegen der Bürgschaft leidenden verurst überschlagen, also den ganzen Kauf von Haus und Äcker um fl 272 und 18 x und 3 d [d = Pfennig oder Denar] übernommen».²⁵ Aus der Anweisung, welchen Gläubigern sie was zu bezahlen hatten, ist ersichtlich, dass Clemens Reinhart und Quartiermeister Brenner von ihnen fl 190 erhielten. Leitete wohl Brenner einen Teil davon an Spöndli weiter?

Am 1. Februar 1779 klagte Paul Reinhart als Kura-
tor der Konkursmasse des Joseph Bischof gegen vier
Weinfelder Bürger, sie seien dem Bischof laut dessen
Tag- und Rechenbücher noch einiges schuldig; «er
hoffe also, da die Massa ihre Creditores so weit im-
mer möglich zahlen solle und gerne zahlen wolle,
Ihre Debitores dieselbige auch zu bezahlen schuldig
seyn werde».²⁶ Die Angeschuldigten mussten ihre
Gegenforderungen belegen, worauf die zu bezahlen-
den Beträge genau ausgerechnet wurden. Dabei
spielten die Rechenbücher als Beweismittel eine
wichtige Rolle.

Reinhart verkaufte das Haus (es war ein halbes
Haus in der Feldgasse) sofort. Er fragte das Gericht
an, ob «nebst dem Haus auch andere des Schuldners
eigenthümlich Güter, zu versicherung des Kaufschil-
lings, in dem Fertigungs Brief könnind unterpfändig
gemachet werden». Die Antwort lautete: »Nein! son-
der wenn H[er]r Renhard nebst dem Haus noch an-
dere Unterpfand haben wolle, müsse ein ordentlicher
Versorgungs Brief errichtet werden.»²⁷

Auswärtige Geschäfte

Die drei im folgenden vorgestellten Gerichtsfälle ge-
ben etwas Aufschluss über auswärtige Geld- und
Handelsgeschäfte Reinharts. Im sogenannten Kra-
chenburger Prozess²⁸ ging es um den möglicherweise

betrügerischen Konkurs eines Verlegers, dem Reinhart Baumwolle geliefert hatte, im zweiten Fall um den Zugriff auf eine Schuld, und schliesslich um die Klage eines Kaffee-Einkäufers aus Marseille gegen Reinhart. Die drei Fälle bieten nicht nur Einblick in die Praxis eines Handelsmannes, sondern auch in das thurgauische Gerichtswesen am Ende des Ancien Régime.

Caspar Müller ab der Krachenburg bei Lippolds-
wilen war Verleger. Er bezog von Händlern aus Bi-
schofszell und von Paul Reinhart Baumwolle, die er
an etwa 50 Bauern im Gebiet zwischen Schwaderloh,
Kümmertshausen, Weinfelden, Engwang und Lip-
perswil zum Spinnen weiterleitete. Das Garn verkauf-
te er zum Beispiel nach Winterthur oder einhei-
mischen Weben. Im Frühjahr 1783 fallierte er bei
13 000 Gulden Passiven und 3000 Gulden Aktiven.
Die grössten Gläubiger waren Paul Reinhart mit fast
3000, Leutnant Brenner mit 1750 und drei Win-
terthurer Kaufleute mit zusammen gut 2000 Gulden.

An der Gläubigerversammlung vom 8. Mai 1783
verlangten die Herren J. J. Schlatter und J. A. Diethelm
von Bischofszell sowie Paul Reinhart, dass man die
von ihnen an Müller vor einem Monat gelieferte
Baumwolle nicht zur Konkursmasse schlage, sondern
ihnen zurückgebe. Die Bischofszeller bekamen ihre
Baumwolle zurück, da sie erst nach Beginn der Ver-
mögensaufnahme und der damit verhängten Sperre
geliefert worden sei. Reinhart hingegen musste die

25 BAW, Gerichtsprotokoll, 11.1.1779, S. 239.

26 BAW, Gerichtsprotokoll, 1.2.1779, S. 231.

27 BAW, Gerichtsprotokoll, 1.2.1779, S. 229. – Ein Versor-
gungsbrief war ein Schuldbrief. – Reinhart wollte, wie aus
der Anfrage hervorgeht, nicht nur das verkauft Haus als
Pfand einsetzen lassen, sondern noch andere Objekte aus
dem Besitz des Käufers. Damit hätte aber der Wert der
Pfandobjekte den Kaufpreis überstiegen. Deshalb sagte das
Gericht, Reinhart könne nur im Rahmen einer separaten
Schuldverschreibung ein weiteres Unterpfand erhalten.

28 StATG 0'30'16.

Baumwolle in der Konkursmasse belassen, weil er sie vor der Sperre geliefert hatte.

Damit war aber die Sache noch nicht erledigt. Ein Jahr später zogen Herr Landesfähnrich Fridolin Zwicki von Glarus und Melchior Brenner von Weinfelden Paul Reinhart vor das Landgericht in Frauenfeld und beschuldigten ihn, er habe die zur Konkursmasse gehörende Baumwolle eigenmächtig wieder an sich genommen. Sie wollten wissen, wo sie sich jetzt befinden. Zum ersten Termin erschien Reinhart nicht, er liess schriftlich verlauten, «dass er sich deswegen in keine Verantwortung einlasse». In der neu angesetzten Verhandlung war er anwesend und erklärte, wohl habe er die Baumwolle zurückgeholt, er habe aber den entsprechenden Betrag an seiner Forderung abgezogen, somit durchaus korrekt gehandelt. Da aus all dem seine ehrliche und redliche Akquisition der Baumwolle erhelle, und da er durch diese Aktion in seiner Ehre ziemlich benachteiligt worden sei, indem er auf alle Art angeschwärzt werde, als hätte er die Konkursmasse skandalös behandelt, so hoffe er hinglückliche Satisfaktion zu erlangen. Die Gegenpartei beharrte darauf, dass die Baumwolle in die Konkursmasse gehöre, worauf das Landgericht erkannte: «Weil dieses Geschäft eine pure Civilfrag berühret und darunter nichts Hochheitliches versieret, solle dasselbe zu näherer Untersuchung an den niedern Richter verwiesen werden.» Da die Protokolle des in diesem Fall zuständigen Raite-Amtsgerichts in Schwaderloh nicht mehr vorhanden sind, liegt der Abschluss der Angelegenheit im Dunkeln.

Der Altenklingener Müller Heinrich Boltshauser (1727–?) hatte eine Forderung von fl 1200 an den ehemaligen Müller Hess in der Neumühle bei Bonau.²⁹ Er hatte ihn betrieben und auch einen Schätzungs- und Gewaltschein ausgewirkt. Deshalb wurde ihm nicht nur die Fahrnis, sondern auch die im Rechenbuch von Hess ausgewiesenen «eingehende Schulden» zugeteilt. Dabei war auch eine Schuld von einem gewissen Dünner auf der Burg bei Weinfelden.

Als Boltshauser diese Schuld einziehen wollte, musste er erfahren, «dass das Gelt von H[er]r Apotheker Reinhart, Stephan u[nd] Conrad Keller, Sattlern, und Hieronymus Dünnenbergers sel[ig] Witwe mit Arrest belegt, auch von dem Dünner wirklichen in eine 3te und unpartheyische Hand seye bezahlt und gelegt worden». Boltshauser wollte nun vom Weinfelder Gericht erfahren, mit welchem Recht obige Personen seine Forderung an Hess arretiert hätten. Die Beklagten antworteten, sie seien nicht willentlich in diesen Handel zwischen Boltshauser und Hess geraten. «Der Hess seye nicht, wie es doch häte seyn sollen, öffentlich verrufen noch aber nach Form Rechtens verfallen. Sondern Sie begehren ebenfalls am Rechten zu erfahren: Ob bey dergleichen Fällen, die Einsässen in Gerichten nicht vor denen aussert den Gerichten den vorzug habind? Indeme H[er]r Ammann Freyenmuth von Wigoltingen, die gleiche Schuld habe einziehen oder doch arretiren wollen, wenn sie Ihme nicht zuvorgekommen wären.» Das Gericht befand einstimmig, dass das von Dünner «hinterlegte Gelt, jedoch ohne Zins, dem Müller zu Altenklingen zu dienen solle». Eine Begründung wurde nicht gegeben.

Paul Reinhart beauftragte am 7. Dezember 1788 den Kaufmann Ehrmann in Marseille, ihm in Kommission sechs Ballen Kaffee zu maximal 18 Sous 6 Deniers das Pfund einzukaufen und die Ware an einen Spediteur in Ouchy zu senden.³⁰ Ehrmann berichtete am 24. Dezember, er habe sechs Ballen gekauft, aber zu 18 Sous 10 Deniers, was noch ein Glückfall sei, billiger sei der Kaffee nicht zu haben, und er habe ihn an H[erren] Verret et Piachaud in Versoix geschickt, weil die Fuhrleute wegen des schlechten Wetters nicht hätten weiter fahren wollen. Beides beanstandete Reinhart nun. «Er acceptiere also die Ware nicht,

29 BAW, Gerichtsprotokoll, 1780–1797, 11.9.1788, S. 123.

30 BAW, Gerichtsprotokoll, 1780–1797, 26.6.1790, S. 143–147.

bis er sich wegen der Frachtspesen informiert.» Er verlangte von Verret Muster von allen sechs Ballen und war damit zufrieden. Er wolle aber die Ware nur zum Preis von 18 Sous 6 Deniers annehmen. Da berichtete Verret, zwei der sechs Ballen seien verunglückt. Ehrmann wollte auf die Provision von 2% verzichten, wenn Reinhart anders nicht zufriedenzustellen sei. Und kurz darauf war er gar des langen Hin und Hers überdrüssig, Reinhart solle die Differenz von 4 Deniers pro Pfund abziehen. Am 1. März 1789 schrieb Reinhart an Verret, er sei mit Ehrmann einig, man solle die vier Ballen zu seiner Disposition nach Ouchy spedieren. Er akzeptiere alle, auch die verunglückten Ballen, falls die Qualität stimme. Offenbar gab es erneut Schwierigkeiten mit dem Transport des Kaffees. Reinhart hatte die Verzögerungen nun satt und wollte die Ware nicht mehr. Den ganzen Schaden habe Ehrmann zu tragen. Ehrmann aber war der Meinung, dass den verunglückten Fuhrknecht kein Vereschulden treffe. Die Ware sei zudem laut Faktura «au Perils et Risque des Komittenten versandt worden». So bleibe Reinhart nichts anderes übrig, als den Kaffee zu bezahlen. Reinhart verharrte indes in strikter Ablehnung. Er wolle von diesem Geschäft nichts mehr hören, er werde künftig alle eingehenden Briefe ungeöffnet zurückschicken.

Ehrmann verlangte nun vor dem Weinfelder Gericht, dass Reinhart ihm den Kaffee abnehme. «Weil nun den Richtern schwergefallen, in einer so wichtigen, ganz kaufmännischen Sache zu sprechen, wurde beiden Parteien proponiert», vom Kaufmännischen Direktorium in Zürich «zu mehrerer Aufklärung des Gerichts» ein Gutachten einzuholen, was angenommen wurde. Dieses kam zum Schluss, weder der höhere Preis noch die Schwierigkeiten beim Transport hätten Reinhart berechtigt, den Kaffee nicht anzunehmen. Zudem – er habe ja Proben kommen lassen – sei er von der Qualität des Kaffees überzeugt gewesen und habe Dispositionen über den Weitertransport getroffen. Aus diesen Gründen und aus «der all-

gemeinen Übung gemässen Grundsätzen und Begriffen» sei Reinhart die sechs Ballen Kaffee «ohne weitern Anstand au Cours de la Place de Marseille zu bezahlen schuldig», allerdings zu dem von ihm geforderten Preis von 18 Sous 6 Deniers pro Pfund, da Ehrmann auf die 4 Deniers verzichtet habe. Die Prozesskosten habe Reinhart zu übernehmen. Das Gericht übernahm das Gutachten vollumfänglich für seinen Urteilsspruch.

Die Beendigung des Geschäfts am 19. August 1790 verlief so: «Ab seiten M[eines] Gn[ädigen] H[er]r[n] Obervogt Spöndli allhier ward in Gegenwart von H[er]r Amtsrechtschreiber David Kunklers von Bürglen, dem H[er]r Procurator Fehr als Sachwalter H[er]r Ehrmann et Comp[agnie] in Marseille und H[er]r Paul Reinhard obstehendes Parere des Lobl[ichen] Kaufmännischen Directorio in Zürich über vorerwähnte Rechtsfrage eröffnet und jedem Teil eine Copia davon zugestellt, und da sich beide Parteien freiwillig verstanden, die Determination der billigen Kosten, die H[er]r Reinhard zu bezahlen auferlegt worden, eingangs ernanntem Arbitriarius zu überlassen, so sind selbige sogleich in sorgfältige Berechnung genommen und sodann von fl 135.15 x auf fl 76.45 x reduziert, auch auf der Stelle von H[er]r Rennhard berichtigt worden.»

Zu Gewerbe und Handel im Alten Thurgau

Im 18. Jahrhundert lebte der grosse Teil der Landbevölkerung auf einem bescheidenen, wenn nicht gar prekären wirtschaftlichen Niveau. Die Ertragsbilanz eines Bauern sah im Durchschnitt etwa so aus: 15 bis 20% des Bruttoertrags brauchte er für den Zehnten, die Grundzins und weitere Feudallasten, 16 bis 18% für das Saatgut und 9% für Schuldzinsen.³¹ Pupikofer meinte gar: «[...] nur das letzte Drit-

31 Stark, S. 39 f.

tel blieb für die Kosten des Haushalts übrig. In unfruchtbaren Jahren und wenn Hagelschlag und anderes Ungewitter die Ernte schmälerte, zehrten die festgesetzten Naturalzinse und Erfordernisse der Aussaat einen noch grösseren Theil des Ertrages auf, so dass bei dem Kleinbauer schon im Frühjahr die Fruchtvorräthe erschöpft waren und die Küche sich an sauren Kohl oder Mangold nebst gedörرtem Obst und Brimmel (Habergrütze) halten musste. Ein mitdürrem Obst gefüllter Trog der Hausfrau war das Magazin, das den nagenden Hunger stillte. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts kam die Kartoffelpflanzung auf.»³² Die landwirtschaftliche Produktion genügte nicht zur Selbstversorgung; es musste Getreide aus Süddeutschland eingeführt werden. Andererseits konnte aber auch aus dem oberen Thurgau viel Wein und Obst ausgeführt werden, in die Landschaft und die Stadt St. Gallen sowie ins Appenzellerland.³³

Ein Wirbel um einen besonderen Export entstand im Jahre 1794. Da schrieb der Alterswilener Pfarrer nach Zürich, im Thurgau, besonders in den Dörfern am See, seien 60 000, nach andern Meldungen gar 80 000 Paar Schuhe für die französische Armee bestellt worden, «worüber die Regierung in Konstanz als über eine Sache, die mit der schweizerischen Neutralität im Widerspruch steht, sehr aufgebracht sein soll». Es sei den Gerbern in Konstanz verboten worden, den Thurgauern Leder zu verkaufen.³⁴ Einen Tag später, am 6. März 1794, berichtete Landvogt Weber nach Zürich, Ratsherr Sauter in Arbon habe bei Schuhmachern am See, besonders um Konstanz herum, tausende von Schuhen bestellt. Sauter habe nachgewiesen, dass ihm ein gewisser Huber aus Kirchberg im Bernbiet 10 000 Paar Schuhe abnehme.³⁵ Der Landvogt orientierte auch Bern und andere regierende Orte. Am 11. März gab er schliesslich ein «Cirkulare wegen ausserordentlich bestelter Schusterarbeit» heraus.³⁶ Darnach sollten die zum Export bestimmten Schuhe beschlagnahmt und die Fehlbarren bestraft werden. Der Rat von Luzern meinte, man

solle «die behörige Wachsamkeit auf dergleichen Merkantil-Speculationen» anwenden und die Ausfuhr der wirklich gemachten Bestellungen unterbinden.³⁷ Aus dem geplanten grossen Geschäft Sauters wurde wohl nichts. Die Produktion von Schuhen in diesen Mengen und deren Lieferung an eine fremde Armee wäre ein einmaliger Fall gewesen. Das Gewerbe produzierte sonst in allererster Linie für den einheimischen Markt.

Hingegen verschaffte die Herstellung von Leinwand-, seit dem 18. Jahrhundert auch von Baumwollstoffen den Bauernfamilien einen Zusatzverdienst. Diese vorwiegend im oberen Thurgau verbreitete Produktion war als Verlagsindustrie organisiert. Ein Verleger, meist ein Kaufmann, liess den Spinnern oder Weibern das Rohmaterial nach Hause bringen, das Garn oder die Stoffe abholen und bezahlte die Arbeit. Den Export der Stoffe besorgten Handelshäuser in St. Gallen, Hauptwil, Bischofszell und Arbon.

Eines – wenn auch oft bescheidenen – Wohlstandes erfreuten sich die Inhaber grosser Erblehenhöfe oder ehehafter (konzessionierter) Betriebe, wie Mühlen, Bäckereien, Metzgereien und Schmitten, sowie die Vertreter derjenigen Berufe, die spezielle Kenntnisse und Investitionen erforderten, die Gerber und Färber, etwa auch Säckelmacher und Möbelbeschreiner. Diese Gewerbe waren vornehmlich in den Städten Frauenfeld, Diessenhofen, Steckborn, Bischofszell und Arbon und in den grösseren Dörfern

32 Pupikofer, Thurgau II (1888), S. 832 f.

33 StAZH A 323.33, 6.2.1783, wegen Ausbau der Strasse Weinfelden – Sulgen – Bischofszell. Als «Oberer Thurgau» wird hier die Gegend um Märstetten – Weinfelden – Bürglen bezeichnet.

34 StAZH A 323.35: Pfr. Schneider, Alterswilen, an den Präsidenten der Landfriedlichen Kommission in Zürich, 5.3.1794.

35 StAZH A 323.35, Nr. 21, 6.3.1794. Im gleichen Schreiben ist auch von Hornvieh- und Pferdeexporten die Rede.

36 StATG 0'02'22, Nr. 13.

37 StAZH A 323.35, Nr. 23: Luzern an Zürich, 14.3.1794.

vertreten, besonders zahlreich auch im Marktflecken Weinfelden. Dieser Ort war um 1800 mit rund 2000 Einwohnern die volksreichste Siedlung im Thurgau; Steckborn hatte etwa 1800, Diessenhofen, Frauenfeld etwas über 1000, Bischofszell etwas unter 1000 und Arbon etwa 700 Einwohner.³⁸

Ostschweizer Kaufleute in Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert

Die St. Galler Kaufleute exportierten die Ostschweizer Stoffe in erster Linie nach Lyon. Die Schweizer Kaufleute genossen in Frankreich eine völlige Zoll- und Steuerfreiheit, die sich die St. Galler in Lyon bis Ende des 18. Jahrhunderts erhalten konnten.³⁹ «St. Gallen war seit dem 16. Jahrhundert in Frankreich und besonders in der Hauptstadt des Handels, Lyon, durch grosse Handelshäuser vertreten, die ihre Interessen an Ort und Stelle viel wirksamer wahrzunehmen verstanden, als dies durch Tagsatzungsverhandlungen und diplomatische Schritte zu geschehen pflegte. Die Aufrechterhaltung der Zollfreiheit war das Werk dieser Kaufleute und nicht das Werk eidgenössischer Staatskunst. Die wichtigste Waffe der St. Galler Kaufleute in Lyon waren direkte, mit den Zollbeamten und lokalen Behörden unter der Hand getroffene Vereinbarungen, von denen die ‹hohe Politik› nichts wissen durfte.»⁴⁰

Diese Position, ganz auf sich allein gestellt und ohne Unterstützung durch staatliche Instanzen, mussten sich die Schweizer Kaufleute ständig neu erkämpfen. Sie eröffnete ihnen aber auch die Chance, ausserhalb irgendwelcher Vorschriften, ganz privat, das heisst, nur unter ihresgleichen organisiert, zu agieren.⁴¹ Auf die jeweiligen Gegebenheiten des Marktes reagieren, rasch nach eigenem Gutdünken handeln, und vor allem ausserhalb der gesetzlichen Bestimmungen die richtigen Mittel wählen zu können, das war verlangt: «Die merkantilistischen Einschrän-

kungen der Handelsfreiheit waren für sie kein Rechtszustand, sondern blosse Willkür, der gegenüber jedes Mittel erlaubt war. Der Staat, der sie nicht schützte, konnte sie auch nicht kontrollieren und zu nichts verpflichten.»⁴²

Die Transportrouten, die Übermittlung von Nachrichten und das europäische Geldwesen enthielten manche Unsicherheit und viel Unberechenbares. Deshalb kümmerten sich die Grosskaufleute selbst um die Geldüberweisungen, die oft in Form von Gegenverrechnungen, Dreiecks- und Wechselgeschäften getätigten wurden. Voraussetzung dafür war ein gut funktionierendes Netz von vertrauenswürdigen Partnern auf den wichtigen Handelsplätzen. Sehr oft gingen zwei oder drei Kaufleute eine zeitlich eng begrenzte Verbindung ein, um gemeinsam ein bestimmtes Geschäft abzuwickeln; darnach trennten sie sich wieder, und neue Konstellationen entstanden. Oder ein Grosskaufmann gründete eine Gesellschaft, eine «Compagnie», um ein Unternehmen zu starten, das hohe Investitionen erforderte. Auch beim Platzieren von Kapital in Reedereien und in Übersee-handelsgeschäften ergab sich eine direkte Verbindung zwischen Kapital- und Handelsgeschäften, an

38 Vgl. Pupikofer, Gemälde, S. 236, 245, 254, 266 und 332; Lei, Weinfelden, S. 477.

39 Lüthy, Grosshandel, S. 56. Diese Zoll- und Steuerfreiheit beruhte auf einer Klausel des Ewigen Friedens von 1516.

40 Lüthy, Grosshandel, S. 57. Vgl. das ganze Kapitel «4. Kaufleute des XVII. und XVIII. Jahrhunderts. Im Kampf gegen den Merkantilismus».

41 Ein Beispiel dafür, wie ein Kaufmann seine Unabhängigkeit gegen Vorschriften in seiner Heimat durchsetzte, ist Johann Jakob Gonzenbach (1611–1671), der seinen Leinwandhandel von St. Gallen nach Hauptwil verlegte. Vgl. dazu: Lüthy, Grosshandel, S. 61 f.; Wyler, Georg R.: Die Industrie, in: Schoop, Thurgau 2, S. 251 f.; Salathé, André: Hauptwil: Rundgang durch ein Gesamtkunstwerk der frühen Industrialisierung, in: Stender, Detlev (Hrsg.): Industriekultur am Bodensee. Ein Führer zu Bauten des 19. und 20. Jahrhunderts, Konstanz 1992, S. 79–82.

42 Lüthy, Grosshandel, S. 60.

denen sich auch kleinere Firmen beteiligten. Aber: «Il n'y a pas de marché public de placements; rien dans ces relations n'est encore impersonnel, et le rôle grandissant des banquiers plus ou moins spécialisés dans ces affaires se situe toujours à l'intérieur d'un milieu bien limité.»⁴³ Das Geschäft spielte sich also nicht in der Öffentlichkeit ab, sondern innerhalb der eingeweihten Kreise, zu welchen Verwandtschaft, Herkunft oder freundschaftliche Geschäftsbeziehungen den Zugang öffneten.

«La toile d'araignée se retisse inlassablement.»⁴⁴ Die Geschäftsbeziehungen wurden dauernd neu und anders geknüpft. Diese persönlichen Zusammenschlüsse existierten nicht lange, sie konnten von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden. Es waren Firmen auf Zeit, gebildet von reichen Personengruppen, die sich analog zu den Adeligen gesellschaftlich einordneten: ähnlich in der Lebensführung, aber mit Privilegien ausgestattet, die sie sich durch ihre Geschäfte selber verdient hatten⁴⁵, abgekoppelt vom Staat und von der Öffentlichkeit, gebildet und aufgeklärt sowie bereit, Neues und Unerprobtes zu finanzieren, sich im wahrsten Sinne des Wortes auf Neuland zu begeben.

Aus diesen Ostschweizer Kaufleuten in Frankreich ragten die St. Galler hervor; es sind aber auch einige Thurgauer zu nennen. In Lyon waren besonders gut vertreten die Stadtsanktgaller Geschlechter Gonzenbach, Högger, Kunkler, Scherrer, Schlumpf, Wegelin und Zollikofer, dazu die Zellweger aus Trogen.⁴⁶ Im 17. Jahrhundert gründeten die Zollikofer zwei Handelshäuser in Marseille.⁴⁷

Folgende Thurgauer Kaufleute waren im 18. Jahrhundert beim Lyoner Zoll eingeschrieben: Gonzenbach und Wetter, Hauptwil; Speiser «dit» Zwinger und Scherb, Bischofszell; Meyer, Arbon; Egloff, Gottlieben; Dupont, Weinfelden; Mörikofer, Frauenfeld.⁴⁸ Einen fast märchenhaften Aufstieg erlebte ein Zweig der Bürgler Familie Giger.⁴⁹ Und bemerkenswerte Karrieren als Bankiers in Paris hatten die Deu-

cher, Labhart und Füllemann aus Steckborn aufzuweisen.⁵⁰ Die Ostschweizer Kaufleute in Frankreich setzten einerseits die in ihrer Heimat produzierten Stoffe ab, andererseits dienten ihre Handelsbeziehungen dem Import von Kolonialgütern.

Die im Ausland tätigen Handelshäuser machten die Güter aus aller Welt dem schweizerischen Markt verfügbar. Hier übernahmen Kaufleute in den grossen Städten die Waren zur Weiterleitung an lokale Grosshändler wie Paul Reinhart. Die Lieferanten für die Ostschweiz sassen vor allem in Winterthur, Schaffhausen, Zürich, Bern und Basel, aber auch in Lindau am Bodensee. So einfach und schematisch darf man aber das System des Importhandels nicht sehen. Die Kaufleute, auch die hiesigen, knüpften immer wieder neue Beziehungsnetze, sie nutzten jede Gelegenheit zum günstigen Einkauf irgendwelcher Waren. Mit manchem Partner wurde nur ein Geschäft abgeschlossen, mit andern blieben die Geschäftsbeziehungen über Jahre hinweg bestehen. Martin Haffters Kopierbuch von 1798 bis 1800 enthält z. B. die Namen von 163 Korrespondenzpartnern aus 60 verschiedenen Orten (39 in der Schweiz, 16 in Deutschland, 3 in Österreich und je 1 in Italien und Frankreich).⁵¹ Es ist ein Glücksfall, dass die Haffter-

43 Lüthy, banque II, S. 78.

44 Lüthy, banque II, S. 9.

45 Im Gegensatz zum Adel, der seine Privilegien als gottverliehen ansah. Geld verdienen war für den Adel kein Thema, man hatte es einfach.

46 StAZH D 145: Noms et marques des marchands Suisses inscrits à La Douane de Lyon depuis 1700 jusqu'à 1788.

47 Thery-Lopez, Annexe 1 und 3–7; ebd. 8–10: Négociants suisses d'expression allemande à Marseille de 1730 à 1815.

48 StAZH D 145: Noms et marques des marchands Suisses inscrits à La Douane de Lyon depuis 1700 jusqu'à 1788.

49 Lüthy, banque II, S. 141–159, 788; Menolfi, Bürglen, S. 132–135.

50 Lüthy, Steckborn; Lüthy, banque II, S. 210–219, 227–228, 340–342, 451.

51 Eisenbibliothek Paradies, Haffter-Archiv, C 11.

schen Geschäftsakten erhalten blieben, denn von sehr wenigen Handelshäusern des 18. Jahrhunderts sind noch Geschäftsakten vorhanden.⁵² In den staatlichen Archiven gibt es zum Importhandel des 18. Jahrhunderts praktisch nichts, und private Archive sind meist schwer zugänglich.

Aus Reinharts letzten Jahren als Kaufmann

Reinhart betätigte sich offenbar ausschliesslich im Importgeschäft. Irgendeine Beteiligung am Export von thurgauischen Waren, wie etwa am erwähnten Schuhgeschäft von 1794, ist nicht erkennbar. In den 1790er Jahren dehnte sich sein Handelsunternehmen ganz beträchtlich aus. Während des Jahrzehnts 1787–1797 stieg die von ihm bezahlte Landesanlage (eine Steuer auf Quartier-Ebene) von 4 auf 12 Gulden, eine Zunahme, die für Weinfelden beispiellos war. Da sich keine Geschäftsakten erhalten haben, ist nicht ersichtlich, wie der Gewinn erzielt wurde, was der Handel mit Spezereien, Apothekerwaren und Baumwolle im Einzelnen abwarf. Wir können auch nicht beurteilen, ob und allenfalls wie Reinhart aus der ausserordentlich günstigen Konjunkturlage Nutzen zog. Wie schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und zu Beginn des 18. Jahrhunderts profitierten die Schweizer Kaufleute auch in den 1790er Jahren besonders in Kriegszeiten vom Transithandel. «Die Boykottmassnahmen der kriegsführenden Parteien liessen den Handelsstrom durch die Schweiz häufig anschwellen. Die Waren wurden an Schweizer Kaufleute verkauft und von diesen dann als neutrales Gut weitergehandelt. Darunter waren jeweils auch Rüstungsgüter, deren Weiterverkauf oder in einzelnen Fällen auch Schmuggel besonders hohe Gewinne einbrachte.»⁵³ Der Weinfelder Ratschreiber Hans Ulrich Bornhauser meinte zur Situation während der Kämpfe zwischen dem revolutionären Frankreich und

den verbündeten Monarchen: «In dieser Zeit behauptete die Schweiz die Neutralität im Äusseren, aber im Inneren wurde bald zur Klage der einen oder der anderen benachbarten Potenz [Macht] ein unruhmlicher, gewinnsüchtiger Schleichhandel getrieben. Dieser machte die Schweiz reich, die liegenden Gründe und die darauf erzeugten Produkte stiegen beinahe um die Hälfte. Der Wohlstand des Landvolks besonders und der Übermut wuchsen zusehends.»⁵⁴ Auch Paulus Haffter erinnerte sich an diese Jahre: «Die Französische Revolution und die von den Franzosen aller Welt verkündigten Republikanischen Grundsätze verursachten manchen lebhaften Diskurs. Die jungen Leute waren rasch durchgehends Französisch gesinnt, besonders so lange der Krieg ausserhalb der Schweiz gespielt und der Handel in hiesigem Ort [Weinfelden] namentlich in den 2 Häusern Paul Reinhart und Martin Haffter immer mehr Ausdehnung erhielt.»⁵⁵

Ausser den bereits genannten sind fast keine Namen von Geschäftspartnern Reinharts bekannt. Eben so schwer wie die Lieferanten lassen sich die Abnehmer seiner Waren ausmachen. Immerhin lassen sich Spuren seiner Geschäftstätigkeit bis ins Toggenburg, ins Glarnerland und in die Innerschweiz verfolgen. Man darf annehmen, dass der Verkauf der Waren in Reinharts Handlung ähnlich vonstatten ging wie bei seinem Nachbarn Martin Haffter. Dieser unterhielt in seinem Haus einen Laden; daneben belieferte er verschiedene Krämer, die die Waren an Private weiter verkauften, sei es in ihren eigenen kleinen Ladenlokalitäten, sei es auf Hausierertouren in der näheren oder weiteren Umgebung; und schliesslich verschob er Waren zu andern Grosshändlern, mit denen er nicht selten Tauschgeschäfte tätigte.

52 Beispiele bei Peyer, Handel; Röthlin, Grosshandel; Fierz; Dejung.

53 Röthlin, Tillier, S. 70.

54 BAW B II 6, S. 63v.

55 BAW, Schachtel Haffter, Notizen über den Lebenslauf, S. 26.

Vermutlich vertrieb Reinhart, der häufig zu Pferd Geschäftsreisen in Begleitung eines Dieners unternahm, die Apothekerwaren bei den Ärzten auf ähnliche Art wie später sein Schwiegersohn Joachim Brenner. Dieser besuchte zweimal jährlich eine ganze Reihe von Ärzten, wobei er Bestellungen aufnahm und ausstehende Beträge einzog. Meist führten ihn die Reisen durch den südlichen Teil des Kantons Thurgau, dann über Winterthur nach Zürich, von dort durch das Knonauer Amt bis an die Grenze zum Kanton Luzern, und schliesslich in grossem Bogen über das Limmattal, Regensdorf, Bülach, Kloten und Bassersdorf zurück nach Hause.⁵⁶

Die schlechte Quellenlage erlaubt es nicht, umfassende Aussagen über die Art und über den Umfang von Reinharts Handel zu machen, doch geben uns einige Geschäftsvorfälle Gelegenheit, wenigstens einen kurzen Blick auf sein Verhalten als Kaufmann zu werfen. Die drei im Folgenden dargestellten Beispiele aus den Jahren um 1800 zeigen Reinharts Vorgehen beim Eintreiben ausstehender Beträge – Debitoren sind der Komtur von Tobel, Prinz Philipp von Hohenlohe, und das Kloster Einsiedeln – sowie als Partner in einer Geschäftsverbindung mit dem jungen Berner Emanuel Benteli und dessen Mutter.

Das Grundstück, auf dem Reinharts neues Haus (1794) und die Magazine standen, war ein Teil des sogenannten Kärderlinengutes. Der auf ihm lastende Grundzins gehörte der Komturei Tobel. Das Urbar der Komturei vom Jahre 1796⁵⁷ nennt Reinhart als Träger; er zog also die Betreffnisse aller in dieses Gut Zinspflichtigen ein und lieferte sie ab. Reinhart löste den Grundzins durch Bezahlung von 560 Gulden am 30. November 1805 ab, womit seine Liegenschaften «ledig und frei» wurden.⁵⁸

Der letzte Komtur von Tobel, Prinz Philipp von Hohenlohe, der hoch verschuldet war und durch das französische Militär stark gelitten hatte⁵⁹, stand bei Reinhart mit 2000 Gulden in der Kreide. Er beauftragte seinen Verwalter, Reinhart aus den Einkünften

der Komturei zu befriedigen. Da die Grundzinsen 1798 und 1799 nicht eingegangen waren, sah Reinhart seinen Anspruch gefährdet. Kurz nachdem das «Gesetz über den Bezug der Grundzinse für das Jahr 1800» erlassen war⁶⁰, versuchte er daher, vom thurgauischen Regierungsstatthalter Sauter einen Arrest auf die Einkünfte der Komturei zu erwirken, damit er «beruhigter auf den Eingang [seiner] Schuldforderung warten könne».⁶¹

Nachdem Reinhart nach Ablauf eines Jahres immer noch nicht zu seinem Geld gekommen war, wurde er beim Verwalter der Komturei vorstellig. Dieser erklärte, er könne nicht zahlen, da die Zinsen nur spärlich einträfen. Damit liess sich Reinhart aber nicht abspeisen. Er suchte wieder Hilfe beim Regierungsstatthalter: Wenn die Komturei nicht fähig sei, die Grundzinsen und Zehnten⁶² einzutreiben, dann solle man ihm so viele zinspflichtige Bauern angeben, die zusammen jene Summe abzuliefern hätten, die seiner Forderung entspreche. So könne er, unterstützt von der Staatsgewalt, bei den Bauern direkt den ihm zustehenden Betrag einziehen, «wo es sich dan[n] erweisen wird, ob des Bauern willkühr, oder aber das Recht den Sieg darvon trägt. Zurückstellen kan u[nd] werde ich mich nicht lassen.»⁶³

Reinharts Haltung war klar; er fühlte sich unbedingt im Recht und war willens, diesem «Recht» sofort Geltung zu verschaffen. Man hatte ihm verspro-

56 Laut Eintragungen im Sackbuch von Brenner selbst oder einem seiner Reisenden, 1825 ff. (Privatbesitz, Boise, USA). Kopien der Eintragungen von 1825 bis 1827 im BAW, NL. Reinhart.

57 StATG 7'36'87: Urbar von 1796.

58 StATG 7'36'86: Urbar von 1770, fol. 345.

59 Bühler, Hans: Geschichte der Johanniterkomturei Tobel, in: TB 122 (1985), S. 5–312, hier S. 296.

60 Das Gesetz datierte vom 6.10.1800, vgl. Stark, S. 155.

61 StATG 1'15'0: Reinhart an Sauter, 17.12.1800.

62 Ein Gesetz vom 9. Juni 1801 bestimmte die Entrichtung des Grossen Zehnten für das Jahr 1801. Vgl. Stark, S. 207.

63 StATG 1'15'1: Reinhart an Sauter, 6.12.1801.

Abb. 3: 1794, als sein Handelsgeschäft in voller Blüte stand, erbaute sich Paul Reinhart hinter der Alten Apotheke ein repräsentatives Wohnhaus samt Kontor, Laden und Magazinen. Die überregionalen Handelsbeziehungen Reinharts kommen u. a. im französischen Mansarddach zum Ausdruck. Fotografie, um 1890.



chen, die Schuld aus den laufenden Einkünften der Komturei zurückzubezahlen. Nun gab es Gesetze, welche das Entrichten der Grundzinse und des Zehnten verlangten. Er selber hielt sich daran, er lieferte pünktlich den Grundzins, den er der Komturei schuldete. Also sollten das die andern Zinspflichtigen auch tun – falls nicht, wollte er persönlich dafür sorgen.

Auch das Kloster Einsiedeln gehörte zum Kundenkreis des Handelshauses Reinhart. Im Mai 1798 – Reinhart befand sich bereits in Aarau⁶⁴ – wollte er die 65 Louis d'or⁶⁵ einziehen, die ihm das Kloster für gelieferte Kaufmannsware schuldete. Er bat die Verwaltungskammer, ihm dabei behilflich zu sein, über die Herrschaft Sonnenberg, die Einsiedeln gehörte (und heute noch gehört), zu seinem Geld zu kommen.⁶⁶ Diesem Begehrten konnte aber nicht entsprochen werden, «da das Vermögen der Statthalterey Son-

nenberg aus Befehl des Vollziehungs-Directoriums mit Sequester belegt» war.⁶⁷ Die Quellen berichten zwar nichts über die rasche Erledigung dieses Geschäfts, aber drei Jahre später bemühte sich Reinhart erneut um ein Guthaben, das er beim Kloster Einsiedeln hatte. Diesmal ging es um 1233 Franken. Das Kloster hatte der Gemeinde Stettfurt das dortige Zehntgebäude verkauft. Der Innenminister wies Reinhart die 1233 Franken aus dem Erlös dieses Verkaufs zu. Da jedoch dieser Verkauf noch nicht seine volle

64 Reinhart war schon am 27. April nach Aarau abgereist. Die Anweisung an Brenner erging vor der Konstituierung des Obersten Gerichtshofes am 23. Mai.

65 1 Louis d'or entsprach meist 10 Gulden, manchmal auch 11 Gulden.

66 STATG 1'43'0, 20.5.1798.

67 STATG 1'40'0, S. 53, 21.5.1798.

Richtigkeit hatte⁶⁸, musste sich Reinhart etwas gedulden. Im September hatte er sein Geld aber. Aus dem Verkauf von Gütern, die zum Einsiedler Besitz Freudenfels gehörten, wurden Schulden des Klosters in der Höhe von 5857 Franken getilgt; Reinhart wurden etwas über 33 Franken zugewiesen «als Restanz seiner Forderung bey der schon erhaltenen Anweisung auf die Zehend Scheuer zu Stettfurt».⁶⁹ Die finanzielle Seite der Verwaltung der Klostergüter Einsiedelns im Thurgau besorgte das Finanzministerium; Chef der Division der Domänen war Karl Müller-Friedberg, der letzter Landvogt im Toggenburg gewesen war und als künftiger Organisator des Kantons St. Gallen bekannt werden sollte. Noch einmal wurde eine Forderung Reinharts gegenüber dem Kloster Einsiedeln auf ähnliche Weise befriedigt. Gegen Ende 1801 verfügte die Division der Domänen, dass «dem Paul Reinhartischen Hause in Weinfelden [...] 480 Franken von dem Erlös Einsiedlischer Güter ausbezahlt werden sollen».⁷⁰ Offenbar lief dabei etwas schief. Denn das Haus Reinhart musste die 480 Franken später wieder zurückerstatten, 270 Franken an das Finanzdepartement und 210 Franken an den Verwalter des Klosters Weesen. Bürger Haffter (vermutlich Martin Haffter) erhielt den Auftrag, die 480 Franken in Weinfelden einzuziehen und «nach Vorschrift zu verwenden».⁷¹

Während seines Aufenthaltes in der helvetischen Hauptstadt und seiner dortigen Tätigkeit als Oberrichter widmete sich Reinhart auch stets seinen Handelsgeschäften. Im Februar 1800 beispielsweise hielt er sich zehn Tage in Luzern auf (Sitz der Regierung war seit Anfang Juni 1799 Bern), um mit seinem Schwiegersohn geschäftliche Unterredungen zu pflegen.⁷² Luzern war kein zufälliger Treffpunkt, denn das Haus Reinhart unterhielt seit langem Geschäftsbeziehungen zu Firmen in der Innerschweiz.

Aus der Berner Zeit Reinharts ist ein Assoziations-Kontrakt bekannt, den er am 14. November 1800 mit einem Emanuel Benteli schloss. Reinhart verpflichtete

sich darin, unter seinem Namen eine Spezereihandlung zu gründen, einzurichten und deren Leitung zu übernehmen. Der Vertrag sollte vier Jahre dauern. Während dieser Zeit wollte Reinhart Benteli zum Kaufmann ausbilden, ihm gründliche Warenkenntnisse, Korrespondenz und Buchhaltung, kurz, alle nötigen kaufmännischen Begriffe beibringen. Es sollten stets nur die Anordnungen Reinharts gültig sein, Benteli hatte sich diesen zu unterziehen. Im Geschäft sollte die grösste Pünktlichkeit herrschen und «Exactitaet allem Thun beygesellt» sein. Der Verkauf der Waren, sei es auf Barzahlung oder auf Kredit, müsse in Büchern festgehalten werden. Jede Nachlässigkeit falle allein Benteli zur Last und dürfe für Reinhart keinen Nachteil haben. Benteli könne den Vertrag nicht kündigen und dürfe keine Verbindung mit andern eingehen. Benteli habe Reinhart sofort 20 000 Pfund zu übergeben, seine Mutter so rasch als möglich, spätestens aber in einem Vierteljahr weitere 10 000 Pfund, welche zu 4% verzinst würden; Reinhart führe Rechnung darüber.

Benteli habe auch für die Bereitstellung von Laden, Magazin und Comptoir und für die erforderlichen Gerätschaften zu sorgen. Von dem zu erwartenden Gewinn solle die Hälfte Reinhart zustehen, und zwar als Entgelt für die Geschäftsleitung und für die Unterrichtung Bentelis, zu welcher auch die Einweihung in die erfolgreichen Geschäftspraktiken gehöre. Ein etwaiger Verlust werde Reinhart nicht an seinem Anteil abgezogen, er sei allein von Benteli zu tragen.

68 StATG 1'42'4, S. 108, 31.7.1801.

69 StATG 1'43'14, 12.9.1801.

70 StATG 1'40'3, S. 314, 14.1.1802.

71 StATG 1'40'3, S. 370, 15.2.1802; S. 403, 4.3.1802 und S. 406, 5.3.1802.

72 StATG 8'000'1 (D): Reinhart an Kesselring, 2.3.1800. – In einem Brief von Oberrichter de Crousaz an Oberrichter Zelger (StALU PA 39/116, 5.3.1803) geht es um ein Finanzgeschäft.

Im Haus von Frau Benteli werde Reinhart ein möbliertes Zimmer unentgeltlich zur Verfügung gestellt, ebenso seinem Diener, «alles übrige seines Unterhalts aber schaft er sich selbst an, so wie es auch B[ürger] Benteli thun soll, ohne etwas darzu aus der Handlung zu nehmen.»

Eine ganze Reihe von Bestimmungen betrifft den Rücktritt vom Vertrag und dessen Auflösung. Schliesslich gibt es noch einen Anhang: Sollte nach Ablauf eines Jahres sich ein Verlust erzeigen, dann müsse auch Reinhart sich voll für die Sanierung einsetzen, «jedoch aber das Interesse von der Helfte des Capitalfonds à 4% solle ihme nicht benommen werden können, sondern Ihme in alle Fälle bezahlt werden, dagegen aber B[ürger] Reinhardt keineswegs solle angehalten werden können, ein Capital Mangel (sein eigen wirkliches Verschulden ausgenommen) weder tragen zu helfen noch zu ersezzen».⁷³

Benteli unterzog sich aber nicht lange der strengen Führung Reinharts. Im März 1801 stieg er aus dem Geschäft aus und verschwand. Im Dezember verfügte das Bezirksgericht Bern seine Bevogtigung «wegen seinem Hang zur Verschwendung».⁷⁴ Wie ist wohl die Vertragsbestimmung gehandhabt worden, Benteli dürfe sich in keinerlei Weise seinen Verpflichtungen entziehen und nicht aus dem Geschäft austreten, es sei denn, Reinhart gebe seine Einwilligung dazu und bestimme in diesem Falle die Höhe der Entschädigung? Betrieb Reinhart nun die Spezereihandlung allein? Wohnte er mit seinem Diener weiterhin im Haus der Witwe Benteli? – alles Fragen, die wir aufgrund der schmalen Quellenbasis nicht beantworten können. Reinhart hatte im Vertrag mit Benteli seine finanziellen Interessen gut abgesichert: Er setzte kein Eigenkapital ein, konnte die Hälfte des Gewinns beziehen, musste nicht für allfällige Verluste aufkommen und wohnte gratis in Bern. Während er als Vertreter des Thurgaus im Obersten Gerichtshof der Helvetik tätig war, leitete er die Spezereihandlung und bildete Benteli zum Kaufmann aus, wobei er streng

darauf achtete, dass nur nach seinen Anweisungen und Befehlen gehandelt wurde. Reinhart war gewohnt, in seinen kaufmännischen Unternehmungen das Heft fest in die Hand zu nehmen, seine Interessen unbeirrt zu verfolgen und sich rechtzeitig gegen mögliche Verluste vorzusehen. Diese kaufmännischen Grundsätze hatten ihn zum reichen Mann gemacht. Sie schienen ihm so erfolgversprechend zu sein, dass er sie auch bei seinem Auftritt auf der politischen Bühne 1798 anwandte. Damit bereitete er sich aber erhebliche Schwierigkeiten, weil er mit dieser Haltung allzu leicht die Meinungen anderer missachtete.

In den Jahren um 1800 zog sich Reinhart aus seinem Geschäft zurück, wie aus einem Brief an seinen Freund Zelger in Stans vom Oktober 1803 hervorgeht: «Sie wissen das [ich] nicht mehr Kaufmann bin u[nd] das wan mir meine Zinse ausbleiben, das auch mein Unterhalt gefährdet ist.»⁷⁵ Zelger sorgte in der Folge dafür, dass Reinhart die Zinsen von seinen Debitoren in der Innerschweiz erhielt. Das Handelsgeschäft und die Apotheke führte sein Schwiegersohn Joachim Brenner weiter. Doch bis 1840 lief die Firma unter dem Namen «Paul Reinhart».

73 Ein Exemplar des Vertrags, unterschrieben von Em. Benteli und M. M. Benteli, in: BAW, NL. Reinhart.

74 StABE, Bez. Bern, A 31, S. 473; vgl. zu dieser Angelegenheit auch A 31, S. 129, 141 und 169; A 32, S. 2; A 38, S. 547 und A 43, S. 2.

75 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 26.10.1803.

Reinhart in Rat und Gericht zu Weinfelden

Für die Einwohner der Landgrafschaft Thurgau war die Rechtsordnung der Gerichtsherrschaft, in der sie lebten, von grösserer Bedeutung als das Regime der eidgenössischen Landesherren. Denn die zwischen dem Gerichtsherr und der Gemeinde getroffenen Vereinbarungen regelten weite Bereiche des täglichen Lebens.

Die Herrschaft Weinfelden gehörte seit 1614 der Stadt Zürich; sie wurde verwaltet durch einen Obergvogt, der dem Rat der Stadt Rechenschaft über seine Amtsführung ablegen musste. Im Rat und im niederen Gericht zu Weinfelden arbeiteten die Gerichtsherrin, die Stadt Zürich – repräsentiert durch den Obergvogt – und die Vertreter der Gemeinde zusammen: die Gerichtsherrin als Inhaberin der Macht, die Räte und die Richter als Teilhaber an der Macht. Beide Seiten achteten stets darauf, dass die von den Vorgängern geschlossenen Verträge eingehalten wurden.

1784 wurde Paul Reinhart in den Weinfelder Rat gewählt und am 1. Februar 1785 als Richter vereidigt. Im niederen Gericht löste er seinen Vater ab, der in den letzten Jahren den Sitzungen krankheitshalber oft nicht hatte bewohnen können. 1791 unternahm er einen Vorstoss gegen das sogenannte «Trölen», das schier endlose Herumschleppen einer albernen Sache vor den Gerichten. Man müsse etwas dagegen unternehmen, da man schon seit Jahren habe feststellen müssen, «dass Leuthe mit pur lauter unwichtigen, trölerhaften und ungegründeten, aus blossem Neid und Streitsucht herrührenden Sachen E[in] E[hr-sames] Gericht beschwehren und ihme die zu nöthigen und wichtigen Geschäften benötigte Zeit verderben und rauben»¹. Er schlug vor, solche kleinliche Streitfälle mit hohen, «rechtmässige und gegründete Processe» hingegen mit niedrigen Gebühren zu belegen. Die Revision der Gerichtstaxen blieb aber ein ewiges Thema, es tat sich nichts in dieser Beziehung.

Der Rat umfasste 24 Männer. In dieser Zahl inbegriffen waren die Vierer, der Ammann und der Wei-

bel.² «Das Gericht bestand aus Ammann, Weibel und zwölf Richtern.»³

Fast alle Richter sassen auch im Rat, um 1785 waren es ihrer zehn. Sowohl der Rat als auch das Gericht durften nur mit Wissen und in Anwesenheit des Obergvogtes tagen.

Paul Reinhart war an einigen Projekten der Gemeinde wesentlich beteiligt, so an den Neubauten der Mühle und der Thurbrücke sowie an der Anstellung einer dritten Hebamme. Das Drum und Dran, das die Abwicklung dieser Geschäfte begleitete, deckt auf, dass viele Bürger mit der Amtsführung des Rates nicht zufrieden waren. Welche Position nahm Paul Reinhart im daraus entstehenden Konflikt ein?

Zunächst sollen diese drei Sachgeschäfte vorgestellt und dann auf die Auseinandersetzung zwischen der Mehrheit der Bürger einerseits und dem Rat, dem Obergvogt und dem Rat der Stadt Zürich andererseits eingegangen werden.

Der Neubau der Gemeindemühle

Die Inhaber der Herrschaft Weinfelden waren auch stets die Inhaber der Mühle im Sangen. Da es nie gelang, die Mühle dauernd vor dem Wasser und dem Geschiebe der immer wieder hochgehenden Thur zu schützen, stellte Zürich den Mühlebetrieb ein und trat das Mühlerecht an die Gemeinde ab. Diese beschloss 1782, eine neue Mühle zu bauen, und bestellte dazu eine Mühlekommission, in die auch Paul Reinhart gewählt wurde.

Zur neuen Anlage gehörten das grosse Wuhr unterhalb der Brücke, der neue Kanal und das Mühlegebäude nebst einer Relle (rellen: die Getreidekörner

1 BAW, Gerichtsprotokoll, 1780–1797, 17.5.1791, S. 153.

2 WHB, Nr. 48, 13.10.1949, S. 238; Lei, Weinfelden, S. 54 und 136 ff.

3 WHB, Nr. 48, 13.10.1949, S. 239; Lei, Weinfelden, S. 40, 42, 50.

in rollende Bewegung setzen, so dass sie nur aus der Hülse gequetscht, nicht aber gemahlen werden), einer Säge und einer Hanfbläue.⁴

Über den gelungenen Bau berichtete Obervogt Brunner nach Zürich. Er lobte den uneigennützigen, nie erlahmenden Einsatz der 15 Kommissionsmitglieder. «Und wie am allervorzüglichsten Sekelmstr. Hs. Joachim Haffter sich dabei hervorgethan [...]. Und wie neben ihm Apotheker Paulus Reinhard nebst anderen mit den übrigen Mitgliedern gemeinsam gehabten Bemühungen über das noch die Feder geführt, die weitläufigen Scripturen, Briefwechsel nebst Durchsicht und Einsicht der Tag Rodel, Contis und vielen andern zu guter ordnung, abwendung der Übervorteilungen und genau zu führender Rechnung abzwekende mühsame Arbeiten besorgt – kurz in allem dem Vorsteher treulich an die Hand gegangen, folglich Sie sich hierüber um die E[hrsame] Gemeinde vorzüglich verdient gemacht.»⁵

Der Neubau der Thurbrücke

Im Sommer 1789 riss ein gewaltiges Hochwasser – man konnte vom Marktplatz per Schiff zur neuen Mühle fahren – die Thurbrücke weg. Die Gemeinde setzte daraufhin eine Kommission ein, der sie die Planung und Durchführung des Brückenneubaus übertrug. Paul Reinhart sass auch in dieser Kommission. Ein Jahr später stand die von Baumeister Moser aus Bronschhofen konstruierte Brücke fertig da.

Zur Deckung der Baukosten brauchte es auch freiwillige Spenden; Paul Reinhart steuerte 150 Gulden bei, den grössten von Privaten gegebenen Beitrag. Auch bei anderen Gelegenheiten erwies er sich als grosszügig: Er schenkte 1792 vier der 24 neuen Feuerkübel, und 1795 spendete er an die Kosten für den Loskauf von der Leibeigenschaft 44 Gulden, so viel wie niemand sonst.⁶

Die Anstellung einer dritten Hebamme

Schon um 1785 fand der Rat, für die annähernd 2000 Seelen zählende Gemeinde Weinfelden seien zwei Hebammen zu wenig. Er beauftragte daher den evangelischen Pfarrer, eine geeignete dritte Person zu suchen. Die Sache wurde aber verschlafen. Anfangs 1792 erklärten sich Paul Reinhart, Martin Haffter und Kirchenpfleger Diethelm nur widerwillig und erst nach wiederholtem Drängen bereit, das Geschäft an die Hand zu nehmen. Sie fanden bald eine junge Weinfelderin, die den Posten übernehmen wollte. Der Rat wählte sie, bewilligte ihre Ausbildung und setzte ein Jahresgehalt von 40 Gulden fest.⁷ Als sich aber in der Bevölkerung eine starke Opposition gegen diesen Beschluss formierte, übernahmen Paul Reinhart und Martin Haffter die Kosten für die Ausbildung und die Entlohnung der Hebamme.⁸ Damit war aber für die unzufriedenen Bürger die Sache nicht erledigt; sie sandten im September 1792 einen ausführlichen Beschwerdebrief an den Zürcher Rat.⁹ Worum ging es ihnen?

Die Unzufriedenheit der Bürger

Die in fünf Punkte gegliederte Beschwerdeschrift kritisierte das Verhalten des ganzen Rates, aber auch

4 Klarer, Ernst: 150 Jahre Mühle Weinfelden 1784–1934, Weinfelden 1934, S. 15–31. Hier sind die Müller-Ordnung von 1783, der Gemeindebeschluss von 1784 und der Lehen-Vertrag mit dem Müller von 1784 im Wortlaut abgedruckt.

5 StAZH F I 193, 46a.

6 Lei, Weinfelder, S. 22.

7 StAZH A 336.5, Nr. 188: Brief von Obervogt Brunner, 30.9.1792.

8 StAZH A 336.5, Nr. 190: Brief von Paul Reinhart und Martin Haffter, 3.5.1792.

9 StAZH A 336.5, Nr. 187: Brief der Weinfelder Bürger, 18.9. 1792.

einzelner Räte, besonders dasjenige Paul Reinharts, und zwar nicht nur in der Hebammenfrage, sondern auch in Zusammenhang mit den Neubauten von Mühle und Brücke!

Erstens hätten die drei Herren Reinhart, Haffter und Diethelm bereits eine Hebamme gewählt und beschlossen, die Kosten sollten aus dem Gemeinde- und Armenfonds bestritten werden, obwohl sie nur den Auftrag gehabt hätten, ein Gutachten abzuliefern. «Alles entgegen Habenden Auftrags und entgegen die sonst in diesem Fall üblichen Freyheiten.»¹⁰

Zweitens habe der Rat für 1800 Gulden eine Kirchenrenovation vorgenommen; eine so grosse Ausgabe hätte aber der Zustimmung durch die Gemeinde bedurft.

Drittens habe die Mühle-Kommission die Freiheiten der Bürger massiv verletzt, indem sie selber die Kommissions-Mitglieder und den Müller neu wählte, obwohl dies in der Kompetenz der Gemeinde liege. Ja, einer der Kommissions-Herren, der Apotheker Paul Reinhart, sei sogar so weit gegangen, eigenmächtig den bisherigen Müller zu entlassen und einen fremden einzustellen.

Viertens hätten die Brückenkommisions-Mitglieder ohne Wissen der Gemeinde bedeutende «Verehrungen» bezogen, was der Rat nicht rüge, weil er sich ein «Privilegium exclusivum» anmasse, diese Kommission zu besetzen. Es sei unter diesen Umständen nicht verwunderlich, dass die Ratsherren ein reges Interesse an einem Sitz in der Mühlekommission zeigten.

Fünftens werde die Ausleihe der Gelder parteiisch gehandhabt. So seien von der Gemeinde dem Herrn Apotheker Reinhart 1700 Gulden zu 3½% Zins geliehen worden, wohingegen jeder andere Bürger zu 4¾% zinsen müsse.

Die Petenten fassten ihr Anliegen so zusammen: «Gnädiger Herr Burgermeister, Gnädige Hochgebietende Herren und Obere, wir sind weit entfernt Die-

sem oder jenem Richter etwas das Ihme von Gott und Rechtenswegen zukommt, streitig zu machen; oder Ihne nicht gebührend zu respectieren. Wir anerkennen dass dem Hochgerechten Hochgeehrten Herren Obervogt und denen zugeordneten 12 Richteren das Civil-Recht zukomme; dass dem Ehrs[amen] Rath und denen Viereren das niedere Policey und Oeconomie-Wesen, insoweit von der Gemeinde anvertraut und aufgetragen worden, vorbehalten.» Sie rüttelten nicht am Regime ihrer Obrigkeit. Allein die Besetzung der Mühle- und Brückenkommissionen, die Reparatur wichtiger Gebäude und überhaupt grosse Ausgaben der Gemeinde seien von solcher Wichtigkeit, dass «die diessfällige Dispositionen von der ganzen Gemeind abhängen». Deshalb wünschten sie, «dass für die Zukunft wenigstens zu 3 Jahren um sämtliche Pflegschaften vor samtl[ichen] Gemeind abgelesen und eingesehen werden möchten, damit eben dadurch allfällig nötige Remeduren bemerkt, und getroffen werden könnten, und jeder Bürger mit Bescheidenheit und Anstand seine bedenklichkeiten eröfnen möchte, und durch äusserung seines Befindens zu Steürung allerley Missbräucher und Schadens mitbeywürken könnte».¹¹

Sie baten die Oberen, «der nären Prüfung von der Realitet unserer geführten Beschwerden, zu deren Wahrheit wir stehen, ein Commissional-Untersuchung allergnädigst zu gönnen».

Nach Erhalt dieses Schreibens «von dem mehren Theil der hiesigen Burgerschaft betitlet»¹², also von der Mehrheit der Weinfelder Bürger, holte der Zürcher Rat von Obervogt Brunner einen Bericht ein. Aus diesem ist ersichtlich, was der Obervogt den Bürgern vorwarf: Sie hätten in der «Sonne» Gonters-

10 StAZH A 336.5, Nr. 187: Brief der Weinfelder Bürger, 18.9. 1792.

11 StAZH A 336.5, Nr. 187: Brief der Weinfelder Bürger, 18.9. 1792.

12 StAZH A 336.5, Nr. 191: Brief des Weinfelder Rats, 6.10. 1792.

hofen und im «Stiefel» heimliche Zusammenkünfte, «Winkelgemeinden», abgehalten und Zirkularschreiben verfasst, die man zur Unterschrift herumgereicht habe, das heisst, sie «nahmen [...] wider alles verbot, ein heimliches Mehr unter der Bürgerschaft auf».¹³

Dann musste Brunner auf Geheiss seiner Vorgesetzten den Weinfelder Ratsherren den Beschwerdebrief der Bürger vorlesen und zur Beantwortung übergeben. In seiner Stellungnahme¹⁴ schreibt der Rat, er habe sich in der Hebammenangelegenheit und bei der Kirchenrenovation korrekt verhalten, und die Mühlekommission habe «in allen Schritten, nur nach Ihrer gewalt lauth Document gehandlet». Die Geschenke an die Mitglieder der Brückenkommision seien nur eine Anerkennung für Leute, die ohne Lohn für die Gemeinde arbeiteten. «Wegen der mehr als Schandbaren Particular Verläumding» werde sich Paul Reinhart selber rechtfertigen. Der Rat fühlte sich gekränkt und misshandelt. Er wollte die Namen der Unzufriedenen und ihrer Anführer erfahren und verlangte, sie müssten durch Abbitte vor dem Zürcher Rat die Ehre des Weinfelder Rates wiederherstellen. Auch sollten sie «in der rechtmässig bis anhin ausgeübten Gewalt uns [den Rat] anerkennen, und die anerkennung vor der ganzen Gemeind aus Höchst Dero geheiss zur Rukkehr des Zutrauens, der Irre geführten mitbürgeren feyerlichst zu bekräftigen, wor durch dan Friede und Ruhe, und dass so nöthige wechselseitige gute Vernehmen wiederhergestelt, und dan auch dass so sehr begünstigte Schänden [beschimpfen], und misshandlen bey Trinkgelaagen, und heimlichen Clubs, seinem absterben und der ewigen verwessung nahen wird».¹⁵

Ausser Hans Jacob Keller zur Sonne, Joseph Bornhauser zum Stiefel, Elias Bornhauser im Berg und Müller Hans Conrad Keller unterschrieben alle Ratsherren diesen Brief.

In einem Schreiben vom 7. Oktober 1792 rechtfertigte sich Paul Reinhart gegenüber dem Rat von Zürich.¹⁶

Zum Hebammengeschäft habe der Weinfelder Rat alles nötige bereits geschrieben. Dass er, Reinhart, den Müller entlassen habe, sei «die schwärzeste Lüge, und die schandlichste Unwahrheit, die je erdichtet worden». Es sei vielmehr immer seine Absicht gewesen, «das Glück des Müllers durch verbesserung zu beförderen, und dadurch auch unseren Schaden zu verminderen».

Was das ihm geliehene Geld betreffe, führte Reinhart aus: Der Vorschuss der Stadt Zürich von fl 6000, freiwillige Beiträge, Sparsamkeit und kluge Behandlung beim Brückenbau hätten einen Überschuss von fl 1200 ergeben. Man habe ihm, dem Einnehmer des Brückenzolls, nach abgelegter Rechnung dieses Geld aufgedrungen, bei ihm sei es in guten Händen, und wenn die Rückzahlung an Zürich nötig werde, habe er es schon und könne es direkt weiterleiten. Er, Reinhart, habe es andern Ratsmitgliedern zu gleicher Kondition angeboten. Sie hätten es gern genommen, aber die mögliche kurzfristige Rückzahlung habe sie abgeschreckt. Bei ihm stehe das Geld jederzeit zur Verfügung der Gemeinde.

Nachdem diese Berichte aus Weinfelden eingegangen waren, verwies der Zürcher Rat das Geschäft zur Erledigung an die Landfriedliche Kommission. Diese verschaffte sich weitere Informationen, hörte sich die Klagen und Antworten der Ausschüsse beider Seiten an und erarbeitete einen Vergleich: Sowohl der Rat wie die Bürgerschaft wurden angewiesen, die bestehenden Verträge und Beschlüsse korrekt einzuhalten. Die Verehrungen an die Mühlekommission seien ein wohlverdienter geringer Ersatz für die vielen unentgeltlich aufgewendeten Mühen. Und das an Paul Reinhart ausgeliehene Geld, «das in beständiger Bereitschaft für unvorhergesehene Aus-

13 STAZH A 336.5, Nr. 188.

14 STAZH A 336.5, Nr. 191.

15 STAZH A 336.5, Nr. 191.

16 STAZH A 336.5, Nr. 192.

gaben, diese Brücke betreffend gehalten werden muss», solle bleiben, wo es sei.

Es sei im übrigen mit grossem Missvergnügen vernommen worden, dass die Bürgerschaft heimliche Zusammenkünfte veranstalte und Unterschriften sammle, statt auf gewohntem Weg, das heisst über das landvogteiliche Oberamt in Frauenfeld, ihre Beschwerden vorzutragen, also «geziemend um Remedium derselben anzusuchen». Dieses unschickliche und widerrechtliche Verfahren habe der Obervogt pflichtgemäß bestraft. Wenn die Betreffenden das Unrecht einsähen und dergleichen unregelmässiges Benehmen nicht mehr vorkomme, so sei es dem Obervogt überlassen, die Strafe beliebig zu mildern.

«Beyneben wird E[in] E[hrsamer] Rath nicht ermanglen, bey vorkommenden wichtigen Gemeinde Angelegenheiten, nach bisheriger Übung, je nach obwaltenden Umständen, Ein- oder zweyfache Clasen-Ausschüsse zur Berathung zuzuziehen, noch wichtigere Geschäfte aber dem Herkommen gemäss, vor eine ganze Gemeinde zu bringen.»

Die Landfriedliche Kommission lobte im übrigen die Arbeit des Weinfelder Rates, er möge weiterhin «alles das seinige zur Wohlfahrt, Zufriedenheit und Glükselligkeit der gesammten Gemeinde beytragen».¹⁷ Das Vergleichs-Instrument musste der versammelten Gemeinde vorgelesen werden.

Mit diesem Schiedsspruch, einer klassischen Art von Konfliktlösung in der Alten Eidgenossenschaft, war die Angelegenheit offenbar erledigt.

Die Bürger hatten das eigenmächtige Vorgehen des ganzen Rates bemängelt und dabei einige Ratsherren hervorgehoben, und unter diesen besonders Paul Reinhart. Sie rüttelten nicht an der rechtmässigen Stellung des Rates, sie wollten aber, dass dieser die getroffenen Abmachungen einhalte.

Diese von den Bürgern immer wieder reklamierten «Rechte und Freiheiten» waren aufgrund von Verträgen¹⁸ zwischen den Herrschaftsinhabern und den Herrschaftsangehörigen zustande gekommen.

Für Weinfelden grundlegend war der Freiheitsbrief von 1466¹⁹ sowie die Offnung von 1474²⁰, aber auch manch anderer Brief, aus denen ersichtlich ist, welche Rechte und Freiheiten (iura et libertates) die Herrschaft ihnen «Angehörigen» zugestand und welche sie sich selber vorbehielt. Schon im ältesten (bekannten) derartigen Brief aus dem Jahr 1398²¹ wird bekräftigt, dass neben der neuen Vereinbarung alles so bleiben solle, wie es war, «jedwederem teil an seinen Rechten unschädlich».²² Es ist zu betonen, dass die «Rechte und Freiheiten» nur für die jeweiligen Vertragspartner galten.²³ Leute, die sich in der Herrschaft Weinfelden aufhielten, aber nicht Herrschaftsangehörige waren, genossen diese Rechte nicht. In den Augen dieser Leute erschienen dann die Rechte der Einheimischen als Vorrechte, Privilegien.

Im 18. Jahrhundert entstand ein Freiheitsbegriff, der auf der Idee gründete, jeder Mensch sei von Natur aus frei und besitze demnach gewisse Grundrechte, wie sie dann etwa in der Menschenrechtserklärung der amerikanischen Verfassung 1776 formuliert wurden. «Freiheit als allgemeiner Wert wurde [...] zum Kampfbegriff der bürgerlichen Emanzipationsbewegung gegen die traditionellen, ständisch begründeten Freiheiten.»²⁴

17 StAZH A 336.5, Nr. 193.

18 Vgl. dazu: Kleinheyer Gerd: Grundrechte, in: GGr 2, S. 1047 ff., besonders S. 1048 ff.: Herrschaftsverträge und Freiheitsgewährungen im dualistischen Staatswesen.

19 Dieser Brief bei Lei, Weinfelden, nach S. 48.

20 Abgedruckt bei Lei, Weinfelden, nach S. 64.

21 BAW D I 4.

22 Zit. nach Lei, Weinfelden, S. 50.

23 So hatten beispielsweise die Städter sich andere und mehr Freiheiten erringen können (Stadtluft macht frei). Man sehe etwa den Freiheitsbrief der Stadt Frauenfeld vom Jahre 1302, in: Pupikofer, Frauenfeld, S. 30 ff. – Zum Begriff der Freiheit in diesem Zusammenhang vgl. Dipper, Christof: Ständische Freiheit: *Jura et libertates*, in: GGr 2, S. 446–456.

24 Prignitz, Christof: Freiheit, in: Reinalter, Helmut (Hrsg.): Lexikon zu Demokratie und Liberalismus, Frankfurt am Main 1993.

Die Weinfelder Bürger pochen in der Beschwerdeschrift von 1792 nicht nur auf ihre hergebrachten Rechte und Freiheiten, sondern sie wünschen auch, dass die Gemeinde regelmässig über die Fonds-Abrechnungen informiert werde, damit jeder Bürger seine Bedenken dazu vorbringen und sein Befinden äussern könne. «Jeder Bürger» soll «sein Befinden» ausdrücken können – das zielt auf den neuen, individualistischen Freiheitsbegriff, auf die Würde des Einzelnen. Damit konnte der Weinfelder Rat nicht viel anfangen; auf die Beschwerdeschrift der Bürger anspielend, erklärte er dem Zürcher Rat, er liefere einen Bericht ab, «wo sich zwahr keine (nach advocaten Stil) gedungene Feder in künstlichem Wort Spiel, und mit weit geholten Ränken Euer Gnaden nächert», sondern in welchem sich die Ratsherren für die laute re Wahrheit verbürgten.²⁵

Für alle drei Sachgeschäfte hatte sich Paul Reinhart eingesetzt; er erledigte die kaufmännischen und finanziellen Geschäfte zügig und zum Vorteil der Gemeinde. Er arbeitete auf keine Weise in seine eigene Tasche.

Wie er sich gegen den Vorwurf wehrte, er habe zinsgünstiges Geld von der Gemeinde, leuchtet ein. Die Gemeinde konnte ihre Gelder, beispielsweise aus dem Armenfonds, praktisch nur in Darlehen bei einheimischen Bürgern platzieren, und da war es schon von Vorteil, wenn einiges davon rasch verfügbar war. Nicht mancher ausser Paul Reinhart oder Martin Haffter war imstande, sofort über einige hundert oder gar tausend Gulden verfügen zu können. Was gewiss auch bei der Mühlenangelegenheit und beim Brückenneubau der Fall war, wird beim Hebammengeschäft deutlich sichtbar: Reinhart verband die rasche und gründliche Erledigung einer Arbeit mit dem Anspruch, dabei nicht behelligt zu werden. Er war von der Richtigkeit seines Tuns überzeugt und schien es nicht geschätzt zu haben, wenn ihn jemand mit einer andern Ansicht der Dinge in seinen Dispositionen störte. Wenn er sich persönlich verletzt fühlte, fand er

für diejenigen, die das taten, Worte, die einer Verurteilung nahe kamen.²⁶

Die Lesegesellschaft Weinfelden

Beim Vergleich der Schriftstücke des Rates und Paul Reinharts einerseits und der Bürgerschaft andererseits fällt ein deutlicher Stilunterschied auf. Der Rat selbst bemerkte, dass eine «gedungene Feder» nach Advokatenstil in künstlichem Wortspiel die Beschwerdeschrift der Bürger verfasst habe, während das von ihm Niedergeschriebene «ohne Schminke die rein-lautere Warheit» sei. Der nächste Satz nach dieser Bemerkung lautete:

«Wie sehr Gnädige Herren sind wir aber selbst betroffen, dass in unserem Orth, unter unsren Mit Bürgeren, sich Leüthe finden, welche sich erfrechen Hochdieselben, mit den beleidigesten Unwarheiten zu hintergehen, und darmit zu beschäftigen, Was der Schwarzeste Cabalen Geist, im finstersten, dunkel ja Neidvolles ausgebruttet hat, und wie das Ende bewissen wird, ob es Eigennutz, ob es Ehrgeitz & Ca. oder aber – obs wahres Gefühl vors Edle, gemeinnützige Gute es gewessen seye, die diesselbem sich nennende mehrere Theil der Burgerschaft ./. Gott gebe das es der mindere seye ./. so unbegründt Lieb und gewissen loss, zu handlen, reden und thun – aufgefordert hat.»²⁷

Die oben zitierte Stelle aus der Beschwerdeschrift der Bürger ist lesbarer, sie fasst die Gedanken klarer und tönt gebildeter. Was tat sich in Sachen Bildung in Weinfelden?

«In Anerwägung der sich allenthalben und unter allen Ständen mehr verbreitenden Cultur, haben

25 StAZH A 336.5, Nr. 191, 6.10.1792.

26 StAZH A 336.5, Nr. 190 und Nr. 192: Briefe an den Zürcher Rat, 3.5. und 7.10.1792.

27 StAZH A 336.5, Nr. 191.

nachbemelte Herren für gut befunden, zu Ausbreitung gemeinnütziger Kenntnisse an hiesigem Orte auch Ihr möglichstes beyzutragen und zu dem Ende hin eine Lesegesellschaft zu errichten.»²⁸

So beginnt das erste Protokoll der Lesegesellschaft Weinfelden vom 20. November 1792. Ausser einigen theologischen und einer ärztlichen Lesegesellschaft war es die einzige im Thurgau.²⁹ Sie schaffte literarische, historische und naturgeschichtliche Werke an und erhielt auch Geschenke, das grösste von Paul Reinhart: Fergusons römische Geschichte in vier Bänden. Fast alle zwanzig Mitglieder gehörten den bekannten Familien der Oberschicht an, Schulmeister Dünner amtierte als Gesellschafts-Schreiber. Paul Reinhart war nicht dabei, aber seine beiden Brüder sowie Heinrich Noz, «in Condition bey Apotheker Reinhart».³⁰

Reinhart hatte sich, wie gezeigt, für wichtige Neuerungen eingesetzt: Der Neubau der Thurbrücke und besonders die Neuanlage der Mühle mit dem grossem Wuhr und mit dem Kanal hatten technische Verbesserungen gebracht; auch eine Hebamme, die bei einem städtischen Arzt ausgebildet worden war, konnte ja nur Segen bringen. Solche Projekte waren Teile «der sich allenthalben und unter allen Ständen mehr verbreitenden Cultur». Sie passten in das Programm der gelehrten, gemeinnützigen und reformistischen Gesellschaften, die im Schweizerland entstanden. Man hätte vom weltoffenen Kaufmann Reinhart erwartet, dass er in der einen oder andern Sozietät, sei es in der Helvetischen Gesellschaft oder etwa in einer zürcherischen Vereinigung, Mitglied gewesen wäre. Das war aber offenbar nicht der Fall. Nicht einmal in der lokalen Lesegesellschaft machte er mit.

Der Ausbau der Strassen

Der aufblühende Handel bedurfte dringend eines tauglichen Strassennetzes. In der zweiten Hälfte des

18. Jahrhunderts gab es im Thurgau Ansätze zur Verbesserung der Verkehrswege.³¹

Doch auch nach diesen Bemühungen befanden sich die Wege in Weinfelden und Umgebung in einem kläglichen Zustand, so dass man sich scheut, überhaupt von Strassen zu sprechen.

Als von einer neuen Strasse Konstanz–Wil die Rede war, meldeten Amlikon, Weinfelden und Bürglen ihr Interesse an. Im Bericht über eine Gemeindeversammlung im Jahre 1788 schrieb Obervogt Spöndli nach Zürich³², er sei dagegen, dass die neue Strasse durch Weinfelden führe. Der grösste und ärmere Teil der Bürgerschaft stimmte Spöndli zu, aber die Handeltreibenden wollten die Strasse unbedingt haben. Spöndli gab zu bedenken, der Bau durch den oberen Teil des Rebberges und durch die Güter des Klosters Magdenau würde auf grossen Widerstand stossen, und der Bau einer neuen Thurbrücke (die bestehende war in schlechtem Zustand und wurde ja dann ein Jahr später vom Hochwasser weggerissen) sowie von vier Brücken über die Bäche am Ottenberg verursachen zu hohe Kosten und Schulden für die Gemeinde. Der arme Mann müsste stark unter dem Frondienst leiden. Und wie stünden die Weinfelder da, wenn die benachbarten Gemeinden die Strasse nicht bauen würden? «Dennoch wirkte alles diese und noch mehreres, so zu ihrer Edificierung [zur Erstellung der Strasse] angeführt worden, nichts. Man ging mit dem Entschluss auseinander, alles daran zu setzen, um eine Strasse zu bekommen.»³³

In einem «Pro Memoria!»³⁴ gaben die Befürwor-

28 BAW B XII 1a, S. 1.

29 Vgl. Erne, S. 343 ff.

30 Zit. nach Keller, August: 150 Jahre Lesegesellschaft Weinfelden, in: WHB Nr. 23, 11.7.1944, S. 105.

31 Pupikofer, Thurgau II (1888), S. 813–819.

32 StAZH A 336, Nr. 1437, 3.7.1788.

33 StAZH A 336, Nr. 1437, 3.7.1788.

34 StAZH 337.2, Nr. 515, 31.3.1789, ohne Anrede und ohne Unterschrift.

ter der Strasse sechs lokalpolitisch gefärbte Gründe für die Strasse an (Erwähnung der Märkte von Konstanz, Bischofszell, Wil und Weinfelden). Paul Reinhart fügte handschriftlich noch zwei Punkte hinzu, nämlich «7. Müssen alle Oeconomischen Bedürfnise seyens Lebens Mittel, Bau Materialien, Salz, Kaufmannswaren, die aus Schwaben, Tyrol u[nd] Italien kommen, vom See her gebracht werden, wo bis anhin alles mit grosser Müh u[nd] eben so grossen Unkosten hergebracht werden muss. Es würde sich 8. Noch sehr vieles anführen lassen, welches Weinfelden das Wort vor [für] eine Strass redete. Um aber nicht weitläufig zu sein so füge [ich] noch einzig bey, das der Nutzen einer Strass jez nicht zu beschreiben, der Schaden aber vor uns der fühlbar empfindlichste wäre.»³⁵

35 StAZH 337.2, Nr. 515, 31.3.1789.

Die Landgrafschaft Thurgau im 18. Jahrhundert

Bis ins Jahr 1798 verlief das Leben Paul Reinharts geradlinig. Der Sohn eines Zuckerbäckers liess sich zum Apotheker und Kaufmann ausbilden, dann führte er den von seinem Vater betriebenen Handel weiter, gründete eine Familie, nahm Einsitz im Weinfelder Rat sowie im niederen Gericht und dehnte sein Handelsgeschäft derart aus, dass er weit und breit als der reichste Mann galt. 1794 baute er ein neues Haus und geräumige Magazine. Reinhart rühmte sich, sein Name sei nicht nur in Europa und in Amerika, sondern auch in Afrika bekannt.¹ Da wurde dieser erfolgreiche Kaufmann, als er eben sein 50. Altersjahr erreichte, vom Zeitgeschehen ganz unvermittelt aus dem dörflichen Gemeinwesen heraus in die thurgauische und schliesslich in die helvetische Politik hinein versetzt. Am 1. Februar 1798 sprach er zur Volksversammlung in Weinfelden offenbar gewichtige Worte, dann stand er in den Monaten Februar bis April 1798 als Landespräsident der provisorischen Regierung des Thurgaus vor, und schliesslich verbrachte er die Zeit von Mai 1798 bis Februar 1803 als Mitglied des Obersten Gerichtshofes der Helvetischen Republik in der jeweiligen Hauptstadt.

Zu einer Zeit, in der die Menschen in Europa einen umfassenden Wandel erlebten, verschoben sich Reinharts Aktivitäten von der kaufmännischen auf die politische Ebene. Sein Lebenslauf fächerte sich auf und eröffnete ihm neue Betätigungsfelder. Bevor ich aber darauf eingehe, will ich einen Blick zurück auf die Landgrafschaft Thurgau und auf die Revolutionen am Ende des 18. Jahrhunderts werfen. Dieser Exkurs führt zwar von Reinhart weg, er soll aber mithelfen, das komplexe Geschehen der folgenden Jahre und den kurzen Auftritt Reinharts auf der politischen Bühne vor dem historischen Hintergrund zu sehen.

Die Eidgenossen

Die acht Alten Orte hatten im Thurgau die Landesherrschaft², bestehend aus den Hoheitsrechten (Lan-

deshoheit und Militär), aus dem Landgericht (Hohe oder Blutgerichtsbarkeit) und zum Teil aus der Leibherrschaft, inne.³

Der Landfriede wurde nach innen und nach aussen gesichert, «indem die regierenden Orte durch die Abnahme der Huldigung die Untertanen zum Landgeschrei und zur Heerfolge verpflichteten. Sie dehnten damit das in den Orten selbst entwickelte und durch die Bünde erweiterte System des territorialen Landfriedens auf die thurgauische Landschaft aus, darin gleichzeitig einen Vorwand erblickend, die Regierung in eigenen Händen zu behalten.»⁴

Die Eidgenossen herrschten keineswegs umfassend über den Thurgau. Sie anerkannten weiterhin die Herrschaftsrechte des Landadels (die niederen Gerichte) und landeshoheitliche Ansprüche Dritter, vor allem des Abtes von St. Gallen und des Bischofs von Konstanz in den sogenannten Malefizorten und in Arbon und Bischofszell. Als Malefizorte oder Malefizgerichte bezeichnete man diejenigen Gebiete im Thurgau, in denen der Abt von St. Gallen faktisch alle einem Landesherrn zustehenden Rechte ausübte, sogar die Erkennung und die Untersuchung der Malefizsachen (das sind «alle bösen Sachen und Taten, womit

1 Lei, Weinfelder, S. 21.

2 1460 entrissen die Eidgenossen dem Hause Habsburg und damit dem Deutschen Reich die Landesherrschaft über den Thurgau, und im Schwabenkrieg 1499 behaupteten sie dieselbe endgültig. Zuerst waren es die 7 Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Zug, dann kam 1712 noch Bern dazu; zudem hatten Solothurn und Freiburg Anteil an der Hohen Gerichtsherrlichkeit.

3 Vgl. Hasenfratz, Landgrafschaft, hier zur Leibherrschaft S. 127 f.; Giger, Gerichtsherren, S. 15 ff.

4 Brüschweiler, S. 46–47; zum Landgeschrei: «Bei der ‹Huldigung› wurde der Landmann neben dem Gehorsam auch zum ‹Landgeschrei› verpflichtet, nämlich bei feindlichem Einbruch eilends aufzubrechen, um die Grenze zu schützen und jede Gewalt abzuwehren. Während des dreissigjährigen Krieges hatte sich das Volk mehrmals zusammengeschart, um Fremde mit Sturmgeschrei und Waffengewalt abzutreiben.» Vgl. Pupikofer, Thurgau II (1888), S. 654.

ein Mensch seine Ehre, Leib und Leben verwirken kann»⁵) – nicht aber deren Bestrafung; diese stand dem eidgenössischen Landvogteiamt zu.⁶ Malefizgerichte waren Romanshorn, Kesswil, Herrenhof, Sommeri, Sitterdorf, das Berggericht um Schönholzerswil und Wuppenau sowie Rickenbach.⁷ Die Eidgenossen kamen für die Durchsetzung und Verwaltung ihrer Rechte mit einem Minimum an Personal aus. Der Landvogt bildete zusammen mit dem Landschreiber, dem Landammann und dem Landweibel das sogenannte Oberamt (Landvogteigericht), welches durch vier Prokuratoren aus Frauenfeld ergänzt wurde.⁸ Das aus dem Mittelalter übernommene Landgericht hatte im Laufe der Zeit viel von seiner Bedeutung eingebüßt; ihm gehörten 12 Landrichter an, vier kamen aus Frauenfeld, acht aus der Landschaft.⁹ Das Blutgericht wurde seit 1712 vom Rat der Stadt Frauenfeld ausgeübt.¹⁰

Sämtliche Geschäfte, die die Landgrafschaft Thurgau betrafen, wurden an der eidgenössischen Tagsatzung von den Gesandten derjenigen Orte beraten, die im Thurgau regierten. Dieses Gremium wurde Syndikat genannt. Es begann seine Sitzung jeweils nach der Erledigung der Traktanden der ordentlichen Tagsatzung. Seit 1713 war Frauenfeld der Tagungsort.¹¹

Die Quartiere

Die Eidgenossen überliessen die Militärorganisation gänzlich thurgauischen Stellen. Die Landgrafschaft Thurgau war seit 1619 in die acht Quartiere Weinfelden, Bürglen, Warth, Güttingen, Fischingen, Emmishofen, Tänikon und Ermatingen eingeteilt.¹² Die Städte Frauenfeld, Diessenhofen, Bischofszell und Arbon sowie die st. gallischen Malefizorte lagen ausserhalb der Quartiere und besassen eigene Wehrordnungen.

An der Spitze eines Quartiers stand der Quartierhauptmann. «Sämtliche acht Quartierhauptleute,

die 1619 ernannt wurden, waren adelige Lehensherren oder Verwaltungsbeamte.»¹³ Im 18. Jahrhundert jedoch besetzten auch Leute aus der ländlichen Oberschicht diese Stellen.¹⁴ Die Offiziere und weitere Chargierte, wie etwa die Quartierschreiber und -säckelmeister, waren Männer aus dem Volk.

Die Quartiere organisierten ursprünglich das Wehrwesen. Vor allem im 18. Jahrhundert politisierten sie sich zunehmend. Einerseits wurden sie von den Landesherren an der Erledigung bestimmter Sachgeschäfte beteiligt. Der Quartier-Kongress vom 7. Januar 1779 zum Beispiel behandelte die Traktanden Strassenunterhalt, Salzhandel, Masse und Gewichte, Viehseuchen und Bettelordnung.¹⁵ Andererseits konnten Beschwerden gegen das Oberamt oder gegen einen Gerichtsherrn über die Quartierorganisation an das eidgenössische Syndikat gerichtet werden.

Ein Blick auf die Organisation des Quartiers Weinfelden zeigt dessen politisches Gewicht: «An der Spitze stand der Quartierhauptmann, zugleich zürcherischer Obervogt auf dem Schloss, der die Geschäfte führte. Ein Quartierschreiber stand der Kanzlei des Quartiers vor, der Säckelmeister führte die Quartierrechnung, dazu waren Wachtmeister, Quartierfähnrich und Harschiere im Amt. Nun berief der Weinfelder Quartierhauptmann alljährlich vor der Frühjahrsversammlung der thurgauischen Hauptleute die «Oefciers- und Gemeind-Ausschüss», also Abgeordnete der Gemeinden und der militärischen Einheiten zu

5 Hasenfratz, Landgrafschaft, S. 5; zum Malefizgericht ebd., S. 23–29.

6 Hasenfratz, Landgrafschaft, S. 86 und S. 90.

7 Hasenfratz, Landgrafschaft, S. 86 f.

8 Hasenfratz, Landgrafschaft, S. 6.

9 Hasenfratz, Landgrafschaft, S. 21 ff.

10 Hasenfratz, Landgrafschaft, S. 23 ff.

11 Hasenfratz, Landgrafschaft, S. 30 ff.

12 Hasenfratz, Landgrafschaft, S. 106.

13 Schoop, Miliz, S. 15 f.

14 Schoop, Miliz, S. 18.

15 STATG 0'02'0, S. 64, Nr. 3.

einer Tagung im Rathaus Weinfelden zusammen. Dabei wurden die Geschäfte der Hauptleutekonferenz vorberaten und Wünsche der Gemeinden angebracht. Wirtschaftliche und politische Traktanden, Anträge, Vorschläge, Vereinbarungen und Forderungen des Landvogtes oder der Gerichtsherren standen zur Beratung, daneben konnten Vorschläge zur Besetzung vakanter Offiziersstellen gemacht werden. Damit garantierte die militärische Organisation im Thurgau vor 1798 in politischer Hinsicht eine aktive Mitsprache der Untertanen.»¹⁶

Diese Mitsprache hatte sich aber in den genau vorgeschriebenen Bahnen zu bewegen. Wollte irgend ein Mann aus dem Volk ein Anliegen vorbringen, dann musste er sich an einen Vorgesetzten der Gemeinde oder des Quartiers wenden. Jeder Landmann hatte in diesem Fall freien Zutritt zu den Herren Quartieroffizieren. Die Quartievorgesetzten ordneten, wenn sie die Angelegenheit als wichtig genug einstuften, eine Zusammenkunft der Gemeinde-Ausschüsse an oder eine offene Quartiersversammlung, welche dann das Erforderliche beriet(en) und beschloss(en). Hingegen tolerierten die Obrigkeitkeiten keinerlei Zusammenkünfte, die nicht den Vorgesetzten gemeldet worden wären. Wegen eines solchen heimlichen Treffens von Ausschüssen aus mehr als zehn Gemeinden in Riedt-Erlen im Frühjahr 1790 zog der Quartierhauptmann des Quartiers Bürglen, Obervogt Zollikofer, mehrere Männer vor dem Oberamt zur Rechenschaft. Er warf ihnen vor, «hin und wieder heimliche Gemeindsversammlungen veranstaltet und dabei verdeutet: Dass sie dem H[errn] Qtrhbmt.[Quartierhauptmann], welcher mit Weinfelden, Berg, Öttishausen usw. gemeinsame Sache mache, nichts davon sagen wollen.»¹⁷ Es ging um eine neue Strasse von Konstanz über Berg Richtung Bischofszell. Die Beklagten brachten vor, sie hätten nur über eine mögliche Kostenverteilung auf die Gemeinden gesprochen und sich darüber beraten, ob sie sich beim Landvogt oder beim Herrn Quartier-

hauptmann Rat holen wollten. Sie hätten im übrigen in keiner Weise irgendetwas gegen den Herrn Obervogt unternommen.

Die Gerichtsherren

Diese lokalen Feudalherren waren im Gerichtsherrenstand korporativ organisiert.¹⁸ Jeder von ihnen besass in einem bestimmten Gebiet seine Herrschaftsrechte. Ihre Herrschaft kann kurz so charakterisiert werden: «Die Gesamtheit der Rechtsbeziehungen zwischen den Feudalherren und den von ihnen abhängigen Personen umfasste die drei Bereiche Grundherrschaft, Leibherrschaft und Gerichtsherrschaft. Alle waren mit bestimmten Leistungen und Abgaben der Beherrschten, aber auch mit Gegenleistungen der Herren verbunden.»¹⁹

In der Grundherrschaft steckte die Idee des Lehnswesens: Der Herr erwies einem Mann (Frauen waren nicht lebensfähig) eine Huld, beispielsweise die Zusage, ihn zu beschützen, was den Mann zu gewissen Diensten verpflichtete. Die Stärke dieser Beziehung lag darin, dass der Herr seinen Gefolgsmann nicht fallen liess, solange dieser ihm treu diente. Als Lohn für die treuen Dienste erhielt der Gefolgsmann von seinem Herrn Land zum Bebauen. «Der Grund- oder Lehnsherr besass das Land ursprünglich als Obereigentum («dominium directum»), während die Bauern den Boden vom Grundherrn als Untereigentum («dominium utile») zur Nutzung erhielten. Die Bauern hatten dafür Dienste und Abgaben (v. a. Grund- und Bodenzinsen) zu leisten.»²⁰

Das Lehnswesen und die Grundherrschaft hatten schon längst vieles vom Charakter einer persön-

16 Schoop, Miliz, S. 18.

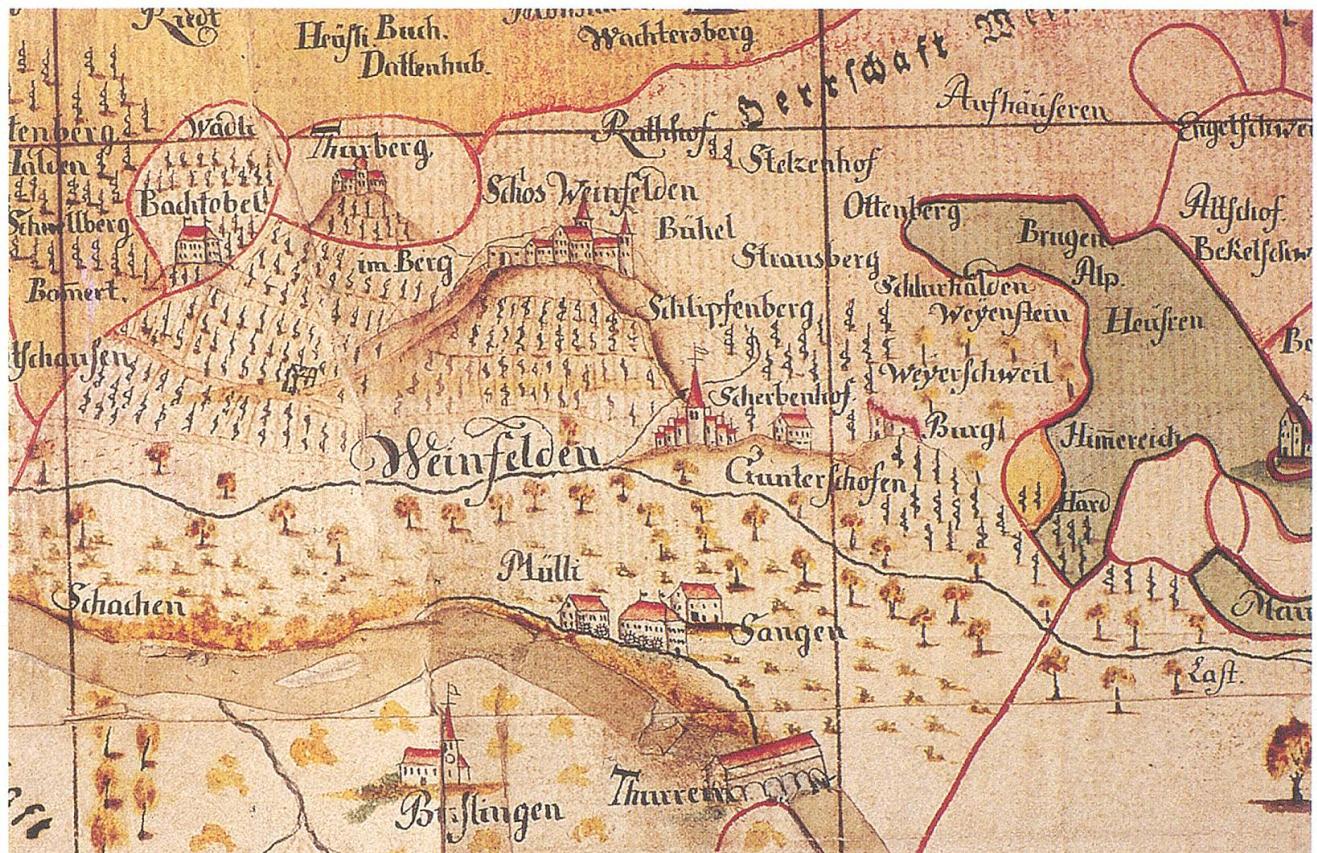
17 StATG 0'10'67: Klagbuch 1789–1790, 24.4.1790.

18 Vgl. allgemein zum Gerichtsherrenstand: Lei, Gerichtsherrenstand; Giger, Gerichtsherren.

19 Stark, S. 37.

20 Stark, S. 25.

Abb. 4: Karte der Landgrafschaft Thurgau, zwischen 1794 und 1798 (Ausschnitt Weinfelden).



lichen Beziehung eingebüsst; es war daraus ein vorwiegend sachbezogenes Verhältnis entstanden. Aus dem Lehensherr war ein Rentenbezüger und aus dem Gefolgsmann ein Zinszahler geworden. Damit schwand das Verständnis dem Obereigentum gegenüber, und die Bauern fragten sich, was denn eigentlich der Sinn der Abgaben sei; sie selber als die Bewirtschafter des Bodens hätten doch Anspruch auf den vollen Ertrag. Das Prinzip, dass das geteilte Eigentum eben den geteilten Ertrag zur Folge hatte, wurde nicht mehr verstanden und somit der Anteil des Herrn am Ertrag immer häufiger als unverdientes Vorrecht betrachtet. Viele Bauern im mehrheitlich protestantischen Thurgau traf dieser Sachverhalt um so schmerzlicher, als die bedeutendsten Grundherren die Klöster waren.

Der Gerichtsherr besass in seinem Gebiet die niedere Gerichtsbarkeit. Dazu gehörten Zivilsachen wie Streitigkeiten, Strafsachen, die nicht unter das hohe Gericht der Landesherren fielen, und Finanzsachen wie Erbangelegenheiten, Käufe und Verkäufe, Schuldverschreibungen und Konkurse. Der Gerichtsherr hatte auch das Recht, Gebote und Verbote (Zwing und Bann) zu erlassen und die diesbezüglichen Übertretungen mit Bussen zu belegen. Dieses Recht macht deutlich, dass der Gerichtsherr innerhalb seines Gebietes nicht nur richterliche Kompetenzen besass. Das niedere Gericht war dementsprechend mehr als nur ein Gericht, es war der politische, rechtliche und administrative Mittelpunkt der Gerichtsherrschaft.²¹

21 Holenstein, S. 513.

In den Gemeinden, wo es einen Rat gab, sassen die Mitglieder des niederen Gerichts meist auch im Rat, also in der politischen Behörde. Der Ammann war auch Vorsitzender des Gerichts. Der Gerichtsherr wohnte den Sitzungen beider Gremien, des Rats und des Gerichts, bei.²²

Charakteristisch für die Beziehungen zwischen dem Gerichtsherrn und der Gemeinde (Korporation oder Genossenschaft) war die beidseitige Bindung an das Recht.

Die Herrschaftsordnung beruhte auf dem zentralen Doppelbegriff von Treue und Huld und war eingebettet in die im Sakralen verankerten Vorstellungen von dem, was billig, schicklich und sittlich war.²³

Die in einer Offnung und in einzelnen Briefen²⁴ schriftlich und in den Gerichtsversammlungen mündlich festgelegten Rechte, Privilegien und Freiheiten beider Seiten bildeten die Herrschaftsordnung einer Gerichtsherrschaft. Sie wurden immer wieder aufs Neue festgestellt und so über Jahrhunderte tradiert.

Diese vom Herrn und von der Gemeinde gemeinsam festgesetzten Rechte und Freiheiten blieben auf die einzelne Gerichtsherrschaft beschränkt. Sie galten nur für die Angehörigen der jeweiligen Korporation oder Gemeinde, nicht für alle in dieser Gemeinde ansässigen Personen. Es waren nicht individuelle Rechte im Sinne der allgemeinen Menschenrechte, die für jeden einzelnen Menschen gelten; es waren Rechte, die von bestimmten Personen für einen bestimmten Personenkreis ausgehandelt worden waren.²⁵

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab es in der Landgrafschaft Thurgau 135 Gerichtsherrschaften.²⁶

Die weitaus mächtigsten geistlichen Gerichtsherrschen im Thurgau waren der Bischof von Konstanz und der Abt von St. Gallen, beide Fürsten des Deutschen Reiches. Sie, besonders der Abt, versuchten, in ihren Gebieten eine vollkommene Territorialherrschaft aufzubauen, also alle Herrschaftsrechte einschliesslich der Landesherrschaft zu gewinnen.

Der bedeutendste weltliche Gerichtsherr, der Obervogt von Weinfelden als Vertreter der löblichen Stadt Zürich, stand für ein anderes Herrschaftsmodell: weitgehende Selbstverwaltung der genossenschaftlich organisierten Gemeinde unter der Aufsicht des Obervogtes, und zwar auf der Grundlage eines Herrschaftsvertrags.

Wiederum anders die Gerichtsherrschaften Hauptwil und Bachtobel, bei deren Herrschaft das wirtschaftliche Element dominierte und deren Inhaber Nichtadelige waren. «Die Gerichtsbarkeit und die Grundstücke des Ortes [Hauptwil] wurden 1664 von den Herren von Hallwil zu Blidegg kaufweise den Kaufleuten Hans Jakob und Bartholomäus Gonzenbach überlassen, welche daselbst eine grosse Leinwandhandlung einrichteten, von den regierenden Ständen die Marktgerechtigkeit erwarben, für Fabrikarbeiter und Handwerker eine Anzahl Häuser erbauten, und auf diese Weise das früher einsame Thälchen zu einem lebhaften Fabrikdorfe umschufen.»²⁷ Eine der kleinsten Gerichtsherrschaften war Bachtobel; sie umfasste nur das Schlossgut und einige Höfe. Ihre wirtschaftliche Grundlage bildete der Rebbau. Land-

22 Diese Darstellung ist nur modellhaft. In Wirklichkeit waren die Verhältnisse in den einzelnen Gerichtsherrschaften sehr unterschiedlich ausgebildet.

23 Holenstein, S. 517.

24 Zu thurgauischen Offnungen sehe man in: TB 125 (1988), S. 244: Titel zur Rechtsgeschichte. Zu den Briefen vgl. Holenstein, S. 345, Anm. 87: «Die Verschreibung (Brief, Handfeste, Privileg) begründete zwischen ihrem Besitzer und dem Landesherrn ein unmittelbares Rechtsverhältnis.»

25 Holenstein, S. 345.

26 Ammann, Hektor; Schib, Karl (Hrsg.): Historischer Atlas der Schweiz, 2. Aufl., Aarau 1958, Seite 36 (Legende) und Karte 46.

27 Pupikofer, Gemälde, S. 277. – Vgl. zu Hauptwil: Rickenmann: Hauptwil, in: Burgen und Schlösser der Schweiz, Kanton Thurgau I, Basel 1931, S. 78–80; Salathé, André: Hauptwil, in: Stender, Detlev (Hrsg.): Industriekultur am Bodensee. Ein Führer zu Bauten des 19. und 20. Jahrhunderts, Konstanz 1992, S. 79–82.

richter Johann Ulrich Kesselring (1742–1812), Landwirt in Boltshausen, hatte 1784 die Gerichtsherrschaft Bachtobel von den Ebingern zu Steisslingen gekauft.²⁸

Damit sind nur einige Extremformen von Gerichtsherrschaften vorgestellt worden, dazwischen gab es viele Varianten, die das Leben der Bewohner je verschieden beeinflussten.

Die Gemeinden

Am Ende des 18. Jahrhunderts gab es in der Landgrafschaft Thurgau etwa 230 Gemeinden.²⁹ Grundlegend für die Ausbildung einer Gemeindeorganisation war die Gerichtsherrschaft, welcher ein Dorf angehörte. «Viele kleine und sehr kleine Gemeinden haben über ansehnlichere Rechte und Freiheiten verfügt als manche stattliche, in den altstiftischen Gebieten des Abtes von St. Gallen liegende Gemeinde; denn diese sahen sich, da der Abt hier faktisch landesherrliche Rechte ausübte, einer besonders starken Herrschaft gegenüber und hatten sich nur schwach entwickeln können.»³⁰

Es gab aber auch Gerichtsherren, die ihre Gemeinde(n) selbständig tagen, beraten und entscheiden liessen, solange die bestehenden Absprachen und Verträge nicht verletzt wurden.³¹

Die Befugnisse der Gemeindeversammlungen waren sehr unterschiedlich ausgebildet. «Am geringsten sind ihre Kompetenzen in jenen grösseren Gemeinden, wo nebst vielen Beamten ein Rat bestand, der zahlreiche Rechte an sich gezogen hatte. Im allgemeinen blieben der Versammlung vorbehalten die Rechnungsabnahme und die Wahl der meisten Beamten und Bediensteten.»³²

Das war zum Beispiel in Weinfelden der Fall, wo es zwischen der Gemeinde und dem Rat immer wieder Kompetenzstreitigkeiten gab: um 1588 etwa wegen der Wahl der Vierer³³, 1713 wegen einer Leh-

rerwahl³⁴, und 1737 und 1792 warf die Bürgerschaft in weitläufigen Beschwerden dem Rat vor, er entziehe ihr alte Rechte.³⁵

Die Erledigung dieser Streitfälle oblag den Instanzen der regierenden Orte. Die Untersuchungen, jeweils umständlich, aber moderat durchgeführt, ergaben immer etwa das gleiche Resultat: Die unzufriedenen Bürger wurden zur Ruhe verwiesen und zur Einhaltung bestimmter Briefe ermahnt, und dem Rat wurde attestiert, er habe korrekt nach den bestehenden Rechten und Freiheiten gehandelt.

Der Weinfelder Rat, jedenfalls dessen überwiegende Mehrheit, scheint im 18. Jahrhundert ein ähnliches Selbstverständnis entwickelt zu haben, wie es der Zürcher Rat besass. «Ein Regierungsmitglied sah sich im Sinn des Patriarchalismus als ‹Vater› seines Landes [...]»³⁶

Wie der Hausvater das Wohlergehen der Seinen stets zu fördern weiss, so regiert der Ratsherr zum Besten der Gemeinde, und die Tugendhaftigkeit und der Gehorsam der Bürger sind ihm der Lohn für seine ernsthafte Pflichtauffassung.

28 Lei, Hermann, sen.: Vor 200 Jahren erwarb Johann Ulrich Kesselring Bachtobel, o. O. [Weinfelden], o. J. [1984].

29 Rosenkranz, S. 27. Nicht alle Einwohner waren in einer Gemeinde organisiert. «Ganze Weiler und namentlich Einzelhöfe gehörten keiner Gemeinde an. [...] Vom Hörnli bis nach Fischingen [...] gab es keine Dorfgemeinden, sondern nur Kirchspiele und Gerichtsgemeinden, in welch letzteren die Angehörigen durch das sogenannte ‹Amtsbürgerrecht› umschlossen wurden.» (Rosenkranz, S. 26).

30 Rosenkranz, S. 27.

31 Rosenkranz, S. 21.

32 Rosenkranz, S. 32.

33 Lei, Weinfelden, S. 137 f.

34 Brüllmann, Fritz: Der Weinfelder Schulstreit vom Jahre 1713, in: WHB Nr. 58, 9.10.1951, S. 289–292.

35 Rosenkranz, S. 32 f. und 38.

36 Ulrich, Conrad: Das 18. Jahrhundert. Zum Selbstverständnis des Regiments, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, Zürich 1996, S. 366.

Neben Weinfelden hatten einige andere grössere Gemeinden einen Rat, Steckborn und Ermatingen sogar einen kleinen *und* einen grossen Rat.³⁷

Ausser dem sich selbst erneuernden Rat förderten verschiedene Faktoren «die Ausbildung einer patriziatsähnlichen Schicht» im Thurgau.³⁸

Neben dieser vertikalen Herrschaftsstruktur hatte sich aber auch ein horizontal angelegtes Prinzip verfestigt: das «Prinzip der Gleichheit der vollberechtigten Gemeindemitglieder».³⁹ Den dörflichen Gemeinschaften war es gelungen, die landwirtschaftliche Produktion selber zu organisieren; dies geschah in der genossenschaftlich betriebenen Dreizelgenwirtschaft. Diese Zusammenarbeit verband die Bauern und stärkte sie auch gegenüber ihren Lehensherren.⁴⁰ Aber nur die berechtigten Dorfgenossen, die Bürger, hatten ein Mitspracherecht. Meistens waren das die «Hausväter», die für ihr Haus und ihre Familie auch einen Nutzungsanteil am Gemeindegut (Allmend, Wald) besassen. Die Hintersassen (Zugezogene ohne Bürgerrecht und ohne Berechtigung am Gemeindegut, fast zwangsläufig Kleinbauern ohne Land und weitere Angehörige der Unterschicht), sofern sie überhaupt in der Gemeinde geduldet waren, besaßen keine politischen Rechte.

In kleinen Gemeinden, die nur aus Einzelhöfen bestanden und kein Gemeingut besaßen, bildeten gewöhnlich die Hofbauern, allenfalls zusammen mit ihren ledigen, erwachsenen Söhnen, die Gruppe der Mitspracheberechtigten. Das mochten in einigen Gemeinden praktisch alle erwachsenen Männer sein.

Eine allgemeingültige Antwort auf die Frage, wer zu den vollberechtigten Gemeindemitgliedern zu zählen war, gibt es nicht. «Der Kreis der zur Gemeindeversammlung gerufenen Genossen wird verschieden gezogen.»⁴¹

Die Art und Weise, wie in den grösseren Gemeinden dieser Kreis gezogen wird, zeigt deutlich, dass auch die Dorfgemeinden – analog der ständischen Gesellschaft – in verschiedene Schichten ver-

schiedenartig Berechtigter zerfielen; «von Demokratie sollte man – was auch die jüngere stadtgeschichtliche Forschung energisch betont hat – rücksichtlich der Gemeinden nicht sprechen».⁴²

Die Kirchgemeinden

Seit dem vierten Landfrieden von 1712 galt im Thurgau der Grundsatz der Parität, also der rechtlichen Gleichstellung der beiden Konfessionen. In den Händen der Landeshoheit lag auch die Kirchenhoheit. Dem Stande Zürich wurde die Leitung der evangelischen Kirche im Thurgau übertragen. «Der Thurgau blieb eine zürcherische Kirchenprovinz.»⁴³

«Die weltliche Kirchenhoheit der Thurgauer Katholiken lag [demgegenüber] bei den fünf Inneren Orten Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern sowie bei katholisch Glarus. Ausgeübt wurde sie durch die Religionskammern in Luzern und Uri, deren Organ der Landschreiber im Thurgau war. Die geistliche Hoheit übte der Bischof von Konstanz aus, zu dessen Bistum der Thurgau gehörte. Er nahm zusammen mit

37 Rosenkranz, S. 37.

38 Rosenkranz, S. 37 f.

39 Bickle, S. 56.

40 Dieser Prozess setzte schon früh ein. Vgl. Sablonier, Roger: Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300, Göttingen 1979 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 66), S. 238: «Die Bauern zu Illighausen TG unter Führung von Hans Kalb und Hugo Lang werden 1310–1313 wegen eines Novalzehnten vom Kloster Münsterlingen dreimal vergeblich vor den bischöflichen Offizial zitiert; sie kümmern sich offenbar nicht um das für sie negative Urteil.» Zum Gegensatz Feudalismus–Gemeinde vgl. Bickle, besonders Abschnitt 1.4 (S. 55–61): «Gemeinde versus Feudalismus: politische Organisationsformen des Gemeinen Mannes, eine Bedrohung der feudalstaatlichen Ordnung?».

41 Bader, Bd. II, S. 293.

42 Bickle, S. 57.

43 Plattner, S. 36.

den Gerichtsherren, den Klöstern und den geistlichen und weltlichen Kollatoren massgebenden Einfluss auf die katholische Bevölkerung. Diese kontrollierten weitgehend die kirchlichen Güter und handelten sozusagen als Vertreter der katholischen Kirchgemeinden.»⁴⁴

Um 1830 gab es im Thurgau auf evangelischer Seite 56 Pfarreien mit 52 Haupt- und 26 Nebenkirchen. Und es bestanden 50 katholische Pfarreien und 13 Kaplaneien.⁴⁵

Die Pfarrer führten bis 1876 die Tauf-, Heirats- und Sterberegister sowie familienweise aufgebaute Bevölkerungsverzeichnisse.

Die Kirchgemeinde war für die Bewohner von grosser Bedeutung. Die Menschen lebten in einer Ordnung, die politisch und gesellschaftlich in der Religion verankert war. Die Regierenden, entweder der Landvogt oder der Gerichtsherr, der ja zugleich auch Bischof oder Abt sein konnte, der Pfarrherr, der Rats-herr oder der Richter – sie alle verstanden ihr Amt als einen Auftrag, der ihnen von einer höheren Instanz verliehen worden war.⁴⁶

Die Reformation hatte allerdings noch ein anderes Element ins Spiel gebracht: die Gemeinde als die selbstverantwortliche Gemeinschaft der Gläubigen.

Zwinglis Botschaft, dass auch der gemeine Mann frei sei, bestärkte die Gemeinden in ihren Forderungen: Sie wollten selber ihre Prediger wählen und in Glaubenssachen befehlen.⁴⁷ Keinesfalls zu übersehen sind aber auch die anderen reformatorischen Forderungen: «Aufhebung der Leibeigenschaft samt dem krausen Drum und Dran; Freigabe von Jagd, Fischfang und Gewerben, Zinssenkung, Verbesserung des Gerichts- und Erbschaftswesens, Bewilligung von Landsgemeinden im Einvernehmen mit dem Vogt.»⁴⁸

Aber in der darauf folgenden Phase der Gegenreformation und des Absolutismus gewann sowohl auf katholischer wie auf protestantischer Seite das Obrigkeitssdenken die Oberhand über das tendenziell de-

mokratische Gemeindeprinzip. Die altherkömmlichen Über- und Unterordnungen von Herr und Diener, Vater und Kind liess Gleichstellungen gar nicht erst aufkommen. Es war die Blütezeit des von Fürsten oder Patriziern streng geleiteten Territorialstaates. Auf katholischer Seite sind die vielen barocken Kirchen auf der St. Galler Landschaft und die barocken Klosterkirchen im Thurgau der sichtbare Ausdruck dafür; der Abt von St. Gallen baute 1755–1767 die Stiftskirche, der Bischof von Konstanz 1759–1762 sein neues Schloss in Meersburg.

Absolutismus

Wie schon mehrfach angetönt, verstärkten sich in den beiden letzten Jahrhunderten des Ancien Régime allenthalben absolutistische Tendenzen. Könige und Fürsten erklärten sich selber als die einzige gesetzgebende Macht, als die einzige Souveränität im Land. So gerieten die vielen verschiedenen, von Herren und Gemeinden gemeinsam herausgebildeten Rechtsverhältnisse unter Druck. Die Herren mussten sich der alles überstrahlenden Macht des Fürsten unterordnen, und aus den ehemaligen Herrschaftsangehörigen wurde eine nivellierte Gesellschaft von Untertanen. Die Obrigkeit verordnete das Recht und verkündete es als Befehl, die Untertanen hatten die Pflicht zu gehorchen. Die Durchsetzung des von oben gesetzten Rechts erforderte eine stark ausgebaute Verwaltung. Beides, Gesetzgebung und Verwaltung, stand nach Meinung der Regenten selbstverständlich im Dienste

44 Schwager, Alois: Die Katholische Landeskirche, in: Schoop, Thurgau 3, S. 78–89, hier S. 78.

45 Pupikofer, Gemälde, S. 221 f.

46 Vgl. Windler, Christian: Schwörtag und Öffentlichkeit im ausgehenden Ancien Régime, in: SZG 46 (1996), S. 197–225, besonders S. 208–209.

47 Herdi, S. 157 und 163.

48 Herdi, S. 157.

des Gemeinwohls, und dafür sollte ihnen der Dank der Untertanen gewiss sein.⁴⁹

Auch die Regierungen der alten eidgenössischen Orte machten diesen Wandel mit. Sowohl die urdemokratischen Länder wie die Stadtorte verengten den freien Zugang zum Regiment immer mehr. Es etablierte sich eine schmale Schicht von Aristokraten. Für die Landgrafschaft Thurgau änderte sich aber nicht viel; das Regime der Landvögte verliess sich weiter auf die lokalen Gerichtsherren. Unter diesen vielen kleinen Herren war aber kaum einer, der sich aristokratische Allüren hätte leisten können. Der Fürstabt von St. Gallen, der in der Landgrafschaft Thurgau beachtliche Gebiete besass, betrieb ernsthaft Territorialpolitik. Dagegen wehrten sich die betroffenen Landbewohner. 1795 und 1797 kam es zu Verträgen, die der Landschaft beachtliche Rechte gewährten und an denen die thurgauischen Gebiete des Abtes ebenfalls beteiligt waren. Aber auch die Stadt Zürich, der die Herrschaften Pfyn, Wellenberg und Weinfelden gehörten, interpretierte ihre Rolle als protestantischer Vorort etwas strenger in obrigkeitlichem Sinn.⁵⁰

Aufklärung

Natürlich waren aufklärerische Gedanken und die Französische Revolution den Einwohnern der Gemeinen Herrschaft Thurgau bekannt geworden. Und ein Importkaufmann wie Paul Reinhart wird wohl gewusst haben, was sich in der Welt, etwa in Nordamerika, in den 80er Jahren tat. Auch Leute in den patriarchisch regierten eidgenössischen Städten nahmen die Ideen von allgemeinen Menschenrechten, Gleichheit und Freiheit auf.

Die 1761 gegründete Helvetische Gesellschaft vereinigte reformgesinnte Köpfe aus der ganzen Eidgenossenschaft. Wichtig war der Gedankenaustausch. Die Einsicht, dass das föderalistische Staatswesen einen stärkeren Zusammenhang gewinnen

musste, war der Anfang eines neuen Nationalverständnisses.⁵¹ Freiheit und Gleichheit waren stets zentrale Gesprächsthemen. Und das nicht ohne Grund, drängten doch die Verhältnisse in Stadt und Land dazu, angesichts der sich aristokratisch gebärdenden Obrigkeitkeiten der «bürgerlichen Freiheit», worunter man «das traditionelle Recht auf Mitbestimmung im Staate» verstand⁵², Sorge zu tragen.

Die im Thurgau wohnenden Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft kann man an einer Hand abzählen, vier von ihnen stammten zudem aus andern Kantonen. Von den zwei Stadtzürchern war der eine, Heinrich Meyer (1760–1806), der letzte zürcherische Obervogt in Weinfelden, der andere, Johann Heinrich Cramer (1739–1809), reformierter Pfarrer in Kesswil von 1769 bis 1780. Der Luzerner Nikolaus Meyer von Schauensee (1733–1775) war Chorherr in Bischofszell, und Franz Dominik Zelger (1760–1830) aus Stans wirkte als Kaplan in Diessenhofen und als Chorherr und Pfarrer von 1799 bis 1822 in Bischofszell. Als einziger «richtiger» Thurgauer erscheint der Frauenfelder Melchior Sulzberger (1761–1841), reformierter Pfarrer in Kurzdorf von 1793 bis zu seinem Tod, und von 1804 bis 1833 Antistes der thurgauischen Kirche. Ein einziges Mal, 1781, nahm überdies ein Fingerlin von Arbon als Gast an einer Versammlung teil.⁵³

49 Holenstein, S. 379 f. Vgl. auch Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 9.

50 In Weinfelden lehnten sich die Bürger mehrfach gegen autokratische Tendenzen im Rat auf.

51 Vgl. Im Hof, Ulrich: Das gesellige Jahrhundert. Gesellschaft und Gesellschaften im Zeitalter der Aufklärung, München 1982, S. 160 ff.

52 Im Hof/de Capitani, Bd. 1, S. 124.

53 Die Angaben zu diesen Personen in: Im Hof/de Capitani, Bd. 2, S. 131, 138, 143, 144, 195 und 209. Allerdings ist hier zu berichtigen, dass es sich beim Bischofszeller Chorherrn um Nikolaus Meyer handelte, nicht um (seinen Bruder) Kaspar Karl (1720–1794), der Chorherr in Beromünster war. Vgl. dazu Baumer-Müller, Verena: Der Bischofszeller Chorherr Nikolaus Meyer aus Luzern (1733–1775), in: TB 127 (1990), S. 153–175, hier S. 155.

Unter den zahlreichen Reformgesellschaften in der Schweiz schien nur noch eine für den Thurgau von Bedeutung gewesen zu sein, die Gesellschaft zur Aufnahme des Guten in Zürich (1784–1798), die sich ab 1786 «Gesellschaft zur Beförderung sittlicher und häuslicher Glückseligkeit» nannte.⁵⁴ Diese Sozietät ist wohl im Umfeld des Illuminatenordens anzusiedeln. Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827) war Mitglied beider Vereinigungen.⁵⁵ «Zum wichtigsten Ziel der Gesellschaft gehörte, ‹die Menschen lieben, erziehen, bilden, zum Guten stimmen, nicht durch Deklamation, nicht durch jesuitische List, nicht durch despotischen Zwang, sondern durch Aufklärung, Belehrung, Begünstigung, Unterstützung, Belohnung; durch solches Bestreben könnte nach und nach ein ganzes Land umgestimmt und seinem moralischen Untergang entzogen werden.› »⁵⁶ Der Wirkungskreis dieser Sozietät reichte bis in den Thurgau. Der bereits genannte Kurzdorfer Pfarrer Melchior Sulzberger und der Arzt Johann Melchior Aepli (1744–1813) aus Diessenhofen, später Arzt und helvetischer Distriktsstatthalter in Gottlieben, waren korrespondierende Mitglieder, wie übrigens, als einziger Katholik, der Luzerner Stadtpfarrer Thaddäus Müller (1763–1826)⁵⁷, der mit Paul Reinhart befreundet war. Auch in Bischofszell gab es eine «Gesellschaft zur Aufnahme sittlicher und häuslicher Glückseligkeit». Sie stand unter der Leitung von Pfarrer Felix Waser (1722–1799) und regte die Herausgabe eines Volksbuches an. Dieses Anliegen wurde von der Winterthurer Gesellschaft gleichen Namens weiter verfolgt.⁵⁸ Vielleicht stand die Bischofszeller «Gemeinnützige Gesellschaft», in der der Arzt und spätere Regierungsrat Jakob Christoph Scherb (1736–1811) sehr aktiv war, in irgendeiner Verbindung mit der erwähnten Sozietät am gleichen Ort.⁵⁹

Vor der Revolution

Aber im ganzen blieb in der Landgrafschaft Thurgau die alte ständisch-korporative Ordnung bis 1798 stabil. Die Bewohner lebten im Verbund von Gerichtsherrschaft, genossenschaftlich organisierter Gemeinde und Kirchgemeinde in einer ihr ganzes Leben umfassenden Ordnung, die in ihren Grundzügen während Jahrhunderten nur wenig Modifikationen erfahren hatte.

Im späten 18. Jahrhundert war im Thurgau keine grosse revolutionäre Neigung festzustellen. Pupikofer schrieb 1829: «Nur wenige Jahre vor der schweizerischen Staatsumwälzung wies man den Gedanken an eine Revolution im Thurgau noch mit Abscheu von sich. Der Thurgauer fühlte sich im Ganzen unter der eidgenössischen Vogtei glücklich, er hatte jährlich nur wenige Batzen Abgaben zu zahlen, baute seine Äcker und Weinberge in Ruhe und Friede, war in Handel und Gewerbe sogar weniger beschränkt als die Bewohner des Kantons Zürich, fand in dem Gerichtsherrenstande und in den Quartierhauptleuten eine Art Stellvertretung, die seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten sorgfältig bewachte und schützte, und hatte nur dann über seine Regierung zu klagen, wenn er unvorsichtig und unglücklich genug war, in einen Prozess verwickelt zu werden. In diesem Falle kannte wirklich die Bestechlichkeit der Landvogtei keine Grenzen. Die Gerechtigkeit war ein Gewerbe, die Verkehrung der Gesetze ein erlaubter Kunstgriff, der schlchte rechtliche Sinn ein Gegenstand des

54 Erne, S. 98 ff.

55 Erne, S. 98; Stadler, S. 271–293, besonders S. 275–281.

56 Stadler, S. 280.

57 Erne, S. 98. Müller war auch Mitglied der Helvetischen Gesellschaft.

58 Erne, S. 162 und 344. «Möglicherweise entstand in diesem Zusammenhang die Neubearbeitung seines ‹Buches für das Volk› ‹Lienhard und Gertrud› (1790–1792).» (Erne, S. 162).

59 Erne, S. 343.

Spottes. Viele seufzten über diesen traurigen Zustand der Rechtspflege, aber von der Klagerei fühlten sie sich doch weit entfernt, besonders die Reichen waren durch ihr Geld mächtiger, als sie selbst unter der besten Regierung hätten sein können, da alles sich erkaufen liess. Erst die französische Revolution und der Geist der Freiheit und der Unabhängigkeit der im Waadtland, im Aargau, an den Ufern des Zürichsees, in den St. gallischen Stiftslanden sich regte, weckte auch in einigen Thurgauern den Wunsch nach Freiheit und Unabhängigkeit auf.»⁶⁰

Zur wirtschaftlichen Lage der Landbevölkerung

Von entscheidender Bedeutung für das materielle Wohlergehen der Bauern aber waren die Bedingungen, unter denen sie das Land bebauen konnten.

Wie gross war die Fläche, die ein Bauer bewirtschaften konnte? Zu welchen Bedingungen «besass» er das Land und die Gebäude? Oder besser gefragt: Zu welchen Bedingungen durfte er es nutzen? «Das bäuerliche Nutzungsrecht konnte verschiedene Qualitäten aufweisen: von «erblich» bis «jederzeit widerufbar».»⁶¹

Das Erblehen und die Erbpacht boten den Bauern die besten Bedingungen. Erblehnenhöfe waren im Laufe der Zeit praktisch zum Eigentum der Lehenleute geworden, wobei die Grundzinsen, der Zehnten und weitere Belastungen nach wie vor entrichtet werden mussten.⁶² Häufig kamen die Schupflehen etwa dem gleich, was man heute unter Pacht versteht. Im Gegensatz zu den Erblehnen konnten Schupflehen nie in den Besitz des Bauern übergehen.⁶³

Das war einer der entscheidenden Vorteile der Erblehen: Ein Erblehnenbauer konnte Belastungen, sei es den Grundzins oder den Zehnten, ablösen, womit das bisher abgabepflichtige Stück Land «ledig und

frei» wurde und damit Eigentum des Bauern. Diese Verlagerung der Besitzrechte von den Lehnsherren zu den Bauern trug viel zur Stärkung der ländlichen Oberschicht bei.

Der Bodenbesitz der Bauern im Thurgau

75–80%	Kleinbauern	höchstens 15 Jucharten
15%	Mittelbauern	15–30 Jucharten
5–10%	Grossbauern	über 30 Jucharten

«Die Mittel- und Grossbauern bildeten die massgebliche Schicht der dörflichen Gemeinschaft. Sie beherrschten diese wirtschaftlich und politisch weitgehend, abgesehen von den übergeordneten Gerichtsherren.»⁶⁴

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war der Lebensstandard tief. «Nachdem der Lehenzins, nach Abzug der Zehnten, den dritten Theil des Ernteertrages weggenommen, musste ebenso viel für die Aussaat und für Abtragung der andern Feudallasten und die Verzinsung von Pfandschulden verwendet werden, und nur das letzte Drittel blieb für die Kosten des Haushaltes übrig.»⁶⁵

60 KBTG Y 393/3-A a) Politisches: NI. Pupikofer, Berichtigung.

61 Stark, S. 25.

62 Stark, S. 25.

63 Stark, S. 26.

64 Stark, S. 26 f.

65 Pupikofer, Thurgau II (1888), S. 832 f.

Die Revolution

Die Französische Revolution

«Die Revolution, die 1789 begonnen hatte, war viel mehr als ein Herrschaftswechsel. Hier wurde versucht, auf alle wichtigen Fragen von Staat und Gesellschaft eine neue Antwort zu finden. Aus den Untertanen eines Königs wurde eine «Nation»; aus einer ständischen Gesellschaft eine bürgerliche Ordnung, gebildet aus autonomen Individuen, den «Citoyens». Die älteste monarchische Dynastie Europas, die von Gottes Gnaden regierte, wurde zuerst von der Nationalversammlung in eine von deren Gesetzen und Verfassung kontrollierte Monarchie umgewandelt. Dann ersetzte eine Republik die Königsherrschaft.

Der Krieg wurde 1792 nicht begonnen, um die Revolution zu exportieren. In den späteren Phasen aber, in denen die französischen Soldaten dank ungeheuren, nur unter einem modernen Regime möglichen Anstrengungen die Oberhand gewannen, diente der Krieg auch der Verbreitung der Ideen von Freiheit und Gleichheit der Bürger. Andere Völker versuchten, ihrerseits die alten Ordnungen abzuwerfen, sich zu reformieren oder zu revolutionieren, und Frankreich begann zu expandieren. Seine «natürlichen Grenzen» kamen in Griffweite: die Pyrenäen, die Alpen, der Jura, der Rhein.»¹

«Das Ausscheiden Preußens aus dem Kriegsgeschehen in Westeuropa kann als Vorbedingung für die französischen Erfolge gedeutet werden, die zum Waffenstillstand von Campo Formio 1797 führten und damit zu einer Situation, in der eine militärische Besetzung der Eidgenossenschaft für Frankreich interessant, vielleicht gar notwendig wurde – mit allen weiteren Folgen für Basel und die Schweiz: Revolution 1798, Invasion, Helvetische Republik, die Schlachten bei Zürich 1799 [...].»²

Vorboten der Umwälzung in der Eidgenossenschaft³

Im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts regten sich mancherorts die Untertanen. Es «entstanden Begriffe über bürgerliche und moralische Verhältnisse in tausend Köpfen, die vordem nicht einmal das Bedürfnis zu begreifen geahnt hatten, und was eben noch das Geheimnis der Eingeweihten gewesen war, wurde in kurzem zum Besitztum des Volkes.»⁴ 1790 zum Beispiel verweigerten die Hallauer die Huldigung und sagten, sie wollten keine Untertanen von Schaffhausen mehr sein, sondern «freie Eidgenossen, wie die innern Stände».«⁵

Die Zürcher beschäftigte 1795 der Stäfner Handel, und auch in der Alten Landschaft des Abtes von St. Gallen wurde klar, «dass Feuer unter der Asche glühte».«⁶

Im Oktober 1795 schloss Abt Beda Angehrn mit der Alten Landschaft «einen «gütlichen Vertrag», in dem er seinen Angehörigen beinahe alles bewilligte, was sie von ihm verlangten».«⁷ Zur Alten Landschaft gehörte das Gebiet von Rorschach bis Wil, aber auch das Amt Romanshorn, bestehend aus Romanshorn, Kesswil, Dozwil, Herrenhof und Zuben. Sitterdorf gehörte zum Amt Oberberg.⁸ Der «gütliche Vertrag» wurde durch die Landratsordnung von 1797 ergänzt. «Mit diesem Akt war das Volk auf der letzten Stufe vor der völligen Befreiung von einer Herrschaft ange-

1 Simon, Basel 1795, S. 12.

2 Simon, Basel 1795, S. 13.

3 Vgl. Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 377–430: Vorspiele der Umwälzung, 1789–1797.

4 Rengger, Albrecht: Über Ursachen und Wirkungen der französischen Revolution, in: Humaniora I, 1796, zit. nach Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 381.

5 Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 382.

6 Dierauer, Müller-Friedberg, S. 61.

7 Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 425 f.

8 Hasenfratz, Landgrafschaft, S. 90.

langt, die während eines Jahrtausends im Lande des heiligen Gallus in nur selten gestörter Kontinuität gewaltet hat. Was in den folgenden Monaten auf den st. gallischen Gebieten weiterhin geschah, mündete in die allgemeine Revolutionierung der alten Eidgenossenschaft hinüber.»⁹

Im Thurgau rumorten zwei Ruhestörer aus Oberhausen/Braunau und Matzingen¹⁰; wesentlicher aber war der Auskauf der Leibeigenschaft im Jahre 1795. «Die Landschaft stellte wirklich beim Syndikat (Juli 1795) das Ansuchen um Auskauf des hoheitlichen Falls und der daran hängenden Abgaben.»¹¹ Dabei gab es keine revolutionären Töne; der Auskauf war auf Vorschlag einiger Quartierhauptleute auf dem üblichen Weg, den Vorschläge und Beschwerden nahmen, zustande gekommen.

Sonst war es ruhig im Thurgau. Sonnenwirt Hans Jakob Keller von Weinfelden meinte 1798: «Under allen Cantonen des genannten Helvetiens war kaum einer, der mit so stiller hinsicht, mit so ruhiger erwartung der wichtigen und bedeutenden verenderung, des Staates und Regierungs angelegenheiten entgegensahe, wie die Ehevorige, und bisherige, Landgrafschaft, jezo, Canton Thurgauw sich nennende.» Dann erwähnt er den Auskauf der Leibeigenschaft und fährt fort: «[...] alles andere wurde von den bewohneren der Ehmaligen Landgrafschaft, bis zur Tilgung der alten verfassung, gewohnter maassen, befolgt, und ausgeführt». ¹²

Der Januar 1798

Im Dezember 1797 besetzten die Franzosen Biel, am 28. Januar 1798 marschierten sie in die Waadt ein. Vom 26. Dezember 1797 bis zum 31. Januar 1798 fand in Aarau die letzte eidgenössische Tagsatzung statt mit der feierlichen Bundesbeschörung durch die Herren Ehrengesandten am 25. Januar. Am 20. Januar geschah die Freilassung der Basler Landschaft,

und am 23. Januar folgte die Proklamierung der Lemanischen Republik (Waadt).

Unrast durchzog auch den Thurgau. «Gerüchte von Bewegungen in andern eidgenössischen Vogteien und vom Einrücken der Franzosen in die Schweiz trugen zur Vermehrung der Aufregung im Thurgau bei. Seit Neujahr 1798 schien sich etwas anzuspinnen.»¹³

«Seit dem neuen Jahr war des Reitens, vorzüglich zu Nacht, kein Ende. Franzosen, Zürichbietler, Thurgauer trafen wie durch Mirakel zusammen. Einsmals sprang der Bogen. Im Thurgau lässt man uns in das unheilige Dunkel nicht sehen.»¹⁴ Das schrieb Pfarrer Steinfels aus Kesswil, irritiert ob der Machenschaften, über die ihm offenbar niemand berichtete.

Da erschien eine auf den 23. Januar 1798 datierte anonyme Flugschrift mit dem Titel «Unmassgebliche Vorschläge eines Thurgöwischen Volks-Freundes, zur Erlangung der bürgerlichen Freyheit und Gleichheit und einer Volks-Regierung. Allen Freunden der Freyheit gewidmet zur reiflichen Ueberlegung.»¹⁵

9 Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 429.

10 Hasenfratz, Befreiung, S. 66.

11 Pupikofer, Thurgau II (1888), S. 885 f.

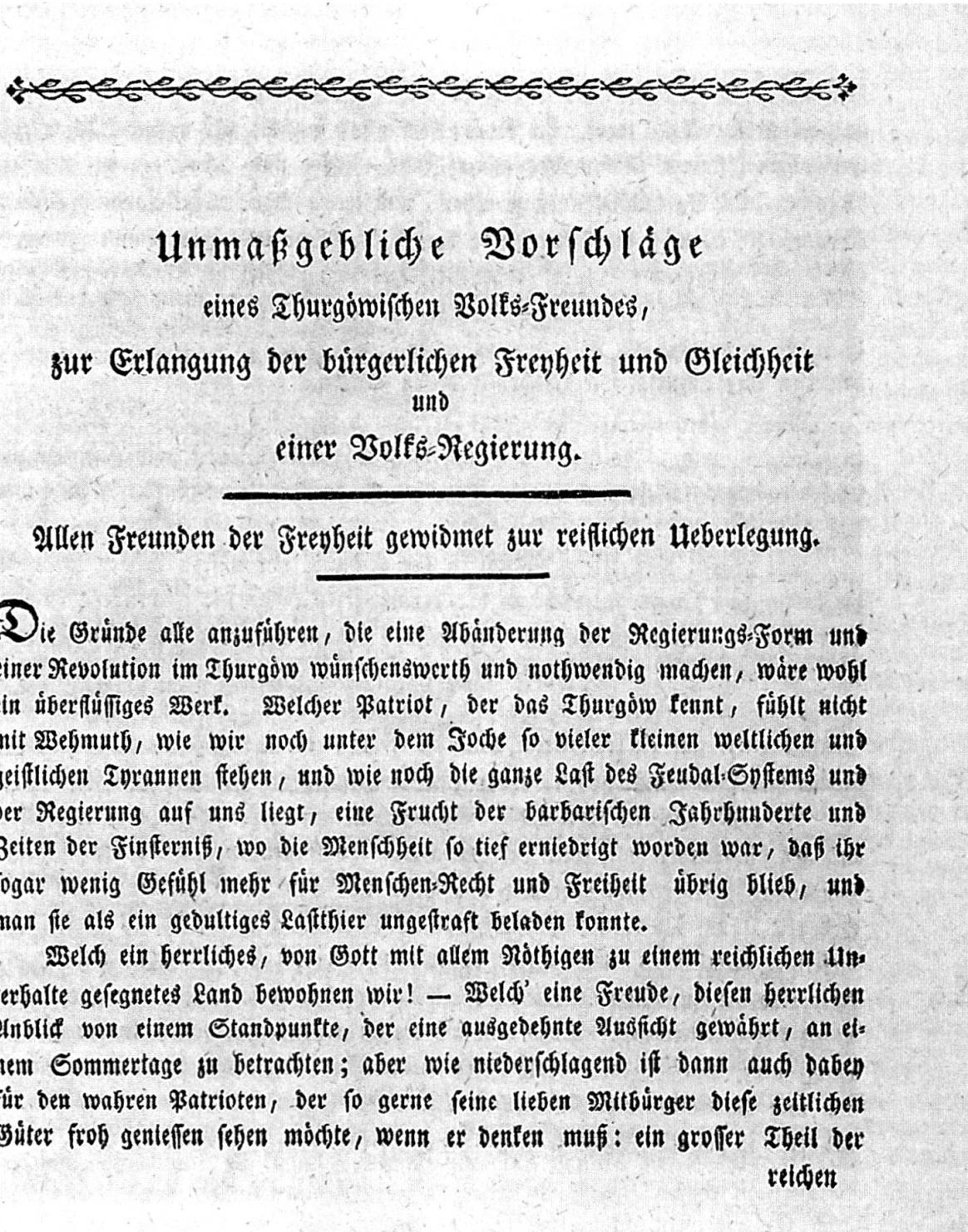
12 BAW B II 7, Register H: Keller, Hans Jakob: «Von einem Bewohner des Cantons Thurgäuw im Jahre 1798».

13 Hasenfratz, Befreiung, S. 67.

14 ASHR I, S. 459, Nr. 1572: Pfr. Steinfels, Kesswil, an Antistes Hess, Zürich, 20.2.1798; Original StAZH A 244.8, Nr. 310.

15 Die Flugschrift ist im Wortlaut nach einem gedruckten Exemplar wiedergegeben von Fritz Brüllmann in seinem Artikel «Die «Unmassgeblichen Vorschläge» des Junkers von Gonzenbach», in: WHB Nr. 43, 3.3.1948, S. 204–205. Nach Brüllmann (ebd., S. 202, Anm. 8) befindet sich ein Originalexemplar in der ZB Zürich (PA 321) und ein anderes in der Stadtbibliothek St. Gallen (Vadiana) als 4. Stück von «Schweizerische Tag-Blätter, enthaltend die neuesten Begebenheiten der Löblichen Stände Zürich, Bern, Basel, Thurgäu und Rheinthal. Erste Sammlung», S. 550. Hier wird nach der von Brüllmann in WHB Nr. 43, S. 204–205, bzw. in Befreiung, S. 127–129, gegebenen Fassung zitiert.

Abb. 5: Die mit 23. Januar 1798 datierten «Unmaßgebliche[n] Vorschläge eines thurgöwischen Volks-Freundes [...]» werden seit Alphons Meiers Dissertation «Die Anfänge der politischen Selbständigkeit des Kantons Thurgau in den Jahren 1798–1803» von 1911 allzu unbesehen Johann Jakob Gonzenbach zugeschrieben, während bis dahin die Historiker und Historikerinnen im Gefolge von Pupikofer die Verfasserschaft Gonzenbachs lediglich vermuteten.



Die Gründe alle anzuführen, die eine Abänderung der Regierungs-Form und einer Revolution im Thurgöw wünschenswerth und nothwendig machen, wäre wohl ein überflüssiges Werk. Welcher Patriot, der das Thurgöw kennt, fühlt nicht mit Wehmuth, wie wir noch unter dem Zocche so vieler kleinen weltlichen und geistlichen Tyrannen stehen, und wie noch die ganze Last des Feudal-Systems und der Regierung auf uns liegt, eine Frucht der barbarischen Jahrhunderte und Zeiten der Finsterniß, wo die Menschheit so tief erniedrigt worden war, daß ihr sogar wenig Gefühl mehr für Menschen-Recht und Freiheit übrig blieb, und man sie als ein gedultiges Lastthier ungestraft beladen konnte.

Welch ein herrliches, von Gott mit allem Nöthigen zu einem reichlichen Unterhalte gesegnetes Land bewohnen wir! — Welch' eine Freude, diesen herrlichen Anblick von einem Standpunkte, der eine ausgedehnte Aussicht gewährt, an einem Sommertage zu betrachten; aber wie niederschlagend ist dann auch dabei für den wahren Patrioten, der so gerne seine lieben Mitbürger diese zeitlichen Güter froh geniessen sehen möchte, wenn er denken muß: ein grosser Theil der reichen

Die Einleitung beginnt so:

«Die Gründe alle anzuführen, die eine Abänderung der Regierungsform und eine Revolution im Thurgau wünschenswert und notwendig machen, wäre wohl ein überflüssiges Werk. Welcher Patriot, der das Thurgöw kennt, fühlt nicht mit Wehmut, wie wir noch unter dem Juche so vieler kleinen weltlichen und geistlichen Tyrannen stehen, und wie noch die ganze Last des Feudalsystems und der Regierung auf uns liegt, eine Frucht der barbarischen Jahrhunderte und Zeiten der Finsternis, wo die Menschheit so tief erniedrigt worden war, dass ihr so gar wenig Gefühl für Menschenrecht und Freiheit übrig blieb, und man sie als ein geduldiges Lasttier ungestraft beladen konnte.

Welch ein herrliches, von Gott mit allem Nötigen zu einem reichlichen Unterhalte gesegnetes Land bewohnen wir! Welch eine Freude, diesen herrlichen Anblick von einem Standpunkte, der eine ausgedehnte Aussicht gewährt, an einem Sommertage zu betrachten [...].» Aber wie deprimierend sei es für einen Patrioten, wenn er daran denken müsse, dass ein grosser Teil der Ernte «müssigen Mönchen, Pfaffen und Nonnen zuteil» werde und ins Ausland gehe. «Wie traurig ist auch die Betrachtung der Justizpflege in unserm Lande, die ganz nur darauf eingerichtet scheint, das Geld aus dem Beutel der Untertanen zu locken. [...] Tausend allgemeine Tatsachen beweisen nur allzu klar die Wahrheit dieser Klagen.»

Nun seien die Umstände günstig für eine Revolution, die übrigens «höchst nötig» sei, «wenn wir Thurgöwer nicht noch unglücklicher, oder gar die Beute benachbarter Mächte werden wollen.

Die grossen Auftritte, die sich in der Schweiz vor unsren Augen zutragen, die wichtigen und grossen Schritte, der benachbarten Völker, die Untertanen wie wir waren, mit so glücklichem Erfolg zu Erlangung einer erwünschten Freiheit schon getan haben: alles, alles fordert uns auf, nicht untätig und müssig zu bleiben, sondern vielmehr alles anzuwenden, dass

wir Ehre und Lob verdienen, und die Früchte einer gut eingerichteten Volksregierung, der einzigen, die auf jetzige Zeiten und Bedürfnisse passen, froh geniessen mögen.

Liebe Mitbürger! Waget die ersten Schritte zu euerer Befreiung mit Mut und Entschlossenheit, und mit Vertrauen auf den segnenden Einfluss der göttlichen Vorsehung.» Im weiteren werden die Thurgauer zu Besonnenheit, gründlicher Beratung und rascher Ausführung ermahnt und es wird ihnen zu bedenken gegeben, «dass Gesetzlosigkeit und Freiheit und die Auflösung aller Bande der bürgerlichen Gesellschaft die Quelle von unzählbarem Elend» seien. Der wahre Patriot aber könne diese Grundsätze und die folgenden Vorschläge als Richtschnur nehmen:

1. Sicherheit für beide Konfessionen, auch für die Einkünfte der Geistlichen.
2. Garantie für Leben, Sicherheit und Eigentum aller Einwohner, «auch selbst derjenigen Personen, die nicht einstimmig mit uns denken und handeln».
3. Freiheit und Unabhängigkeit für den Thurgau und Aufnahme in den Bund der Eidgenossen.
4. Bewaffnung der Freikompagnien und Besetzung der Klöster zu deren Schutz.
5. «Wenn man einmal einer ziemlichen Anzahl angesehener, vermöglicher Personen zu Gunsten der Revolution in allen acht Quartieren versichert wäre»: Wahl von Ausschüssen, die einen Regierungsplan entwerfen sollen.
6. Einberufung einer Landsgemeinde, die den Plan genehmigen und die Regierung wählen soll.

«Dies wären die sechs Punkten, welche zur Erlangung einer bürgerlichen Freiheit und Gleichheit und einer Volksregierung zu befolgen mir notwendig schienen. Alles übrige, als Abschaffung der Gerichtsherrlichkeiten, des Adels, Aufhebung der Majoritätsgüter, Auskauf der Grundzinsen und Zehnten, Anwendung und Verkauf der als Nationaleigentum erklärten Güter etc., würde sich von selbst in der Folge geben.»

Das politische Ziel ist in Punkt drei formuliert, das diesbezügliche Vorgehen in den Punkten fünf und sechs.

Die Punkte eins, zwei und vier sollen günstige Rahmenbedingungen schaffen.

Das einzige Revolutionäre an diesen Vorschlägen war das erklärte Ziel: die politische Freiheit und Unabhängigkeit für das Land Thurgau. Um das zu erreichen, wollte man «beiden herrschenden Religionsparteien die vollkommenste Sicherheit» gewähren und die ökonomischen Verhältnisse vorerst nicht verändern. Das Eigentum aller, also auch dasjenige der weltlichen und geistlichen Grundherren, sollte geschützt sein. Das hieß im Klartext: Die Abgaben an die Grundherren, und damit auch an die Klöster, sollten weiter entrichtet werden, trotz der wortreich vorgetragenen Klage gegen die «müssigen Mönche, Pfaffen und Nonnen».

Aus den beiden Bemerkungen, es sei nötig, zunächst eine «Anzahl angesehener, vermöglicher Personen zu Gunsten der Revolution» zu gewinnen, und «der Auskauf der Grundzinsen und Zehenden [...] würde sich von selbst in der Folge geben», ist ersichtlich, dass keine Revolution der Bauern beabsichtigt war, sondern vielmehr eine Aktion von Leuten aus der Oberschicht.¹⁶

Die vorgeschlagene Prozedur zur Entwerfung eines Regierungsplans stützte sich auf alte, von der Obrigkeit tolerierte Gepflogenheiten: auf die Quartiersversammlungen und auf Ausschüsse, die in den Gemeinden gewählt wurden. Über diese Instanzen mussten traditionellerweise Anliegen aus der Bevölkerung an die Landesherren herangetragen werden. Den Eindruck, nun sollte die Befreiung des Thurgaus über diesen Instanzenweg erreicht werden, vermittelte auch die Berichterstattung des schweizerischen Republikaners vom 27. Februar 1798. Demnach hatten sich schon seit geraumer Zeit im Thurgau und im Rheintal «einige Gesellschaften von Freunden der Freiheit vereinigt, um sich zu beraten, wie und auf

welche Art diese Landschaften mit Verhütung aller Ausschweifungen, Zügellosigkeit und Unordnung, aus dem Zustand der Unterthänigkeit in den der Freiheit versetzt werden könnten».¹⁷

Die thurgauische Geschichtsschreibung sieht seit geraumer Zeit¹⁸ im Gerichtsherrn Johann Jakob Gonzenbach von Hauptwil den Verfasser der «Vorschläge». Das könnte zutreffen, ist aber aus den bisher bekannten Quellen nicht zu belegen.¹⁹ Aufgrund dieser Quellen kann ebenso gut vermutet werden, dass die Inhalte der Flugschrift vorerst in Gesprächen erörtert und schliesslich schriftlich gefasst wurden. Als Beteiligte kommen die Brüder Johann Joachim und Enoch

16 Vgl. Stark, S. 57.

17 Der schweizerische Republikaner, 5. Stück, Dienstag den 27. Februar 1798; zit. nach der Abschrift von Fritz Brüllmann im BAW, UVW, 1.2.1798.

18 Seit der Arbeit von Alphons Meier: Die Anfänge der politischen Selbständigkeit des Kantons Thurgau in den Jahren 1798–1803, Diss. (Zürich), Zürich 1911.

19 Vgl. Meier, S.21: Meiers Beweisführung enthält zwei Schwachpunkte: 1. behauptet er: «J. A. Pupikofer schreibt dieses Aktenstück ebenfalls Gonzenbach zu (Thg. Beiträge XXXVII, 96).» An dieser Stelle (Scherb, S. 96) schrieb aber Pupikofer: «Diese Schrift des Statthalters Gonzenbach war wahrscheinlich die im Republikaner 1798 S. 32 (Nr. 8) und S. 72 (Nr. 18 Schweizerische Tagblätter – erste Sammlung. St. Gallen bei Hausknecht 1798) angeführte: «Unmassgebliche Vorschläge eines thurgauischen Volksfreundes, 23. Jenner 1798. 4 Seiten in 4°.» Und warum schrieb Meier «ebenfalls»? Es ist nicht ersichtlich, wer sonst das damals auch tat. 2. stützt sich Meier auf die «Geschichte des Entstehens der verlangten Selbständigkeit des Thurgaus durch H. J. Brunschzw., Färber in Haubtwil und J. G. Messmer in Epishausen», veröffentlicht von Pupikofer in TB 20 (1880), S. 25–28. Dieser Text ist sowohl in der Entstehung wie im Inhalt mit so vielen Unsicherheiten und Ungereimtheiten belastet, dass er nicht als zuverlässige Quelle gelten kann. Es bleibt noch anzumerken, dass Pupikofer Gonzenbach für den wahrscheinlichen Verfasser hielt, erst nachdem er die «Geschichte» Brunschweilers kannte. Es stützt sich somit alles auf dieses längst nicht mehr vorhandene Erinnerungsstück. Fritz Brüllmann hat dann 1948 Meiers «Beweisführung» übernommen, in: WHB, Nr. 43, 3.3.1948, S. 201–205.

Abb. 6: Johann Joachim Brunschweiler (1759–1830), Färbereiunternehmer in Hauptwil. Brunschweiler gab im Januar 1798, zusammen mit Johann Jakob Gonzenbach, den Anstoss zur thurgauischen Befreiungsbewegung. Mitglied des Landeskomitees.



Brunschweiler, Johann Jakob Gonzenbach, Georg Messmer, und allenfalls andere, in den spärlichen Quellen nicht genannte Personen in Frage.

Obwohl die «Unmassgeblichen Vorschläge» im Titel von der «Erlangung einer bürgerlichen Freyheit und Gleichheit» reden und die Einleitung in revolutionärer Rhetorik macht, ist an ihrem Programm nicht viel Umstürzlerisches zu entdecken: keine Erwähnung der Individualrechte und der allgemeinen Menschenrechte, keine Anzeichen für die Entwirrung der feudal-ständischen Herrschaftsordnung, die sich «auf einen weiten Bereich rechtlicher, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Lebensäusserungen» erstreckte.²⁰ Aber viele Bauern erwarteten, dass mit der politischen Selbständigkeit auch die ökonomische Befreiung, das heisst die Aufhebung der Feudal-

lasten, Wirklichkeit werde. «Man will frei und unabhängig von den hohen Ständen, von den H[ochgeehrten] H[erren] Gerichtsherren, von den Klöstern und besonders auch von Zürich sein, keine Pfarrer von da mehr haben, die gegenwärtigen wohl gar entsetzen, und der Pöbel träumt sich ganz abgabe- und schuldenfrei.»²¹

Viele Menschen hofften, sie könnten sofort das feudale Herrschaftssystem beseitigen, bald seien sie in individueller, ökonomischer und politischer Hinsicht «ledig und frei». Die wenigsten lasen die «Unmassgeblichen Vorschläge», sie hörten sie vielmehr von denen, die sie verbreiteten. Dabei vernahmen sie hauptsächlich den Kern der Botschaft: Wir wollen einen freien und unabhängigen Thurgau. Oder sie nahmen nur auf, was der Titel so verheissungsvoll «zur Erlangung der bürgerlichen Freyheit und Gleichheit und einer Volksregierung» ankündigte. Für diese verkürzte Aussage des mutmasslichen Hauptwiler Flugblattes kam gewiss Begeisterung auf. Es sollte sich aber bald zeigen, dass im Lande sehr unterschiedliche Vorstellungen von Freiheit und Gleichheit bestanden.

In den letzten Tagen des Januar 1798, als die «Unmassgeblichen Vorschläge» im Land publik gemacht wurden, wandte sich die Tagsatzung zu Aarau im Bestreben, die Alte Eidgenossenschaft zu retten, mit einer Proklamation an die Gemeinen Herrschaften. Die Abgesandten der eidgenössischen Orte deuteten an, es sei ihnen daran gelegen, dass die Landschaft eine Ordnung erhalte, «die zu Beförderung des allgemeinen und besondern Wohlstandes, zur Ruhe und Sicherheit des Eigenthums und der Personen leite». Sie erwarteten aber auch, dass die Landbewohner den Zeitpunkt dieser Veränderung «ruhig abwarten und

20 Holenstein, S. 344.

21 ASHR I, S. 459, Nr. 1572: Pfarrer Steinfels, Kesswil, an den Zürcher Antistes Hess, 20.2.1798; Original StAZH A 244.8, Nr. 310.

weder aufwieglerischen Vorstellungen Gehör geben, noch sich zu Schritten verleiten lassen, welche die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung stören und somit zum grössten, ihnen selbst eigenen Nachtheil und Schaden gereichen würden.» Dem Landvogt wurde nahegelegt, «durch die Gemeindvorgesetzten alle unruhigen Bewegungen möglichst zu verhindern und Friedensstörer ernsthaft abmahnen zu lassen, ebenso die Gerichtsherren, Stifte und Klöster, die bei den dermaligen Umständen am meisten Insultirungen und Angriffen ausgesetzt sind, hievon nach Kräften zu sichern, denselben aber auch *in der Stille* anzusinnen, keinen Anlass zu Klagen oder Missvergnügen zu geben.»²² Ähnliches stand in einer Proklamation der Tagsatzungsabgeordneten an die Stadt Frauenfeld. Nach der Einleitung, welche die Verdienste der regierenden Orte um die jahrhundertlange Wohlfahrt der Eidgenossenschaft hervorhebt, wird die Erwartung ausgedrückt, die Stadt Frauenfeld werde von dieser wichtigen Wahrheit ganz durchdrungen sein und zum Schutz der Religion, der guten Ordnung, des Eigentums und der Personen nicht zögern, Gut und Blut aufzuopfern, wenn der Ruf des Vaterlandes an sie ergehen werde.²³

Die grosse Ähnlichkeit der Inhalte dieser Proklamationen mit den Punkten 1, 2 und 4 sowie mit der Ermahnung zu Besonnenheit in den «Unmassgeblichen Vorschlägen» ist auffallend. Sie lässt vermuten, dass die Oberschicht im Thurgau mit den regierenden Orten weitgehend einig war über die Art und Weise, wie die Unabhängigkeit hergestellt werden sollte. Jedenfalls berichtete der Schweizerische Republikaner am 27. Februar 1798, die Initianten der Befreiung hätten zur Versammlung vom 1. Februar in Weinfelden erst aufgerufen, als sie «aus der in den regierenden Ständen herrschenden Stimmung voraussahen, dass ihr Unternehmen von dort her keinen Widerstand finden würde».²⁴ Sollte etwa die schwungvolle Einleitung zu den «Unmassgeblichen Vorschlägen» diesen Zusammenhang verschleiern?

Der Arboner Obervogt des Bischofs in Konstanz, Franz Baron Wirz à Rudenz, schrieb am 30. Januar an den Zürcher Bürgermeister Kilchsperger: «[...] kam uns die ganz unerwartete Nachricht, dass ein gewisser Brüschwihler²⁵ und sein Bruder, beede wohnhaft in Hauptwihl ein völlig in revolutionären Ausdrücken verfasstes Cirkulare im Land herumtragen und Unterschriften dazu aufzusuchen, [...]»²⁶ Der Amtmann Paul Usteri in Stein am Rhein berichtete am 1. Februar nach Zürich, «dass 10 Emissarien durch das Thurgau geritten mit weiss, roth und grünen Cocarden und predigen Freiheit und Gleichheit und lassen eine Schrift unterschreiben, die von Zerstörung der Klöster und Aufhebung der Gerichtsherren-Tagen und -Rechten handeln soll und eine Einladung auf heute um 9 Uhr im Trauben zu Weinfelden zu erscheinen. Zu Ehrten im Obern Thurgau ist ein Freiheitsbaum errichtet worden. Die mir bekannt gewordenen Emissäre lauter schlechte Leute sind: Bruchli von Wigoltingen, Baumwollenhändler, Brüschweiler, Färber von Hauptweil, Bäschli von Schaffhausen, er war in Stein Commissar, Pfleger Anderes in Ehrten, ein Chef.»²⁷ Laut

22 Alle drei Zitate: EA VIII, S. 283.

23 StATG 1'01'0, Nr. 2a, 24.1.1798. «Diese Proklamation schliesst folgendermassen: «Nicht zweifelnd, dass unsre getreuen lieben Verburgerten und Angehörigen der Stadt Frauenfeld in gegenwärtiger Bekanntmachung ein besonderes Merkmal unsrer landesväterlichen Sorgfalt erkennen werden, fordern wir dieselben mit feierlichem Nachdruck zu fester Treu und Anhänglichkeit an eine Regierung auf, welche für Sicherheit und Wohlfahrt alle Sorge tragen wird. Gott, dessen allmächtiger Schutz bis dahin so wundervoll ob unserem eidgen. Vaterland gewaltet hat, wolle eine solche allgemeine Treu und biedere Volksgesinnung dahin segnen, dass das unschätzbare Glück des Friedens und der Ruhe auch auf unsere spätesten Nachkommen fortgepflanzt werde. Canzlei des Standes Zürich.»

24 Der schweizerische Republikaner, 5. Stück, Dienstag den 27. Februar 1798; zit. nach der Abschrift von Fritz Brüllmann im BAW, UVW, 1.2.1798.

25 Vgl. auch TB 20 (1880), S. 38: Obervogt Brunner an Zürich.

26 Zit. nach TB 20 (1880), S. 23.

27 Zit. nach TB 20 (1880), S. 31.

der angeblich von Johann Joachim Brunschweiler selbst verfassten «Geschichte»²⁸ hat auch Georg Messmer von Eppishausen an diesen Propagandaritten teilgenommen, und es wurden die folgenden Personen aufgesucht und für die Revolution gewonnen: Steuerpfleger Johannes Widmer in Altnau, Säckelmeister Johann Jakob Mayr in Arbon, Paul Reinhart in Weinfelden und Eberhard Pelagius Freyhofer in Gottlieben.²⁹ Hier erscheint der Name von Paul Reinhart das erste Mal im Zusammenhang mit der 1798er Revolution.

28 TB 20 (1880), S. 25–28.

29 TB 20 (1880), S. 27–28.

Die Versammlung vom 1. Februar 1798 in Weinfelden

Zum Ablauf

Die Quellenlage zu den Ereignissen an diesem grossen Weinfeldertag ist recht schwierig. Es gibt lediglich einige Briefe, alle von damaligen Vögten geschrieben, die über den 1. Februar 1798 einiges berichten. Der Bürgler Obervogt Zollikofer schrieb an den St. Galler Rat und an den thurgauischen Landvogt Hauser, Hauser an den Rat in Zürich und der Weinfelder Obervogt Brunner an den Landvogt in Frauenfeld sowie an den Rat in Zürich. Zudem finden sich kurze Erwähnungen dieses Tages in der Stettfurter Chronik und in den Aufzeichnungen von Pfarrer Müller in Amriswil sowie einiger Weinfelder Bürger. Im folgenden soll aufgrund dieser Quellen zunächst der Ablauf der Ereignisse nachgezeichnet werden. Über das, was sich im Vorfeld des 1. Februar getan hatte, berichtete Obervogt Brunner am 31. Januar seinen Herren nach Zürich, ihm sei nicht bekannt, was die Leute an der grossen Zusammenkunft in Weinfelden zu tun gedachten. Er habe gehört, dass besonders ein Brunschweiler aus Erlen und andere «böse denkende Personen» im Lande herum den Leuten sagen, jetzt sei die Zeit gekommen, sich zu befreien. Ihr Grundsatz gehe dahin, «dass sie das Thurgau zu einem zugewandten Canton machen wollen, auch dass sie weder Landvögt, noch Gerichtsherren, noch Geistliche mehr leiden wollen, sondern solche Posten von ihnen selbst besetzen, auch dass der kleine Zehnten und Grundzinse wegfallen sollen.»¹

Am Vormittag des 1. Februar versammelten sich «aus allen Gemeinden des Thurgaus, wie auch aus der Stadt Steckborn, sehr viele Personen»² in Weinfelden. Es mögen zwischen 2000 und 3000 Menschen zusammengekommen sein.³ Um 9 Uhr erschienen Landrichter Johann Ulrich Kesselring aus dem Bachtobel und Enoch Brunschweiler von Hauptwil bei Obervogt Johann Georg Zollikofer in Bürglen, um ihn «im Namen eines versammelten Haufen Volks zu bitten, schleunigst dahin [nach Weinfelden] zu reisen,

um einen allgemeinen Aufstand und besorgende Verheerung zu verhüten».⁴ Zollikofer sah in Weinfelden, dass die meisten der versammelten Männer Korkarden auf ihre Hüte gesteckt hatten. Es seien viele Freiheits- und Gleichheitsreden gehalten worden, und man habe darüber beraten, «die unabhängige Freiheit geradezu auszurufen und von jetzt an zu behaupten».⁵ Er, Zollikofer, habe zusammen mit mehreren vernünftigen Männern hingegen die Meinung vertreten, das müsste zuerst in den Gemeinden verhandelt und allenfalls beschlossen werden. Laut Obervogt Brunner erschienen ungefähr um 12 Uhr Herr Paul Reinhart, Apotheker von Weinfelden, Herr Landrichter und Gerichtsherr Kesselring und sein Sohn sowie mehrere angesehene Männer auf der Treppe zum Trauben, «allwo Hr. Reinhard eine Anred an das Volk gethan und dem sämmtlichen Volk durch Hr. Landrichter Kesselringen Herrn Sohn folgendes vorlesen lassen:

1. Artikel: ob man zur Erzweckung der freien Unabhängigkeit und völligen Freiheit des Vaterlands schreiten und solche von den hohen regierenden Ständen mit Nachdruck ausbitten solle, da wir denn

1 Zit. nach TB 20 (1880), S. 38 f.

2 Obervogt Brunner an Zürich, 1.2.1798; zit. nach TB 20 (1880), S. 33; UVW 1.2.1798; auch in ASHR I, S. 449, Nr. 1542; Original im StAZH A 323.36. – Brunners Amtszeit ging am 2.2.1798 zu Ende.

3 Der schweizerische Republikaner, 5. Stück, Dienstag den 27. Februar 1798; zit. nach der Abschrift von Fritz Brüllmann im BAW, UVW, 1.2.1798, nennt «über 2000 Mann», Volz, S. 3, gar «über 5000 Menschen».

4 Obervogt Zollikofer an Landvogt Hauser, 1.2.1798; zit. nach TB 20 (1880), S. 31; auch in ASHR I, S. 449, Nr. 1541. Einen ähnlichen Brief schickte Zollikofer an die Stadt St. Gallen. Darin nennt er aber die Namen Kesselring und Brunschweiler nicht. Vgl. dazu: Menolfi, Bürglen, S. 276. Auch Brunner meldet, Kesselring und Brunschweiler hätten Zollikofer geholt, «welcher auch erschienen ist und ihnen versprochen habe, dass er ihnen zur Freiheit verhelfen wolle» (TB 20 [1880], S. 34).

5 Zit. nach TB 20 (1880), S. 32.

Abb. 7: Gasthaus zum Trauben in Weinfelden, vom Rathaus aus gesehen, vor 1893. Ganz links im Bild das «Steinhaus», im Hintergrund die 1726 von Jakob Grubemann von Teufen aufgeföhrte paritätische Kirche, die 1902 dem Neubau der evangelischen Kirche weichen musste. Der Rathausplatz Weinfelden sah wiederholt politische Volksversammlungen. Am 1. Februar 1798 sprach hier Paul Reinhart zu ca. 3000 Thurgauern, am 18. November 1830 der Regenerationspolitiker Thomas Bornhauser zu ebenso vielen.



solchen Falls uns als treue Bundes- und Eidgenossen mit Gut und Blut zur Vertheidigung des Vaterlands für uns und alle Miteidgenossen aufopfern wollen; oder aber 2. Artikel: ob man die eingeschlichenen Missbräuche in der Regierung und Militärischen Verfassung zur Verbesserung eingeben wolle?

Das Volk schwung die Hüte auf den 1. Artikel und wurde einmütig angenommen. Hernach hat man dem Volk angezeigt, dass sie Gemeinden ohne Anstand halten sollen und ihnen selbiges vorzutragen und dann auf künftigen Montag sollen aus jeder Gemeind 2. Deputirte auf hiessigem Rathaus zu Weinfelden erscheinen und Bericht abstatthen, wie die Gemeinden solches gefunden haben.»⁶ Mehr zum Ablauf ist diesen Quellen nicht zu entnehmen; namentlich genannt werden darin nur die Brüder

Brunschweiler, Obervogt Zollikofer, Vater und Sohn Kesselring sowie Paul Reinhart. Übereinstimmend mit dem Brief Brunnens geben die Stettfurter Chronik und der Amriswiler Pfarrer Müller, beide allerdings sehr knapp, die Ereignisse wider. Ausführlicher berichtete der schweizerische Republikaner vom 27. Februar: «Der berühmte Handelsmann, Herr Paul Rheinhard, hielt von der Treppe des Wirthshauses zur Traube eine kurze Anrede an das Volk, in welcher er die Absicht dieser ausserordentlichen Versammlung an-

6 Zit. nach TB 20 (1880), S. 33 f. Damit übereinstimmend berichten auch Zollikofer (TB 20 [1880], S. 32), die Chronik von Stettfurt (KBTG Y 206, S. 11), das Protokoll der Sicherheits-Kommission Frauenfeld (BAF B.e.1., S. 4) und Pfr. Müller, Amriswil (EKA Amriswil, ohne Sign.: Pfarrbuch 1712 ff., S. 170).

Abb. 8: Johann Ulrich Kesselring jünger (1765–1822), 1798 Mitverfasser der Freilassungs-Bittschrift, 1798–1803 Distriktsstatthalter von Weinfelden, 1803–1814 Distriktspräsident von Weinfelden, 1814–1822 Oberamtmann von Weinfelden.



zeigte.» Nach der Willensäusserung des versammelten Volkes, man wolle «von den sämtlich regierenden Ständen mit Anstand und Nachdruck für das ganze Thurgau Freyheit und Unabhängigkeit ausbitten», sei «den Ausschüssen zu Handen ihrer Gemeinden jene 2 Punkte, nebst dem vorläufigen Beschluss der Versammlung zugestellt, dass man auf Samstag den 3. Febr. Nachmittags um 1 Uhr in allen Pfarrkirchen des ganzen Landes, die Gemeinden versammeln und darüber die Stimme des Volkes vernehmen könne. Auch solle jede Gemeinde Ausschüsse wählen, die am Montag Morgen den 5 ten, in Weinfelden auf dem Rathaus sich einfinden sollten.»⁷

Die Bemerkungen zum 1. Februar von drei Weinfelder Bürgern sollen die Schilderung der Ereignisse ergänzen.

Ratschreiber Hans Ulrich Bornhauser (1753–1839) schrieb in seinem Text «Der Wichtigen Geschichte unsers Vaterlands gewidmet»⁸, durch den Druck der Franzosen, «mehr aber durch die vielen Missvergnügen über die landvögtische Regierung gereizt, nahm mit anfangs Februar 1798 die Revolution im Thurgau ihren Grad so weit, dass am ersten dieses Monats in Weinfelden eine grosse Zahl aus dem Lande zusammenkamen, und durch offenes Mehr erklärten, dass sie völlige Freiheit und Abschaffung der bisherigen hohen und niederen Regierungen und Aufnahme als ein Kanton in die Eidgenossenschaft einverlebt zu werden wünschten.»⁹

Der Eisenhändler Martin Haffter schrieb einem Geschäftsfreund am 5. Februar 1798: «In unserer Gegend ist eine stille Revolution. Freiheitsbäume will man keine, und auch keine roten Kappen [Jakobinermützen], wohl eine Volksregierung haben, welches am 1. dieses durch mehrere im Land tags vorher aufgeforderte und hier versammelte Volksmenge verlangt wurde.»¹⁰ Haffters Bruder Paulus, später Schreiber auf der Kanzlei des Inneren Landesausschusses, kam in den Notizen zu seinem Lebenslauf nur beiläufig auf die «durch die Franzosen vorbereitete mit Lichtmess 1798 auch im Thurgau eingetretene Revolution»¹¹ zu sprechen. Interessant ist, dass Hans Jacob Keller, Ratsmitglied und Sonnenwirt in Weinfelden, in seinem Text «Von einem Bewohner des Cantons

7 Der schweizerische Republikaner, 5. Stück, Dienstag den 27. Februar 1798; zit. nach der Abschrift von Fritz Brüllmann im BAW, UVW, 1.2.1798.

8 BAW B II 6, S. 63 v, 64 r, 71 v, 72 r und 101 r. Bornhauser füllte damit leere Seiten im Protokollbuch der Gemeinde.

9 BAW B II 6, S. 64 r.

10 Eisenbibliothek Paradies, Haffter-Archiv, Copierbuch 1797–1798, S. 573: Brief an Inspecteur Herbster in Hausen, 5.2. 1798.

11 BAW, Schachtel Haffter (nicht HA): Kurze Notizen über den vielbewegten Lebenslauf des Paul Haffter in Weinfelden, S. 29.

Thurgaüw im Jahre 1798» den 1. Februar 1798 mit keinem Sterbenswörtlein erwähnt.¹²

In Zürich, das ja den Vorgängen im Thurgau stets Aufmerksamkeit schenkte, um so mehr, als es die Gerichtsherrschaften Weinfelden, Wellenberg, Hüttlingen und Pfyn besass, reagierte man gelassen auf die Volksversammlung vom 1. Februar. Am 3. Februar wurde beschlossen, man solle dem Landvogt in Frauenfeld die von der Aarauer Tagsatzung verfasste Proklamation an die Gemeinen Herrschaften zusenden, damit sie den Auschüssen bekannt gegeben und publiziert werden könne.¹³

Zürich hielt also die Thurgauer zu Zurückhaltung und Geduld an, liess aber immerhin die Möglichkeit zu gewissen Reformen offen. Diese Haltung lag mit dem Programm der «Vorschläge» und mit der Zielvorstellung der «Revolutionäre» im Thurgau etwa auf einer Linie.

Teilnehmerschaft

Am 1. Februar 1798 haben sich also etwa 3000 Personen in Weinfelden eingefunden. Sie vertraten aber nicht den ganzen Thurgau. Aus Diessenhofen, Frauenfeld, Bischofszell und Arbon mögen einige wenige als Beobachter das Geschehen mitverfolgt haben. Die beiden autonomen Städte Frauenfeld und Diessenhofen, die bis 1798 unmittelbar den regierenden Orten unterstellt waren, hielten sich aus eigenem Entschluss auf Distanz. Die eben eingesetzte Sicherheitskommission in Frauenfeld liess am 31. Januar folgendes protokollieren: «Ein wichtiger Gegenstand macht die Frage aus: Ob man diesseits die Einladung *ein- oder mehrere Deputierte* an den auf Morgen *vestgesetzten Congress* nach Weinfelden abordnen wolle, oder nicht? Diese Frage erforderte um so eher die genaueste Überlegung, als die eingehenden Gerüchte von der Absicht und Denkens-Art des Thurgäus gegen hies[ige] Stadt von ungleichem Tenor,

mehr oder minder für uns nachtheilige und schädliche Absichten enthalten sollen.

Nach sorgfältiger Erdaurung dieses wichtigen Gegenstandes ward befunden, dass, um sich mit denen Thurgäuen nicht zu voreilig und nachtheilig zu vereinigen, solle niemand von hier dahin abgeordnet, sondern H[oh]er G[nädiger] H[err] Schultheiss Rogg und Herr Stadtschreiber Rogg ersucht werden, nach eignen Einsichten Mittel zu versuchen, auch die Kosten nicht zu scheuen, wie hies[ige] Stadt von den Absichten des Thurgäus gegen uns, unterrichtet, und dahero eine Abschrift der Thurgäü[ischen] Memoiren und allfäl[lige] Schlussnahmen zur Hand gebracht werden könnten.»¹⁴

Auch den beiden unter der Herrschaft des Bischofs von Konstanz stehenden Städten Arbon und Bischofszell lag es nicht nahe, Abgeordnete an eine Versammlung in Weinfelden zu entsenden.

Die Leute aus dem äbtischen Amt Romanshorn und aus Sitterdorf profitierten bereits von den Ergebnissen des gütlichen Vertrags von 1795 und von der Landratsordnung von 1797 und werden es ebenfalls nicht als nötig erachtet haben, sich in Weinfelden um Rechte zu bemühen, welche sie bereits genossen.

Aus dem Emmishofer Quartier scheint kaum jemand in Weinfelden gewesen zu sein; der Sekretär des Chorherrenstifts Kreuzlingen, Volz, dem wir hier folgen, erfuhr das von Quartierhauptmann Eglof aus Tägerwilen und von Quartierschreiber Freyhofer aus Gottlieben, welche ihn an diesem 1. Februar besuchten.¹⁵

12 BAW B II 7, Register H.

13 STAZH B II 1078: Manual der Geheimen Räte 1795–1798, S. 193.

14 BAF B.e.1., S. 2.

15 Volz, S. 3.

Über Gedanken und Stimmungen der Anwesenden

Aber auch mancher der in Weinfelden Anwesenden wird sich seine eigenen Überlegungen angestellt haben. In den vielen kleinen Gerichtsherrschaften des «Oberen» und des «Niederen» Thurgaus hatten sich unterschiedliche Verhältnisse herausgebildet, sei es in politischer, sei es in kirchlicher oder sei es in wirtschaftlicher Hinsicht. Die Vorstellungen von Freiheit, die sich die Bewohner einer Gerichtsherrschaft machten, bezogen sich zunächst v. a. auf das Zusammenleben mit ihrer Herrschaft. Sie verstanden unter Freiheit etwas, was schon ihre Vorfahren zu erreichen trachteten: das Bewahren bestehender, das Wiederherstellen verlorener oder gar das Erlangen neuer Rechte¹⁶. Dieser auf das Praktische gerichtete Freiheitswille war uneinheitlich, aber es ist anzunehmen, dass er auch im Thurgau durch die neu aufkommende Vorstellung von Freiheit gestärkt wurde. Die Idee der Freiheit des Individuums, die Idee der Menschenrechte überhaupt, eröffneten auch dem Thurgauer Untertan die Möglichkeit, sich von der Obrigkeit loszulösen. Die Französische Revolution, welche die Idee der Menschenrechte so machtvoll verbreitete, drohte allerdings mit den alten politischen Vorrechten auch die Religion zu zerstören, womit sie sich bei vielen Thurgauern in Misskredit brachte.¹⁷ Die grausamen Revolutionswirren in Frankreich und der militärische Druck auf die Nachbarländer, seit 1797 verstärkt auch auf die Schweiz, fügten zur allgemeinen Unsicherheit noch die zutiefst quälende Ungewissheit über die politische Zukunft des Landes.

Was wird wohl in den Köpfen der am 1. Februar in Weinfelden versammelten Landleute vorgegangen sein, als da von Freiheit und Unabhängigkeit und von Aufnahme in den Bund der Eidgenossen gesprochen wurde, nicht aber von ihren materiellen Sorgen?

Die im eigentlichen Wortsinn drückenden Feudallasten waren für die Qualität der Befreiung von gros-

ser Bedeutung. Konnte man das als «Erlangung der bürgerlichen Freyheit und Gleichheit», wie der Titel der «Unmassgeblichen Vorschläge» versprach, bezeichnen, wenn man weiterhin die bisherigen Abgaben zu entrichten hatte? War es nicht klar, dass dieser Eckpfeiler der feudalistischen Herrschaft fallen musste?

Das war es keineswegs, hier steckte ein vielschichtiges Problem, das erst nach der Helvetik gelöst werden sollte. Wenn die Feudallasten kostenlos gestrichen würden, dann profitierten die reichen Bauern am meisten, sie würden noch reicher, denn der lastenfreie Boden stiege im Wert. Die Kleinbauern hingegen gewännen nicht viel oder nichts, da sie das Land nur in Pacht hatten; und da sie über kein Kapital verfügten, würde ihre Chance noch kleiner, Boden kaufen zu können.¹⁸ Wenn aber die Feudallasten abgelöst werden müssten (wie in den «Unmassgeblichen Vorschlägen» vorgesehen und später, ab 1804, tatsächlich geschehen), wären wieder die Grossbauern die Gewinner, denn der Auskauf der Grundzinsen und Zehnten würde ihnen keine grosse Mühe bereiten, zudem besassen sie teils schon lastenfreien Boden. Und da die Feudallasten den Staat finanzierten, insbesondere für den Lebensunterhalt der Geistlichen aufkamen, war zu vermuten, dass die bisherigen Abgaben nicht ersatzlos gestrichen werden konnten.

Die unterschiedlichsten Gefühle bewegten in diesen ersten Februartagen die thurgauischen Landleute. Während die einen ungeduldig darauf sannen, sofort irgendetwas zu unternehmen, fragten sich an-

16 Vgl. die Auseinandersetzung zwischen dem Rat und den Bürgern in Weinfelden 1792 im Hauptkapitel «Reinhart in Rat und Gericht zu Weinfelden».

17 Specker, S. 73–74. – Das gilt nicht nur für die Katholiken!

18 Rappard, S. 174–178; ASHR II, S. 1–71: Verhandlungen über Loskauf oder Abschaffung der Feudallasten, insbesondere des Zehnten, besonders S. 24: Votum Eschers am 28. Mai 1798.

dere ängstlich, was aus all dem neumodischen Gere-
de wohl entstehen werde. Unruhe und Unsicherheit
waren überall zu spüren. In der Nacht vom 2. auf den
3. Februar mussten dreissig Männer das Schloss Freu-
denfels bewachen, «wegen einheimischen Räubern,
die sich komplotiert, das Schloss oder den Speicher
zu verbrennen, oder zu rauben». Die mit Pistolen und
Schwertern bewaffneten Angreifer hätten erklärt,
der Landvogt sei abgesetzt, sie seien jetzt Meister, «es
befanden sich darunter auch Leute, die für Ehren-
männer gehalten wurden».¹⁹

Ganz anders reagierte beispielsweise Pfarrer Alois Lehmann in Bichelsee auf die plötzlich hereinbre-
chenden Ereignisse. Er «sah den Untergang der alten
Ordnung mit trüber Weltuntergangsstimmung. Mit
einigen Einträgen im Totenbuch im April und Mai
1798 gab er seinem tiefen Pessimismus beredten
Ausdruck.»²⁰ So schrieb er beim Hinschied eines
Mannes, dieser habe, «glücklich aus dem gefahrvollen
Schiffbruch der heutigen Welt errettet», seine Er-
dentage beschlossen. «Auch in weiteren Einträgen
äusserte der Pfarrer die Auffassung, es sei in der
Wirrsal und Bedrängnis der Tage ein Glück, sterben
zu können.»²¹

An diesem 1. Februar artikulierten sich in der ver-
sammelten Menge die verschiedensten Erwartungen
und Befürchtungen, wie sie landauf, landab anzutref-
fen waren. Es herrschte vorerst kein bestimmter Wille
vor, der über den in allgemeinster Form ausgespro-
chenen Wunsch nach Freiheit hinausgegangen wäre.
Die Meinungen waren diffus geteilt und verteilt. Man
sah viele Kokarden auf den Hüten; rote Kappen und
Freiheitsbäume wollte man aber nicht. Oder doch?
Man sprach viel von Freiheit. Was für eine Freiheit war
wohl gemeint? Wie sollte sie erreicht werden?

Es ist durchaus denkbar, dass sich die Meinung
hätte durchsetzen können, es sei sofort aus der Mitte
der Versammlung heraus eine leitende Gruppe zu bil-
den, die mit dem anwesenden Volk zusammen das
weitere Vorgehen beraten hätte. Das Vorbild der

st. gallischen Nachbarn, die 1795 und 1797 ihrem
Landesherrn gewichtige Zugeständnisse abgerungen
hatten, dürfte manchem Oberthurgauer lebhaft ge-
genwärtig gewesen sein.

Im Laufe der Versammlung gelang es aber den
leitenden Männern, die mannigfaltigen Meinungen
in dem Punkt zusammenzuführen, dem die allge-
meine Zustimmung gewiss war: Der Thurgau sollte
«aus dem Zustand der Unterthänigkeit in den der
Freyheit versetzt werden»²²; sie konzentrierten sich
also auf ein aussenpolitisches Ziel und klammerten
die innenpolitischen Probleme aus. Zudem verhinder-
ten sie die sofortige Ausrufung der Unabhängigkeit,
indem sie die Versammelten für das Vorgehen ge-
wannen, das im Sinne der bisherigen Ordnung das
Richtige war: Anliegen aus der Bevölkerung der Ob-
rigkeit auf dem dafür vorgesehenen Instanzenweg
als Wunsch zu unterbreiten.

Aus den erwähnten Quellen gewinnen wir den
Eindruck, dass die Initiative zu diesem Vorgehen im
Umkreis von Kesselring/Brunschweiler/Zollikofer lag.
Über die Rolle, die Paul Reinhart spielte, geben sie
hingegen keinen Aufschluss. Er trat auf die Treppe
beim Trauben und sprach zum Volk. Warum gerade
er? Wie war es dazu gekommen? Das wird wohl
kaum je ganz zu erhellen sein, scheint mir aber doch
nicht ganz im Dunkeln zu liegen. Johann Adam Pupi-
kofer verfasste 1829 einen Text als geplante Erwi-
derung auf ein Scharmützel in der Presse über die
Frage, wer sich die grösseren Verdienste um die Frei-
heitserklärung des Thurgaus erworben habe, Kessel-
ring oder Reinhart. Pupikofer, der Reinhart persönlich
gekannt hat, schrieb darin, «dass diejenigen, welche

19 Stauber, S. 223. Die Zitate stammen aus dem Schlossproto-
koll von Mammern (StATG, ohne Sign.).

20 Specker, S. 74.

21 Specker, S. 74.

22 Der schweizerische Republikaner, 5. Stück, Dienstag den
27. Februar 1798; zit. nach der Abschrift von Fritz Brüllmann
im BAW, UVW, 1.2.1798.

Führer der Gemeind [=Versammlung] hätten sein sollen, mehrere Stunden lang nicht wussten, was sie sagen und anfangen sollten, und das Volk ungeduldig auf dem Platze harzte». Schliesslich habe Vater Kesselring seinen Sohn aufgefordert, «die Hauptsätze, die dem Volk vorgetragen werden könnten, niederszuschreiben. [...] Als dieser Entwurf allgemeine Zustimmung gefunden hatte, war man in neuer Verlegenheit; unter den Anwesenden war keiner, der als Redner vor dem Volk auftreten konnte. Der Vorschlag, Herrn Paul Reinhart dazu aufzufordern, fand sogleich Beifall, man sandte eine Deputation in sein Haus und bat ihn, das Zutrauen der Versammlung zu erwidern; er willigte ein; doch nicht ohne grosses Bedenken.» Der Satz, der jetzt folgt, ist im Manuskript Pupikofers mit Rotstift eingeklammert – offenbar war er nicht zur Veröffentlichung vorgesehen:

«Ich habe, sprach er in seinen späteren Jahren, die Bauern in meinem Leben nie leiden können; umso erstaunter war ich über den Antrag; aber, dachte ich, ich habe nur mit Mühe und Anstrengung ein kleines Vermögen erworben, und komme, wenn ich dem Volke meine Teilnahme versage, in Gefahr, geplündert und aus dem Land gejagt zu werden; also gebet mir die Klugheit, mich an die Spitze derer zu stellen, die ich im Grunde verwünschte.» Laut Pupikofers Darlegung war Reinhart am 1. Februar 1798 also nicht unter denjenigen, die «Führer der Gemeind hätten sein sollen». Er wurde lediglich aus Verlegenheit als Redner beigezogen, der «vor dem Volk auftreten konnte». Pupikofer fährt in seinem Text fort: «Nichts desto weniger sprach er vor dem Volke kräftig und überzeugend von der Verächtlichkeit der Knechenschaft, dem Glück der Freiheit, der günstigen Gelegenheit, dies köstliche Gut zu erlangen.»²³

Reinharts plötzliches Auftreten in der thurgauischen Politik war zwiespältig. Er bekundete zwar seine Sympathie für die Revolution, hatte sich aber nicht an den Vorbereitungen zur Volksversammlung beteiligt. Er erschien nicht aus eigenem Antrieb, über-

nahm aber doch die zentrale Rolle des Hauptredners. Einerseits sprach er überzeugend vom nahen Glück des Thurgaus, frei und unabhängig zu sein, andererseits sagte er das zu Leuten, die er «im Grunde verwünschte».²⁴

Reinhart erkannte rasch, dass sein Handelshaus in revolutionären Wirren nur verlieren würde. Er war selbstbewusst genug zu glauben, er könne am besten selber dafür sorgen, dass der Thurgau die staatliche Unabhängigkeit auf legale Art erreiche, und dass während dieses Übergangs Ruhe und Ordnung im Lande herrsche. Neben dem selbstherrlich handelnden Kaufmann steckte in Reinhart auch der Rats herr und Richter mit seinem obrigkeitbezogenen Denken.

23 KBTG Y 393/3-A a) Politisches: Nl. Pupikofer, Berichtigung.

24 KBTG Y 393/3-A a) Politisches: Nl. Pupikofer, Berichtigung.

Der Innere Landesausschuss

Die Landesversammlung

Am 1. Februar hatte sich das in Weinfelden versammelte Volk dafür ausgesprochen, dass in den Kirchgemeindeversammlungen Ausschüsse gewählt würden. Diese Gemeindeabgeordneten traten am Montag, den 5. Februar 1798 im Weinfelder Rathaus zusammen. Sie bildeten fortan die Landesversammlung oder die Äusseren Ausschüsse. Es waren 180 Abgeordnete aus 68 Kirchgemeinden¹; Schlatt, Diessendorf, Basadingen, Schönholzerswilen, Salmsach-Romanshorn, Kesswil, Arbon und Bischofszell waren nicht vertreten.²

Nachdem «der allgemein beliebte Herr Reinhart mit der Einstimmigkeit der gesammten Landesausschüssen ganz seinen Verdiensten angemessen zum Landespräsidenten mit allgemeinem Froloken des anwesenden Volks erwählt war»³, übergaben sie den Herren Paul Reinhart, Freihauptmann Brenner von Weinfelden, Zollikofer von Bürglen, Gonzenbach von Hauptwil, Kesselring von Boltshausen und Joachim Brunschweiler von Hauptwil die Instruktionen ihrer Gemeinden. Diese Instruktionen, das waren die Abstimmungsergebnisse über die beiden den Gemeinden vorgelegten Fragen – ob der Thurgau vollständige Selbstständigkeit oder nur Korrektur der Missstände wolle –, wurden von Ammann und Quartierschreiber Freyhofer aus Gottlieben «vor und nach Mittag öffentlich verlesen, und sonach [...] eingeschrieben».⁴

In vollständiger Besetzung umfasste die Landesversammlung etwa 200 Personen. Es befanden sich unter ihnen sehr viele Amänner, Pfleger und Säckelmeister, aber auch Richter und Vorgesetzte sowie Leute, die führende Posten in den Quartieren innehatten. Man darf daher ohne Übertreibung sagen, dass die Gemeindebürger praktisch nur Behördenmitglieder aus den Gemeinden und aus den Quartieren in die Landesversammlung entsandten, also Leute aus der ländlichen Oberschicht.⁵

Dieser Versammlung der bevollmächtigten Gemeindeausschüsse stand die oben namentlich genannte Gruppe von sieben Männern gegenüber, die sich bereits an der politischen Umgestaltung beteiligt hatten.

Drei von ihnen, Gonzenbach, Zollikofer und Kesselring, gehörten dem Gerichtsherrenstand an, bei den andern handelte es sich um Kaufleute oder Fabrikanten; Reinhart, Brenner, Kesselring und Freyhofer waren als Gemeindeausschüsse selber Mitglieder der Landesversammlung geworden; Freyhofer war Ammann und Quartierschreiber, Reinhart Mitglied des Weinfelder Rats und Gerichts. Sie alle stammten aus den einheimischen Geschlechtern und gehörten zur Spitzengruppe der ländlichen Oberschicht, einige, die

1 StATG 1'01'0: «Bevollmächtigte Ausschüsse bey der Versammlung wegen Freyheit u[nd] Unabhängigkeit, in Weinfelden d. 5. & 6t. Febr. A 1798.» In dieser Liste sind noch die Gemeinden Hüttingen, Homburg, Dussnang und Au, Eschenz, Fruthwilen und Salenstein aufgeführt, offenbar waren hier die Ausschüsse noch nicht gewählt.

2 Nicht dabei waren also Gemeinden um Diessendorf, Gemeinden aus den oberthurgauischen Gebieten des St. Galler Abtes und die konstanzer-bischöflichen Städte Arbon und Bischofszell.

3 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 1. Das Protokoll des Landesausschusses (auch Innerer Ausschuss oder Komitee genannt) ist in zwei Büchern vorhanden: StATG 1'00'0: Reinschrift vom 5.2.–28.2.1798, und StATG 1'00'1: Entwurf vom 6.2.–28.4.1798. Davon gibt es im StATG (1'00'0-A) und im BAW (ohne Sign.) identische Abschriften (Durchschläge), die 1947 von Fritz Brüllmann verfertigt wurden. Hier wird – mit Ausnahmen – nach dieser Abschrift zitiert: PK bedeutet «Protokoll des Komitees», R bedeutet «Reinschrift», E bedeutet «Entwurf». Zum Protokoll selber ist anzumerken, dass es summarisch geführt ist; der Gang der Verhandlungen ist nicht nachvollziehbar; es ist fast nie vermerkt, wer was gesagt hat. Es ist auch schwer zu sagen, ob es vollständig ist. – Brunnemann, Befreiung, S. 29, meint, die Protokolle des Komitees seien «überhaupt so lange der Stadtschreiber Rogg die Kanzleigeschäfte besorgte, ziemlich läuderlich geführt» worden.

4 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 2.

5 Vgl. Stark, S. 26–27.

Gerichtsherren, sogar zu den Herrschaftsinhabern selbst. Sie bekleideten die höchsten Ämter, die den Landeseinwohnern im 18. Jahrhundert offenstanden, und übten die einträglichsten Berufe aus. Es gab unter ihnen Kaufleute, Verleger und Fabrikanten von Leinwand- und Baumwollgarn und -stoffen, Färber und Grossbauern.⁶

Diese Männer hatten sich selber als Vorsitzende der Versammlung vom 5. Februar installiert. Sie nahmen als neue Autorität von den Gemeindeabgeordneten die in den Gemeindeversammlungen ermittelten Instruktionen entgegen. Die genannten Herren sahen dies als die Legitimation ihres Tuns an; sie hatten nun den von den Gemeinden erteilten Auftrag auszuführen: von den Eidgenossen die Unabhängigkeit zu erwirken. Sie wurden von der Landesversammlung als diejenigen akzeptiert, welche auch die nächsten Schritte unternehmen sollten. Es erscheint plausibel, dass einer von ihnen die Leitung übernehmen musste.

Die Wahl Paul Reinharts zum Landespräsidenten

Warum fiel die Wahl auf Paul Reinhart? – Darüber können nur Vermutungen angestellt werden, denn weder von den unmittelbar Beteiligten noch von irgendeiner anderen Seite gibt es direkte Hinweise zur Beantwortung dieser Frage. Doch könnte man Folgendes bedenken: Ein Gerichtsherr, also ein bisheriger Herrschaftsinhaber, kam aus grundsätzlichen Überlegungen nicht in Betracht. Ebenso wenig ein Mann aus Frauenfeld, Diessenhofen, Bischofszell oder Arbon; die Städte waren in der Landesversammlung noch nicht vertreten. Von den vier andern Herren aber war der finanzstarke Weinfelder Kaufmann Paul Reinhart dank seiner ausgedehnten Handels- und Geldgeschäfte wohl der bekannteste und einflussreichste. Seine berufliche Tätigkeit brachte es mit

sich, dass er gut informiert war über das, was in der Welt geschah.⁷ Und als Mitglied des Weinfelder Rates kannte er die Gepflogenheiten im Umgang mit den Obrigkeit. Auch mag für ihn gesprochen haben, dass Weinfelden, der Mittelpunkt der Landschaft, schon früher Versammlungsort der Landleute gewesen war. Vermutlich hatte auch Reinharts Auftreten am 1. Februar als gewandter Redner seine Wirkung nicht verfehlt.

Die Aufnahme der Stadt Frauenfeld

Bereits am 5. Februar traf eine Abordnung der Stadt Frauenfeld mit Schultheiss Salomon Fehr an der Spitze in Weinfelden ein. Sie signalisierte ihr Interesse an der Mitwirkung im Komitee, indem sie auf den Freiheitswillen ihrer Stadt hinwies: «Wie schon lange Statt- und Landbürgere zu Erhaltung ihrer aigen freyen Regierung und gänzlicher Unabhängigkeit dem Zeitpunkt entgegen gesehen, wo sowohl sie, als die dieselben umgebende Landgrafschaft Thurgöuw die Kette zerbrechen und sich von der, wenn gleich nicht sclavisch, doch jedem freyen Schweizer und Eydgessossen lästigen und ohnzwekmässigen Verfassung losreyssen könnten.»⁸

Es muss daran erinnert werden, dass sich die Stadt Frauenfeld schon seit langem in dieser «lästigen und ohnzwekmässigen Verfassung» nicht schlecht eingerichtet hatte und von sich aus nicht die ge-

6 Neben den Kaufleuten, Verlegern, Fabrikanten, Färbern und Grossbauern waren oft auch Müller, Bäcker, Wirte, Metzger, Gerber, Viehändler, Amtsschreiber und Pfarrherren zur Oberschicht zu zählen. Vgl. Stark, S. 27; Menolfi, Untertanen, S. 127 f., 144–146.

7 Aus der Geschäftskorrespondenz von Martin Haffter geht hervor, dass die Kaufleute in ihren Briefen gegenseitig nicht nur Geschäftliches, sondern auch Nachrichten allgemeinen Inhalts austauschten.

8 STATG 1'00'0-A, PK R, S. 2–3.

ringsten Anstalten getroffen hätte, daran etwas zu ändern. Ihre Haltung Anfang Februar 1798 ist vergleichbar mit derjenigen der Regierungen der Alten Orte der Eidgenossenschaft: Erst im allerletzten Moment, als es wirklich nichts mehr zu deuteln gab, wo hin die politische Reise ging, liess man auf Druck von aussen die alte Ordnung fahren. Die «Chronik der Sicherheits-Commission» zu Frauenfeld meldet über die Versammlung der Bürgerschaft am 4. Februar denn auch: «In der hierauf gehaltenen Umfrag erzeugte sich, dass man dafürhalte, Frankreich werde nicht aussezzen, bis die ganze Schweiz democratisiert seye: danahen wir auch nicht zögern könnten, uns mit dem Thurgäu zu vereinigen, unsren Grichtsbürgeren gleiche Bürgerrechte u[nd] Antheil an der Regierung zu gestatten.

In Conformatet dieser Gesinnungen legte der gesamte Rath seine Stellen nieder, und ward nur provisorie [vorläufig] unter dem Titul provisorischer Bürgerrath solange beyzubehalten erkennt, bis durch diese Verordnungen eine ganz neue Organisation unserer Bürgerl[ichen] Verfassung zustande gebracht seyn wird.»⁹ Die Versammlung wurde geschlossen in der zuversichtlichen Erwartung, «die L[öblichen] Stände werden finden dass wir lediglich nach dem Drang der Umständen und dem Beyspiel der Grossen uns gerichtet & benommen haben». ¹⁰

Reinhart unterstützte den Antrag der Frauenfelder sofort und fügte hinzu, die Stadt bringe ein grosses Opfer, indem sie damit auf ihre bisherigen Vorechte verzichte.¹¹ Nach einem Geplänkel, welches das gegenseitige Misstrauen ausräumen sollte¹², akzeptierte die Landesversammlung am 6. Februar die Zusammenarbeit mit der Stadt Frauenfeld. Reinhart habe, erfahren wir, Schultheiss Fehr «zur rechten Hand gesezt», und dieser habe «um Erlaubnis ange sucht zur Dankbarkeit der gegen die hiesige Stadt bescheineten Freundschaft den Hr. Praeses zu umarmen, das dan wechselseitig unter allen geschehen ist». ¹³ Sodann wurden Stadtrichter Johann Jakob Wüst

und Stadtschreiber Georg Joseph Rogg in den Inneren Ausschuss aufgenommen.

Der rasch hergestellte Konsens zwischen den Vertretern der Stadt Frauenfeld und dem Inneren Landesausschuss deutet darauf hin, dass trotz der Gegensätze zwischen Stadt und Land doch ähnliche Haltungen bestanden. Die Oberschicht der Landschaft hatte das Ziel, den Thurgau aus der politischen Bevormundung in die Selbstständigkeit zu führen und so auf die Stufe der vollberechtigten Orte der Eidgenossenschaft zu heben – allerdings erst in dem Moment, als die Chance dazu durch den Anstoss von aussen erstklassig war. Sie sah, legitimiert durch die Zustimmung der Bürger, für sich die Möglichkeit, ihre Ämter aus der Oberherrschaft der Landes- und Gerichtsherren zu befreien und in eigener Verantwortung auszuüben. Da konnte das Mitmachen der Stadt Frauenfeld nur von Vorteil sein. Und die Frauenfelder wollten sich die Möglichkeit, in der künftigen Landesregierung ein wichtiges Wort mitzureden, nicht entgehen lassen.

Die Wahl des Inneren Landes-ausschusses

Nachdem also die Landschaft Thurgau und die Stadt Frauenfeld, oder anders ausgedrückt: der «Obere» und der «Niedere» Thurgau, den Willen bekundet

9 BAF 31.1.a, S. 1, 4.2.1798.

10 BAF B.e.1, S. 11., 4.2.1798. Vgl. dazu Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 470–476: Die Vorgänge in Freiburg, Bern, Solothurn, Schaffhausen, Luzern, Zürich und St. Gallen.

11 BAF 31.1.a, S. 2, 6.2.1798.

12 Brüllmann, Befreiung, S. 13–23. Zur Ausräumung dieser Unstimmigkeit dürfte Stadtrichter und Zuckerbeck Caspar Müller (1754–1803) einiges beigetragen haben; er war ein Cousin Reinharts und Taufpate zweier Kinder von Reinhart. Müller war am 5. und 6.2. in der Frauenfelder Delegation (BAF 31.1.a, S. 2, 6.2.1798).

13 BAF 31.1.a, S. 3, 7.2.1798.

hatten, gemeinsam vorzugehen und nicht mehr wie im 2. Kappelerkrieg unter zwei Fähnlein auszurücken, konnte man am 6. Februar mit der Arbeit beginnen. Zuerst wurde der Landespräsident vereidigt.

Reinhart hatte sich zu verpflichten, die Freilassung des Landes zu erreichen, jeweils das Abstimmungsmehr korrekt zu ermitteln, den Volksrepräsentanten Rechenschaft über alle seine Handlungen abzulegen und im Notfall alles für das Wohl des Vaterlands aufzuopfern.¹⁴

Dann wählten die Landesausschüsse aus ihrer Mitte den Inneren Landesausschuss, auch Komitee genannt, «deme einsweilen die Besorgung aller und jeder Landesangelegenheiten im ganzen anvertraut worden».¹⁵ Aus jedem der acht Quartiere wurden zwei Männer gewählt und ein Stellvertreter, das Quartier Ermatingen durfte zwei Suppleanten stellen. Überdies bekamen der Bürgler Obervogt Johann Georg Zollikofer, der Gerichtsherr Johann Jakob Gonzenbach von Hauptwil und der Fabrikant Enoch Brunschweiler von Hauptwil den Status von Beisitzern.

Somit umfasste das Komitee mit dem Präsidenten Paul Reinhart und den beiden Frauenfeldern sowie den Suppleanten 31 Personen:¹⁶

Zusammensetzung des Komitees

Präsident

Paul Reinhart, Weinfelden

Mitglieder

Quartier Weinfelden

Johann Ulrich Kesselring, Landrichter, Bachtobel

Franz Melchior Harder, Lipperswil

Suppleant: Johann Joachim Brenner, Weinfelden

Quartier Bürglen

Johann Georg Anderes, Pfleger, Erlen

Johann Joachim Brunschweiler, Färber, Hauptwil
Suppleant: Joseph Anton Straub, Biessenhofen

Quartier Güttingen

Johann Ulrich Dölli, Ammann, Uttwil

Johannes Widmer, Steuerpfleger, Altnau

Suppleant: Benedikt Sager, Ammann, Winzelnberg

Quartier Warth

Jakob Bachmann, Doktor, Üsslingen

Leonhard Vetterli, Wagenhausen

Suppleant: Ulrich Bachmann, Üsslingen

Quartier Emmishofen

Eberhard Pelagius Freyhofer, Ammann, Gottlieben

Ami Somontoy, Kreuzlingen

Suppleant: Josua Müller, Bürgermeister, Tägerwilen

Quartier Ermatingen

Johann Konrad Ammann, Ermatingen

Christian Merkli, Ermatingen

Suppleanten: Kern, Kronenwirt, Berlingen

Hanhart, Säckelmeister, Steckborn

Quartier Fischingen

Friedrich Büchi, Oberhofen

Georg Hug, Kirchenpfleger, Affeltrangen

Suppleant: Johann Oberhängli, Maltbach

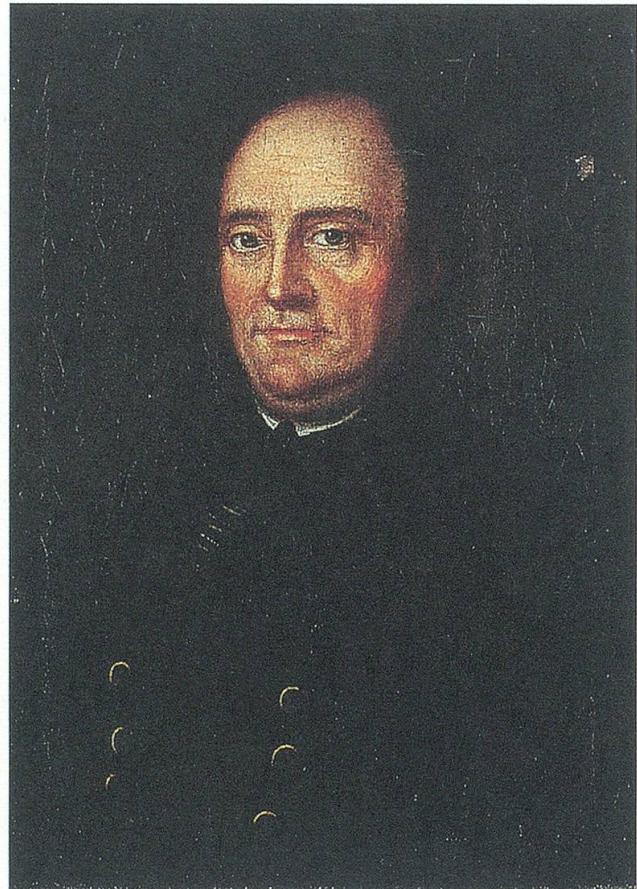
14 Original im BAW, NL. Reinhart; Abschrift in neuer Orthographie in Brüllmann, Befreiung, S. 126.

15 STATG 1'00'0-A, PK R, S. 6.

16 Die Liste der Gewählten und die Änderungen in der Zusammensetzung des Komitees in Brüllmann, Befreiung, S. 123–125. Die Komitee-Mitglieder Harder, Lipperswil, J. J. Brunschweiler, Hauptwil, Hanhart, Steckborn, und Leonhard Vetterli, Wagenhausen (hier ist der Vorname unklar, evtl. soll es Bernhard heißen), sind nicht in der Liste der Landesausschüsse. Vermutlich ist diese Liste nicht vollständig.

Abb. 9: Hans Georg Anderes (1750–1816), 1798
Mitglied des Landeskomitees.

Quartier Tänikon
Bernhard Greuter, Fabrikant, Islikon
Ignaz Florian Ramsperger, Ettenhausen
Suppleant: Johann Georg Höppli, Untertuttwil
Stadt Frauenfeld
Johann Jakob Wüest, Stadtrichter
Georg Joseph Rogg, Stadtschreiber
Beisitzer
Johann Georg Zollikofer, Obervogt, Bürglen
Hans Jakob Gonzenbach, Gerichtsherr, Hauptwil
Enoch Brunschweiler, Fabrikant, Hauptwil



Die Kanzlei wurde folgendermassen besetzt:
1. Sekretär und somit Chef der Kanzlei wurde das Komiteemitglied Georg Joseph Rogg, Stadtschreiber von Frauenfeld, 2. Sekretär Johann Ulrich Kesselring, Sohn, Bachtobel, Beiständer (Schreiber) der Kanzlei Paul Haffter, ein Bruder von Martin Haffter, und Jakob Reinhart, ein Bruder von Paul Reinhart.

Tags darauf wurde Johann Ulrich Kesselring, Vater, Bachtobel, zum Vizepräsidenten des Komitees gewählt, und Johann Joachim Brenner, Weinfelden, zum Säckelmeister.

Und schliesslich wurden noch zwei Läufer und ein Kurier ernannt.

Tagungsort des Komitees war das Haus Paul Reinharts. Vermutlich diente das grosse Zimmer im zweiten Stock, in welchem heute die Verhandlungen des kantonalen Verwaltungsgerichts stattfinden, als Versammlungsraum.

Eine Woche nach der Volksversammlung vom 1. Februar hatte der Thurgau bereits eine eigene Regierung oder vorsichtiger formuliert: ein Gremium, das, obzwar provisorisch, die Landesgeschäfte anstelle der nach wie vor vorhandenen Landes- und Gerichtsherren besorgte.

Nicht, dass bereits eine Art Gewaltenteilung zu verzeichnen gewesen wäre, indem etwa die Landesversammlung Gesetze erlassen hätte. Der permanent tagende Innere Ausschuss übte vielmehr gesetzgebende, ausführende und sogar richterliche Funktionen gleichzeitig aus, er regierte also nach dem alten feudalistischen Muster. Immerhin übte die Landesversammlung eine Art Kontrolle aus¹⁷; sie trat meistens an Montagen im Rathaus oder in der Kirche von Weinfelden zusammen und liess sich vom Inneren

17 Im Eid des Präsidenten heisst es: «Von allen seinen Handlungen solle er denen eingeschriebenen Volksrepresentanten genaue Rechenschaft geben und von ihnen allein gerichtet werden.»

Ausschuss über den Gang der Geschäfte orientieren.¹⁸

Aus der Tätigkeit des Komitees

Die Inhalte der Verhandlungen des Inneren Landesausschusses, der zumeist einfach «Komitee» genannt wurde, sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt.

Verhandlungsgegenstände

- 1 Administration, Organisation des Komitees
- 2 Angelegenheiten einzelner Gemeinden
- 3 Kommunikation, Proklamationen ans Volk
- 4 Verkehr mit den Eidgenossen
- 5 Verkehr mit den Gerichtsherren
- 6 Aussenpolitisches: St. Gallen, Konstanz, einzelne eidgenössische Orte, französische Armee
- 7 Gesetzliche Ordnung, Verfassung, Hauptstadtfrage
- 8 Klöster
- 9 Kirche
- 10 Militär
- 11 Finanzen
- 12 Gerichtsfälle
- 13 Verschiedenes

In chronologischer Aufreihung dargestellt ergeben die thematischen Schwerpunkte folgendes Bild:

In den ersten Tagen spielte sich eine einfache Organisation des Komitees ein; neben manchen Anfangstraktanden standen Abfassung und Genehmigung der Petition an die Eidgenossen im Mittelpunkt des Interesses.

Vom 10. bis 12. Februar sorgte die Absetzung des Landvogts und deren Widerruf für einige Aufregung.

In den folgenden 14 Tagen bemühte sich das Komitee vor allem um eine möglichst günstige Ausgangsposition für die Freilassungsverhandlungen mit den Eidgenossen. Das weitere Funktionieren der niederen Gewalten sollte Ruhe und Ordnung garantieren, und die militärische Organisation wurde ausgebaut. Zwangsanleihen bei den Klöstern finanzierten die ersten Staatsgeschäfte. Um zu verhindern, dass Vermögenswerte ausser Landes geschafft würden, wurden die Klöster militärisch bewacht.

Ende Februar / Anfang März beherrschten die Freilassungsverhandlungen mit den Eidgenossen in Frauenfeld und deren erfolgreicher Abschluss das Geschehen. Angesichts der in der Schweiz vorrückenden Franzosen trat in den folgenden Tagen wieder das Thema Militär in den Vordergrund. Das Komitee suchte sowohl Kontakte zu den umliegenden Orten als auch zur französischen Armee.

In die zweite Märzhälfte fiel die teils erbittert geführte Auseinandersetzung um die Einführung der Helvetischen Verfassung.

Anfangs April, als es klar wurde, dass die Franzosen von der ganzen Schweiz die Annahme der Konstitution verlangten, beschäftigte die Frage nach der Hauptstadt die Weinfelder und die Frauenfelder.

Vom 12. April, also vom Beginn der Helvetik, bis zum Abtreten des Komitees am 28. April, bildeten die Wahlen in die helvetischen Behörden das Haupttraktandum.

¹⁸ StATG 1'00'0-A, PK R, S. 36, 10.2.: «Am Montag sollen alle beydigte Ausschüsse hier erscheinen, damit ihnen alle bisherige Schlüsse des Innern Ausschusses communicirt, und mit den sämtlichen Landesausschüssen beraten werden können.» StATG 1'00'0-A, PK R, S. 68, 19.2.: «Begabe sich der gesamte Innere Ausschuss auf das Rathaus, woselbst denen sämtlichen Landesausschüssen die verrichtung der vorigen Woche vorgelesen worden, wormit alle Volksdeputierte bestens zufrieden waren. Solchem nach begab sich der Innere Ausschuss wieder an seinen Versammlungsort.» Wie konsequent dieses Verfahren weiterhin durchgehalten wurde, geht aus dem Protokoll allerdings nicht hervor.

Das Komitee befasste sich während seiner ganzen Amtszeit mit vielfältigen Tagesgeschäften sowie mit Politik auf höchster Ebene, das heisst mit der Erlangung der staatlichen Unabhängigkeit und mit der Annahme der helvetischen Verfassung. Dabei war es ständig darauf bedacht, dass im Lande Ruhe und Ordnung herrschten.

Aus dem Protokoll des Komitees ist ersichtlich, bei welchen Geschäften Präsident Reinhart besonders in Erscheinung trat. Er gab den Ton an bei den Verhandlungen mit den Eidgenossen. Stets wurde er aktiv, wenn es um die Organisation des Komitees und um das Aufstellen einer militärischen Truppe ging. Besonderes Interesse brachte er gesetzlichen Übergangsregelungen sowie Verfassungsfragen entgegen.

Zur internen Organisation des Komitees

Reinhart gab seinen Amtskollegen zu bedenken, «wie leicht unvorsehende Fälle ohne ein oder andermal behindern könnten, dieser Versammlung beyzuwohnen»¹⁹, weshalb er vorschlug, einen Vizepräsidenten zu ernennen. Am gleichen Tag wurde auf Vorschlag des Präsidenten beschlossen, es sollten nachts immer zehn Komiteemitglieder in Weinfelden bleiben, «da bey nächtlicher Zeit auch etwa wichtige Vorfälle sich ereignen könnten, worüber [ich] mit diesen Herrn alsdann auch selbst mich beraten könnte».²⁰

Zum Sonntagsdienst wünschte «tit. Hr. President eine bestimmte Ordnung, wie viele der Herren des Internen Ausschusses, und welche über den Sonntag hier in loco zu verbleiben haben. Erkennt durch einhelliges Mehr: Aus jedem Quartier, sowie aus der Gemeinde Frauenfeld der Tour nach hier am Ort verbleiben, die übrigen hingegen sollen von Samstagmittag bis Montagmittag sich entfernen dürfen, als bis wo hin der ganze Ausschuss ohne weiters vollzählig seyn solle.»²¹

Diese Stelle zeigt, wie unklar das Protokoll oft formuliert ist; sie ist wohl so zu interpretieren, dass an Sonntagen mit dem Präsidenten zehn Mann anwesend waren, turnusgemäss je einer aus den acht Quartieren und einer aus Frauenfeld.

Auch während der Verhandlungen wollte Reinhart Ordnung haben. So heisst es unterm 9. Februar, es werde «als Regul vestgesetzt, dass in allen Fähnen jedes Mitglied, wie es die Tour trifft, um seine (Meinung) befragt werde [vermutlich vom Präsidenten], und keiner den andern unterbrechen möge, damit die einer so wichtigen versammlung angemessene Ruh und Stille etwa nicht unterbrochen werde».²²

Am 28. Februar stellte Reinhart die Frage zur Diskussion, ob man nicht das gesamte Komitee nach Frauenfeld verlegen sollte, «da nach erhaltenen Wincken die in Frauenfeld anzubahnenden Unterhandlungen, die in allen Absichten an sich selbst äusserst wichtig, mit mehreren Schwürrigkeiten, als man sich anfänglich vorgestellt, verbunden seyn dürften».²³ Dem wurde zugestimmt, mit der Ergänzung, es sollten Zollikofer, Labhart von Steckborn, Harder von Lippoldswilen und Brenner von Weinfelden mit dem Sekretär Paulus Haffter in Weinfelden verbleiben, um allfällige Geschäfte zu besorgen. Diesen Herren solle das Komitee täglich den Gang der Verhandlungen berichten, damit sie jeweils am Montag die in Weinfelden erscheinenden Volksausschüsse darüber orientieren könnten.

Etwa zwanzig Mitglieder des Komitees verfügten sich am 1. März nach Frauenfeld, wo sie das von Neuweiler angetragene Quartier bezogen.²⁴

19 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 14, 7.2.1798.

20 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 18.

21 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 28, 9.2.1798.

22 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 28.

23 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 98.

24 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 77 f. Es ist möglich, dass damit Neuweiler im Gasthaus zum «Hirschen» (Zürcherstrasse 179) gemeint ist. Vgl. KDM TG, Bd. 1, S. 159; Brunnemann, Befreiung, S. 28 f.

Abb. 10: Sitzungssaal des Verwaltungsgerichts des Kantons Thurgau im 2. Obergeschoss des Hauses zum Komitee in Weinfelden, 1997. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit hielt das thurgauische Landeskomitee im Frühjahr 1798 seine Plenarsitzungen in diesem Saal ab.



Am 10. März, als die Thurgauer endlich die auf den 3. März zurückdatierte Freilassungsurkunde erhielten, befand das Komitee, es sei zweckmässig «bis auf den Austrag unserer Geschäften mit der französischen Regierung» in Frauenfeld zu bleiben.²⁵

Der Innere Landesausschuss hielt praktisch täglich Sitzungen ab. Ein Teil der Mitglieder wird wohl in Weinfelden logiert haben, Näheres dazu ist allerdings nicht bekannt. Hingegen speisten alle im Haus des Präsidenten. Reinhart hatte einen Wirt engagiert, der für die Herren kochte und sie «je nach dem Bedürfnis jedes einzelnen mit Kaffee, Tee, Schokolade, Tabak, fremden Weinen u.s.w. bediente».²⁶ Lieferant dieser Köstlichkeiten war der Hausherr, dessen Magazine die Quelle noch mehrerer Gaumenfreuden gewesen sein dürften.

Die Organisation des Militärs

Schon am 9. Februar begann man sich mit der Organisation des Militärs zu befassen. «Auf Antrag des tit. H. Presidenten, sich auch einigermassen in so ganz unsicheren Zeiten mit Armatur zu versehen, ward erkennt: Es soll mit 100 St[ück] Flinten eine Prob gemacht werden.»²⁷ Dann bekommt der Präsident den Auftrag, sich bei Hieronimus Schölli in Basel zu erkundigen, ob dieser Flinten liefern könne²⁸, und

25 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 121.

26 KBTG Y 393/3-A a) Politisches: Nl. Pupikofer, Berichtigung.

27 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 23.

28 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 41, 13.2.; an gleicher Stelle der Bericht von Hptm. Keller, Weinfelden, in Konstanz seien 600 Flinten zu haben.

etwas später scheint er diesbezüglich mit Merkel in Ravensburg verhandelt zu haben.²⁹ Während Schlosser Thurnheer in Konstanz die zum Verkauf bereitliegenden Gewehre inspizierte³⁰, erschienen Senner und Spahmann aus Ravensburg in Weinfelden und boten an, «uns mit Waaffen und Waaffen Rüstungen aller Arth mit Zeith und Weil hinlänglich versehen zu wollen, Wie Wir dann würklich zu einer allfähigen Probe folgenden Accord mit selbigen geschlossen haben, Ca. 200 Stük Flinnten mit Bajonets im brauchbahrsten Stand sich befindend, Theils französischer, Theils Kayserlicher, Theils Reichs-Fabrication zu Lin-dau franco in das Thurgäuer Schiff das Stük à f. 7.– und dann eine unbestimte Zahl Patron Taschen das Stük a f. 2.– Auch franco in das Schiff einzulüferen.»³¹

Das Komitee rüstete das Militär anfangs zur Sicherheit des eigenen Gebietes auf. Aber im Laufe des Februars sollte durch diese Massnahme den Eidge-nossen immer deutlicher die Bereitschaft des Thurgaus zur Landesverteidigung gezeigt werden. An der Versammlung der Landesausschüsse vom 5. März schilderte Reinhart die gefahrvolle Lage des Vaterlandes und warf die Frage auf, wie die «Landschaft Thurgöü als eine neugeborne, nunmehr anerkannte Republik» dem Lande militärisch beistehen könnte. Sogleich wurden elf Mitglieder bestimmt, «die sich lediglich mit nichts abzugeben haben, als das Militare in Bewegung zu setzen».³²

Innert weniger Tage standen etwa 2000 Mann bei Islikon zum Weitermarsch nach Westen bereit.³³ Angesichts der hoffnungslosen Lage und der nicht-existenten Widerstandskraft der grossen eidge-nössischen Orte kehrten sie am 10. März heim.³⁴ Aber davon soll später die Rede sein.

Die Überwachung der Klöster

In der Einleitung zu den «Unmassgeblichen Vorschlägen» wird wortreich beklagt, dass der Landmann die Früchte seiner Arbeit nicht geniessen könne, da «ein

grosser Teil der reichen Ernte» nur «müssigen Mönchen, Pfaffen und Nonnen zuteil» werde. Tatsächlich waren viele Bauern gegen die geistlichen Grundherrschaften und gegen die Klöster sehr aufgebracht. Der Weinfelder Eisenhändler Martin Haffter meinte sogar, der Hauptgrund für die Gärung im Thurgau liege bei «den Klöstern und vielen Statthaltereien, die in unserem Land sich befinden, dann auch Einsiedeln, Muri, Wettingen haben viele Gefälle hier im Land. Ohne diese auswärtigen Heiligen haben wir selbst drei Prälaten als Fischingen, Kreuzlingen, Rheinau, und das reiche Kartäuser Kloster Ittingen, nebst vier Frauenklöstern auch ein Malteser Komtur in Tobel. Diese packten schon seit mehreren Tagen ihre Kostbarkeiten zusammen, versandten es nach Schwaben.»³⁵ Der Versuch, Vermögenswerte ausser Landes zu schaffen, zu «flöchnen» oder zu «flehnern», wie es in den Quellen heisst, erregte den grössten Unwillen in der Bevölkerung.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Januar verhinderten die Frauenfelder mit Truppen aus der Stadt und vom Land das Fortschaffen von Vermögenswerten aus der Kartause Ittingen. Darnach wurde die Kartause dauernd militärisch bewacht.³⁶

29 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 87, 24.2.1798.

30 StATG 1'00'0-A PK E, S. 91.

31 StATG 1'00'0: Zollikofer an das Komitee in Frauenfeld, 2.3.1798; siehe dazu StATG 1'00'0-A, PK E, S. 91, 2.3. StATG 1'00'0-A, PK E, S. 82, vom 3.3. meldet ausserdem, Schultheiss Rogg werde aufgetragen, die ihm angebotenen Gewehre von Flurlingen zu besichtigen.

32 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 95.

33 Zur Ausrüstung vgl. StATG 1'00'0-A, PK E, S. 95–96; Brüllmann, Befreiung, S. 47–48.

34 Schoop, Miliz, S. 22; Brüllmann, Befreiung, S. 48–50.

35 Eisenbibliothek Paradies, Haffter–Archiv, Copierbuch 1797–1798, S. 573: Brief an Inspecteur Herbster in Hausen, 5.2.1798

36 BAF B.e.1, S. 1 und 3, 31.1.1798; TB 20 (1880), S. 30 (Amtmann Usteri, 1.2.1798) und S. 36–37 (Das dürfte die in BAF B.e.1., S. 3 erwähnte Meldung an Zürich sein); Pupikofer, Frauenfeld, S. 395.

Am 1. Februar erschienen Quartierhauptmann Egloff von Tägerwilen und Quartierschreiber Freyhofer von Gottlieben im Kloster Kreuzlingen. Sie berichteten Sekretär Volz, dass heute in Weinfelden eine Versammlung abgehalten werde, «wahrscheinlich nur von zu übelgesinnten Leuten», und es sei zu befürchten, «dass ein Haufen solcher ausgelassener Leute über das Kloster herfallen, es auszuplündern und grossen Schaden verursachen könnten».³⁷ Die Versammlung der Quartier-Ausschüsse hätte es deshalb gut gefunden, «das Gotteshaus Sicherheits willen mit 24 Mann auf etwan 4 oder 5 Tage und 3 Offiziere bewachen zu lassen, und so es nicht genug wären, würden gleich mehrere Leute beigeschafft werden, um allen Unfugen standhaft zu verhindern; indessen werde sich das Gotteshaus gefallen lassen, den erforderlichen Kostenbetrag, weilen diese Vorsicht allein zu dessen besten abziele, dafür zu bezahlen. [...] Um halb fünf Uhr langten schon 24 Mann, nebst 2 Unteroffizieren und Herrn Wachtmeister Kreidolf von Tegerwilen hier an.»³⁸

Die Steckborner Freikompagnie bewachte das Kloster Feldbach, die Eschenzer hielten die Statthalterei des Klosters Muri in Mammern besetzt, und in Ermatingen stand eine Wache bereit, «die den Retour des Abts von Petershausen erwartete, der sich nach Klingenzell begeben, um die dortigen Gelder und Silbergeschirr einzupacken».³⁹

Es ist festzuhalten, dass in allen diesen Fällen Leute aus der Umgebung die betroffenen Klöster militärisch überwachten. Sie hatten diese Aktionen aus eigenem Entschluss und sehr rasch gestartet. Die im Land bekanntgemachten «Unmassgeblichen Vorschläge» mit ihrer deutlichen Spitze gegen die Klöster scheinen weiterum die Stimmungslage getroffen zu haben. Unzufrieden wegen der Zehntabgaben und wegen der Grundzinsen an die geistlichen Häuser, mussten die mehrheitlich protestantischen Bauern nun erleben, wie die Klöster versuchten, ihre Schätze ins Ausland zu flüchten.

Die Angelegenheit hatte aber nicht nur diesen materiellen Aspekt. Staat und Gesellschaft im Ancien Régime bezogen ihren Rückhalt aus dem Eingebundensein ins Sakrale. Die Kirche war die alles umklammernde Instanz, von der die Richtlinien für die allgemeine Ordnung bezogen wurden; von ihr konnte man erfahren, was als gut oder schlecht, als gerecht oder ungerecht zu gelten hatte. Da die Bauern die Grundlasten als ungerecht empfanden und sie daher abschaffen wollten, musste das Staatswesen anders finanziert werden.⁴⁰ Dazu sollten alle beitragen, Stadt und Land, die weltlichen und die geistlichen Güterbesitzer. Mithin konnte man nicht einfach zusehen, wie die reichen Klöster ihre Vermögen ins Ausland schafften.

Weiter ist zu bedenken, dass die geistlichen Herrschaften oft Grundherren und Gerichtsherren zugleich waren, bisweilen gar noch Leibherren. Sie vereinigten in sich fast alle Aspekte des alten Herrschaftssystems.⁴¹ Die meisten grossen Grundherren waren katholisch, und die meisten Landbewohner waren protestantisch. Daraus ergab sich eine Spannung, obwohl seit 1712 die beiden Konfessionen im Thurgau gleichberechtigt nebeneinander lebten.

All dies macht es verständlich, dass nicht nur die Herrschaft der Eidgenossen, sondern auch die Herrschaft der Gerichtsherren verschwinden musste, wenn sich die Thurgauer wirklich befreien wollten.

Wie verhielt sich nun das Komitee als eben erst eingesetzte Landesautorität den Klöstern gegenüber?

37 Volz, S. 3.

38 Volz, S. 4.

39 TB 20 (1880), S. 30: Amtmann Usteri in Stein, 1.2.1798.

40 Vgl. Braun, II. Kapitel.

41 Deutlich zu sehen ist diese Konzentration der verschiedenen Machtaspekte am Abt von St. Gallen, der auch noch die Landesherrschaft besass. Er war damit nicht weit entfernt von der Bildung eines absolutistischen Staates.

Schon in der ersten Sitzung am 6. Februar, kaum hatten der Landespräsident, die Mitglieder des Inneren Ausschusses und sämtliche Landesausschüsse den Eid abgelegt und kaum waren die Deputierten von Frauenfeld aufgenommen, trat man in ausführliche Verhandlungen über die Klosterfrage. Präsident Reinhart orientierte, dass von mehreren Orten, vor allem von Kreuzlingen, wegen der Bewachung geistlicher Herrschaften ernste Klagen eingegangen seien. Man beschloss darauf, die beiden Klöster Kreuzlingen und Münsterlingen weiterhin von 24 Mann bewachen zu lassen, «denen Officiers [solle] aber nachdrucksamst empfohlen werden, unter ihren Leuten gute Ordnung und Mannszucht zu halten».⁴²

Das Komitee beriet darüber, wie am einfachsten zu verhindern wäre, dass die Klöster Vermögenswerte ins Ausland brächten. In der Folge wurde eine Kommission mit dem Auftrag eingesetzt, in allen Klöstern ein Inventar der beweglichen Güter aufzunehmen und alle vorgefundene Barschaften und Wertsachen an einem sichern Ort zu deponieren und bewachen zu lassen. Den Klostervorstehern sei anzuzeigen, «dass sie mit Leib und Gut für jede Untreue am Land haften müessen».⁴³ Freihauptmann Brenner von Weinfelden musste die Klosterwachen wöchentlich inspizieren, allfällige Missstände beheben und darüber dem Komitee rapportieren.⁴⁴

Sowohl die Bewachung als auch die Inventarisierung wurden konsequent durchgeführt.

Am 24. Februar befand das Komitee, obwohl sich an einigen Orten die Wachen unanständig benommen hätten, sei es noch nicht an der Zeit, die Klosterwachen aufzuheben, es seien vielmehr die Fehlbaren anzuseigen, zur Verantwortung zu ziehen und allenfalls zu entfernen.⁴⁵

Klagen wegen versuchten Wegschaffens von Vermögenswerten gingen von Altnau (wegen Münsterlingen) und von Herdern ein.⁴⁶

Eine amüsante Szene im Zusammenhang mit dem «Flöchnen» schildert Sekretär Volz vom Stift

Kreuzlingen. Der Herr Chirurgus Hungerbühler von Konstanz, der den Abt zu rasieren pflegte, konnte den Wachtposten zwar «visitierlos» passieren, wurde aber von einer Doppelwache begleitet, welche während der Rasur im Zimmer des Abtes anwesend sein wollte, natürlich um zu verhindern, dass der Abt dem Chirurgus heimlich etwas mitgebe. Der Abt habe sich allerdings für diese besondere Ehrbezeugung bedankt und Hungerbühler unverrichteter Dinge entlassen.⁴⁷

Das Komitee liess es nicht dabei bewenden, die Klöster militärisch zu bewachen und zu schützen, es garantierte vielmehr sogar deren Besitzungen, wie es das allen andern Grundherren gegenüber auch tat. Zu deren Besitz gehörte nicht nur der Boden, sondern auch verschiedene Berechtigungen, die an diesem Boden hafteten, hauptsächlich das Recht, Grundzinsen und weitere Abgaben, oft auch den Zehnten zu beziehen. Viele Bauern als Zahler dieser Abgaben hofften, mit den Grund- und Gerichtsherren würden auch diese Abgaben verschwinden. Dass sie sich diesbezüglich getäuscht hatten, sollte ihnen ein Zirkular klarmachen, das vom Komitee am 17. Februar publiziert wurde.

Der Innere Ausschuss bedauert darin, dass «von unrichtigen Begriffen geleitet, und gereizt von einzelnen Beyspielen, hin und wieder, mehrere Unserer Einwohner, sich all derjenigen Pflichten entziehen, welche dieselbe gegen Grund-Zins, und Lehen-Herren zu leisten schuldig. [...] Gleich wie Wir nun Uns erst überzeugen müssen, dass Ruhe, und Sicherheit des Eigenthums die Säule eines jeden Staates ist, und durch willkürliche Verlezung derselben, so, wie durch Nichtleistung der schuldigen Gebühren, die Ordnung

42 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 10.

43 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 10–11.

44 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 12–13.

45 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 86.

46 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 38 und 81.

47 Volz, S. 6.

unterbrochen; das Eigenthum verletzt; und so eine willkürliche Gewalt gepflanzt wird, die dem Allgemeinen höchst gefährlich, und Unseren Bemühungen für Freyheit und Unabhängigkeit äusserst schädlich seyn muss.» Deshalb habe das Komitee beschlossen, dass alle Einwohner ihre Grund- und Lehenzinsepflichtgemäss zahlen müssten.⁴⁸

Diese offizielle Verlautbarung des Inneren Ausschusses war für viele eine herbe Enttäuschung, wie folgendes Beispiel zeigt: Am 6. März hielt Ammann Dölli zu Uttwil eine Gemeindeversammlung ab. Die Bürger verlangten von ihm, er solle eine Abstimmung darüber durchführen, ob man weiterhin den Zehnten nach Münsterlingen entrichten solle. Dölli weigerte sich, weil der Innere Ausschuss bekanntgemacht habe, die alten Gefälle müssten bezahlt und das Eigentum geschützt werden. Daraufhin liess der Pfleger Diethelm abstimmen. Die Mehrheit sprach sich dafür aus, den Zehnten nicht zu zahlen.⁴⁹

Trotz solcher Widerstände blieben die Grundlasten bestehen; nicht einmal in der Helvetik sollte deren Aufhebung gelingen. Erst nach 1803 konnte diese Aufgabe dann an die Hand genommen werden.

Selber allerdings bürdete das Komitee mit der grössten Selbstverständlichkeit den Klöstern die Finanzierung seiner Tätigkeiten auf, ohne dass darüber beraten worden wäre. Mehrmals verlangte es zum Beispiel vom Stift Kreuzlingen Reitpferde für die Kuriere, später auch Pferde und Kutschen. Die schriftlichen Aufforderungen waren sehr höflich abgefasst, und die Empfangsbestätigungen wurden jeweils sofort ausgestellt.⁵⁰

Die Klöster wurden aber vor allem zu Geldzahlungen angehalten, wobei Rückzahlung versprochen wurde. Am 14. Februar brachte Leutnant Sulzberger 35 509 Gulden und 45 Kreuzer aus der Kartause Ittingen nach Weinfelden. Dieser Geldtransport rief Landvogt Kaspar Joseph Hauser auf den Plan. Offenbar glaubte er, im Vollbesitz seiner Amtsgewalt zu

sein. Selbstsicher schrieb er nach Weinfelden, das Geld müsse in die Kartause zurückgebracht oder unangetastet «und unter Responsabilität bis auf nächere und Höchere Disposition» wohl verwahrt werden. «Das hiesig Lobl. Landvogteiamt erwartet, dass die diesfällige Schlussnahme Ihme ganz ohnge säumt geziemend einberichtet werde.»⁵¹ Noch am gleichen Tag brachten sechs Komiteemitglieder dem Landvogt die Antwort, allerdings nicht die erwartete. Wohl sei dem Landvogteiamt fernerhin die Besorgung des Civil- und Kriminalgerichts überlassen, es habe sich aber in nichts einzumischen, was die Landesangelegenheiten, die öffentliche Ruhe und das Militär betreffe. Das alles sei allein Sache des Komitees. Zürich sei bereits darüber orientiert, «weil man fest entschlossen sey dieses mit Nachdruck zu behaupten».⁵²

Das Komitee hat diese Linie durchgehalten: Bis zur Freilassung des Thurgaus blieb nur die richterliche Funktion des Landvogteiamtes bestehen; die politischen Funktionen der Landeshoheit (Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Organisation des Militärs usw.) übernahm der Innere Landesausschuss. Die Legitimation zur Ausübung der vollen Landeshoheit sollte der Thurgau erst mit der Freilassung erhalten. Dass das Landvogteiamt bis zu diesem Zeitpunkt noch Recht sprach, störte wenig, verhalf es doch so noch zu einer gewissen Rechtssicherheit.

Gesetzliche Übergangsregelungen

Rasch stellte sich die Frage, welche gesetzliche Grundlage zu gelten hatte, bis eine neue staatliche Ordnung errichtet war.

48 StatG 1'01'0, Nr. 54a.

49 StatG 1'01'1, Nr. 117.

50 StatG 1'01'0, 10.2. und 12.2.1798 (Nr. 32).

51 Beide Zitate: StatG 1'01'0, Nr. 41, 14.2.

52 StatG 1'01'0, 14.2.1798.

Bereits am 7. Februar beriet das Komitee über eine Proklamation ans Volk, «darin bemerkt werden solle, dass zu Verhüetung all und jeder Unordnung und gänzlichen Gesäzlosigkeit die ersten Stellen im Land (das ist Richter und Schreiber) fortwürken sollen, bis die neue Verfassung im ganzen hargestellt seyn werde».⁵³

Die vom 7. Februar 1798 datierte Proklamation beginnt so: «Wir der Innere Ausschuss der gesammten Landschaft des Obern und Niederen Thurgäus, haben, um sämtliche Einwohner des Landes, in der dermähligen Laage unsers Vatterlands zu beruhigen, nachfolgendes in Folg der uns übertragenen Gewalt, an unsre lieben Mitbürger zu publiciren, notwendig gefunden.»⁵⁴ Zuallererst werde man alle erdenklichen Mittel einsetzen, um die Sicherheit für das Leben und für das Eigentum aller Bewohner zu erhalten. Deshalb könne jedermann gewiss sein, dass die volle Aufmerksamkeit des Komitees «vorerst und vorzüglich auf die in der menschlichen Gesellschaft so nothwendige Ruhe und Ordnung gerichtet sein werde; und so wie wir es uns zur ersten und wesentlichsten Pflicht gemacht, über die Sicherheit der Personen und des Vermögens unserer lieben Mitbürger auf das Sorgfältigste zu wachen, so haben wir auch gefunden, dass zu Erlangung dieser Sicherheit, Achtung gegen Religion und Tugend vorzüglich nothwendig seye.» Das Komitee hoffe, dass seine Mitläudle diese Bestrebungen unterstützen werden. «Sollte aber wider alles Erwarten, sich jemand in unserer Landschaft gegen diesen Unseren bestimmten Willen zu handeln erlauben, unter was Vorwand es immer wäre, es seye an Gotteshäusern, Stiftungen, Herrschaften, Particularen, oder was und an wem es sonst immer seyn könnte, der soll als Störer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit auf das Schärfste bestraft werden. Um nun diese unsre von uns festgesetzten und wohlgemeinten Absichten zu erreichen, befehlen wir denen Vorgesetzten in den Gemeinden, über alles obige auf das Sorgfältigste zu wachen, auch

allfällig dagegen handelnde uns ohnverzüglich anzuzeigen. Beynebens soll von denen bis anhin noch bestehenden Gerichtsstellen jedem Landmann Recht gehalten werden, bis und so lange wir die verlangte Unabhängigkeit und Freiheit erhalten haben, wo dannzumahlen unverzüglich nach Umständen das Nähere verordnet werden wird.»⁵⁵

Mit den Gotteshäusern, Stiftungen, Herrschaften und Particularen (nichtadelige Privatpersonen) meinte man geistliche und weltliche Besitzer von Gütern, die abgabepflichtig waren. Dass der Schutz dieser Personen und ihrer Besitzungen besonders deutlich hervorgehoben wurde, dürfte den Unwillen vieler Landleute erregt haben, ebenso die Bestimmung, die «noch bestehenden Gerichtsstellen» würden weiter ihres Amtes walten. Die allgemein verbreitete Meinung war doch, dass der Landvogt und die Gerichtsherren so schnell als möglich verschwinden sollten.

Aber das Komitee verkündete hier in aller Deutlichkeit, was schon die «Unmassgeblichen Vorschläge» angedeutet hatten: Das Ziel ist die staatliche Souveränität des Thurgaus, und so lange es nicht erreicht ist, bleiben die bisherigen Gerichte und die grundherrlichen Rechte bestehen. Während sich das Komitee auf dieses aussenpolitische Ziel konzentrierte, hielten weite Kreise der Bevölkerung die Beseitigung der feudalen Herrschaft im Thurgau selbst als vordringlich. Dieser Zielkonflikt sollte bis zum Abtreten des Komitees Ende April 1798 immer wieder für Spannungen sorgen. Aber Präsident Reinhart blieb stets von der Richtigkeit seiner Auffassungen überzeugt. Entgegengesetzte Meinungen mussten zugunsten der Einigkeit und von Ruhe und Ordnung unterdrückt werden.

53 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 17.

54 StATG 1'01'0, Nr. 16; abgedruckt bei Pupikofer, Thurgau II (1830), Erste Beilage, S. 60f., und bei Keller, Chronik, S. 262 f., aber mit «korrigierter» Rechtschreibung.

55 StATG 1'01'0, Nr. 16.

Die Ab- und Wiedereinsetzung des Landvogtes

Die Proklamation vom 7. Februar erweckte offenbar heftigen Widerspruch. Präsident Reinharts Reaktion darauf war bemerkenswert. Er führte in der Komiteesitzung vom 10. Februar – man beachte, wie rasch dies geschah⁵⁶ – in einem ungewöhnlich ausführlichen Votum aus, «wie befrömdend und höchst unangenehm demselben die Nachricht sey, dass bösartige und schlechte Menschen sich unterstehen, die [...] bisher mühsam gepflogene Handlungen und Schlüsse auf eine boshafte, hinterlistige Weyse nicht allein zu tadlen, sondern sogar auf eine dem wahren Sinn ganz entgegengesetzte Art auszulegen.» Dadurch würden Ruhe und Ordnung untergraben, und Anarchie breche über das Land herein. «Nein, nicht mit einemmal kann eine alte Form im ganzen verachtet werden, wo noch keine neue eingerichtet ist. Mässigung, Zeit braucht es, wenn man etwas Gutes, etwas Dauerhaftes machen will. Die Verfassungen lassen sich nicht wie die Kleidungen in einem Jahr zwey oder dreymal verändern. Seyen wir also standhaft entschlossen, der Sieg des Volks sey mit Ehre, nicht mit Ausartung bezeichnet, wandlen wir unsren Weg bieder und mutvoll und mit Mässigung, und das Volk selbst wird uns gegen seine Aufwiegler in unsren Schutz nemmen.»⁵⁷

Am Schluss seiner Rede erklärte Reinhart, worin seiner Meinung nach die boshafte Auslegung der Proklamation vom 7. Februar bestand: Man behauptete, heute werde in Frauenfeld Oberamt gehalten, und man wolle den Landvogt und die Gerichtsherren wieder einsetzen. «Es zeigt sich also: Entweder sucht man jetzt eine Gegenrevolution oder einen Aufstand, um plündern zu können, und das letstere scheint das Wahre zu seyn! Lasst uns also reif beraten, genau prüfen, vielleicht kann durch einen freylich harten und doch frühen Entschluss für immer vorgebogen werden.»⁵⁸

Reinhart spricht hier von der «boshaften Auslegung» der Proklamation. Nach dieser Auslegung wurde weitherum befürchtet, der Landvogt und die Gerichtsherren müssten gar nicht abtreten, sondern könnten sich vielmehr unter dem Schutz des Komitees weiterhin ihrer Rechte erfreuen. Eine solche Einschätzung der Lage ist gewiss nachvollziehbar, bestanden doch zu diesem Zeitpunkt die provisorische Landesregierung und das Landvogteiamt sowie die Gerichts- und Grundherren in einer nicht leicht durchschaubaren Beziehung nebeneinander.

Reinhart war sichtlich aufgebracht wegen dieser «boshaften Auslegung». Nach seiner Rede beschloss das Komitee «nach einer sehr sorgfältig gepflogenen Untersuchung [...] das Landvogteiamt samt seinem ganzen Personale» zu suspendieren und «alle Gerichtsherren aussert alle Activitet» zu setzen.⁵⁹ Damit war gemeint: dem Landvogteiamt und den Gerichtsherren auch die richterlichen Funktionen wegzunehmen.⁶⁰

Dieser Beschluss war nicht nach dem Sinn Reinharts. Er bedeutete für ihn eine empfindliche Abstimmungsniederlage, denn er stellte die Proklamation vom 7. Februar in Abrede.

Auch der Stadt Zürich, der die führende Position bei den weltlichen Gerichtsherren im Thurgau zu kam, gefiel dieser Beschluss des Komitees gar nicht. Einen Tag später, es war ein Sonntag, teilte Zürich

56 Es wird beraten, ob man eine Proklamation ans Volk verbreiten soll, sie wird entworfen, genehmigt, gedruckt, verteilt, in den Gemeinden bekanntgegeben, im Volk diskutiert, dem Komitee kommt harsche Kritik darüber zu Ohren, das Komitee berät über diese Reaktionen und fasst den Beschluss, den Landvogt und die Gerichtsherren abzusetzen – all das innerhalb von drei Tagen!

57 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 33–34.

58 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 35.

59 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 35–36.

60 Es ist nicht bekannt, wie dieser Beschluss zustande kam, wer ihn befürwortete, wer ihn bekämpfte, wie das Abstimmungsergebnis lautete.

dem Komitee mit, wenn den Einwohnern des Thurgaus ihr eigenes Wohl am Herzen liege, müsse der Beschluss vom 10. Februar aufgehoben und sowohl das Landvogteiamt als auch die Gerichtsherren in ihre bisherige gesetzmässige Aktivität wieder eingesetzt werden. Mit Nachdruck erinnerte Zürich die Thurgauer an ihren früheren Entscheid, vorläufig «alle Hohen und Niedrigen Criminal und Civil Administrationen in bishariger Kraft und ungehinderter Würkung» zu belassen «und Religion, Eigenthum und Personen auf's Beste» zu sichern.⁶¹ Das war ein deutlicher Hinweis auf die Zusicherung, die der Zürcher Obervogt Meyer in Weinfelden schon am 7. Februar vom Komitee erhalten hatte: die Besitzungen und Einkünfte der Stadt Zürich im Thurgau blieben ihr ungeschmälert erhalten.⁶²

Am 12. Februar orientierte Reinhart das Komitee über das Schreiben der Zürcher und setzte hinzu, es sei also unausweichlich, den Beschluss vom 10. Februar zurückzunehmen. Die Landesversammlung müsse aber darüber orientiert und um ihre Meinung gefragt werden.⁶³

Dies geschah, und die Landesausschüsse waren einhellig für die Aufhebung des Beschlusses vom Samstag. In der schriftlichen Erklärung dazu meinte das Komitee, «dass wenngleich wir durch die Auführerischen Zusammen tritte hierzu vermocht und gedrungen worden, wir lediglich unser Überzeugung hätten folgen sollen».⁶⁴

Das Hin und Her um das Landvogteiamt zeigt, dass das Komitee hier in einer wichtigen innenpolitischen Angelegenheit zuerst dem Druck einer verbreiteten Meinung, dann dem Druck der Stadt Zürich nachgab. Dabei sind die Haltungen der einzelnen Komiteemitglieder nicht auszumachen. Präsident Reinhart drang mit seiner Meinung erst mit Zürich im Rücken durch. Das alles deutet darauf hin, dass in diesem Gremium divergierende Kräfte am Werk waren, und dass die Stellung Reinharts keineswegs unangefochten war.

Die Verhandlungen um die Freilassung

Die wichtigste Aufgabe des Komitees war bereits in Punkt 3 der «Unmassgeblichen Vorschläge» formuliert: «Die Erklärung, dass wir freie, unabhängige Leute, die sich selbst regieren, sein wollen, auf eine anständige, aber kräftige, mann- und standhafte Weise an die uns bis dato regierenden hohen Stände der Eidgenossenschaft gelangen zu lassen, mit der Äusserung, dass wir uns ferner nicht von ihnen trennen, vielmehr uns noch näher an sie anzuschliessen, und als freie Leute in den Schweizerbund aufgenommen zu werden wünschen.»⁶⁵

Am 6. Februar erteilte das Komitee den Herren Gonzenbach, Hauptwil, Ammann, Ermatingen, Hanhart, Steckborn, und Enoch Brunschweiler, Hauptwil, den Auftrag, den Eidgenossen die Bittschrift um Freilassung zu überbringen.⁶⁶ In der gleichen Sitzung «wurde die Auswahl eines Memorale zur Versendung in die hochlöbl[ichen] Stände getroffen».⁶⁷ Es müssen also bereits einige Varianten dieser Bittschrift vorgelegen haben; nun sollte die ausgewählte Version gedruckt werden. Der Plan, in Weinfelden eine Druckerei einzurichten, um «die schnellste Verbreitung zu erzielen»⁶⁸, zerschlug sich allerdings. Jacob Boltshauser ab der Halden, Ottoberg, druckte die Bittschrift in Bischofszell, wahrscheinlich bei Buchdrucker Wehrli.⁶⁹ Vorher war noch die Bemerkung in die Bittschrift aufgenommen worden, «dass wir un-

61 StATG 1'01'0, 11.2.1798.

62 StAZH A 323.36, 7.2.1798, abgedruckt in TB 20 (1880), S. 41f., vgl. ASHR I, S. 451, Nr. 1547.

63 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 37

64 StATG 1'01'0, 12.2.1798

65 Brüllmann, Befreiung, S. 128.

66 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 9.

67 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 13.

68 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 14, 7.2.; R 23, 8.2.; R 45 und R 53, 14.2.1798.

69 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 86, 24.2.1798; E 105.

Abb. 11: Vermutlich Enoch Brunschweiler (1760–1834), Färbereiunternehmer in Hauptwil. 1798 Beisitzer im Landeskomitee, Mitglied der *Bittschrift-Deputation* nach Zürich.



sere Unabhängigkeit und Freyheit ganz ohne alle frömde Einmischung suchen».⁷⁰

Die vier Deputierten reisten am 8. Februar⁷¹ nach Zürich ab, um dort das Anliegen des Thurgaus zu erläutern. Da die Absetzung des Landvogts durch das Komitee diesem Vorhaben nicht gerade förderlich war, kehrten sie sofort wieder nach Hause zurück. Die *Bittschrift* wurde den Ständen schliesslich erst am 16. Februar übergeben.

Die an die regierenden Orte gerichtete *Bittschrift* der Thurgauer um Freilassung aus dem Untertanenverhältnis trägt das Datum vom 8. Februar.⁷² Sehr wahrscheinlich war Hans Ulrich Kesselring (1765–1822) ihr Verfasser, zudem kommt der Weinfelder Schulmeister Paulus Dünner als Mitverfasser in Frage.⁷³ Es ist bemerkenswert, dass einer der besten

Kenner der Helvetik, der deutsche Historiker Klaus Böning, diese *Bittschrift* «zu den schönsten Dokumenten der Revolutionsliteratur des Jahres 1798» zählt.⁷⁴

Nach der Anrede «Edle, Weise Väter des Vaterlandes» erweisen die Bittsteller der ruhmvollen Eidgenossenschaft ihre Reverenz, bedauern aber, dass die alten Freiheiten im Laufe der Zeit verloren gegangen seien und dass viele Einwohner Helvetiens nun unter aristokratischen Regierungen leben müssten. Frankreich habe den Elan aufgebracht, den Menschen, die ja als Freie geboren seien, ihre Rechte wieder zu verschaffen. «Edle, Weise Väter des Vaterlandes! Wann nun durch das Beispiel dieser benachbarten Macht die Liebe zur Freyheit, in jedem Schweizer-Herzen lebhaft rege geworden ist, so werden sich Hochdieselben, um desto weniger befremden, zu vernehmen, dass auch diess der laute, allgemeine, feste, und unerschütterliche Wunsch der Einwohner der Land-Grafschaft Thurgäu seye.»

Dann berichten die Bittsteller kurz über die Volksversammlung in Weinfelden und weisen auf ihr Wohlverhalten hin, auf «die Ruhe, die Unterwürfigkeit und Anhänglichkeit», die sie seit drei Jahrhunderten unter Beweis gestellt hätten. Sie beteuern, dass weder «der Gedanke an Zügellosigkeit, Exesse und stürmische Auftritte und Faktionen als die ge-

70 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 38, 12.2.1798.

71 BAF 31.1.a, S. 4, 8.2.1798.

72 Sie ist abgedruckt in: ASHR I, Nr. 1548, S. 451–452, und in: Brüllmann, Befreiung, S. 129–131. Original Schloss Bachobel. Ein gedrucktes Exemplar im StATG 1'00'1. Es wird nach dem Original zitiert.

73 Pupikofer, Thurgau II (1830), S. 318, nennt als Verfasser Ulrich Kesselring Sohn. Brunschweilers «Geschichte» in TB 20 (1880), S. 28: «Herr J. U. Kesselring in Boltshausen und Hr. Schullehrer Dünner in Weinfelden». Brüllmann, Befreiung, S. 24, meint, der junge J. U. Kesselring habe den Auftrag erhalten, worauf er und Schulmeister Paulus Dünner zusammen drei Varianten entworfen hätten.

74 Böning, Traum, S. 142.

meine Folge aller Revolutionen» noch «Fanatismus und Insurrektions-Geist» ihre Sache sei. «Haben es nicht vergessen, dass es unsere Pflicht seye, Ihnen unsere Wünsche zur Beherzigung und Erfüllung geziemend vorzulegen.» Weiter heben sie ihre Einigkeit hervor; «unser aller Wahlspruch ist: Religion, Freyheit und Vaterlandsliebe.» Angesichts der Gefahren, die die Schweiz bedrohten, schreiben sie: «der sehnliche Wunsch, Religion und Freyheit aufrecht zu erhalten, und zu befestigen, das Eigenthum eines jeden zu beschützen, den National-Geist zur Eintracht und Dapperkeit zu entflammen, das waren die wichtigen Beweggründe, mit unsren Bitten um Freyheit und Unabhängigkeit vor Ihnen zu erscheinen. Edle, Weise Väter des Vaterlandes. Gewähren Sie das ganz ohne alle frömde Einmischung an Sie gerichtete Ansuchen, und den laut geäusserten Wunsch so vieler tausend Seelen, das ist das einzige Mittel zur Rettung und Beglückung des theuren Vaterlandes.

Gewähren Sie uns, unsre drungenliche Bitten, so sind wir fest entschlossen, Ihnen in blutige Schlachten zu folgen, und durch Aufopferung unsers Guts und Bluts anzuseigen, dass wir würdig seyen, nicht mehr Knechte, sondern Söhne des Vaterlands zu heissen. Heisses Dankgefühl wird dann unser Innerstes durchdringen, und in den Herzen der spätesten Enkel wird das Andenken Ihrer Grossmüthigen Gerechtigkeit unauslöschlich bleiben.»

Etwas später als der Thurgau gelangten auch das Rheintal und das Sarganserland mit der gleichen Bitte an die Eidgenossen.⁷⁵ Diese drei Vogteien sollten am gleichen Tag, am 3. März 1798, gleichlautende Freilassungsurkunden erhalten.⁷⁶

Die Thurgauer geben sich in der Bittschrift zwar durchaus selbstbewusst, sie streichen aber auch ihr Wohlverhalten und ihre Absicht heraus, auf geziemende Weise die Unabhängigkeit zu erringen.

Die Rheintaler schlagen einen andern Ton an. Sie weisen auf den Gegensatz zwischen den regierenden Orten und den Untertanenländern hin und betonen

die Notwendigkeit, diesen rasch aufzuheben. «Hochwohlgeborene, hochgeachtete Herren! Sie haben uns durch ein öffentliches Proclama zur Treue gegen Sie, und im Notfall zum tätigen Beistand, mit Aufopferung unsers Guts und Bluts, auffordern lassen.

Wir können Ihnen nicht verhehlen, dass die Allgemeinheit dieses Proclams, worin auch nicht das geringste Bestimmte von den Ursachen und Umständen unserer gefahrvollen Lage angezeigt wird, was doch notwendig einen so wichtigen Aufruf hätte begleiten sollen, uns äusserst aufgefallen ist. Wir wissen, wir sind keine Bundesgenossen; aber wir sind Schweizer. [...] Ein Staat erhält sich nur durch die Grundsätze, durch die er gestiftet worden; stellen Sie diese, Freiheit und Gleichheit und damit Ruhe und Eintracht, in unserem Vaterlande wieder her. Frankreichs System scheint durchaus eine Reform unserer Verfassung zu fordern; auch der Geist der Zeit fordert dieses laut und stark. Sollte eine fremde Nation bewirken müssen, was die höchste Gefahr jetzt Ihnen zur Pflicht macht! [...] Wir bitten, wir beschwören Sie (Zeit und Umstände drängen), zögern Sie nicht länger! Heben Sie die Schranken, die uns so lange getrennt, und wir sind in jeder Gefahr bereit, Gut und Blut für unser gemeinschaftliches Vaterland aufzuopfern! Noch ist es an Ihnen, zu entscheiden; aber nicht lange mehr: die Völker erwachen und fordern ihre Rechte; die Waage neigt sich gegen uns; ganz Europa horcht auf Ihren Entscheid, und wir? – Wir erwarteten den Handschlag und Gruss der alten biedern Schweizer, den Sie den Bürgern von Zug bei der Einnahme ihrer Stadt gaben: Brüder, ihr seid frei!»

75 Die Bittschrift der Rheintaler ist abgedruckt in: ASHR I, S. 453–454, Nr. 1553; auch in: Göldi, Johannes: Der Hof Bernang, St. Gallen 1897, S. 433–435. Es wird nach Göldi zitiert. Die Bittschrift der Sarganserländer in: ASHR I, S. 460–462, Nr. 1575.

76 ASHR I, S. 464, Nr. 1583–1585; siehe auch EA VIII, S. 393 (hier der Wortlaut), 419 und 437.

Nachdem also die Deputierten des Komitees am 16. Februar erneut abgereist waren, um den regierenden Ständen die Bitte um Freilassung zu unterbreiten, gab ihnen Zürich am 19. Februar⁷⁷ seine Zustimmung «in der Hoffnung die L[öblichen] Mitreg[ierenden] Stände würden eine einfache Conferenz nahen Frauenfeld auf den 26. Februar eben so angemessen als nöthig befinden, um zu verhüten, dass die Grafschaft Thurgau keine durch fremden Einfluss begünstigte Constitution annehmen möchte».⁷⁸ Am 20. Februar brachte der Kurier Freyenmuth⁷⁹ gute Nachricht aus Zürich. Der Vorort werde die mitregierenden Stände auf nächste Woche zu einem Kongress nach Frauenfeld einladen, wo dann der Thurgau in den eidgenössischen Bund aufgenommen werden könne.⁸⁰

Am 22. Februar orientierte Reinhart die Landesausschüsse über den verheissungsvollen Stand der Dinge. Er regte an, man solle gleich nach der erhaltenen Unabhängigkeit dem Stande Bern ein beträchtliches Truppenkontingent antragen, «dieser lobl[iche] Stand werde dem dermaligen Mangel rüksichtlich auf die Armatur gerne und willig abhelfen».⁸¹ Es lag Reinhart sehr daran, dass die Thurgauer Delegation wohl vorbereitet und mit klarer Haltung zu den Verhandlungen mit den eidgenössischen Deputierten antrat. Am 23. Februar setzte er dem Komitee seine Vorstellung auseinander. «Das Fundament auf welches das ganze Verfassungs-System unsres gemeinschaftlichen thurgauischen Vaterlandes beruhen solle, seye unstreitig die Erlangung gänzlicher Freyheit, Unabhängigkeit, und Aufnahme in den Eydgässischen Schweizer Bund. Folgen von diesem seyen dann Selbständigkeit, eigene Criminal- Civil- und Militair-Gesetze und Landes-Verfassung die nach dem Geist und Naturlage unsrer Nation angemessen sind.»⁸²

Weiter gab Reinhart zu bedenken, dass der Stand Zürich im Thurgau bedeutende Besitzungen habe; da werde man diesbezüglich Auskunft geben müssen. Diese könne nur so lauten: «Jeder Eigenthümer von

Grundstüken bleibt in ruhigem ungekränkten Besitz- Stand derselben»; wie jeder andere Bürger stehe er unter dem Schutz des Landes, müsse allerdings auch Abgaben (Steuern) zahlen.

Die Klöster sollten unter der Kastvogtei (Schirmherrschaft⁸³) des Landes stehen, keine neuen Konventionalen aufnehmen und sich «einzig geistlichen Verrichtungen und dem Lehramt widmen dürfen».⁸⁴ «Die Oeconomie solle durch ein Subject weltlichen Standes kathol[ischer] Religion verwaltet und von diesem die Strengste Wachsamkeit und Treue beobachtet werden, dass von keinerley Art des Vermögens nichts aussert das Land gezogen werde – desfalls sollte hierwegen keine Einmischung der l[öblichen]. Stände Plaz finden, somit die diesfällige Verfügungen von unsrer Landschaft einzig abhangen.»⁸⁵

Das Recht, die Geistlichen beider Konfessionen zu wählen, solle der Landschaft zustehen. Es sei darauf zu achten, die Pfarrstellen des Landes mit rechtschaffenen, geschickten und verdienstvollen Männern aus dem Thurgau selbst zu besetzen. Geistliche, »die der Wichtigkeit ihrer Bestimmung nicht gar am besten entsprechen»⁸⁶, sollten entlassen und durch würdigere Männer ersetzt werden. Eine Diskussion über

77 StATG 1'01'0, Nr. 67: Gonzenbach an Komitee, 19.2.1798.

78 BAF 31.1.a, S. 8, 21.2.1798.

79 Johann Konrad Freyenmuth (1771–1843), Arzt, späterer Regierungsrat und Staatskassier.

80 StATG 1'00'0–A, PK R, S. 75.

81 StATG 1'00'0–A, PK R, S. 78.

82 StATG 1'00'1, S. 61, 23.2.1798. Es ist interessant, dass praktisch dieser ganze hier zitierte Abschnitt in der Reinschrift des Protokolls fehlt; siehe StATG 1'00'0–A, PK R, S. 83. Dafür steht dann dort noch: «[...] und Verfassung, ohne jede frömde Einmischung, woher selbe immer gesucht werden könnte oder möchte». Also schon dort die klare Meinung, auch die Eidgenossen hätten bei der Verfassung nicht dreinureden, das sei alleinige Sache der Thurgauer.

83 Vgl. Grimm, Bd. 11, Sp. 271 f.

84 StATG 1'00'0–A, PK R, S. 83.

85 StATG 1'00'1, S. 62, 23.2.1798.

86 StATG 1'00'1, S. 62, 23.2.1798.

dieses Exposé des Präsidenten wurde nicht protokolliert.

Die Herstellung der staatlichen Selbstständigkeit des Thurgaus war also die Voraussetzung für das «Verfassungs-System», von dem Reinhart hier spricht. Zur Verfassung selbst konnte inhaltlich noch nichts ausgeführt werden, der Thurgau war ja noch nicht selbstständig. Das zu den Themen Grundbesitz und Abgaben, Klöster und Pfarrwahlrecht Gesagte sollte den eidgenössischen Abgeordneten zeigen, dass man im Thurgau gewillt war, auch in der Übergangszeit für beide Konfessionen geordnete Verhältnisse aufrecht zu erhalten.

Am 26. Februar, am Eröffnungstag der Frauenfelder Konferenz, wies Präsident Reinhart seine Kollegen im Komitee darauf hin, dass die eidgenössischen Abgesandten im Sinne hätten, «mit der Landschaft selbst eine ihrer Lage und Bedürfnissen angemesene Verfassung mitzuberaten». Das Komitee hatte aber schon den Beschluss gefasst, sich keine Verfassung von den ländlichen Ständen geben zu lassen⁸⁷. Doch – wie Reinhart meinte – erfordere es der Anstand, den man der eidgenössischen Deputatschaft einigermassen schulde, dass man von ihnen ihre Gedanken vernehme und ohne weiteres zustimme, wenn sie annehmbar seien. Vorerst aber sei es höchst notwendig, «dass man zeigen könne, auf welche Art bis zu gänzlich angenommener neuen Constitution und Verfassung eine provisorisch – oder doch einsweilige Regierung aufzustellen wäre. Er, der Herr Präsident habe einen Plan hierüber entworfen, den er zur Annahm, Verbesserung oder Verwerfung anmit vorlege.»⁸⁸

Demnach solle jedes Quartier eine oder einige «Gerichtsstellen» erhalten, um die bisherigen niederen Gerichte zu ersetzen. Als Präsident einer Gerichtsstelle komme nur ein Mann in Frage, der das entsprechende Quartier im Inneren Ausschuss vertrete. Der Statthalter oder Stellvertreter des Präsidenten und die 12 Richter würden vom Volk gewählt, die

Schreiber und Gerichtsdiener (Weibel) hingegen vom Gericht. Das gesamte Gerichtspersonal müsse einen Eid ablegen. Diese Gerichtsstellen würden die erste Instanz bilden. Hier werde all das beurteilt, was nicht vor das Malefizgericht gehörte, beispielsweise Waisen-Sachen und Fallimente. Gegen die Urteile könne an die zweite oder höchste Instanz appelliert werden.⁸⁹

Die zweite Instanz bzw. das Malefizgericht solle bestehen aus den zwei erstgenannten Komiteemitgliedern aus jedem der acht Quartiere und «der sämtlichen Statthaltern aller Districten»⁹⁰; dazu kämen die beiden Komitee-Beisitzer Zollikofer und Gonzenbach, sowie als Präsident der Landespräsident Reinhart. Dieses Gericht entspreche dem alten Malefiz- oder Blutgericht. Sei jemand eines schweren Verbrechens angeklagt und bereits verhaftet, so sollten zwei Mitglieder des Komitees unter Zuzug der Kanzlei die Verhöre vornehmen. Nach deren Abschluss «übergeben die Examinatoren alle Acta dem Präsidio zu Handen des Inneren Ausschusses. Letzterer setzt dann eine Commission aus ihrem Mittel von 10 Gliedern aigens nieder, welche zu bestimmen haben, ob der Fall von der Art sey, dass der Inquisit Leib und Leben verwürken möchte.»⁹¹

Nach Reinharts Überzeugung musste der Thurgau den Eidgenossen zeigen, dass er sich selber regieren konnte. Zu diesem Zweck entwarf er diese Gerichtsordnung. Es war gewiss kein Zufall, dass Reinhart mit Hilfe einer neuen Gerichtsverfassung die

87 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 83, 23.2.1798.

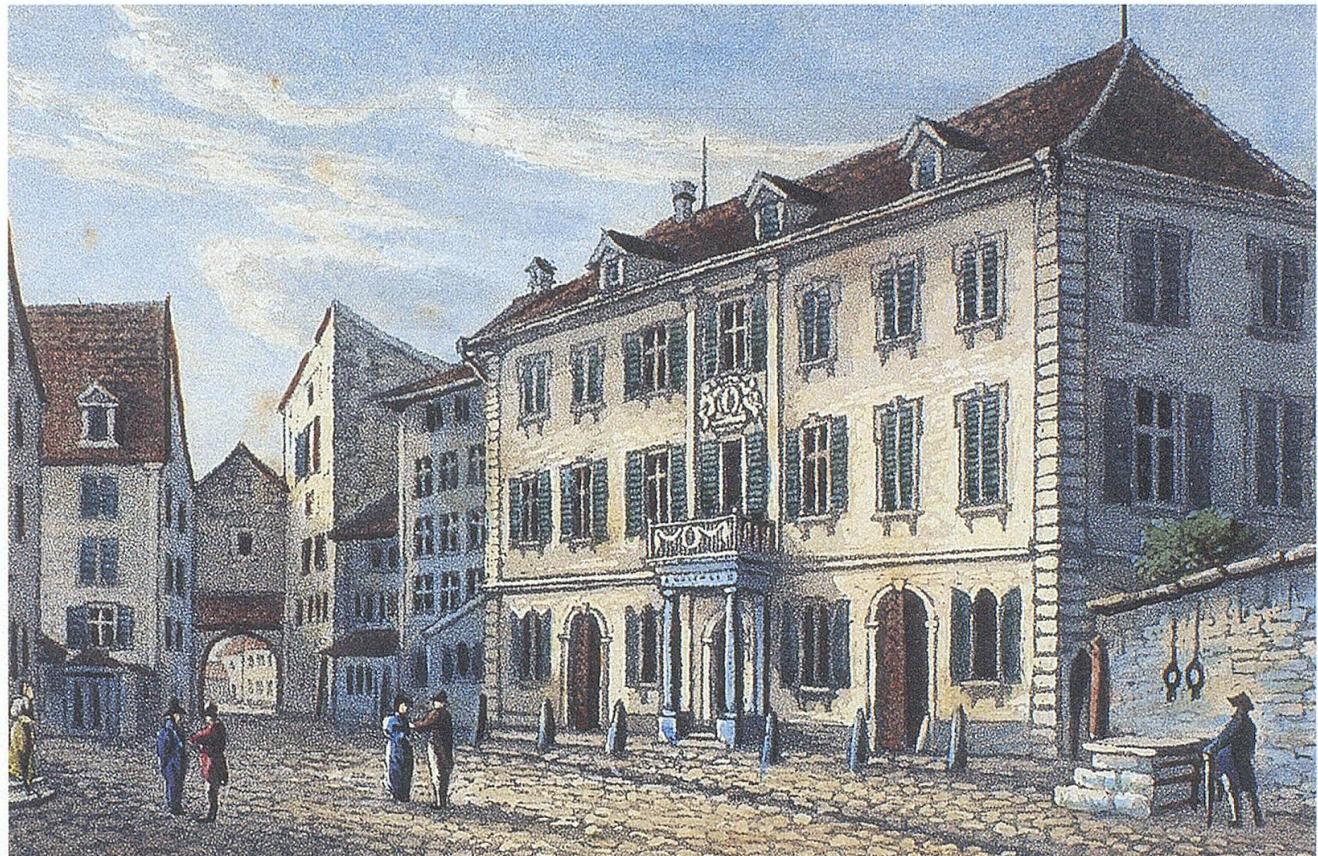
88 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 88. Dieser Plan war nichts anderes als ein Vorschlag, wie das Gerichtswesen zu organisieren sei.

89 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 88–95.

90 Interessant ist hier die Verwendung des Ausdrucks «District» für «Quartier». Aber es sollen schon im Februar Entwürfe der Helvetischen Verfassung im Thurgau zirkuliert haben.

91 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 95.

Abb. 12: Rathaus Frauenfeld, 1833. Die Aquatinta von Johann Baptist Isenring (1796–1860) zeigt das zwischen 1790 und 1794 von Josef Purtscher neu erbaute Rathaus. Im Hintergrund das 1834 abgebrochene Holdertor, rechts im Bild der Pranger.



Eidgenossen davon überzeugen wollte, dass der Thurgau die Souveränität verdiene. Dieses Muster des Aufbaus der Staatsgewalt hatte bei ihnen Tradition. «Wesentlich für die Souveränität der eidgenössischen Orte war ihre Gerichtsautonomie, das heisst die Unabhängigkeit von auswärtigen Gerichten.»⁹²

Im Jahre 1499 hatten sich die Eidgenossen von der kaiserlichen Gerichtshoheit gelöst – und zugleich das Landgericht im Thurgau vollständig unter ihre Hoheit gebracht. Später dehnten die Obrigkeiten die Gerichtsgewalt «auch auf Bereiche der kirchlichen Rechtsprechung sowie der Sittenzucht und des Zivilrechts» aus, «so dass nun der Bürger in vielerlei Lebensbereichen unter die Kontrolle des Staates geriet». ⁹³ Der enge Zusammenhang zwischen Gerichtshoheit und Staatsgewalt, wie er für die Alten Orte

bezeichnend war, hatte für Reinhart – und offenbar für eine Mehrheit im Komitee – Vorbildcharakter. Reinharts Entwurf der Gerichtsordnung gab dem Landespräsidenten auch das Präsidium des Malefizgerichts.

Am Montag, dem 26. Februar 1798, trafen die Gesandten der regierenden Orte in Frauenfeld ein (die Glarner kamen erst am 28. Februar), um über die Freilassung der gemeinsamen Herrschaften Thurgau, Rheintal und Sargans zu beraten.⁹⁴

Als Abgesandter des Vororts präsidierte der Zürcher Ratsherr Hans Jacob Pestalozzi (1749–1831)

92 Meyer, Hirsebrei, S. 336.

93 Beide Zitate: Meyer, Hirsebrei, S. 335.

94 BAF 31.1.a, S. 8, 26.2.1798.

den Repräsentantenkongress, an dem die Vertreter von Solothurn und Freiburg fehlten, da diese beiden Städte bereits von den Franzosen bedrängt wurden.

Pestalozzi empfing sogleich eine fünfköpfige Delegation des Thurgauer Komitees. Sie «empfehlen ihm Bitte um Befreyung und versprechen alles Gute – auch Bereithaltung thätlicher Hilfe fürs Vaterland». ⁹⁵

Nachdem Abgesandte der interessierten Kreise aus dem Rheintal, dem ganzen Thurgau und aus Konstanz sowie die Repräsentanten der regierenden Stände⁹⁶ Pestalozzi ihre Aufwartung gemacht hatten, begannen am 1. März im Rathaus die Verhandlungen um die Freilassung der drei Landschaften Thurgau, Rheintal und Sargans. Die eidgenössischen Gesandten verkündeten die mitgebrachten Instruktionen, die durchgehend dahin lauteten, dem Freilassungswunsch sei zu entsprechen. Nach der Sitzung sprach Pestalozzi mit Reinhart, dann auch mit Landvogt Hauser und notierte in sein Tagebuch:

«Reinhard qualifiziert sich in seinem warmen Benehmen als Volksführer. Sonst führt er eine beträchtliche Handlung. Viel gegenseitige freundschaftliche Äusserungen. Sie versprechen die Wachen von den nun inventurirten Klöstern, die zumal den Cathol[ischen] Ständen ein Ärger sind, zu removiren, mit Ausnahme der Carthaus, gegen welche das ganze Land aufgebracht ist.

Dem H[er]r Landvogt v[on] Frauenfeld, der immer an die Möglichkeit einer Gegenrevolution im Thurgau glaubt, geantwortet: dass ich gekommen den Frieden zu bringen, nicht das Schwert.»⁹⁷

Am 2. März empfing der Gesandtenkongress zuerst die Delegation des Thurgaus, an deren Spitze Paul Reinhart die «Bitte um Freilassung und Anschluss an die Eidgenossenschaft» vorbrachte. In Gegenwart der Deputierten von Appenzell hörte der Kongress dann die Rheintalische Gesandtschaft an.

«Die Antwort, die auf ihren Vortrag erteilt wurde, schien ihren Wünschen so ganz entsprechend, dass sie sich dieselbe zur Bekanntmachung und Beruhigung

des Volkes schriftlich ausbaten. Sie wurde so gleich zu Papier gebracht, ihnen nochmals vorgelesen und mit wiederholten Dank angenommen, sollte ihnen auch im Lauf des Tages unter meinem des Präsidenten Insiegel zugefertigt werden. Das Benehmen der Deputierten zeichnete sich durch Geziemenheit und Anstand aus. – Die Sache der Klöster wurde den Thurgauischen nochmals warm ans Herz gelegt.»⁹⁸

Gleich nach dem Mittagessen sprachen jedoch einige thurgauische Landesausschüsse bei Pestalozzi vor, diesmal ohne Präsident Reinhart, aber mit Prokurator Wüest von Frauenfeld. Sie brachten Bedenken vor gegen den Bescheid, den ihnen Pestalozzi am Morgen gegeben hatte. So waren sie nun dagegen, dass das Landvogteiamt bis zur Inkraftsetzung einer neuen Landesorganisation seine Funktionen ausüben sollte – das würde zu lange dauern! Sie wollten eine eigene provisorische Regierung. Dazu wünschten sie noch den Entwurf der Antwort zu sehen, bevor gesiegelt werde. «Welches ich ihnen ohne Bedenken willfahret.»

Nach einer halben Stunde brachten Brunschweiler, Hauptwil, und Martin Freyenmuth, Wigoltingen, den Entwurf, der eine vorläufige Freilassung vorsah, zurück und lehnten ihn «mit ungestümer Hitze total ab. So eine bloss provisorische Erklärung würde das ganze Land in wilde Gährung bringen. Man wolle unversieblich und unbedingt frei sein. [...] Sie entschuldigten den Kontrast ihres vor- und nachmittägigen Benehmens mit der Ankunft grosser Haufen Volks, der aus bestimmtem Ton redet.»⁹⁹

95 Tagebuch Pestalozzi, S. 2; vgl. auch: Pestalozzi. – Die fünf Delegierten waren: Quartierhauptmann Freyhofer, Gottlieben, Pfleger Anderes, Erlen, Quartierhauptmann Ramsperger, Tänikon, Stadtrichter Bommer, Frauenfeld, und Pfleger Hug, Affeltrangen. Schultheiss Fehr, Frauenfeld, trat auch an.

96 Tagebuch Pestalozzi, S. 2–9; Pestalozzi, S. 75–77.

97 Tagebuch Pestalozzi, S. 12.

98 Tagebuch Pestalozzi, S. 13 f.

99 Tagebuch Pestalozzi, S. 14 f.

Zudem wollte Freyenmuth offenbar Pestalozzi gegenüber nicht die Sicherheit des Eigentums der Klöster garantieren, weil damit ja auch deren Zehnt- und Grundzinseinnahmen als rechtmässig bestätigt gewesen wären. Es ist anzunehmen, dass der «bestimmte Ton», den das zusammenlaufende Volk vor dem Frauenfelder Rathaus anschlug, gerade auch diesen Punkt betraf.

Der 3. März 1798

An diesem Tag waren sich alle Repräsentanten der regierenden Stände darin einig, «das Wort der Freilassung einmütig und förmlich von sich zu geben». Der Tagebucheintrag Pestalozzis lautet: «Nachdem die zahlreichen thurgauischen Deputierten durch ihren Präsid[enten] Reinhard stark und wie noch nie erklären lassen, dass sie sich mit provisorischen Zusicherungen durchaus nicht begnügen können, sondern um Ausbrüche der Volkswut zu verhüten, eine unverschiebliche und unbedingte Freilassung und Anerkennung ihrer eidgenössischen Verbrüderung haben müssen – vereinigten sich in Betracht des aller Orten Drogenden, äussern und innern, alle Repräsentanten – selbst diejenigen, die nur auf Ratifikation handeln konnten, dahin, das Wort der Freilassung einmütig und förmlich von sich zu geben und den Präsident nebst mehreren der übrigen Deputierten als neue Brüder herzlich zu umarmen in der Meinung, dass an diejenigen Stände, die sich die Ratifikation vorbehalten, im Namen aller Repräsentanten durch heute abzusendende Eilboten unbedingte Vollmacht rückantwortlich sollicitiert und erst nach Eingang derselben die Freilassungsurkunde ausgefertigt werde.

Die nemliche Scene ward in Gegenwart der Repräsentanten von Appenzell mit den Rheintalischen Deputierten wiederholt.

Das Ganze war ein rührender Auftritt. Von allen Seiten erscholl heißer Dank, und heilige Zusage, auf jeden Ruf des Vaterlands mit Gut und Blut einzuste-

hen und dazu sogleich schleunige Anstalten zu machen.»¹⁰⁰

Damit war der Thurgau nach jahrhundertelanger politischer Abhängigkeit ein selbstständiger Ort der Eidgenossenschaft. Die thurgauischen Landesdeputierten werden es im Saal des Frauenfelder Rathauses noch nicht ganz erfasst haben, dass sie jetzt mit den eidgenössischen Repräsentanten zusammen tatsächlich auf dem gleichen Boden standen. Landespräsident Reinhart durfte das Verdienst, in knapp vier Wochen das wichtige Ziel erreicht zu haben, zu einem schönen Teil für sich selber beanspruchen. Er hatte trotz anderer Ansichten im Komitee und in der Bevölkerung jeden Affront gegenüber den regierenden Orten vermieden, indem er stets die Meinung Zürichs als Richtschnur seines Vorgehens nahm. Jetzt, nach dieser denkwürdigen Sitzung, begab sich Reinhart zufrieden in sein Logis; dort mag er sich etwas ausgeruht und gestärkt haben. Jedenfalls zog er sich um und stattete dann, «das erste Mal Schwarz gekleidet», Pestalozzi in dessen Absteige im Hirschen einen Besuch ab. Er dankte dem Präsidenten des Repräsentantenkongresses überschwänglich für das Geschenk der Freilassung. Pestalozzi übergab Reinhart auf dessen Begehrten in Form eines Bulletins mit seiner Unterschrift «die wirklich erfolgte Freylassung mit Vorbehalt der noch nicht eingekommenen Consense zu allfälliger Gebrauch». Darauf sprachen die beiden noch manches «über die künftige Organisation des Thurgaus, die einstweilen noch im weiten Felde liegt». ¹⁰¹ Leider verraten die vorliegenden Quellen nichts über die ausgetauschten Gedanken.

Die noch fehlenden Konsense trafen schliesslich ein, so dass am 10. März die auf den 3. März rückdatierte Freilassungsurkunde ausgestellt und den Thurgauern ausgehändigt werden konnte.¹⁰² Damit

100 Tagebuch Pestalozzi, S. 17 f.

101 Tagebuch Pestalozzi, S. 17–19; Pestalozzi, S. 78–79.

102 Die Urkunde bei Schoop, Thurgau 1, S. 30–33.

Abb. 13: Die auf den 3. März (rück)datierte Freilassungsurkunde wurde vom Präsidenten des eidgenössischen Gesandtenkongresses, Johann Jakob Pestalozzi, erst am 10. März 1798 ausgefertigt und dem jüngsten Bruder von Paul Reinhart, Jakob Reinhart, übergeben, der sie «mit Tränen im Auge» in Empfang nahm.

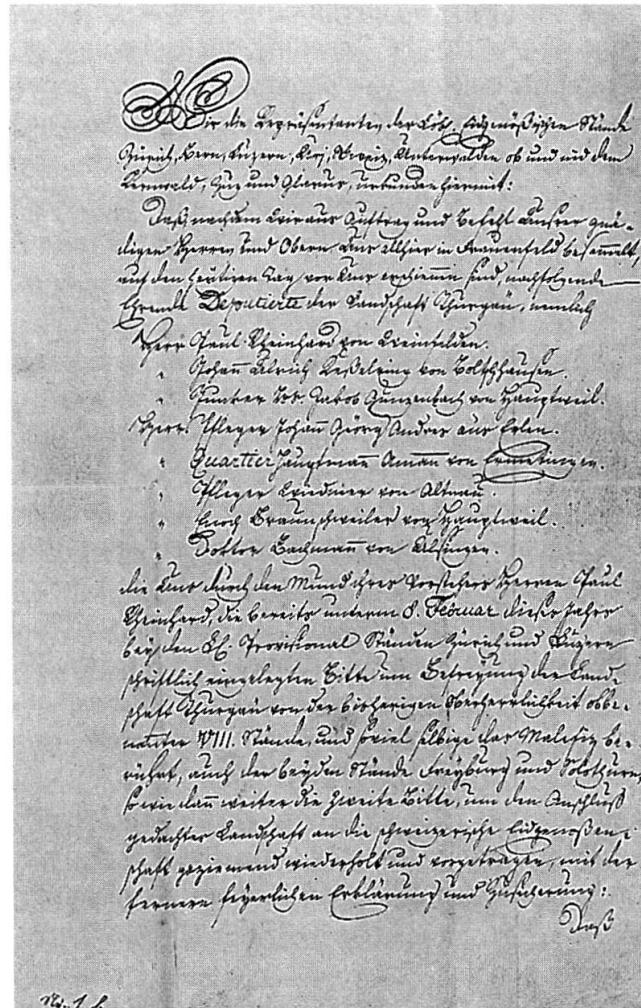
war der Thurgau nun definitiv aus der Untertanenschaft entlassen und als selbstständiges Mitglied der Eidgenossenschaft anerkannt – allerdings mit dem Vorbehalt, dass das künftige Bündnis des Thurgaus mit der Eidgenossenschaft Gegenstand einer gesamteidgenössischen Beratung sein müsse. Während dies beurkundet wurde, war eine militärische Unterstützung für das inzwischen von den Franzosen eingenommene Bern bereits sinnlos geworden.

In den Monaten Februar und März 1798 wurden alle gemeineidgenössischen Untertanengebiete freigelassen: die welschen um Murten und Grandson, die ennetbürigischen im Tessin, Baden und die Freiamt, Uznach und Gaster, Sargans, das Rheintal und der Thurgau.

Die welschen Untertanengebiete wurden von den Franzosen besetzt, die äusseren Kräfte wirkten schneller als die inneren.

Ernsthaft bedrängt von Cisalpinern¹⁰³, bekräftigten die Luganesi, sie wollten schweizerisch bleiben, und verlangten von den eidgenössischen Repräsentanten «eine Schweizerfreiheit».¹⁰⁴ Im Februar versuchten Cisalpiner wiederholt, besonders im Mendrisotto, die «französische Freiheit» zu etablieren, die Einwohner zu zwingen, den Schweizerhut abzunehmen und die rote Kappe (Jakobinermütze) aufzusetzen.¹⁰⁵ Den Eidgenossen lag daran, «dass fremde Einmischung verhütet und gefährlicher Anarchie im Innern vorgebogen werde». Sie erklärten sich bereit, «die Errichtung einer neuen angemessenen Verfassung befördern zu helfen». Bis es so weit sei, müsste Ruhe und Ordnung herrschen, für die Sicherheit der Personen und des Eigentums gesorgt werden und die bisherige Administrationen im Amt bleiben.¹⁰⁶

Die Bewohner der Grafschaft Baden und der Freiamt gedachten zwar «den regierenden Ständen treu zu bleiben. Aber sie liessen sich schliesslich die Befreiungsurkunden doch gefallen»¹⁰⁷, um «dadurch einen Überzug mit französischen Truppen abzuwenden».¹⁰⁸



Auch die Gemeinde Gams, die zur Landvogtei Gaster gehörte, schien keine Freiheitsgelüste zu verspüren. «Ringsumher von Freiheitsbäumen umge-

103 Die Cisalpinische Republik mit der Hauptstadt Mailand wurde 1797 von Napoleon geschaffen.

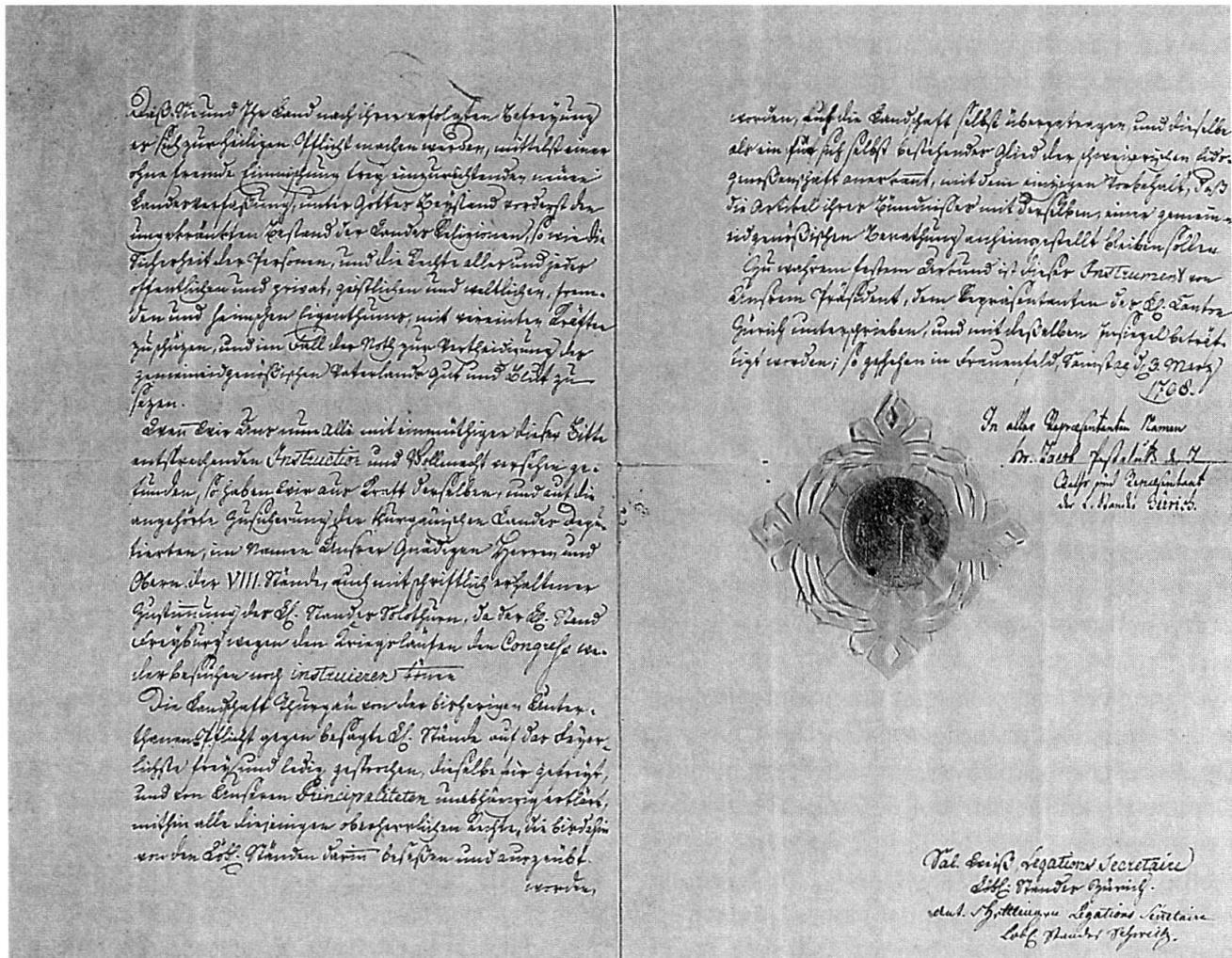
104 ASHR I, S. 468, Nr. 1609; S. 470, Nr. 1615.

105 ASHR I, S. 474, Nr. 1632; zum Tessin allgemein: Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 479–481.

106 EA VIII, S. 596–597: Freilassungsurkunde für die vier ennetbürigischen Vogteien.

107 Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 479.

108 ASHR I, S. 465, Nr. 1593 und 1594.



ben», fasste sie am 7. März 1798 den Beschluss, «die anno 1479 mit Schwyz und Glarus gemachte Verbindung aufrechtzuerhalten, die ja auch bisher treulich sei beobachtet worden; desshalb zählen sie ferner auf den Schirm, den sie immer genossen haben. Das legen sie den Vertheidigern der wahren Religion um so inniger ans Herz, als sie mitten unter Irrgläubigen sich rein erhalten haben.»¹⁰⁹

Die Herrschaften Uznach und Gaster hingegen verlangten die Freiheit; sie beabsichtigten, mit ihren Oberherren zusammen «eine dauerhafte Constitution zu bearbeiten», und versprachen, mit

ihnen gemeinsam «gegen äussere Feinde auszurücken».¹¹⁰

Die Rheintaler und die Thurgauer erhielten am gleichen Tag ihre Freilassungsurkunden. Die Vertreter der beiden Landschaften, schrieb Hans Jakob Pestalozzi am 3. März nach Zürich, bestanden darauf, «sich ihre neuen Verfassungen unbedingt selbst zu geben. Die für das Rheintal ist, wie ich von den Aus-

109 Beide Zitate in: ASHR I, S. 464 und 465, Nr. 1590; Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 479.

110 ASHR I, S. 457, Nr. 1562a.

schüssen gehört, schon entworfen, und eine echte schweizerische Demokratie. Dahin lauten sich auch die meisten Gesinnungen im Thurgau, allein weil das Land gross und volkreich, und verschiedene Meinungen walten möchten, so dürfte eine provisorische Regierung leicht die nächste Folge der Freilassung sein, bis einmal der neue Konstitutionsakt zu seiner Reife gedeiht.»¹¹¹

Im Rheintal wurde am 26. März «die Einführung einer reinen Demokratie, sonderheitlich nach dem Modell des löbl[ichen] Standes Appenzell beschlossen».¹¹² Auch die Sarganser wussten offenbar, wie sie ihr Gemeinwesen neu einzurichten gedachten. Jedenfalls hat ihnen Pestalozzi «bei ihrer auffallenden eigenen Regierungslust Klugheit und Mässigung empfohlen.»¹¹³

Wie recht hatte Pestalozzi doch mit seiner Meinung, im Thurgau herrschten verschiedene Ansichten vor!

Schon die Frage, ob man überhaupt zum Thurgau gehöre, war an einigen Orten offen. Über die Diessenhofener beispielsweise schrieb Pestalozzi: «Ihre Deputierten empfehlen ihre besondern Angelegenheiten, wissen nicht, wo sie mit ihrer Freiheit hinwollen, ob sie sich an Zürich, an Schaffhausen, am liebsten auf Empfehlungen der Stände an das Thurgau anschliessen. Sie machen alle Tage neue Staatsprojekte. Ihnen das Letzte als das Natürlichste empfohlen.»¹¹⁴

Obwohl die Stadt Frauenfeld anfangs Bedenken hegte, «ihre angenehme Autonomie preiszugeben»,¹¹⁵ fühlte sie sich nun doch zum Thurgau gehörig und dürfte schon zu diesem Zeitpunkt ihre Zukunft als Hauptstadt geahnt haben.

Die Malefizorte Romanshorn, Kesswil, Herrenhof, Sommeri, Sitterdorf, Wuppenau und Rickenbach lagen demgegenüber zwar in der Landgrafschaft Thurgau, also unter der Landeshoheit der acht Alten Orte, waren aber zugleich ein Teil der sogenannten altstiftischen Landschaft des Fürstabtes von St. Gallen.¹¹⁶

Als nun die Umgestaltung des Thurgaus in Sicht war, erheb sich auch die Frage, wohin die Malefizorte gehörten.

Pestalozzi notierte in sein Tagebuch, drei Deputierte aus der Nachbarschaft der Malefizorte hätten ihm mitgeteilt, diese Orte seien schon immer zum Thurgau gerechnet worden und sollten auch beim Thurgau bleiben. Kurz darauf hätten aber fünf Beamte aus den Malefizorten selbst vorgesprochen und ihm mitgeteilt, sie hätten sich «schon vorläufig mit der neuen st. gallischen Republik verbrüdert und woll[t]en ihre Befreiung von der X [zehn] örtischen Regierung nicht mit dem Thurgau, sondern allein empfangen». Er, Pestalozzi, habe beide «Teile zum Frieden gewiesen und bemerkt, dass die Befreiung des Thurgaus sich über alles in genere, so viel die Stände an jedem Ort besessen, erstrecken und man sich übrigens mit dergleichen Streitigkeiten nicht befassen werde.»¹¹⁷

Schon im Jahre 1795 hatte sich Hagenwil bei Amriswil dem Amt Gossau anschliessen wollen.¹¹⁸ In der Herrschaft Bürglen (Inhaberin war die Stadt St. Gallen), zu der auch Sulgen, Heldswil, Amriswil und

111 StAZH A 261: Pestalozzi an Bürgermeister und Rat von Zürich, 3.3.1798.

112 Schweizerische Tag-Blätter, 2. Sammlung, St. Gallen bei J. Jak. Hausknecht 1798, S. 67, hier zit. nach Göldi, Johannes: Der Hof Bernang, St. Gallen 1897, S. 437–438; vgl. auch Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 478.

113 Tagebuch Pestalozzi, S. 80, 5.3.1798.

114 Tagebuch Pestalozzi, S. 85, 10.3. – Vgl. Netzle, Simon: Diessenhofen als Schaffhauser Bezirk der Helvetik, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 74 (1997), S. 45–82.

115 Pestalozzi, S. 85.

116 Hasenfratz, Landgrafschaft, S. 86–87. Zum Umfang der im Text genannten Gerichte siehe Ammann, Hektor; Schib, Karl (Hrsg.): Historischer Atlas der Schweiz, 2. Aufl., Aarau 1958, S. 36 (Legende) und Karte 46. Zum Umfang der altstiftischen Landschaft, auch Fürstenland genannt, siehe daselbst, Karte 45 (hier: Alte Landschaft).

117 Tagebuch Pestalozzi, S. 86, 10.3.1798.

118 Hasenfratz, Befreiung, S. 65 f.

einige Siedlungen in dessen Umgebung gehörten¹¹⁹, herrschte offenbar 1798 eine eher abwartende Haltung vor.¹²⁰ Das Beispiel der Herrschaft Bürglen mahnt uns eindringlich, beim Betrachten der damaligen Verhältnisse die Aufsplitterung und Überlagerung der politischen Rechte in einem bestimmten Gebiet zu beachten. Kaum einmal waren sämtliche Rechte in einer Hand vereinigt. Zudem kam es häufig vor, dass ein Herrschaftsinhaber sein Recht nicht allein besass, sondern nur teilweise, also mit irgendwelchen andern teilen musste. Um die Herrschaftsverhältnisse im Thurgau vor 1798 darzustellen, müsste man mithin ein mehrdimensionales Modell erfinden. 1798 spürten viele Bewohner des Thurgaus, dass das komplizierte Beziehungsnetz zu den verschiedenen Obrigkeitkeiten im Begriffe war zu zerrennen. Die einen sahen darin eine Gefahr, andere eine Chance, und gewiss waren viele innerlich zerrissen, was sie davon halten sollten. Was sollte darnach kommen? Wie sollte ein neues Beziehungsnetz geknüpft werden?

Es scheint, dass in diesen Märztagen 1798 die unterschiedlichsten Vorstellungen davon bestanden, wie die neue Ordnung auszusehen habe. Im oberen und hinteren Thurgau wirkte von St. Gallen und Appenzell her die Idee der Landsgemeinde. Frauenfeld und Diessenhofen hatten in Rat und Gericht bereits eine von den Bürgern gewählte Regierung, und die andern Städte sowie grosse Ortschaften wie Weinfelden sahen sich nach dem Ausfall der bisherigen Herrschaften praktisch im gleichen Fall. Obwohl nicht artikuliert (jedenfalls sind keine Beispiele bekannt), aber gewiss vorhanden war im Thurgau auch die Haltung der Gamser und Freämpter, wobei die Anhänglichkeit an die bisherigen Obrigkeitkeiten auch der Sorge um die Religion entsprang.

Die Vorstellungen von der Zukunft bezogen sich aber auf die unmittelbare Umgebung, nicht auf das Gebiet des heutigen Thurgaus. Es ist kaum anzunehmen, dass sich Egnacher und Sirnacher Gedanken über ihre gemeinsame politische Zukunft machten. Es

gab kaum Voraussetzungen für einen innerthurgauischen Zusammenhang; die Blicke richteten sich nach aussen, nach St. Gallen, Konstanz, Zürich – oder ganz nach innen, in die eigene kleine Welt der Gerichtsherrschaft.

Doch während der ersten Märztage schimmerte, wie schon einen Monat zuvor an der Landsgemeinde in Weinfelden, etwas Neues auf. Pestalozzi meinte im Rückblick auf seine Mission im Thurgau: «Von allen bisherigen öffentlichen Aufträgen war der gegenwärtige zwar von kurzer Dauer, aber ohne Vergleichung der schwierigste. Ganz allein stehend gegenüber einem Volke, das von keiner Unterhandlung mehr etwas wissen wollte, sondern nur von unbedingter Gestattung aller seiner Wünsche, überzeugt, dass auch die besten Räte in den Wind geredet seien, in stündlicher Erwartung, dass die wilden Drohungen zu beklagenswerten Ausbrüchen führen würden, und überdies noch über meinen eignen fernen Lebensgang infolge der Ereignisse aufs tiefste bekümmert, fühlte ich dennoch lebhaft genug die unabsehbare Verpflichtung, die Würde einer wenn auch sinkenden Obrigkeit bis auf den letzten Augenblick zu repräsentieren. [...] Als Präsident des Kongresses musste ich alle Geschäfte leiten, war von Morgen bis Abend mit Besuchen und Petitionen aller Art bestürmt, musste nicht selten den wilden Ausbruch irgend einer Volksgärung befürchten, hatte tägliche Spuren, dass meine redlichsten Absichten misskannt oder beargwöhnt wurden, und hatte noch überdem die Last des Kummers zu tragen, den der Strom der unglücklichen Auftritte in meinem Vaterland auf mich hinwälzte.»¹²¹

Vor der Kulisse zusammenströmenden Volkes hatten die Thurgauer Deputierten am 2. und 3. März die sofortige Freiheit ohne Wenn und Aber gefor-

119 Menolfi, Bürglen, S. 51–53.

120 Menolfi, Bürglen, S. 276.

121 Zit. nach Pestalozzi, S. 90 und 91.

dert. Dieser starke Auftritt, der den Zürcher Ratsherrn Pestalozzi offenbar leicht irritierte, dürfte zum Entstehen eines thurgauischen Zusammengehörigkeitsgefühls beigetragen haben.

Noch am gleichen Tag trat das Komitee zu einer Sondersitzung zusammen und beschloss eine Proklamation ans Volk.¹²²

«Freyheit!
Einigkeit!
Unabhängigkeit!
Zutrauen
Liebste Freunde, und Brüder!
Theürste Eydtgenossen!

Das Allgemeine Vatterland ist in der grössten Gefahr, ruft laut um Beystand, und Rettung, und welcher wahre Schweizer, welcher Eydtgenoss wird zauderen, zu Beschützung des Vatterlandes, zu Abtreibung jeden fremden Feindes willig Leib und Leben aufzuopferen. Ihr seyt Schweizer, werdet nicht gestatten, dass Franken Euch Gesetze vorschreiben, euer Guth und Vermögen zu dem ihrigen machen, eüere Söhne aus dem Vatterland führen, Euch eine Regierung geben, die gänzlich von Ihnen abhängig wäre.

Folget dem Beispiel euerer starken, gefürchteten geachteten Urvätter, die minder an der Zahl als Wir gegen die zahlreichsten ihrer Schwäche ganz überlegenen feindtlichen Armeen mit Muth und Entschlossenheit entgegen geeilt, selbe angegriffen, besiegt, und dardurch unser Glück gegründet, welches würdig genossen zu haben, Wir nur dann behaubten dürfen, wenn Wir gleich entschlossen, gleich muthvoll Hand in Hand geschlagen, den Eyd der Drey ersten Stifter unserer Freyheit einander feyerlich widerholen und nach ihrem schönen Beispiel Gewalt mit Gewalt abtreiben.

Wachet alle auf Freunde! Brüder, Eydtgenossen! eilet eüere Anhänglichkeit an das gemeine Vatterland, an die Religion durch freywillige Ergreifung der

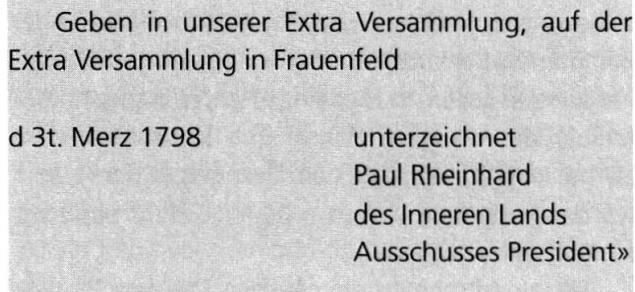
Waffen öffentlich zu zeigen; Es ist Euch allen bekannt dass in dieser heiligen Absicht eüere den Frey-Compagnien einverleibte Brüder sich täglich in den Waffen üben, um muthvoll dem Feind entgegen zu gehen.

Wie schön, wie ermunterend für alle schweizerische Brüder, wäre es, wenn nur noch so viele freywilige Büchsen-Schützen aus unsrem Land sich darbieten würden, dass ein eigenes Jäger Corps schlünigst zu Stand gebracht und dahin abgeschickt werden könnte wo die Gefahr am dringendesten ist. Wir zählen auf eüere Rechtschaffenheit, auf eüere Entschlossenheit lieber frey zu sterben, als in Sclaven Ketten zu leben.

Wir der Innere Ausschuss der gesamten Landschaft Thurgaüw erlassen in dieser Vorausgesetzten tröstlich freüdigen Erwartung, diese Aufforderung an alle unsre lieben Freunde und Bürger, damit diejenige Schützen (welche denen Frey Compagnien bis izt noch nicht einverleibt sind) dennoch aber sich besonders dem Dienst des Vatterlandes zu widmen wünschen, dass Sie sich ohnverweilt bey unseren lieben Mit Bürgern und besonderen Freunden dem H. v. Gonzenbach in Haubtwill und als Schultheiss Rogg in Frauenfeld als welch beyden die Organisation dieses Neüerrichtenden Jäger Corps nach ihrem Antrag überlassen ist, melden können.

Wüsset! Ihr alle unsre Brüder seyt heüt, da Wir im Begriff waren dieses an Euch ergehen zu lassen, ohnbedingt von der gesamten Eydtgenossenschaft nicht allein frey und ohnabhängig erklärt, sondern wirklich in die Eydtgenössische Bündniss auf die feyerlichste Weise aufgenommen worden;

Zeiget Euch dieses Glücks würdig, als Männer die nichts fürchten, und alles hoffen, und der Sieg ist der gerechten Sache, ist gewüss unser.



Die erste Woche der Republik Thurgau

Am 4. März, frühmorgens um zwei Uhr, es ist Sonntag, bringt ein Expressbote aus Zürich Pestalozzi die Meldung, Freiburg sei in den Händen der Franzosen und Bern werde von mehreren Seiten bedroht. Zürich dränge «auf schleunigste Bewaffnung des Thurgaus und Rheintals und marschfertige Aufstellung aller möglichen Mannschaft». ¹²³ Die Thurgauer sagen sofort 1800 bis 2200 Mann zu.

Montag, 5. März

Die Franzosen ziehen in die Stadt Bern ein. In Weinfelden schildert Präsident Reinhart den Inneren und Äusseren Ausschüssen die bedenkliche Lage des Vaterlandes. «Die Landschaft Thurgöü als eine neu geborne, nunmehr anerkannte Republik habe also dardurch sich eine neue Pflicht auferlegt, das möglichste zu Verfertigung des allgemeinen Vatterlandes zu tun.»

Man wählt acht Komiteemitglieder, «die sich lediglich mit nichts abzugeben haben, als das Militare in Bewegung zu setzen, demselben Mut einzusprechen, und dafür bestmöglichst zu sorgen, dass alles sich bestmöglichst bewaffne». ¹²⁴ Es sind nur wenige Flinten vorhanden. Jeder Mann solle «mit guten Schuhen, die mit Bändel zum Schliessen, und recht dicke Sohlen haben, wie auch mit guten Strümpfen und so viel möglich auch mit schwarzen Überstrümpf-

fen versehen sei[n]. Auch muss ohnverzüglich ge trachtet werden, dass jeder Mann ein Habersack von Zwilchen sich anschaffe, denen Unvermöglichen solle die Gemeinde solches bezahlen. [...] Alle Mannschaft aus allen Quartieren, mit Ausnahm der Stadt Steckboren, sollen lediglich mit Schwyzerbrüglen, die in der Länge 7 Schuh und deren Spitze 8 à 9 Zoll halten, versehen, aus dem Land ziehen, um an der bernischen Grenze mit der nötigen Armatur versorgt zu werden.» ¹²⁵ Die Gemeinde Egelshofen wältzt diese Auslage auf das Kloster Kreuzlingen ab; dieses zahlt für 20 Morgensternstangen von 9 Zoll, die je mit «12 Stück eiserne[n] Spitzen nebst einer zu oberst angebrachten Zwinge» versehen sind, dem Schmiedemeister 36 Kreuzer pro Stück, also insgesamt 12 Gulden. ¹²⁶

Dann wählt man einen Generalzahlmeister, einen Generalquartiermeister, vier Commandants en Chef (die mit den Freihauptleuten den Stab bilden) und einen provisorischen Kriegsrat. Alle Meldungen aus dem Truppenlager haben direkt an den Kriegsrat zu gehen.

Zur Finanzierung des Militärs «solle nach dem Plan des Secretairs bei allen Klöstern und Stütern und Herrschaften ein Anleihen von 50 000 fl auf die Landschaft negociert werden, in 10 Tagen zahlbar». ¹²⁷

In Frauenfeld tagt derweil weiterhin der Kongress der eidgenössischen Repräsentanten. Für die drei freigelassenen Landschaften wird je eine Kommission bestellt, die über das bisherige Beamtenpersonal,

123 Zit. nach Pestalozzi, S. 79.

124 Beide Zitate: StATG 1'00'0-A, PK E, S. 95.

125 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 96.

126 Volz, S. 11. Man beachte auch die Fussnote auf dieser Seite: «Diese Stelle beweist, wie viele andere Zeugnisse aus früheren Zeiten, dass der Morgenstern eine Behelfswaffe war für Notzeiten, aber nie zur regulären Ausrüstung gehörte, wie dies fälschlicherweise noch vielfach angenommen wird. Vgl. hiezu die Arbeiten von Johannes Häne.»

127 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 96–98.

über die Verwendung der den Ständen gehörigen Besitzungen, über Fragen der Religion und über die neuen Verfassungen beraten sollen.

Dienstag, 6. März

In der Sitzung des Komitees macht Reinhart zwei Anregungen zur neuen staatlichen Ordnung des Thurgaus. Die erste betrifft die Schaffung eines Landessiegels: «Ein Schilt mit 2 Leuen, unter dem Schilt ein grosser liegender Leu. Dieser soll von einem grossen Schweizer mit der linken Hand gehalten, in dieser ein grosser Spiess haltend, mit der Rechten einen Knaben auf dem Schenkel haltend, dessen Fuss auf dem liegenden Leu ruhe, oben auf dem Spiess ein Freiheitshut. Conclusum: Von Boltshauser im Ottenberg eine Zeichnung nach diesem Gedanken bäldest möglich entwerfen lassen.»¹²⁸

Dann schlägt Reinhart vor, «für zukünftige Landesgesetze einen Entwurf machen zu lassen», also einen Verfassungsentwurf. Für diese wichtige Aufgabe sieht er den Oberamtmann Joseph Anderwert in Münsterlingen vor, was vom Komitee «gänzlich begnehmigt» wird.¹²⁹

Am gleichen Vormittag hätte in Frauenfeld Pestalozzi mit den Repräsentanten zusammen gerne mit der Kommissionsarbeit begonnen, doch treffen alarmierende Meldungen ein. Den Vertretern des Thurgaus, des Rheintals und von Sargans werden «die erhaltenen Nachrichten von der zwar äusserst misslichen, aber nicht mehr ganz hilflos geachteten Lage der Stadt Bern vorgelesen und dieselben von einem letzten, dringenden Aufruf zum wirklichen Abmarsch begleitet».¹³⁰ Als Präsident Reinhart, der eben von Weinfelden eingetroffen ist, das hört, erklärt er den Repräsentanten, «dass er von der Stimmung der Thurgauer rüksichtlich desjenigen, was sowol die Alt als auch die Neuverbündeten Schweizer von der Slaverey eines Fremden retten könne, insoweit überzeugt seye, dass er Uns zuverlässig versichern könne, es werden Morgen Abends als den 7. dies 1800 bis 2200

Mann aus dieser Landschaft, theils bewafnet, theils unbewafnet, (welche Letztere aber laut officiel eingekommenen Berichte von Winterthur dorten bewafnet werden sollen) in Hier eintreffen, und sodann unfehlbar des Morgens darauf ihre Reise über Winterthur und Zürich nach dem Berngebiet oder dahin wo das Vatterland sich in grösster Gefahr befindet, schläunigt hinzueilen».¹³¹

Pestalozzi schreibt am gleichen Tag dem Zürcher Rat: «Wir können Euer Gnaden nicht bergen, dass Wir durch Hr. Rheinhard von der Denkungsart der Thurgauer rüksichtlich Unsrer diesmaligen so höchst bedrängten Lage innigst gerührt und überzeugt wurden, dass sie zur Rettung der Eidgenossenheit [sic!] ihr Möglichstes anzuwenden fest entschlossen und alle ins Feld zu ziehen fähige Mannschaft abzusenden willig und bereit seyen, und nur batten, dass, bey einem allenfalls erforderlichen 2. Auszug, sie von einem H[ohen] Stand in die Lage gesetzt werden möchten, dass sie, seye es nicht mit Gewehren doch unfehlbar mit einem Instrument versehen würden, vermittelst welchem sie den Feind Schaden beyfügen und wo möglich zurückwerfen könnten. »¹³²

Reinhart reist sofort wieder ab. Pelagius Freyhofer und Johann Ulrich Kesselring melden Pestalozzi, «dass sie, während ihre Collegen die Bewaffnung durchs ganze Land betreiben, als die einzigen Landausschüsse hier [in Frauenfeld] verbleiben, mithin man sich in allen Fällen an sie wenden möchte».¹³³

Fast alle Mitglieder des Komitees treiben persönlich an Ort und Stelle die Bereitstellung der Mannschaften voran. Reinhart reitet auf einem Pferd des Weinfelder Obervogtes¹³⁴ durchs Land und setzt

128 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 103, 6.3.1798.

129 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 105.

130 Zit. nach Pestalozzi, S. 80, 6.3.1798.

131 StAZH A 261: Pestalozzi an den Rat von Zürich, 6.3.1798.

132 StAZH A 261: Pestalozzi an den Rat von Zürich, 6.3.1798.

133 Tagebuch Pestalozzi, S. 29, 6.3.1798.

134 Tagebuch Pestalozzi, S. 31, 7.3.1798.

offenbar tatkräftig sein Prestige als Landespräsident für das Unternehmen ein.

Prokurator Wüest und Freihauptmann Greuter berichten aus Winterthur, dass hier keine Gewehre zu haben seien. In Zürich sei alles in Alarm versetzt, eine Menge Landleute laufe der Stadt zu. Ein Bote berichtete, Bern sei ausser Gefahr, ein anderer, die Stadt Zürich habe vor wenigen Stunden die Gewalt in die Hände des Volkes gelegt.

Soeben erzähle man ihnen Neuigkeiten, die den alten Nachrichten widersprächen, aber so wichtig seien, dass sie, Wüest und Greuter, nun nach Zürich reisen und dort mit den Behörden reden wollten.¹³⁵

Kurz nach acht Uhr abends verlässt ein Gefährt Schloss Salenstein. In der Kutsche sitzt die Frau von Breitenlandenberg zu Salenstein, eine Witwe mit vier Kindern. Sie führt einen Koffer bei sich, in dem sich ein Verzeichnis ihrer Barschaft und ihrer Vermögenswerte sowie vermutlich auch Sachwerte befinden. Sie ist auf dem Weg zu ihrem «Vogt» (Beistand) Junker Daniel Hermann von Zollikofer auf Schloss Hard zu Ermatingen, bei dem sie «rücksichtlich ihrer Habseligkeiten bei den so gefährlichen Zeitumständen»¹³⁶ Rat holen will. Aber im Dorf Salenstein halten etwa zwanzig Mann der ausgerückten Freikompagnie die Equipage an und treiben sie mit Ungestüm auf den Gemeindeplatz zurück. Nachdem sie die Kutsche durchsucht haben, binden sie den Koffer los und werfen ihn zu Boden. Dann wird darüber diskutiert, ob man ihn irgendwo verwahren oder gleich an Ort und Stelle öffnen und dessen Inhalt an die herbeidrängenden Leute verteilen solle. Einige Besonnene meinen, es bestehe da doch gar nicht die Absicht, Vermögen ins Ausland zu schaffen; man solle den Koffer wieder aufladen und der Kutsche eine Wache von etwa acht Mann mitgeben; auf Schloss Hard werde man dann schon erfahren, wie sich die Sache verhalte. Aber die aufgebrachten Soldaten lassen sich nicht beruhigen. Flintenschüsse fallen, Fausthiebe werden

ausgeteilt. Die zu Besonnenheit Mahnenden fliehen nach Hause, Frau von Breitenlandenberg fährt in ihr Schloss zurück.¹³⁷ Wachtmeister Leonhard Rickenbach kann schliesslich durchsetzen, dass der Koffer einstweilen in seinem Haus verwahrt wird.

Mittwoch, 7. März

Im Kanton Zürich ist die Lage äusserst verworren. Es zirkulieren Gerüchte, die Zürcher Regierung wolle die Truppen, die man im Thurgau auf die Beine stelle, gegen ihr eigenes, aufständisches Landvolk einsetzen. Man drohe deshalb auf dem Land, diesen Truppen den Durchmarsch zu versperren.¹³⁸

Der Präsident und alle Mitglieder des Inneren Ausschusses bis auf deren drei reisen im Land herum, um die Männer zum militärischen Auszug einzuladen.¹³⁹ Vizepräsident Kesselring bleibt in Frauenfeld, besorgt die Verbindung zu den eidgenössischen Repräsentanten, nimmt Nachrichten entgegen und leitet sie weiter nach Weinfelden.¹⁴⁰ Das Protokoll des Komitees, das an diesem Tag in Weinfelden eine Sitzung bei minimaler Besetzung abhält, verzeichnet vier Punkte. Der erste lautet: «Daniel Scherrer, älter, von Märstetten klagt im Namen sämtlicher Gemeindesgesetzten wie das Joh[ann] Jacob Neidig von da aufrührerische und ruhestörende Reden zum Fenster hinaus der versammelten Mannschaft der Freikompagnie zugerufen, wie das alle schlechte Leute seien, die wider die Franzosen ziehen wollen und dass die deswegen ergangenen Befehle nur von Despoten harkommen, die das Volk hintergehen. Conclusum: Solle einweilen wohl bewacht in Arrest gesetzt wer-

135 StATG 1'01'1, Nr. 113: Wüest an Komitee, 6.3.1798.

136 StATG 1'01'1, Nr. 127: Gerichtsschreiber Gremlach an Reinhard, 8.3.1798.

137 StATG 1'01'1, Nr. 127.

138 Tagebuch Pestalozzi, S. 80–81, 7.3.1798.

139 BAW, UVW, 7.3.1798: Notiz von Komitee-Sekretär Haffter.

140 Siehe zum Beispiel: StATG 1'01'1, Nr. 120; UVW, 7.3.1798: Brief von Kesselring.

den.»¹⁴¹ Offen ausgesprochene Franzosenfreundlichkeit ist selten nachzuweisen; man darf aber wohl annehmen, dass es auch im Thurgau Leute gab, die trotz der bedrohlichen militärischen Lage den Franzosen wohlgesinnt waren. Häufiger waren Äusserungen gegen das Komitee und seinen Präsidenten, wie etwa die eines Ermatingers, «der H[er]r President habe sich schon vergiften wollen, und das ganze Comittè sei aus lauter schlechten Leuten besetzt». ¹⁴²

Wachtmeister Leonhard Rickenbach von Salenstein erscheint vor dem Komitee und meldet den Vorfall von gestern Abend. Er ersucht um Anweisung, was er zu unternehmen habe. Man entlässt ihn ohne Instruktion, Präsident Reinhart persönlich übernimmt die Untersuchung.¹⁴³ Während ihn die Mobilmachung voll beansprucht, beschäftigt sich Reinhart auch mit dieser Sache intensiv. Vermutlich begibt er sich sofort nach Salenstein; jedenfalls erteilt er den Befehl, die besagte Kiste ins Schloss Salenstein zurückzubefördern.¹⁴⁴ Was bewegt Reinhart dazu, in dieser Angelegenheit selber einzutreten? Es sind private Beziehungen. Die Familie von Breitenlandenberg auf Salenstein gehört zu Reinharts Bekanntenkreis. Anna Sabina, eine Tochter der Witwe von Breitenlandenberg, ist mit dem Apotheker Antonius Künzli (1771–1852)¹⁴⁵ aus Winterthur verheiratet. Künzli ist weitläufig mit Reinhart verwandt, er führt die Apotheke seines Onkels Heinrich Künzli (dieser war Taufpate von zwei Kindern Reinharts), bei dem er in der Lehre war – wie vermutlich auch Reinhart.

Donnerstag, 8. März

Die Salensteiner wollen diesen Vormittag den beschlagnahmten Koffer ins Schloss Salenstein zurückbringen – aber Vorgesetzte der Gemeinde Ermatingen behändigen ihn. Bürgermeister Kessler äussert bei dieser Gelegenheit, dass die Gemeinde Ermatingen auf keinen Fall untätig zusehen würde, wenn irgend jemand versuchen sollte, nur das geringste

ausser Landes zu führen.¹⁴⁶ Erbost darüber, dass die Ermatinger Gemeindebehörde seiner Anordnung zuwiderhandelt, macht ihr Reinhart schwere Vorwürfe.

In Frauenfeld will man immer noch nicht so recht glauben, dass Bern kapituliert hat. «Es hiess, Bern sollte am 5. März von den Franken eingenommen worden sein, währenddem die gestrigen offiziellen Briefe hiervon nichts und heutige Privatbriefe eher bessere Berichte enthielten.»¹⁴⁷

Die etwa 800 Mann, die am Vortag bereits in Frauenfeld eingetroffen sind, bereiten sich als erstes Kontingent für den Abmarsch vor. In den beiden Kirchen hält man ihnen im Beisein der Herren Repräsentanten und einiger Landesdeputierter am frühen Nachmittag noch eine geistliche Rede. Dann ziehen sie vor dem Rathaus auf und hören sich eine kurze Ansprache von Schultheiss Fehr an, worauf Stadtschreiber Rogg die Eidesformeln vorliest. Der Vizepräsident des Landeskomitees, Gerichtsherr Kesselring von Bachtobel, fordert anschliessend den Ober- und Unteroffizieren sowie den Gemeinen die Eidesleistung ab. Die Eidesformeln sind eben erst entworfen worden. Auf Präsident Reinharts Anordnung ist in der Eidesformel der Offiziere besonders angemerkt worden, «dass Sie Ihren untergebenen für Freyheit und Vatterland

141 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 109, 7.3.1798.

142 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 97, 5.3.1798.

143 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 109–110.

144 StATG 1'01'1, Nr. 127.

145 Zu Antonius Künzli vgl. Suter; Gantenbein; Kläui, Hans: Die alten Winterthurer Geschlechter und ihre Wappen, in: Wappen, Orte, Namen, Geschlechter. Festschrift zum 75. Geburtstag von Hans Kläui, Winterthur 1981, S. 344. – Antonius Künzli war 1824 bis 1851 Stadtpräsident von Winterthur. Er verwaltete auch das landenbergische Vermögen: Vgl. Meyer, Bruno: Das Schicksal des Landenbergarchives nach dem Tode des letzten Junkers Hartmann Friedrich von Breitenlandenberg im Jahre 1885, in: TB 127 (1990), S. 203–209, hier S. 204 ff.

146 StATG 1'01'1, Nr. 127.

147 Tagebuch Pestalozzi, S. 82, 8.3.1798.

streittenden Mannschaft mit Liebe und Sanftmuth begegnen sollen».¹⁴⁸

Nach der Eidesleistung «sind die Truppen um vier Uhr abgezogen; vorerst die hiesige Stadt-Companien und sind unter einer Menge Leüthe fort gegen Winterthur begleitet worden.»¹⁴⁹

Pestalozzi gibt dem Kommandanten der Abmarschierenden, Oberstleutnant Joseph Placidus Rogg, alt Landesweibel und alt Schultheiss, ein Schreiben an den Zürcher Rat mit. Kaum hat er ihn verabschiedet, sieht er bereits weitere 1200 bis 1400 Mann unter dem Kommando von Oberst Franz von Muralt, dem Gerichtsherrn von Oetlishausen, in Frauenfeld einrücken. Gegen sieben Uhr trifft auch die Kriegskasse ein, begleitet von 25 Bischofszellern und dem Generalzahlmeister Enoch Brunschweiler.¹⁵⁰

Am gleichen Abend erscheinen die meisten Mitglieder des Komitees sowie Präsident Reinhart in Frauenfeld.¹⁵¹

Für alle Beteiligten ist auch der 8. März ein Tag voller Spannungen und Ungewissheiten, selbst für Pestalozzi, den Präsidenten der eidgenössischen Repräsentanten. Er schreibt in sein Tagebuch: «Den ganzen übrigen Tag ein Gewirr von Gerüchten, Lügen, Halbwahrheiten, Verleumdungen [...]», und: «Es ist ein Gewirr von Wahrscheinlichkeiten für Hoffnung und Furcht.»¹⁵²

Dass Reinhart in Frauenfeld nicht an der offiziellen Verabschiedung der Truppen teilnahm, die dem bedrohten Vaterland zu Hilfe eilen sollten, sondern im Kanton herumreiste und sich mit dem Bereitstellen der Mannschaft und mit anderen Tagesgeschäften, wie beispielsweise dem erwähnten in Salenstein und Ermatingen, befasste, mag aus heutiger Sicht befremden. Schliesslich war er der Landespräsident und hätte doch bei der Vereidigung und Verabschiedung der Truppe repräsentieren müssen. Aber offenbar nahm er nie an irgendeinem öffentlichen Anlass teil, obwohl er oft die Gelegenheit hätte ergreifen können, bei der Errichtung eines Freiheitsbaumes eine

Rede zu halten. Er hätte es sogar in der Hand gehabt, solche Anlässe zu schaffen. Beispielsweise hätte er, nach entsprechender Vorankündigung, am 3. März vom Balkon des Frauenfelder Rathauses herunter dem versammelten Volk feierlich die Freilassung des Thurgaus verkünden können. Ich vermute, dass Reinhart als Landespräsident nicht gerne öffentlich auftrat. Er spürte zwar, dass eine neue Öffentlichkeit im Entstehen begriffen war – eine Öffentlichkeit, in der alle Bürger, nicht nur die Regierenden, aktiv auftreten konnten.

Der Grosskaufmann Reinhart, gewohnt, autonom und ausserhalb staatlicher Ordnungen zu handeln, hatte aber eine Abneigung gegen Geschäfte, die in der Öffentlichkeit verhandelt und abgeschlossen wurden. Er zog es vor, über Proklamationen an die Bevölkerung zu gelangen.

Während die meisten Komiteemitglieder voll mit der Mobilmachung beschäftigt sind, findet doch, wie jeden Werktag, auch an diesem 8. März eine Sitzung des Inneren Ausschusses statt. Im Folgenden ist der Protokollentwurf, eine Reinschrift gibt es nur bis zum 28. Februar, buchstabentreu wiedergegeben.¹⁵³ Er zeigt, dass das Komitee neben den bedeutenderen auch viele kleine Tagesgeschäfte behandelte. Der Leser kann sich anhand dieses Beispiels eine Vorstellung von der sprachlichen Form des Protokolls machen. Sowohl die Rechtschreibung als auch der Satzbau rücken den Text bisweilen an den Rand der Verständlichkeit:

148 StATG 1'01'1, Nr. 123: Reinharts aus Weinfelden an Kesselring in Frauenfeld, 8.3.1798, «morgens um neun Uhr».

149 BAF 31.1.a, S. 9, 8.3.1798.

150 BAF 31.1.a, S. 10, 8.3.1798.

151 Reinhart schrieb Kesselring am 8.3.1798, bis zum Abend würden die meisten Komiteemitglieder nach Frauenfeld kommen; und am 9.3.1798 schrieb er (StATG 1'01'1, Nr. 130), er sei glücklich gestern Abend hier angekommen.

152 Zit. nach Pestalozzi, S. 81 und 82, 8.3.1798.

153 StATG 1'01'1, Nr. 129.

«Actum den 8t. Merz

1) J. J. Neiding von Märstetten wirdt auf Seine angebrachte Entschuldigungen u[nd] auf heiliges versprechen, auf verlangen des Comitte alle augenblik vor demselben zu erscheinen. Conc[lusum]. Einstweilen nacher Haus gelassen worden.

2) Damit die Manschaft mit Speis u[nd] Trank in F[rauen]Feld versehen werde soll so gleich Ein Courier abgeschickt werden, in das Schloss Pfyn, Wellenberg, Carthaus, Fischingen, Däniken befehl zu ertheilen.

3) Fähnderich Straub von Biessenhofen verpflichtet sich Namens seiner Gemeind für Jacob Kreys alda, so statt seiner den Jacob Dobler von Neükirch gestellt, den Sold für Einen, für sich zu stellenden Man zu bezahlen.

4) wurde sogleich beschlossen von der Karthaus Ittingen sogleich 10 Saum¹⁵⁴ Wein guter qualitaet

5 bis 6 Ctr.¹⁵⁵ Brodt auch 10 Ctr. Brodt von der Herrschaft Pfyn sogleich nach Frauenfeld zu senden u[nd] 10 Saum Wein bereith zu halten.

10 a 15 Ctr. Brodt von Fischingen auf morgen bey guter Zeit

10 Ctr. Brodt von Wellenberg

10 Ctr. Ditto von Däniken und 1 Wagen mit haber auf Heüth, alles nach F[rauen]Feld zu bringen. Diese Befehl sind durch Pfleger Hug von Affeltrangen, sogleich Spedirt

5) Joh. Georg Imhof von Altnau ist mit Bewilligung seiner ganzen Comp[agnie] von hiesiger Stelle aus zum Freyhaubtman, ernannt worden

6) Die Gemeinden [H]Evenhofen, Mos, Hagenwyl u[nd] Räuchlisberg stellen vor das Sie von seithen der St. Gallischen Landschaft zu Stellung der Manschaft aufgefordert worden seyen, u[nd] verlangen zu vernehmen, wie Sie sich deswegen zu verhalten haben.

Die Gemeind Roggweil stelt das gleiche vor.

Zillschlacht, u[nd] Haubtweil, u[nd] BidEgg¹⁵⁶, ha-

ben sich um gleichen Endzweks bey hiesige Stelle gemeldt.

7) Jacob Schwank Schulpfleger von Altnau, verpflichtet sich den Man den Er statt seinem Sohn hat stellen lassen, den Sold auf seine Kosten zu nehmen.

8) Hr. Ammann Döll von Uttwyll u[nd] H[er]r Pfarrer von da, machen die Pflichtmässige u[nd] Traurige anzeige: Wie das Johannes Uhler Wachtmeister, aus allzu grossen¹⁵⁷ sich in Eine Roze¹⁵⁸ gestürzet, u[nd] daselbst Ertränkt gefunden worden seye, mit geziehender Bitte das man den Körpper des unglücklichen auf den Kirchhof, oder wenigstens in wiedersetzung der Gemeinde Uttwyl auf Einen Ihme zugehörigen Aker vergraben zu lassen, gestatten möchte.»

Freitag, 9. März

In der Komiteesitzung klagen die Gemeinden Ermatingen und Salenstein, sie seien vom Herrn Präsidenten beschimpft worden, und sie verlangen Satisfaktion, aber man lässt es «für diesmal gestellt sein».¹⁵⁹

Das Komitee beschliesst, Präsident Reinhart, Gonzenbach, Widmer und Anderes sollten nach Zürich gehen, «um schleunig zu untersuchen, warum sich Stadt und Land nicht vereinigen, warum sie ihre Truppen nicht marschieren lassen und zu wirken, dass er-

154 Ein Saum entsprach 4 Eimern, also nach Frauenfelder Mass umgerechnet etwa 160 Liter.

155 1 Ctr. (Zentner) hatte 100 Pfund, etwa 57 kg.

156 In Punkt 6 sind Hefenhofen, Moos und Blidegg gemeint.

Zwischen dem Abt von St. Gallen und den Eidgenossen hatte es vorher oft Unklarheiten gegeben über das Recht, in den hier genannten Ortschaften die Mannschaft auszuhaben, daher diese Aufforderung der St. Gallischen Landschaft.

157 Hier hat der Schreiber offensichtlich ein Wort vergessen.

158 Eine Roze, Ros oder Roose ist eine mit Wasser gefüllte Grube, in welcher der Hanf eingeweicht wurde.

159 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 112.

steres und letzteres geschehe».¹⁶⁰ Reinhart meint also, er könne bewirken, dass zwischen der Stadt und der Landschaft Zürich eine Einigung zustande komme und dass die Zürcher Truppen Bern zu Hilfe eilen würden. Pestalozzi, bei dem Reinhart vor dem Weggang vorspricht, stellt zu diesem Vorhaben Reinharts verwundert fest: «Er trägt sich mit der Hoffnung, vielleicht gar durch seine Gegenwart auf dortige Angelegenheiten einzuwirken!!»¹⁶¹

Da keine offiziellen Berichte über das Schicksal Berns vorliegen, hält Reinhart die eingegangenen Meldungen über den Fall Berns für Gerüchte, und er gibt seinen Kollegen in Weinfelden die Anweisung: «[...] folglich ists immer noch sehr zweifelhaft und sehr gut, wenn Sie, liebe werte Freunde und Brüder, dem Publikum nichts davon mitteilen, indem es noch Zeit genug, wenn man bestimmte Nachrichten darüber hat. Wir mit Ihnen werden alles anwenden, um so viel als immer möglich für unser liebes Vaterland zu sorgen. [...] Das läbliche Komitee wird noch ersucht, in allen Schmieden des Landes so viel und schleunig als möglich, Morgenstern verfertigen zu lassen, so auch Zwilchsäcke, und sollte es möglich sein, mit ledernen Deckeln. Treffen Sie allsogleich Verfügung im ganzen Land.»¹⁶² Reinhart hält unbeirrt am Versprechen fest, der freie und unabhängige Thurgau werde sofort mithelfen, das Vaterland zu verteidigen.¹⁶³

Um 9 Uhr veranstaltet Pestalozzi eine Extrasession des Repräsentantenkongresses, «um die Stilisation [Redaktion] der Freilassungsurkunden zu beraten.

Die Repräs[entanten] von Nidwalden und Zug stellen hierüber förmliche Vollmacht und entfernen sich. Praesid[ent] Reinhard nebst einigen Deputierten werden herbeigerufen; man ist über den Inhalt der Urkunde einmütig und trägt mir [Pestalozzi] den Entwurf auf. Sie soll von mir unterschrieben und besiegelt und von beiden Sekretären v[on] Zürich und Schwyz subsigniert werden. [...] Mitten unter diesen tiefen Sorgen (wegen dem Fall von Bern) entwerfe ich die

Freilassungsurkunde für die 3 Landschaften (Thurgau, Rheintal und Sargans), währenddem vielleicht die Freiheit des ganzen schweizerischen Vaterlandes schon dahin ist.»¹⁶⁴

Gegen elf Uhr verreisen Reinhart und seine drei Begleiter Richtung Zürich. Bereits in Winterthur müssen sie zur Kenntnis nehmen, dass Bern tatsächlich schon seit vier Tagen in den Händen der Franzosen ist und dass in Zürich die Verteidigung des Vaterlandes als eine aussichtslose Sache angesehen wird. Sie wenden sich allsogleich wieder ihrer Heimat zu und kommen am Abend in Frauenfeld an.

Als Reinhart der Kutsche entsteigt, sagt er den umstehenden Leuten, die eben erst ausgerückten Truppen würden schon bald wieder in Frauenfeld eintreffen, und die nicht weit weg wohnende Mannschaft könne nach Belieben nach Hause zurückkehren.¹⁶⁵ Am gleichen Abend schreibt Reinhart seinen Kollegen in Weinfelden:

«Liebe Theüre Brüder Freunde!

Das Ungewitter, das sich am heitersten Himmel so schnell und ganz unerwartet zusammenzog, und unsere neue und alte Freiheit, unser schon lang genossenes Glück auf einmal darnieder donnerte, brachte uns für den ersten Augenblick so aus der Fassung, dass es unmöglich war, die schuldige Anzeige bälder zu machen, doch ist es leider jetzt noch zu früh.

160 StATG 1'01'1-A, Nr. 130: Reinhart an das Rest-Komitee in Weinfelden, geschrieben am Vormittag des 9.3.1798.

161 Tagebuch Pestalozzi, S. 37, 9.3.1798.

162 StATG 1'01'1, Nr. 130, 9.3.1798.

163 Reinhart äusserte sich Pestalozzi gegenüber, wenn es die Not erfordere, könnte sofort das Doppelte der bisher Aufgebotenen bereit stehen. Tagebuch Pestalozzi, S. 37, 9.3.1798.

164 Tagebuch Pestalozzi, S. 38 f., 9.3.1798.

165 BAF 31.1.a, S. 10, 9.3.1798.

Was wir Ihnen heute Morgen als Gerücht anzeigen in Betreff des Übergangs der Stadt Bern, müssen wir nun, Brüder, als Wahrheit bestätigen – und nicht nur das, sondern die grausamen Franken sind schon so weit vorgerückt, dass man sie morgen Abend schon in Zürich erwartet, und ists auch nicht gerade morgen, ists doch allzu gewiss, dass es diese Woche geschehen wird – alles ist zwaren Verräterei, sowohl in der Stadt Bern als überall.»¹⁶⁶

Da es in Zürich keinen Widerstandswillen gebe, könne der Thurgau allein keine Gegenwehr leisten. «Einzig bleibt zu beraten übrig, ob wir vereint mit dem Kanton Zürich oder einzeln, eine Deputatschaft an die Herren Franken machen, um uns eine gelindere Behandlung zu verschaffen und vor allfalsigem Überzug zu sichern, welch letzteres man doch noch hofft – und in Gottes Namen weil wir wie andere gar keinen Ausweg mehr sehen, werden uns dem Schicksal unterziehen müssen und von der Vorsehung erflehen und erwarten, dass sie sich unseres lieben Vaterlandes doch noch erbarme.»¹⁶⁷

Sobald Reinhart sieht, dass er die von ihm so eifrig vorbereitete Verteidigung des Vaterlandes aufgeben muss, sinnt er auf ein anderes Mittel, den Thurgau vor der drohenden Besetzung durch eine fremde Armee zu bewahren: Er setzt auf Verhandlungen mit den Franzosen.

Zugleich ordnet er auf den folgenden Tag eine Versammlung der Äusseren Landesausschüsse an, «damit wir nichts unternehmen, das nicht vom Land sanktioniert sei».¹⁶⁸ Reinhart will eine so wichtige Entscheidung von den Äusseren Ausschüssen genehmigen lassen, von denjenigen Leuten also, die von den Gemeindeversammlungen gewählt worden sind. Er will damit den Franzosen zeigen, dass der Thurgau «demokratisiert» ist und es nicht mehr nötig hat, von einer aristokratischen Regierung befreit zu werden.

Reinhart muss sich aber an diesem 9. März noch mit einer andern Variante der Verteidigung befassen. Am 6. März hat die Landschaft St. Gallen die andern st. gallischen Gebiete, Appenzell und den Thurgau zu einer Konferenz nach Herisau eingeladen: Eine eilige Vereinigung der Kräfte sei nötig zur Errettung des gemeinsamen Vaterlandes.¹⁶⁹ Nun, drei Tage später, antwortet der thurgauische Landespräsident: «Eben der so dringenden Gefahr unseres gemeinsamen eidgenössischen Vaterlandes und den zu immer möglicher Rettung desselben bereits getroffenen Anstalten, womit wir uns die jüngeren Tage ganz allein beschäftigten, müssen Sie es zuschreiben, dass wir Ihre Aufforderung zu einem Kongress in Herisau nicht früher beantworteten.

Es sind bereits gegen 2000 Mann von unsrern Hülf Truppen in einem Bezirk von 1½ Stunden um Uns herum in marschfertigem Stande; da, wie Wir Uns versichern, alles von schnellen Massregeln allein (wenn sich alles vereinigt hat) die beste Wirkung sich verhoffen lässt.» Man sei bereit teilzunehmen, halte aber St. Gallen für den besseren Tagungsort.¹⁷⁰

Gleichzeitig schreibt der Zürcher Kriegssekretär Hofmeister an Pestalozzi, er solle die Thurgauer Truppen zurückhalten, da an eine Verteidigung des gemeinsamen Vaterlandes nicht mehr zu denken sei und der Auszug der Thurgauer von den Zürcher Landeschäftlern «als für Uns gerufen ausgelegt werden dürfte».¹⁷¹

Samstag, 10. März

Die Vollversammlung, also der Innere und die Äusseren Landesausschüsse zusammen, beschliesst, alles

166 StATG 1'01'1, Nr. 134.

167 StATG 1'01'1, Nr. 134.

168 StATG 1'01'1, Nr. 134.

169 StATG 1'01'1, Nr. 116.

170 StATG 1'01'1, Nr. 132.

171 ZB Zürich, Handschriftenabteilung, Pe 749.10, Nr. 30.

Abb. 14: Johann Jakob Pestalozzi (1749–1831) von Zürich, 1798 Präsident des eidgenössischen Gesandtkongresses in Frauenfeld. Sein von der Zentralbibliothek Zürich aufbewahrtes Tagebuch ist eine der wichtigsten Quellen zur thurgauischen Befreiungsbewegung vom Frühjahr 1798.

«Militare abzudanken, jedoch selbes aufzufordern, jedes seines Orts gute Policey zu erhalten». ¹⁷²

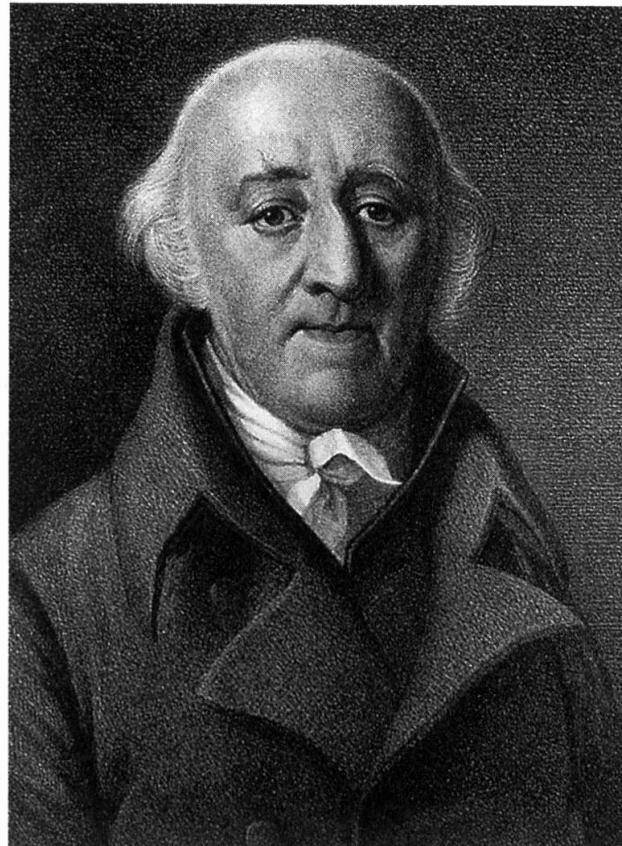
Dann wird beschlossen, eine Deputatschaft an die französische Generalität abzusenden mit dem Auftrag, daselbst anzugeben, dass das Land demokratisiert sei und das Volk sich «repräsentieren» (durch Ausschüsse vertreten) lasse. Der Thurgau erhoffe sich Freundschaft und Frieden mit Frankreich, und ebenso Sicherheit für Religion, Person und Eigentum. Er wünsche, dass keine Truppen das Land überzögen, dass keine Aushebung der jungen Mannschaft stattfinde und dass der Thurgau sich selber eine Verfassung geben könne. Falls sich die Franzosen nicht mit allem einverstanden erklären könnten, lautet die Instruktion an die Deputierten, solle ein Kurier dies melden.¹⁷³ Als Mitglieder der Gesandtschaft werden bestimmt: Landespräsident Reinhart, Gonzenbach von Hauptwil, Bächler von Egelshofen, Leutnant Merkli von Ermatingen und Sekretär Locher von Tägerschen.

Pfleger Widmer von Altnau und Stadtrichter Wüest von Frauenfeld sollen derweil das zürcherische Landkomitee in Meilen aufsuchen und dort abklären, was die Zürcher zu unternehmen gedenken, und ob man allenfalls mit den Zürchern zusammen an die Franzosen gelangen solle.¹⁷⁴

Pestalozzi rät den Thurgauern, zuerst mit Zürich Verbindung aufzunehmen, und nicht allein mit Frankreich zu verhandeln.¹⁷⁵

Im Laufe des Tages löst sich der Repräsentantenkongress auf. «Die Repräsentanten sehnen sich alle von Frauenfeld hinweg, und sind im Begriff ohne Abruf zu verreisen.»¹⁷⁶

Da fragt Landvogt Hauser bei Pestalozzi an, «ob er nicht bald abreisen dürfe. Ich finde kein Bedenken, nur soll er seine Rechnungen stellen und jemand beauftragen, die ausstehenden hoheitlichen Gefälle einzuziehen.»¹⁷⁷ Auch Pestalozzi selber rechnet damit, dass mit dem Thurgau einige finanzielle Details in ruhigeren Zeiten beseitigt werden können, «da in



dem Befreiungsinstrument alles Eigentum heilig zu gesichert sei».¹⁷⁸

Um über seine gestrige Reise ins Zürichbiet zu berichten, sucht Reinhart Pestalozzi auf, der ihm darauf den Entwurf der Befreiungskunde vorliest. Diese

172 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 119. Weiterer Beschluss: Die äusseren Ausschüsse werden beauftragt, in ihren Gemeinden «die Wachten zu Erhaltung der Policey aufzustellen und zu besorgen.» – Am 24.2.1798 hatte das Komitee beschlossen, im ganzen Land eine Betteljagd zu veranstalten (StATG 1'00'0-A, PK R, S. 86).

173 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 120; siehe auch Scherb, S. 38–39.

174 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 120.

175 Tagebuch Pestalozzi, S. 43, 11.3.1798.

176 Tagebuch Pestalozzi, S. 40, 10.3.1798.

177 Tagebuch Pestalozzi, S. 42, 10.3.1798.

178 Tagebuch Pestalozzi, S. 40, 10.3.1798.

entspricht ganz den Wünschen Reinharts. Noch am gleichen Tag sind die Thurgauer im Besitz der für sie so wichtigen Urkunde. «Der jüngere Reinhart holt die gesiegelte Freiheitsurkunde für das Thurgau mit Thränen im Auge bey mir ab.»¹⁷⁹

Sonntag, 11. März

Am Morgen trifft Reinhart, von Weinfelden kommend, in Frauenfeld ein und stattet Pestalozzi seinen Abschiedsbesuch ab. Pestalozzi notiert dann, ohne auf die Gesprächsthemen näher einzugehen, in sein Tagebuch: «Manches mit Reinhard über die jetzige und künftige Lage des Thurgaus gesprochen. Die neue Organisation hat beträchtliche Schwierigkeiten, und Er allein mit den meisten zu kämpfen. Der Charakter des Volkes. Die Komposition des Landausschusses, seine eigene Stellung bei noch gänzlichem Mangel aller provisorischen Anstalten machen die Aufgabe sehr intricat.»¹⁸⁰

In Frauenfeld wird zum ersten Mal die abgeänderte Gebetsformel verlesen, in der nun die Gerichtsherren und die Oberen, der in ihrem Namen regierende Herr Landvogt sowie der Schultheiss und der Rat der Stadt nicht mehr vorkommen.

Die provisorische Regierung des Thurgaus besitzt nun das vor einigen Tagen in Auftrag gegebene Landessiegel. Das Protokoll des Komitees vermerkt: «Die Landeskanzlei soll unter das Siegel genommen werden.»¹⁸¹

Die Reise nach Basel und Bern

Am Nachmittag des 11. März reisten Reinhart und seine Begleiter Gonzenbach, Bächler, Merkli und Locher, nach Basel ab, «um das Thurgaü d[er] Freundschaft u[nd] Gewogenheit d[er] Republic Frankreich zu empfehlen, u[nd] zu bitten, dass die Franken nicht weiters in der Eidgenossenschaft vorrücken mögten.»¹⁸² Merkli und Locher sollten am 19., Reinhart, Gonzenbach

und Bächler erst am 22. März in den Thurgau zurückkehren.¹⁸³

Am nächsten Tag berichteten sie dem Komitee aus Zürich, sie hätten erfahren, «dass die Franken sich geäussert nach einer über die Stände Bern, Freiburg u[nd] Solothurn vorgegangenen Züchtigung den übrigen helvetischen Boden nicht zu betreten und einzig wünschten, dass die andern löbl[ichen] Mitstände nur ein einziges Corpus ausmachten, um mit denenselben gemeinschaftlich und nicht einzeln in Unterhandlung einzutreten, alles mit der weitern Versicherung, dass sie sich aller Einmischung über eine abzfassende Regierungsart und neue Constitution gänzlich entschlagen werden».¹⁸⁴

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Franzosen Bern, Freiburg und Solothurn besetzt. Zürich und Luzern waren geneigt, die helvetische Verfassung rasch anzunehmen. Die Innerschweizer Orte sowie Appenzell und St. Gallen – die alte Landschaft, die Stadt, das Rheintal und das Toggenburg – lehnten diese ab und rüsteten sich zum Widerstand gegen die Franzosen. Was sollten die Thurgauer tun? Es bestand die prinzipielle Wahl zwischen der Option der Zürcher und derjenigen der Innerschweizer.

Doch das Komitee war nicht in der Lage, sich zu entscheiden, es war doppelt gespalten: einerseits räumlich, da der eine Teil mit Präsident Reinhart unterwegs nach Basel war und der andere Teil unter der Leitung von Vizepräsident Kesselring in Weinfelden tagte,

179 Tagebuch Pestalozzi, S. 41, 10.3.1798 Mit «der jüngere Reinhart» dürfte Jacob Reinhart, der jüngste Bruder von Paul Reinhart und Beiständer der Kanzlei des Komitees, gemeint sein, nicht der Sohn Joachim, wie Brüllmann (Befreiung, S. 50) schrieb.

180 Tagebuch Pestalozzi, S. 44, 11.3.; intricat = heikel.

181 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 123, 11.3.1798.

182 BAF 31.1.a, S. 10, 11.3.1798.

183 StadtASG: Zollikofer an den St. Galler Bürgermeister, 19.3. 1798; Fotokopie im BAW; StATG 1'00'0-A, PK E, S. 151; BAF 31.1.a, S. 14, 22.3.1798.

184 StATG 1'01'1, Nr. 146., 12.3.1798.

und andererseits sachlich, indem es auch im Thurgau Freunde und Gegner der helvetischen Konstitution gab.

Reinhart und seine Begleiter schlossen sich der Zürcher Delegation an, um mit dieser zusammen in Basel mit den Franzosen zu verhandeln.¹⁸⁵ Sie langten am 14. März in Basel an. Gleich nach ihrer Ankunft mussten sie zu ihrer grossen Enttäuschung vernehmen, «dass die Annahme der Einheit und Unzertheilbarkeit für Helvetien unvermeidlich sein werde».¹⁸⁶

Tags darauf traten die Zürcher und Thurgauer zur Audienz bei Minister Mengaud an. Zuerst waren die Zürcher an der Reihe. Nach diesen «erzählten die Thurgauer Deputierten, wie in ihrem Lande noch nie eine Aristokratie gewohnt habe, sondern dass sie zuvor Unterthanen, nun aber von ihren vorigen Souveräns grossmüthig entlassen seien und einer völligen Unabhängigkeit genössen, jetzt noch eine provisorische Volksregierung hätten und im Begriffe seien, ihre Republik in eine wahre Demokratie zu organisieren; sie ersuchten den Minister, diese neue Republik der Freundschaft und Gewogenheit seiner Nation zu empfehlen, und dieselbe mit weiterm Vorrücken der französischen Truppen und dem Einzug in ihr Land zu verschonen. Ja», antwortete Mengaud, «das ist nun was anders! Da gratuliere ich Ihnen zu der erlangten Freiheit.»¹⁸⁷

Im übrigen bekamen die Thurgauer zu hören, natürlich sei es gut, dass sie Freiheit, Gleichheit und Volkssouveränität errungen hätten, das genüge aber nicht. Nun müssten sie sich so schnell als möglich mit allen andern Orten zur helvetischen Republik zusammenschliessen. Nur so könnten sie vor der Waffengewalt der grossen Nation sicher sein.¹⁸⁸

Den Thurgauern wird wohl nicht warm ums Herz geworden sein, als sie solches vernahmen.

Wie Hans Konrad Escher aus der Zürcher Delegation berichtet, behagte die Idee eines Zentralstaates auch der Thurgauer Delegation gar nicht. Das deckt sich mit der von Reinhart immer wieder bekräftigten

Zielvorstellung, der unabhängige Thurgau werde sich als vollwertiges Glied der Eidgenossenschaft ohne fremde Einmischung selber eine Verfassung geben. Auch später sollte sich Reinhart als Gegner des Zentralismus erweisen; im Jahre 1814 schrieb er an Landammann Zelger: «Dan sagt man wohl, nur eine kräftige Zentralalitit gibt uns Ansehen, erhält uns selbständig p[erge] p[erge]!! Das alles ist ausser meiner überzeugung! [...] Aller Zentralisirung gewise-
st sind unerschinnliche Kösten [...] Mit euch Ländleren halte [ich] es, räumet so wenig Zentralge-
walt ein, als Ihr nur Könet, Ihr sichert euch dann vor dem Misbrauch derselben am besten!!» Gleichzeitig wies er darauf hin, dass der Thurgau 1798 seine Frei-
heit von den Eidgenossen, nicht von den Franzosen erhalten habe: «[...] verdanken wir Frankreich nichts (u. wolen Ihme nie nichts verdanken)».¹⁸⁹

Es ist nicht bekannt, wann die Thurgauer in Solothurn bei General Schauenburg vorsprachen. Jedenfalls erreichten sie bei ihm nichts und reisten offenbar bald nach Bern weiter, um dort ihre Anliegen Obergeneral Brune vorzutragen.¹⁹⁰

Schon seit Tagen pilgerten Gesandschaften der verschiedensten von den Franzosen noch nicht be-
setzten Gegenden zu Brune, mit den immer etwa gleichen Bitten, wie sie die Zürcher und Thurgauer nun vorbrachten.¹⁹¹

So stellten sich die Innerschweizer vor als «cantons purement démocratiques, qui ont jeté les pre-

185 ASHR I, S. 509: Johann Konrad Escher aus Basel an Kilch-
perger in Zürich, 16.3.1798; Scherb, S. 47, Erzählung von
der Reise der thurgauischen Deputierten nach Basel, von
Gonzenbach.

186 ASHR I, S. 509.

187 Scherb, S. 49: Bericht von Gonzenbach.

188 ASHR I, S. 509: Escher an Zürich.

189 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 13.4.1814.

190 Scherb, S. 49.

191 Archiv 16, Nr. 144, 146, 152, 153, 156, 157, 161, 166, 172,
173, 179 und 179, 9.–16.3.1798.

miers fondements d'une liberté que la république française semble vouloir proposer pour modèle au reste de la Suisse». Sie baten um die Respektierung ihrer Religion, ihrer Freiheit, ihrer Unabhängigkeit und ihrer Verfassung: «Une constitution, chérie comme une bonne mère, qui nous a rendu heureux depuis des siècles, une constitution, dans laquelle la souveraineté du peuple et le droit de l'homme résident dans toute sa pureté et dans toute sa vigueur»; und sie versicherten: «Nous n'avons plus de sujets, ils sont libres comme nous».¹⁹² Unter den Delegierten befand sich der Unterwaldner Landeshauptmann Franz Nikolaus Zelger¹⁹³, den später eine jahrzehntelange Freundschaft mit Paul Reinhart verbinden sollte; möglich, dass sich die beiden in diesen Tagen erstmals getroffen haben.

Die Leute aus einigen Gemeinden des Freiamtes wiederum empfahlen sich als «des gens sans armes, accoutumés plutôt à manier la charrue qu'exercés à faire la guerre», und sie erklärten «qu'étant appelés depuis peu de jours de l'esclavage à la liberté, nous n'avons pas encore eu le loisir d'organiser notre gouvernement, qui puisse protéger nos personnes, nos biens et notre religion. Dans une position aussi inquiétante nous sommes prêts à accepter toutes les propositions qui pourraient nous être faites pour une nouvelle forme de gouvernement qui garantirait notre liberté et l'égalité des droits.»¹⁹⁴ Die Freämter hatten ihre Freilassung – wie dargelegt – nicht aktiv betrieben, nun waren sie in der gleichen Lage wie die Thurgauer – und wurden von den Franzosen auch gleich behandelt.

Die Thurgauer Delegation hielt sich mindestens drei Tage in Bern auf. General Brune ging nicht auf das ein, was sie ihm vorbrachte, sondern übergab ihr einfach «unen geschriebenen Konstitutionsplan»¹⁹⁵ und empfahl, die Konstitution im Thurgau zur Annahme zu bringen.¹⁹⁶

Am 20. März sandte Brune folgenden Brief: «Aux Autorités actuelles du pays de Turgovie»:

Berne 30 Ventose an 6. [20. März 1798]

Citoyens, votre pays va jouir pleinement de ses droits politiques: il formera un Canton de la République helvétique. vous ferez imprimer et afficher en français et en allemand le règlement que je vous adresse et vous communiquerez aux assemblées primaires le projet de Constitution déjà adopté à Basle le 25 ventose [15. März]. j'espere que la republique helvétique forte de son union et de l'amitié de la france, repartira sous des formes libres plus prospere et plus puissante qu'elle n'a jamais été à ses époques les plus remarquables et que tous les maux que lui a fait l'oligarchie seront bientot effacés par la paix et par la sagesse de ses législateurs. Agréez, Citoyens, les vœux que je fais pour la Stabilité de votre indépendance.»¹⁹⁷

«An die gegenwärtigen Behörden des Thurgaus in Frauenfeld!

Bürger! Euer Land soll in Zukunft seine politischen Rechte im vollsten Masse geniessen, es wird einen Kanton der helvetischen Republik bilden. Ihr werdet das Reglement, das ich Euch gleichzeitig schicke, französisch und deutsch drucken und anschlagen lassen und den Urversammlungen den Konstitutionsentwurf mitteilen, wie er in Basel schon am 15. März angenommen worden ist. Ich hoffe, dass die helvetische Republik stark durch ihre Einheit und die Freundschaft Frankreichs unter freieren Formen

192 Archiv 16, Nr. 179, S. 268.

193 Archiv 16, S. 258 und 269.

194 ASHR I, Nr. 1709, S. 502 f.

195 Scherb, S. 50; dieser Konstitutionsplan – im Brief von Brune «Reglement» genannt – ist abgedruckt in Scherb, S. 50–52, und Archiv 12, Nr. 237, S. 392–394.

196 Scherb, S. 52.

197 Archiv 12, S. 388.

glücklicher und mächtiger sich zeigen wird, als sie es je zu den bemerkenswertesten Zeiten gewesen ist, und dass alle Übel, welche die Oligarchie angerichtet hat, bald durch den Frieden und durch die Weisheit ihrer Gesetzgeber verwischt sein werden. Genehmigen Sie, Bürger, meine aufrichtigen Wünsche, die ich für die Dauer Ihrer Unabhängigkeit ausspreche. republikanischer Gruss! Brune.»

Das Komitee während Reinharts Abwesenheit

Ausser mit manchen Alltagsgeschäften befasste sich das Komitee mit der «Aussenpolitik». Es ging dabei um die Frage, ob man eher zu den Landsgemeindekantonen und den mit diesen befreundeten St. Gallern oder eher zu den Städtekantonen, in erster Linie natürlich zu Zürich, Kontakte herstellen sollte. Daneben stand der Entwurf einer Landesverfassung im Vordergrund.

In einem Brief an die Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus führte das Komitee aus, «dass wir von der Zeit unserer Befrei- und darauf erfolgten Demokratisierung uns selbst überlassen geblieben, und gegen unsere Hoffnung mit keinen gemeineidgenössisch gefassten Beschlüssen bekannt gemacht worden; die französischen Truppen rückten indessen uns immer näher.»¹⁹⁸ Es war die Ironie der Geschichte, dass schon zum Zeitpunkt der Befreiung die Eidgenossenschaft, welcher der Thurgau so gerne als vollwertiger Stand angehört hätte, nicht mehr als ein Ganzes existierte. So kam sich die neue thurgauische (Selbst-)Regierung ziemlich verlassen vor und erlebte von Beginn weg eine Identitätskrise bzw. kam gar nicht dazu, ihre Identität zu finden. Einerseits suchte sie die Verbindung zur Innerschweiz, wobei verschiedene Komiteemitglieder, unter ihnen Zolli-

kofer, zu einem Zusammensehen mit St. Gallen und Appenzell tendierten. Andererseits reisten Reinhart, Gonzenbach und drei weitere Mitglieder zu den Spitzen der französischen Führung und überdies noch zwei Abgeordnete zum Komitee der Zürcher Landschaft. In diesen kaum aufeinander abgestimmten Orientierungsversuchen widerspiegelt sich die Uneinigkeit des Komitees. Es lassen sich aber keine klaren Gruppierungen erkennen. Zudem scheinen Mitglieder des Äusseren Ausschusses sowie ad hoc sich bildende und auftretende Volksversammlungen Druck auf das Komitee ausgeübt zu haben.¹⁹⁹

Gleichzeitig liefen beim Komitee Briefe einzelner Orte ein, deren unterschiedliche Inhalte die ganze Zerrissenheit der Eidgenossenschaft drastisch vor Augen führten.

Die von den St. Gallern und Appenzellern zuerst in Herisau geplante Konferenz sollte schliesslich in Appenzell stattfinden. Obwohl die Thurgauer nicht abgeneigt waren, daran teilzunehmen, kam es nicht dazu. Am Sonntagmorgen, dem 11. März «war vom Innern Ausschuss eine Deputatschaft nach Appenzell von zwei Mitgliedern bereits ernannt, sogleich aber auf Gegenvorstellung der Volksmenge wieder abgestellt, und nur ein Schreiben, wie es Eurer Fürsicht und Weisheit bekannt, dahin geschickt worden»,²⁰⁰ schrieb Zollikofer an den St. Galler Bürgermeister.

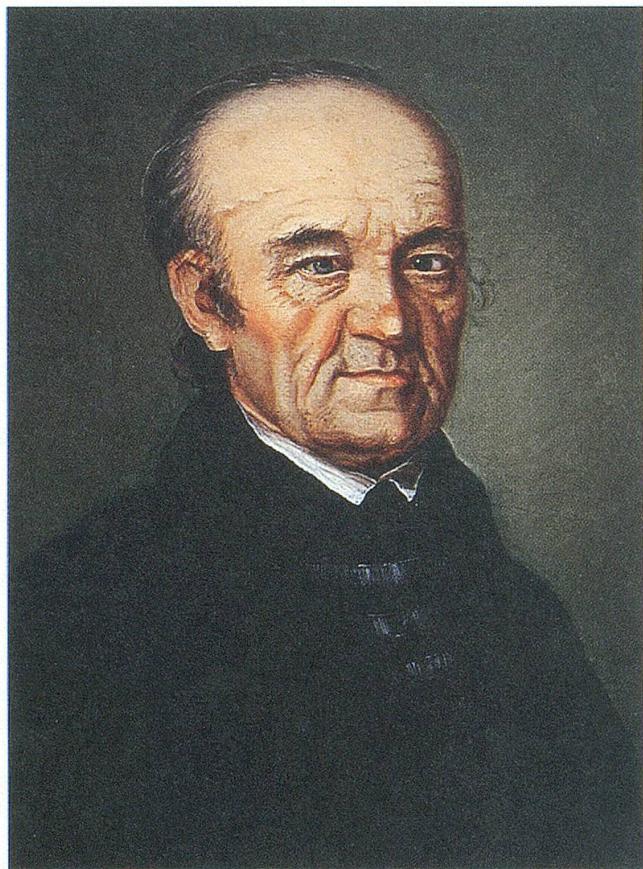
Im Schreiben an die Appenzeller Regierung führte das Komitee aus, man könne infolge der veränderten Lage nicht an der Konferenz teilnehmen; Widerstand gegen die Franzosen würde das Land ruinieren; man kenne die Gesinnungen der Miteidgenossen hinsichtlich einer gemeinsamen Verteidigung

198 StATG 1'01'1, Nr. 181: Brief des Komitees, 20.3.1798.

199 Z. B. am 2. März während den Verhandlungen in Frauenfeld; am 11. März wegen der Gesandten nach Appenzell: BAW, UVW 15.3., Brief Zollikofers; oder gar am 27. März beim Volksauflauf in Weinfelden.

200 StadtASG: Zollikofer an den St. Galler Bürgermeister, 15.3.1798; Fotokopie im BAW.

Abb. 15: Johann Ulrich Kesselring älter (1742–1812), 1784–1798 Gerichtsherr von Bachtobel/Oberbolts hausen, 1798 Vizepräsident des Landeskomitees, 1798–1800 Präsident der thurgauischen Verwaltungskammer, 1800 Senator.



nicht alle; Bern, Freiburg und Solothurn könnten nicht mehr mithelfen, das Vaterland zu verteidigen und Luzern habe mit Frankreich bereits Freundschaft und Frieden geschlossen; Zürich mache es gleich wie der Thurgau.²⁰¹ Das Komitee lud die Appenzeller Konferenz ein, «gleiche Wege einzuschlagen»²⁰², also die Konstitution anzunehmen. Zollikofer, der ja Beisitzer im Komitee war, meinte dazu: «Mir tat diese Abänderung in der Seele weh, und jetzt arbeite ich noch stets an dem wichtigen Werke, dass unsere Landschaft sich mit übrigen ländlichen Ständen vereinige, und ich hoffe es zu bewirken, wenn nur unsere Deputierten zurück wären. [...] Heute oder morgen wird in Zürich ein fränkischer Kommissar erwartet, es ist sehr zu wünschen, dass alle übrigen ländlichen Stände die Friedensunterhandlungen anzubahnen sich äus-

serst beeilen möchten, da eine Gegenwehr zu nichts als zur Verheerung des ganzen Landes dienen würde. Noch nie war das liebe Vaterland in so dringender Gefahr. Gott! Verhüte allen Überfall und lenke alles zum Besten und zu einem glücklichen Ausgang.»²⁰³

In weiteren Briefen verabredeten die Thurgauer und Appenzeller, einander auf dem laufenden zu halten.²⁰⁴ Ammann aus Ermatingen und Olbrecht aus Egelshofen, die vermutlich den Brief des Komitees nach Appenzell brachten, berichteten, sie seien dort «gar nicht nach ihrem Wunsch aufgenommen, sondern sehr kalt behandelt worden, massen [da] die benachbarte ländliche Stände und Landschaften gewünschen hätten, dass der an die Französisch Bevollmächtigte getane Schritt unterblieben wäre, statt dessen man sich mit ihnen vereinigt hätte».²⁰⁵ Dass die St. Galler und Appenzeller ob der zwiespältigen Haltung der Thurgauer nicht gerade erfreut waren, scheint einleuchtend.

Am 15. März nahm die Basler Nationalversammlung²⁰⁶ die helvetische Verfassung an. Dies berichtete ihr Präsident dem Komitee in Weinfelden und über sandte den Thurgauern ein gedrucktes Exemplar der Verfassung.²⁰⁷ Fünf Tage später liess auch Solothurn dem Komitee eine Nachricht gleichen Inhalts zukommen.²⁰⁸

201 StATG 1'01'1, Nr. 145: Brief des Komitees an Appenzell, 11.3.1798.

202 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 123.

203 StadtASG: Zollikofers an den St. Galler Bürgermeister, 15.3.1798; Fotokopie im BAW.

204 StATG 1'01'1, Nr. 152, 13.3. und Nr. 167, 16.3.1798.

205 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 135–136. Hier steht allerdings nichts von Appenzell. Aus dem Zusammenhang ist aber kaum etwas anderes denkbar. Vgl. Brunnemann, Befreiung, S. 35.

206 Die aus Stadtbürgern und Landleuten zusammengesetzte Basler Nationalversammlung hatte am 5. Februar die öffentliche Gewalt übernommen. Vgl. Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 462.

207 StATG 1'01'1, Nr. 161.

208 StATG 1'01'1, Nr. 180.

In den Verhandlungen über die Freilassung hatten die Thurgauer ihren Willen durchgesetzt, sich ganz ohne fremde Einmischung eine Verfassung geben zu dürfen. Was geschah nun diesbezüglich? Zum 6. März vermerkt das Protokoll des Komitees: «Für zukünftige Landesgesetze einen Entwurf machen zu lassen, schlägt tit. H[er]r President den H[er]rn Oberamtmann Anderwert in Münsterlingen vor.» Knapp eine Woche später liess die Deputatschaft nach Basel aus Zürich verlauten, sie hoffe, «dass ein lobl[iches] Comitte an eine provisorische Constitution werkthätige Hand anlegen werde».²⁰⁹ Tags darauf schrieb Sekretär Rogg an Anderwert: «Es ist dem gesamt Innern Landes Ausschuss zu grossem Vergnügen bekannt geworden, dass Sie schon seit längerer Zeit an einer guten Landesverfassung im Stillen gearbeitet.»²¹⁰ Damit wurde angespielt auf Anderwerts Anregung, die er noch kurz vor der Revolution im Thurgau gemacht hatte, «in einer <unter einigen im Land angesessnen Gerichtsherren circulierenden Monatsschrift> im Hinblick auf kommende Gesetzgebung <praktische Bemerkungen über das gerichtliche Verfahren, so wie dieses nach bestehender Gewohnheit ausgeübt wird, zu sammeln»²¹¹. Anderwert solle sich unverzüglich nach Weinfelden verfügen, um an diesem Vorhaben mitzuwirken.

In den vorliegenden Quellen ist keine Antwort Anderwerts vorhanden. Am 16. März fand es das Komitee sodann notwendig, «dass allen Kirchgemeinden ein Plan zu mehreren provisorischen Regierung, nebst den notwendigsten Haubtpunkten vor-gelegt, und dieselbe aufgefordert würden, ihre äussern Ausschüsse über diese Gegenstände auf die Versammlung des nächsten Dienstags als dem 20. dies., mit den nötigen Vollmachten abzuordnen».²¹² Aber das Protokoll vom 20. März berichtet nichts darüber, obwohl einige Tage vorher an die Kirchgemeinden ein Zirkular «zu Reglirung einer Interims-Regierung des Thurgaüs»²¹³ ergangen war. In Frauenfeld genehmigten am 19. März zuerst die Stadtbürger, dann in

einem andern Saal die Gerichtsbürger die von einer zehnköpfigen Kommission erarbeitete abgeänderte Fassung dieses Zirkulars.²¹⁴

Doch handelte es sich bei diesem Zirkular nicht um einen Verfassungsentwurf, sondern lediglich um einen Vorschlag, wie die «Niederer Gerichte», ein «Appellations-Gericht» und ein «Ehegericht» im Thurgau einzurichten seien.²¹⁵ Über die Organisation des Gerichtswesens hatte das Komitee ja schon am 26. Februar beraten. Nun musste dieses Geschäft aber dringend an die Hand genommen werden, weil in diesen Tagen die Gerichtsherren vom Komitee aufgefordert wurden, den Verzicht auf ihre Rechte im Zusammenhang mit der niederen Gerichtsbarkeit und der Polizei schriftlich zu bekräftigen.²¹⁶

Die Thurgauer kamen aber schliesslich nicht mehr dazu, eine eigene Landesverfassung zu entwerfen. Schon am 20. März wurde in Frauenfeld unter grossen Zeremonien ein Freiheitsbaum errichtet.²¹⁷ Er trug eine ovale Tafel mit dem Motto «Freyheit, Gleichheit, Religion, Vatterlandsliebe». In der evangelischen Kirche wurden die Verse 1, 2 und 3 aus Psalm 105 gesungen: «Danket dem Herrn, ruft seinen Namen an, tut kund unter den Völkern seine Taten! Singet ihm, spielt ihm, redet von all seinen Wundern! Rühmet euch seines heiligen Namens, es freue sich innig, wer den Herrn sucht!»

Schon am Abend zuvor hatte Zollikofer hell-sichtig nach St. Gallen geschrieben: «Morgen versammelt sich in Weinfelden der grosse Volksausschuss,

209 StATG 1'01'1, Nr. 146, 12.3.1798.

210 StATG 8'600'1, 13.3.1798.

211 Zitiert nach Salathé, André: Die Rechtsquellenedition im Kanton Thurgau, Frauenfeld 1991, Ms. im StATG, S. 1.

212 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 139.

213 BAF 31.1.a, S. 11, 18.3.1798.

214 BAF 31.1.a, S. 12, 19.3.1798.

215 StATG 1'01'1, Nr. 187, 22.3.1798.

216 Vgl. Brüllmann, Befreiung, S. 52–58.

217 BAF 31.1.a, S. 13, 20.3.1798; Leisi, Frauenfeld, S. 161 f.

dem die betrübte Lage unseres lieben Vaterlandes vorgelegt werden soll, allein die Allgewalt wird wahrscheinlich auch jetzt wieder unsere Entschliessung dahin leiten, als schwache, ohnmächtige, neugeborne Schweizer ins Schicksal sich zu fügen und die Konstitution mit sehr geringer Modifikation, die man noch zu erbitten hofft, anzunehmen.»²¹⁸

Zwei Tage später, am 22. März, abends gegen acht Uhr, zogen die drei Basler Abgesandten Erlacher, Fäsch und Stählin, welche «dem Land Thurgäu die von H[er]r Ochs in Basel neu projectirte helvetische Constitution genehm zu machen» hatten, durch das Niedertor in die Stadt Frauenfeld ein, «von unsrer Miliz paradirt, auch der Wein verehrt. [...] Gegen 10 Uhr langten auch der H[er]r Praesident Reinhart, H[er]r von Gonzenbach v[on] Hauptweil u[nd] H[er]r Bächler von Emishofen von ihrer Reise in das Innere der Schweiz, widerum hier an, u[nd] übernachteten bey obigen Basleren im Hirschen. Morgens ca. 7 Uhr sind alle diese Herren Weinfelden zu verreiset, nachdem vorher H[er]r Schultheiss Fehr, H[er]r Doctor Keller, H[er]r Stadtrichter Bommer, H[er]r Praecept Dumeli u[nd] G[e]m[e]in]d[e]pfleger Kym, als vom Sicherheits-Comité ausgeschossene, sich bey ihnen beurlaubet, ihnen 2 Officier vorgeritten, u[nd] von dem Militair unter dem Oberthor honorirt worden sind.»²¹⁹

Die Wirren um die helvetische Konstitution

Präsident Reinhart brachte von seiner Reise zu den französischen Machthabern einen klaren Bescheid nach Hause: Die helvetische Verfassung müsse angenommen werden. Er dürfte aber gewusst haben, dass diese Forderung sowohl das Komitee als auch das Volk spaltete.

Die Verfassung der Helvetischen Republik, im Folgenden Konstitution genannt, war von der französischen Regierung und von Basler Revolutionären, vor

allem von Peter Ochs, entworfen worden. Sie gab allen Bürgern gleiche Rechte und Pflichten, postulierte die natürliche Freiheit und die Grundrechte eines jeden Menschen und verkündete, die Gesamtheit der Bürger sei der Souverän oder der Oberherrscher. Die Regierungsform sollte die repräsentative Demokratie sein. Die Helvetische Republik war ein Zentralstaat, die Kantone waren einander gleichgestellt, die Grenzen zwischen ihnen aufgehoben («Eine und unteilbare Helvetische Republik»). Damit verloren die Kantone ihre staatliche Souveränität und wurden zu blosen Verwaltungsterritorien.²²⁰

Die Freunde der Konstitution begeisterten sich – wie die Aargauer sich ausdrückten – nun mit allen ihren Kräften «an dem wichtigen Werk, diesen Canton nach den heiligen Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit zu organisieren». ²²¹

Dagegen waren viele Gegner der Konstitution fest davon überzeugt, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen war, im Thurgau die Landsgemeinde nach dem Vorbild der Innerschweizer Orte und Appenzells einzuführen. Genau das war auch das Ziel der angrenzenden St. Galler Landschaft – und damit vieler Einwohner der thurgauischen Malefizorte. In einem Entwurf zu einer Note der Appenzeller und St. Galler an die französische Regierung ist zu lesen: «Mit einem Wort, Bürger Direktoren, wir sind nun alle frei nach dem Beispiel des demokratischen Cantons Appenzell, unsers Vorgängers auf dem Pfade der Freiheit, der schon über vierthalbundert Jahre alle Vorteile der unveräußerlichen Menschenrechte geniesst und sich hier an unserer Spitze unterzeichnet; denn auch er wünscht mit uns in der alten demokratischen Verfassung bleiben zu können. – Aber wie wurden

218 StadtASG: Zollikofer an den St. Galler Bürgermeister, 19.3. 1798; Fotokopie im BAW.

219 Beide Zitate: BAF 31.1.a, S. 14, 22.3.1798.

220 Vgl. zur Konstitution: Böning, Traum, S. 167 ff.

221 ASHR I, Nr. 1792, S. 534.

wir überrascht, als auf einmal eine uns bisher unbekannte Constitution erschien. Erlauben Sie uns demnach, dass wir Ihnen hierüber unsere Empfindungen mit derjenigen Offenheit anzeigen, die sich für freie Männer so wohl schickt. – Vor allem aus müssen wir fragen: Warum will man uns demokratisieren? Ist unsere Verfassung nicht schon demokratisch genug? Ist unser Volk nicht der einzige Souverän, der die Gesetze macht und seine Obrigkeit erwählt nach einem Repräsentativ-System, das schwerlich reiner ausgedacht werden könnte.»²²²

Ammann Dölli in Uttwil musste Präsident Reinhart am 25. März mit betrübtem Herzen melden, dass die Uttwiler sich in einer unglücklichen Lage befänden. Die Bürger seien zwar geneigt, die Konstitution anzunehmen, aber sie könnten es nicht öffentlich bekannt machen, weil sie ganz von st. gallischen Angehörigen umgeben seien und Repressionen befürchten müssten. Ob man ihnen und den Egnachern nicht einige Gewehre und Waffen senden könne. «Bitte Sie mein Lieber Landes Vater Geben Sie mir Vorschläge was ich thun solle werde mich darnach zu richten wüssen»²²³, schrieb Dölli.

Reinhart, der die Idee eines Zentralstaates ablehnte, sich aber auch nicht für die Landsgemeinde erwärmen konnte, orientierte sich nach Zürich. Sekretär Jakob Reinhart, der jüngste Bruder des Präsidenten, überbrachte der Zürcher Landesversammlung denn auch ein Schreiben des Komitees, worin es die traurige Lage des Thurgaus schilderte, der aus den benachbarten Landschaften St. Gallen, Appenzell, Toggenburg und Rheintal mit Verheerung und Tod bedroht werde. Das Komitee wende sich deshalb dringend an die Zürcher mit der «angelegentlichsten Bitte, uns doch von Eurem Thun und Lassen in betreff der annahme der Constitution, oder der verwerfung derselbigen von Stadt u[nd] Land officiel und des umständlichen einzuberichten. [...] [Da] wir keine Schritte thun werden noch wollen, welche in diesem Bezug nicht die gleichen mit den Eurigen sind. [...] [Da] un-

ser Glück nur mit Euch und den übrigen Kantons verbrüderet, allein veste u[nd] dauerhaft gemacht werden kan.»²²⁴

Gleichzeitig liess das Komitee Landammann Künzle in Gossau²²⁵ wissen, man hole Lageberichte aus Zürich und Schaffhausen ein. Man werde bezüglich der Konstitution nichts Eigenmächtiges unternehmen. Und man ersuchte daher Künzle, «auf das Schleunigste zu veranstalten, dass Ihre Landesbürger sich Ruhig verhalten, und besonders morgen wie sie gedrohet, uns nicht überlaufen, und bey der Versammlung der sämtlichen Ausschüssen unsers Landes keine Unannehmlichkeiten verursachen sollen».²²⁶

Trotzdem kam es am folgenden Tag, dem 27. März, in Weinfelden zu Auftritten, die wir heute als schwere Ausschreitungen bezeichnen würden.

Dass ihre st. gallischen Nachbarn nicht davor zurückschreckten, sich die helvetische Verfassung mit Einsatz von Gewalt vom Leibe zu halten, bekamen die Thurgauer bald zu spüren. Und dass viele Thurgauer bereit waren, ihrer Wut darüber, ohne Wenn und Aber dieser Verfassung zustimmen zu müssen, gewaltsam Luft zu verschaffen, das bekam wiederum das Komitee zu spüren.

In seiner Sitzung vom 24. März erfuhr das Komitee, an der Landsgemeinde zu Gossau habe das Volk die Konstitution «gänzlich verworfen» und wolle bewaffnet nach Wil ziehen, um «an der Stadt, die die

222 ASHI I, S. 606: Akten zur Konferenz von Schwyz, 1.–5. April 1798.

223 StatG 1'01'1, 25.3.1798. Dölli war Mitglied des Komitees.

224 StatG 1'01'1, 26.3.1798.

225 Johannes Künzle aus Gossau war die treibende Kraft bei der Aushandlung des «gütlichen Vertrags» von 1795 zwischen den Gemeinden des Fürstenlandes und dem St. Galler Abt Beda Angehrn gewesen. Im August 1797 trat Künzle an die Spitze der Volksregierung; Pankraz Vorster, der letzte Abt, verliess St. Gallen.

226 StadtASG: Komitee an Landammann Künzle in Gossau, 26.3.1798; Fotokopie im BAW.

Abb. 16: Die Äusseren Landesausschüsse wurden vom Landeskomitee periodisch über den Gang der Dinge orientiert. Die Versammlung fand entweder im Rathaus oder in der paritätischen Kirche Weinfelden statt. Innenansicht um 1900.

Konstitution angenommen, Rache zu nehmen».²²⁷ Sogleich traf das Komitee Anstalten zur Sicherheit des Landes,²²⁸ und es begab sich anschliessend in die Kirche, wo die äusseren Landesausschüsse sich versammelt hatten. Das Komitee stellte ihnen die Konstitution vor.²²⁹

Die Mehrheit der Ausschüsse scheint sich gegen deren Annahme gestellt zu haben. Trotzdem konnte Präsident Reinhart schliesslich den Beschluss erwirken, «es sollten morgen im ganzen Thurgau Kirchgemeinden gehalten und nach Annahme der Konstitution von jedem Hundert Bürger ein Wahlmann erwählt werden, welche sich am 27. März in Weinfelden einfinden sollen, um sogleich 12 Senatoren zu erwählen, die am 30. in Aarau sein müssten».²³⁰

In diesen Kirchgemeindeversammlungen lief nun längst nicht alles so, wie es vorgesehen war. Denn statt der Wahlmänner, die man in den Gemeinden hätte ernennen sollen, erschienen am 27. März zu Hunderten, wenn nicht gar zu Tausenden meist höchst erboste St. Galler und Thurgauer Landleute in Weinfelden. Sie lärmten und tobten durch das Dorf, wilde und wirre Reden wurden gehalten, wobei bald zu erkennen war, wogegen sich ihre Wut richtete: Gegen die Konstitution und gegen das Komitee. Als idealer Blitzableiter bot sich der Freiheitsbaum auf dem Rathausplatz an: Er wurde umgehauen und in tausend Stücke zerfetzt. Die Mitglieder des Komitees schimpfte man Landesverräter, die das Vaterland an Frankreich verkauft hätten, und man erwog, sie gefangen zu setzen und durch eine Kommission ihre Amtsführung untersuchen zu lassen. Schliesslich mässigten sich die Leute wenigstens so weit, dass die anwesenden Äusseren Ausschüsse und Wahlmänner sich zur Beratung in die Kirche begeben konnten. Auch das Komitee, offenbar durch Wohlgesinnte und einige Soldaten gegen die Menge abgeschirmt, fand sich in der Kirche ein, wo Landespräsident Reinhart und die Komiteemitglieder ihre Ämter niederlegten. Die Demission wurde aber von den Äusseren Aus-

schüssen nicht angenommen. Diese beschlossen vielmehr, eine Kommission zu bilden, welche die bisherige Tätigkeit des Komitees zu untersuchen hatte, worauf der Landespräsident und der Innere Ausschuss sich bereit erklärten, im Amt zu bleiben.²³¹

Über die Ereignisse am 27. März in Weinfelden berichten zwei Briefe, die in der Schilderung des Geschehens übereinstimmen, im übrigen aber auch die unterschiedliche Haltung der Schreiber gut zum Ausdruck bringen.

Im Brief des Komitees an Zürich, der von Landespräsident Reinhart unterzeichnet ist²³², steht zu lesen, die äusseren Ausschüsse hätten das Komitee gebeten, «die Resignation zurück zu nehmen, mit Beifügen, dass an dem ganzen Vorgang nur schlecht denkende Menschen die Schuld – herentgegen [= hingegen] die Ausschüsse als die wahre Stimme des Landes daran unschuldig wären. Nur aus Liebe zum Vatterland nahm dasselbe seine Stelle wieder an.» Und zum Schluss heisst es: «Durch dieses alles werden Sie einsehen, in welch trauriger Lage wir uns für jetzt befinden, wie sehr die Ruhe und Eintracht un-

227 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 302.

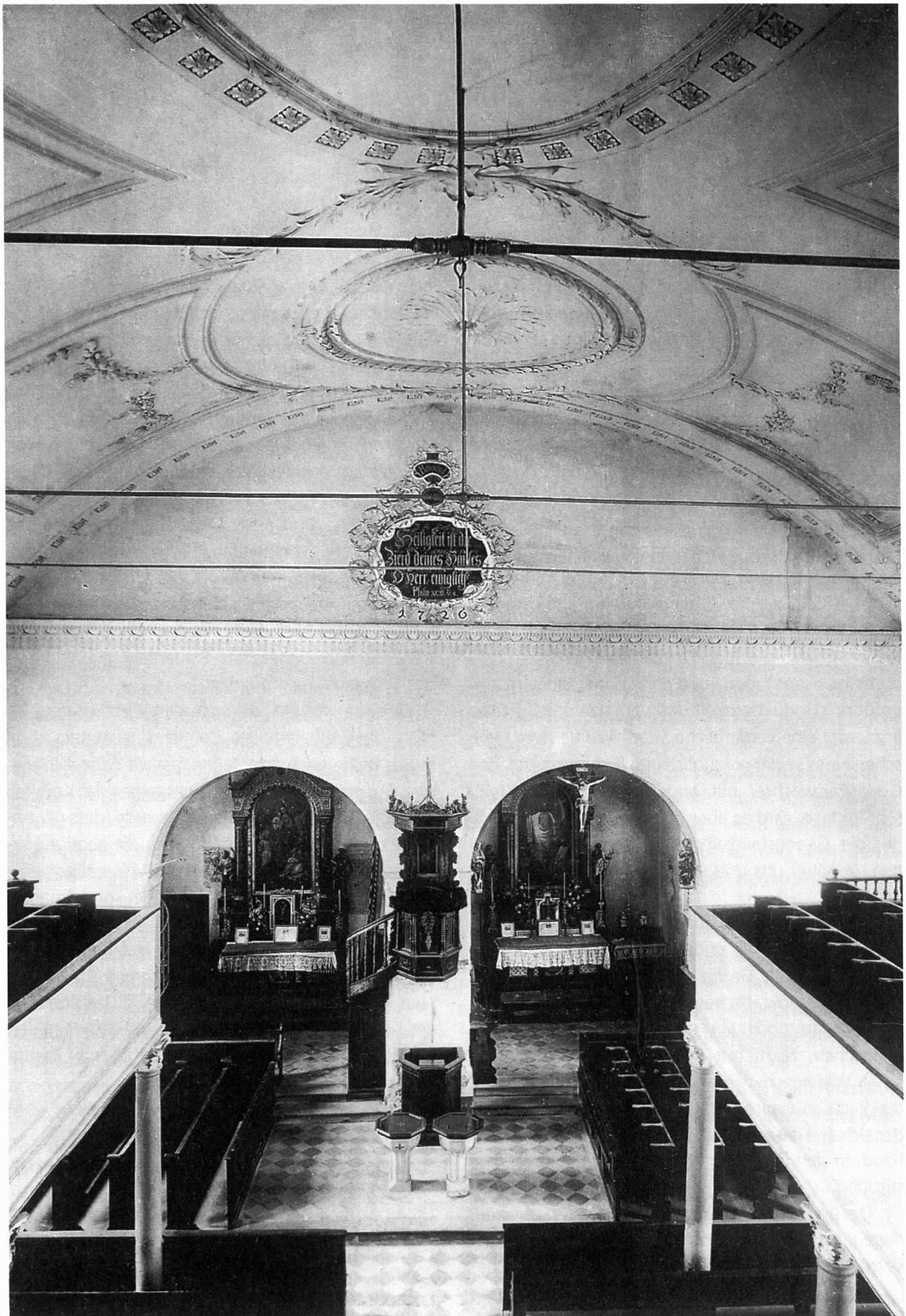
228 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 302–303.

229 Vielleicht wurde aus dem Reglement vorgelesen, das von General Brune an den Thurgau gelangte (es ist abgedruckt in Scherb, S. 50–52), oder aus der von den Baslern am 20. März mitgebrachten Verfassung. Das ist nicht bekannt, es gibt kein Protokoll der Verhandlungen der Äusseren Landesausschüsse.

230 Scherb, S. 44. Übereinstimmendes berichtet die Provisorische Regierung von Frauenfeld an General Brune am 28.3.1798, in: Archiv 16, S. 307. Vgl. Brüllmann, Befreiung, S. 63.

231 Zum Ablauf der Ereignisse siehe 1) Archiv 16, S. 306–313: Brief und Bericht der provisorischen Regierung der Stadt Frauenfeld vom 28. März an General Brune; 2) StAZH 323.36: Brief des Komitees vom 28. März an die provisorische Regierung in Zürich; 3) Scherb, S. 58–60. Vgl. Brüllmann, Befreiung, S. 62–69.

232 StAZH A 323.36, 28. März 1798, abgedruckt in TB 20 (1880), S. 95 ff.



sers Kantons untergraben und wie sehr wir Ihres mitwirkenden Raths zur Rettung unsers gemeinwerthen Vatterlandes in diesen dringenden Umständen bedörfen.»²³³

Der Landespräsident Reinhart zeigte 1798 bei Unmutsäusserungen und Protesten der Bevölkerung die gleiche Haltung wie der Ratsherr Reinhart 1792: «Nur schlecht [anders] denkende Menschen» sind schuld am ganzen Vorgang. Und die Regierenden, die Ob rigkeiten, sind «die wahre Stimme des Landes», sie handeln aus Liebe zum Vaterland und bewahren es vor dem Untergang. Der Aargauer Albrecht Rengger (1764–1835), der helvetischer Innenminister werden sollte, hat 1793 in der Helvetischen Gesellschaft ein Referat gehalten «Über die politische Verketzerungssucht in unsren Tagen» und darin unter anderem ausgeführt: «Unduldsamkeit und Verketzerungssucht ist immerdar eine verderbliche Sitte, weil sie dem Menschen eines seiner vorzüglichsten Bildungsmittel, den Gedankenwechsel mit andern, verkürzt und einschränkt; sie wird es aber um so viel mehr, je wichtiger der Gegenstand von den befehdeten Meinungen, je näher uns und je grösser die Angelegenheit ist.»²³⁴

Die Respektierung anderer Meinungen, der «Gedankenwechsel mit andern», Diskussionen in der Öffentlichkeit als Grundlagen der politischen Kultur in einem demokratischen Staat – das war 1798 auch im Thurgau noch ein nur zaghaft aufkeimendes Pflänzchen. Nicht nur Reinhart, auch seine politischen Widersacher vernachlässigten es. Und es hatte das Pech, in einem fremden Nährboden zu stecken, der sich erst langsam mit dem heimischen Boden verband: in den Ideen der Aufklärung und in der Konstitution.

Der Brief der Stadt Frauenfeld an General Brune²³⁵ dagegen nimmt die Beschreibung der tumultösen Vorgänge in Weinfelden zum Anlass, dem Obergeneral anzuseigen, dass die Anhänglichkeit der Stadt an die neue Verfassung «und der Eifer, mit dem wir sel-

bige überall dem Volk aus allen unsren Kräften beliebt zu machen suchen, uns bei dem Theil der mit uns nicht auf die nemliche Weise denkenden Einwohner unseres Cantons Verfolgung und Feindschaft zugezogen, und dass selbige sich damit zu rächen suchen, dass sie unsere in der neuen Verfassung als Hauptort angegebene Stadt nicht anerkennen wollen, sondern vielmehr Weinfelden dazu bestimmen.»²³⁶ Die jüngsten Vorfälle in Weinfelden belegten, dass dieses offene Dorf einer Regierung keine Sicherheit bieten könne, wohingegen Frauenfeld dank der beiden Stadtbrände nun über «alle von einer Landesregierung nothwendigen Gebäude» verfüge.²³⁷

Der ganze Brief dient nur dem einen Zweck: der französischen Generalität Frauenfeld als Hauptort des Thurgaus zu empfehlen.

Die Kommission, die nach den Vorfällen vom 27. März das Verhalten des Komitees zu untersuchen hatte, stellte nach acht Tagen fest, es habe sich niemand gemeldet, der irgendetwas gegen das Komitee vorgebracht hätte, «woraus also erhelle, dass die Anklage unbegründet, wie dann auch die heutige Versammlung und das Zutrauen des Volks allgemeine Zufriedenheit bewiesen habe». Dabei könne man es aber nicht bewenden lassen, denn jetzt «solle auch nemliche Commission der Richter der unbegründeten Anklägeren sein, und solle derselben Sitzung auf heut in 14 Tagen vestgesetzt sein».²³⁸ Das Protokoll des Komitees berichtet denn auch von keinen neuen Untersuchungsergebnissen, wohl aber über die Bestra

233 TB 20 (1880), S. 96 und 97.

234 Das Referat Renggers in: Simon, Christian; Schluchter, André (Hrsg.): Dossier Helvetik I, Basel/Frankfurt am Main 1995, S. 167–185; das Zitat S. 178.

235 Archiv 16, S. 306–313: Provisorische Regierung der Stadt Frauenfeld an General Brune, 28.3.1798.

236 Archiv 16, S. 312.

237 Archiv 16, S. 312.

238 Beide Zitate aus StATG 1'00'0-A, PK E, S. 197 und 198, 3.4.1798.

fung der Übeltäter. So sorgte Oberstleutnant Rogg dafür, «dass die zu Waldhof und Engishofen erst ihre eigenen Freiheitsbäume zu setzen und dann den hiesigen [in Weinfelden] herzustellen angehalten werden, und die Wühler, die sich daran vergriffen, hieher gebracht werden sollen».²³⁹ Am 18. April wurde Hans Conrad Natter von Engishofen, der schon drei Wochen in Haft gesessen hatte, dem Komitee vorgeführt.²⁴⁰ Ihm wurde vorgeworfen, dass er beim Umhauen des Weinfelder Freiheitsbaums wacker mitgetan habe und «dass er über den Bürger President die frechsten Schimpfreden geführt und überhaupt im Land umher geschimpft, gewühlt, gelärmt und zu ruhestörenden Auftritten an verschiedenen Orten mitgeholfen habe».

Das Urteil über Natter lautete dahin, «dass er zu der ausgestandenen Gefangenschaft mit 30 Streichen vor dem Rathaus, nachdem das Volk durch Trommelschlag versammelt worden seie, wird gezüchtigt und dann unter aller ernstlichsten Zusprüchen und Ermahnungen für einmal wieder nach Hause entlassen werden solle».²⁴¹

Sieben Tage nach den Ausschreitungen in Weinfelden vermerkt das Protokoll des Komitees, dass «die heutige Versammlung und das Zutrauen des Volks allgemeine Zufriedenheit bewiesen habe». Man sucht in allen Komiteeprotokollen, vom 5. Februar bis zum 28. April, vergebens nach der Darstellung divergierender Meinungen oder kritischer Äusserungen, die etwa als Grundlage für Gespräche im Komitee hätten dienen können. Von Diskussionen ist nirgends die Rede. Wenn Kritik am Präsidenten oder am Komitee überhaupt protokolliert wurde, dann nicht sachlich, sondern tendenziös: in Form von beleidigenden Äusserungen. Dabei erschienen diejenigen, die etwas gegen die Regierung gesagt hatten, als schlechte Menschen.

Im Zusammenhang mit der aus der Bevölkerung vorgebrachten Kritik wurden bisweilen Behördemitglieder beleidigt oder sonstige strafbare Handlungen

verübt. Es ist aus den Quellen nie ersichtlich, wer Anklage erhaben und die Fehlbaren vor Gericht brachte. Als Gericht fungierte das Komitee – ganz im Sinn der provisorischen Gerichtsordnung, die Reinhart am 26. Februar vorgeschlagen hatte. Es arbeitete auf der Grundlage der bisherigen Rechtsauffassungen nach Gewohnheit und Billigkeit, denn offensichtlich bestanden keine neuen Gesetze, nach denen es hätte urteilen können. Ich vermute, dass sich am Gerichtswesen ausser der personellen Umbesetzungen nicht viel geändert hätte, wenn die Republik Thurgau eine Verfassung nach den Vorstellungen Reinharts erhalten hätte.

In Hefenhäusen zum Beispiel wurde das Komitee von Leuten aus Müllheim «auf das Härteste beschimpft»; einer sagte, «er erkenne keine Obrigkeit [an], dem Presidenten sollte der Kopf abgeschlagen werden».²⁴²

Am 19. März berichtete ein Mann aus Bissegg dem Komitee, er habe erfahren, «dass vorige Woche fünfzig Mann von Ermatingen wohl bewaffnet express auf Weinfelden gesandt worden, den Herrn Landespräsident Reinhart wegen begangener Fehler zu ermorden».²⁴³

Am 27. März sagten Leute aus der Gegend von Wilen-Gottshaus und aus Altnau in Weinfelden «auf offenem Platz [...], dass erstens der Freiheitsbaum umgehauen, zweitens H[er]r Landespräsident und H[er]r Gonzenbach von Haubtweil sollen die Köpfe verlieren».²⁴⁴

Anton und Franz Ammann sagten beim Ammann zu Moos-Zuben, man werde am 27. März «den Mit-

239 STATG 1'00'0-A, PK E, S. 248, 17.4.1798.

240 Das Protokoll über die mit ihm am 29. März und 2. April angestellten Verhöre ist abgedruckt bei Brüllmann, Befreiung, S. 136–138.

241 Beide Zitate: StATG 1'00'0-A, PK E, S. 254, 18.4.1798.

242 STATG 1'00'0-A, PK E, S. 127, 12.3.1798.

243 STATG 1'01'1, Nr. 179: C. Häberli, Bissegg, an Komitee.

244 STATG 1'00'0-A, PK E, S. 174, 27.3.1798.

gliedern des lobl. Committé die Köpfe abhauen, [...] worüber dieser Ammann auf offenem Platz das Mehr aufgenommen habe».²⁴⁵

In diesen Fällen griff das Komitee nicht ein, es gab keine Gerichtsverhandlung. Jakob und Johannes Natter aus Hugelshofen hatten mitgeholfen, den Weinfelder Freiheitsbaum niederzureißen. Im Verhör gaben sie an, sie seien dabei gewesen, weil das Mädchen aus Muhlershaus, die Braut von Mathias Natter aus Hugelshofen (Mitglied des Äusseren Landesausschusses), bei Bürgermeister Forster gesagt habe, die Freiheitsbäume müssten überall umgehauen werden. Und alle Vorgesetzten in Hugelshofen seien unzufrieden gewesen, dass man einen solchen habe errichten müssen; sie alle hätten gesagt, er müsse wieder weg.

Der Weber Johannes Keller aus Engelswilen fiel am 27. März in Weinfelden durch «einen widrigen Vortrag» auf. Im Verhör sagte er, er sei nur aus Neugierde nach Weinfelden gekommen; und auf die Frage, wer ihm die Rede aufgesetzt habe, gab er zur Antwort: «Seit der Französischen Revolution habe er sonderlich Gebete ausstudiert.»²⁴⁶ Er habe nie daran gedacht, sich durch freimütiges Reden strafbar zu machen, «da Er solches im Stand Glarus, wo Er sich mehrere Jahre aufgehalten, öfters gehört, wo jeder freye Landmann das Recht zu sprechen habe, und wo die Leuthe nicht so bös seyen, wie hier». Ob er denn nicht für seine Rede bezahlt worden sei, fragte man Keller. «Einige haben Ihme am Abend 6- und 3 x Stück gegeben, mit diesem habe Er ein Glas Wein bezahlt. Abends sey Er mit seinem Weib, welches hier gebettelt, Ruhig nach Haus gegangen.»²⁴⁷

Am 4. April stand Ludwig Reiser von Affeltrangen, der öffentlich schlecht über den Präsidenten ge redet hatte, vor dem Komitee. Reiser wurde vorge worfen, tags zuvor geäussert zu haben, «wann man nicht den Schlimmsten aus dem Weg räume, nämlich der President, so seie kein Frieden im Land zu hoffen, worauf Burger President eine förmliche Klage gegen

ihne vorgebracht». Reiser gestand, «dass er gesagt, dass der President 7 Jahr nicht in die Kirche gegangen, ferner, da der Freiheitsbaum umgehauen und weggetan worden, habe er gesagt, es wäre besser, man hätte einen Andern aus dem Weg getan.»²⁴⁸

Wegen einer Deuchelleitung im Streit mit seinen Nachbarn, die er auch mit einem Beil bedrohte, liess Jacob Dietschweiler in Eschikofen seiner Wut freien Lauf: Der Landespräsident solle sich mit dem Geld aus der Kartause zum Teufel scheren und ihn und seinesgleichen davor bewahren, dass jetzt Freiheit und Gleichheit herrsche. Da jetzt keine Obrigkeit mehr da sei, wolle er selber, Dietschweiler, die Obrigkeit sein. Da sich seine Nachbarn vor ihm nicht mehr sicher fühlten, brachten sie ihn nach Weinfelden, wo man ihn in Arrest setzte. Zwei Tage darauf wurde er dem Komitee vorgeführt. Nach wiederholter ernstlicher Befragung gab er zu, solches und ähnliches gesagt zu haben, er bereue es jetzt. «Wegen seinen frechen und boshaften Reden, die er über den würdigsten Presidenten geführt», musste er Reinhart öffentlich Abbitte leisten; dann wurde er «wegen diesen verläumderischen, äusserst strafbaren Reden und wegen seinen unguten Worten und Handlungen gegen seine Klägern zur gerechten Strafe zu 20 Streichen – vom Bürgerpräsident wurden die dictirten Streiche auf 12 hinab gesetzt – verfällt».²⁴⁹

245 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 177, 28.3.1798.

246 Es ist wahrscheinlich, dass Johannes Keller jener Mann war, auf welchen sich die folgende Stelle aus dem Brief des Komitees an Zürich (TB 20 [1880], S. 95) bezieht: «Ein Mensch von schlechtem Ruf und niedrigem Stand fing an, wider die Annahme der Constitution zu reden, die Leute zur Gegenwehr aufzufordern, indem er sie des Beistands der heil. Dreifaltigkeit versicherte, und seine Rede wurde vergöttert.»

247 Alle Zitate: StATG 1'01'1, Nr. 249 f.

248 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 204, 4.4.1798.

249 Alle Zitate zum Fall Dietschweiler: StATG 1'00'0-A, PK E, S. 235, 16.4.1798.

Auch Ludwig Reiser musste Reinhart öffentliche Abbitte leisten, er wurde zu 25 Streichen verurteilt, dann aus dem Arrest entlassen und zu Ruhe und Ordnung verwiesen.

Johannes Keller hingegen entliess das Gericht nach der Verhandlung mit einem scharfen Zuspruch unter Androhung einer harten Strafe auf derartige Auftritte. Das Verfahren gegen Jakob und Johann Natter wurde einstweilen eingestellt, man schickte sie einfach nach Hause.²⁵⁰

Am 25. März sorgte eine Gruppe von etwa dreissig Katholiken unter der Führung von Pfleger Specker aus Dussnang dafür, dass die in Itaslen, Bälterswil und Bichelsee wenige Tage zuvor aufgestellten Freiheitsbäume umgehauen wurden. In Itaslen mussten die gleichen Leute, die den Freiheitsbaum errichtet hatten, diesen auch wieder umlegen und nachher kniend fünf Vaterunser beten.²⁵¹ Pfleger Specker liess einige Tage nachher vernehmen, dass er nicht ruhe, bis alle Freiheitsbäume im Land zusammengehauen seien.

Wegen diesen und anderen Vorfällen in den Quartieren Fischingen und Tänikon setzte die Sicherheits-Kommission einen Teil der Frauenfelder Freikompagnie in Marsch, um der bedrohten Gegend zu Hilfe zu eilen, und das Komitee bot am 27. März die Freikompagnie des Quartiers Tänikon unter dem Kommando von Bernhard Greuter aus Islikon auf.²⁵² Greuter wünschte schon am 30. März in einem vermutlich ans Komitee in Weinfelden gerichteten Bericht zu wissen, ob er sich mit den Truppen länger im Hinterthurgau aufhalten oder nach Hause marschieren sollte, «weil man in dieser Gegend niemand weglassen will, bis sämtliche unruhige Gemeinden [mit] Freundschaft und Frieden einverstanden oder sonst zurecht gewiesen seien».²⁵³

Gleichzeitig meldete alt Quartierhauptmann Schmid von Fischingen im Komitee, «dass bei ihnen die Unordnung so gross seye, dass viele das Comitte nicht mehr anerkennen, auch ihre Mitglieder

nicht mehr hieher in das Committe kommen wollen, wünschten also, dass man ihrem Quartier erlauben möchte, das Committé durch Erwählung neuer Mitglieder zu ergänzen und aufs Neue wieder einzusetzen, wo sie dann alle, die künftig Beschimpfungen ausstossen würden, behörend zur Strafe ziehen würden.»²⁵⁴ Im Hinterthurgau gingen also manche Vorgesetzte in ihrer kritischen Haltung so weit, dass sie die Autorität des Komitees als Landesregierung in Zweifel zogen und auf eigene Faust unternahmen, was sie für richtig hielten.

Schon im Februar 1798, als junge Leute zum Militärdienst hätten eingezogen werden sollen, widersetzen sich im Quartier Fischingen viele den Befehlen des Komitees. Sie neigten sogar dazu, den Landvogt in Frauenfeld um Rat zu fragen, wie sie sich zu verhalten hätten.²⁵⁵ Ein Ammann meinte, «es werde mit der Ergänzung der Freycompagnien nicht so pressant seyn, und der Congress in Weinfelden werde wohl nicht mehr über zwey Tage beysammen seyn».²⁵⁶ Die mehrheitlich katholische Bevölkerung in den Quartieren Fischingen und Tänikon behielt stets diese kritische Distanz zum Komitee.

Das Komitee registrierte diese Widersetzlichkeiten und Unmutsausbrüche meist nur als «frechste Schimpfreden», «boshaftes Reden» oder in ähnlichen Kategorien; oft wurden die Betreffenden auch dafür belangt, «im Land umher geschimpft, gewöhlt,

250 StATG 1'01'1, Nr. 249 e.

251 StATG 1'01'1 Nr. 249 g: Bericht von Freihauptmann Greuter, 30.3.; TB 20 (1880), S. 97: Provisorische Regierung der Stadt Frauenfeld an die provisorischen Regierungen in Winterthur und Zürich. Hier wird noch von andern Unruhen in den Quartieren Fischingen und Tänikon berichtet.

252 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 173, 27.3.1798.

253 StATG 1'01'1 Nr. 249 g.

254 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 86, 30.3.1798.

255 Hasenfratz, Befreiung, S. 81; Brüllmann, Befreiung, S. 33–34 und 141–142; StATG 1'00'0-A, PK R, S. 43–44 (14.2.), R 54 und R 56 (15.2.), R 59 (16.2.).

256 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 54, 15.2.1798.

gelärmt und zu ruhestörenden Auftritten an verschiedenen Orten mitgeholfen» zu haben. Schon am 14. Februar war Operator Locher von Güttingen vor das Komitee zitiert worden, weil er «auf eine höchst strafbare Weise sowohl den gesamt Innern – als den Äussern Landesausschuss beschimpft und durch mehrerer Orten geführte Reden vorzüglich dem Innern Ausschuss das Zutrauen zu entziehen gesucht habe».²⁵⁷

Das Komitee reagierte auf solche Anmassungen prinzipiell gleich wie die Obrigkeiten im Ancien Régime. Besonders in den Fällen, wo der Landespräsident persönlich massiv angegriffen und beleidigt wurde, riefen Art und Ausführung der Strafe jedermann in Erinnerung, wer zu befehlen und wer zu gehorchen hatte. Im übrigen versuchte das Komitee, besonders mit der Proklamation vom 13. März, das Vertrauen der Unzufriedenen zu gewinnen: «Wir der Innere Ausschuss des freyen und unabhängigen Standes Thurgäu, entbieten allen und jeden Unseren lieben und getreuen Thurgäischen Mit-Eygenossen und Brüderen Unseren freundbereitwilligsten Gruss, und geben dabey zu vernehmen:

Das Wir mit herzlichem Bedauren vernehmen müssen, wie die brüderliche Eintracht, Ruhe und Ordnung, bey der Wir bisher so glücklich waren, hin und wieder in Zügellosigkeiten und Unruhen ausarten wolle, so das an mehreren Orten so wohl Mit-Glieder des Inneren als Ausseren Ausschusses, auf eine Ehrrührende Weise gescholten, und Ihre Denkens- und Handlungs-Art anzuschwärzen man sich bemühet habe, so wie die Herren Geistliche, ohne Rücksicht auf ihr Amt und Stand und den nachtheiligen Einfluss, den eine solche Behandlung auf die Religion selber haben muss, beschimpft, bedrohet und beleidigt worden.» Um diesem traurigen Übel vorzubeugen, solle an eigens abzuhalgenden Kirchgemeinden jedermann die Möglichkeit erhalten, Klagen gegen die Inneren und Äusseren Ausschüsse und gegen die Geistlichen vorzubringen. Diese Klagen würden dann

«der allgemeinen und unausbleiblichen Versammlung der Inneren und Ausseren Ausschüsse angezeigt, und die Fehlbaren zur ernsten und gerechten Straffe gezogen».²⁵⁸

All diese Vorkommnisse – vom Wutausbruch eines Einzelnen bis zum organisierten Umhauen von Freiheitsbäumen – zeigen deutlich, dass viele Bewohner des Thurgaus sich unter bürgerlicher Freiheit und Gleichheit und unter Volksregierung etwas anderes vorgestellt hatten als das, was unter dem Regiment des Komitees innenpolitisch eingetreten war: Leute aus der Oberschicht hatten das Diktat übernommen und zeigten wenig Verständnis dafür, dass auch andere den gewonnenen Freiraum nutzen wollten.

Zur Situation des Thurgaus Ende März 1798

Seit wenigen Wochen erst war der Thurgau kein Untertanenland mehr, sondern ein selbstständiger und unabhängiger Stand der Eidgenossenschaft. Dieser Wandel stellte den Thurgau in eine Situation, die schon im Lande selbst von vielen Ungewissheiten geprägt war. Plötzlich war man sein eigener Herr. Aber war «man» es tatsächlich? Wer war jetzt der «Herr»? Wie sollte der neue Thurgau organisiert werden?

Alle diese Fragen wurden von der einen Frage brusk beiseite geschoben: Werden die französischen Truppen in den Thurgau einrücken oder nicht? Beides schien möglich zu sein.

Wenn die Franzosen den Thurgau nicht besetzten oder sich gar aus der Schweiz zurückzogen (Bern, Freiburg und Solothurn waren zu diesem Zeitpunkt in der Hand der Franzosen), dann musste der Thurgau seinen neuen Status innerhalb der Eidgenossenschaft

257 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 44, 14.2.1798.

258 Beide Zitate: StATG 1'01'1, Nr. 157: Druck der Proklamation vom 13.3.1798.

behaupten können. Denn es war durchaus denkbar, dass in diesem Fall die alte Ordnung hergestellt, der Thurgau also wieder eine Gemeine Herrschaft würde. Laut einer Eintragung im Komitee-Protokoll vom 20. März soll Statthalter Wyss in der Zürcher Landeskommision erklärt haben, er halte den Thurgau für nicht so frei, wie dieser es selber zu sein glaube.²⁵⁹

Präsident Reinhart bemühte sich ernsthaft, im Thurgau eine stabile Ordnung zu etablieren – nicht zuletzt, um den Mitständen zu zeigen, dass der Thurgau sich sehr wohl selber regieren konnte. Diesem Zweck diente die von ihm selber eingebrachte provisorische Gerichtsordnung, die gut aufgenommen wurde. Die Frage, was für eine Verfassung man sich geben wolle, rief hingegen einander widerstrebende Meinungen auf den Plan. Viele Landleute wünschten sich eine Landsgemeinde nach dem Vorbild der Innerschweizer Kantone. Doch spielte gewiss auch die Erinnerung an die Landsgemeinden in Weinfelden zur Reformationszeit und an Mitsprachemöglichkeiten in den Gemeinden eine Rolle. Andere, eher Bewohner grösserer Ortschaften im zentralen und westlichen Teil des Thurgaus, sahen in den Stadtkantonen ihr Vorbild: eine Art von patriarchalischer Regierung, allerdings auf der Basis der politischen Gleichberechtigung von Stadt und Land. Mag sein, dass diese Regierung ähnlich ausgesehen hätte wie diejenige unter Paul Reinhart: Ein von den Gemeindeversammlungen gewählter Grosser Landesausschuss wählt aus seiner Mitte den Kleinen Ausschuss, die Regierung, die dann in ihren Entscheidungen in keinem Fall das Volk befragen muss. Reinhart selber tendierte tatsächlich zu dieser Art von Regierung. Dafür sprechen seine starke Anlehnung an Zürich, aber auch sein Naturell.

Dass im Falle der militärischen Besetzung durch die Franzosen die helvetische Konstitution zwangsläufig eingeführt würde, war klar. Die Vorstellung, dass die Franzosen den Thurgau – und die Schweiz überhaupt – mit Truppen überziehen und dazu noch

dem Land eine Verfassung aufzwingen würden, das war für viele, für sehr viele, das Allerschlimmste, für manche das schlechthin Unvorstellbare selbst.

Und doch, diese Wendung der Dinge zeichnete sich ab. Man schien sie zwar noch durch die freiwillige Annahme der helvetischen Verfassung abwenden zu können. Die Hoffnung, dadurch die französischen Soldaten fernzuhalten, mag viele dazu bewogen haben, *contre cœur* die Konstitution zu akzeptieren. Reinhart trat seit dem 24. März öffentlich für die Annahme der helvetischen Verfassung ein. Er tat das nicht aus voller innerer Überzeugung, sondern vielmehr – und er folgte damit dem Beispiel von Zürich – aus der Einsicht, nur so könne das Land vor kriegerischen Gewaltmassnahmen der Franzosen bewahrt werden. Man darf ihn nicht zu den Konstitutionsfreunden zählen, also zu denjenigen, die die helvetische Verfassung und die darin enthaltenen Ideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sowie den Entwurf einer zentralistischen Schweiz grundsätzlich begrüssten. An der Frage, ob man da dem Präsidenten folgen solle oder nicht, ob man die fremde französische Verfassung annehmen solle oder nicht, schieden sich die Geister.

Der Beschluss der Äusseren Landesausschüsse vom 24. März, in den Kirchgemeinden sollten Wahlmänner ernannt werden, die dann die thurgauischen Vertreter in die helvetischen Behörden wählen würden, war längst nicht überall ausgeführt worden; in vielen Gemeinden war die Konstitution noch nicht angenommen.

Der Konstitution wird zugestimmt

Der Widerstand gegen die Konstitution war beispielsweise in der Gegend um Altnau besonders hartnäckig; deshalb sollen im Folgenden die Gescheh-

259 StATG 1'01'1, PK E, S. 151.

nisse in diesem Teil des Thurgaus im Vordergrund stehen.

Nach der Meinung des Komitees sollte die Verfassung gemeindeweise angenommen werden. Dem gegenüber wurden im Oberthurgau Stimmen laut, die eine Landsgemeinde verlangten. Ende März wurde eine Versammlung des Quartiers Bürglen einberufen, die von über 70 Gemeindeabgeordneten besucht wurde. Quartierhauptmann Zollikofer, der ehemalige Obervogt und nunmehrige Verwalter von Bürglen²⁶⁰, schrieb darüber dem Landespräsidenten:

«Meine Gegenwart war bei unserer Quartiersversammlung höchst erforderlich, viele, recht viele begehrten die Abhaltung einer Landsgemeinde und wollten deswegen eine Deputatschaft an den inneren Ausschuss abordnen. Endlich wurde erkannt, alles und so auch die provisorische Regierungseinrichtung bis auf weiteren Bericht ersitzen zu lassen. Meine tragende Quartierhauptmannstelle legte ich feierlich nieder.»²⁶¹

Am 2. April meldete Zollikofer in der Komiteesitzung, «dass die Gemeind Altnau mit Zuzug der nächstgelegenen Ortschaften morgens zahlreich hier erscheinen werde, um auf eine allgemeine Landsgemeinde zu dringen». Das Komitee beschloss daraufhin, sobald als möglich eine Deputatschaft nach Altnau zu senden, die Altnauer «zur Eintracht zu ermahnen, und sie zu bewegen, ihre Klage durch Abgeordnete vorzubringen, und keinen Anlass zu tumultuarischen Auftritten zu geben». Als kurz darauf Pfleger Widmer von Altnau erschien, versicherte dieser, die Gemeinde Altnau werde ihr Anliegen durch Deputierte vorbringen, es werde keinen Überfall auf Weinfelden geben. Weil verschiedene Nachbargemeinden von Altnau ebenfalls eine Landsgemeinde verlangten, schlug Joachim Brunschweiler vor, «ob zu etwelcher Beruhigung des Volks nicht dienlich wäre, Quartiergemeinden zu halten». Damit nicht genug: In der gleichen Sitzung war von den

Güttingern zu hören, «dass sie ihrerseits eine Landsgemeinde wünschen, welche die Häupter selbst wählen, worauf sie dann die niederen Gerichtsstellen besetzen und besolden würden».²⁶² Sie erhielten vom Komitee eine ähnliche Antwort wie die Altnauer.

Diejenigen, die eine Landsgemeinde, also direktdemokratische Formen der politischen Ordnung wünschten, suchten die Verbindung zu den Landsgemeindekantonen. Ende März lud Appenzell die Thurgauer ein, an der Konferenz in Schwyz teilzunehmen, die am 1. April stattfinden sollte. Hier wollten Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Appenzell und Stadt und Landschaft St. Gallen beraten, wie sie ihre Verfassungen angesichts der äusseren Bedrohung erhalten könnten.²⁶³ Diese Konferenz bildete den Auftakt zur Ablehnung der Konstitution und zum militärischen Widerstand gegen die Franzosen, der nach blutigen Opfern dann allerdings Anfang Mai gebrochen war.²⁶⁴

Das Komitee beschloss, eine Viererdelegation nach Schwyz zu senden, nur sollte sie zuvor «bei dem hohen Stand Zürich den Zweck ihrer Sendung anzeigen» und herausfinden, wie man in Zürich über diese Konferenz denke.²⁶⁵

Die Teilnehmer der Quartiersversammlung Bürglen hingegen wünschten «sehnlichst, dass sich die Abgeordneten Herren Deputierten durch nichts abschrecken, sondern ihren Weg geradezu nach Schwyz zu beschleunigen sich gefallen liessen. Welches auf jeden Fall ihren Verrichtungen zur gänzlichen Beruhigung unseres Volkes das meiste beitragen könnte. Wären also unsere Ehren Deputierten des Gegenteils instruiert, so geht der allgemeine Wunsch dahin,

260 Vgl. Menolfi, Bürglen, S. 278.

261 StATG 1'01'1, Nr. 241, 31.3.1798.

262 Alle Zitate zur Komiteesitzung vom 2.4.1798: StATG 1'00'0-A, PK E, S. 189–192.

263 ASHR I, S. 603–607.

264 Dierauer, Eidgenossenschaft 5, S. 5–11.

265 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 184.

dass selben diese Willensmeinung per Express-Kurier wissenschaft bekannt gemacht werde.»²⁶⁶

Diese deutliche Willensäusserung der Bürgler Quartiersversammlung verhallte allerdings im Leeren. Die bereits abgereisten drei Deputierten Kesselring, Gonzenbach und Ammann – der vierte, Pfleger Widmer aus Altnau, machte die Reise nicht mit – erfuhren in Zürich, dass Zürich und Luzern die Konstitution einhellig angenommen hätten. Pfenninger, der Präsident der Zürcher Kantonsversammlung, «verwunderte sich nicht wenig» über die Mission der Thurgauer. Er riet ihnen, nicht nach Schwyz zu gehen²⁶⁷, weil dies «in Aarau von dem französischen Minister und der Generalität übel ausgelegt werden» würde; sie sollten vielmehr schleunigst für die Annahme der Konstitution besorgt sein.

Darauf beschlossen die drei Deputierten, in Luzern weitere Informationen und gute Ratschläge zu suchen. Dort erzählte Gonzenbach seinem Freund, Chorherr Meyer, den Zweck der Reise. Als er ihm schilderte, wie der Thurgau von seinen st. gallischen und appenzellischen Nachbarn wegen der Annahme der Konstitution feindlich behandelt würde, meinte Meyer, Luzern sei sich das von seinen Nachbarn auch gewohnt, schlimmer sei allerdings die Bedrohung durch die Franzosen. «Unsere Erscheinung in Schwyz fand Meyer gefährlich und zweckwidrig, weil wir die Konstitution nach dem Beispiel von Zürich, Luzern u. a. so geschwind als möglich annehmen müssten, wir also auch bei den in Schwyz versammelten Kantonen eine sonderbare Rolle spielen würden, falls solche darauf beharrten, die Konstitution zu verwerfen und Anstalten zur Gegenwehr gegen die Franken zu machen, an denen wir keinen Anteil nehmen könnten. [...] Wir entschlossen uns daher alle, die Reise nach Schwyz ganz aufzugeben, weil sie für unser liebes Vaterland mehr schädlich als nützlich wäre, und auch unsere Personen dabei in Gefahr kommen könnten.» Es sei hingegen unbedingt nötig, Minister Mengaud «die Ursache des Aufschubs der Annahme

der Konstitution und unsere besondere Lage mit unsren Nachbarn zu erklären».²⁶⁸ Deshalb reisten die drei von Luzern nach Bern weiter, wo sie sich mit Minister Mengaud und General Schauenburg trafen.²⁶⁹

Reinhart liess durch Sekretär Morell antworten, das Komitee sei einverstanden mit der vorgenommenen Programmänderung. Es werde bei den Landesausschüssen darauf dringen, dass die Urversammlungen sofort die Wahlmänner bestimmten, die dann die thurgauischen Deputierten in die helvetischen Behörden in Aarau zu wählen hätten.²⁷⁰

Spätestens seit diesen ersten Apriltagen drängte das Komitee energisch auf die Annahme der helvetischen Verfassung, der bereits Luzern und Zürich, aber auch Bern zugestimmt hatten.²⁷¹ Am 6. und 7. April, das waren der Karfreitag und der Karsamstag, wurden in der Kirche Weinfelden die vier Vertreter in den helvetischen Senat und die zwölf Vertreter in den Grossen Rat gewählt, nebst sechs Stellvertretern.²⁷²

266 StATG 1'01'1, Nr. 241: Zollikofer ans Komitee, 31.3.1798.

267 Den gleichen Rat hatten die drei Deputierten schon bei ihrer Durchreise in Frauenfeld erhalten: «ein solcher Schritt werde zur nächsten Folge haben, dass die französischen Truppen im Thurgau einrücken werden». Pupikofer, Frauenfeld, S. 409.

268 Alle Zitate zur Reise der drei Deputierten: StATG 1'01'1, Nr. 253; abgedruckt in Scherb, S. 72–74. Die drei Deputierten waren auch noch in Bern (bei Lecarlier?), sie kehrten am 9. April in den Thurgau zurück: BAF 31.1.a, Text «Über die Revolution 1798», S. 1.

269 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 213, Bericht von Gonzenbach selber.

270 BAW, NL. Reinhart, Nr. 10.

271 Die Meldung aus Bern datiert vom 5. April: StATG 1'01'1, Nr. 279.

272 Scherb, S. 78–79. Bei den Senatoren muss es «Daniel Scherer von Märstetten» heißen. – StadtASG: Zollikofer an den Bürgermeister von St. Gallen, 7.4.1798; Fotokopie im BAW. – Vom 5. bis zum 9. April, also vom Grünen Donnerstag bis Ostermontag, gibt es kein Protokoll des Komitees.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten erst 63 von 86 Gemeinden die Wahlmänner bestimmt.²⁷³

In diesen Tagen steigerte sich die Erbitterung der Konstitutionsfeinde zu schier grenzenlosem Hass auf die «Franzosenfreunde». Der Grund dazu lag gewiss auch in der am 5. April von General Schauenburg erlassenen Proklamation an die Bevölkerungen von St. Gallen, des Toggenburgs und von Appenzell. Darin warf der General den Regierungen der genannten Gebiete vor, sie wiesen nicht nur die Konstitution zurück, sondern störten auch die Wahlversammlungen im Thurgau; damit seien sie auf dem schlimmen Weg, einen Bürgerkrieg auszulösen. Frankreich werde diese Machenschaften im Keime ersticken, ebenso wie die Absichten jener, die das Glück des Landes ihren eigennützigen Interessen opferten. Sollten sie die Konstitution nicht innerhalb von zwölf Tagen annehmen, so werde er sie als Komplizen der schweizerischen Oligarchie betrachten und gegen sie rasche und ernste Massnahmen ergreifen.²⁷⁴

Die Reise der drei Thurgauer Deputierten nach Luzern und Bern statt nach Schwyz, war den St. Gallern und Appenzellern nicht verborgen geblieben, und sie vermuteten richtig, wer Schauenburg über die Situation in der Ostschweiz informiert hatte.²⁷⁵ In einem Brief «Au gouvernement provisoire du Canton de Frauenfeld» schrieb der General am 5. April den Thurgauern, er sei über die Störaktionen ihrer Nachbarn unterrichtet worden und habe soeben Massnahmen dagegen ergriffen. Er erwarte aber, dass im Thurgau innerhalb von zehn Tagen die Urversammlungen abgehalten und die Behörden gewählt seien.²⁷⁶

Die ganze Karwoche über war es sehr kalt, allerdings gab es auch ziemlich viel Sonne. Am Samstagmorgen lag ein starker Reif, der Ostermontag war warm, und am Ostermontag überzog wieder ein Reif das Land.²⁷⁷ An diesem Tag überfielen Hunderte von aufgebrachten St. Gallern die Stadt Arbon. Sie terrorisierten die Bevölkerung, schlugen einige Konsti-

tutionsfreunde schier zu Tode und zwangen die Arboner, der bereits angenommenen Verfassung abzuschwören.²⁷⁸

Tags darauf wurde im Komitee protokolliert: «Auf mehrere bedauerliche Berichte von Bischofszell, Gottshaus, Uttwyl, Egnach und Arbon, dass von Seiten der st. gallischen Landschaft, Appenzell und Rheintal schrökliche Drohungen und bereits schon Misshandlungen geschehen seien. So hat man dem Ansuchen der Bürgerschaft Bischofszell sogleich entsprochen, 50 Mann aus unserem Quartier Weinfelden dahin gesandt, auch sogleich die Freycompagnie des Quartiers Emmishofen und Ermatingen durch Extracourier aufforderen lassen, dass diese sogleich den See hinauf den bedrohten Ortschaften zu Hilfe eilen sollen, auch dann unseren lobl[ichen] Vizepräsident Kesselring und den Statthalter Brenner von hier nach Zürich abgeordnet, um Hilfe daselbst anzusuchen, uns einiche 100 Gewehr zu überlassen, auch einiche 100 Mann, nebst ein paar Kanonen, einsweilen an den Gränzen aufzubieten, um in Fall der immer mehr überhand nehmenden Gefahr, unseren lobl[ichen] Landesbürgeren sogleich zur Hilfe zu eilen können. Auch wurde H[er] Major Brenner beauftragt, die sämtliche Freycompagnie des Quartiers Weinfelden hieher zu berufen, um unser Ort in Sicherheit zu erhalten.

273 Scherb, S. 76. Eine Untersuchung müsste zeigen, ob diese Zahlen genau sind. Vgl. dazu die Notiz in: ASHR I, S. 608: «Im Thurgau 64 Gemeinden für die Constitution.»

274 ASHR I, S. 607–608.

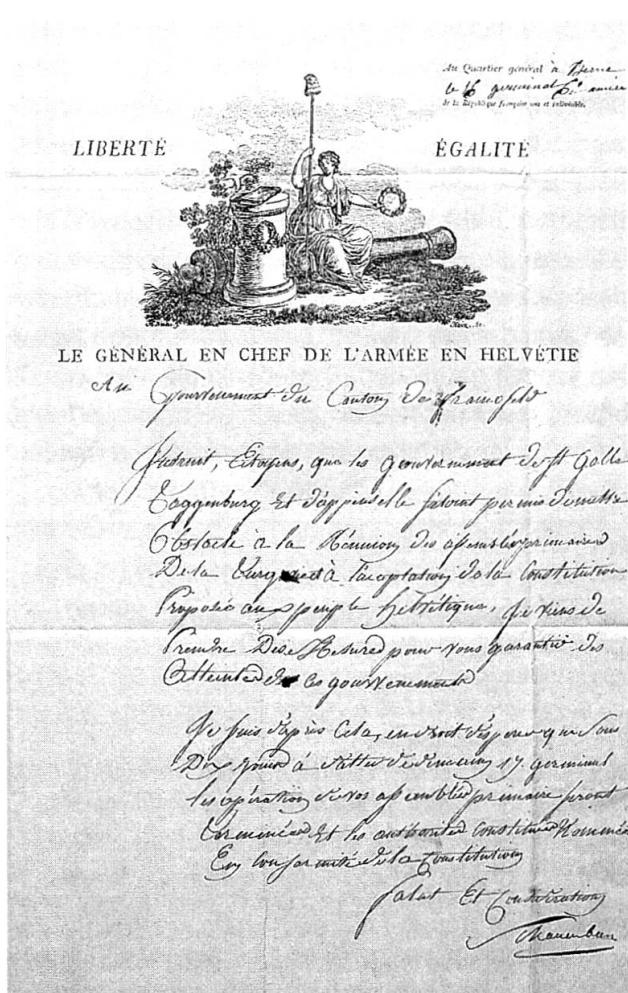
275 Am 11. April wurde im Komitee die Befürchtung geäussert, nach dem Brief Schauenburgs an die St. Galler würden wohl üble Folgen an den Grenzen zu erwarten sein. StATG 1'00'0-A, PK E, S. 215.

276 BAW, NL. Reinhart, Nr. 12.

277 BAW, Jahreschronik 1798 mit Wetter-Observationen von Schulmeister Heinrich Boltshauser in Ottoberg.

278 Vgl. TB 49 (1909), S. 27–31: «Lebenswanderung» von Johann Heinrich Mayr; Brüllmann, Befreiung, S. 69–79.

Abb. 17: Brief General Schauenburgs an das Landeskomitee vom 5. April 1798, worin er auf rasche Annahme der Helvetischen Staatsverfassung dringt.



Ferner wurde für gut befunden, den H[er]r Landammann Künzli von diesen Auftritten Anzeige zu machen, und ohne nachmals dringendlichst bitten, sogleich Vorkehrungen zu treffen, dass seine Landesbürger die unserigen in Ruhe lassen sollen.

Conc[ilium]: Alle diese Vorkehrungen sind nicht nur von denen zugegen gewesenen lobl[ichen] Innen-Ausschüssen, sondern auch von denen nachher angekommenen gänzlich gebilligt und den Umständen gemäss befunden worden.»²⁷⁹

Weitere Mobilisationsmassnahmen zeigen deutlich, dass es dem Komitee ernst war und dass es auf die Unterstützung jener über 60 Gemeinden zählen

konnte, die der Konstitution bereits zugestimmt hatten.

Als immer beunruhigendere Meldungen einliefen und am 11. April aus dem Egnach gar «die traurige Nachricht [kam], dass die St. Gallischen mit ganzer Macht nach Arbon vorrücken und unser Land gänzlich zu verheeren drohen», so wurde «abermal die Anstalt getroffen, in dem ganzen Land alle waffenfähige Mannschaft aufzubieten und hieher vorrücken zu lassen».²⁸⁰ Und schliesslich erschien noch spät abends Bürger Rutishauser aus Leuenhaus und berichtete, «dass die Altnauer sogar zinnerne Teller zu Kugeln geschmolzen haben und die Anstalten, so diese im ganzen machen, seien sehr gefährlich».²⁸¹ Da warf Reinhart im Komitee die Fragen auf, ob man mit verstärkter Mannschaft gegen Arbon vorrücken solle, und «ob man die innerlichen Feinde, besonders die Gemeinde Altnau, als der vermutliche Ursprung alles bishar vorgegangenen Betragens der St. Gallischen, mit Truppen überziehen wolle, und diese zu entwaffnen». Das Komitee wollte nicht so weit gehen und beschloss, einstweilen solle nur darauf geachtet werden, dass «die Ausländer mit den Altnauern keine Communication haben können».²⁸² Die aufgebotene Mannschaft solle die Grenzen so gut als möglich bewachen.

Diese Strategie war erfolgreich. Oberstleutnant Rogg «belagerte» Altnau, Oberst von Muralt kontrollierte die Gegend zwischen Altnau und dem St. Gallischen mit fleissigen Patrouillen, und Major Brenner kommandierte von seinem Hauptquartier in Neukirch-Egnach aus die Truppen, die Arbon und die Grenze bewachten. Dabei achtete man darauf, nirgends in die Offensive zu gehen. Als die aus Frauenfeld und aus den Quartieren Tänikon und Warth heranrückten

279 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 211–212, 10.4.1798.

280 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 216–217, 11.4.1798.

281 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 217.

282 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 221, 12.4.1798.

den 350 bis 400 Mann in die Gegend westlich von Altnau beordert wurden, erhielt Rogg die Instruktion, «in keinem Fall aber angriffsweise zu agieren, sondern nur der von innen als aussen entsponnenen Unruhen nach möglichsten Kräften zu steuern und dann übrigens nach seiner anwohnenden Klugheit und militärischen Kenntnissen zu verfahren».²⁸³

Das gelang, es kam nirgends zu Blutvergiessen; die Grenze zu St. Gallen wurde gesichert, und am 16. April nahm die Kirchgemeinde Altnau, die aus den Gemeinden Altnau, Zuben, Illighausen und Schönenbaumgarten bestand, die Konstitution an. Auch die benachbarte Kirchgemeinde Oberhofen stimmte am gleichen Tag zu.²⁸⁴

Das energische Vorgehen des Thurgaus veranlasste die St. Galler, sich als die Bedrohten darzustellen. Zuerst informierten Landammann und Rat der Republik St. Gallen die Zürcher²⁸⁵, dann die Freunde in Schwyz.²⁸⁶ Auch das Rheintal gelangte an Schwyz.²⁸⁷ Am 19. April beschäftigten sich gar noch die helvetischen Behörden, der Senat und der Grosse Rat, mit diesen Auseinandersetzungen um die Konstitution.²⁸⁸

Weshalb hatten sich die Altnauer so vehement gegen die von den Franzosen gebrachte Konstitution gestemmt?

Der Uttwiler Ammann Dölli meldete am 31. März dem Komitee, Pfleger Widmer von Altnau habe ein Memorial verfasst, das er am 2. April in der Kirche verlesen wolle und in dem er behauptete, «dass die Befreyung nur im Dunklen, od[er] gar nur fabelhaft, u[nd] sobald die französischen Truppen aus dem Land seyen, werde das Land wider in die alte Sklaverey verfallen, und wenn etwas widriges gegen Ihne vorgen-
hen wolte, so werde Er von 500 Männern unterstützt werden.»²⁸⁹ Was Widmer da vorbrachte, tönt ziemlich konfus. Offenbar lag für ihn die Befreiung «im Dunklen» oder gehörte gar ins Reich der Fabeln, hatte also gar nicht stattgefunden. Vermutlich glaubte Widmer, die Entlassung des Thurgaus aus der eid-

genössischen Herrschaft sei nicht definitiv. Eine Stelle in Joseph Anderwerts Brief vom 2. April an Landespräsident Reinhart weist in dieselbe Richtung: Anderwert schrieb, in der Gegend um Münsterlingen behauptete der Pöbel dreist, «dass wir von den Ständen durchaus nicht entlassen seyen».²⁹⁰ Nach Widmer war deshalb zu befürchten, dass der Thurgau nach dem Abzug der Franzosen (von denen er offenbar annahm, dass sie das Land besetzen würden – sie waren ja noch gar nicht da!) wieder in die alte Untertänigkeit und Knechtschaft zurückfallen werde.²⁹¹ Mithin traute er dem Komitee nicht zu, dies verhindern

283 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 223, 13.4.1798.

284 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 250 f., 17.4.1798. Das gut formulierte Protokoll vom 17. April umfasst im Original die Seiten E 241–251, die Maschinenabschrift gut 5 Seiten – ein sel tener Glücksfall! Siehe auch StATG 1'01'2, Nr. 351: Brief von Rogg vom 16.4.1798 aus seinem Hauptquartier in Münsterlingen an das Komitee.

285 StadtASG: Brief vom 14. April an Zürich; Fotokopie im BAW.

286 ASHR I, S. 642, Nr. 18, 18.4.1798.

287 ASHR I, S. 642, Nr. 19, 19.4.1798.

288 ASHR I, S. 658–661.

289 StATG 1'01'2, Nr. 452, 31.3.1798 (Entwurf für das Komitee-Protokoll): Dölli aus Uttwil berichtete, Vieharzt Sax aus Güttingen habe ihm das gesagt. Auf dem gleichen Blatt ist noch eine ähnliche Meldung aus Egnach: Hauptmann Stäheli erzählt, Widmer habe ihm und Leutnant Brenner aus Weinfelden sowie dessen Frau vor zirka 10 bis 14 Tagen «eine Schrift vorgelesen», laut welcher entweder der Verfasser oder das Komitee Schelme seien. Stäheli habe Widmer abgeraten, die Schrift öffentlich vorzulesen.

290 StATG 1'01'1, Nr. 258. Der Entwurf dazu: StATG 8'600'1 (NI. Anderwert) – Anderwert empfahl Reinhart weiter, er solle (vermutlich im Komitee oder in der Versammlung der äusseren Landesausschüsse) die Freilassungsurkunde vorlesen und die nötigen Erklärungen dazu abgeben – wahrscheinlich eben, um den Abgeordneten die Befreiung des Thurgaus aus der Untertanenschaft als etwas Gesichertes darzustellen.

291 Gut ein Jahr später sollte es dann tatsächlich so weit sein: Die Franzosen wurden im Mai 1799 von den Österreichern aus dem Thurgau verdrängt, und schon wurde versucht, die Gerichtsherren wieder in ihre Rechte einzusetzen.

und die staatliche Selbstständigkeit erhalten zu können.

Als die Kirchgemeinde Altnau über die Konstitution befinden sollte, wurden ähnliche, teils ebenso wirre Meinungen geäussert. Bei vielen Bürgern geisterte jedenfalls die Vorstellungen herum, die Konstitution sei nur für den Thurgau bestimmt; sie würde bewirken, dass der Thurgau der Menschenrechte wiederum nicht teilhaftig würde. Wenn sie die Verfassung annehmen würden, dann nur unter der Zusicherung, dass der Thurgau tatsächlich die gleichen Rechte besitze wie die übrigen Kantone, die schon zugestimmt hätten.²⁹² Die Altnauer trauten offenbar der Freilassung des Thurgaus durch die Eidgenossen nicht so recht, und die neue Stellung des Thurgaus schien ihnen alles andere als gesichert zu sein. Zudem war das Komitee auf ihren Wunsch nach einer Landsgemeinde und nach Kontakten mit den südlichen Nachbarn nie eingegangen.

Doch das Einlenken der Altnauer bedeutete noch nicht das Ende der «Einführungswirren» um die Konstitution. Die Landsgemeinde in Gossau lehnte sie am 24. April nämlich immer noch ab, was die Gemeinden Roggwil²⁹³ im obern und die Gemeinden Dussnang, Wallenwil, Au und Bichelsee im hinteren Thurgau in ihrer ebenfalls ablehnenden Haltung bestärkte.²⁹⁴ Aber der Druck der Franzosen wurde massiver und es gab kein Ausweichen mehr. Am 29. April nahm die Stadt St. Gallen die Konstitution an. Am 6. Mai erschienen französische Truppen in der Landschaft und am 10. Mai in der Stadt St. Gallen²⁹⁵; am 13. Mai in Frauenfeld.²⁹⁶

Da mussten auch die Fürstenländer, hinter deren Haltung «sich nur die Unentschlossenheit und Furcht verbargen»,²⁹⁷ klein beigenben. «Wo sie [die Franzosen] erschienen, beeilte sich das Volk, der früher laut verschrienen Verfassung zuzustimmen und die Symbole der neuen Freiheit aufzupflanzen.»²⁹⁸

Das Romanshorner Amt, aus dem während diesen Wochen kaum etwas zu hören gewesen war,

fand noch vor Ende April den Anschluss an den Thurgau. Wie das Gebiet des st. gallischen Fürstenlandes von Rorschach bis Wil gehörte es zu den uralten Besitzungen der Abtei St. Gallen. Der Abt war hier Gerichtsherr, ja er hatte sogar fast alle landesherrlichen Rechte an sich ziehen können. So war das Amt Romanshorn in den Augen der Zeitgenossen in erster Linie äbtisches Gebiet, obwohl es in der Landgrafschaft Thurgau lag.

An der freien, offenen Amtsgemeindeversammlung des Amtes Romanshorn vom 26. April in Kesswil wurde den zahlreich Erschienenen zur Information verschiedenes vorgelesen: ein Bericht über die Landsgemeinde zu Gossau, die die Konstitution abgelehnt hatte, die Proklamationen von General Schauenburg und von Zivilkommissär Lecarlier²⁹⁹, eine Erklärung der katholischen und der evangelischen Geistlichkeit «über die Unschädlichkeit der Constitution in Beziehung auf das Religionswesen» sowie eine Erklärung der st. gallischen Landesregierung. Darauf beschloss die Versammlung «durch einmütiges Mehr: Dass die Constitution von uns angenommen werde: Lage und Umstände machten diesen Entschluss für Gemeinden nothwendig, die vom Thurgaü eingeschlossen sind,

292 StATG 1'01'2, Nr. 338, 14.4.1798. Vgl. StATG 1'00'0-A, PK E, S. 231–233, 16.4.1798.

293 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 301 und 306, 24. und 25.4.1798: Roggwil. Die Vorgänge in dieser Gemeinde verdienten eine nähere Betrachtung; da war offenbar ein ziemlich hartnäckiger Widerstand vorhanden.

294 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 262, 269 und 292.

295 Dierauer, St. Gallen 1798, S. 17.

296 Pupikofer, Frauenfeld, S. 412. Am 5. und 6. Mai zogen französische Truppen südlich von Frauenfeld vorbei Richtung St. Galler Landschaft.

297 Dierauer, St. Gallen 1798, S. 15.

298 Dierauer, St. Gallen 1798, S. 17.

299 Schauenburg war der militärische Bevollmächtigte des Direktoriums in der Schweiz, Lecarlier hatte «den Auftrag, den neuen Vasallenstaat [die helvetische Republik] ohne Rücksicht auf lokale Wünsche und Begehrlichkeiten einzurichten». Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 514.

besonders bey Annäherung der Franz[ösischen] Truppen.»³⁰⁰

Am gleichen Tag berichteten die Gemeinden Hemmerswil und Kümmertshausen nach Gossau und St. Gallen, «dass wir wegen der Dringenden und gefahrvollen Lage worin wir uns Dato befinden, entschlossen die Constitution zur vereinigung der ganzen Schweiz angenommen zu haben, in Hoffnung noch grösserm Uebel auszuweichen».³⁰¹

Die Leute des Romanshorner Amtes bat den Vizepräsident Kesselring, er solle ihren Wunsch, zum Thurgau zu kommen, sofort nach Aarau weiterleiten.³⁰² Dass dies geschah, zeigt ein Brief von Lecarlier aus Zürich. Er forderte darin die Administration im Thurgau auf, das Romanshorner Amt sowie die Gemeinden Hemmerswil, Kümmertshausen und Sitterdorf, die zwar zu den st. gallischen Landen gehörten aber im Thurgau lägen und die Verfassung angenommen hätten, in Schutz zu nehmen vor eventuellen Angriffen aus dem St. Gallischen.³⁰³

Der Streit um den Hauptort

Sobald die Verfassung im Thurgau bekannt wurde und man mit der Einführung derselben ernsthaft zu rechnen begann, trat ein Gegensatz zu Tage, der bereits eine mehrhundertjährige Geschichte hatte: der Gegensatz zwischen Stadt und Land, zwischen Frauenfeld und Weinfelden.

Bis Anfang des 19. Jahrhunderts bleibt die Landwirtschaft der produzierende Teil der Wirtschaft, und auch an der Tatsache ändert sich nicht viel, «dass der Agrarsektor die Hauptlast der Staatsfinanzierung trägt, und teilweise für die Existenzsicherung der Herrschaftsträger aufzukommen hat».³⁰⁴ Dieses asymmetrische Verhältnis, das die gegenseitigen Sympathien nicht gerade förderte, wurde im Thurgau durch politische Umstände zusätzlich belastet.

Frauenfeld war seit Jahrhunderten nicht nur der Sitz von Landvogt und Oberamt, sondern die Stadt

wurde von den Eidgenossen zwecks Minimierung der Kosten vielfältig in die Landesverwaltung eingespannt: Aus dieser Stadt kamen bis 1712 der Landammann, das war der Stellvertreter des Landvogtes, zeitweise der Landschreiber, also der Sekretär der Landeskanzlei, und schliesslich die vier Prokuratoren, mithin die Hälfte des Personals des Oberamtes.³⁰⁵ Dazu kamen noch vier Sitze im Landgericht.³⁰⁶ Und im Jahre 1712 schliesslich übertrugen die regierenden Stände der Stadt Frauenfeld das thurgauische Blutgericht.³⁰⁷

Im Laufe der Zeit ergab es sich aber, «dass neben Frauenfeld ganz andere Mächte vorhanden waren»: die Gerichtsherren und die Gemeinden. «Beide, Herren und Gemeinden, ordneten sich keineswegs der Stadt Frauenfeld unter, und dadurch, dass sie ihre Versammlungen in Weinfelden abzuhalten pflegten und die Gerichtsherren mit einem Erfolge die Vorechte Frauenfelds vor der Tagsatzung bekämpften, entstand früh ein gewisser Gegensatz zwischen dieser Stadt und dem übrigen Thurgau.»³⁰⁸

Weinfelden verstand sich als Zentrum der Landschaft. Hier war in der Reformationszeit das Landvolk mehrmals zusammengekommen, hier versammelten

300 StASG: Landesfähnrich Salomon Roth aus Kesswil an Landammann Künzle in Gossau, 26.4.1798; Fotokopie im BAW.

301 StASG: Gemeinde Kümmertshausen an Landammann Künzle in Gossau, 26.4.1798; StadtASG: Gemeinde Hemmerswil an den Bürgermeister von St. Gallen, 26.4.1798; von beiden Schriftstücken Fotokopien im BAW. – Diese Gebiete gehörten teils zur Abtei, teils zur Stadt St. Gallen.

302 StATG 1'01'2, Nr. 440: Brief von Dölli, 28.4.1798.

303 StATG 1'01'2, Nr. 442, 29.4.1798.

304 Braun, S. 58. Man sehe dazu das ganze II. Kapitel: Agrarverfassung und Agrarproduktion, S. 58–109.

305 Meyer, Staatsarchiv, S. 123, 127.

306 Hasenfratz, Landgrafschaft, S. 21; Meyer, Staatsarchiv, S. 124–125.

307 Hasenfratz, Landgrafschaft, S. 23. Man beachte dazu die Seiten 23–29.

308 Beide Zitate: Meyer, Staatsarchiv, S. 131.

sich alljährlich im Trauben die Gerichtsherren und im Rathaus die Quartierausschüsse. Auch die protestantischen Pfarrherren des Oberthurgauer Kapitels trafen sich in Weinfelden. Man kann daher dem Weinfelder Obervogt Gessner durchaus beipflichten, wenn er 1654 seinen Herren in Zürich schrieb, Weinfelden sei ein Ort, «welcher die Grafschaft helfe regieren».³⁰⁹

Der erwähnte Gegensatz wurde schon im Jahre 1531 sichtbar, als die Thurgauer Protestanten unter zwei Fähnlein ins Feld zogen: Dem Frauenfelder Zeichen folgten die Unterthurgauer (Ittingen, Wellenberg, Müllheim, Kreuzlingen usw.), dem Weinfelder Fähnlein unter dem Kommando von Hauptmann Hans Renhart der Oberthurgau und Steckborn.³¹⁰

Jetzt, 267 Jahre später, wurde entschieden, welcher der beiden Orte «chef lieu» des Thurgaus sein sollte.

Der Konstitutionsentwurf, den General Brune am 19. März mit den entsprechenden Ermahnungen zur Annahme an den Thurgau abgeschickt hatte³¹¹, bezeichnete Frauenfeld als Hauptort. Damit wurde eine Wunde aufgerissen. Dieses von aussen kommende Diktat und die rasche Zustimmung zur Konstitution durch die Stadt Frauenfeld am 20. März erregte bei vielen Landleuten im oberen Thurgau Bitterkeit. Die Frauenfelder wussten, dass dieser Entscheid erst provisorisch war und dass ihn die helvetischen Räte, die ja damals noch nicht existierten, mit der Inkraftsetzung der definitiven Verfassung bestätigen mussten. Deshalb liessen sie durch mehrere Deputationen bei den massgeblichen Stellen in Zürich, Luzern, Bern, Aarau und Basel aufs gründlichste schildern, wie geeignet, ja geradezu prädestiniert Frauenfeld als Hauptort des Thurgaus sei.³¹²

Reinhart auf der anderen Seite verwendete sich natürlich eifrig für Weinfelden. Buxtorf in Basel soll dem Frauenfelder Neuweiler gesagt haben, «dass sich der Thurgäusche Landes-président Reinhart sehr angelegen seyn lasse, seinen Bürger-Ort Weinfelden

zum Chefliu des Thurgäü zu erheben, Er sich dana-
hen bey Ihme alle Mühe gegeben habe vorzustellen,
wie gefährlich es für die Ruhe des Landes werden
könnte, wenn man diesen Artikel des Constitutions-
project durchsezzen wolte, indeme die Quartiere des
obern Thurgaües dieses ganz nicht zugeben, sondern
Weinfelden zum Regierungs-Sitz haben wolten, der
ihnen weit näher gelegen seye.»³¹³

Da der Konstitutions-Entwurf Frauenfeld als Haupt-
ort des Thurgaus nannte, geschah es bisweilen, dass
Briefe aus den andern Ständen an die provisorische
Regierung des Thurgaus in Frauenfeld, statt ans Kom-
itee in Weinfelden adressiert waren. Auch das gab
Anlass zu manchen Gereiztheiten zwischen den bei-
den Orten. Das Komitee und der Landespräsident
versuchten, dies zu korrigieren. So wurde in einem
Brief «Der Thurgau an Luzern» von Anfang April³¹⁴
angezeigt, dass es der allgemeine Wunsch und Wille
der Landesbürger sei, den Sitz der provisorischen
Regierung, «in Rückerinnerung der ehemals in
Frauenfeld vorgefallenen Ungerechtigkeiten, Beste-
chungen usw.», einstweilen in Weinfelden zu ha-
ben.³¹⁵ Es sollten deshalb alle Zuschriften in Zukunft
nach Weinfelden geschickt werden.

Ende März schrieb Fabrikant Bernhard Greuter in
Islikon, Freihauptmann und Mitglied des Komitees,
an Reinhart, Frauenfeld habe von General Brune
Truppen angefordert, weil es in letzter Zeit im oberen

309 StAZH A 336, Nr. 348, 6.9.1654.

310 Pupikofer, Thurgau II (1888), S. 345.

311 Scherb, S. 50 f.

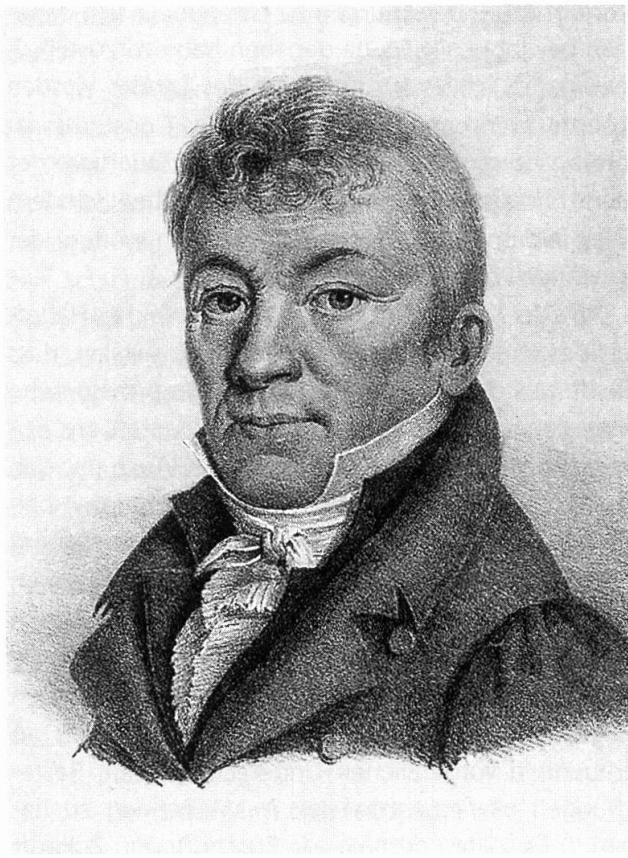
312 StATG 1'01'1, Nr. 217: Bericht Neuweilers aus Basel,
28.3.1798; StATG 1'01'1, Nr. 265: Bericht der provisi-
schen Regierung in Frauenfeld, 3.4.1798; Pupikofer, Frau-
enfeld, S. 407 ff.; Leisi, Frauenfeld, S. 162–163; zur ganzen
Hauptstadtfrage: Brüllmann, Befreiung, S. 80–96.

313 StATG 1'01'1, Nr. 217, S. 4.

314 StATG 1'01'1, Nr. 244.

315 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 202, 4.4: Ein in diesem Sinn ge-
haltenes Schreiben ging auch an Fäsch nach Basel.

Abb. 18: Bernhard Greuter (1745–1822), 1798 Mitglied des Landeskomitees sowie des Helvetischen Grossen Rates.



Thurgau und besonders in Weinfelden so unruhig her und zu gegangen sei.³¹⁶ Als Greuters Brief den Frauenfeldern zu Ohren kam, wehrten sie sich zu Recht³¹⁷ gegen diese Unterstellung. Auf der andern Seite schilderte Reinhart in der Komiteesitzung vom 14. April weitläufig, wie er von der Bürgerschaft der Stadt Frauenfeld sowohl bei Minister Mengaud wie bei General Schauenburg auf das hässlichste ange schwärzt worden sei. Man habe behauptet, er handle eigenmächtig und verfassungswidrig. Reinhart verlangte deswegen, dass durch eine Deputatschaft bei den französischen Agenten seine Unschuld bewiesen und er diesbezüglich satisfaktionsiert werde. Darauf bestellte das Komitee eine dreiköpfige Delegation zu den französischen Instanzen.³¹⁸

Die Entscheidung in der Hauptstadtfrage fiel Ende April durch die helvetischen Räte. Am 17. April «ging der Grosse Rath über eine Beschwerde der Stadt Frauenfeld, dass das Dorf Weinfelden sich die Ehre des Hauptortes des Cantons anmassen wolle, zur Tagesordnung über»;³¹⁹ es blieb dabei: Frauenfeld war Hauptort. Das Komitee liess sich davon freilich nicht beeindrucken, es beschloss vielmehr, es sei über diese Angelegenheit die Meinung des Volkes einzuhören und den hohen Behörden in Aarau vorzubringen.

Die helvetischen Behörden ihrerseits befanden aber, das Vorgehen des thurgauischen Komitees sei verfassungswidrig, «da doch die Constitution Frauenfeld als Hauptort bestimmt».³²⁰

So erlebten die Oberthurgauer die erste Enttäuschung mit der hohen Behörde der helvetischen Republik. Die Konstitution war stärker als ihr Wunsch. Ihre freie Willensäusserung wurde als ungültig erklärt; die neuen Herren in Aarau zwangen ihnen als Hauptort Frauenfeld auf. Im Entwurf zu einem Schreiben «Die Bürger des Cantons Thurgäu an die gesetzgebenden Räthe in Aarau» kommt die fast abgrundtiefe Abneigung gegen Frauenfeld zum Ausdruck. «Frauenfeld betrachtete sich vor der Revolution, nicht

316 StATG 1'01'1, Nr. 240; StATG 1'00'0-A, PK E, S. 190–191, 2.4.1798.

317 Greuter meldete Reinhart, die Sicherheitskommission Frauenfeld habe am 27. März beschlossen, Brune zu schreiben. Der Brief der Frauenfelder an General Brune vom 28.3. ist abgedruckt in Archiv 16, S. 306. Darin schreiben sie, es sei wieder ruhiger und sie hofften, dass die Thurgauer unter sich «zu gänzlicher Ruhe gelangen, und also um keine militärische Hilfe anzuflehen genöthiget werden; im Gegentheil machen wir das dringentliche Ansuchen, unsren sonst in dürftigen Umständen befindlichen Kanton mit Truppen zu verschonen». – Die militärische Hilfe scheint doch in den Köpfen herumgespukt zu haben.

318 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 224–225 und 228.

319 ASHR I, S. 658.

320 ASHR I, S. 801, 29.4.1798.

als ein Theil der Landgrafschaft Thurgäu; es hatte seine eigene Verfassung, und stuhnd immediat unter dem Schutz der hohen Stände. Weil sie aber Hauptsächlich das Mark der Einwohner des Thurgäu verzehrten, und dies beynahe ihr einziger Nahrungs- zweig war, so pflichteten auch sie der Revolution bey, um diesen Nahrungszweig nicht ganz zu verlieren, und baten die versammelten Ausschüsse des Landes, um ihre Vereinigung mit Ihnen.»³²¹ Und es schimmert auch die böse Ahnung durch, mit der Befreiung könnte es am Ende hapern: «Stellen Sie übrigens den Vorstellungen unserer Abgeordneten vollen Glauben bey, begünstigen Sie ein Volk, welches durch sein bisheriges Betragen, begünstiget zu werden verdient, und lange genug, unter dem Joch der Oligarchie geschmachtet hat, um endlich davon befreyt zu werden.»³²²

Die Frauenfelder hingegen dankten den Direktoren der helvetischen Republik innigst für die kräftige Handhabung eines Verfassungsartikels, der «selbst zum Wohl des ganzen Kantons abzweckt». ³²³ Und sie wünschten, dass auch die noch irrenden Mitbrüder – gemeint waren die Landleute aus dem Oberthurgau – die Konstitution als schützendes Heiligtum der Freiheit, der Ruhe, des Wohlstands und der brüderlichen Eintracht erkennen würden.

Erstaunlich ist, dass Reinhart am 1. Mai der thurgauischen Verwaltungskammer (das war die Behörde, der die Vollziehung der Gesetze oblag³²⁴) schrieb, es freue ihn sehr, dass sie ihren Sitz in Frauenfeld genommen habe, dasselbe solle auch das Kantonsgericht tun. Wenn die Franzosen kämen, müsse alles so sein, wie sie es wünschten und wie es für einmal sein müsse, «also ich bitte Sie nur nicht an der Installation gezögeret. Und dass es geschehen ist mir das liebste zu vernehmen». ³²⁵

Wie kam der Weinfelder Paul Reinhart dazu, sich darüber zu freuen, dass Frauenfeld als Hauptort des Thurgaus feststand? Seit dem 12. April war die helvetische Verfassung in Kraft und damit Frauenfeld

Hauptort des Thurgaus. Trotzdem unterbreitete das Komitee dem helvetischen Grossen Rat den Wunsch der Mehrheit der Landgemeinden, nicht Frauenfeld, sondern Weinfelden möge Hauptort werden. Der Rat bezeichnete am 29. April dieses Vorgehen aber als verfassungswidrig und beschied, Frauenfeld sei und bleibe der Hauptort des Thurgaus. Damit war für Reinhart, der schon immer auf strikte Einhaltung bestehenden Rechts (auch wenn es das Recht des Stärkeren war) geachtet hatte, der Fall klar: Was die Verfassung festschrieb, musste respektiert werden – dies umso mehr, als da im Hintergrund noch die französische Armee stand: «[...] wan unsere Mächtigen Freunde die franken kommen, dass alles in der Ordnung ist, wie Sie es wünschen u[nd] wie es vor einmahl sein mus».

Die Auflösung des Komitees

Am 12. April traten in Aarau die 121 Deputierten der Kantone Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Leman, Luzern, (Berner) Oberland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich zusammen und konstituierten den Senat und den Grossen Rat. Dieses Datum gilt als der Anfang der Helvetik, die knapp fünf Jahre Bestand haben sollte.

Die oben geschilderten Wirren um die Annahme der Konstitution verhinderten das termingerechte Er-

321 Gemeint ist die Aufnahme der Frauenfelder Abgeordneten ins Komitee am 5./6. Februar. Diese sei nur zustande gekommen «durch dringende Bitten und Vorstellungen von Männern, die das Zutrauen des Volks besassen». Ist da etwa auch Reinhart gemeint?

322 StATG 1'43'0, 1. Mai (?) 1798. Darin wird Bezug genommen auf den Entscheid des Grossen Rates vom 29. April.

323 BAR B 493, S. 265: Brief der provisorischen Regierung Frauenfeld, 5. Mai.; vgl. ASHR I, S. 802.

324 Vgl. Böning, Traum, S. 180.

325 StATG 1'43'0: Reinhart aus Aarau an die Verwaltungskammer in Frauenfeld.

scheinen der Thurgauer Parlamentarier in Aarau. Am 6. und am 7. April, am Karfreitag und am Karsamstag, wählten die in der Weinfelder Kirche zusammengekommenen Wahlmänner aus rund 85 Gemeinden endlich die Vertreter in den Senat und in den Grossen Rat.³²⁶ Da im Komitee bemängelt wurde, diese Wahlen seien nicht verfassungsmässig durchgeführt worden, setzte man auf den 13. April deren Wiederholung an.³²⁷ Die eine Woche zuvor vorgenommenen Wahlen wurden weitgehend bestätigt.³²⁸ Am 19. April erschienen die in den Senat und in den Grossen Rat gewählten Thurgauer in Aarau und wurden daselbst in diese Gremien aufgenommen.³²⁹

Nun musste noch ein thurgäuscher Vertreter in den Obersten Gerichtshof bestimmt werden. Der Präsident der Wahlmänner, Johann Ulrich Kesselring jünger, lud diese auf den 24. April nach Frauenfeld ein. Die Wahl fiel im ersten Wahlgang auf den bisherigen Landespräsidenten Paul Reinhart. Am gleichen Tag wurden auch die beiden kantonalen Behörden gewählt, die Verwaltungskammer und das Kantonsgericht.³³⁰

Damit waren alle von der Verfassung vorgesehnen Behörden bestimmt. Das Komitee, diese am 6. Februar installierte thurgäusche Übergangsregierung zwischen Ancien Régime und Helvetik, hatte seine Aufgabe erfüllt; es hielt am 28. April seine letzte Sitzung ab. Im allerletzten Traktandum ging es um die Bestellung einer Kommission, die die noch laufenden, vor allem die finanziellen Geschäfte zu Ende bringen sollte, «nachdem der Innere Landesausschuss einerseits seinen würdigen Presidenten, den Bürger Paul Reinhart, der als Mitglied in den Obersten Gerichtshof nach Aarau abgerufen worden, und aussert diesem seinen würdigen Vicepräsidenten Kesselring und mehrere seiner Mitglieder durch Versetzung in die Verwaltungskammer und in das Kantonsgericht verloren» hat.³³¹ Reinhart wohnte dieser letzten Sitzung schon nicht mehr bei. Er war am 27. April, also drei Tage nach seiner Wahl zum Oberrichter, nach

Aarau abgereist, um sein neues Amt in der helvetischen Zentralbehörde anzutreten. Zollikofer tat es leid, dass Reinhart «unserer Cantzley, die doch sonst mit Geschäften gedränget, mit angebahnter Correspondenz so viele vergebliche Mühe verursacht hat».³³² Diese etwas nebulöse Äusserung scheint darauf hinzuweisen, dass doch noch einige Pendenzen zu bereinigen waren, als der Präsident sein Komitee vor dessen letzter Sitzung verliess.

Am 1. Mai 1798 teilte die thurgäusche Verwaltungskammer der Stadt St. Gallen mit, «dass gestern die Gewalt der bisherigen Provisorischen Regierung unsres Kantons, samt der Diplomatik, in unsere Hände Constitutionell gelegt worden ist, und dass Wir uns demnach wirklich Constituirt, und unseren Sitz provisorisch [!] in Frauenfeld genommen haben; Und ersuchen Euch, alle an unseren Kanton einzusenden den Depeche, von nun an, an Uns gelangen zu lassen».³³³

Eines der dringendsten Geschäfte der neuen Verwaltungskammer war die Definition des Kantonsgebietes. Was sollte alles zum Thurgau gehören? In der Verfassung standen nur die Namen der Kantone und ihrer Hauptorte. Nun sollten die helvetischen Gremien die Grenzen zwischen den Kantonen festlegen. Kaum in Aarau angekommen, liess sich Reinhart zu diesem Thema vernehmen. Er riet der Verwaltungs-

326 StATG 1'01'1, Nr. 282; StadtASG: Zollikofer an St. Gallen, 7.4.1798, Fotokopie im BAW. Vom 5. bis zum 9. April fehlen die Protokolle des Komitees. Vgl. Brüllmann, Befreiung, S. 90 und 143 ff.

327 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 213, 10.4.1798.

328 Das Komitee-Protokoll vom 13. April umfasst nicht einmal eine Seite, von den Wahlen kein Wort.

329 ASHR I, S. 658 f.

330 Brüllmann, Befreiung, S. 145 ff.

331 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 319.

332 StadtASG: Zollikofer an den Bürgermeister in St. Gallen, 26.4.1798, Fotokopie im BAW.

333 StadtASG: Thurgäusche Verwaltungskammer an provisorische Regierung der Stadt St. Gallen, 1.5.1798.

Abb. 19: Joseph Anderwert (1767–1841), 1794–1798 Oberamtmann des Klosters Münsterlingen und Sekretär des thurgauischen Gerichtsherrenstandes, 1798–1803 einflussreiches Mitglied der helvetischen Legislative, 1803–1841 Regierungsrat. Der die thurgauische Politik später massgeblich beeinflussende liberal-konservative Katholik Anderwert stand der thurgauischen Befreiungsbewegung zunächst skeptisch gegenüber. Versuchen Paul Reinharts, ihn für die aktive Mitarbeit zu gewinnen, wichen er aus.

kammer, die Stadt Wil und was zu ihr gehöre, die Mafizorte nebst den angrenzenden reformierten Orten (es ist nicht klar, was er damit meinte) und das Amt Romanshorn, welches noch st. gallisch sei, zum Thurgau zu schlagen. Es wäre gerade noch Zeit, dies zu tun – man müsse sich aber beeilen.³³⁴

Es gab aber im Mai 1798 noch keine endgültige Regelung. Diessenhofen kam erst im Juni 1800 zum Thurgau, und der Grenzverlauf zu St. Gallen blieb noch unklar, weil «der Kanton Säntis erst spät gebildet werden konnte».³³⁵

Rückblick

Das Komitee war am 6. Februar 1798 gewählt und am 28. April aufgelöst worden; es hatte seine Funktion als provisorische Regierung des Thurgaus also 82 Tage lang ausgeübt.

In dieser Übergangszeit vom Ancien Régime zur Helvetik wurde das jahrhundertealte feudale System radikal in Frage gestellt, selbstständiges politisches Handeln schien möglich zu werden. Aber das massive Eingreifen Frankreichs zwang auch den Bewohnern des Thurgaus eine Verfassung auf, die viele hier gar nicht wollten. Das Komitee mit Landespräsident Reinhart an der Spitze hatte aber nicht nur aus diesem Grund einen schweren Stand – in der Bevölkerung gingen die Meinungen darüber weit auseinander, wie man den neuen Thurgau politisch einrichten sollte. Es ist bemerkenswert, dass Reinhart den 31jährigen Joseph Anderwert, Sekretär des Gerichtsherrenstandes und Oberamtmann des Klosters Münsterlingen – er sollte nach 1803 einer der bedeutendsten thurgauischen Staatsmänner werden –, um die Mitarbeit an einem Verfassungsentwurf bat. Deshalb soll in diesem Rückblick auch kurz auf Anderwert eingegangen werden.

Anderwert war der Verfasser der anonym erschienenen Schrift «Aufruf an meine liebe Mitbürger von einem Landmann im Thurgäu. 1798.»³³⁶



Einleitend blickt Anderwert in die Vergangenheit zurück. Er stellt fest, dass die Thurgauer nun bald 350 Jahre «unter der gesegneten Regierung des Schweizerischen Freystaates zu seyn das Glück geniessen». Er lobt die Vorfahren für ihre Gesinnung, «dass nur gehorsame, bereitwillige und getreue Angehörige auf fromme, weise und gerechte Vorsteher und Ob-

334 StATG 1'43'0: Reinhart aus Aarau an die Verwaltungskammer in Frauenfeld, 1.5.1798. – Zur Bildung des Kantonsgebietes vgl. Meyer, Kantonsgebiet.

335 Meyer, Kantonsgebiet, S. 141. Vgl. auch Brüllmann, Befreiung, S. 96–104 (Diessenhofen). Vgl. Netzle, Simon: Diessenhofen als Schaffhauser Bezirk in der Helvetik, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 74 (1997), S. 45–82.

336 Ein Exemplar in StATG 8'600'1; vgl. dazu Mörikofer, Anderwert, S. 21.

rigkeiten rechnen dürfen, und dass ohne diese Beyde kein Staat dauerhaft und glücklich werden könne!» Dann dankt er seinen Zeitgenossen für ihre bescheidene, kluge Art, mit der sie ihre Vorstellungen «an unsre Hoheiten» herangetragen haben. «Dadurch haben wir unsren Nachkommen das nie genug zu wiederholende Beyspiel an den Tag gelegt, dass jede Abänderung, jede Freyheit, jeder Vorzug, wenn er anders als durch zutrauensvolle, bescheidne Vorstellungen erzielt werden muss, immer zu theuer erkauft werde!»³³⁷ Mit dankbarem Gefühl erinnert sich Anderwert an die Aufhebung der Leibeigenschaft und ist stolz darauf, «dass wir zu allem diesem keine schwülstigen Vorstellungen an Vernunft und Menschlichkeit, dass wir da nicht ein weites und breites Lärmen von Menschheitsrechten und Pflichten; dass wir keine Faktionen und geheime Zusammenkünfte bedurften, um diese von dem ganzen Land gewünschte Befreyung zu erlangen!» Anhand einiger Beispiele hebt er noch einmal die glückliche Verfassung des Thurgaus hervor und fährt dann fort: «Könnten wir ein glücklicheres Los begehrn, als einem Staat anzugehören, der durch den weisen, erhabenen Grundsatz – keinen Krieg anzufangen aber auch sich gegen jeden eindringenden Feind zu beschützen – die Rechte der Menschheit Vorzugsweis ehrt? Und wenn nun ein Dritter uns durch Schriften, oder durch Gewalt, oder was immer für Schleichwege in dieser glücklichen Lage stören wollte, wer von uns wäre wohl unedel genug, einem solchen Gehör zu geben? Nein!» Das kommt nicht in Frage, ruft Anderwert seinen Landsleuten zu. «Wir sind zu stolz! und bleiben wir es, liebe theure Mitbrüder, auf unsre Verfassung, auf unsre brüderliche Eintracht, auf unsre Anhänglichkeit für Ruhe und Ordnung, und auf unsre unverbrüchliche Treue und Ergebenheit gegen unsre gnädige hohe Obrigkeit!! [...] Möge Gottes Vorsicht ferner die Rathschläge unserer Hoheiten segnen, damit die so edel und bieder erworbene Schweizerische Freyheit unangefochten von fremden Feinden in ihrer

vollen Grösse erhalten werden könne, oder uns Stärke und Muth schenken, unser Gut und Blut, unser Leib und Leben für ihre Beybehaltung frey und bereitwillig nach dem grossen Beyspiel der Stifter der Schweizerischen Freyheit herzugeben.»

Es ist nicht bekannt, wann Anderwerts Aufruf erschien. Nehmen wir an, das sei im Februar oder im März gewesen, also zur Zeit, als der Landvogt und die Gerichtsherren sowie die provisorische Regierung, das Komitee, in einem eigenartigen Schwebezustand nebeneinander existierten. Wen könnte Anderwert in diesem Fall mit dem Ausdruck «unsre Hoheiten» gemeint haben? Da hätte man alle genannten Obrigkeit darunter verstehen können – auch das Komitee. Denkt man sich in Anderwerts Flugschrift an Stelle der bisherigen Obrigkeit den Inneren Landesausschuss, so liest sich das Ganze wie eine Erläuterung zu den «Unmassgeblichen Vorschlägen» und zur Tätigkeit des Komitees.³³⁸ Die Ermahnung an die Mitbürger, «die so edel und bieder erworbene Schweizerische Freyheit» zu erhalten und notfalls zu verteidigen, lässt ein Erscheinungsdatum kurz nach Anfang März vermuten.

Anderwert wollte den Thurgauern den Weg zu einem dauernden staatlichen Glück weisen: Er ging davon aus, dass der Thurgau bisher mit seinen Obrigkeit nicht schlecht gefahren sei, wie unter anderem die Aufhebung der Leibeigenschaft zeige. Die Einführung einer neuen Freiheit sei ohne «weites und breites Lärmen von Menschenrechten und Pflichten» möglich gewesen. Also tue er gut daran, Vertrauen in die eigenen Obrigkeit zu haben und sich Einmischungsversuchen Dritter zu erwehren. Anderwert

337 Hier bedeutet «Freyheit» ganz deutlich: ein mit der Obrigkeit ausgehandeltes Privileg. Unmittelbar daneben steht der Begriff «Vorzug», also «Vorrecht». Jede mit der Obrigkeit ausgehandelte Freiheit war ein Vorrecht gegenüber den an dieser Abmachung nicht Beteiligten.

338 Vgl. die Proklamation des Komitees vom 13. März 1798 im Kapitel «Die Wirren um die helvetische Konstitution».

setzte auf Erneuerung aus den bestehenden Ordnungen heraus. Für ihn konnte einem Staatswesen nichts Schlimmeres passieren als eine Revolution; und einer seiner Grundsätze, die ihn beim Eintritt in den helvetischen Grossen Rat im April 1798 leiteten, hiess: «Das Alte mit seinen Missbräuchen so wenig herzustellen, als auf der andern Seite revolutionaire Systeme und Plane zu befördern.» Er war gegen «zu weit gedehnte oder zur Unzeit angebrachte Neuerungen und Gewaltstreiche [...]», ohne jedoch zweckmässige Reformen auszuschliessen.³³⁹

Diese Haltung Anderwerts könnte ein Grund dafür gewesen sein, dass ihn das Komitee am 13. März um Mitarbeit an einem Verfassungsentwurf bat. Allerdings scheint daraus keine Zusammenarbeit entstanden zu sein. Trotzdem bemühte sich Anfang April Landespräsident Reinhart persönlich um Anderwerts Mitwirken. Er ersuchte ihn, sofort nach Weinfelden zu kommen und in wichtigen Kanzleigeschäften «werkthätige Hand zu reichen».³⁴⁰

Tags darauf antwortete Anderwert ausweichend, er finde es nicht gut, «in der gegenwärtigen Lage eine Abänderung im Kanzleipersonal zu treffen», und es werde sich ohnehin in Kürze entscheiden, «was wir für eine Constitution annehmen müssen». Er sei aber bereit, dem Kanzleipersonal auszuhelfen, wünsche indes nicht, förmlich angestellt zu werden.³⁴¹ In einer andern Angelegenheit jedoch stellte Anderwert seine Dienste zur Verfügung. Gegen Ende März war es wegen der anhaltenden Wirren noch nicht möglich gewesen, die Deputierten in die helvetischen Behörden zu wählen. Deshalb beschloss das Komitee, eine Vorausdelegation nach Aarau zu schicken, die dort die Lage des Thurgaus schildern sollte. Dazu wurden Anderwert und Hanhart von Steckborn bestimmt.³⁴² Und schliesslich wurde Anderwert, eben noch Sekretär des Gerichtsherrenstandes³⁴³, am 7. April in den helvetischen Grossen Rat gewählt³⁴⁴, ohne dass er je Mitglied des Inneren oder Äusseren Ausschusses gewesen wäre. All dies deutet darauf hin,

dass Anderwert gute Beziehungen zum Komitee und zu Reinhart besass. Der Biograph Anderwerts, Johann Caspar Mörikofer, bemerkte 1842, Anderwert sei «von Reinhard in die öffentlichen Geschäfte hineingezogen» worden und habe «bei diesem auch in der Folge vorzüglich Anklang und Unterstützung» gefunden.³⁴⁵ Wie nahe sich die beiden politisch standen, lässt sich kaum eruieren. Denn anders als Anderwert, hat Reinhart nie, auch als Landespräsident nicht, seine politische Grundhaltung dargelegt. Er hat sich nur zu einzelnen, jeweils gerade aktuellen Fragen verlauten lassen. Diese Äusserungen weisen ihn aber als einen Politiker aus, der eher aus dem Moment heraus entschied und weniger programmatisch dachte.

Das Komitee nahm das in den «Unmassgeblichen Vorschlägen» vorgegebene Programm zur Richtschnur seines Handelns. Der Landespräsident und ein Teil des Komitees orientierten sich stark an den grossen Städteorten, insbesondere am Vorort Zürich. Immer wieder wurden Deputatschaften in die Stadt Zürich gesandt, um raschest möglich über die Vorgänge dort informiert zu sein. Aber auch mit der Landschaft Zürich und mit der Stadt Winterthur hielt das Komitee Verbindung, besonders während der Wirren um die Konstitution. Für die mehrheitlich protestantische Bevölkerung des Thurgaus bildete Zürich auch in dieser Phase noch einen starken Rückhalt, während die

339 Aus der Rechenschaft, die Anderwert über seine Tätigkeit im Grossen Rat 1798–1802 ablegte, abgedruckt in: Mörikofer, Anderwert, S. 56 ff., die Zitate S. 61.

340 StATG 8'600'1: Reinhart an Anderwert, 1.4.1798.

341 StATG 1'01'1: Anderwert an Komitee, 2.4.1798.

342 StATG 1'00'0–A, PK E, S. 181–182.

343 Zu welchem Zeitpunkt genau Anderwert diesen Posten aufgab, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls bestätigten die Gerichtsherren den Verzicht auf ihre Rechte mit ihren Unterschriften auf der sogenannten «Renunciationsacte» (Verzichtleistungsakte, StATG 1'01'0, Nr. 11), die vom 19. März an unter ihnen im Umlauf war.

344 Scherb, S. 79.

345 Mörikofer, Anderwert, S. 23.

Katholiken, besonders im Hinterthurgau, den Einfluss Zürichs eher als Bedrohung für ihren Glauben empfanden. Die massiven Auftritte gegen die Verfassungsfreunde im Quartier Fischingen legten diesen alten Gegensatz zwischen den Konfessionen offen. In den Augen mancher Hinterthurgauer bedrohte nicht nur die Konstitution, sondern auch das zürichlastige Komitee die Religion.

Der Regierungsstil des Komitees erinnert stark an den Herrschaftsstil eines städtischen Rates im ausgehenden 18. Jahrhundert. Reinhart hatte von 1784 bis 1798 dem Weinfelder Rat angehört, der in seiner Mehrheit gerne den Zürcher Rat als Vorbild nahm. Dem Ratsherrn Reinhart hatten die Bürger vorgeworfen, er handle eigenmächtig und unterdrücke ihre Mitsprache. Der Weinfelder Rat war den Bürgern gegenüber aufgetreten wie es der Rat der Stadt Zürich ihm gegenüber tat: als Gehorsam heischende Obrigkeit, die zwar bereit war, in väterlicher Sorge um seine Angehörigen Retouchen an seiner Herrschaftspraxis anzubringen, niemals aber grundsätzliche Kritik tolerierte.³⁴⁶ Diese Haltung war offenbar auch andernorts anzutreffen, wird doch beispielsweise vermutet, «dass die Träger der Stäfnerunruhen [1795] im lokalen Bereich, in dem sie das Sagen haben, den weniger privilegierten Gemeindegenossen und Hintersassen verweigern, was sie vom städtischen Regiment fordern».³⁴⁷ Ähnliches ist von Reinhart und einem Teil des Komitees zu sagen: Sie fordern von den Eidgenossen die Freiheit und die Selbstständigkeit, halten sich selber aber dann als die einzige Begründeten, über die Freiheit und Selbstständigkeit im Innern zu entscheiden.

Der erste Satz der «Unmassgeblichen Vorschläge» betont die Notwendigkeit «einer Revolution im Thurgau». Was meinten die Initianten damit? Sowohl das Programm der «Unmassgeblichen Vorschläge» selbst als auch der Verlauf der Revolution unter der Führung des Komitees zeigen es klar: Es ging um das Beseitigen eines jahrhundertealten, entwürdigenden

Missstandes. Der Thurgau sollte aus der Untertanenschaft in den Status eines unabhängigen Standes übergeführt werden, wie ihn die vollwertigen Alten Orte der Eidgenossenschaft, Städte- wie Länderorte, seit jeher besessen hatten. Die thurgauische Revolution 1798 bezog also ihre Zielvorstellungen aus der Vergangenheit.

Eine solche Revolution alten Typs (mit «revolutio» bezeichnete Kopernikus die Kreisbewegung eines Himmelskörpers) war «ein Kreislauf der Verfassungen», das Wiederherstellen eines einst da gewesenen, nun wieder gewünschten Zustandes.³⁴⁸ Sie war rein politisch und blieb der Vergangenheit verhaftet. Die Französische Revolution leitete demgegenüber die Aera der neuzeitlichen, der sozialen Revolutionen ein, welche sich nicht mehr im Kreis bewegen, sondern vorwärts, in die Zukunft, weisen.³⁴⁹

Ein Aufstand oder gar eine Rebellion war die Umwälzung im Thurgau nur in den Augen derjenigen,

346 Vgl. dazu: Ulrich, Conrad: Zum Selbstverständnis des Regiments, in: Geschichte des Kantons Zürich, Zürich 1996, Bd. 2, S. 365 ff. Die Räte als Patriarchen, welche die Bürger unter ihre strenge, väterliche Obsorge nehmen und ihnen dadurch ein glückliches Leben in Ruhe und Ordnung garantieren. – Derselbe ebd., S. 490 f.: Die politische Haltung der Zürcher Regierung bis 1798: Pragmatische Anerkennung neuer Tatsachen, Vermeidung rechtlicher Unkorrektheiten, Unterlassung heroischer Gesten, die Ansicht, ein Krieg gegen Frankreich führe in den Untergang. – Windler, Christian: Schwörstage und Öffentlichkeit im ausgehenden Ancien Régime, in: SZG 46 (1996), S. 197–225, hier S. 203 und 216 f. zum Begriff «Freiheit» in einer Republik; oder S. 203 f. zum Begriff «Republikanismus» als «Ideologie der Eliten einer Stadtrepublik gemeint, die im 18. Jahrhundert wie die Eidgenossenschaft ausserhalb des insgesamt monarchisch geprägten Reiches stand».

347 Braun, S. 307.

348 Vgl. dazu die Auffassung Pupikofers, wonach der Thurgau einst frei gewesen war, dann in die Untertanenschaft geriet und nun, 1798, wieder befreit wurde.

349 Nach Koselleck, Zukunft. Darin besonders «Historische Kriterien des neuzeitlichen Revolutionsbegriffs», S. 67–86.

die aus ihrer hergebrachten Herrscherposition verdrängt zu werden drohten.³⁵⁰

Die Initianten der Befreiung und die Gruppe, die am 1. Februar die Volksversammlung in Weinfelden leitete, verstanden sich nicht als Revolutionäre neuen Stils oder gar als Aktivisten. Sie bezogen ihre Legitimation nicht aus etwas grundsätzlich Neuem, also aus etwas Revolutionärem, sondern aus dem Bestehenden. Zollikofer beispielsweise war befriedigt darüber, dass es ihm am 1. Februar gelungen war, die Leute von der sofortigen Ausrufung der Unabhängigkeit abzuhalten und sie auf den «Dienstweg» zu verweisen, das heißt Ausschüsse zu bestimmen, die ihre Anliegen vorbringen sollten.³⁵¹ Die leitende Gruppe wollte, dass die bisherigen Regenten selber die Macht auf sie übertragen sollten.

Dieser politischen, von oben inszenierten Revolution alten Typs standen Ansätze zu einer neuartigen, sozialen Revolution von unten gegenüber. Die Morddrohungen gegen den Präsidenten und weitere Komiteemitglieder sowie Äusserungen wie «wir sind nun die Obrigkeit» zielten nicht einfach auf das Auswechseln der Regierungsmannschaft unter Beibehaltung des alten Regierungssystems. Hier zeigte sich vielmehr der Wille von Minderberechtigten, die ständische Ordnung grundsätzlich zu attackieren. Dieser Wille war auch versteckt in der Befürchtung vorhanden, nach dem Abzug der Franzosen werde wieder die alte Sklaverei herrschen.

Diese Revolution von unten war nicht organisiert, aber punktuell an mehreren Orten vorhanden, wie die vielfältige Kritik am Landespräsidenten und am Komitee zeigt.

Das Einhalten bestehenden Rechts galt als hohe Tugend, wenigstens bei denjenigen, die selber im Besitz gewisser Rechte waren, bei «Berechtigten» also, wie es beispielsweise die Bürger einer Gemeinde gegenüber den Hintersassen waren.³⁵²

In der ständischen Gesellschaft bedeutete das Einhalten geltenden Rechts häufig auch die Respek-

tierung von Vorrechten der Oberen durch die Unteren. Wer Rechte (oder eben Vorrechte) anzweifelte oder gar angriff, wurde des Ungehorsams bezichtigt und schnell einmal als schlechter, übelgesinnter, bösendenkender oder irregeführter Mensch bezeichnet.³⁵³ Je niedriger der Stand eines Kritikers, desto klarer war die Ablehnung seines Ansinnens durch Höhergestellte.

Pfarrer Steinfels aus Kesswil berichtete am 20. Februar Antistes Hess in Zürich: «[...] und der Pöbel träumt sich ganz abgabe- und schuldenfrei».³⁵⁴ Andewert schrieb an Reinhart: «[...] weil wenigst in hiesiger Gegend der Pöbel dreist behauptet, dass wir von den Ständen durchaus nicht entlassen seyen. Auch würde ich rathein beträchtliche Sicherheitsanstalten in der Still bereit zu halten, weil zwar auch

350 Wie etwa der Arboner Obervogt; vgl. dessen Brief an den Zürcher Bürgermeister Kilchsperger vom 30.1.1798, abgedruckt in TB 20 (1880), S. 23–25.

351 Am 1. Februar wurde das Aktivwerden einer Volksversammlung verhindert, also das, was die Obrigkeit bisher bekämpft hatten und was die politische Ordnung umgekämpft hätte.

352 Die Befolung dieser Tugend schützte in zweierlei Hinsicht, einmal gegen die mögliche Schmälerung der Rechte durch die Machthaber, dann aber auch gegen Zugriffe von Minder- oder Nichtberechtigten. So hatten die Bürger von Weinfelden immer wieder versucht, aus den Rechten gegenüber der Obrigkeit das Maximum zu erzielen und andererseits ihre Rechte gegenüber Zuziehenden intakt zu erhalten. Also gegen oben und gegen unten nichts zu ändern. Beeinträchtigungen der Rechte durch die Obrigkeit wurde in geheimer Form und mit ehrerbietiger Haltung begegnet. Das führte nicht selten zu langwierigem Hin und Her mit einem für beide Seiten einigermassen befriedigenden Unentschieden. Wollten aber Minderberechtigte an Bestehendem zu ihren Gunsten etwas ändern, so wurden sie schroff abgewiesen.

353 Vgl. TB 20 (1880), S. 23–24, S. 31, 38 und 96; Volz, S. 3; StATG 1'00'0-A, PK E, S. 97. – Nun aber, in den Revolutionsmonaten 1798, wurden die Mitglieder des Inneren Ausschusses und der Präsident öffentlich als schlechte Menschen bezeichnet.

354 ASHR I, S. 459: Brief vom 20.2.1798.

bloss der Pöbel von gar grosser Anzahl Leuten spricht, die am Dienstag nach Weinfelden kommen sollen!»³⁵⁵

Der Ausdruck «Pöbel» wurde damals im Sinn von «niedriges Volk» verwendet. Die Unterschichten waren stark der Tendenz ausgesetzt, schlecht gemacht zu werden und dadurch oft in gefährliche Nähe zu den rechtlosen Aussenseitern zu geraten.³⁵⁶

Nachdem die helvetischen Behörden 1798 die Frage aufgeworfen hatten, ob man die Juden in das helvetische Bürgerrecht aufnehmen sollte, erhielten sie aus dem Thurgau die Antwort, das komme überhaupt nicht in Frage. Sämtliche Distriktsgerichte, das Kantonsgericht und die Verwaltungskammer unterstützten diese Haltung³⁵⁷, und in allen Gemeinden des Distrikts Weinfelden wurde einstimmig befunden, den Juden das Bürgerrecht zu verweigern.³⁵⁸ Man erinnerte sogar daran, dass schon unter den alten Obrigkeitene den Juden die Einreise in den Thurgau gänzlich untersagt gewesen sei.³⁵⁹

Die Tendenz, sich die eigenen Vorrechte zu erhalten, gleichzeitig aber die Vorrechte der Oberen zu brechen und den Unteren die Rechte, die man selber besass, zu verweigern, war in den Mittelschichten weit verbreitet. Sie macht deutlich, dass nicht nur die Oberschicht, sondern auch ansehnliche Teile der Mittelschichten³⁶⁰ an der Erhaltung der ständischen Ordnung interessiert waren, jedenfalls insofern es für sie von Vorteil zu sein schien.

Die ständisch gegliederte Gesellschaft, die von den Rechtlosen über mehrere Stufen von verschieden stark (sei es an einem ideellen oder an einem materiellen Gut) «Berechtigten» zu den Regenten hinauf reichte, sollte von der Französischen Revolution zerstochen und durch eine Gesellschaft rechtlich gleichgestellter Bürger abgelöst werden (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit). Von diesem Programm übernahm die Revolution im Thurgau nichts. Sie brach der Pyramide nur die Spitze, indem sie die Landesherren und die Gerichtsherren durch eine Gruppe einheimi-

scher Regierender ersetzte. In den unteren Schichten änderte sich vorerst, das heisst während der Regierungszeit des Komitees von Februar bis April 1798, nichts, die Berechtigungen (Privilegien) blieben gleich verteilt. Das ganze System der Grundlasten blieb erhalten. Die Grundherren (Klöster, Gutsbesitzer), die Lehenbauern, die Pächter, die Unterpächter und die Landlosen, sie alle hatten dieselben materiellen Aussichten wie bisher. Und auch an den politischen Rechten des Einzelnen änderte sich nichts. Nur die bisher Berechtigten durften an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Die Befreiung des Thurgaus aus der Untertanenschaft 1798 ist ohne die 1789 ausgebrochene Französische Revolution und ohne den militärischen Druck, den Frankreich 1797 und 1798 auf die Schweiz ausübte, nicht denkbar. Vor diesem Hintergrund ist sie zusammen mit den Vorgängen in den übrigen Untertanengebieten der Eidgenossenschaft zu sehen. Am 1. Februar standen die französischen Armeen am Bielersee und in der Waadt, und es bestand bereits ein Verfassungsentwurf für die Schweiz, in dem zu lesen war: «La Thurgovie formera un canton.»³⁶¹

Das am 5. Februar eingesetzte Komitee mit Landespräsident Reinhart an der Spitze erreichte vier Wochen später die Unabhängigkeit für den Thurgau

355 StATG 1'01'1, Nr. 258, 2.4.1798. Es ist von Leuten aus Altanau die Rede.

356 Werner, Karl Ferdinand: Volk, Nation, in: GGr, Bd. 7, S. 277 ff.; Stark, S. 27.

357 Das Original im BAR B 254, S. 127 ff. mit den Unterschriften aller Mitglieder der genannten Behörden nebst ihren Gründen, warum sie die Petition unterzeichneten.

358 Abschrift der Petition im StATG 8'000'3, nichtregistrierte Akten. – Man darf annehmen, dass das Ergebnis in den andern Bezirken gleich war; die diesbezüglichen Akten sind nur vom Distrikt Weinfelden erhalten. – Der Thurgau war aber längst nicht der einzige Kanton, der den Juden das Bürgerrecht verweigern wollte.

359 Vgl. dazu EA VIII, S. 375.

360 Zur Mittelschicht vgl. Stark, S. 26.

361 ASHR I, S. 163: Brief von Laharpe aus Paris.

– genau in dem Moment, als der stolze Stadtstaat Bern sich den Franzosen ergeben musste. Mit dem Fall Berns wurde den wichtigen Orten Zürich und Luzern klar, dass ein Krieg gegen die Franzosen sinnlos sein würde und die Konstitution angenommen werden müsse. Ganz anderer Meinung waren die demokratischen Stände der Innerschweiz und Appenzells sowie die St. Galler Landschaft. Sie wollten die auf der Landsgemeinde fassende Staatsordnung und die Unabhängigkeit gegen aussen, die alte Schweizer Freiheit, verteidigen und wiesen die fremde Verfassung kategorisch von sich. Im Thurgau waren beide Haltungen vertreten; der untere Thurgau tendierte zu Zürich, der obere Thurgau zu St. Gallen und Appenzell.

Das Komitee geriet in eine unmögliche Lage. Übernahm es die Ansicht Zürichs, musste es der Bevölkerung die Konstitution zur Annahme empfehlen, was auf den Widerstand aller stossen würde, die aus irgendwelchen Gründen gegen eine fremde Einmischung eingestellt waren. Überdies würde das Komitee gegen seine eigene Überzeugung handeln müssen, hatte es doch kurz vorher laut und deutlich verkündet, der Thurgau werde sich ohne jeglichen fremden Einfluss eine Verfassung geben. Machte sich das Komitee aber für die Ablehnung der Konstitution stark, so geriet es in Widerspruch zu seinem deutlichen Bestreben, Rückhalt bei Zürich zu suchen. Und ausserdem hatte Frauenfeld schon sehr früh, am 20. März, einen Freiheitsbaum errichtet, was es dem Komitee praktisch unmöglich machte, gegen die Konstitution aufzutreten. Die letzten thurgauischen Gemeinden nahmen diese aber erst Ende April an.

Wenn das Komitee eines seiner Hauptanliegen, das Vermeiden chaotischer Zustände, ernst nahm, musste es angesichts des unverkennbaren französischen Drucks für eine rasche Annahme der Konstitution eintreten; ein Hinüberwechseln in das Lager der Konstitutionsgegner und damit ein Anschluss des Thurgaus an das Gebiet St. Gallen–Appenzell–Inn-

schweiz hätte ihn einer nicht geringen Kriegsgefahr ausgesetzt.

Auch der Streit zwischen Frauenfeld und Weinfelden um den Sitz der Kantonsadministration brachte das Komitee und besonders den Landespräsidenten in eine schiefe Situation. Reinhart sprach sich ebenfalls früh für die Konstitution aus, die Frauenfeld als chef lieu vorsah. Damit förderte er als Weinfelder die Aussichten dieses «Aristokratenfestes», das bei den Landleuten zumeist verhasst war.

In den Augen vieler Landleute passte der Einsatz des Komitees für die Konstitution nicht zu dessen Haltung gegenüber der unterprivilegierten Bevölkerung. Wie konnte das Komitee die Konstitution mit ihrer Grundidee von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit empfehlen und gleichzeitig die Vorrrechte der Klöster und anderer Grundbesitzer schützen? Warum durfte man nicht öffentlich sagen, was man dachte? Warum wurde man dafür bestraft, wenn man es doch tat? Und wie konnte das Komitee die Konstitution mit ihrer religionsfeindlichen Tendenz propagieren und zugleich erklären, der Religion drohe keine Gefahr? Wie das Beispiel des Amtes Romanshorn zeigt, liess man sich erst für die Verfassung gewinnen, als der Pfarrer erklärt hatte, sie sei für die Religion nicht schädlich.

Am ehesten dürften die Befürworter der Konstitution aus Frauenfeld und aus den Quartieren mit dem Komitee zufrieden gewesen sein. Die Soldaten der Freikompagnien Warth, Ermatingen und Weinfelden, die gegen die Altnauer und gegen die St. Galler im Raum Arbon und Roggwil eingesetzt wurden, hielten sich vorzüglich unter der zurückhaltenden Führung ihrer Offiziere. Paulus Haffter, ein Sekretär des Komitees, berichtet, besonders unter den jungen Weinfeldern seien viele franzosenfreundlich gewesen.

Die Namen der Mitglieder der beiden Landesauschüsse sind weitgehend bekannt. Das waren rund 220 bis 230 Männer aus etwa 80 Gemeinden. Die

Quellen sagen nichts aus über ihre Stellungnahmen zu einzelnen Geschäften oder gar über ihre Grundhaltungen. Gab es eine «Zürcher Partei» und eine «Landsgemeinde-Partei»? Oder scharten sich die einen um Weinfelden und die andern um Frauenfeld? Bildeten sich Gruppen um bestimmte Personen, etwa um den Präsidenten?

Es stellten sich gewiss nicht alle Ausschüsse zu Reinhart wie beispielsweise der Uttwiler Ammann Dölli, der den Präsidenten mehrmals um seinen landsväterlichen Rat bat. Andere gingen offensichtlich auf Distanz, wie die Vertreter des Quartiers Fischingen, die aus dem Komitee austraten, die Abgeordneten aus jenen Gemeinden, die auf die Abhaltung einer Landsgemeinde drängten oder die Vertreter Steckborns, Ermatingens und weiterer Gemeinden am Untersee, die sich nicht gleich einer neuen Regierung in die Arme werfen mochten. Wie zwiespältig das Verhältnis mancher Gemeinde und ihrer Vertreter zur ganzen Entwicklung und zum Komitee war, zeigt gerade das Beispiel Ermatingen. Die Freilassung des Thurgaus hatte hier nicht gerade Begeisterungsstürme ausgelöst. «Die Fischer vorab fürchteten, die neue Ordnung werde eine Schmälerung ihrer bisherigen Befugnisse zum Fischen im ganzen Umfange des bischöflichen Herrschaftsgebietes zur Folge haben.»³⁶² Die Befürchtung einer Gemeinde, sie könnte im ungewissen Lauf der Dinge bisherige oder eben erst erhaltene Befugnisse verlieren, scheint verbreitet gewesen zu sein. Kaum hatte man die alte Herrschaft abgeschüttelt, musste man auf der Hut sein vor der neuen Regierung, die einem zwar zur neuen Freiheit verholfen hatte, deren Machtansprüche aber nicht unbedingt klar waren; die Sache mit der Verfassung blieb ja dauernd in der Schwebe.

Reinhart hatte sich der Gruppe um Gonzenbach und Brunschweiler, also den Männern der ersten Stunde aus Hauptwil und Erlen, nicht aus eigener Initiative angeschlossen; man musste ihn um die aktive Teilnahme an der geplanten Umwälzung bitten. Am

Vormittag des 1. Februar war er nicht bei den Leuten, die die Volksversammlung hätten leiten sollen; man musste ihn zu Hause aufsuchen und überzeugen, dass sein Mitwirken von Nutzen wäre.³⁶³

Die Art und Weise, wie die Umwälzung geschehen sollte, war in den «Unmassgeblichen Vorschlägen» vorgezeichnet. Unter dieser Vorgabe konnte Reinhart das Amt des Landespräsidenten wohl annehmen. Den ersten Teil der Aufgabe, das Erlangen der Unabhängigkeit, erledigte er zügig. Dann musste er einsehen, dass der zweite Teil, das Entwerfen einer Verfassung ohne fremde Einmischung, nicht durchführbar war; so blieb nur die Annahme der helvetischen Konstitution. Am 12. April begann die Helvetische Republik, und am 28. April löste sich das Komitee auf.

Unter diesem Datum notierte Schulmeister Heinrich Boltshauser in Ottoberg: «Das Wort Herr soll bey allen Autoritäten des Statts abgeschaft seyn, und an statt dieses der Gleichheit widerstrebenden Aus-trucks überall das schöne und simple Wort Bürger gebraucht werden.»³⁶⁴

Dass der Übergang vom Herrn zum Bürger aber länger dauern und sich komplizierter gestalten sollte, als sich Boltshauser erhofft haben mochte, hatte sich schon während der Amtszeit von Landespräsident Reinhart angedeutet. Vorherrschend war im Komitee die Wunschvorstellung, der Thurgau möge unabhängig und ein vollberechtigter Ort der Eidgenossenschaft werden, dieser Wandel sei ein Teil der nötigen Reform der Alten Eidgenossenschaft (Aufhebung der Untertanenschaft, drei Jahre nach der Aufhebung der Leibeigenschaft), und die Franzosen würden diese

362 Mayer, August: Geschichte von Ermatingen von 1600 bis 1800, in: TB 38 (1898), S. 5–71, hier S. 64 f.

363 Pupikofer blieb zeitlebens bei dieser Darstellung: KBTG Y 393/3-F: NL. Pupikofer, Das Thurgauische Landescomitté, S. 10.

364 BAW, Jahreschronik 1798 von Schulmeister Heinrich Boltshauser, Ottoberg.

«Demokratisierung» akzeptieren und die Schweiz nicht besetzen. Und dann könne sich der Thurgau selber eine Verfassung geben – sei es nach dem Vorbild einer obrigkeitlich gelenkten Republik oder eines Landsgemeindekantons. Weitere Reformen würden später durchgeführt. Alles würde ohne Revolution ablaufen.

Diese Sicht der Dinge war sicher insofern von Vorteil für den Thurgau, als sie in der hektischen Übergangsphase vom dahinplätschernden Leben im Ancien Régime zu den Turbulenzen der Helvetik eine gewisse Stabilität und Rechtssicherheit bewahrte. Ein langsamer Wandel der Regierungsform war unter den herrschenden Umständen gewiss leichter zu ertragen als ein abrupter Wechsel zu einem völlig neuen System. Zudem hat das entschlossene Vorgehen des Komitees dem Thurgau rasch und legal die Unabhängigkeit gebracht. Die damit gewonnene Eigenstaatlichkeit sollte dazu beitragen, dass später, etwa 1803 oder 1814, nicht einfach die Verhältnisse von 1798 und vorher wiederhergestellt werden konnten.

Diese Politik des Komitees bedeutete andererseits für viele eine grosse Enttäuschung: für die Bauern, die auf Befreiung von den Grundlasten hofften, für die Bürger, die in der Gemeinde mitreden und mitentscheiden wollten, für diejenigen, vor allem junge Leute, die von den neuen Ideen der Aufklärung und der Französischen Revolution angetan waren, und schliesslich für die Leute aus den untersten Schichten, die Kleinbauern, die Landlosen, die vergeblich darauf warteten, der gleichen Rechte teilhaftig zu werden wie die übrige Bevölkerung. Was sollten sie anfangen mit der Bemerkung in den «Unmassgeblichen Vorschlägen», alles übrige werde sich von selbst in der Folge ergeben, oder gar mit Anderwerts Meinung in seinem Aufruf, man brauche «keine schwülstigen Vorstellungen an Vernunft und Menschlichkeit», kein «breites Lärmen von Menschheitsrechten und Pflichten»? Dass der massgebliche Teil des Komitees und

der Landespräsident am obrigkeitlichen Denken des Ancien Régime festhielten – die Regierung ist oben und lenkt unter dem Segen Gottes mit väterlicher Obsorge, die Regierten sind unten und haben respektvoll zu gehorchen –, das war die erste grosse Enttäuschung.

Die andere, möglicherweise noch grössere Enttäuschung war der Zwang zur Annahme der Konstitution und das rasche Einschwenken des Komitees auf diesen Kurs. Für viele bedeutete dies den Rückfall in die demütigende und entwürdigende Untertanenschaft.³⁶⁵ Dieses Gefühl kommt drastisch zum Ausdruck im Lied an den Kreuzlinger Freiheitsbaum³⁶⁶:

«Lied an den Freyheits Baum zu Kreuzlingen.

Elegie beim Umhauen einer zum Freiheitsbaum erwählten Tanne. Kreuzlingen 30. April 1798

Falle immer, arme Tanne, falle!
Ach! gefallen sind auch wir wie du. –
Gleich der Taube in des Habichts Kralle
Finden wir im Arm der Franken Ruh.

Abgeschunden wurden deine Rinden,
Und auch deine Aeste ausgerauft!
Ach! auch uns wird man nicht minder schinden,
Weil ja nun ist unsere Haut verkauft.

365 Manche Leute, besonders in Altnau, hatten das Gefühl, die Konstitution sei extra für den Thurgau gemacht worden, um ihn wieder in den Stand der Untertanenschaft zu versetzen.

366 STAZH K II 184; eine Abschrift im BAW, NL. Reinhart. – Das gleiche oder ein ähnliches Gedicht veröffentlichte 1799 «Der redliche und aufrichtige Bote aus Schwaben». Ein Zitat daraus bei Ebert, S. 69. Vgl. zum Boten aus Schwaben: Böning, Traum, S. 270 und 349.

Zwar man liess dich hübsch mit Bändern zieren,
Wie man uns mit Freyheit-Flitter ziert.
Aber gleichen wir nicht Opfer-Stieren,
Die man puzt, und dann an Schlachtbank führt.

Du verdorrst mit deinem Bänder Staate,
Weil man dich entwurzelt und entlaubt,
Wir verlumpen, weil man ohne Gnade,
Uns die Hosen noch vom Hintern raubt.

Ochsen ziehen dich bis an die Stelle,
Wo du stehen sollst, nakend und glatt:
Auch ein Ochs war, der uns bis zur Schwelle
Dieses Elend hingezogen hat.»

Reinhart im Obersten Gerichtshof der Helvetischen Republik

Die Organisation des Obersten Gerichtshofes

Am 24. April 1798 trafen sich die 174 Wahlmänner¹ in Frauenfeld zur Wahl der Verwaltungskammer, des Kantonsgerichts sowie eines Richters und eines Suppleanten in den Obersten Gerichtshof der Helvetischen Republik. Als Präsident der Wahlversammlung amtierte Johann Ulrich Kesselring jünger.²

Die Wahl in den Obersten Gerichtshof verlief folgendermassen: Zuerst wurden Vorschläge gemacht, dann aus den Vorgeschlagenen eine Dreiergruppe gebildet und schliesslich aus dieser der Vertreter in den Gerichtshof gewählt.

Als Richter wurden vorgeschlagen: Landespräsident Paul Reinhart, Weinfelden, Sekretär Georg Joseph Rogg, Frauenfeld, und Bächler, Egelshofen. Auf Reinhart fielen 51, auf Rogg 11 und auf Bächler 8 Stimmen.

Als Suppleanten wurden vorgeschlagen: Anton Gonzenbach, Hauptwil, Pfleger Hug, Affeltrangen, Bürgermeister Kreis, Ermatingen, Ignaz Ammann, Ermatingen und Jakob Brunschweiler, Erlen. In den Dreievorschlag kamen Gonzenbach, Ammann und Brunschweiler, gewählt wurde Kunstmaler Jakob Brunschweiler aus Erlen mit 32 Stimmen; Gonzenbach erhielt 26, Ammann 8 Stimmen.

Am 23. Mai konstituierte sich der Oberste Gerichtshof in Aarau. Albrecht Rengger³, der von der Helvetischen Regierung, dem Direktorium, als Präsident bezeichnet worden war, rief die bereits in Aarau anwesenden Oberrichter zusammen; dies waren die Vertreter der Kantone Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Leman, Luzern, Oberland, Schaffhausen, Thurgau und Zürich.

Unter den später eintretenden Mitgliedern befanden sich zwei im Thurgau wohlbekannte Herren – jetzt natürlich «Bürger» genannt: für den Kanton Säntis Johann Georg Zollikofer aus St. Gallen, ehemals Obervogt in Bürglen, für den Kanton Linth Kas-

par Joseph Hauser aus Näfels, von 1796 bis 1798 – letzter – Landvogt im Thurgau!⁴

Der Gerichtshof bestand aus 18 Richtern und ebenso vielen Suppleanten oder Ersatzrichtern. Wenn diese letzteren auch wesentliche Funktionen ausübten, so führten doch meistens die Richter die Verhandlungen.⁵

Schon Anfang Juni gab es einen Wechsel im Gerichtspräsidium. Rengger wurde Innenminister, weil der zuerst ernannte Berner Johann Samuel Ith diesen Posten nicht übernehmen wollte. Das Direktorium bestimmte den Basler Johann Rudolf Schnell zum neuen Präsidenten des Obersten Gerichtshofes. Schnell sollte diese Würde während der ganzen Zeit der Helvetik bekleiden. Er besass zwar laut Verfassung und Gesetz keine besondere Machtfülle, genoss aber bei den andern Richtern hohes Ansehen.⁶ Der öffentliche Ankläger, der Gerichtsschreiber und das Kanzleipersonal vervollständigten das Gericht.⁷

Am 10. Mai war die Amtstracht des Obersten Gerichtshofs bestimmt worden: «Ein schwarzer Rock, geschnitten wie die Kleider der obren Gewalten, Westen und Hosen von gleicher Farbe, eine dreifarbig Schärpe über die rechte Schulter zur linken Hüfte getragen und da in eine Schleife geschlungen; ein runder Hut mit einer rothen Straussenfeder.»⁸

Der Gerichtshof hatte seinen Sitz am gleichen Ort wie die andern Zentralbehörden, also in der Haupt-

1 Die Wahlmänner wurden in den Gemeinden bestimmt; auf 100 Bürger ein Wahlmann.

2 StATG 1'11'2: Protokoll der 5. Wahlmänner-Versammlung vom 24.4.1798.

3 Rengger aus Brugg war als Vertreter des Kantons Bern in den OGH gewählt worden, er blieb Präsident des OGH bis zum 3. Juni 1798.

4 ASHR I, S. 1158–1159. – Reinhart war schon seit dem 27. April in Aarau.

5 Levi, S. 47 ff.

6 Levi, S. 43.

7 Levi, S. 52 ff.

8 ASHR I, S. 1070.

stadt. Anfangs war das in Aarau. Vor allem aus Mangel an geeigneten Lokalitäten und Wohnungen – auch die Oberrichter selber wohnten natürlich am Regierungssitz – musste man zügeln: Luzern wurde Hauptstadt. Die gesetzgebenden Räte hielten hier ihre erste Sitzung am 4. Oktober 1798 ab, der Gerichtshof schon am 1. Oktober.⁹ Er war im Falcinihaus am Barfüsserplatz untergebracht.¹⁰

Die Verlegung des Hauptortes von Luzern nach Bern fand Ende Mai 1799 statt, General Masséna hatte sie aus militärischen Gründen verlangt.¹¹ Hier blieb der Oberste Gerichtshof bis März 1803, bis zum Ende der Helvetik. Dann wurde er aufgelöst, denn die Mediation kannte kein Gericht auf Bundesebene mehr.

Die weitgehend in Frankreich entworfene Helvetische Verfassung vom 12. April 1798 brachte als wichtiges Prinzip die Gewaltentrennung. Sie nennt als gesetzgebende Behörden den Senat und den Grossen Rat, als vollziehende Behörde das Direktorium und als richterliche Behörde den Obersten Gerichtshof. Dieser hatte sein Vorbild ebenfalls in Frankreich; dementsprechend sollte er in Zivilsachen als Kassationshof und in Kriminalsachen als letzte Appellationsinstanz fungieren. Etwas Vergleichbares hatte es in der Alten Eidgenossenschaft nicht gegeben. Die dort spielende Schiedsgerichtsbarkeit hatte lediglich «Bestimmungen über die Schlichtung zwischenstaatlicher Streitigkeiten»¹² – die Orte waren ja selbstständige Staaten – enthalten. Und die Zivil- und Kriminalrechtsprechung – gerade in gemeinen Herrschaften wie dem Thurgau – hatte auf dem Prinzip der Herrschaftsverträge beruht, war also eine Säule der Herrschaftsausübung gewesen.

Da die Organisation des Gerichtshofs in der Verfassung nicht geregelt war, richtete er sofort das Gesuch an das Direktorium, es solle die Räte zur diesbezüglichen Gesetzgebung veranlassen. Das Gesetz über die Organisation des Obersten Gerichtshofes und dessen Prozessordnung wurde in Etappen von November 1798 bis Februar 1799 erlassen.¹³

Grundsätzlich neu war nun in der Helvetik die Einrichtung eines für das ganze Staatsgebiet gelgenden Instanzenzuges von den niederen Gerichten, den Distriktsgerichten, über die Kantonsgerichte bis hinauf zur letzten Instanz, dem Obersten Gerichtshof. In Zivilsachen, die in die Kompetenz des Distriktsgerichts fielen (also unterhalb der Kompetenz des Kantonsgerichts lagen), konnte das Urteil beim Obersten Gerichtshof direkt angefochten werden; gehörte ein Fall aber in die Kompetenz des Kantonsgerichts, so musste die Appellation zuerst an dieses erfolgen, und erst das Urteil des Kantonsgerichts konnte zur Kassation vor dem Obersten Gerichtshof gebracht werden.¹⁴ In Kriminalsachen waren die Distriktsgerichte die erste Instanz für leichtere Kriminalfälle, während die Kantonsgerichte in erster Instanz über die schwereren Fälle urteilten.¹⁵ Vermutlich wurden vor dem Obersten Gerichtshof in Kriminalfällen nur Urteile angefochten, die ein Kantonsgericht gefällt hatte.¹⁶

Die Verfahren vor dem Gerichtshof

Die Prozesse, mit denen sich der Oberste Gerichtshof zu befassen hatte, lassen sich in fünf Gruppen unterteilen:

1. Civil-Kassationsfälle;
2. Kriminal-Kassationsfälle;

9 Levi, S. 40.

10 Bernet, S. 184.

11 Levi, S. 41.

12 Levi, S. 15, ebd. auch Anm. 1.

13 Levi, S. 98. Das Gesetz ist bei Levi, S. 98–108, abgedruckt.

14 Levi, S. 100, Punkt 33.

15 Staehelin, S. 825: «Nach der Verfassung besass jeder Kanton sein Kantonsgericht (zweite Instanz für Civil- und leichtere Kriminalfälle, erste Instanz für schwere Kriminalfälle); unter diesem bestand in jedem Distrikt ein Distriktsgericht (erste Instanz in Civil- und leichteren Kriminalfällen).»

16 Levi, S. 99, Punkte 18 bis 20.

3. Hauptkriminalsachen, die der Gerichtshof von Amtes wegen oder aufgrund einer Appellation in letzter Instanz zu behandeln hatte;
4. Prozesse gegen Staatsverbrecher;
5. Prozesse gegen Mitglieder der gesetzgebenden Räte oder des Direktoriums.¹⁷

Focht eine Partei das Urteil des Distrikts- oder des Kantonsgerichts an, konnte sie beim Obersten Gerichtshof Nichtigkeitsbeschwerde einreichen. Dieser hob ein angefochtene Urteil nur auf, «wenn eine offbare Verletzung der Gesetze gezeigt werden» konnte.¹⁸

Der Prozessgang verlief dabei folgendermassen: Nachdem das Kassationsbegehr eingereicht war, bekam der Präsident des Obersten Gerichtshofes vom Gericht, das das angefochtene Urteil gefällt hatte, sämtliche Akten zugeschickt. Er übergab sie so dann dem Oberrichter aus dem betreffenden Kanton, der darüber einen schriftlichen Rapport verfasste, der nebst den Akten von allen Richtern gelesen werden sollte. Dann setzte der Präsident einen Tag fest, an welchem der Fall vor das Gericht kam. In dieser Sitzung wurde lediglich die Vorfrage entschieden, ob das Kassationsbegehr überhaupt zulässig sei. Befand das Gericht, es sei unzulässig, so wanderten die Akten an die beschwerdeführende Partei zurück; das Verfahren war damit beendet, das von der untern Instanz gesprochene Urteil blieb bestehen.

Hielt das Gericht das Kassationsbegehr aber für zulässig, so wurde es zusammen mit den Akten (beides natürlich als Kopie) der Gegenpartei zugestellt. Diese hatte schriftlich dazu Stellung zu nehmen. Darauf fällte das Gericht sein Urteil, ob die Kassation auszusprechen sei oder nicht; der Entscheid wurde nicht begründet.

Wurde ein von einem Kantonsgericht gefälltes Urteil kassiert, mussten die Suppleanten dieses Kantonsgerichts den Fall von neuem beurteilen. Wenn diese nun zum gleichen Urteil gelangten wie die or-

dentlichen Richter, was nicht selten vorkam, und die unterlegene Partei wieder die Kassation verlangte, so blieb dem Obersten Gerichtshof von Rechts wegen nichts anderes übrig, als dieses Begehr nochmals zu erfüllen. Weil die Prozesse so «in einem Kreise fortgetrieben und unentschieden nur in dem Ruin beider Parteien ihr Ende finden»¹⁹ würden, verlangte der Oberste Gerichtshof bei den gesetzgebenden Räten Abhilfe. Diese verfielen auf den Ausweg, die Sache nach der zweiten Kassation von einem Schiedsgericht entscheiden zu lassen.²⁰ Doch reagierte der Oberste Gerichtshof darauf ablehnend, indem er diese Regelung als «den Grundsätzen des Rechts und dem Begriff einer wohlgeordneten Justiz zuwiderlaufend» erachtete.²¹ Sie sei ungerecht, «weil es dem Staatsbürger just dasjenige Recht nimmt, um dessen Handhabung willen er den Staat jeder andern Gesellschaft vorzieht, nämlich das Recht, seine Ehre und sein Eigentum keinem andern als einem durch Gesetz gezügelten Urteil anzuvertrauen. [...] Das neue Gesetz setzt den Bürger in den Zustand der Unsicherheit und macht alle Gesetze unnötig, indem es disponiert, dass die Handlungen der Staatsbürger nicht nach den Gesetzen beurteilt werden müssen, sondern nach der Willkür entschieden werden können.»²² Der Schiedsrichter stehe als ausserordentlicher Richter ausserhalb der Gesetze, denn er urteile nach der Billigkeit – billig im Sinn von recht, schicklich, erlaubt²³ –, nicht nach den Gesetzen.

17 Levi, S. 58.

18 Levi, S. 68. So stand es im provisorischen Reglement vom 20.6.1798.

19 ASHR V, S. 751: Botschaft des OGH vom 16.10.1799 an die gesetzgebenden Räte; zit. nach Levi, S. 75.

20 Levi, S. 75 f.

21 ASHR V, S. 755: OGH an Vollziehungs-Ausschuss, 5.3.1800; zit. nach Levi, S. 76.

22 ASHR V, S. 756: OHG an Vollziehungs-Ausschuss, 12.3.1800; zit. nach Levi, S. 77.

23 Grimm, Bd. 2: die Stichwörter *bill*, *billich*, *billigkeit* (Sp. 26 bis 28). Grimm setzt Billigkeit dem lateinischen *fas* gleich,

Der Oberste Gerichtshof drang mit seiner Auffassung allerdings nicht durch, die Gesetzgeber kamen auf ihren Beschluss nicht zurück. Das Beispiel gewährt aber einen Einblick in die wegweisende Arbeit des obersten Landesgerichtes, das bei seiner Arbeit konsequent den Grundsatz anwandte, ein Urteil müsse durch Gesetze abgestützt sein.

Das Gesetz vom 20. August 1802 teilte den Obersten Gerichtshof, der bis dahin stets ein einziges Gremium gebildet hatte, in zwei Abteilungen.²⁴

Das «Kassationsgericht» sollte die bisherigen Funktionen als Kassationsinstanz in Zivil- und Strafsachen ausüben; ihm wurden die sieben Richter Johann Rudolf Ringier (1744–1814), Zofingen, Vorsitz, Franz Nikolaus Zelger (1765–1821), Stans, Giovanni Antonio Marcacci (1769–1854), Lugano (?), Tschabold, (Berner) Oberland, Jakob Eggenschwiler, Balsthal, Henri Antoine de Crousaz (1770–1832), Lausanne, und Kaspar Joseph Hauser, Näfels, zugeteilt.

Das «Revisionstribunal» sollte in allen von der Kassationsinstanz kassierten Fällen als letzte Instanz das Urteil in der Sache selbst sprechen; der Fall wurde jetzt also nicht mehr an die untere Instanz zurückgegeben, sondern erledigt.²⁵

Damit konnte die unglückliche Einrichtung der Schiedsgerichte eliminiert werden. Gleichzeitig wurde aber auch das heikle Problem umgangen, «ob der Richter der unteren Instanz, der ein kassiertes Urteil zu revidieren hat, an die Rechtsauffassung des Kassationsgerichts zu binden sei, – wodurch er bisweilen genötigt wird, gegen seine Überzeugung zu urteilen – oder ob man es zulassen soll, dass er sich über die Argumente des höchsten Gerichts hinwegsetzt».²⁶

Bei der Kassation unterschied man nun zwei Fälle. Einerseits konnte die Kassationsabteilung einzig das untergerichtliche Urteil kassieren; dann gingen die Akten an das Revisionstribunal, das letztinstanzlich urteilte. Andererseits kam es vor, dass sowohl das Urteil als auch das Verfahren aufgehoben wurden. In diesem Fall war «das Verfahren durch die Vorinstanz

überhaupt nicht korrekt durchgeführt worden».²⁷ Dann musste das untere Gericht den Fall neu aufnehmen.

Das Revisionstribunal bestand aus den elf Richtern Präsident Johann Rudolf Schnell (1767–1829), Basel, Vizepräsident Ludwig Samuel Schnell (1775–1849), Burgdorf, Johann Georg Zollikofer (1751–1809), St. Gallen, Paul Reinhart (1748–1824), Weinfelden, Johann Gaudenz von Salis-Seewis (1762–1834), Franz Ludwig Schnyder von Wartensee (1747–1815), Sursee, David Christoph Stokar (1754–1814), Schaffhausen, Heinrich Hegnauer (1767–1835), Elgg, Raemy Philippe, Freiburg, Ulrich Maienfisch, Kaiserstuhl und Francesco Molo (1764–1822), Bellinzona.

Der Oberste Gerichtshof war die letzte Appellationsinstanz in Hauptkriminalsachen; überdies hatte er Strafurteile zu kassieren.²⁸

Unter Hauptkriminalsachen verstand man «Criminalsachen, welche die Todesstrafe oder die Einssperrung oder Landesverweisung auf zehn oder mehr Jahre nach sich ziehen».²⁹ Strafurteile in Hauptkriminalsachen mussten «ohne weiteres» dem Obersten Gerichtshof zur Überprüfung eingesandt werden, auch wenn nur eine Busse ausgefällt worden war. Damit hatte dieser aber eine grosse Arbeitslast zu tragen, weshalb er ab 1799 von Amtes wegen nur noch Todesurteile zu überprüfen hatte.³⁰

was göttliches Recht bedeutet. Billigkeit ist höheres, in einer Gesellschaft «gebilligtes» Recht – nicht von Menschen gesetztes Recht, also ausserhalb der Gesetze.

24 ASHR VIII, S. 855.

25 Levi, S. 80.

26 Levi, S. 80.

27 Levi, S. 81.

28 Levi, S. 83. Daneben hatte er Staatsverbrechen zu beurteilen und über Strafklagen gegen Mitglieder der gesetzgebenden Behörden oder des Direktoriums zu befinden.

29 ASHR I, S. 581: Art. 88 der ersten helvetischen Verfassung.

30 Levi, S. 87; zum Verfahren in Hauptkriminalsachen siehe Levi, S. 88 und 99 f. (Organisations-Gesetz).

Die Kassation in Strafsachen entsprach weitgehend dem Kassationsverfahren in Zivilsachen.

Zum Wandel der Rechtsauffassungen

Als Beispiel für ein Kassationsverfahren diene ein Fall aus Weinfelden. Die dem Obersten Gerichtshof eingereichten Akten, die sogenannte Prozedur, sind noch vorhanden.³¹

Sie erlauben die Nachzeichnung des Falls von der ersten Sitzung des Distriktsgerichts Weinfelden am 8. November 1798 bis zum Kassationsurteil des Obersten Gerichtshofs vom 31. Januar 1800.

Viel wichtiger als der Fall selbst ist in unserem Zusammenhang der Einblick, den er in den Wandel der Rechtsprechung bietet, und in die Rolle, welche der Oberste Gerichtshof dabei gespielt hat.

«Während die zentralen Verwaltungsbehörden der Republik ihre Existenz mussten zu behaupten trachten, hat die zentrale rechtsprechende Behörde abseits von den politischen Stürmen von den ersten Tagen der Helvetik bis zu deren Ende ein segensreiches Wirken entfalten können und den Schweizern zum ersten Male einen Vorgeschmack von den Vorteilen einer einheitlichen Rechtsprechung zu verleihen vermocht.»³²

Nun aber zum Fall Haffter contra Burkhard:

Der Kläger, Kaufmann Martin Haffter, war der Nachbar und Schwager von Paul Reinhart. Die Beklagte, Dorothea Burkhard, hatte bereits 1779 mit Operator Müller, dem Schwiegervater von Reinhart und Haffter, vor dem Gericht in Weinfelden einen kleineren Strauss ausgefochten.

Am 8. November 1798 nun erschienen Martin Haffter und Dorothea Burkhard, eine bekannte Kundin in seinem Laden, vor dem Distriktsgericht Weinfelden. Haffter berichtete, er habe beobachtet, wie Dorothea Burkhard in seinem Laden im Haus zum Schwarzen Adler die Schublade, in der gewöhnlich

die Tageseinnahmen lägen, gezogen und hineingriffen habe. In diesem Moment habe er sie überrascht und zur Rede gestellt. Sie habe abgestritten, etwas genommen zu haben. Haffter verlangte nun von Dorothea Burkhard das Eingeständnis vor Gericht, dass sie am 15. Oktober die fragliche Schublade geöffnet, ja dass sie dasselbe schon früher einmal getan habe. Das erstere könne er bei seiner Ehre bekräftigen, zum letzteren sollten die Zeugen befragt werden, die er beibringe.

Doch Dorothea Burkhard liess sich nicht zu einem Geständnis bewegen; sie sagte, sie habe noch nie jemandem etwas gestohlen.

Darauf hörte das Gericht den Zeugen Schmid an, der aussagte, er habe aus der Werkstatt auf der anderen Strassenseite heraus gesehen, wie die Burkhard im Laden Haffters in die besagte Schublade gegriffen habe. Nun beaugenscheinigten zwei Richter den Laden Haffters und meldeten, es könne sich sehr wohl so abgespielt haben, wie der Kläger geschildert habe.

Dorothea Burkhard blieb aber bei ihrer Version, worauf das Distriktsgericht erkannte, der Beklagten solle ein Aufschub von acht Tagen gestattet, «und derselben nochmals an das Herz gelegt werden, die reine Wahrheit zu gestehen. Würde sie nach dieser anberaumten Zeitfrist keklich auf ihrem Lügen geharren, so solle alsdann nach der Strenge der Geseze gegen sie verfahren werden.»

Statt sich die Sache nochmals zu überlegen, liess Dorothea Burkhard durch ihren Beistand, Unterstatthalter Johann Ulrich Hanhart aus Steckborn, Regierungsstatthalter Gonzenbach in Frauenfeld mitteilen, wie ungerecht sie vom Distriktsgericht Weinfelden behandelt worden sei. Gonzenbach rügte darauf in

31 BAW, HA, Schachtel 69, Band 178. Die Prozedur umfasst das Kassationsbegehren, eine Schilderung des Falles und neun Beilagen, insgesamt 36 beschriebene Seiten. Alle Zitate zum Fall Haffter/Burkhard stammen aus dieser Prozedur.

32 His I, S. 297; zit. nach Levi, S. 9.

einem Brief an Unterstatthalter Kesselring in Bachtobel in scharfen Worten das Vorgehen des Weinfelder Gerichts. Dieses erklärte nach Anhören dieses Briefes, «an seiner Ehre gekränkt zu seyn, und bis nach erhaltenner Satisfaction nicht weiter in die Untersuchung der quaest[ionierten] Rechts Sache zu treten». Auf das hin erklärte Hanhart, der in dieser Sitzung anwesend war, «es seye ihm leid, dass er, durch die ihm zugekommene lügenhafte Berichte verleitet, dem Bürger Regierungs Stathalter Gonzenbach die Sache in einem falschen Licht vorgestellt habe. Er wolle sich verpflichten, es bey dem gedachten Bürger Regierungs Stathalter dahin zu bringen, dass durch eine von demselben schriftliche, besiegelte Acte jene Schrift widerrufen und die Ehre des ganzen Districts Gericht bestens beschützt seyn solle».

Regierungsstatthalter Gonzenbach nahm seine Vorwürfe in der Folge tatsächlich zurück, worauf das Distriktsgericht Weinfelden seine Tätigkeit in der Sache Haffter contra Burkhard fortsetzte – allerdings nicht mit der Hauptsache, sondern mit einem Streit um die Zeugen.

Dieser gipfelte darin, dass Dorothea Burkhard behauptete, Haffter wolle zwei ihr feindlich gesinnte Männer als Zeugen gegen sie einsetzen. Weil sie das nicht beweisen konnte, musste sie einen Neutaler Busse zahlen. Unmittelbar darauf wurde einer dieser umstrittenen Zeugen angehört.

Gegen beides, also gegen die Busse und die Anhörung dieses Zeugen, appellierte Dorothea Burkhard beim Kantonsgericht, das in beiden Punkten befand, «es sey vor erster Instanz übel gesprochen, und wohl appelliert». Als Begründung führte es aus, ein nicht geleisteter Beweis wegen einer Zivilsache sei nicht strafbar, und in Fällen, wo es um Ehre und Gut gehe, sei eine einzelne Aussage unzureichend; zudem habe der fragliche Zeuge das, was er berichtet habe, nicht selber gehört oder gesehen, sondern nur vom Hörensagen, nämlich von seinem minderjährigen Sohn.

Nachdem diese Nebengeschäfte erledigt waren, ging es am 1. Februar 1799 vor dem Distriktsgericht Weinfelden mit der Hauptverhandlung weiter. Haffter wiederholte seine Klage und verlangte, «dass Beklagtin als eine Person, die durch freches Lügen und boshafte Ränke ihrem angeklagten Verbrechen das Siegel aufgedrückt, zur gebührenden Strafe möchte gezogen werden».

Dorothea Burkhard entgegnete, «dass, da Kläger seine Anklage nicht durch legale Beweise habe erweisen können, so seye vielmehr er dahin anzuhalten, ihr alle verursachte Kosten zu vergüten, sie fordere über dieses eklatante Satisfaction, und Widerherstellung ihrer gekränkten Ehre, und verlange, dass durch einen öffentlichen Widerruf in 3 Kirchen die Unwahrheit der über sie ausgesprengten ehrabschneidenden Gerüchte allgemein bekannt gemacht werde».

Worauf der Kläger replizierte: «Er müsste sich und jeden Redlichen mit ihm bedauren, wenn es dazu kommen sollte, dass der Mann von unbescholtenem Ruf keinen Vorzug vor einer erdappten Diebin haben sollte. In solchem Fall befindet er sich nun. Er glaube ohne Stolz, seine Handlungen vor der ganzen Welt zum unverwerflichsten Zeugen seiner Rechtschaffenheit aufzustellen zu können. Er habe die Beschuldigten auf der That erdappt. Mehrere unläugbare Beweise von ihrer Schlechtigkeit habe er bey Handen. Er – seine Ehe Gattin, sein Handels Jung, die abgehörte Kundschaft – alle seyen samlich bereit, und erbieten sich, durch einen vor dem Allwissenden feylerlich zu leistenden Eide, ihre Aussage auf das heiligste zu bestreiten.»

Das Urteil, welches das Gericht nach diesen Anhörungen aussprach, soll wörtlich wiedergegeben werden:

«Wenn nun aber, in Ermanglung genugsamer und bestimmter Geseze das District Gericht die eidliche Verhörung für sich zu bedenklich fand, so wurde solcher Antrag abgelehnt, und hingegen erkannt:

In Erwägung, dass zwahr die Klage des Bürger Haffters viel Wahrscheinlichkeit mit sich führe:

In Erwägung, dass es gleichwol an genugsamen Beweisen fehle:

In fehrnerer Erwägung, dass durch dieses verworrene Geschäft Ehr und guter Name auf das Spiel gesetzt wird:

So solle um des Bessern willen: Beklagtin an ihren Ehren wohl verwahrt, und die Kosten gegen einander aufgehoben seyn.» –

Gegen diesen Spruch appellierten beide Parteien nun an das Kantonsgericht. Auf die Frage, ob Dorothea Burkhard volle Satisfaktion erhalten solle und alle Kosten auf den Kläger abzuwälzen seien oder ob der ganze Handel an das Distriktsgericht zurückzuweisen «und die Appellantin mit Arrest und Inquisition zu belegen sei», befand das Kantonsgericht am 13. März 1799:

«In Erwägung, dass die Appellantin durch die gemachte Klage äusserst empfindlich an ihrer Ehre gekränkt wurde,

In Erwägung, dass dem Appellaten aller rechtsförmiger Beweis für seine Anklage mangelt,

In Erwägung, dass die Deposition des Heinrich Schmidten unvollständig Einer-, und anderseits eine einfache Aussage ist,

In Erwägung, dass die Ehre eines jeden bürgerlichen Individuen unter dem strengsten Schutz des Gesezes stehen soll,

In Erwägung, dass die Appellantin dieses Prozesses wegen grosse Kosten gehabt,

In Erwägung, dass in Ermanglung alles rechtsförmigen Beweises gegen unbescholtene Personen keine Criminelle Untersuchung statt habe –

Es sey vor der ersten Instanz übel gesprochen, und wohl davon appelliert mit der Erklärung, dass die Appellantin von der appellatischen Anklage durchaus freygesprochen, und ihrer Ehren bestens verwahrt seyn solle; wegen der beharrlich ohnerwysenen Anklage soll der Appellat 4 Louis d'ors Busse bezahlen,

und bey beschlossner Thür seine Anklage gegen die Appellantin zurücknemmen, und iho an all und jede Kösten 40 fl bezahlen.»

Nun gelangte Haffter an den Obersten Gerichtshof, von dem er die Kassation dieses Urteils verlangte. In seinem Begehren wandte er sich gegen alle Punkte dieser Urteilsbegründung. Haffter verstand nicht, dass sein eigenes und das Zeugnis seiner Frau und seines Ladenjungen sowie die Aussagen der von ihm beigebrachten Zeugen nicht als rechtsförmige Beweise anerkannt wurden. Des weitern schrieb er, die Beklagte verdiene nicht, eine unbescholtene Person genannt zu werden. Er sei zwar der erste, der ihre «Diebsgriffe» ans Tageslicht gezogen habe, «dass ich aber der erste seye, der sie aus Erfahrung als eine Diebin kennen gelernt habe, das glaubt mit mir so mancher Andere zu keinen Zeiten. – Verdient die auch noch eine unbescholtene Person zu heissen, die sich so gradezu, dass es auch ein Blinder einsehen kann, als die ausgemachteste Lügnerin an den Tag gibt [...]?»

Normalerweise hätte der Richter aus dem Thurgau, Paul Reinhart, den Fall als Referent dem Obersten Gerichtshof vorlegen sollen. Da er aber als Ver schwägerter und Nachbar Haffters in den Ausstand trat oder treten musste – eine diesbezügliche Regelung ist freilich nicht bekannt – übernahm der Walliser Moritz Zurbriggen aus Saas den Fall.

Der Oberste Gerichtshof beschloss am 31. Januar 1800, «es sey obbemeltes Cassations Begehren nicht zulässig». Wie üblich erging dieser Beschluss ohne Begründung. Er hatte zur Folge, dass das Urteil des Kantonsgerichts bestehen blieb. Damit war der Fall abgeschlossen.

Die Anklage hatte auf Diebstahl gelautet, «welchen die Burkhardin im Begrif ware, in des Hafters Laden zu thun, und welche Er, Hafter, an dieser That angetrofen zu haben behauptet, die Beklagtin solches aber nicht eingestehen will». Das Distriktsgericht Weinfelden übernahm diese Sicht der Dinge und

Fr. Freyheit.



Gleichheit.

Der Oberste Gerichtshof der helvetischen einen und untheilbaren Republik.

Über die Abhandlung des Cassations-Beschwörers der Freiheit
des Kantons Bern vom 20. Januar 1799, welcher die Einsprache
im Prozesse Bernegger und Konsal, über eine von dem
Kantone Bern erlassene Eingezogene am 13. März 1799, bestimmt
habe und auf Erwerbung der Freiheit, und nach demselben
Anspruchung die Bern Provinz, hat

beschieden:

es sei abgelehnt das Cassations-Beschwörung zu bestätigen.

Ergeben in Bern am 31. Januar 1800.

Der Präsident des Obersten Gerichtshof

J. A. Dufour



Der Geistlicheamtsrat

J. P. Guérard

Abb. 20: Der Oberste Gerichtshof der Helvetischen Republik teilt Martin Haffter mit, sein Kassationsbegehren sei abgewiesen.

bezeichnete die Beklagte im ersten Spruch als Lügnerin. Als Beweis genügte ihm schlicht die Bereitschaft Haffters und weiterer Personen, bei ihrer Ehre zu bekräftigen, die Beklagte sei eine Diebin.

Zunächst geschah das, was schon im Ancien Régime in solchen Fällen abgelaufen war: Jede Partei suchte Unterstützung bei aussenstehenden Instanzen. Dies mochte früher ein Amt, ein Gericht, ein Gerichtsherr oder gar das Syndikat gewesen sein – jedenfalls Nebenschauplätze, auf denen man versucht hatte, den Gegner in eine möglichst schlechte Lage zu bringen. Die Ergebnisse dieser Ausmarchungen, zusammen mit den erneut vorgebrachten Hauptmotiven, hatten dann ein immer verworreneres Ganzes gebildet, das sich nicht selten im Unbestimmten verlor oder durch irgendein Schiedsgericht aus der Ferne in einen nicht minder diffusen Schwebezustand versetzt wurde. Hatte sich aber die eine Partei nicht zu wehren gewusst und das erstinstanzliche Urteil einfach über sich ergehen lassen, dann hatte dies nicht selten eine schwere Benachteiligung derselben bedeutet.

Diesen Lauf nahmen die Dinge hier nun aber nicht mehr. Dorothea Burkhard fand im Kantonsgericht vielmehr eine Instanz, die zu den einzelnen Fragen eine klare Haltung einnahm und diese auch begründete. Diese Begründungen bezog es aus den Grundsätzen der helvetischen Verfassung und aus den Erfahrungen mit dem Obersten Gerichtshof: Die Würde jedes Individuums steht unter dem Schutz der Gesetze. Zur Beurteilung dessen, was die Bürger und Bürgerinnen taten, gab es jetzt nur noch die Richtschnur der Gesetze; es musste also ein Gesetzbuch geschaffen werden, das festlegte, was strafbar war, sowie Gesetze über das Gerichtswesen.

Die beiden Urteile des Distriktsgerichts Weinfelden zeigen sehr schön, wie sich seine Auffassung der Dinge wandelte. Am 8. November 1798 hatte es sich nur auf die Aussage des Klägers gestützt; dieser war als ein ehrenwerter Mann bekannt. Die Beklagte aber

stand im Verdacht, eine Diebin und Lügnerin zu sein³³, was ja beides nach allgemein anerkannter Auffassung – Du sollst nicht stehlen, Du sollst nicht lügen – sehr verwerflich war. Dann aber, nachdem das Kantonsgericht die erste Appellation der Beklagten gutgeheissen hatte, übernahm es dessen Argumentation und fand am 1. Februar 1799, Wahrscheinlichkeit genüge durchaus nicht, im vorliegenden Fall mangle es an Beweisen, um die Tat der Beklagten belegen und also eine Strafe aussprechen zu können.

Das Kantonsgericht seinerseits war daran, diesen Gesinnungswandel in Konformität mit der neuen Verfassung zu vollziehen. Es drückte auch anlässlich der zweiten Appellation deutlich aus, dass der Grundsatz der Gleichheit gelte. An diesem Umdenken hatte der Oberste Gerichtshof nicht geringen Anteil, indem er die neuen Prinzipien so rasch und so gut wie möglich seiner eigenen Praxis und damit mittelbar auch der Praxis der Distrikts- und Kantonsgerichte zu Grunde legte. Dabei wirkte er immer wieder bestimmend und wegweisend auf den Gebieten der Gerichtsorganisation und der Prozessordnung. Der achte Titel des Gesetzes über die Organisation und die Prozessordnung des Obersten Gerichtshofes beispielsweise galt manchen Kantonsgerichten als Vorbild und Leitplanke in der Durchführung eines Verfahrens.³⁴

Doch nach welchem Recht sollten die Gerichte überhaupt urteilen? Zu Beginn der Helvetischen Republik gab es weder ein landesweit gültiges Zivilrecht noch ein Strafrecht.

33 Das ist noch sehr vorsichtig ausgedrückt. Das Distriktsgericht befand, wenn sie ihr Leugnen nicht aufgebe, werde sie die Härte des Gesetzes zu spüren bekommen. Also hielt sie das Gericht für eine Lügnerin, was wiederum bedeutete, dass sie eine Diebin sei.

34 Der 8. Titel ist abgedruckt bei Levi, S. 105–108. Vielleicht gerade weil er «Prozesse betreffend die Glieder der gesetzgebenden Räte oder des Direktoriums» betraf, hatte er mit seiner Ausführlichkeit Vorbildfunktion.

«Die auf Gewohnheit und Herkommen beruhende Rechtsordnung» hatte dem Richter im Ancien Régime einen grossen Ermessensspielraum gelassen.³⁵ Nun aber musste die Rechtsordnung, das heisst das materielle Recht und die Rechtspflege, nicht nur auf eine neue Grundlage gestellt, sie musste gleichzeitig auch vereinheitlicht werden. Die Eine und Unteilbare Helvetische Republik hatte zwar in einem Schwung den rot, gelb und grün gewobenen Einheitsteppich über den eidgenössischen Flickenteppich von vielen verschiedenen Rechtsverhältnissen ausgerollt. Trotzdem gelang es ihr nicht, ein befriedigendes materielles Recht zu schaffen.

Während der ganzen helvetischen Periode kam kein Zivilrecht zustande, die alten lokalen Rechte blieben mithin in Kraft.³⁶ Schon am 13. Juni 1798 stellte der Oberste Gerichtshof in einem Gutachten fest: «Allein die Konstitution setzt schon ein allgemeines Kriminalgesetzbuch voraus, durch welches dem Richter allein Willkürlichkeit benommen würde. Bis ein solches Kriminalgesetz promulgiert sein wird, kann weder der öffentliche Ankläger noch der Delinquent einsehen, ob der Richter ein Verbrechen zu hart oder zu gelinde bestraft hat.»³⁷ Am 4. Mai 1799 wurde ein einheitliches Kriminalgesetzbuch gutgeheissen, welches dem französischen Code pénal von 1791 nachgebildet war.

Das blieb der einzige Versuch der Helvetik, das materielle Strafrecht zu regeln. Der Oberste Gerichtshof fühlte sich jedoch nicht glücklich mit diesem «Peinlichen Gesetzbuch»³⁸; in seinen Augen handelte es sich um ein fragmentarisches, unzweckmässiges, undeutliches und unvollständiges Werk.³⁹

In der Tat: Die Gerichte mussten auf schwankendem Boden urteilen, das Strafgesetzbuch war kaum brauchbar, und ein Zivilrecht fehlte. Es wurden zwar ständig neue Ideen diskutiert, zugleich blieb aber viel Altes bestehen. Das Muster des zugedeckten alten Teppichs schlug durch und löste dabei sich selber und den helvetischen Teppich auf.

Das rechtsgültige Urteil im Gerichtsfall Haffter contra Burkhard war erst nach dem Zusammenwirken von alten und neuen Ansichten zustandegekommen. Ein Aspekt des Übergangs von den alten Rechtsauffassungen zu den modernen Ideen, welche unserem heutigen Rechtswesen, dem Rechtsstaat überhaupt zugrunde liegen, ist die Tendenz, das Gerichtswesen zu entpersönlichen. Was ist damit gemeint?

Im ausgehenden Ancien Régime hing das Recht immer noch «aufs engste mit den höchst zersplitterten, fragmentierten Lebenskreisen der [...] Gesellschaft zusammen».⁴⁰ Das in einer Gerichtsherrschaft herausgebildete Recht war für die Herrschaftsangehörigen mehr als nur eine rechtliche Regelung, es umfasste auch politische Rechte und Befugnisse des Herrn und der «Untertanen». Zusammen mit den in der christlichen Sittenlehre verwurzelten Auffassungen über gut oder böse, schicklich oder verwerflich, gab das Recht den Menschen Sicherheit. «Es bewegte sich viel näher und unmittelbarer als dies heute der Fall ist, an der alltäglichen Lebenspraxis der Menschen und war insofern kaum vom allgemeinen Werte- und Bewusstseinshorizont zu unterscheiden, der das tägliche Handeln leitete.»⁴¹ Das Recht manifestierte sich im Akt der Rechtsprechung, die mit der Rechtsetzung unmittelbar verbunden war. Der Gerichtsherr und die Richter stellten während der Gerichtsverhandlung zunächst das Recht fest, das sie selber oder ihre Vorgänger errichtet hatten, dann

35 Meyer, Hirsebrei, S. 314. Hier ist die Rechtsordnung im Mittelalter gemeint; dieser Grundzug in der Rechtsauffassung hielt sich aber bis in die frühe Neuzeit.

36 Levi, S. 56 f.

37 BAR B 3398, S. 17 ff.; zit. nach Levi, S. 85.

38 Pein, peinlich, hier im Sinn von Strafe, Qual. Der OGH hielt es in unserem Sinn für «peinlich».

39 ASHR VIII, S. 392 ff.

40 Holenstein, S. 154.

41 Holenstein, S. 513.

urteilten sie darnach. Der Gerichtsherr hatte die Macht, «die Urteilsfindung im Gericht zu schützen und das Urteil durchzusetzen».⁴² Der Verurteilte musste damit rechnen, dass ihn das Gericht zu einer Strafe verurteilte, die öffentlich ausgeführt wurde. So war dann, für jedermann sichtbar, die Ordnung wiederhergestellt.⁴³ Richter und Angeklagte waren in der Gerichtsverhandlung und im Vollstrecken des Urteils auf sinnfällige Art mit dem Recht verbunden: Im Gerichtsherr erschien die Herrschaft persönlich, die Richter stellten gleichsam das personifizierte Recht dar, und der Verurteilte war das Laster in Person.

Nun aber erklärte die Helvetische Verfassung das Volk zum Souverän im Staat. Die gesetzgebenden Räte als die Vertretung des souveränen Volkes waren allein befugt, Gesetze zu erlassen – Gesetze, die im ganzen Staatsgebiet gleichermassen galten. Damit war das Recht vereinheitlicht, es musste nun «als abstrakte, von einem Gesetzgeber ausgehende, systematische Normenordnung verstanden werden».⁴⁴ Als Franz Bernhard Meyer von Schauensee bereit war, das Amt des Justizministers anzutreten, schrieb er an die Direktoren: «Aber ich bitte euch zu bedenken, dass die Republik ein leerer Name ist, wenn ihre Stellvertreter nicht der strengsten Verantwortlichkeit ausgesetzt sind. Ich fordere euch daher auf, diese Verantwortlichkeit gegen mich geltend zu machen, und sie wird mich hindern, mich an die Stelle des Gesetzes zu stellen; sie wird mich leidenschaftslos wie das Gesetz machen und mir die Kraft verschaffen, das Gesetz mit Pünktlichkeit zu vollziehen.»⁴⁵ Meyer sah also seine Aufgabe darin, die eigene Person hinter das Gesetz zu stellen.

Die neue Ansicht von der Rolle des Richters dürfte aber vielen Zeitgenossen vorerst fremd geblieben sein. Gewiss war der Sinn für Brauch und Sitte, Sühne und Rache, Abschreckung und Vergeltung weniger drastisch ausgebildet als in früheren Jahrhunderten, aber immer noch stark genug, um im Richter den Bewahrer der bestehenden Ordnung zu sehen, die

letztlich in der von Gott gewollten Ordnung ruhte. Oberrichter Paul Reinhart selber gab ein Beispiel dieser Auffassung. Im September 1798 bat ihn das Distriktsgericht Weinfelden um «seinen Beistand in den vorkommenden kritischen Geschäften». Es ging darum, dass Reinhart anwesend war, als ein Angeklagter, der jemanden zu einer falschen Zeugenaussage angestiftet hatte, ein Geständnis ablegte. Die Präsenz Reinharts half wesentlich mit, eine Situation zu schaffen, die zur alten, personenbezogenen Rechtsauffassung passte. Der Angeklagte bekannte seine Schuld «vor Gott, dem Bürger Ober-Richter Reinhart, [vor dem] Statthalter, und [vor dem] ganzen Distrikt-Gericht Weinfelden, feylerlich, freywillig und aus Grund meines Herzens, als die reinste unverfälschte Wahrheit».⁴⁶ Da stand also wieder der Richter über dem Angeklagten. Der Richter, nicht das Gesetz dominierte – fünf Monate nach der Erklärung des eben ernannten helvetischen Justizministers ...

Angesichts des von den Herrschenden gesetzten und durchgesetzten Rechts waren seit der Reformation neue Ansichten über den Charakter des Rechts entstanden. Die Idealvorstellung, dass der Mensch von Natur aus frei sei, dass er angeborene Rechte besitze, führte zum Nachdenken darüber, wie der Staat unter dieser Voraussetzung denn beschaffen sein sollte.⁴⁷ Das herausragende Ergebnis dieser Überlegungen war die Auffassung, dass es die vornehmste Aufgabe des Staates sei, seine Bürger in ihrer natürlichen Würde zu schützen. Solches sollte insbesondere durch die Aufteilung der staatlichen Macht in die

42 Holenstein, S. 349.

43 Auf ähnliche Art dienten die Huldigungen, der Treueeid und die symbolischen Handlungen im Gericht der sinnfälligen Bekräftigung der Herrschafts- und Gerichtsverfassung.

44 Holenstein, S. 513.

45 ASHR I, S. 681, Nr. 7, 24.4.1798.

46 StATG 8'000'1 (D), Nr. 11, 11.9.1798.

47 His I, S. 9 f.; Meyer, Hirsebrei, S. 335 f.: «Gerichtshoheit und Staatsgewalt».

gesetzgebenden, die ausführenden und die richterlichen Gewalten möglich werden. Auf dieser Staatsidee war die «Eine und Unteilbare Helvetische Republik» aufgebaut. Ihre Verfassung war anfänglich die einzige Grundlage für die Tätigkeit des Obersten Gerichtshofes.⁴⁸

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die helvetische Verfassung die Erklärung der Menschenrechte nicht enthielt.⁴⁹ Dementsprechend fanden «wertvolle revolutionäre und liberale Errungenschaften in der Helvetik keinen Eingang».⁵⁰ So fehlten Bestimmungen zum Schutz des Einzelnen vor der Willkür des Staates. «Die Betonung der individuellen Freiheiten gegenüber dem Staat in England» fand sich wieder in den ausführlichen Rechtsschutzbestimmungen einiger nordamerikanischer Staaten aus den Jahren 1776–1779.⁵¹ Der zentrale Gedanke war: Der Einzelne sollte sich stets auf die Gesetze berufen können; er durfte, auch in einem Gerichtsverfahren, niemals ausserhalb der Gesetze gestellt werden. «Unter dem Einfluss der amerikanischen Verfassungserklärungen nahm auch die französische Nationalversammlung in die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (1789) einige jener Grundsätze auf (Art. 7–9): Anklagen, Verhaftungen und Einsperrungen sollten nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen erfolgen; [...] alle Härten oder unnötigen Verhaftungen bei blossem Schuldverdacht waren zu vermeiden. Der Gelehrte Condorcet gruppierte diese Bestimmungen unter dem Begriff der Sicherheit (*sûreté*) als besonderes Menschenrecht.»⁵² Für die Schweiz bleibt allerdings festzuhalten, «dass diese Rechtsschutzbestimmungen der französischen Revolution, welche den Ausgangspunkt für die Entwicklung des modernen Rechtsstaates bildeten, in der Helvetik nur ganz geringe Beachtung fanden».⁵³

Und doch waren die Bemühungen der helvetischen Behörden, einschliesslich des Obersten Gerichtshofes, um die Rechtspflege nicht unerheblich.

Das erste Gesetz, das die Räte verabschiedeten,

sei wegen seines wichtigen Inhalts und dank seiner Kürze im Wortlaut zitiert: «Gesetz betreffend Abschaffung der Tortur. Die gesetzgebenden Räte ordnen: Dass von jetzt an in ganz Helvetien die Tortur abgeschafft sei. Beschlossen vom G[rossen] Rath den 11. Mai 1798. Angenommen vom Senat den 12. gleichen Monats.»⁵⁴

Das Protokoll des Grossen Rates hält dazu fest: «Ein Mitglied (Suter) fordert seine Amtsgenossen auf, den Anfang ihrer Laufbahn durch Gesetze zu bezeichnen, welche die Menschheit mit dem reinsten Beifall belohnen werde. Er macht daher den Antrag, durch ein Gesetz die Tortur in ganz Helvetien abzuschaffen. Die Versammlung ruft dem Redner lauten Beifall zu und erhebt sich einmütig, das Gesetz vorzuschlagen.»⁵⁵

Trotzdem kam es in der Folge immer wieder vor, dass Gerichte einen Angeschuldigten prügeln liessen

48 Die erste Verfassung blieb während der ganzen Zeit der Helvetik grundlegend. ASHR I, S. 566 ff.

49 His I, S. 70. Ebd.: Die der Verfassung vorangestellten «Hauptgrundsätze» verkünden «die nach naturrechtlicher und revolutionsrechtlicher Theorie grundlegenden Bestimmungen der Staatsordnung, besonders in Hinsicht auf das Verhältnis des Staates zum Einzelnen».

50 His I, S. 71.

51 His I, S. 72.

52 His I, S. 72.

53 His I, S. 73. His meint weiter: «Im übrigen findet sich eher das Gegenteil eines Schutzes der Rechte und Freiheiten des Einzelnen im rechtlichen Verfahren. Die Gesetzesform für in die Freiheitssphäre eingreifende Erlassse wurde nicht mehr beachtet; die obersten vollziehenden Gewalten (Direktorium und Vollziehungsrat) übten jeweils eine Rechtsetzung aus, die an Wichtigkeit eine normale Gesetzgebung weit übertraf. Darin zeigte sich der für die Helvetik charakteristische Zug, dass sie vor allem eine gewaltsame politische Umwälzung und viel weniger eine liberale Geistesbewegung war. Auch die Aufhebung der Tortur im Strafverfahren [...] entsprang mehr allgemeinen Humanitätsgefühlen als freiheitrechtlichen Überlegungen.»

54 ASHR I, S. 1088.

55 ASHR I, S. 1088.

oder anderweitig unter Druck setzten, um von ihm ein Geständnis zu hören.⁵⁶ Deshalb stimmte der Grossen Rat im Sommer 1800 einem Gesetz zu, das erstens «jede Art von körperlicher Peinigung, die bei Untersuchung eines peinlichen Prozesses statthatten», und zweitens «alle moralischen Zwangsmittel, Drohungen von körperlicher Peinigung und verfängliche Fragen zur Erpressung des Geständnisses eines Angeklagten» verbot.⁵⁷

Der Senat war mit dem zweiten Punkt indes nicht einverstanden, so dass nur der erste Gesetzeskraft erhielt. Diese Erläuterung zum Folterverbot erwies sich «als wohl erstmalige, gesetzliche Bestimmung über die verbotenen Mittel zur Geständniserwirkung».⁵⁸

Ein Argument für die Abschaffung der Folter war, dass «man das Geständnis des Schuldigen zu seiner Verurtheilung nicht bedarf; denn die Gültigkeit der Verurtheilung hängt nicht von dem Bekenntnis des Angeklagten, sondern lediglich von der Kraft, Stärke, und Zulänglichkeit, der gegen ihn geführten Beweise ab. Die moralische Gewissheit, dass er wirklich der Schuldige ist, muss in den Umständen der Tatsache, der schriftlichen oder persönlichen Zeugnisse, und nicht in dem Geständniss des Schuldigen liegen, das bloss dann, wenn es vollkommen frey ist, Gültigkeit haben kann.»⁵⁹

In diesen Bemerkungen erhielt der Beweis in der Urteilsfindung einen deutlichen Vorrang gegenüber dem Geständnis; zudem sollte ein Geständnis nur unter gewissen Bedingungen als Beweis gelten. Solche Überlegungen lösten sich von den alten Rechtsauffassungen. Nachdem das Rechtswesen von der Herrschergewalt abgetrennt worden war, stand es nicht mehr im Verfügungsbereich einzelner Personen, es sollte nun der Herrschaft der Vernunft unterworfen werden.

Nachdem die Folter abgeschafft war und die früheren Beweismittel Geständnis, Parteieneid, Zeugeneid und Augenschein in einem anderen Licht erschienen, musste ein anderes Beweisverfahren

entwickelt werden.⁶⁰ Justizminister Franz Bernhard Meyer von Schauensee gab dazu in einer Wegleitung vom 17. Dezember 1798 die Richtung an. Das neue Beweissystem verlangte zunächst möglichst umfassende Beweise, und falls solche nicht beizubringen waren, eine Kette von Indizien. Dann musste der Richter aufgrund der so gewonnenen Erkenntnisse seine innere Überzeugung aufbauen und aus dieser heraus das Urteil sprechen.⁶¹ «Als Maxime sollte die «innere Überzeugung» nunmehr auch die helvetischen Kriminalgerichte leiten, ein fortschrittlicher Standpunkt, der den Kern der freien Beweiswürdigung enthielt, jedoch – dies sei vorausgesagt – sich weder zu behaupten noch zu entwickeln vermochte, indem die Rechtsprechung unter dem Einfluss des obersten Gerichtshofes andere Wege ging.»⁶²

Während der Justizminister die freie Beweiswürdigung für zulässig erklärte, war der Oberste Gerichtshof in dieser Frage zurückhaltender und hielt sich eher an den vollgültigen Beweis, «wobei es ihm vornehmlich darum zu tun war, die Achtung vor der persönlichen Sicherheit eines Angeklagten zur Geltung zu bringen».⁶³ Er bemerkte einmal, er sei weit davon entfernt, strafen zu wollen, wenn das Verbre-

56 Lüthi, Kriminalgericht, S. 12–14.

57 Lüthi, Gesetzgebung, S. 109.

58 Lüthi, Gesetzgebung, S. 109. – Sehr interessant verliefen die Debatten in beiden Räten zu diesem Geschäft. Vgl. Lüthi, Gesetzgebung, S. 109–114.

59 Aus dem Bericht von Kommissionssprecher Pfyffer vor dem Senat, 27.7.1800; zit. nach Lüthi, Gesetzgebung, S. 111 f.

60 Lüthi, Kriminalgericht, S. 51 ff.

61 Auf die in diesem Zusammenhang wichtige Diskussion über die Frage des Geschworenengerichts soll hier wenigstens hingewiesen werden. Vgl. dazu Lüthi, Gesetzgebung, S. 67–76.

62 Lüthi, Kriminalgericht, S. 54. «Die freie Beweiswürdigung» meint: Wenn ein Richter den durch ein Beweisverfahren gewonnenen Erkenntnissen einen hohen Grad an Wahrscheinlichkeit zuspricht, wird er eine bestimmte Tatsache als wahr ansehen und dementsprechend das Urteil fällen.

63 Lüthi, Gesetzgebung, S. 117.

chen nicht vollständig bewiesen sei.⁶⁴ Und er warf die Frage auf, ob ein Angeklagter, gegen den ein starker Verdacht besteht, der aber mangels Beweisen freigesprochen werden muss, zur Bezahlung der Prozesskosten verurteilt werden könne.⁶⁵ Wobei er zu dem Schluss gelangte: «Sehr häufig kommen, besonders bei der jetzigen Organisation der Kriminaljustizpflege, die Fälle vor, wo gegen einen Delinquenten der Beweis des begangenen Verbrechens nicht mit juridischer Strenge kann geführt werden, wenn schon beim Richter der höchstmögliche Grad moralischer Überzeugung vorhanden ist, um den Angeklagten schuldig zu glauben, wo also der Verbrecher freigesprochen werden muss, demungeachtet aber der Verdacht auf ihm liegen bleibt. In solchen Fällen wurde ehemals die Sache selbst Gott und der Zeit anheim gestellt, der Delinquent aber zur Bezahlung der Gefangenschafts- und Prozesskosten verfällt.»⁶⁶

Im Jahre 1801 kam ein Gesetz zustande, welches unter gewissen Umständen die richterliche Gewalt zur Kostenauflage an losgesprochene Angeklagte ermächtigte.⁶⁷ Die Voten zweier Waadtländer Juristen zeigen die gegenteilige Auffassung. Carrard argumentierte: «Bei Verlesung dieser Botschaft sollte man glauben, wir wären wieder in die Zeiten der Barbarei zurückgesunken, indem halbe und Viertelsbeweise, oft gar nur Verdacht, hinlänglich wären, um einen Bürger zu einer Strafe zu verurteilen. Jeder, gegen den ein Verbrechen nicht gesetzförmlich erwiesen ist, muss als unschuldig angesehen und behandelt werden, sonst ist die fürcherlichste Willkür eingeführt. Ewige Tagesordnung über einen solchen Antrag.» Und Secretan meinte, diese Botschaft mache weder denen, die sie veranlassten, noch denen, die sie über sandten, Ehre. Er sei betrübt, dass der gleiche Gerichtshof, der in oberster Instanz über das Leben, die Ehre und das Eigentum der Bürger Recht spreche, sich so sehr von allen vernünftigen Grundsätzen entferne, um einen solchen Antrag aussinnen zu kön-

nen.⁶⁸ Doch blieben diese Stimmen in den gesetzgebenden Räten in der Minderheit.

Zur Tätigkeit des Obersten Gerichtshofes

Der Oberste Gerichtshof entledigte sich mit grosser Ernsthaftigkeit seiner Pflichten. Im Zusammenhang mit der einzigen, durch die politischen Ereignisse von 1802 erzwungenen Unterbrechung seiner Tätigkeit schrieb er an die Kantonsgerichte unter anderem:

«Seit seiner Zusammenberufung war der Oberste Gerichtshof immer beflissen, mit Pflichttreue und Unparteilichkeit die Rechtspflege zu verwalten, und die Handhabung der öffentlichen Privat-Sicherheit war sein Hauptaugenmerk.» Als Kriminalrichter habe er diejenigen, welche die Sicherheit gestört hätten, bestraft. «Meinungen aber und Handlungen, die in den Gesetzen nicht verboten waren, sind nie von ihm bestraft worden, und viele Bürger, die wegen Äusserungen, die nicht in das jeweilige Staatssystem passen, angeklagt worden sind, hatten ihm ihre Los sprechung zu verdanken, weil derselbe, soviel an ihm lag, die Rede- und Denkfreiheit nie unterdrücken wollte.

Als Zivilrichter kannte der Oberste Gerichtshof keine Personen, sondern bloss die ihm von der kompetenten Behörde vorgelegten Prozessakten, und er liess es sich angelegen sein, dem Mächtigen wie dem Schwachen, dem Reichen wie dem Armen zu seinem Rechte zu verhelfen.

64 Lüthi, Gesetzgebung, S. 120.

65 Lüthi, Gesetzgebung, S. 117.

66 OGH an Regierung, 24.5.1800; zit. nach Lüthi, Gesetzgebung, S. 117 f.

67 Lüthi, Gesetzgebung, S. 125 f. Es handelte sich um das so genannte «Verdachtsgesetz».

68 Protokoll des Grossen Rates, 17.6.1800; zit. nach Lüthi, Gesetzgebung, S. 119.

Die Lage aber, in welcher sich derselbe als Kassationsrichter befand, setzte ihn in die Unmöglichkeit, dem Lande denjenigen Nutzen zu leisten, den er gerne geleistet hätte, und den Geist der Schikane zu unterdrücken, der mehrere Kantone unserer Republik schon von Alters her ausgezeichnet hat, und der in der Einsetzung der Suppleanten- und Schiedsrichter-Gerichte neue Nahrung fand.»

Dann legte der Gerichtshof seine Überzeugung dar, «dass die Übertretung selbst unzweckmässiger Gesetze den Gesetzen überhaupt den Charakter der Heiligkeit und Unverletzlichkeit bemeine, und dass ein Staat, in welchem die Gesetze diesen Charakter verloren haben, bloss dem Namen nach ein Staat, in der Tat aber ein Krieg aller gegen alle sei, wo das Reich des Rechts aufhört und das der Gewalt eintritt.»

Der Oberste Gerichtshof habe immer versucht, ungenügende Gesetze durch die gesetzgebenden Räte verbessern zu lassen. «Diese Vorstellungen blieben aber meistens erfolglos; bloss das heilsame Gesetz vom 20. August 1802, welches den Obersten Gerichtshof zum letztinstanzlichen Richter machte und die Suppleanten- und Schiedsrichter-Tribunale aufhob, kann als eine späte Frucht seiner Verwendungen angesehen werden.»⁶⁹

Während die gesetzgebenden und ausführenden Behörden der Helvetischen Republik den politischen Wirren voll ausgesetzt waren, bewahrte der Oberste Gerichtshof während der fünf Jahre eine bemerkenswerte Konstanz. Die meisten Richter, so auch Reinhart, blieben von 1798 bis 1803 im Amt oder wiesen eine nicht viel kürzere Amtszeit auf.⁷⁰ Anfangs gab es zwar die Bestimmung, dass nach einer gewissen Zeit immer einige durch das Los bestimmte Richter ausschieden und durch neue ersetzt werden sollten. So traf am 1. August 1800 das Los die Richter Reinhart, Zollikofer, Hauser und Zurbriggen.⁷¹ Noch im gleichen Monat, kurz nach dem Staatsstreich vom 7. August, wurde das Gesetz, welches dieses Ausscheiden durch

das Los bestimmt hatte, jedoch aufgehoben – und alle blieben im Amt.⁷²

Im Laufe seiner Amtszeit vom 23. Mai 1798 bis zum 9. März 1803 hat der Oberste Gerichtshof etwa 390 Kriminalfälle und etwa 3500 Zivilfälle beurteilt, insgesamt also nahezu 3900 Fälle.⁷³

Der Oberste Gerichtshof genoss ein hohes Ansehen. Als Oberrichter Zelger 1802 längere Zeit den Sitzungen nicht beiwohnen konnte, schrieb er seinen Kollegen, er bedauere es sehr, dass er sich «mit Schmerz aus jenem Tribunal entreissen muss, so durch seine liberale Gesinnungen, Einigkeit und Gerechtigkeitsliebe das seltene Glück hatte, das Zutrauen und den Dank des Publikums einzuwürnten, so bleibt mir dennoch die zwahr schmerzhafte aber doch Theüre Pflicht übrig ihnen B[ürger] President B[ürger] Collegen den lautesten Dank zu widmen für die mir ununterbrochene Freundschaft und Liebe so Sie mir schenkten». ⁷⁴ Doch auch der Öffentlichkeit blieb das Wirken des Obersten Gerichtshofes nicht verborgen. So schrieb z.B. 1803 der Amriswiler Pfarrer Heinrich Müller in seinen zeitgeschichtlichen Notizen: «Der Praesident des bisherigen obersten Gerichtshofs Schnell v[on] Basel verabschiedete durch eine schöne Rede dieses Forum, das in der That unter allen Tribunalen das Beste war.»⁷⁵

In dieser Rede, gehalten am 9. März 1803, dem letzten Sitzungstag des Obersten Gerichtshofes, dank-

69 ASHR IX, S. 381 f.; zit. nach Levi, S. 94.

70 Levi, S. 95–97; hier auch die Namen der Richter.

71 ASHR V, S. 1489. – Die bisherige Literatur lässt Reinhart im Jahre 1800 aus dem Obersten Gerichtshof ausscheiden, so Brüllmann, Befreiung, S. 118. Die anderen Autoren erwähnen Reinharts Tätigkeit im Obersten Gerichtshof mit höchstens einem Satz.

72 ASHR VI, S. 47. In der Kommission, welche diese Aufhebung vorberiet, sass auch der Thurgauer Joseph Anderwert (ASHR VI, S. 48).

73 Levi, S. 93.

74 BAR B 3511, S. 71.

75 EKA Amriswil, ohne Sign.: Pfarrbuch 1712 ff., S. 284.

te Präsident Schnell seinen Richterkollegen und dem öffentlichen Ankläger für ihre Weisheit, ihre redlichen Absichten und ihre «Parteilosigkeit». Ihnen allen sei es zuzuschreiben, «wenn es uns gelungen ist, in dieser ungünstigen Lage der Dinge und ungeachtet mehrerer heftigen Stürme, die bald alles erschütterten, bei jedem Unbefangenen Achtung und Zutrauen zu erwerben.»⁷⁶

Reinharts Rapporte

Zuhanden seiner Kollegen musste, wie oben erwähnt, jeder Richter die Rapporte zu den Fällen aus seinem Heimatkanton schreiben. Im Laufe seiner Tätigkeit als Oberrichter hat Reinhart 76 Rapporte verfasst (3 Fälle 1798, 9 Fälle 1799, 26 Fälle 1800, 22 Fälle 1801 und 16 Fälle 1802). Zwischen dem 7. Mai und dem 29. August 1800 haben seine Kollegen Hauser, Zelger oder Zollikofer sieben Rapporte für ihn geschrieben. Reinhart hielt sich zu dieser Zeit in Weinfelden auf; der Grund dafür war (unter anderem?) der dortige Pfarrwahlstreit. Darüber hinaus sind acht weitere Rapporte vorhanden, die eigentlich Reinhart hätte erstellen sollen; insgesamt ergibt das 91 Kassationsfälle aus dem Kanton Thurgau.

Die von Reinhart geschriebenen Rapporte umfassen eine bis sechs Seiten. Man braucht meist mehrere Arbeitsgänge, will man ihren Inhalt erfassen. Schon Reinharts Schriftzüge mit ihren weit ausgreifenden Strichen, Bogen und Schleifen bilden jeweils ein das ganze Blatt überwucherndes Dickicht, das durch die nachlässig ausgeführten Formen der einzelnen Buchstaben noch dichter wird; und oft sind die Wörter nicht leicht gegeneinander abzugrenzen. Aber auch die eigenwillige Rechtschreibung und insbesondere die willkürliche Zeichensetzung hemmen den Lesefluss zumeist stark. Was das Erschliessen des Inhalts vieler Reinhartscher Texte noch zusätzlich erschwert, ist der Satzbau. Es gibt nicht selten weitläufige Satz-

gebilde, deren Aussagen erst verständlich werden, nachdem man die Teileinhalte herausgelöst und in eine klare Beziehung zueinander gebracht hat. Nicht selten gilt es dabei auch noch die Bedeutung einzelner Wörter zu ergründen. Dieser Kritik liegen nicht etwa heutige Massstäbe zugrunde, sondern sie drängt sich schon auf, wenn man Reinharts Texte mit Texten seiner Zeitgenossen vergleicht, beispielsweise mit den Briefen von Regierungsstatthalter Johann Ulrich Sauter oder mit den (auf deutsch) geschriebenen Briefen von Henri de Crousaz aus Lausanne, eines Freundes von Reinhart, um nur diese beiden Beispiele zu nennen.

Im folgenden werden fünf vom Obersten Gerichtshof behandelte Fälle vorgestellt, zu denen Reinhart den Rapport schrieb. Im ersten Beispiel handelt es sich um einen unkorrekt ausgestellten Schuldbrief, im zweiten um eine Frage zur Gewerbefreiheit, im dritten um die Entschädigung für Einquartierungen und in den beiden letzten um Ehescheidungen. Die Auswahl soll einerseits einige Aspekte des Gerichtswesens im Übergang vom Ancien Régime zur Helvetik und die thematische Vielfalt der Fälle andeuten, andererseits aber auch die Art und Weise beleuchten, wie Reinhart seine Aufgabe als Rapportverfasser gelöst hat.

Im ersten Beispiel, einem Betrugsfall, dreht sich alles um einen Schuldbrief über 3300 Gulden, der 1797 vom Oberamt in Frauenfeld ausgestellt worden war. Dieses Papier erwies sich schliesslich als rechtsungültig. Die Hauptbeteiligten waren Kaspar Joseph Hauser, ehemals Landvogt im Thurgau und nun Mitglied des Obersten Gerichtshofes, Rogg, ehemals Chef der Landeskanzlei und dessen Schwester, Jakob

76 ASHR IX, S. 1226. Schnell wies nochmals deutlich darauf hin, wie schlecht die Gesetze gewesen seien: «[...] ich schweige von unserm peinlichen Gesetzbuch, einer Frucht der Bequemlichkeit und gedankenloser Nachahmungssucht; die öffentliche Meinung hat längst schon darüber entschieden.»

Wegelin aus St. Gallen, der Jude Wolf Dreifuss aus Endingen und Ulrich Wiesendanger im Äuli im Hohen Gericht zu Hofen.⁷⁷

Der Übersichtlichkeit halber sei zunächst das Geschäft, das auf betrügerische Weise abgewickelt worden war, in seiner korrekten Form geschildert:

Dreifuss hat Schulden bei Wegelin. Statt diese bar zu begleichen, tritt er Wegelin ein Guthaben ab, das er bei Wiesendanger hat – ein allgemein übliches Dreiecksgeschäft also. In diesem Fall ergibt sich aber eine kleine Schwierigkeit: Kein Gericht stellt auf den Namen Dreifuss als Kreditor einen Schuldschein aus, weil er Jude ist.⁷⁸ Er hat also Wiesendanger gegenüber nichts Schriftliches in der Hand. Deshalb wird ein Schuldbrief errichtet mit Wiesendanger als Debitor und Wegelin als Kreditor; als Pfand erscheint das Haus Wiesendangers. Somit ist Dreifuss mit Hilfe seiner Forderung an Wiesendanger die Schuld gegenüber Wegelin losgeworden.

Nun zum tatsächlichen Verlauf: Die Schuldanerkennung, welche Wegelin von Dreifuss besass, war in der Kanzlei in Baden deponiert. Um sie auszulösen, erschien daselbst eines Tages Dreifuss und wies einen Schuldschein über 3300 Gulden vor. Er lautete auf Wiesendanger als Schuldner und Wegelin als Gläubiger und war am 10. Mai 1797 von der Kanzlei des Oberamtes in Frauenfeld ausgestellt und mit dem Siegel des Landvogtes Hauser versehen worden. Dieses Dokument wurde als echt anerkannt und an Wegelin gesandt mit der Bemerkung, es sei «real und vor Gericht versorgt» worden. Dreifuss erhielt dafür seine Schuldanerkennung ausgehändigt.

Als Wegelin dieses Papier erhielt, stutzte er, da er bisher davon keine Kenntnis gehabt hatte. Er wandte sich im April 1798 ans Komitee in Weinfelden, der damaligen provisorischen Regierung des Thurgaus, und ersuchte um Auskunft über dieses Schriftstück.⁷⁹ Weil Wiesendanger im Hohen Gericht Hofen (in der Gegend von Tuttwil und Münchwilen) wohnte, hätte besagter Schuldbrief vom dortigen Gericht gefertigt

werden müssen. Der zuständige Beamte meldete, der vorliegende Brief sei von der Landeskanzlei ausgestellt worden. Da darin stehe, er sei vor dem Hofer Gericht gefertigt worden, was nicht zutreffe, sei der Brief «unächt und ordnungswidrig errichtet worden».⁸⁰

Wegelin klagte hierauf gegen Dreifuss vor dem Distriktsgericht Zurzach, welches aber annahm, der Brief sei in Ordnung. Ebenso urteilte ein Schiedsgericht in Baden; Wegelin erreichte also nichts. Er gelangte deshalb zweimal mit einer Kassationsbeschwerde an den Obersten Gerichtshof, der sie beide Male guthiess. Aber das anschliessende Schiedsgericht wies Wegelin ebenfalls ab, immerhin mit der Empfehlung, er solle in Frauenfeld klagen, denn dort sei der umstrittene Brief seinerzeit ausgestellt worden.⁸¹

Am 5. Dezember 1800 erklärte das Distriktsgericht Frauenfeld den Brief als ungültig und falsch, weil er nie vom Hofer Gericht gefertigt, sondern von der Kanzlei des Landvogts geschrieben worden sei, und zwar aufgrund von falschen Angaben von Dreifuss und Wiesendanger.⁸²

Da der nun als ungültig erklärte Brief für Wegelin wertlos war, verklagte er hierauf alt Landvogt und jet-

77 Vgl. Hasenfratz, Landgrafschaft, S. 47.

78 STATG 5'230'1: Protokoll des Distriktsgerichts Frauenfeld 1801–1803, S. 117 v–122 r. Hier steht in der Klageschrift von Wegelin (auf einem losen Blatt): «[...] weil nach unseren Gesetzen die Juden keine Schuldbriefe auf sich stellen lassen dürfen.»

79 STATG 1'00'0–A, PK E, S. 299, 24.4.1798.

80 STATG 1'00'0–A, PK E, S. 314, 27.4.1798. Da war Präsident Reinhart nicht mehr anwesend, er befand sich auf der Reise nach Aarau.

81 Zur Darstellung dieser Phase des Prozesses vgl. StATG 5'230'1: Protokoll des Distriktsgerichts Frauenfeld 1801–1803, 12.2.1802, das beigelegte lose Blatt «Historia facti»; STATG 1'15'1: Wegelin an Sauter, 4.5.1801.

82 STATG 5'230'1: Protokoll des Distriktsgerichts Frauenfeld 1801–1803, S. 66 v ff., 5.11.1801.

zigen Oberrichter Hauser, alt Kanzleiverwalter Rogg sowie dessen Schwester, die Schreiberin des Briefes, auf Schadenersatz.

Hauser machte geltend, er habe in den Angaben von Dreifuss und Wiesendanger nichts Falsches sehen können;⁸³ zudem bestritt er die Zuständigkeit des Distriktsgerichts Frauenfeld, der Fall müsse vielmehr vor das Gericht seiner Heimatgemeinde Näfels. Rogg sagte aus, er sei zum Zeitpunkt der Ausstellung gar nicht in Frauenfeld gewesen, er wisse überhaupt nichts von der Sache. Und seine Schwester führte an, «sie habe nur aus Befehl des damaligen H[errn] Landvogts den quest[ionierten] Brief ausgefertigt und als Copistin bei der Canzlei gearbeitet».⁸⁴

Das Distriktsgericht Frauenfeld kam gar nicht zur Verhandlung über die Hauptfrage, ob Hauser, Rogg und Frau Locher Wegelin die 3300 Gulden ersetzen müssten, weil sie an der Ausstellung des falschen Schuldbriefs beteiligt gewesen waren; es musste zuerst die Vorfrage klären, welches Gericht überhaupt zuständig war. Da es sich selber für zuständig erklärte und das Kantonsgericht diesen Spruch bestätigte, reichte Hauser Kassationsbeschwerde beim Obersten Gerichtshof ein.

Oberrichter Reinhart hatte als Thurgauer Vertreter den Fall seinen Kollegen vorzulegen. Der Rapport, den er zu diesem Zweck schrieb, lautet:

«Rapport über eine Civil-Procedur aus dem Kanton Thurgau in Sachen B[ürger] Alt Landvogt Hauser von Naefels C[anton] Linth c[ontra] Jacob Wegeli von St. Gallen.

Rechtsfrage

Muss der B[ürger] Wägeli den B[ürger] Hauser vor die an Ihne übersandte Entschädigung in Naefels als an seinem Geburtsort belangen, oder ist Frauenfeld das Forum Competents über jene abzusprechen?

Wan es um die Sache selbsten zu thun wäre, so müsste [ich] in der Geschichtserzählung weitläufiger sein, allein da es nur die eingangs aufgestellt Competenzfrage betrifft, so werde [ich] möglichst abkürzen.

B[ürger] Hauser hate die besondere Ehre der letzte Gnädige Landvogt des Oberen u[nd] Niederen Thurgau zu sein. während seiner Amtsführung hate das niedere Thurgau häufige Besuche von Jud Wolf, dieser treibte sein Wesen wo er nur konte, u[nd] so auch mit einem Ulr[ich] Wiesendanger im Eüli in den Hohen oder M[einer] G[nädigen] H[erren] Gerichten, der dem Jud einen Hypoth[ek] Brief von fl. 3300 L[ouis] d'or à fl. 10 auf ein besizendes Haus u[nd] Güter ausfertigen liese. Dieser datiert sich von A[nn]o 1797, vom 10. May her, u[nd] wie dan doch so alles wunderbar zusamentreffen kan, der Brief wurde wan auch der Canzleyverwalter abwesend von einem Weibsbild ausgefertigt u[nd] gesiglet (wan schon der Herr Landvogt auf der Freyer) durch seinen Herrn Papa. Schreib u[nd] Sigeltax waren einander gleich von 100 fl. 1 oder 15 bz, desetwegen wurde aber weder gesiglet noch geschrieben!

Genug der jud hate nun sein Capital-Brief u[nd] Wägelin kam durch jenen im besiz deselben, wurde bey gehaltener Nachfrage bald inne, das dieser ohne allen inneren Werth, Faul, Falsch u[nd] betrogen seye. Mit dem Jud fernere Operationen zu machen ist wie es scheint Wägeli müde. Desto rüstiger will er aber mit H[err] L[and]vogt dem so dienstfertigen Substitut, u[nd] seiner Scribentin zu Aker fahren, u[nd] alle drey ehrengemelt d[en] 12 Febr[uar] H[uius] A[nni] vor das Bez[irks]Gericht Frauenfeld geladen, wo zwar pro & contra über die Hauptsache geplaudert, von dem B[ürger] Hauser aber das Forum Competenti bey seiner Heymath in Näfels, u[nd] also das zu F[rauen]feld als Incompetentes vorgeschützt welches er nach den Allgemeinen rechten nach denen des Thurgaus u[nd] laut Abschied dat[o] 1671 erweislich darthut etc.

83 Hauser stellte sich offenbar auf den Standpunkt, Wiesendanger als ein Angehöriger des Hohen Gerichts zu Hofen könne sich auch in einer solchen Sache an das Oberamt wenden. Vgl. Hasenfratz, Landgrafschaft, S. 45.

84 StATG 5'230'1: Protokoll des Distriktsgerichts Frauenfeld 1801–1803, S. 117 v ff., 12.2.1802.

Deme was der Gute Herr Landvogt sagt, wollen die Thurgauer behörden kein Gehör geben, noch viel weniger glauben beymesen, indeme das Bez[irks] Gericht den gleichen Tag den B[ürger] Hauser verfälte sich vor Ihme zu verantworten schuldig zu sein. Die Anklage wegen Rogg u[nd] seiner Schwester einstelende.

Auch das Cantons Gericht beehrte den 16 Juni h[uius] A[nni] diese Urteil mit seinem vollen Beyfall. Der B[ürger] Oberrichter Hauser wünscht diese Urteil zerstört, in seinem eigenhändigen Begehrn ersehen Sie die Gründe warum?»⁸⁵

Dieser Rapport half den Richtern wohl kaum, die Frage zu entscheiden, ob Näfels oder Frauenfeld als Gerichtsort zu gelten habe. Er scheint mir diesbezüglich nur die Bemerkung zu enthalten, Hauser habe einen Beschluss von 1671 zur Unterstützung seiner Meinung angeführt; aber das hätte Hauser ja selber dem Obersten Gericht vorbringen können. War dieser in dieser Verhandlung überhaupt anwesend? Das weiss man nicht, da die Verhandlungen des Obersten Gerichts nicht aufgezeichnet wurden.

Das Urteil des thurgauischen Kantonsgerichts wurde am 1. März 1803, also acht Tage vor der Auflösung des Obersten Gerichtshofes, kassiert⁸⁶ und das Distriktsgericht Frauenfeld damit als nicht zuständig erklärt.⁸⁷

Im zweiten Beispiel geht es um die Frage der Gewerbefreiheit. Vor 1798 hatten die Steckborner Metzger eine Ordnung, nach der die Rindermetzger nur Rinder und die Kleintiermetzger nur Kleintiere schlachten durften. Nach Einführung der Helvetischen Verfassung hoben sie diese Ordnung auf, jeder Metzger schlachtete nun nach Belieben. Am 7. März 1799 kamen die Steckborner Rindermetzger überein, die alte Ordnung wieder einzuführen. Aber die Kleintiermetzger setzten sich über diesen Beschluss hinweg. Im Jahr 1799 schlachteten sie gegen 50 Rinder, worauf die Rindermetzger vor dem Distriktsgericht auf Schadenersatz klagten. Sie wurden abgewiesen mit der

Begründung, die 1799 erfolgte Wiedereinführung der alten Metzger-Ordnung schränke die Gewerbefreiheit ein. Darauf gingen die Rindermetzger vor das Kantonsgericht, das den Spruch des Distriktsgerichts aufhob und die Kleintiermetzger zu einer Schadenersatzzahlung an die Rindermetzger verurteilte. So gleich verlangten die Kleintiermetzger vom Kantonsgericht die Aufhebung dieses Urteils. Weil sie aber abblitzten, reichten sie beim Obersten Gerichtshof Kassationsbeschwerde ein. Dieser erklärte die Kassation als unzulässig, womit das Urteil des Kantonsgerichts rechtkräftig wurde. Das bedeutete, dass die alte Metzger-Ordnung bestehen blieb, von Gewerbefreiheit in diesem Fall also nicht die Rede sein konnte.

Reinhart bemerkte in seinem Rapport, dieser Fall sei ein Revolutions-Produkt, erzeugt durch den Geist der Freiheit und Gleichheit, «wo ein jeder nach seines Herzens Lust handeln und wandeln könne nach bestem seinem Wohlgefallen, so thatens auch die Mezger von Steckborn, da wo ehemel Ordnung war, wo sich die Meisterschaft, in Rinder u[nd] Bratis (oder Klein Vieh-Mezger) theilten, wurde diese beiseitegesetzt u[nd] jeder that was ihn gelüstete».⁸⁸

Man glaubt aus diesen Formulierungen Vorbehalte Reinharts gegenüber der Gewerbefreiheit zu hören, klar erkennbar aber sind sie nicht. Bei Reinharts Äusserungen ist es oft, nicht nur in den Rapporten für den Obersten Gerichtshof, schwer zu entscheiden, ob sie ironisch gemeint sind oder nicht.

Das dritte Beispiel führt uns in die Amtszeit Reinharts als Landespräsident zurück. Ein ehemaliges Mitglied des Komitees (Sager von Winzelnberg) klagt wegen Entschädigungen für Einquartierungen. «Da sich aus der Prozedur nichts ergibt, so seye mir er-

85 BAR B 3450, S. 151, 7.8.1802.

86 BAR B 3435, Nr. 233; B 3436, Nr. 82.

87 Was in dieser Angelegenheit weiter geschah, habe ich nicht verfolgt.

88 BAR B 3450, S. 68–69: Rapport von Reinhart vom 21.10.1800, Unzulässigkeitserklärung 30.12.1800.

Abb. 21: Paul Reinhart (1748–1824) als Mitglied des Obersten Gerichtshofs der Helvetischen Republik. Wie andere Funktionsträger der Republik, hatten auch die Oberrichter bei ihren amtlichen Verpflichtungen «über die rechte Schulter zur linken Hüfte [...] und da in eine Schleife geschlungen» eine Schärpe zu tragen. In ihrem Fall war sie in den helvetischen Farben grün-rot-gelb gehalten.

laubt, etwas Liecht über diesen Gegenstand zu verbreiten.» So beginnt der Rapport Reinharts zu einer Angelegenheit, in der er sich bestens auskannte. Der Anfang des Rapportes weist auf ein Problem hin, das die Oberrichter immer wieder beschäftigte: Die eingereichten Kassationsbegehren waren oft nurdürftig dokumentiert, bisweilen lagen ihnen nur die Urteile der Vorinstanzen bei. Dann blieb nur die Hoffnung, dass wenigstens der Richter aus dem betreffenden Kanton seine Kollegen ins Bild setzen konnte. Das war in dieser Angelegenheit tatsächlich der Fall. Reinhart berichtete in seinem Rapport, dass im März und im April 1798 die Drohungen und der Überfall auf Arbon durch benachbarte St. Galler – «Abtler», wie sie Reinhart nannte – zur Folge gehabt hätten, dass das Komitee Truppen in den Oberthurgau beordert und mit einigen tausend Mann die am meisten bedrohten Gegenden, Arbon und das Egnach, zu deren Schutz besetzt habe. Die Soldaten sollten nicht auf Kosten der Bevölkerung leben, sondern aus ihrem Sold, der 40 Kreuzer pro Tag betrug, die Verpflegung in ihren Unterkünften bezahlen. Selbst wenn 40 oder 50 Mann in einem Haus (!) einquartiert gewesen seien, sei der Hausbesitzer auf seine Rechnung gekommen, habe doch jeder Soldat das, was er verzehrt habe, bezahlen müssen. Der Zahlmeister habe sich jede Woche zur Truppe verfügt, um den Sold zu verteilen. Das habe Sager als Mitglied der provisorischen Regierung genau gewusst.⁸⁹

Etliche Hausbesitzer seien mit dieser Regelung nicht zufrieden gewesen und hätten wegen der Einquartierungen eine Entschädigung verlangt. Auch bei ihm, Reinhart, hätten sich damals solche Leute gemeldet, er habe sie aber immer abgewiesen. Aus welchen Gründen aber die Rechnungs-Kommission ihnen etwas ausbezahlt habe, könne er hier nicht ausführen. Auch habe diese Kommission den Leuten gesagt, sie sollten sich bei ihrer Gemeinde melden, «damit Sie für allenfalls erlittenen schaden die entschädigung bey denen erhalten, die nicht mit Troup-

pen beschwert gewesen». Am 18. Januar 1799 habe Ammann Sager auf Winzelnberg bei Neukirch vor dem Bezirksgericht Arbon verlangt, die Gemeinde Egnach, die etwas abseits des Geschehens gelegen hätte, solle Auskunft geben über die dortigen minnen Einquartierungen, damit ein Lastenausgleich vorgenommen werden könne. Das Gericht habe Sager in seinem Begehr geschützt und befunden, «die beklagten gemeinden sollen den Klägern Red und Antwort zu geben schuldig sein». Darauf hätten «die Cantons-Richter Stähelin und Supp[leant] Michel diese Urteil namens der Gemeind Egnach an das Canton Gericht Thurgau» weitergezogen. Ihre Appellation sei gutgeheissen worden. «Beschwärzt durch dises Urteil, kommen nun Sager und Mithaften vor den Obersten gerichtshof und Begehren Cassation desselben unter Gründen welche in Ihrem begehr selbsten angebracht sind.»⁹⁰ Der Oberste Gerichtshof befand, die Kassation sei unzulässig⁹¹, was bedeutete, dass der Spruch des Kantonsgerichts, der den Spruch des Distriktgerichts Arbon aufhob, rechtkräftig wurde. Somit erhielten die Egnacher Recht. Laut Reinharts Darstellung lief das Begehr Sagers dem Beschluss des Komitees über die Einquartierungsschädigungen zuwider. Der Oberste Gerichtshof sah die Sache gleich, er nahm also eine Regelung, wie sie das Komitee vor der Helvetik getroffen hatte, als Richtschnur seines Entscheides.

Nun die beiden Ehescheidungen: Im ersten Beispiel lässt sich Reinhart wortreich über die nach seiner Meinung ungenügende Arbeit unterer Instanzen vernehmen.

«Es geht um die Scheidung zwischen Jakob Kolb und Anna Vogt, beide von Güttingen. Das Bezirk Gericht Urteil (Gottlieben) gibt dazu die liederliche Aufführung des Mannes als Saufen, Fressen, Schwören,

89 BAR B 3450, S. 12–13, 19.4.1799.

90 BAR B 3450, S. 12–13, 19.4.1799.

91 BAR B 3418, 18.10.1799.



Fluchen als Beweggrund dazu an, welches Scheine vom ehemaligen u[nd] jetzigen Pfarrer bestätigen (diese Scheine aber liegen der Prozedur nicht bei). Die ganze Prozedur sind nur Urteile, nirgends keine erwiesenen Thatsachen zu entnehmen. Nur Urteile, u[nd] die Ehe ist aufgelöst. Was haben Sie, was können Sie, Bürger Oberrichter entnehmen? Könnte sich auch wohl mehr Unförmlichkeit gedacht, mehr Willkür, mehr Ungerechtigkeit im Handlen sich vorgestellt werden? Mir schaudert vor solchen Handlensarten, wo solcherweise der Gerechtigkeit zu pflegen u[nd] selbige zu handhaben. Und doch!!! Die Ehe ist aufgelöst, auch wie es scheint von beeden Theilen willig aufgenommen worden, und jez nur der Knotten zu lösen ob dem Vatter die Unterhalt u[nd] der abgeschiedenen Mutter die aufer-Ziehung des Kindes sole anvertraut werden, u[nd] daraus entsteht dann Rechtsfrage.

Ist der abgeschiedenen Mutter die auferziehung des in der nun aufgehobenen Ehe erzielten Knäbli gegen die von Ihrem gewesenen Ehemann Jahrlich zu erhebenden 8 neue Louis d'ors wohl übertragen oder nicht?

Ich will Ihnen, Bürger Oberrichter weder meine Gedanken, noch das Cassation begehren, noch den Urteil Recezz vom Bezirk Gericht Gottlieben vom 9.12.1800 ausgefällt, weder her noch abschreiben, ebenso wenig auch den Vermögensetat. Bemühen sie sich, Bürger Oberrichter, (so wie ich) sich selbsten zu belehren, um Ihnen Materie zur weisesten Entscheidung zu sammeln.»

[Nachschrift, kaum leserlich]

«Drey der wichtigsten Tituls lagen der Prozedur nicht bey. Der rapporteur machte seiner Zeit die nöthige anzeigen, um selbe dem Cantons Gericht Thurgau abzubegehn. Diese 3 leider nur zu wichtigen u[nd] den Mann Kolb zu sehr beschwärenden Zeignisse der beeden Pfarrer Bläuler u[nd] Ludwig sind von solcher Beschaffenheit, die diese aufgelöste Ehe u[nd] die Kosten Folge derselben als auch die Besorgung des

Knabens bis auf sein 7. Jahr zum [hier eine unleserliche Stelle] aussezzen, sind nun eingekommen, diese ersuche die Bürger Oberrichter zu lesen um Ihre Urteile desto zuverlässiger geben zu können. R[einhart]»⁹²

Statt sich um zweckdienlichere Informationen zu bemühen, überlässt es Reinhart seinen Kollegen, aufgrund der mageren Unterlagen selber «zur weisesten Entscheidung» zu kommen. Damit löst er seine Aufgabe kaum, denn selbst die wenigen Angaben, die er besitzt, verarbeitet er nicht im Rapport. Im zweiten Beispiel drückt er seine Meinung über die Prozedur noch deutlicher aus; doch wieder unterlässt er es, zur Behebung dieses Missstandes irgend etwas beizutragen: «Woher widermahlen Stoff zu einem Rapport herzunehmen? Woher Ihnen, Bürger Oberrichter, darin gründliche Wahrheiten, Procedurliches wie Thatsachen vorzustellen. Die ganze Procedur enthält ein Cassationsbegehren u[nd] zwey Urteilssprüche u[nd] das ist der ganze Plunder! Cassationsbegehren der meisten Cantone (Bern ausgenommen) sind Gewebe von Unsinn, die am allerwenigsten erprobt werden können, weil sie von der Wahrheit abweichen u[nd] nur dastehen, um die Sache der Petenten zu unterstützen, ohne auf Gerechtig oder Rechtsbeständigkeit ruksicht zu nehmen. Magdalena Wüst wünscht von Ihrem Mann geschieden zu sein. Ein frühes Urteil vom Bezirk Gericht Frauenfeld (das der Procedur nicht beiliegt) wird Ihr nicht entsprochen haben. Sie suchte darum um Revision beim gleichen Gericht nach u[nd] hatte deswegen Vorstand. Allein den 13. Jenner 1800, da die Gründe zur Revision dem Gericht nicht eingeleuchtet haben, ist Sie von Ihrem Begehr abgewiesen worden. Auch vor dem Kantons Gericht Thurgau, wohin sie recurierte, war sie nicht glücklicher, indem auch dieses den 4. Merz 1800 die erstinstanzliche Urteil bestätigte. R[einhart]»⁹³ In bei-

92 BAR B 3450, S. 30.

93 BAR B 3450, S. 36.

den Scheidungsfällen hat der Oberste Gerichtshof das Begehrten auf Kassation als unzulässig erklärt.

Das Kapitel über die Tätigkeit Reinharts im Obersten Gerichtshof der Helvetischen Republik soll abgeschlossen werden mit der Darstellung eines Falles, bei dem es lediglich in einem Nebenverfahren zu einer Kassationsbeschwerde kam, und in dem nicht Reinhart den Rapport schrieb. Aber in dieser Kriminal- sache tritt seine im alten Denken verwurzelte Rechtsauffassung erneut mit aller Deutlichkeit zu Tage, zumal es um einen Diebstahl im Hause Reinharts in Weinfelden geht.

Im Handelshaus Reinhart arbeiteten in den 1790er Jahren unter dem Chef Paul Reinhart dessen zukünftiger Schwiegersohn Joachim Brenner, ein Handelsgehilfe sowie einige Jungen und Knechte. Wenn Reinhart zu Hause war, kontrollierte er den Eingang und den Ausgang der Ware persönlich; die Magazinarbeiter standen stets unter seiner Aufsicht. Als ihn 1798 die Politik in Anspruch nahm, musste er diese Funktion seinen Comptoir-Bedienten überlassen.

An Lichtmess 1798 nun trat Hans Ulrich Brauchli aus Baltshausen bei Dotnacht als Hausknecht ein. Man wies ihm eine Kammer zu, die zwischen dem Stall und dem Magazin lag, quasi im Zentrum seiner Tätigkeitsfelder. Am 19. Mai entdeckte Frau Reinhart auf einem Kontrollgang durch das Anwesen in Brauchlis Kammer ein verschnürtes Bündel und fand darin zwei Pfund 30 Loth Kaffee, 3½ Pfund Zucker und zwei Pfund Mandeln und Weinbeeren. In Gegenwart Brenners und des Angestellten Grob stellte sie Brauchli zur Rede. Dieser gestand, die Sachen gestohlen zu haben; er wurde sogleich entlassen. Reinhart hielt sich zu diesem Zeitpunkt bereits in Aarau auf.

Brauchli setzte sich daraufhin aus der Gegend ab, weshalb er steckbrieflich gesucht wurde. Im Januar 1799 verhaftete man ihn in St. Gallen und brachte ihn nach Frauenfeld. In der Folge nützte Reinhart seine Stellung als Mitglied des Obersten Gerichtshofes

rücksichtslos aus, die Strafverfolgung von Brauchli zu betreiben. In einem Brief mit der Überschrift «Der Bürger Paul Reinhart Mitglied des Obersten Gerichtshof der Einen und untheilbaren Helvetischen Republik An den Bürger Regierungs Statthalter Gonzenbach im Canton Thurgau»⁹⁴ lud er Gonzenbach ein, «diesen Burschen in die sicherste und für ihn beschwerlichste Verwahrung bringen zu lassen», um ihn so zum Geständnis seiner – an sich schon erwiesenen – Diebereien zu bewegen. Des weiteren sollte Gonzenbach «die Mitschuldigen des ermelten Delinquenten als Johannes Steiger von Häussern und Anna Barbara Wellauer des obigen Eheweib und die saubere Dirne des eröfterten Brauchle sogleich schleunig in gefänglichen Verhaft ziehen und in ihrem Hause nicht nur die strengste Untersuchung anzustellen, sondern auch alles Vorfindende in Ob rigkeitlichen Beschluss nehmen zu lassen.» Man solle diese Leute verhören, um zu erfahren, was Brauchli ihnen von den sonst noch gestohlenen Waren gegeben habe.

Bei der Untersuchung stellte sich heraus, dass Steiger und seine Frau alles in allem etwa zwölf Stück Seife, fünf Pfund Kaffee, drei Pfund Zucker, je eine Hand voll Mandeln, Weinbeeren und welsche Haselnüsse, ein ganz kleines Päcklein Pfeffer und vier Pfund Amlung erhalten hatten. «[...] die Frau gestand, sie habe auch mit dem Brauchli in strafbarem Umgang gelebt. Alles oben angegebene habe sie als Waschlohn empfangen, da sie für Brauchli, solange er in Weinfelden war, gewaschen habe.»⁹⁵ Nach dieser Einvernahme setzte man die beiden wieder auf freien Fuss.

Doch Reinhart hielt die Verbindung zu Regierungsstatthalter Gonzenbach aufrecht. Nachdem er

94 StATG 1'15'0, 27.1.1799.

95 StATG 5'270'0: Protokoll des Distriktsgerichts Weinfelden 1798–1800, S. 272–274, 1.2.1799. Amlung oder Am melmehl meint Getreide- oder Kartoffelstärke; es wurde als Klebstoff verwendet.

für die Beibringung von Beweismaterial gesorgt hatte, teilte er im Februar 1799 Gonzenbach mit, dass das Distriktsgericht Weinfelden für diesen Fall zuständig sei, und dass deshalb Brauchli nach Weinfelden gebracht werden solle. «Sie werden also Bürger Regierungs Statthalter Eingeladen Hierzu nöthige anstalten Trefen zu lassen & nach der Ihnen anerbohrenen Klugheit die gemessensten Befehle zur Strengsten bewachung im Transportieren Geben, damit er nicht nur keine Gelegenheit zum entrinnen, sondern auch keinen anlaas bekomme sich mit allenfahls mit schuldigen zu unterreden.»⁹⁶

Dem Schreiben legte Reinhart eine ausführliche «Historische Erzählung» des Falles bei. Darin berichtete er, Brauchli habe so oft und so viel «an Caffe, Zucker, Schalen Mandeln, Weinbeer, Welsche Haselnüsse, Seife Ammelmehl, Gewürz» gestohlen, wie er nur habe erwischen können. «[...] Dann ist aus meinem neuen Gebäude eine Italiener Materialisten Krenze dem Johannes Piller von Bloden gehörig mit schwarz Tuch umwunden, (worin sich 3 Pfund 18 L[o]th. Hausblasen u[nd] mehrere Materialwaar befunden) weil das Comite damals noch fortduerte (da ich aber schon abwesend) und die gewohnte Wachen davor stunden, von ihm entwendet worden. Die Eigenthümer giengen vors Comité, machten ihre Klagen konnten aber keinen Thäter zeigen, also auch weder getröstet noch Ihnen geholfen werden.

Dass auch die dieser ruchlose Bube gestohlen ist sicher und gewiss genug.»⁹⁷

Reinhart zeigte sich davon überzeugt, dass man «durch kluge Inquisition, durch angemessene Strenge» noch mehr Straftaten Brauchlis und verschiedene Hehler entdecken werde, wodurch «die Bosheit entlarft, die Raubsucht entkleidet und Laster und Unge rechtigkeit in seiner Blösse dargestellt, um gebrand markt vor jedermanns Augen zu werden.»

Als Hausdieb wurde damals bezeichnet, wer im Haushalt, in welchem er lebte, etwas entwendete,⁹⁸ was als eine besonders verwerfliche Form des Dieb-

stahls galt. Reinhart hielt es für die Aufgabe des Gerichts, das Publikum «mittelst einer angemessenen dem Verbrechen gleiche Strafe, von einem solchen Menschen zu befreyen, der viel gefährlicher als ein Strassenräuber, und in aller Hinsicht viel strafbarer als ein Dieb, der sein Leben in Gefahr setzt, nächtliche Einbrüche zu begehen». Reinhart zweifelte nicht, «ein jeder Redliche werde mit mir (dem allgemeine Sicherheit lieb sein muss) empfinden, dass nur durch strenge Strafe das Laster verscheucht, und Beispiele davon der Welt zu geben dem Richter allein sein Ansehen erhält, und selbige seines Amts werth macht». ⁹⁹

In Weinfelden war man alles andere als erfreut, dass man Brauchli verhören musste. «Gerne wäre das Districts Gericht Weinfelden dieser unangenehmen Mühe überhoben gewesen, wann von gedachtem Bürger Oberrichter nicht auf diese Vollziehung gedrungen worden wäre.»¹⁰⁰

«Da aber dies der erste Fall von der Art ist welcher vor unserem Districts Gericht schwebet»¹⁰¹, erkundigte sich Unterstatthalter Kesselring bei Gonzenbach, ob das Distriktsgericht überhaupt zuständig

96 StATG 1'15'0, 6.2.1799.

97 StATG 1'15'0, 4.2.1799. Unter «Materialwaren», «Materalien» oder «Drogen» verstand man Genussmittel, Heilmittel, Apothekerwaren und Waren zu gewerblichen Zwecken (z. B. Farbstoffe); diese Warenguppe löste sich im 17/18. Jahrhundert vom allgemeinen Spezereihandel. Vgl. Bürgin, S. 22 f. und 35. – «Hausblasen»: Die Blase des Hausen (eines Störs), z. B. als Klebemittel verwendet. – Bei «Bloden» könnte es sich um Bludenz handeln. – Zur Verhandlung vor dem Komitee: StATG 1'01'1, Nr. 249 c, 19.3.1798. Die gemachten Aussagen ergaben nur, dass aus dem Magazin beim Haus zum Komitee ein Tragkorb entwendet wurde. Näheres liess sich nicht ermitteln; deshalb das «Conclusum: Gott und der Zeit anheim gestellt.» – Reinhart war am 19. März noch auf seiner Reise nach Basel und Bern.

98 Vgl. Grimm, Bd. 10, Sp. 655.

99 StATG 1'15'0, 4.2.1799.

100 StATG 1'13'6: Kesselring an Gonzenbach, 13.2.1799.

101 StATG 1'13'6, 20.2.1799.

sei, das Urteil zu fällen. Er erhielt zur Antwort, «dass die Verhöre, wenn solche einmahl Beendigt sind, an den öffentlichen Ankläger eingesendet werden müssen, dem es dann von Amtes wegen zukömt zu entscheiden, ob das End Urtheil des Criminal Prozesses, dem Districts- oder Kantons Gericht zukomme, je nach Beschaffenheit des Falls.»¹⁰² Es wurde für das Distriktsgericht Weinfelden entschieden, in dessen Extrasitzung vom 14. März 1799 die Verhandlung dann stattfand.¹⁰³

Zuerst wurde festgehalten, dass Hans Ulrich Brauchli Oberrichter Paul Reinhart Waren im Wert von 50 Gulden und 4 Kreuzern gestohlen hatte und dass die Verfahrenskosten 129 Gulden betrugen.

Dann stellte der öffentliche Ankläger, Distriktsrichter Daniel Scherrer von Märstetten, die Strafanträge für Brauchli und die Mitangeklagten, welche die gestohlenen Waren angenommen hatten. Alle anerkannten ihre Schuld und baten um Schonung. Brauchli verlangte, «dass ihm der von Bürger Ober Richter Reinhart ihm noch schuldige $\frac{1}{4}$ tel Jahrlohn von fl 16½ annoch vergütet werden möchte».

Hierauf wurde das Urteil bekanntgegeben. Es entsprach vollständig den Strafanträgen. Brauchli sollte für seine Diebereien zwei Jahre ins Zuchthaus «und in Rüksicht der getriebenen Unzucht eine Stunde auf öffentlichem Platz zur Schau ausgestellt werden, und nach Verlauf derselben 25 Streiche auszuhalten haben». Die Mitangeklagten, neben dem bereits erwähnten Ehepaar Steiger-Wellauer noch eine Schwester und ein Bruder Brauchlis sowie zwei Personen aus Weinfelden, mussten zusammen 50 Gulden 4 Kreuzer Schadenersatz, 129 Gulden Gerichtskosten und 327 Gulden 4 Kreuzer Busse bezahlen. Zudem sollte Anna Wellauer an der Seite von Brauchli eine Stunde lang öffentlich zur Schau gestellt werden.

Einige Tage nach der Verkündigung des Urteils entwich Brauchli aus dem Weinfelder Gefängnis.¹⁰⁴ Er wurde am 11. Mai in Roggwil wieder gefasst und nach Frauenfeld gebracht. Neun Tage später drangen

österreichische Truppen in den Thurgau ein und trieben die Franzosen bis über Zürich nach Westen zurück. In den Sommermonaten des Jahres 1799 versuchte Regierungsstatthalter Gonzenbach sodann, unter kaiserlich österreichischem Schutz den Gerichtsherrenstand wieder einzusetzen. Als Ende September die Rückkehr der Franzosen die helvetische Republik wieder aufleben liess, kam auch wieder Bewegung in den Fall Brauchli. Im Oktober teilte Salomon Fehr, der Präsident des Kantonsgerichts, Unterstatthalter Kesselring mit, Brauchli verlange die Aufhebung des vom Distriktsgericht Weinfelden verhängten Urteils. Er beschwerte sich, dass Joachim Reinhart, Bruder Paul Reinharts und Mitglied des Distriktsgerichts Weinfelden, sowohl den Verhören als auch der Beurteilung beigewohnt habe und dass der Gerichtspräsident gesagt habe, er, Brauchli, werde nicht aus dem Weinfelder Gefängnis herauskommen, ehe das Urteil vollzogen sei. Deshalb sei er geflohen.¹⁰⁵ Kesselring antwortete, Joachim Reinhart sei nur bei den letzten Verhören zugegen gewesen und habe keine Drohungen ausgesprochen oder verfängliche Fragen gestellt, wie Brauchli behauptete. Bei der Beurteilung habe er im übrigen nicht gestimmt. «Wann also dieses als ein Fehler angesehen werden kan, so ist es grösstentheils dem Mangel an Gesetzen und der Unbewandtheit der Richter in dergleichen Geschäften zuzuschreiben, von deren redlichen u[nd] unpartheyischen Gesinnungen ich Sie übrigens feyerlich versichern kan, die bey Ausfällung des Urtheils über den Inquisirten Brauchli die Sicherstellung des Eigenthums als eine

102 STATG 8'000'3, 23.2.1799.

103 STATG 5'270'0: Protokoll des Distriktsgerichts Weinfelden 1798–1800, S. 323–330. Gerichtspräsident war Elias Bolts-hauser von Ottoberg, Vizepräsident Joachim Reinhart, ein Bruder von Paul Reinhart, Gerichtsschreiber Paulus Haffter, ein Bruder von Martin Haffter.

104 STATG 8'000'3, 20.2.1799. Dieses Datum ist falsch, es muss heissen: 20.3.1799.

105 STATG 8'000'3, 28.10.1799.

Ihrer Hauptpflichten erachtet, und überhaupt in einem Hausdieben einen sehr gefährlichen Menschen zu erkennen glaubten, der etwas härter als ein anderer bestraft zu werden verdiene.»¹⁰⁶

Brauchli appellierte ans Kantonsgericht, das Ende März 1800 das Distriktsgerichtsurteil dahingehend abänderte, «dass [...] Hs. U. Brauchli wegen begangener Untreue eine Stunde lange mit der Aufschrift Hausdieb vor dem Gemeindehaus zu Weinfelden künftigen Dienstag öffentlich ausgestellt werden solle, auch für 2 Jahre seines Aktivbürgerrechtes verlustig erklärt, und schuldig sei, sowohl die Beschädigten zu entschädigen, als die mit ihm erloffenen Arrest und übrige Kosten zu bezahlen, auch wegen begangener Unzucht mit der Wellauerin die gewöhnliche Busse mit fl10 zu erlegen schuldig sei.»¹⁰⁷

Vermutlich wurde das Urteil so vollstreckt.¹⁰⁸ Von einer Kassationsbeschwerde Brauchlis ist jedenfalls nichts bekannt; wohl aber gelangten seine Geschwister an den Obersten Gerichtshof. Sie wollten ein Urteil des Kantonsgerichts kassieren lassen, das sie zur Bezahlung einer reduzierten Entschädigung verpflichtet hatte¹⁰⁹, doch kamen sie nicht ans Ziel.¹¹⁰

Indem Reinhart den unteren Instanzen diktierte, wie sie bei den Ermittlungen gegen Brauchli vorzugehen hatten, und indem er autoritär das Distriktsgericht Weinfelden als zuständig erklärte, griff er massiv in das laufende Verfahren ein. Als helvetischer Oberrichter besass er dazu keinerlei Kompetenz. Seine Äusserungen über Brauchlis Schuld und über die Strafe, die er dafür verdiene, zeigen einmal mehr, dass Reinhart das Richteramt nach wie vor in alter Manier auffasste: Durch den Richter spricht die rechtmässige (Welt)Ordnung, im Angeklagten steckt das Laster, das zur Ermahnung und Erbauung des Volkes exemplarisch bestraft werden muss. Vermutlich hat Reinhart mit dieser Einstellung bei seinen Richterkollegen nicht nur Beifall gefunden; irgendwelche Hinweise auf die persönlichen Rechtsauffassungen der helvetischen Oberrichter sind mir aber nicht bekannt.

Acht Jahre später sollte sich zeigen, dass sich an Reinharts eben dargelegter Auffassung nicht viel geändert hatte. Im Jahre 1806 führte er nämlich vor dem Distriktsgericht Weinfelden einen Ehrverletzungsprozess gegen Melchior Bornhauser, der von 1789 bis 1798 bei ihm als Knecht gearbeitet hatte.¹¹¹ Dieser behauptete nun in einer «Pasquill Schrift» öffentlich¹¹², Reinhart habe ihm in den Jahren 1789 bis 1798 zu wenig Lohn bezahlt. Reinhart verlangte vom Gericht, «um das beste der Menschheit, der Sittlichkeit, der Religion willen [...] solchen frechen Ausdrücken, und Missbräuchen ernste Schranken zu setzen, und durch imponirende öffentliche Strafen vorzubeugen». Er unterstrich diese Forderung mit dem Hinweis auf den guten Ruf des Klägers und seiner Familie: «Das Klägerische Haus habe bis anhin den unbescholtenden Ruf einer rechtschaffenen, wohltätigen und Christlichen famillie genossen, es wäre Traurig wenn ein einziger Lotterbube mit seinem Krötten Gift jene übersudeln ungestraft dörfte, denen so ville Nothleidende die schönste Beweise uneigennütziger Menschenliebe segnend verdanken.»

106 StATG 8'000'3, 22.11.1799.

107 StATG 5'270'1: Protokoll des Distriktsgerichts Weinfelden 1800, S. 122, 16.4.1800.

108 StATG 8'000'3: Brief des Statthalter-Lieutenants des Kantons Thurgau, Rogg, an Kesselring, 17.4.1800, in dem von der Überstellung Brauchlis nach Weinfelden und der «execution der Sentenz» des Kantonsgerichts die Rede ist.

109 BAR B 3489, S. 45: Kantonsgerichts an OGH, 12.6.1800.

110 BAR B 1729: Spruch des OGH vom 22.8.1800.

111 StATG 5'270'4: Protokoll des Distriktsgerichts Weinfelden 1803–1809, S. 187–192. Melchior Bornhauser erhielt laut Reinhart zuerst 33, am Schluss 66 Gulden Jahreslohn nebst Kost und Logis, dazu jährlich noch 20 bis 40 Gulden Trinkgelder. Bornhauser hatte am 1. Februar 1798 geheiratet und war tags darauf von Reinhart (aus unbekannten Gründen) entlassen worden. Für Bornhauser trat Brauchli in den Dienst Reinharts.

112 Zum endgültigen Zerwürfnis zwischen Reinhart und Bornhauser scheint es gekommen zu sein, als letzterer «aus Anlass des Pfarrgeschäftes» aufhörte, als Taglöhner (für ¼ Gulden nebst Speis und Trank) für Reinhart zu arbeiten.

In der helvetischen Hauptstadt

In den Jahren der Helvetik durchlief der Thurgau eine der bewegtesten Phasen seiner Geschichte. Eben erst in die staatliche Unabhängigkeit entlassen, musste er lernen, sich in die Helvetische Republik einzufügen, das heisst: sich in eine die ganze Schweiz umfassende politische Ordnung modernen Zuschnitts einzubauen. Dass dies auch im Thurgau weitherum contre cœur geschah, erhöhte die Bedeutung des Lernprozesses noch, denn beim Anpacken der vielfältigen Aufgaben mussten Personen mit gegenteiligen Auffassungen wohl oder übel zusammenarbeiten. Eine ungeheure Belastung während dieser Jahre bildeten die materiellen Forderungen der fremden Truppen, die das Land überzogen.

Paul Reinhart lebte von Ende April 1798 bis März 1803 als Mitglied des Obersten Gerichtshofes in der jeweiligen helvetischen Hauptstadt, also zunächst in Aarau, dann in Luzern und schliesslich in Bern. Die langjährige Abwesenheit von seinem Heimatkanton während der Helvetik vergrösserte womöglich noch die Distanz, die schon vorher zwischen ihm und vielen seiner Landsleute bestanden hatte. Reinhart, der als international tätiger Kaufmann ans Reisen und an Aufenthalte in fremden Städten gewohnt war, hielt sich offenbar gerne in Bern auf.¹ Auch die Stelle als Oberrichter entsprach seinen Neigungen viel mehr als ein Amt im Thurgau. Zur Frage, was für Verbindungen zwischen dem ehemaligen Landespräsidenten und dem Thurgau während der Helvetik bestanden, gibt die schmale Quellenlage nur wenige, aber ausschlussreiche Hinweise, wie die vier folgenden Beispiele zeigen: Zunächst wird das gespannte persönliche Verhältnis zwischen Reinhart und Regierungstatthalter Hans Jakob Gonzenbach beleuchtet. In der Interimszeit von 1799, die auch von einer spannenden innenpolitischen Auseinandersetzung geprägt war, erscheint Reinhart in einer passiven Rolle, während er bei der Getreidebeschaffung und besonders im Weinfelder Pfarrwahlstreit, die anschliessend behandelt werden, aktiv in Erscheinung tritt.

Spannungen zwischen Reinhart und Gonzenbach

Schon zur Zeit des Komitees hatte es Anzeichen für Intrigen zwischen Reinhart und Gonzenbach gegeben. In der ersten Aprilwoche 1798 hatte Gonzenbach als Abgesandter des Komitees dem französischen Minister Mengaud in Bern die Lage im Thurgau geschildert und insbesondere die Gründe dargelegt, warum die Konstitution noch nicht angenommen worden war. Am 6. April schrieb Mengaud dem Komitee, Bürger Gonzenbach habe ihm das Beglaubigungsschreiben als Abgesandter des Komitees überreicht. Er, Mengaud, sei hoch erfreut, in ihm einen wahren Vaterlandsfreund zu sehen. Das Benehmen des Präsidenten Reinhart aber sei äusserst verwerflich. Er, Mengaud, schreibe eben nach Paris, um dort den Bürger Ebneter verhaften zu lassen.² Diese – zunächst etwas undurchsichtige – Briefstelle legt die Vermutung nahe, dass Gonzenbach sich selber bei Mengaud ins beste Licht gerückt, gleichzeitig aber Präsident Reinhart einer zweifelhaften Verbindung zu Ebneter auf Schloss Mammertshofen und zu zwei vom Komitee ausgewiesenen Franzosen bezichtigt hatte, die bei Ebneter gewohnt hatten. Vermutlich war es Gonzenbachs Absicht gewesen, bei Mengaud den Verdacht zu wecken, Reinhart habe es mit exilierten Franzosen zu tun und denke mehr aristokratisch als republikanisch.³ Es ist schwer vorstellbar, dass Mengaud von jemand anderem als von Gonzenbach

1 J. U. Kesselring jünger vermerkte 1801 in seiner Aufstellung «Fähige Bürger zu öffentlichen Aemtern im Distrikt Weinfelden», Reinhart eigne sich für Finanzsachen und «möchte eine Stelle wohl annehmen, wenn es ihn nicht von Bern entferne»; zit. nach Brüllmann, Fritz: Tüchtige Weinfelder, in: WHB Nr. 28, 25.5.1945, S. 126.

2 BAW, NL. Reinhart, Nr. 13.

3 Zur Angelegenheit mit Ebneter und den beiden Franzosen vgl. StATG 1'00'0-A, PK R, S. 71, und E, S. 285; StATG 1'01'1, 19.2., 4.3., 8.3.; StATG 1'01'2, 17.4., 22.4. Ebneter wurde aus unklaren Gründen von den Roggwilern aus

Abb. 22: Hans Jakob Gonzenbach (1754–1815), bis 1798 Gerichtsherr von Hauptwil, 1798 Beisitzer im Landeskomitee, 1798–1799 helvetischer Regierungsstatthalter des Kantons Thurgau. Mutmasslicher Verfasser der «Unmassgebliche[n] Vorschläge eines Thurgöwischen Volks-Freundes [...]» vom 23. Januar 1798.



diese «Informationen» über Reinhart zu hören bekam.

Was aber hat Gonzenbach dazu verleitet, Reinhart beim französischen Minister zu diskreditieren? Hatten sich nicht beide für das gleiche Ziel eingesetzt, für die Unabhängigkeit des Thurgaus und für möglichst geordnete Verhältnisse in der Übergangsphase zur helvetischen Republik? Gewiss, und doch gab es Differenzen zwischen ihnen.

Gonzenbach wollte nach seiner Ernennung zum Regierungsstatthalter zunächst nicht in Frauenfeld Wohnsitz nehmen. Noch im Herbst 1798 logierte er in Frauenfeld lediglich bei seinem Stellvertreter Rogg. Er blieb jeweils für drei bis vier Wochen dort zur Erledigung der Regierungsgeschäfte und verbrachte dann einige Tage bei seiner Familie in Hauptwil.⁴ Gon-

zenbach kannte natürlich die Stimmung vieler Landleute gegenüber der Stadt, er fürchtete aber auch die Intrigen des einstigen Landespräsidenten und jetzigen Oberrichters Reinhart, der – wie Gonzenbach Justizminister Meyer schrieb – ein erklärter Gegner Frauenfelds sei und als solcher in der Landschaft grossen Einfluss habe.⁵

Einige Tage später warnte Gonzenbach auch Innenminister Rengger vor den Umtrieben Reinharts: «Besonders fürchte ich die Kabalen des Ober-Richter Paul Reinharts, welcher ein besonderer Feind von Frauenfeld und von Unterstatthalter Rogg ist, wie seine Constitutions widrigen Schritte und Äusserungen, als Frauenfeld zum Hauptort bestimmt worden, auffallend beweisen. Ich ersetze den Verdruss welchen mir dieser gefährliche Mann machen wird, nicht aus Menschenfurcht, aber weil mir durch seine Intrigen gewiss ein grosser Theil des Zutrauens vom Land entrisen wird, und ich dann weit weniger im stand bin, Übel zu verhindern und Gutes zu wirken. Wann Ihr Bürger Minister, auf die Reden und Äusserungen des Ober-Richters Reinhart, wollet aufmerken lassen, wenn ihm einmal mein bleibender Sitz in Frauenfeld und die Wahl des Bürgers Unterstatthalter Rogg zu meinem Leutnant wird bekannt sein, so werdet Ihr die Wahrheit meiner Besorgungen erfahren, und dann bitte ich Euch, wenigstens durch Warnungen mir die möglichst Ruhe zu verschaffen.»⁶

Schloss Mammertshofen vertrieben, er ging nach Lindau, er war in jener Zeit nicht in Paris. Das Komitee liess das von der Stadt Lindau bestätigen, um Reinhart bei Mengaud zu rehabilitieren.

4 BAR B 968, S. 405 f. und 407: Gonzenbach an Innenminister Rengger. Gonzenbach berichtet, er habe sich bisher nicht haushäblich in Frauenfeld niedergelassen (wie übrigens alle Mitglieder der Verwaltungskammer), weil ihm von der Republik noch kein Wohnsitz angewiesen worden sei und weil «auch der hiesige Ort nur provisorisch als Hauptort anerkannt ist». Und das noch Ende Oktober 1798!

5 BAR B 968, S. 363–365. Vgl. Stark, S. 77, der daraus zitiert.

6 BAR B 968, S. 375–377, 13.8.1798.

Am 1. Mai 1798 hatte Reinhart aus Aarau der thurgauischen Verwaltungskammer geschrieben: «Am Samstag erhielte [ich] den Bericht wie Bürger Kesselring Stadthalter seye u[nd] heute wil man mich heilig versichern, das der Würdige Gonzenbach unser Stadthalter seye. Officiel wissen wir noch nichts beede oder jeder von beeden würde uns freuen.»⁷ Es bleibe dahingestellt, ob die Formulierung «heute wil man mich heilig versichern, das der Würdige Gonzenbach unser Stadthalter seye» ironisch gefärbt war oder ob sie sich einfach auf eine frühere Aussage Gonzenbachs bezog, er wolle kein öffentliches Amt mehr annehmen.⁸ Jedenfalls ist nicht zu übersehen, dass zwischen Reinhart und Gonzenbach ein getrübtes Verhältnis bestand. Es mag sein, dass sich die Charaktere der beiden Männer nicht gut vertrugen: Gonzenbach, konservativ-aristokatisch, immer wieder bemüht, sich mit höheren Instanzen gut zu stellen – und der selbstbewusst auftretende Reinhart, der gewohnt war, seine eigene Meinung durchzusetzen. Oder vielleicht kamen der ehemalige Gerichtsherr Junker von Gonzenbach auf Schloss Hauptwil und der rasch reich gewordene Kaufmann Reinhart aus dem Marktflecken Weinfelden nicht miteinander zurecht. Wie dem auch sei, der magere Quellenbestand fördert nur wenige, aber immerhin deutliche Indizien dafür zutage, dass sich diese beiden Männer nicht sehr gejovogen waren.

Die Interimszeit 1799

Von Ende Mai bis Ende September 1799 standen österreichische und russische Soldaten im Thurgau, der dadurch von der Helvetischen Republik abgekoppelt wurde. Trotzdem blieben die Behörden vorerst im Amt, aber es entstand ein Streit um die politische Reorganisation des Kantons im Schatten der aristokratischen Alliierten. Die Frontlinie zwischen den Österreichern und den Franzosen verlief etwa bei den

Unterläufen von Limmat und Aare; Ende Mai wurde die helvetische Hauptstadt von Luzern nach Bern verlegt. Obwohl Reinhart nur sporadisch in Erscheinung trat, soll die für den Thurgau aussergewöhnliche Episode vom Sommer 1799 nicht übergangen werden.

Ende Februar 1799 begann der 2. Koalitionskrieg der monarchischen Staaten England, Österreich und Russland gegen Frankreich. «Französische Republiktruppen überschritten zwischen Basel und Mannheim an mehreren Stellen den Rhein. Zwischen dem 16. März und 20. Mai hielten sie Konstanz besetzt.»⁹ Am 25. März schlugen die Österreicher die Franzosen bei Stockach. So wurde der Rhein zur Trennungslinie zwischen den beiden Kriegsparteien, die die Monate März, April und Mai dazu benutzten, ihre Armeen in Stellung zu bringen. Französische Truppen strömten in den Thurgau und belasteten die Bevölkerung schwer. Reinhart schrieb an das Vollziehungs-Direktorium: «Das von Winterthur bis Schaffhausen, von dorten den ganzen Rhein u[nd] Bodensee hinauf bis Arbon, von Frauenfeld u[nd] jenseits des Thurflusses in der mitte des Cantons Thurgau bis wider gen Arbon alles von Franken u[nd] Schweizer Trouppen wimmlet, das wissen Sie eben so gut, das diese alle müssen ernährt u[nd] unterhalten werden ist unbestreitlich richtig.»¹⁰

Dazu kam eine weitere Belastung: Zur Unterstützung der Franzosen sollte eine schlagkräftige helvetische Milizarmee auf die Beine gestellt werden.¹¹ Der französische General Vandamme schrieb «Aux magistrats de Weinfelden», er wisse, welch grosse Opfer von den Behörden gefordert seien. Er anerkenne ihre Anstrengungen und stelle ihnen dafür eine höhere Belohnung in Aussicht: «Puisse la paix en être la suite

7 STATG 1'43'0, 1.5.1798.

8 STATG 1'00'0-A, PK E, S. 214, 10.4.1798.

9 Burkhardt, S. 430.

10 BAR B 1101, S. 369, 10.4.1799.

11 Dierauer, Eidgenossenschaft 5, S. 65.

& les habitants de Weinfelden être aussi heureux que je le souhaite.»¹²

Obwohl das Aufstellen einer Miliztruppe keine Begeisterung auslöste, schilderte Regierungsstatthalter Gonzenbach dem Direktorium den militärischen Pflichtfeier der Thurgauer auf das vorteilhafteste. Ludwig Bay, der Präsident des Direktoriums, bewunderte in seiner Antwort «das edle altschweizerische Betragen des Thurgaües» und «das heilige Feuer des Freyheits-Gefühles». Der Schluss des Schreibens, das allgemein bekanntgemacht werden sollte, lautete: «Welch würdige Söhne der Freyheit! Bezeugt ihnen im Namen des Direktoriums im Namen des Vaterlandes den wärmsten Beyfall und Dank; erinnert sie an den glorreichen Sieg, den bey Schwaderloch im Thurgaüe vor drey Jahrhunderten, im J[aahr] 1499, mit den übrigen Eidgenossen auch ihre Vorältern über den damaligen Kaiser erhalten.

Würdig zeigen sich nun der Vorältern auch ihre Nachkommen; auch diese werden siegen, wie jene; auch diese werden, wie jene, bey den spätesten Enkeln in gesegnetem Andenken bleiben. Von diesem heroischen Geiste beseelt, beseelt von dem Geiste der Tell und Winkelriedt, erhebt sich an der Seite der unbesiegten französischen Bundesgenossen unüberwindlich der Schweyzer, und triumphierend kehrt er nach dem Kampfe zurück in den Schooss der Familie, in den Schooss der Freyheit und Gleichheit.»¹³

Am 14. Mai warfen die kaiserlichen Angreifer die Franzosen aus der Festung Luzisteig. Das war der Auftakt zum Einfall der Österreicher in die Schweiz. Wie andere Verbände auch, löste sich das bei Werdenberg stationierte Thurgauer Bataillon rasch auf, jeder suchte sich den Weg nach Hause selber.¹⁴

Am 20. Mai setzte eine kleine Flotte bei Arbon österreichische Soldaten an Land, tags darauf überschritten kaiserliche Truppen den Rhein bei Rheineck, in Konstanz und bei Stein. Am 25. Mai wurden die Franzosen vollends aus dem Thurgau verdrängt, es war der Tag des sogenannten Treffens bei Frauenfeld.¹⁵

Ende September 1799, nach ihrem Sieg über die Österreicher und Russen bei Zürich, erschienen wieder die Franzosen im Thurgau; die Kaiserlichen wurden endgültig über den Rhein zurückgeworfen.

«Die Ereignisse jener Zeit prägten sich tief in das Gedächtnis der schweizerischen Zeitgenossen ein. In buntem Wechsel bewegten sich damals vor ihren Augen neben einheimischen Kontingenten die Massen fremder Kriegsvölker, deren Waffen die schwebenden Fragen europäischer Politik entscheiden sollten. Vorübergehend mussten die Franzosen, die herisch und anspruchsvoll im Lande hausten, aus den östlichen Territorien weichen. An ihrer Stelle breiteten sich die über den Rhein vorgedrungenen österreichischen Armeen von humanerem Zuschnitt bis zur Limmat und zur untern Aare aus. Dann erschienen mit gewaltigem Tross die nach preussischem Muster dressierten russischen Regimenter, gierige und zum Plündern geneigte, aber tapfere und ausdauernde Mannschaften. [...] Schliesslich lagerten sich in den Städten und Dörfern zwischen Zürich und dem Bodensee wieder die fränkischen Truppen ein, um sich hier auf Kosten des Landes für weitere Verwendung bereit zu halten.»¹⁶

Diese materiellen Drangsalen, unter denen der Thurgau als Bereitschaftsraum für fremde Heere und als Kriegsschauplatz litt, waren schon schlimm genug. Es kam aber weiteres Ungemach dazu. Die Anwesenheit der Kaiserlichen von Ende Mai bis Ende September 1799 ermöglichte, wenigstens im Ansatz, eine politische Rückkehr in die alte Zeit.

12 BAW, Akten Helvetik 1798–1803.

13 BAR B 766, S. 505, 16.4.1799.

14 Sulzberger, Geschichte, S. 55.

15 Sulzberger, Geschichte, S. 56–62; Herdi, S. 268–269; Schoop, Thurgau 1, S. 40–42. Hier sind die beiden Daten auf Seite 40 zu korrigieren: 25. März statt 8. April; und die Invasion begann am 21. Mai 1799.

16 Dierauer, Eidgenossenschaft 5, S. 85 f.

Der Rückzug der Franzosen rief die Gegner der Helvetischen Republik sogleich auf den Plan. Am 26. Mai zog Abt Pankraz Vorster, aus Wien zurückkehrend, in die Stadt St. Gallen ein, und am 10. Juni wurde in Arbon das alte bischöfliche Regime wieder hergestellt, bald darauf auch in Horn und in Bischofszell.

Regierungsstatthalter Gonzenbach, seit über einem Jahr in diesem Amt und im Frühjahr 1798 ein «Revolutionär» der ersten Stunde, fühlte sich nun der helvetischen Zentralregierung gegenüber nicht mehr verantwortlich und versuchte, unter Wahrung der politischen Unabhängigkeit des Thurgaus, den Gerichtsherrenstand in seine alten Rechte wieder einzusetzen. Offenbar hielt Gonzenbach die Gelegenheit für günstig, seine Vorstellung zu verwirklichen: den als selbstständigen Ort der Eidgenossenschaft etablierten Thurgau seine inneren Angelegenheiten selber ordnen zu lassen, und zwar so, dass der Gerichtsherrenstand und die acht Quartiere die tragenden Institutionen blieben. Die Ausschüsse der Quartiersversammlungen sollten zusammen mit Vertretern der Gerichtsherren eine Regierungskommission bilden, «damit ich nach dem höchsten Auftrag, den ich [von Erzherzog Karl] gnädigst erhalten, solchen Plan und Personale Seiner königl[ichen] Hoheit zu gnädigster Begnehmigung gehorsamst vorlegen und sodann schleunigst die so nötige Interims-Regierungs-Commission in Activität trete, welches für das Wohl und die Ruhe des Landes um so wichtiger ist, als durch Wiedereinsetzung des löbl[ichen] geist- und weltlichen Gerichtsherren-Standes und die Wiederherstellung der acht Quartiere alle durch die (von den) Franzosen uns aufgedrungene Constitution eingeführte Autoritäten aufhören und schon von jetzt an gänzlich aufgehoben sind».¹⁷ Gonzenbach beteuerte in seinem Aufruf an die acht Quartiere mehrmals, wie sehr ihm und den Gerichtsherren das Wohl des Landes wichtig sei, um abschliessend zu bemerken: «[...] und unsren Nachkommenden wird das durch Verführung, Uneinigkeit und falsche Vorstellungen von Freiheit

herrührende Unglück der Schweiz ein warnendes Beispiel sein.»¹⁸

Gonzenbach suchte und fand Rückhalt bei Erzherzog Karl, dem Oberbefehlshaber der österreichischen Truppen, sowie beim ehemaligen Berner Schulteissen Friedrich von Steiger, der im österreichischen Hauptquartier als geistiges Haupt der schweizerischen Emigranten die Wiederherstellung der Alten Eidgenossenschaft anstrebte.¹⁹ Er ging dabei kein grosses Risiko ein, denn Österreich sah am liebsten eine von den Franzosen gesäuberte, neutrale Schweiz, die als Schutzschild Tirols dienen sollte. Nur sollte diese Schweiz möglichst stabil sein. Gonzenbachs Vorstellung, der aus der Untertanenschaft entlassene Thurgau sollte sanft renoviert und in altvertrauten Formen eingerichtet werden, fügte sich gut in den österreichischen Plan ein.²⁰

Das von Gonzenbach 1799 vorgeschlagene Regierungsprojekt erinnert sehr stark an die «Unmassgeblichen Vorschläge» vom Januar 1798. Beiden Programmen fehlten die individuellen Rechte und Freiheiten der Bürger als tragende Ideen. Obwohl die «Unmassgeblichen Vorschläge» schon im Titel versprachen, sie dienten «zur Erlangung der bürgerlichen Freyheit und Gleichheit», liessen die einzelnen Punkte nichts davon erkennen. Umso deutlicher trat – 1798 wie 1799 – der Wille hervor, Ruhe und Ordnung sowie das Vertrauen in die lenkenden Kräfte zu bewahren.

Geht man davon aus, dass Gonzenbach die «Unmassgeblichen Vorschläge» verfasst hat oder ihnen

17 ASHR IV, S. 1087–1089: «Proclam des Statthalters der Interims-Regierung an die acht Quartiere der Landschaft Thurgau», 31.7.1799.

18 ASHR IV, S. 1089.

19 Sulzberger, Geschichte, S. 66. Man beachte hier auch, dass sich die Stadt Frauenfeld dem Gonzenbachschen Kurs anschloss.

20 Burckhardt, S. 256. England war für «die völlige Wiederherstellung der vorrevolutionären Zustände» in der Schweiz.

zumindest nahe stand, dann war seine Haltung 1799 nur insofern ein Richtungswechsel, als sie ein Verrat an der helvetischen Republik, nicht aber an der thurgauischen Revolution von 1798 bedeutete. Was die Thurgauer im März 1798 erreicht hatten, hätte sehr wohl in die Richtung weiter entwickelt werden können, wie sie Gonzenbach jetzt, 1799 vorschlug – wenn nicht die Helvetische Republik gekommen wäre.

Obwohl am 26. Juni Gemeindeabgeordnete und am 22. Juli die Gerichtsherren, wenn auch längst nicht alle, in Weinfelden zusammentraten²¹ und sich um die Neuordnung der Verhältnisse bemühten, war doch gerade hier der Widerstand gegen eine Interimsregierung von Österreichs Gnaden stark. Kesseling, der Unterstatthalter des Distrikts Weinfelden, berichtete rückblickend über diese Zeit: «So wie der Distrikt Weinfelden durch seine Anhänglichkeit an die neue Verfassung sich besonders auszeichnete, den B[ürger] Regierungs-Stathalter Gonzenbach an Widereinführung der alten Verfassung standhaft hinderte, ihm deswegen nicht nur selbsten die triftigsten Vorstellungen machte, sondern durch Reisen zu Kaiserlichen Behörden und nach Zürich, gleichwie auf den verschiedenen abgehaltenen Congressen und Zusammenkünften, durch Beharrlichkeit auf Ihrem System, durch Aufforderung und Aufmunterung der anderen Quartiere, die Durchsetzung des Plans des Bürgers Gonzenbach beträchtlich erschwerte und verzögerte. Desto grösser war daher der Hass, und die Verfolgung der Geistlichkeit, des Gerichtsherrenstandes, des wiederauflebenden Despotismus, und des schnaubenden Chatolicismus.

Nirgends war mit mehr Strenge die Abforderung der Eliten-Gewehre betrieben. Gegen keine Gegend mehr unbegründete Beschuldigungen und Drohungen wegen vorzunehmenden Empörungen angebracht, ja solches wurde sogar in öffentlichen Zeitungen ausgeschrieben, und die Nahmen verdienstvoller Männer angeschwärzt.»²²

Diese letzte Bemerkung bezog sich vermutlich auf Reinhart, denn am 18. Juli 1799 hatte man in der Augsburger «Ordinari Postzeitung» lesen können: «In dem Thurgau ist kürzlich eine Verschwörung entdeckt worden, an deren Spitze sich der Apotheker Reinhart zu Weinfelden befand. Ihr Plan soll gewesen sein, alle Unzufriedenen im Lande zu sammeln, um den Kaiserlichen in den Rücken zu fallen, während von den Franzosen ein Angriff von vorne geschehen würde. Reinhart hat sich flüchtig gemacht, einige seiner Mitverschworenen aber sind in Verhaft genommen worden.»²³

Der Weinfelder Gemeindeschreiber Hans Ulrich Bornhauser verteidigte gegenüber Erzherzog Karl jedoch die Weinfelder und Paul Reinhart. Er versicherte, dass es seit dem Einmarsch der Kaiserlichen keine ruhigere und ergebenere Gemeinde gebe als Weinfelden und dass die meisten Bewohner dieses Landstrichs alles andere als Revolutionäre und Verschwörer seien. «Von unserem Mitbürger Paul Reinhart versichern wir mit eben der heiligen Wahrheit, das[s] seit dem 19ten Abgewichenen Maj kein Brief mehr von jhme an seine Leuthe gelangt ist, das[s] jhme wen möglich gewesen wäre in dieser Zeit ein Corespondenz zu führen weitläufigen Handlungs Geschäfte allernächst am Herzen gelegen wären, und das[s] uns die Kenntniss seines Carakters solche finstre Unternehmungen nicht nur am allerunwahrscheinlichsten macht, sondern [wir] besorgen [= befürchten], dass solche so sehr entehrenden zugemasten beginnen [= Tätigkeiten²⁴] Tödliche Beleidigungen für jhne seyn werden.»²⁵

21 ASHR IV, S. 1089.

22 StATG 8'000'5, S. 224–226: Brief an Bürger Tobler, Regierungs-Kommissar im Thurgau, 28.12.1799.

23 Zit. nach Lei, Weinfelder, S. 28.

24 Vgl. Grimm, Bd. 1, Sp. 1297. Grimm gibt auch für «Beginner» die Bedeutung «Urheber» an.

25 BAW B I 3, S. 3: Kopie des Briefs von Gemeindeschreiber

Das «Neue helvetische Tagblatt», das in Bern herausgegeben wurde, brachte am 19. August eine Entgegnung Reinharts: «In mehreren Zeitungen nahm ich wahr, dass man mich an der Spitze einer Verschwörung gegen die österreichischen Truppen stellte. Da die Augsburger Zeitung und dann Pariser und Strassburger Blätter davon Meldung thun, so halte ich mich verpflichtet, dem Publikum anzuseigen, dass ich nicht nur seit dem Einrücken der feindlichen Truppen, sondern seit dem Monat Januar dieses Jahres nie im Thurgau, immer aber bei meiner Stelle in Luzern und in Bern war.»²⁶ Dieser seiner letzten Aussage widerspricht aber ein Brief Reinharts selber. Am 3. April hatte er nämlich aus Weinfelden dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes mitgeteilt, Brenner, der Chef seines Hauses, habe ihn zu einer dringenden Besprechung nach Zürich gebeten. Dort habe er erfahren, dass Brenner und Grob, der Leiter seiner Apotheke, in der Elitetruppe Dienst leisten sollten. Das sei Grund genug gewesen, sofort nach Hause zu reisen.²⁷

Es gab aber in der Tat keine Verschwörung gegen die Kaiserlichen. Vielmehr war es so, dass sich vor allem der Distrikt Weinfelden und die Mehrheit der Verwaltungskammer der Wiederherstellung des Gerichtsherrenstandes widersetzen. Gonzenbach schrieb am 26. Juni dem Arboner Obervogt Franz Anton Wirz à Rudenz: «Das Centrum des Widerstandes gegen die einföhrung der Alten Ordnung ist wiederum so wie vor anderthalb Jahren des Umsturzes der selbigen, in Weinfelden, und wenn nicht kräftigst vorgebaut wird, so wird alles übel und unordnung von daher fliessen, wenn die Quelle nicht verstopft wird.» Gonzenbach fühlte sich verpflichtet, Wirz die «Stimmung und die Intrigen des Weinfelder Klubs kundzumachen».²⁸ Im Juli wollte Gonzenbach den Weinfeldern offenbar klar machen, dass er seinen Plan notfalls auch mit militärischer Unterstützung der Alliierten durchführen werde, wie der Anfang des folgenden Briefes an Wirz à Rudenz zeigt: «In ergebenster erwiederung des von Euer Hochwohlgebohren an

mich zu erlassen beliebten Schreibens, so ich diessen Augenblik erhalten, habe ich die Ehre Diesselben zu versichern, dass ich nicht Glaube dass die Weinfelder, so übel sie gesinnet seyn mögen, sich unterstehen werden am nächsten Montag auf irgend eine Weise die Versammlung des Löbl[ichen] Gerichts-Herren Standes zu Insultieren. Der Besuch den sie unlängst vom Herrn Oberst Lieut[nant] von Williams in Begleitung von fünfzig Husaren bekamen, um zwey Männer Abzuholen die sich Verdächtig gemacht, hat ihnen allzu viel Furcht eingeflöset, als dass sie sich unfügen zu treiben erlauben sollten; dabey wissen sie auch gar wohl, dass die Curassiers so in Frauenfeld liegen, ihnen bald Als Executions Truppen auf dem Hals wären.»²⁹ Es waren vermutlich diese Umstände, die in der besagten Augsburger Zeitung als Verschwörung dargestellt wurden. Vielleicht hat irgend eine Bemerkung Gonzenbachs, beispielsweise, Reinhart sei einer der schlimmsten Weinfelder, dazu geführt, dass dieser in diesem Zusammenhang als Anführer genannt wurde.

Rückblickend sah Gonzenbach seine Rolle in der Interimszeit von 1799 so: «Beim einrücken der Östreicher blieb ich an meinem plaz, um auch in dieser lage meinen Mitbürgern nützlich zu seyn und so viel möglich alle réaction zu verhindern, ich hate das Glück, das Zutrauen des Erzherzog Carls zu gewinnen und wurde von Ihm zum Chef der Provisorischen regierung im Thurgau ernant; auch bey dieser criticalen Lage glaube ich dem land wesentliche Dienste geleistet zu haben und manche zu heftige Handlung verhindert oder doch gemässiget zu haben.

Bornhauser an Erzherzog Karl, ohne Datum, aber vermutlich zwischen dem 4. und 12. Juli 1799.

26 Zit. nach Lei, Weinfelder, S. 29.

27 BAR B 3475, S. 5, 3.4.1799.

28 StadtA Wil, NL. Wirz à Rudenz: Gonzenbach an Wirz, 26.6.1799.

29 StadtA Wil, NL. Wirz à Rudenz: Gonzenbach an Wirz, 20.7.1799.

Auch über dieses mein betragen kann ich mich mit ruhe auf das Zeugnis eines jeden Braven Manns und der regierung berufen.

Beym Rükzug der Ostreicher nöthigten mich die damahlichen umstände, mein Vaterland zu verlassen.»³⁰

Die oben zitierte Bemerkung Gonzenbachs, Weinfelden sei 1798 das Zentrum des Umsturzes der alten Ordnung und 1799 das Zentrum des Widerstandes gegen die Wiedereinführung derselben gewesen, deutet auf Gonzenbachs politische Grundhaltung hin: Er war und blieb ein Anhänger der alten, rechtmässigen Ordnung. Reinhart hingegen hatte sich als Landespräsident tatkräftig für die Einführung der Helvetischen Konstitution eingesetzt und sass nun im obersten Gericht. Mit welch innerer Überzeugung er das tat, liegt allerdings im Dunkeln. Die Quellen geben keinen Aufschluss darüber; ich vermute, dass Reinhart nie die Grundzüge seines politischen Denkens schriftlich niedergelegt hat. Seine Vorschläge für eine provisorische «Verfassung» vom Februar 1798 hatten nur dem Ziel gedient, Ruhe und Ordnung im Innern aufrechtzuerhalten. Auch die Äusserungen zum Getreidemangel und zum Weinfelder Pfarrwahlstreit, von denen gleich die Rede sein wird, zeigen, dass eine politische Grundhaltung bei Reinhart nicht recht fassbar wird.

Besatzung und Getreideknappheit

Am 3. April 1799 zündeten die sich zurückziehenden Franzosen die Brücke in Stein am Rhein an. Am gleichen Tag reiste Reinhart von Luzern, wo er als helvetischer Oberrichter tätig war, in seinen Heimatort Weinfelden, um sich der Probleme anzunehmen, die durch das Aufgebot seiner leitenden Angestellten Brenner und Grob zum Militärdienst in seinem Geschäft entstanden waren.

Während seines mehrtägigen Aufenthalts in

Weinfelden beschäftigte ihn auch der Lebensmittelmangel, unter dem die Bevölkerung litt. Er machte sich Gedanken darüber, was gegen die rasch steigenden Getreidepreise zu tun sei, und unterbreitete seine Vorschläge dem Vollziehungs-Direktorium.³¹

In erster Linie müsste man die Getreidevorräte bei den Kornhändlern und bei den Bauern auf das allergenaueste aufnehmen. Den Besitzern sei dann überlassen, was sie zum Eigengebrauch benötigten, den Überschuss aber solle der Staat zu einem festgesetzten, angemessenen Preis ankaufen, «zum Behuf der Truppen (sowohl als des dürftigen Bürgers, sonderheitlich in u[nd] vor [= für] die Cantone, die zu allen Zeiten aus Schwaben Ihre Früchte gezogen, u[nd] nun am allermeisten mit Militare beladen, und diesen Zuflus ermanglen müssen).» Die Armen sollten vom Staat billiges Getreide erhalten, so würde der Wucher unterdrückt. Auffallend hart hört sich der Ton an, den Reinhart gegenüber den Kornhändlern und den Bauern anschlägt: «Kein Wucher ist dem Kornwucher gleich, u[nd] kein Jude dem Korn Juden ähnlich, kein Geschöpf zum *Nehmen* geneigter als der Baur u[nd] hingegen im allgemeinen genommen, niemand hartherziger u[nd] unbewegbahrer zum geben als der Baur, so u[nd] selten anderst lernte ich den Bauren kennen. So bestätigt die erfahrung täglich, das sein Bild richtig entworfen.»

Der zweite Vorschlag, den Reinhart zur Entlastung der darbenden Bevölkerung machte, betraf das Unterbringen der Truppen. Er meinte, man müsse es anstellen wie die beiden Kriegskommissare Haffter und Reinhart.³² Sie hätten im Distrikt Weinfelden etwa 600 Mann der Eliten bei Privaten untergebracht, wel-

30 StABS, Politisches Z 7, 15.3.1801.

31 BAR B 1101, S. 369 f.: Reinhart an Direktorium, 10.4.1799. Reinhart war am 10.4.1799 wieder in Luzern.

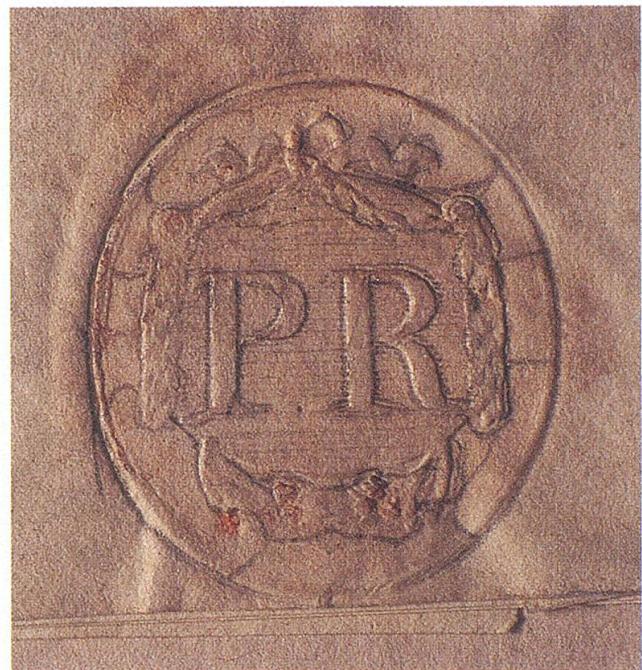
32 Das waren Martin Haffter, Kaufmann (siehe StATG 1'43'1: Missiven vom 17.12.1798, S. 205) und Jakob Reinhart, der jüngste Bruder von Paul Reinhart (siehe BAW B X: Vermögensliste 1800, Nr. 258).

Abb. 23: Briefpapier Paul Reinharts.

che sie unentgeltlich beherbergten und verköstigten. «Welch wichtige Sumen wären erspart, ohne jemanden auch nur im geringsten zu schaden, u[nd] wie herzlich wohl müste es allen Redlichen Helvetier thun, Ihre Mitbrüdere so handlen u[nd] so behandeln zu sehen.»³³

Innenminister Rengger lehnte die Vorschläge Reinharts indes ab. Man solle vielmehr die alten Verordnungen über den Kornhandel auffrischen, zum Beispiel das Vorkaufsverbot und die Bestimmungen beim Verkauf beachten. Auch seien Bestrebungen im Gange, Korn aus Frankreich zu importieren. Im Grossen Rat hatten sich schon die Thurgauer Ammann und Anderwert diesbezüglich engagiert.³⁴ Der Innenminister war der Meinung, «que les propositions du cit[oyen] Reinhart sont impracticables. – Ad acta.»³⁵ Zu den Privatunterkünften für Soldaten bemerkte er: «Je ne m'étendrai pas fort au long [...] pour réfuter ce projet bizarre.»³⁶ Im Thurgau wurde gewiss erwartet, die Verbindungen, die Reinhart zu den Zentralbehörden besass, würden in besonderen Situationen für den Thurgau von Nutzen sein. Seine Stellung in der Hauptstadt scheint aber nicht so stark gewesen zu sein, dass er Einfluss auf bestimmte Behörden und ihre Entscheidungen hätte ausüben können.

Die Not wurde in den Jahren 1799 und 1800 immer grösser. «Täglich vermehrt sich die Anzahl der Unglücklichen, die von Thüren zu Thüren sich schleppen müssen, um ihre kümmerliche Nahrung zu erflehen. Der ehedem Begüterte, durch unerschwingliche Requisitionen, Einquartierungen und Fuhrwesen ganz erschöpft, genöthigt aus Mangel sein Vieh abzuschlachten – sieht jammernd entgegen der verzweiflungsvollen Zukunft, gleichgültig gegen politische Verfügungen. In seinem Elend sich selbst überlassen, würde ein jeder bey dem gänzlichen Mangel an Unterstützung bald zweifeln, ob eine Helvetische Regierung existirte, wären es nicht Proclamationen, welche uns ihr Daseyn bezeugten, die aber den Hunger nicht stillen u[nd] dem Jammer nicht abhelfen.»³⁷



Im Februar 1800 sollte der Distrikt Weinfelden von den etwa 450 hl Zehntgetreide 120 hl den Bischofszeller Chorherren zukommen lassen. Kesselring bat Reinhart, er möge bei Minister Stapfer vorstellig werden, um diese Abgabe zu verhindern.³⁸ Reinhart tat ihm den Gefallen und antwortete, der Minister wolle sich dafür verwenden; Kesselring solle den Chorherren vorläufig nichts geben und die Getreidevorräte für «die ersten bedürfnisse u[nd] zur unter-

33 Alle Zitate: BAR B 1101, S. 369 f.: Reinhart an Direktorium. Vgl. ASHR XII, Nr. 399, S. 114 f.

34 ASHR IV, S. 151–154: «Vorsorgen für die Proviantbedürfnisse der helvetischen Truppen und der Grenzkantone».

35 ASHR XII, S. 117, Nr. 405b. Siehe dort auch S. 116, Nr. 405a.

36 ASHR IV, S. 154, Nr. 6.2. Es heisst hier u. a., es sei sehr fraglich, ob es so viele selbstlose und bemittelte Leute gebe, welche gratis Soldaten aufnähmen. Und im Normalfall sei das keine Lösung, höchstens in einer extremen Lage, wenn z. B. einmal momentan der Nachschub ausfalle.

37 StATG 8'000'5, S. 224–226: Kesselring an Regierungs-Kommissar Tobler, 28.12.1799.

38 StATG 8'000'5, S. 254–255, 16.2.1800.

stützung der Schmachtenden Armuth» einsetzen.³⁹ Wenige Tage später aber erhielt Kesselring von Minister Stapfer die Aufforderung, den Chorherren, «denen die Zehentfrüchte nach allem Recht bestimmt sind», das besagte Getreide zu liefern, da auch sie unerträgliche Not litten.⁴⁰

Im Herbst 1800 bat Kesselring Reinhart erneut um Unterstützung. Der Nachweis der enormen Belastung durch das französische Militär sollte den Distrikt vor weiteren Abgaben schützen.⁴¹ Reinhart konnte allerdings nur sein Mitgefühl ausdrücken und auf die Aussichtslosigkeit der Situation hinweisen. «Nur die, die uns trüken könnten allein uns von dem Truk befreien, läge es nicht in Ihren gesinnungen, denselben noch mehr auszudehnen. Vorstellungen an den ersten Consul schon oft widerholt, waren bis dato ohne frucht, u[nd] werden es noch fehrner sein, u[nd] nur durch den friden der wie es scheint sehr ferne ist, kan u[nd] wird uns allein geholfen werden können.»⁴²

Immerhin konnte Reinhart Kesselring einen praktischen Dienst erweisen. Er stellte dem Distrikts-Statthalter auf dessen Wunsch nämlich seine Leute, «die der Französischen Sprache u[nd] Schreibkunst gewachsen» waren und «Reisen zu Fränkischen Behörden, besonders wegen Reglirung und Visirung der Bons – Aufnehmen der Etats und Führung der Register darüber»⁴³ erledigen konnten, nach Möglichkeit zur Verfügung.

Die fehlenden Finanzen waren ein riesiges Problem der Helvetischen Republik und ein Hauptgrund dafür, dass sie letztlich scheiterte. Der modern konzipierte, straff zentral organisierte Staat war auf eine Verwaltung und damit auf regelmässige Einnahmen angewiesen. Das hatte in der Schweiz aber keine Tradition.

Aus der Sicht der Bevölkerung war der helvetische Staat in finanzieller Hinsicht ein furchtbarer Gegeist, da es ihm nicht nur nicht gelang, die Zehnten und Grundzinsen abzuschaffen, sondern weil er im

Gegenteil noch neue, beispielsweise direkte Steuern einführte. Diese wurden auf das Vermögen erhoben (allgemeine Einkommenssteuern sollten erst im 20. Jahrhundert dazukommen). Um das Vermögen der Bürger zu ermitteln, erstellte man Liegenschaftenkataster. Diese Prozedur, die auch das kleinste Stück Boden erfasste, ob es verschuldet war oder nicht, oder gar «ledig und frei»⁴⁴, war den Leuten zutiefst zuwider. Vor allem «der mittlere Vermögensstand»⁴⁵ empfand es als ungerecht, dass bei der Festlegung der Steuer die Verschuldung nicht berücksichtigt wurde.

Ebenso gross war die Erbitterung, als es um die Verteilung der Kosten für die Einquartierung der Franzosen ging.

Der Sekretär der Munizipalität Weinfelden, Sonnenwirt Hans Jakob Keller, schildert die Situation in Weinfelden aus der Sicht des Mittelstandes, zu dem er sich selber zählte.

Es wurde folgende Regelung beschlossen: Pro Mann und Tag sollten 36 Kreuzer entschädigt werden, ein Oberoffizier galt als 2½, ein Unteroffizier als 1½ Mann.⁴⁶ Der so ermittelte Betrag wurde mit dem verrechnet, was der Betroffene aufgrund seines Vermögens beisteuern musste. Paul Reinharts Steuer betrug 2473 Gulden und 30 Kreuzer; es wurden ihm 1162 Tage à 36 Kreuzer verrechnet, was 697 Gulden

39 StATG 8'000'1 (D), 2.3.1800: Reinhart an Kesselring.

40 StATG 8'000'1 (D), 7.3.1800.

41 StATG 8'000'5, S. 398–400: Kesselring an Reinhart, 14.10.1800.

42 StATG 8'000'1 (E): Reinhart an Kesselring, 25.10.1800.

43 StATG 8'000'5, S. 254 f.

44 D. h. ohne die alten Feudallasten, also ohne Zehnt-, Grundzins- oder andere Abgaben. «Ledig und frei» war ein Stück Land, wenn die Grundlasten losgekauft waren. Damit stieg der Wert dieses Bodens, der nun meist Eigentum der reicherer Bauern war.

45 Diese Formulierung stammt aus: BAW B II 7, Register H: Keller, Hans Jakob: «Von einem Bewohner des Cantons Thurgäu im Jahre 1798».

46 BAW B II 8, S. 40, 5.8.1800.

und 12 Kreuzer ausmachte; mithin hatte er noch 1750 Gulden und 56 Kreuzer zu entrichten. Die Abrechnung über die Einquartierungen in Weinfelden⁴⁷ verzeichnete von Ende Oktober 1798 bis zum 7. August 1800 insgesamt 48 539 Tage – das entspricht etwa 10 Offizieren, 20 Unteroffizieren und 190 Soldaten während 200 Tagen –, was einen Aufwand von 29 123 Gulden und 24 Kreuzern erforderte. Reinhart allein zahlte 8½% dieser Summe. Es wurden 304 zahlende Personen erfasst, darunter 28 Frauen.

Im Frühjahr 1803 bestand die Bevölkerung Weinfeldens aus 586 Männern, 436 Frauen und 829 Kindern, zusammen also aus 1851 Personen.⁴⁸ Angenommen, die meisten der 276 zahlenden Männer seien verheiratet gewesen, dann blieben noch rund 300 Männer und 150 Frauen, die nichts bezahlen mussten, was rund 45% der erwachsenen Bevölkerung ausmachte. Ein Teil von ihnen lebte sicher in zahlenden Haushalten, der andere Teil muss zu den Minderbemittelten gerechnet werden.

Als Grundlage für die Einquartierungs-Abrechnung erstellte Sekretär Keller auch eine Liste der Vermögen, die rund 407 Personen erfasste, darunter 48 Frauen.⁴⁹

Etwa 60% der erwachsenen Personen erscheinen also nicht in dieser Vermögensliste. Die Erhebung der Vermögen ergab folgendes Bild: 5 Personen besasssen 20 000 bis 41 500 Gulden, 11 Personen 10 000 bis 20 000 Gulden, 158 Personen 1000 bis 10 000 Gulden, 178 Personen über 100 bis 1000 Gulden, 48 Personen 100 Gulden und 7 Personen unter 100 Gulden.

Reinhart fehlt in dieser Aufstellung. Rechnet man sein Betreffnis mit dem angewendeten Satz von etwas über 3½% hoch, dann ergibt sich für ihn ein Vermögen von 70 000 Gulden, was genau dem Betrag entspricht, der der Berechnung des Professionisten-Patents von 1801 für sein Handelsgeschäft zu Grunde lag.⁵⁰ Mit diesen 70 000 Gulden war aber nur das im Geschäft eingesetzte Kapital⁵¹ gemeint, nicht das

Privatvermögen. Letzteres kann nur aufgrund einiger Hinweise geschätzt werden. Im Jahre 1799 erbte Reinhart von seiner Schwiegermutter 12 000 Gulden in Form von Schuldbriefen auf Leute aus Weinfelden, Bussnang, Rothenhausen, Stehrenberg und Amlikon.⁵² Der Kataster von 1801 weist für Reinhart Liegenschaften aus im Wert von 12 042 Gulden. Im Jahre 1802 gab Reinhart seinem Sohn Joachim und seinem Schwiegersohn Joachim Brenner je 50 000 Gulden.⁵³ Trotzdem blieb ihm selber noch ein schönes Vermögen, denn er lebte fortan von dessen Erträgen. Reinharts Vermögen wurde bei seinem Tod im Jahre 1824 auf etwa 280 000 Gulden beziffert.⁵⁴

Die Vermöglichen und der Mittelstand hatten verschiedene Auffassungen über die Lastenverteilung. Die Reichen fanden, es sei falsch, die Truppen im Verhältnis der Vermögen auf die Haushalte aufzuteilen, «indem dadurch manches Haus zur Caserne

47 BAW B X 9.

48 BAW B II 8, S. 139.

49 BAW B X 9.

50 STATG 1'47'0, S. 71. Für die Apotheke zahlte Reinhart noch 15 Gulden, was einem Geschäftskapital von 15 000 Gulden entspricht.

51 ASHR VI, S. 461. Der Abschnitt der Verordnung zu einem neuen Auflagen-System vom 15.12.1800, der die Abgaben der Handels- und Gewerbe Geschäfte festlegt, lautet: «Die Festsetzung dieser Patentgebühr geschieht nach Massgabe der Capitalien, welche die Handelsleute und Fabrikanten in ihrem Gewerbsverkehr anzuwenden erachtet werden, sowie auch der Gattung, Ausdehnung und Wichtigkeit des Berufs der Handwerksleute und Professionisten, alles nach Inhalt der unten stehenden Tarife.»

52 BAW, HA, Schachtel 69, Bund 180.

53 BAW B I 4, S. 88: Kopie eines Schreibens von Sekretär Keller, der es bedauerte, dass die 50 000 Gulden für den Sohn Reinhart nach Bern gingen und deshalb nicht mehr in Weinfelden versteuert wurden. Er bat deshalb Reinhart, er möge der Gemeinde Weinfelden als Trost «ein andenken an unse're sonst schwache Municipal Cassen güetigst verordnen». Von einer solchen Spende ist aber nichts bekannt.

54 KBTG Y 194: Tagebuch Freyemuth, Bd. 11, S. 208 f., 3.12.1824.

gemacht, u[nd] mit Gewalt schnell zu Grunde gerichtet würde – während andere Bürger bey bequemem Plaze ruhig dem Ruin Ihrer Mitbürger zusehen könnten».⁵⁵ Primär sollten die räumlichen Gegebenheiten in Betracht gezogen werden; dann würden die Reichen ihre Zahlungen leisten, damit man diejenigen entschädigen könne, welche zu viele Einquartierungen hatten. So kam es zum oben dargestellten Lastenausgleich.

Johann Joachim Brenner, Martin Haffter, Joachim Reinhart (ein Bruder von Paul Reinhart) und Joachim Brenner, Reinharts Schwiegersohn, anerkannten die Abrechnung nicht. Sie behaupteten, viele Bürger der mittleren Klasse hätten ihre Vermögen nicht richtig angegeben. Solange keine exakte Vermögensangabe praktiziert werde, könnten sie sich nicht entschließen, ihren Anteil zu bezahlen.⁵⁶ Die Munizipalität (das war die Behörde der politischen Gemeinde, der Einwohnergemeinde, entsprechend dem heutigen Gemeinderat⁵⁷) suchte daraufhin bei der Verwaltungskammer Unterstützung, erreichte aber nicht viel. Viele waren darob so verärgert, dass sie die kleinen Beträge, die man ihnen auszahlen konnte, nicht annahmen, und bei jeder Steuer, die sie zahlen sollten, sagten sie, «man solle Ihren betrag bey dem u[nd] dem vermöglichen erheben».⁵⁸

Ein weiteres Problem bei den Einquartierungen war die unterschiedliche Belastung der Gemeinden. Ende November 1803 kam es zu einer gütlichen Vereinbarung zwischen allen Gemeinden des Distrikts Weinfelden. Die Gemeinden Leutmerken, Bussnang, Mettlen, Bürglen und Hugelshofen, «welche zu viel gelidten», erhielten von den «weniger gelittenen Gemeinden» Ausgleichszahlungen.⁵⁹

Um der Gemeinde Weinfelden Einnahmen zu verschaffen, wollte Sekretär Keller die Nationalgüter der Vermögenssteuer unterwerfen. Als Nationalgüter bezeichnete man die Besitzungen der ehemaligen Herrschaft Weinfelden. Sie waren als Staatsvermögen der Helvetischen Republik erklärt worden, weshalb

sie nun die thurgauische Verwaltungskammer verwaltete. Der Kataster von 1801 schätzte ihren Wert auf 147 000 Gulden. Keller argumentierte gewiss im Sinne vieler Bürger, wenn er dem Innenminister schrieb: «Allgemeine lasten erforderet nach unserer jnigsten überzeugung allgemeine thätige hülfslieistungen, und jeder redliche Bürger last sich jedes offer willig gefallen, so lange er die helfenden krefte im gleichgewicht sihet – aber seine anstrengung verwandlet sich in niderschlagende bestürzung, wan er krefte neben sich her erblikt die auch in würksamkeit gesezt werden solten u[nd] könten und deren ohnzeitiges ruhen das gewicht seiner drükenden bürde nothwendig noch ohnerträglicher machen muess.»⁶⁰

Kontroversen zwischen den Begüterten und dem mittleren Vermögensstand gab es auch anderswo. Die Gemeinde Märstetten warf dem Verwalter von Schloss Altenklingen, der sich wegen zu grosser Zuteilung von Militär beschwert hatte, sowie dem Unterstatthalter Kesselring auf Schloss Bachtobel vor, sie hätten viel zu wenig Einquartierungen. Das Beispiel

55 StATG 1'13'6: Kesselrings Entwurf über die Lastenverteilung, 26.1.1800.

56 BAW B II 8, S. 44, 48, 57, 58 und 59.

57 Neben der Munizipalität gab es noch die Gemeindekammer.

Das war die Behörde der Bürgergemeinde, die bestehen blieb und ihren Liegenschaftenbesitz (quasi ihre materiellen Vorteile gegenüber den Nichtbürgern, den Hintersassen) behalten durfte, aber alle politischen Kompetenzen an die Einwohnergemeinde abgeben musste. Die Bürgergemeinde Weinfelden besteht heute noch; sie verfügt über einen respektablen Grundbesitz. – Zur Munizipalität vgl. Rosenkranz, S. 117–122, zur Gemeindekammer Rosenkranz, S. 122–124.

58 BAW B II 7, Register H: Keller, Hans Jakob: «Von einem Bewohner des Cantons Thurgäuw im Jahre 1798».

59 StATG 8'000'3: Bund Aepli Juli 1803, 29.11.1803.

60 BAW B I 4, 28.6.1802. Dazu auch StATG 1'43'16, 3.3.1802; 1'43'18, 28.6. und 2.7.1802. – Zur Verwaltung der Weinfelder Nationalgüter 1798 bis 1803 vgl. Wälli, S. 360–367. Eine ähnliche Idee war schon vorher vom Distrikt Weinfelden ausgegangen: «Die Veranlagung des Grundzinskapitals bei Gemeindesteuern» (Stark, S. 165 ff.).

zeigt die bemerkenswerten Anstrengungen aller Beteiligten, gemeinsam zu einer Lösung zu kommen. Der Präsident der Munizipalität Märstetten gab Kesselring zu bedenken: «Es ist nicht lange her dass wir Vorwürfe zu beantworten hatten, welche hauptsächlich daher veranlasst wurden, dass man uns zur Last legte, wir handeln partheyisch, indem wir den Begüterten auf Unkosten der Gemeineren zu viel schonen; nun macht man uns entgegengesetzte Vorwürfe, dass wir die reichen zu sehr trüken. Dass doch gegenwärtig alles will auf den Municipaliteten herum reiten. Wie kan auf diese Art, die von der Gesezgebung anerkante Autoritet der Municipalitet existieren? Wie können auf diese Art Männer diese Geschäfte betreiben. [...] Die Autoritet der Municipalitet ist wie ein Vogel auf dem Zweig, von einem jeden Lüftchen wird sie hin und her getrieben oder gar umgeworfen.»⁶¹ Kesselring hielt die Beschwerde des Verwalters von Altenklingen für unbegründet und meinte, solche Fälle seien nur dazu angetan, «die ohnehin mühsamen u[nd] verdriesslichen Geschäfte der Municipalitaeten noch ekelhafter zu machen».⁶²

Regierungsstatthalter Sauter spielte gegenüber allen Beteiligten mit offenen Karten und schien damit ein erspriessliches Zusammenspiel von Kanton, Distrikt, Munizipalität und Privaten in die Wege zu leiten. An Kesselring schrieb er: «Es ist in Gottes Namen einmahl jez der Zeitpunkt, wo sich die Reichen (die es doch in ihrer Macht und Gewalt haben!) besonders angreissen müssen, damit das allgemeine Elend vermindert und der gemeine Bürger erleichtert werde – mich dünkt just hierin liegt der eigentliche Seegen des Reichthums und ich wünsche, dass Sie, und jeder Reiche, solchen ganz einzuärndten verstehet!»⁶³

Die erwähnten Beispiele, und wie mir scheint: besonders das letzte, lassen erahnen, mit was für Schwierigkeiten die Bewohner des Thurgaus in diesen Jahren zu kämpfen hatten. Sie zeigen aber auch, dass Männer wie Sauter, Kesselring und viele andere bei der Ausübung ihrer Ämter unermüdlich versuch-

ten, für die anstehenden Probleme Lösungen zu finden, die den Betroffenen helfen und von ihnen angenommen werden konnten. Damit legten sie die Grundlagen für das gedeihliche politische Leben des künftigen Kantons Thurgau. Reinhart war an diesem Prozess höchstens indirekt beteiligt. Wenn er sich schon einmal zu einem thurgauischen Problem verlauten liess, dann trug er seine Ansicht in einer Art vor, die einer dialogischen Lösungssuche nicht gerade förderlich war. Dass er von den Meinungen, die aus breiteren Volksschichten stammten, nicht eben viel hielt, geht schon aus seinen Bemerkungen über die Bauern hervor, aber auch aus seiner Haltung im Weinfelder Pfarrwahlstreit, der nachfolgend untersucht wird.

Pfarrwahl in Weinfelden

Im Mai 1800 starb der Weinfelder Pfarrer Rudolf Steinfels. Doch erst 1803, nach drei Jahren voll erbitterter Auseinandersetzungen, sollte seine Nachfolge endgültig geregelt sein. Reinhart, als helvetischer Oberrichter zwar in Bern tätig, spielte, besonders am Anfang, eine nicht unerhebliche Rolle in diesem unseligen Streit. Im folgenden interessiert uns das Pfarrwahlgeschäft nur insofern, als mit der Darstellung der unterschiedlichen Meinungen auch Reinharts Einstellung deutlicher sichtbar wird.

Kurz nach dem Tod von Steinfels meldeten sich verschiedene Anwärter auf die Pfarrstelle, schliesslich waren es deren neun.

Unter ihnen befand sich Heinrich Müller, der Pfarrer von Amriswil. Er war der Wunschkandidat vieler Weinfelder, denn Müller stand im Ruf, er kenne und vertrete die Anliegen des einfachen Volkes, der sogenannten ärmeren Klassen.

61 StATG 8'000'1, 15.2.1800.

62 StATG 1'13'6, 23.2.1800.

63 StATG 8'000'0, 10.3.1800.

Heinrich Müller (1761–1825) aus Zürich war 1788 ordiniert worden, wirkte von 1789 bis 1796 als Pfarrer in Rebstein und seit 1796 in Amriswil. Müller war kein Freund der Helvetik. Das zeigt schon seine Sympathie für den Embracher Pfarrer Schweizer, der 1800 als heftiger Gegner der Helvetik hervortrat.⁶⁴ Aber auch Müllers Text zum Zeitgeschehen, niedergeschrieben im Amriswiler Pfarrbuch, gibt einen guten Einblick in sein politisches Denken.⁶⁵ Müller notierte darin zu Peter Ochs, der 1798 die helvetische Verfassung nach dem Vorbild der französischen Direktorialverfassung von 1795 entworfen hatte: «Diesem Mann (er war Oberzunftmeister in Basel) fällt das Unglück unsrer ganzen Schweiz zur Last, denn seine Verbindung mit den französischen Direktoren war so gross, dass sie nichts ohne ihn, und er nichts ohne sie that. Er resignierte seine Stelle, und lebt bis auf den Tag der Vergeltung als blosster Privatmann, verachtet von seinen Mitbürgern, und verabscheut von dem grössten Theil des Schweizervolks, dem er eine neue Constitution entwarf, wobey es anfangs alles Heil erwartete, die ihm aber sein Unglück war.»⁶⁶

In der im August 1798 veröffentlichten Schrift «Ein freundschaftliches Wort an die biederer Bewohner des Cantons Thurgäu»⁶⁷ legte Pfarrer Müller dar, alle Veränderungen in der Welt seien Wirkungen der Gottheit. Wenn sie zum Wohle des Volkes gereichten, dann seien sie das Werk Gottes, wenn sie aber weniger heilsam seien, wenn «ein Volk sich oft bey etwas glücklich glaubt, was nicht sein Glück ist», dann müsse man sich vor dem Weltenlenker demütigen «und die Eingeschränktheit des menschlichen Verstandes lebhaft erkenne[n]».

Es treffe nicht zu, dass die Pfarrer das Volk gegen das Neue aufhetzen; es gehe ihnen vielmehr darum, das Vertrauen in die göttliche Vorsehung zu stärken. Die beste von Menschen gemachte Staatsverfassung führe ins Unglück, «wenn die Bewohner eines Landes die Constitution verachten, die von Gott kommt. O! wie schön verträgt sich diese mit jeder wohl ausge-

dachten politischen Constitution – ja sogar sie unterstützt diese Letztere mächtig.»

Und schliesslich weist Müller mit allem Nachdruck darauf hin, wie wichtig es für den Staat sei, dass die Regierenden brave Männer seien, die «wahre Religiosität, wahre Vaterlandsliebe, wahres Interesse für die gute Sache haben. [...] Ein Regent – ohne Religion, könnt Ihr euch etwas schrecklicheres denken? [...] Doch wer erwartet nicht von einem Gonzenbach, Meyer⁶⁸, Kesselring, Anderwerth und noch mehrern würdigen Männern das Beste?» Dann ruft Müller die Regierenden zur Zusammenarbeit mit den Geistlichen auf: «Schlagt Hand in Hand mit uns zur Aufrechterhaltung der Moralität unsers Volks, ohne welche kein Land bestehn kann. Helft uns zu gemeinnützigen Anstalten für die theure Jugend! Kurz, lasst uns deutlich sehn, dass wir Männer an Euch haben, die unserer Achtung, unsrer Liebe, und unserer Verehrung werth sind.» Soweit Müller in seiner Schrift «Ein freundschaftliches Wort an die biederer Bewohner des Cantons Thurgäu».

64 Wernle, Helvetik, Bd. 2, S. 154–173. Im Mai 1800 gab Schweizer eine Flugschrift heraus, die «zu offenem Aufruhr und Widersetzlichkeit gegen die Gesetze auffordert» (ebd., S. 168). «Am 9. Juli 1800 wurde in der Sitzung des Obersten Gerichtshofes die Frage entschieden, ob gegen den Pfarrer Schweizer in Embrach als Verfasser des Memorials an die Helvetische Regierung Anklage auf Staatsverbrechen zu erheben sei» (ebd., S. 169). Der OGH verneinte mit 8:6 Stimmen diese Frage. Reinhart war in dieser Sitzung vermutlich nicht anwesend, er dürfte sich in Weinfelden aufgehalten haben. – Vgl. zu Pfr. Schweizer auch Dierauer, Eidgenossenschaft 5, S. 104, Anm. 33; EKA Amriswil, ohne Sign.: Pfarrbuch 1712 ff., S. 184 und 194. Hier äussert sich Müller zu Pfarrer Schweizer.

65 EKA Amriswil, ohne Sign.: Pfarrbuch 1712 ff.

66 EKA Amriswil, ohne Sign.: Pfarrbuch 1712 ff., S. 177.

67 KBTG, L 1930 und L a 290.

68 Vermutlich ist damit Johann Jakob Mayr aus Arbon gemeint, der im April 1798 in den Senat der Helvetischen Republik gewählt worden war.

Nach Müllers Meinung hatten «Egoismus und übelverstandener Freyheitseifer» der Revolutionäre im Gefolge von Ochs und darauf das französische Militär dem Vaterland tiefe Wunden geschlagen. Eine dauerhafte Besserung trete aber erst ein, wenn «Religiosität und Moralität, die am Ende dieses Jahrhunderts sich in unsrer Schweiz so gar verloren hat», zurückkehren würde.⁶⁹ Als politische Ordnung wünschte sich Müller die alte Schweizer Freiheit. Er bewunderte die ablehnende Haltung der Innenschweizer Kantone gegenüber den Franzosen und der Helvetik und eben so sehr ihre Begriffe über Recht, Freiheit und Glück, die ihren Vätern «durch den glücklichen Genuss und eine Erfahrung von Jahrhunderten so ehrwürdig geworden» seien.⁷⁰ Ganz kurz zusammengefasst findet sich Müllers politische Ansicht im Wahlspruch der Bitschrift des Komitees an die Eidgenossen vom 8. Februar 1798: «Religion, Freyheit, und Vaterlandsliebe». Wobei mit «Freiheit» eben «die alte Schweizer Freiheit», und nicht die individuelle Freiheit aus dem französischen Wahlspruch «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» gemeint war.

Die Munizipalität Weinfelden befasste sich schon am 6. Juni 1800 mit der Pfarrwahl. Zuerst wurde die Frage gestellt: Soll man die Wahl des Pfarrers der Verwaltungskammer überlassen (wie es die gesetzlichen Bestimmungen vorsahen) oder soll die Gemeinde selber die Pfarrstelle besetzen?⁷¹ Früher hatte die Stadt Zürich als Inhaberin der Herrschaft das Recht gehabt, den Pfarrer in Weinfelden zu bestimmen. Nun lag es bei der kantonalen Verwaltungskammer.⁷² Das bedeutete für diejenigen, die sich von der Helvetik möglichst viele Kompetenzen für die Gemeinden, beispielsweise eben das Pfarrwahlrecht, erhofft hatten, eine weitere herbe Enttäuschung. Denn so viel war bereits klar geworden: «Die helvetische Gesetzgebung liess in den Gemeinden möglichst viel durch die Beamten und möglichst wenig durch die Versammlung der Bürger ausführen.»⁷³ Das System der repräsentativen Demokratie auf Gemeindeebene war

aber denen zuwider, die «die direkte Mitsprache der Bürger in allen wichtigen Gemeindeangelegenheiten»⁷⁴ wünschten. Es passte aber denjenigen, die es gewohnt waren, für andere zu regieren oder die es als Berufung ansahen, im Namen derer zu regieren, die sie der Mitsprache nicht für fähig hielten.

Am Vormittag des 17. Juni versammelten sich die Munizipalität, die Gemeindekammer und die Klassenausschüsse, «um sich gemeinschaftlich wegen widerbesezung der Pfarr Pfrund zu beraten».⁷⁵ Die «Klassenausschüsse» waren die Vertreter der 12 Klassen, in die das Gemeindegebiet von Weinfelden eingeteilt war. Diese Gliederung diente der übersichtlicheren Erfassung der Bevölkerung, sie war nur geographischer Natur und lässt keine sozialen Abstufungen erkennen.⁷⁶

Den Vorsitz in der Versammlung vom 17. Juni führte nicht etwa der Präsident der Munizipalität, vielmehr hatten ihn die beiden Bürger Statthalter Kesselring und Oberrichter Reinhart inne. Es ist nicht ersichtlich, wie Reinhart zu dieser Funktion kam. Eigentlich hätte er in Bern sein müssen, aber offenbar verbrachte er einen Urlaub in Weinfelden.⁷⁷ An dieser

69 EKA Amriswil, ohne Sign.: Pfarrbuch 1712 ff., S. 180.

70 EKA Amriswil, ohne Sign.: Pfarrbuch 1712 ff., S. 206 f.

71 BAW B II 8, S. 32.

72 Wernle, Helvetik, Bd. 2, S. 35 f.; vgl. ASHR V, S. 669 f.

73 Rosenkranz, S. 114.

74 Rosenkranz, S. 115.

75 BAW B II 8, S. 33–34.

76 In Weinfelden erscheint die Klasseneinteilung im 17. Jahrhundert in den von den Pfarrern erstellten Bevölkerungsverzeichnissen. Das war auch in andern Gemeinden der Fall; man vgl. die Bevölkerungsverzeichnisse der grossen Gemeinden im STATG oder Leisi, Amriswil, S. 191. – In Weinfelden wird im 18. Jahrhundert sichtbar, wie man die Klassenausschüsse dazu einsetzte, eine Gemeindeversammlung zu verhindern. Man glaubte nämlich mitsprachehungrige Bürger beruhigen zu können, wenn man Klassenausschüsse zur Ratssitzung einlud.

77 BAR B 568, S. 157: Kesselring sen. an den Präsidenten der Munizipalität Weinfelden, 2.12.1801.

Versammlung wurde nun beschlossen, jede Klasse habe drei Ausschüsse zu wählen, die dann zusammen mit der Munizipalität und der Verwaltungskammer am 21. Juni «gemeinschaftlich Gott gebe zur eintracht u[nd] glük begleitenden Wahl»⁷⁸ schreiten sollten.

Offenbar gab es aber Bürger, die mit diesem Vorgehen nicht einverstanden waren. Jedenfalls erläuterte Kesselring in einem Schreiben «An die Bürger der Kirchgemeinde Weinfelden d[en] 17. Juni 1800»⁷⁹ den Beschluss der Versammlung vom gleichen Tag. Er betonte darin, dass es die Aufgabe der Munizipalität, der Gemeindekammer und der Klassenausschüsse sei, gemeinsam aus den Anwärtern auf das Pfarramt den Geeigneten zu bestimmen und dessen Namen dann der Verwaltungskammer bekannt zu geben, die schliesslich die Wahl vornehmen werde. Nur so könne eine gesegnete Wahl zustande kommen, mahnte Kesselring und fuhr fort: «Entfernet von Euch den Gedanken, als ob Ihr es noch dazu bringen könnetet, den Pfarrer ohne Bestätigung von der Verwaltungskammer erwählen zu können.»⁸⁰

Das war Öl ins Feuer. Die «Amriswiler Partei» drang sofort auf eine Gemeindeversammlung, um den von ihr gewünschten Pfarrer Müller zu wählen. Kesselring war damit gar nicht einverstanden und hoffte, «alle Bürger in Klassenversammlungen eines Besseren belehren zu können».⁸¹ Das gelang jedoch nicht. Die Bürger beharrten auf einer Kirchgemeindeversammlung, sodass Kesselring schliesslich nachgab und diese bewilligte; sie fand Sonntag den 22. Juni statt.

Kesselring schlug den versammelten Bürgern vor, aus den neun Anwärtern deren drei zu bezeichnen und die Verwaltungskammer zu bitten, ihnen einen davon als Pfarrer zu geben. «Mit Gelärm, mit Toben und Ungestüm verwarfene Sie meinen Antrag – drangen mit Gewalt auf Erkiesung von Stimmenzählern u[nd] Schreibern u[nd] dass nur der welcher am meisten Stimmen habe, empfohlen werden solle. – Ver-

gebens stellte [ich] Ihnen vor, dass die Erwählung von Stimmenzählern und Schreibern ihnen nicht gebühre, da sie das Wahlrecht nicht haben, sondern die Municipalitaet müsse das besorgen. Drophend u[nd] tobend blieben sie auf Ihrer Forderung, zwangen mich Ihnen nachzugeben, welches ich auch thun musste, wann persönliche Gewaltthätigkeiten auf der Stelle ausgewichen werden wolten.»⁸²

So wählte die Versammlung mit 318 Stimmen schliesslich Pfarrer Müller, während auf Pfarrer Rahn aus Sulgen 55 Stimmen entfielen; 409 Bürger hatten ihre Stimme abgegeben.⁸³

Tags darauf, am 23. Juni 1800, ernannte die thurgauische Verwaltungskammer jedoch Rahn zum neuen Pfarrer von Weinfelden. Die «Amriswiler Partei» wehrte sich und schrieb der Verwaltungskammer: «Bürger Administratoren! Lasst es Euch von Euren Mitbürgern in der Sprache brüderlicher Vertrautheit sagen: dieses ist nicht der Weg, dem Herzen der Bürger Anhänglichkeit für eine Verfassung abzugewinnen, die, anstat der ihnen versprochenen Freyheit dahin zu zielen scheint, die wichtigsten Wahlen von der Willkür Einzelner weniger abhängig zu machen.»⁸⁴

Joseph Anderwert, zu diesem Zeitpunkt Mitglied des helvetischen Grossen Rates, äusserte später in einer Note an die Vollziehungsdirektoren, er sei der Meinung, dass ein doppelter Fehler den Anfang dieses dreijährigen Zerwürfnisses markiere: Erstens hätten die kantonalen Vollziehungsbehörden die Durchführung einer Pfarrwahl in Weinfelden verhindern sollen, und zweitens habe die thurgauische Verwaltungskammer unklug gehandelt, als sie der Gemein-

78 BAW B II 8, S. 34.

79 StATG 8'000'5, S. 324 f.

80 StATG 1'13'6, 17.6., Beilage zu 30.6.1800.

81 StATG 1'13'6, 30.6.1800.

82 StATG 1'13'6, 30.6.1800.

83 BAW B II 8, S. 36.

84 StATG 1'43'7, 29.6.1800.

de Weinfelden den Pfarrer gab, den nur die Minderheit haben wollte.⁸⁵

Doch warum ernannte die Verwaltungskammer nicht Müller, dem etwa 80% der Weinfelder Kirchbürger die Stimme gegeben hatten, sondern Rahn? Der Amriswiler Pfarrer selber meinte in seinen zeitgeschichtlichen Betrachtungen, «die Rheinhardische u[nd] Haferische Famille auf der einen, und dann der Widerwille der Verwaltungskammer gegen den Pfr. in Amrischweil [...] auf der andern Seite, mag Schuld gewesen sein».⁸⁶ Die Unstimmigkeiten zwischen der Verwaltungskammer und Pfarrer Müller hatten verschiedene Gründe.⁸⁷ Es mag aber auch sein, dass durch die Nichternennung Müllers der Mehrheit der Weinfelder Kirchbürger sofort klar gemacht werden sollte, wo das Recht der Pfarrwahl lag.

Sofort nach dem fatalen Entscheid durch die Verwaltungskammer gelangte die Mehrheit der Weinfelder Kirchbürger mit einer Petition an den Vollziehungs-Ausschuss (die Exekutive) in Bern. Darin beklagten sie sich über die Missachtung des Willens einer so grossen Mehrheit. Sie fragten die hohe Behörde, ob sie glaube, dass die 318 Stimmen für Pfarrer Müller von lauter schwachen Köpfen stammten und die 55 Stimmen für Pfarrer Rahn von Leuten, die allein fähig seien, einen Pfarrer zu wählen. Ob tatsächlich in diesen Zeiten noch möglich sei, was man ehemals als widrig und als der Freiheit unangemessen gefunden habe: Familien-Herrschaft nämlich. Die mit 374 Unterschriften versehene Petition er suchte den Vollziehungs-Ausschuss um Bestätigung der Wahl Müllers.⁸⁸

Schon einige Tage vor dieser Petition hatte Reinhart den Vollziehungs-Ausschuss eingeladen, «die Wahl der Gemeind, und die der Verwaltungs Kammer zu zerstörren»⁸⁹ und letzterer den Auftrag zu geben, Pfarrer Benker von Brugg als Pfarrer von Weinfelden zu wählen.

In diesem Brief gibt Reinhart seine Version der Pfarrwahl. Er artikuliert dabei deutlich seine Ansich-

ten. Das Publikum, das von einem Pfarrer höchstens eine gute Stimme fordere, sei von einem gewissen Pfarrer Müller von Amriswil «bearbeitet, und von Ihme und seiner Partie auf die schamloseste Art cabalirt» worden. Müller sei «bekannt durch seine Flugschriften, und auch durch seine Ränke und Kniffe». Die Tatsache, dass alle neun Kandidaten Probepredigten gehalten hätten, habe die Leute im Irrglauben bestärkt, sie könnten den Pfarrer wählen und damit ihr Recht als souveränes Volk wahrnehmen. Die Hefe des Pöbels und viele, «die in ehevorigen Zeiten der guten Sache immer im Wege gestanden», würden sich in Wirtshäusern und in eigens geschaffenen Schlupfwinkeln versammeln und in den grössten Ausdrücken gegen die Wohlhabenden, Gemässigten, von ihnen die Herren-Partei genannt, höhnen, schimpfen, toben, wüten und drohen. Man könne da hören, das Blatt habe sich gewendet, nun würden nicht mehr die Herren Bürger, auch nicht die Verwaltungskammer, sondern sie, die Mehrheit, ei-

85 BAR B 1406, drei Blätter, ohne Datum.

86 EKA Amriswil, ohne Sign.: Pfarrbuch 1712 ff., S. 185.

87 Wernle, *Helvetica*, Bd. 2, S. 57–61, 229–231 und 378–382. – Wernle erwähnt zu Beginn seiner Darstellung (S. 57) «eine leidige Ehesache», die Müller in Konflikt mit den Behörden gebracht habe, und meint, diese Angelegenheit werfe «bereits allerlei Lichter auf den eigensinnigen Mann». Diese Beurteilung dürfte zu hart sein. Am 6.11.1800 schrieb der Dekan des Oberthurgauer Kapitels, Pfarrer Steinfels in Kesswil, einen ausführlichen Brief an Regierungsstatthalter Sauter. Darin nahm er Müller auf der ganzen Linie in Schutz und wies Sauter mit aller Deutlichkeit auf einige kritische Punkte betreffend Amtsführung der thurgauischen Behörden hin (StATG 1'15'0). – Ein weiterer Grund des Zerwürfnisses zwischen Müller und Sauter war die in der Presse ausgetragene Kontroverse über die Haltung der protestantischen Pfarrer während der Anwesenheit der Österreicher im Sommer 1799 (EKA Amriswil, ohne Sign.: Pfarrbuch 1712 ff., S. 182 f.).

88 BAR B 1406, S. 278–280.

89 BAR B 1406, S. 267–270. Der Brief ist von einem Angestellten Reinharts geschrieben und von Reinhart unterzeichnet, Weinfelden, 25. Juni 1800.

nen Pfarrer wählen. Obwohl an der Versammlung mit den Klassenausschüssen dargelegt worden sei, wie man unter Einhaltung der Gesetze vorzugehen habe, sei in der stürmischen, zügellosesten Gemeindeversammlung vom 22. Juni – «das leidige Bild der Anarchie» – der Schreier Müller von Amriswil zum Pfarrer von Weinfelden gewählt worden.⁹⁰

Reinhart warf der Verwaltungskammer vor, sie habe mit der Ernennung Rahns, des wichtigsten Genenkandidaten Müllers, bei der Mehrheit, die rastlos die Entzweiung der Gemeinde betreibe, Hass und Missvergnügen geschürt. Stattdessen hätte die Verwaltungskammer dem Willen des verständigen, prüfenden Teils der Bürger folgen sollen, «die mit Sach und Geist Kentnis Ihres Orths» den Zwist hätten beenden wollen. An diesen Gedanken fügte Reinhart einen aus seinem persönlichen Empfinden heraus formulierten Wunsch: «Würde doch eine jede Behörde Helvetiens, und ein jedes Mitglied in jeder derselben, sichs zur geheiligten Pflicht machen, das was Ihnen an Sach oder Local Kentnis abgehet, gerne von demjenigen zu entlehnhen, die es besser wissen (und deren gibt es G[ott] s[ei] D[ank] zerstreut, ich überzeuge mich immer mehr davon, noch ville) um bereichert, mit nie gehabten und erhaltenen Kentnisen immer soviel als möglich das beste zu erzweken. Nur auf diese Art, und aussert dem Egoismus und aussert dem Stolz, kan erlangt werden, das Gute, und so hätte die Verwaltungs Kammer uns Glück und Segen seyn können.»⁹¹

In einem zweiten Brief an den Vollziehungs-Ausschuss wird Reinhart noch deutlicher. Zuerst mahnt er zur Eile, es müsse sofort gehandelt werden, denn in Weinfelden würden wieder Unterschriften für eine Petition gesammelt, und das Feuer der Zwietracht werde auch «in anderen Gemeinden angefacht, die sich mit unserem hiesigen lärmenden Pöbel vereinigen wollen, um das von der Regierung zu erstürmen, was Sie auf den Gesezlichen Wegen nicht erlangen können. Schon glimt das Feur unter der Aschen, dro-

het dem Ausbruch, u[nd] der AllesVerheerung u[nd] alles was rechtschaffen ist u[nd] es beweiset, wird der grössten Gefahr preis.»⁹²

Dann berichtet Reinhart, er habe letzte Nacht in der Schaffhauser Zeitung gelesen, der Grosse Rat wolle nicht auf das Geschäft der Wiedereinführung der Zehnten und Grundzinse eintreten; stattdessen wolle die Mehrheit des Rats den Gemeinden die Pfarrwahl und die Besoldung des Pfarrers zugleich überlassen. «Gott! Welche Tollheit, welch ein Unsinn, welch ein Unglück ohne seines gleichen wäre dieses. Der aufgelegt schlechteste Mann, der kriechen, u[nd] schmeichlen wurde, der eine weite Kehle, das Evangelium herzudonnern, hätte, der im besten besiz aller Ränken, u[nd] Schwänken, der wurde immer Pfarrer richtig u[nd] gewiss. Die Gemeind solle den Pfarrer besolden! Also die Mehrheit solle den Pfarrer wählen p[erge] p[erge] es schmerzt in der Seele es sagen zu müssen, allein Wahrheit so traurig sie auch ist, kan, soll, nicht verhält [verhehlt] werden, u[nd] was ist diese Mehrheit anders als die Mehrheit der schlechtesten, der unbegütertsten Menschen? Die Besseren, die weniger, die aus Pflicht, zum Glück vor die Mehreren handlen wurden, die werden durch die Mehrheit immer in den Fahl nicht würken zu können versezt, u[nd] ungeachtet diesem allem, durch die Mehrheit immer gezwungen, in diesen u[nd] anderen Fällen vor dieselbe zu bezahlen. Ich könnte Ihnen Bürger Vollziehungs Ausschüsse, noch vieles in dieser Rücksicht anbringen, allein ich denke diese Gründe seien Ihnen anschaulich genug, um überzeugt durch dieselben, mit restlosigkeit dahin zu arbeiten, das dem gänzlichen Unglück in Zeiten noch gesteuret werde.»⁹³

90 Wernle, *Helvetik*, Bd. 2, S. 58 übernimmt den Ausdruck «Schreier» für Pfarrer Müller; er stammt offensichtlich aus diesem Brief Reinharts.

91 BAR B 1406, S. 269 v.

92 BAR B 1406, S. 273 f.: Reinhart an Vollziehungs-Ausschuss, 29.6.1800.

93 BAR B 1406, S. 273 v.

Zum Weinfelder Pfarrwahlstreit, in dessen Verlauf Truppen in die Häuser der hartnäckigsten «Aufständischen» gelegt wurden, hier nur noch so viel. 1801 hielt man es für das beste, Pfarrer Müller, von dem, wie man glaubte, die ganze Unruhe ausgegangen war, aus dem Kanton hinaus zu komplimentieren. Auf diese Idee soll Justizminister Meyer gekommen sein. Die Verwaltungskammer beschloss darauf, Müller nach Hittnau zu versetzen.⁹⁴ Wie Pfarrer Müller vermutet, waren Reinhart und einige ihm nahestehende Personen aus Weinfelden an der Planung dieser Versetzung beteiligt.⁹⁵ Das könnte zutreffen, denn zwischen Reinhart und Pfarrer Beyel in Fehraltdorf, einer Nachbargemeinde von Hittnau, bestanden Beziehungen.⁹⁶

Die Intensität des Weinfelder Pfarrwahlstreites mag daher röhren, dass ein Anliegen, welches die Religion betraf, auch politische und soziale Auseinandersetzungen mit sich brachte. Der Streit um die Frage, wer den Pfarrer wählen dürfe, legte den Gegensatz zwischen den Familien, die ehedem den Rat und das Gericht besetzt hatten, und der Mehrheit der Gemeindegänger und damit auch den Gegensatz zwischen den Reichen und dem Mittelstand offen. Und dies zu einer Zeit, als die staatliche Ordnung der Schweiz durch einen Anstoss von aussen grundlegend umgestaltet wurde. Die vormals an der Regierung beteiligten Familien suchten – finanziell wie politisch – ihren Besitzstand zu wahren, während die Bürgerschaft die auf den neuen Ideen gründenden allgemeinen und individuellen Rechte beanspruchte.

Reinhart, der Chef des weitaus reichsten Hauses weit und breit, ehemals Rat und Richter in seinem Heimatort, dann thurgauischer Landespräsident mit dem Verdienst, die Unabhängigkeit erlangt zu haben, nun helvetischer Oberrichter – dieser Mann war nicht bereit, von seinem im alten ständischen Denken verankerten Familien- und Selbstbewusstsein abzurücken. Seine forsch vorgetragenen Ansichten zielt

ten nicht auf einen Dialog, und wenn sie höheren Orts auf Ablehnung stiessen, zog er sich irritiert und beleidigt zurück. Dem Vollziehungs-Ausschuss schrieb er über seine Erfahrungen zu Beginn des Pfarrwahlgeschäfts: «Und der mit Augen sahe, und mit Ohren hörte, was ich seit 4 Wochen in diesem Bezug gehört und gesehen, der wünschte sich in jenen Winkel der Ruhe verbergen zu können, wo weder Freiheit; noch Sclaverey, bekannt wären.»⁹⁷

Reinhart stand indes mit seiner Ablehnung der Pfarrwahl durch die Gemeinde nicht allein da, die helvetischen Behörden waren gleicher Meinung. Auch die Katholiken kannten diese Problematik. Der Luzerner Stadtpfarrer Thaddäus Müller, den Reinhart vermutlich von seiner Luzerner Zeit (1798–1799) her kannte, hatte 1799 die Frage «Soll man die Pfarrwahlen den Gemeinden überlassen?»⁹⁸ in einer 32seitigen Schrift erörtert. Müller, ein Verfechter aufklärerischer Gedanken und Befürworter der Helvetik, beantwortete diese Frage mit einem klaren Nein. Zur Begründung holte er weit aus. Die Würde der Religion liege in der Religion selbst, nicht in der «Förmlichkeit des Glaubens». Die konfessionellen Ausgestaltungen des Glaubens sollten in den Hintergrund treten; Müller dachte an die Annäherung der getrennten christlichen Bekenntnisse.⁹⁹

94 Wernle, Helvetik, Bd. 2, S. 230.

95 EKA Amriswil, ohne Sign.: Pfarrbuch 1712 ff., S. 210: «[...] ward der Pfr. von Amrischweil, vermutlich auf Anstiften der Rheinharden, zum Pfarrer gen Hittnau im Canton Zürich befördert, ohne dass er sich um diese Pfrund in Zürich meldete.»

96 Eine Schwester von Pfarrer Beyel war die Pflegerin Diethelm, eine Nachbarin von Reinhart in Weinfelden. Durch ihre Vermittlung wollte ein Sohn von Pfarrer Beyel bei Reinhart das Kaufmannsgewerbe erlernen. Vgl. Eisenbibliothek Paradies, Haffter-Archiv: Martin Haffter an Pfr. Beyel, Fehraltdorf, 19.3.1798.

97 BAR B 1406, S. 270 v, 25.6.1800.

98 Müller, Pfarrwahl.

99 Herzog, S. 74. – Als Luzern helvetische Hauptstadt wurde, wurde hier der öffentliche protestantische Gottesdienst ein-

Er fragte in seiner Schrift: «Ist die christliche Religion, sie mag in der Form des reformirten oder des katholischen Kultus gelehrt werden, nicht die moralische Religion vernünftiger Wesen? Wäre es alsdann nicht eine schöne Sorge der Regierung, ihrer würdig, für die Aufklärung beyder Religions-Partheyen, besonders auch durch das Mittel aufgeklärter Religionsdiener zu arbeiten...?»¹⁰⁰ Die angestrebte Aufklärung bezweckt die «Veredelung der Menschen»,¹⁰¹ welche ihrerseits das Wohl des Staates befördere. Die Wahl der Religionsdiener liege also im Interesse von Volk und Regierung. «Die Regierung wegen der grossen Verknüpfung dieser Beamtungen mit der allgemeinen Sache des öffentlichen Wesens, und das Volk wegen dem Recht, das ihm zukommt, seine Religionsdiener zu wählen, sind miteinander in Collision. – Die Regierung kann diese Wahlen, ohne den wichtigsten Zweig des Volksunterrichts ihrer Leitung zu entziehen, nicht aus den Händen lassen; und das Volk lässt sich in seinem Recht nicht gern beeinträchtigen. – Der Mittelweg, der zu treffen ist, muss die Pfarrwahlen zwischen Beyden theilen, und Beyde befriedigen.»¹⁰² Laut Müller sollten Abgesandte der Gemeinde den Pfarrer wählen, und zwar unter dem Vorsitz des Präsidenten der kantonalen Verwaltungskammer, um stürmische Volksgemeinden zu verhindern und um der Verfassung zu genügen.¹⁰³

Ein ähnliches Vorgehen hatte Kesselring der Gemeinde Weinfelden vorgeschlagen. Es war aber offenbar nicht möglich gewesen, die unterschiedlichen Ansichten zu einer Lösung zu verarbeiten. Auf beiden Seiten gaben Leute den Ton an, welche an der Meinung der Gegenseite keinen guten Faden liessen. Reinharts Äusserungen lagen ganz auf dieser Linie. Aber auch Thaddäus Müllers Vorschlag wurde in Luzern mit Ingrimm bekämpft,¹⁰⁴ die orthodoxe Linie und der Konfessionalismus gewannen an Stärke.¹⁰⁵

Der katholische Pfarrer Thaddäus Müller und der Protestant Paul Reinhart vertraten insofern die gleiche Meinung, als beide die Pfarrwahl durch das Volk

ablehnten. Müller indessen begründete seine Haltung; er sah den Interessenkonflikt zwischen Kirche und Staat in der Frage der Pfarrwahl und schlug eine Lösung vor. Ganz anders Reinhart. Statt sich inhaltlich zum Streitpunkt zu äussern, verlegte er sich darauf, den meisten Kirchbürgern die Befähigung zur Mitsprache an einer Pfarrwahl rundweg abzusprechen. Er scheute sich nicht, die Mehrheit der Bürger als schlechte, unbegüterte Menschen zu diffamieren. Und er beklagte es als ein grosses Unglück, dass die Wenigen, die Gutgesinnten (zu denen er sich zählte), die stets aus Pflichtgefühl das Gemeinwohl gefördert hatten, nun durch Mehrheitsentscheide ausgeschaltet würden.

geföhrt; den Protestanten wurde die Jesuitenkirche zur Mitbenutzung angewiesen. Herzog, S. 19.

100 Müller, Pfarrwahl, S. 24 f.

101 Müller, Pfarrwahl, S. 3.

102 Müller, Pfarrwahl, S. 28 f.

103 Müller, Pfarrwahl, S. 29. Die weiteren Punkte des Vorschlags ebd. Im Hinblick auf den Weinfelder Pfarrwahlstreit sei Punkt 6 zitiert: «Ein Competent, der sich selbst so erniedrigt, dass er durch Ränke sich bey Bürgern der vakanten Pfarrey um die Pfarrstelle bewirbt, wird, wenn es entdeckt wird, von der Prüfung und von der Wahl ausgeschlossen.» Pfarrer Müller aus Amriswil musste diesen Vorwurf tatsächlich hören.

104 Herzog, S. 15 und 88–90.

105 Die Abgrenzung der katholischen Kirche gipfelte 1870 in der Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit. Als Reaktion darauf trennten sich Katholiken vom Papsttum und fanden sich in der Alt- oder Christkatholischen Kirche. Herzog, der die hier zitierte Biographie Thaddäus Müllers schrieb, war Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz.

Freunde und Familie

Einleitung

Nach dem Scheitern der zentralistischen Helvetischen Republik vermittelte Napoleon im Jahre 1803 der Schweiz eine neue Verfassung, die Mediation. Diese beruhte auf dem föderalistischen Prinzip; die Kantone erhielten eine starke Souveränität, es blieb nur eine schwache Zentralgewalt übrig. Durch diese Änderung verschwand der Oberste Gerichtshof, es brauchte nun kein Bundesgericht mehr.

Alt Oberrichter Paul Reinhart kehrte im Frühjahr 1803 nach Weinfelden zurück. Er war nun 55 Jahre alt. Bis zu seinem 50. Altersjahr hatte er, der Sohn eines Zuckerbäckers, das Geschäft seines Vaters zu einem weitläufigen Importhandelshaus ausgeweitet und war dabei ein reicher Mann geworden. Dann, 1798, hatte ihn die grosse Umwälzung auf die politische Bühne versetzt, zuerst als Präsident des thurgauischen Landeskomitees, dann als Mitglied des Obersten Gerichtshofes, einer der höchsten Instanzen der Helvetischen Republik. Jetzt, fünf Jahre später, war Reinhart also wieder zu Hause in Weinfelden, im Thurgau – und es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich irgend jemand um sein Mitwirken beim Aufbau des Kantons Thurgau bemüht hätte. Reinhart war als Privatmann hier, er setzte sein Leben fort, das 1798 so jäh unterbrochen worden war: jetzt allerdings nicht mehr als aktiver, erfolgreicher Kaufmann, sondern als Nutzniesser seines beträchtlichen Vermögens.

In seiner Amtszeit als Landespräsident war deutlich geworden, dass Reinhart kein Politiker war. Er hatte es 1798 nicht verstanden, aus der Situation heraus in die Zukunft zu blicken, mit anderen zusammen Lösungswege für die anstehenden Probleme zu suchen. Er verharrte vielmehr im ständischen, obrigkeitlichen Denken des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Er betrat nicht den Weg, der aus dem Ancien Régime in den modernen Staat des 19. Jahrhunderts führte, wie das manche Thurgauer taten, beispielsweise der Arboner Kaufmann Johann Ulrich Sauter,

zuerst Unterstatthalter, dann Regierungsstatthalter, ab 1803 wieder Distriktspräsident, Joseph Anderwert aus Münsterlingen, vormals Sekretär des löblichen Gerichtsherrenstandes, dann Mitglied des Grossen Rates der Helvetischen Republik und schliesslich führendes Mitglied des Kleinen Rates des Kantons Thurgau, oder der Arzt Johann Melchior Aepli aus Diesenhofen, helvetischer Unterstatthalter im Bezirk Gottlieben, nach 1803 prominentestes Mitglied des Sanitätsrates.

Während die drei erwähnten Männer – und viele andere auch – die Ideen der Aufklärung in die Lebenspraxis der Menschen umzusetzen suchten, ist solches von Reinhart nur in Spuren feststellbar. Er hatte während seiner Tätigkeit als Kaufmann ein grosses Netz von Beziehungen geknüpft, über das wir leider nur sehr wenig wissen. Die Vermutung, er sei als weltoffener Handelsmann Mitglied einer der zahlreichen Reformgesellschaften gewesen, wie sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch in der Schweiz aufkamen, beispielsweise in der 1761 gegründeten Helvetischen Gesellschaft, hat sich indes nicht bestätigt. Das muss aber nicht heissen, dass er nichts von den Ideen der Aufklärung hielt. Nach Pupikofer war Reinhart «getragen von den menschenfreundlichen Idealen der achtziger Jahre».¹ Ist damit wohl eine gewisse Nähe Reinharts zur Zürcher Gesellschaft zur Beförderung sittlicher und häuslicher Glückseligkeit gemeint, etwa persönliche Beziehungen zu einzelnen Mitgliedern?² In den Statuten dieser Sozietät gibt es zwei Stellen, die eine solche Verbindung als möglich erscheinen lassen. Da heisst es einerseits, zum wichtigsten Ziel gehöre es, «die Menschen lieben, erziehen, bilden, zum Guten stimmen».³ Am 8. März 1798 wünschte Reinhart, in der Eides-

1 KBTG Y 393/3-F: NI. Pupikofer, Das Thurgauische Landescomitté, S. 2.

2 Vgl. das Kapitel «Aufklärung».

3 Zit. nach Stadler, S. 280.

formel der Offiziere der ausrückenden Thurgauer Truppen solle «besonders angemerkt werden, dass Sie ihren untergebenen für Freyheit und Vatterland streitenden Mannschaft mit Liebe und Sanftmuth begegnen sollen».⁴ Das ist eine für Reinhart ganz ungewohnte Ausdrucksweise! Andererseits «zählte zu den Obliegenheiten jedes Gesellschaftsmitgliedes, «die Leitung und Bildung eines Jünglings, die Aufsicht über dessen moralischen Charakter und Fortgang in seiner Kunst und Wissenschaft zu übernehmen [...]»⁵ Die Einleitung zum Assoziationsvertrag, den Reinhart mit Emanuel Benteli in Bern schloss, nennt unter anderem den Wunsch Bentelis, «zum nützlichen Mitglied der menschlichen Gesellschaft [...] gebildet zu werden» und die Aufgabe Reinharts, den jungen Mann kaufmännisch auszubilden und «zu der maleinstigen seiner eignen Führung, mit Fleiss und Anstrengung zu verhelfen».⁶ Und seine Bekanntschaft mit dem St. Galler Aufklärer Professor Johann Michael Fels⁷ weist ebenfalls darauf hin, dass Reinhart dem Gedankengut der Aufklärung nicht allzu ferne stand. Es sind aber bislang von ihm weder mündliche noch schriftliche Erörterungen oder Stellungnahmen zu geistigen Tendenzen der Zeit bekannt. Einzig sein Plan einer höheren Schule und die Absicht, eine solche zu finanzieren, zeigten, dass ihm die Ausbildung junger Leute ein Anliegen war. Er, der gewandte Kaufmann, dachte zwar rational und handelte zielstrebig, aber er liess sich eher von eigenen Interessen als von allgemeinen Ideen leiten und richtete sich dabei so stark auf die eigene Person und ihre Bedürfnisse aus, dass Freyemuth über ihn schrieb: «Er war ein sonderbares Gemisch von Stolz, herrsüchtigem Geist, Kargheit, Eigenmächtigkeit u[nd] dessnah beyspilos willkürlich so dass man oft an seinem gesunden Menschenverstand zweifeln musste.»⁸

In allen Unternehmungen, in denen Reinhart leitend tätig war – in seinem Handelsgeschäft, beim Mühle- und Brückenbau, im Landeskomitee, bei der Zehntablösung und in der Verwaltung der St. Galler

Güter (worauf wir noch eingehen werden) – setzte er seine Arbeitskraft voll ein und entledigte er sich der gestellten Aufgabe auf korrekte Art, indem er strikte innerhalb des jeweils bestehenden rechtlichen Rahmens blieb. Wenn seine Anordnungen aber Widerspruch erregten und andere Meinungen sich durchsetzen wollten, fühlte er sich persönlich angegriffen und verletzt. Pupikofer meinte zu Reinharts Führungsstil im Komitee: «Herr Reinhard führte sein Präsidium mit Kraft, schonte aber die Ansichten und Meinungen der Committierten so wenig, dass sich das Komitee zum öftern Male aufzulösen drohte. Mutwillige Äusserungen des Pöbels über die neue Regierung bestrafte er mit unbilliger Strenge, was ihn manchmal auch der Gefahr der Rache aussetzte.»⁹

Reinharts Stellung innerhalb seiner Familie und seines Freundeskreises kann nur aus Indizien erahnt und grob umrissen werden, da unmittelbare Zeugnisse fehlen. Nach dem politischen Zwischenspiel von 1798 bis 1803 nahm Reinhart nicht einfach das Leben als Kaufmann, das er bis in sein fünfzigstes Altersjahr geführt hatte, wieder auf – er zog sich vielmehr daraus zurück. Bereits 1802 hatte er seinem Sohn und seinem Schwiegersohn mit je 50 000 Gulden die Führung eigener Firmen ermöglicht und sich bald darauf aus dem Handelsgeschäft verabschiedet, um fortan Landwirtschaft zu betreiben. Aber auch in der Familie hatte sich einiges verändert. Die Tochter und der Sohn waren nun verheiratet. Und die fünfjährige Abwesenheit des Gatten scheint in der Beziehung zu

4 Vgl. das Kapitel «Die erste Woche der Republik Thurgau» (Donnerstag, 8. März).

5 Stadler, S. 280.

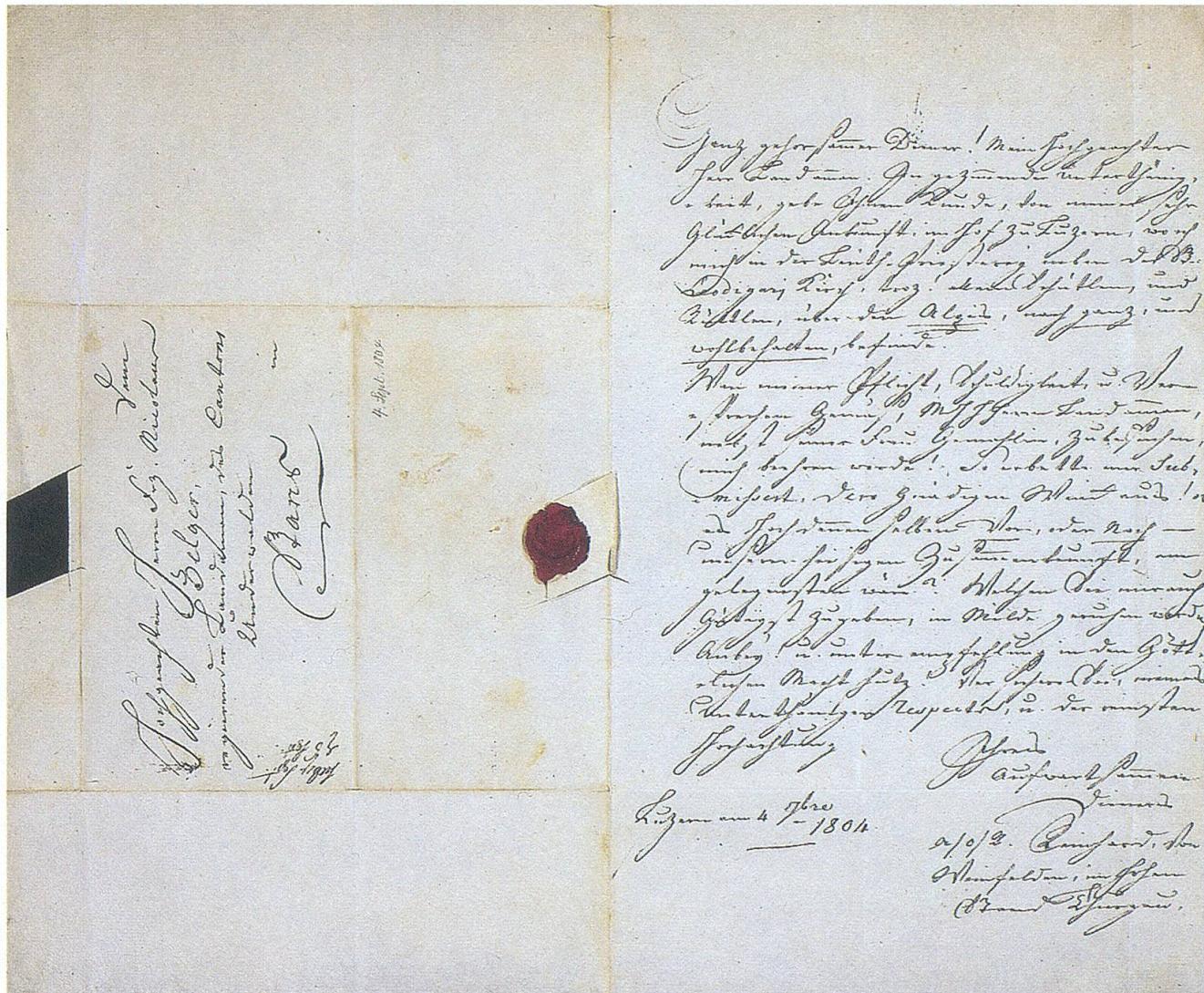
6 Vgl. das Kapitel «Aus Reinharts letzten Jahren als Kaufmann».

7 Vgl. das Kapitel «Die St. Galler Professoren Fels und Wetter».

8 KBTG Y 194: Tagebuch Freyemuth, Bd. 11, S. 208 f., 3.12.1824.

9 KBTG Y 393/3–A a) Politisches: Nl. Pupikofer, Berichtigung.

Abb. 24: Brief Paul Reinharts an Franz Nikolaus Zelger, 4. September 1804 (vgl. S.198).



seiner Frau Anna Katharina ebenfalls ihre Spuren hinterlassen zu haben. Jedenfalls geht aus Briefen, die Reinhart nach seiner Rückkehr an Franz Nikolaus Zelger schrieb, hervor, dass ihm seine Einsiedelei das liebste auf der Welt war.

Reinhart hat sich auf die Öffentlichkeit eigentlich nie richtig eingelassen. Der Hang zur Einsiedelei scheint auch ein bestimmender Wesenszug seiner Stellung innerhalb der Familie und des Freundeskreises gewesen zu sein. Die Quellen zu Reinharts Privat-

leben, es sind dies vor allem seine Briefe an Franz Nikolaus Zelger und Briefe von Personen aus seinem Bekanntenkreis, lassen zwar einzelne Beziehungen erkennen; eine nähere Beschreibung dieser Beziehungen ist aber kaum möglich. Die Person Paul Reinhart mit ihren Ansichten und Gefühlen sowie ihre Verbindungen zu andern sind schwer fassbar. Die folgende Darstellung seines Freundes- und Familienkreises stützt sich vor allem auf Privatbriefe. Kaum eine Schreiberin oder ein Schreiber berichtet etwas über

Reinhart; er wird allenfalls kurz erwähnt oder man lässt ihn grüßen – er ist gleichsam ein anwesend Abwesender.

Reinharts Freunde im Obersten Gerichtshof

Die Einteilung der Schweiz in Kantone 1798 hatte wesentliche Strukturen der Alten Eidgenossenschaft beseitigt. So bildeten Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zusammen nun den Kanton Waldstätte, und sowohl Glarus als auch Appenzell wurden mit ehemaligen Untertanengebieten zusammengelegt, woraus die Kantone Linth und Säntis entstanden. Die Städteorte blieben erhalten, Bern allerdings stark verkleinert. Neubildungen waren die Kantone Léman, Lugano, Bellinzona, (Berner) Oberland, Aargau, Baden und Thurgau, alle aus ehemaligen Untertanenlanden. Da jeder Kanton einen Vertreter in den Obersten Gerichtshof entsenden konnte und mancher Stadtort jetzt mit seiner von ihm vormals abhängigen Landschaft zusammen einen Kanton bildete, ergab sich im Obersten Gerichtshof eine starke Präsenz von Männern aus ehemals untertänigen Landschaften sowie die fast vollständige Absenz von Angehörigen der alten Länder. Nur gerade der Stanser Franz Nikolaus Zelger als Vertreter des Kantons Waldstätte und der Näfelser Kaspar Joseph Hauser aus dem Kanton Linth kamen aus ehemaligen Landsgemeindeorten.

Präsident Johann Rudolf Schnell (1767–1829) aus Basel, Jurist und Professor, der aus Burgdorf stammende Samuel Schnell (1775–1849), Jurist und Professor in Bern, und der Schaffhauser David Christoph Stokar (1754–1814), Staatsmann und Diplomat, waren die einzigen Städter im Obersten Gerichtshof.¹⁰ Vizepräsident Johann Rudolf Ringier (1744–1814), Notar aus Zofingen, der Bündner Johann Gaudenz von Salis-Seewis (1762–1834), Poet, Politiker und hoher Offizier, Dr. jur. Giovanni Antonio Marcacci (1769–1854) aus Locarno, 1798 im helvetischen Gros-

sen Rat, späterer Diplomat, waren über ihren Kanton hinaus bekannte Männer aus der ländlichen Oberschicht.

Paul Reinhart (1748–1824), Ulrich Maienfisch aus Kaiserstuhl¹¹ im Kanton Baden und Henri Antoine de Crousaz (1770–1832) aus Lausanne, alle drei aus ehemaligen Untertanengebieten, bildeten mit Franz Nikolaus Zelger (1765–1821) aus Stans einen Freundeskreis, der über die Amtszeit im Obersten Gerichtshof hinaus Bestand hatte.¹²

Im Jahre 1951 kaufte das Bürgerarchiv Weinfelden aus Zelgerschem Privatbesitz in Luzern dreissig Briefe von Paul Reinhart an Franz Nikolaus Zelger. Diese Briefe umspannen die Zeit von 1803 bis 1821, dem Todesjahr Zelgers. Sie dokumentieren eine enge freundschaftliche und geschäftliche Beziehung zwischen den beiden ehemaligen Oberrichtern; und aus ihnen geht hervor, dass Reinhart auch mit Henri de Crousaz und mit Ulrich Maienfisch freundschaftlich verbunden blieb.

Franz Nikolaus Zelger von Stans war ein Schüler des Luzerner Gymnasiums. Nach seinen militärischen Dienstjahren in Frankreich veröffentlichte er zusammen mit Kaplan Businger 1789 und 1791 eine zweibändige Unterwaldner Geschichte. Er hatte verschiedene Landesämter inne, von 1798 bis 1803 war er helvetischer Oberrichter, 1802 wurde er Vizepräsident der Kassationsabteilung. Zwischen 1804 und 1821 bekleidete er sieben Mal das Amt des ersten regierenden Landammanns im Kanton Nidwalden.

10 Die Vertreter der Städte Zürich, Luzern und Solothurn waren Landschäftler: Heinrich Hegnauer (1767–1835) von Elgg, Franz Ludwig Schnyder von Wartensee (1747–1815) von Sursee und Jakob Eggenschwiler von Balsthal. Man könnte auch Schnell von Burgdorf hier erwähnen.

11 Ulrich Maienfisch war der Nachfolger von Hans Jakob Maienfisch (1726–1802) im Obersten Gerichtshof.

12 Nachweisbar gehörten die genannten Personen zu diesem Freundeskreis, weitere Verbindungen sind bisher nicht bekannt.

Abb. 25: Franz Nikolaus Zelger (1765–1821) von Stans NW, Landammann, helvetischer Oberrichter.

Aus der vorletzten Sitzung des Obersten Gerichtshofes schrieb de Crousaz an Zelger, der bereits wieder in Stans war: «Es thut mir sehr leid zu vernehmen, mein lieber Zellger, dass wir nicht mehr das Vergnügen haben werden, Sie vor unserm politischen Tod noch einmal hier zu sehen. Ich finde indessen viel zu natürlich, dass Sie nicht Lust haben, diese vergebliche Reise zu unternehmen, als dass ich es Ihnen, so sehr auch mein Freundschaftsgefühl darunter leidet, verdenken könnte. Sie werden nichtsdestoweniger stets in dem Andenken und in dem Herzen Ihrer Collegen besonders aber in dem meinigen leben. [...]»

Was auch das allmächtige Fatum über mich verfügen wird, so werde ich nie die glücklichen Zeiten die ich mit meinen lieben Collegen zugebracht vergessen. Nichts ist mir bei der gegenwärtigen Staatsveränderung empfindlicher als solche zu verlassen.»¹³

Und Reinhart schrieb einige Tage später, ebenfalls aus Bern, an Zelger:

«Mein lieber Freund!

Mit einem heftigen Fieber befallen, welches Brust u[nd] Kopf sehr trükt, konnte [ich] die letzten Tage keiner Sitzung beiwohnen, u[nd] auch heute dem traulichen Abscheds-Mahl nicht, das in Freundschaft unsere Collegen vereinigt, um vor ein Zeitg [= ein Zeitchen] einander ein herzliches Lebe wohl zu sagen, wo die meisten sich dan diese Wochen noch von hier entfehrnen, u[nd] in die mitte der sie erwartenden Ihri- gen verfügen werden, so wie ich noch hier bleiben, u[nd] dieses süßen Vergnügens beraubt sein muss.

Das Gelt war schon vergangene Woche nach Ihrer anzeige vor [hier steht ein unleserlicher Name] bereit. Auf unser nächstes Sehen, spahren wir weg Zins u[nd] Capital, die nöthigen Verfügungen auf. Kopf u[nd] Hand erligen, nur noch das Lebe wohl an Sie u[nd] Ihre Gattin

Reinhart»¹⁴



Im Oktober 1803 weilten de Crousaz, Maienfisch und Karl Müller-Friedberg (1755–1836) bei Reinhart in Weinfelden zu Besuch. Als sie ankamen, war er noch krank. Er quartierte sie deshalb in seinem andern Haus (in dem sich heute die Apotheke an der Frauenfelderstrasse befindet) ein, wo sie anderthalb Tage blieben, sich offensichtlich wohl fühlten und eifrig dem Wein des Hausherrn zusprachen.¹⁵

Wenig später berichtete Reinhart seinem Freund Zelger, de Crousaz sei «Bräutigam mit einem sehr schönen Mädchen», dessen Vater ein reicher Holländer sei, der schon dreissig Jahre in Lausanne wohne.

13 StALU PA 39/116: de Crousaz an Zelger, 5.3.1803.

14 StALU PA 39/265: Reinhart an Zelger, 11.3.1803.

15 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, Oktober 1803.

«Nicht wahr, auch Sie freuen sich, das es diesem Strubel der uns immer lieb war so gut gegangen ist?»¹⁶ Durch diese Heirat wurde de Crousaz der Begründer der Seitenlinie von Vennes.¹⁷ Die Herrschaft Vennes bei Lausanne war 1775 in den Besitz von Johann Abraham Meyn aus Spanbroek, Holland, gekommen.¹⁸

Auch in den folgenden Jahren besuchten de Crousaz, Maienfisch und Müller-Friedberg ihren Freund Reinhart in Weinfelden.

Vom 4. bis zum 24. September 1804 hielt sich Reinhart in der Innerschweiz auf. Der Handlungsgehilfe von Joachim Brenner bereiste diese Gegend regelmässig, vermutlich dreimal jährlich, wie es schon der Fall gewesen war, als Reinhart noch sein Handelshaus geleitet hatte. Jetzt befasste sich Reinhart wohl kaum mehr mit Handelsgeschäften, wohl aber kümmerte er sich um den Eingang von Schuldzinsen, die nun sein privates Einkommen darstellten. Dabei war ihm sein Freund Zelger immer wieder behilflich; in den meisten Briefen Reinharts an Zelger ist davon die Rede – zum Teil recht weitläufig. Schon während ihrer Amtszeit als Oberrichter waren zwischen Zelger, Reinhart und de Crousaz Finanzgeschäfte abgewickelt worden.¹⁹

Als Reinhart am 4. September in Luzern ankam, meldete er dies sofort seinem Freund Zelger in einem Brief, der hier in vollem Wortlauf wiedergegeben sei. Das scherhaft im alten Stil gehaltene Schreiben zeigt, wie wohl sich Reinhart in der Umgebung Zelgers und seiner Freunde fühlte:

«Ganz gehorsamer Diener! Mein Hochgeachtter Herr Landamman. In gezimmender Unterthänigkeit, gebe Ihnen Kunde, von meiner sehr Glücklichen Ankunft im Hof zu Luzern, wo ich mich in der Leuth-Priesterey neben der St. Leodigari Kirch, trotz! allem Schütlen, und Rüttlen, über den Alpis [= Albispass], noch ganz, und wohlbehalten, befindet.

Wan meiner Pflicht, Schuldigkeit, u[nd] Versprechen Gemäs, M[einen] H[ohen] H[errn] Herrn Landamman, nebst seiner Frau Gemahlin, zu besuchen, mich beehren werde! So erbette mir Submissest Dero Gnädigen Wink aus! ob es Hoch dennen selben Vor, oder Nach unserer hiesigen Zusammenkunft, am gelegensten wäre? Welchen Sie mir auch Gütigst zu geben, in Milde geruhen werden! Anbey! u[nd] unter empfehlung in den Göttlichen Machtschuz! Versiche re Sie, meines unterthänigen Respects u[nd] der reinsten Hochachtung

Ihres Aufwärtsamen Dieners
A[lt] / O[ber] / R[ichter] Reinhard, von Weinfelden, im Hohen Stand Thurgau.

Luzern am 4 7bre 1804.»²⁰

Zelger antwortete im gleichen Stil. Er habe nach reiflicher Überlegung gefunden, Reinhart möge ihn erst «nach gehaltnem Congress» besuchen, «um nachher von den überstandenen Mühseligkeiten und Beschwernisen in unsrer Residenz Schloss Mürgg für einige Zeit desto bequemer auszuruhen, und eine allfällige Schottenkuhr von gedeyhlichem Erfolg seyn möchte. Indessen gereicht es uns zur höchsten Freude [...] die Reise nach Luzern anzutreten, um Hoch-

16 BAW, NI. Reinhart: Reinhart an Zelger, 13.11.1803. – Bei diesem Holländer dürfte es sich um Johann Abraham Meyn aus Spanbroek in Holland handeln, der 1775 die Herrschaft von Venne (heute in einem nördlichen Aussenquartier von Lausanne) kaufte (Geographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6, S. 341). Vgl. den Eintrag zu Henri de Crousaz im HBLS 2, S. 650: «Stammvater der Seitenlinie von Venne, der einzigen, die noch im Lande besteht.»

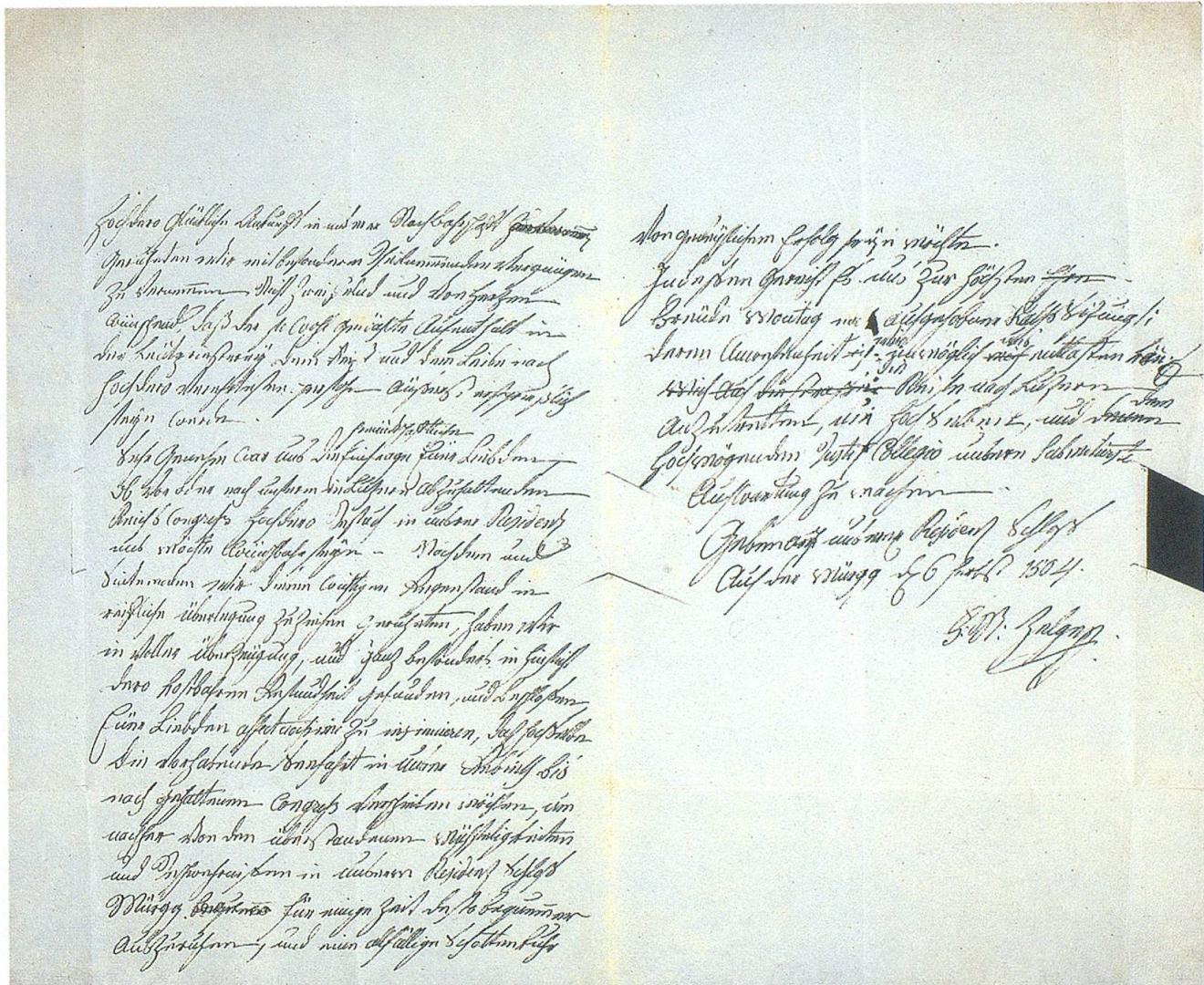
17 HBLS 2, S. 650, Nr. 12.

18 Geographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6, S. 341.

19 StALU PA 39/116: de Crousaz an Zelger, 5.3.1803, und PA 39/265: Reinhart an Zelger, 11.3.1803.

20 BAW, NI. Reinhart: Reinhart an Zelger, 4.9.1804.

Abb. 26: Brief Franz Nikolaus Zelgers an Paul Reinhardt, 6. September 1804 (vgl. S. 198–199).



selben und dem Hochmögenden Justiz Collegio unsere Submiterte Aufwartung zu machen.»²¹

Der letzte Satz bezog sich auf die Zusammenkunft einiger ehemaliger helvetischer Oberrichter. Die Freunde scheinen sich einige Male jeweils im September in Luzern getroffen zu haben, und noch 1808 beteuerte de Crousaz, wie oft er an seine lieben Kollegen im Obersten Gerichtshof und an die mit ihnen «so glücklich verlebten Zeiten mit dem grössten Vergnügen zurückdenke». ²²

Nachdem Reinhart einige Tage bei Zelger verbracht hatte, reiste er weiter nach Engelberg, wo er starke Eindrücke aufnahm:

«Am allerbleibendesten wird mir das Angenehme Engelberg, seine merkwürdige Umfassung, u[nd] der Trauliche Aufenthalt in jenem Kloster sein», schrieb er später an Zelger. «Kommen Sie etwa ein-

21 BAW, Nr. Reinhart: Zelger an Reinhart, 6.9.1804.

22 StALU PA 39/116: de Crousaz an Zelger, 24.5.1808.

mahl dorthin, so sagen Sie gefälligst dem Würdigen Praelaten, u[nd] den übrigen Herrn die sich etwa meiner erinnern, wie sehr [ich] von Ihrer Freundschaft durchtrungen Ihrem Gottshaus gefällig sein wünsche.»²³

Auf seiner Rückreise traf er etwa am 22. September wieder in der Leutpriesterei und bei seinem Freund Thaddäus Müller, dem Stadtpfarrer von Luzern, ein, den er vermutlich schon im Jahre 1798 kennengelernt hatte, als er sich als Oberrichter in Luzern aufhielt.

Thaddäus Müller (1763–1826) war der Sohn eines Schiffszimmermanns in Luzern. Er besuchte daselbst, wie der zwei Jahre jüngere Franz Nikolaus Zelger, das Gymnasium, worauf er Philosophie und Theologie studierte. 1786 wurde er zum Priester geweiht und 1796 zum Stadtpfarrer von Luzern gewählt. Er war «ein begeisterter Anhänger der nach französischem Vorbild errichteten «Helvetischen Republik».»²⁴ Im Dezember 1798 ernannte ihn der Bischof von Konstanz zum Bischöflichen Kommissar von Luzern.

Reinhart hielt sich noch einige Tage in Luzern auf, besuchte Freunde und Bekannte und genoss auf einem Sonntagsspaziergang – wie er nachher Zelger berichtete²⁵ – den Freundeskreis, zu dem auch «der Löwe von Sempach» gehörte; das war vermutlich der Wundarzt Johann Peter Genhart (1758–1826), ein führender Politiker und «gewiss der mächtigste und einflussreichste Sempacher Bürger seiner Zeit».»²⁶

Reinhart scheint im September 1804 sehr glückliche Tage in der Innerschweiz verlebt zu haben. Dennoch schrieb er eine Woche später an Zelger: «Gros war zware der Freundschafts Genus, u[nd] das allenthalben wo ich hin kame, u[nd] dennoch ist meine Einsideley mir am rechten Platz, u[nd] freudiger ist mir diese als alles Rauschende der Lärmenden Welt.»²⁷

Das ist nicht die einzige derartige Bemerkung Reinharts:

«Wie angenehm es mir wäre, wann Sie mich in meiner Retraite besuchten das müsen Sie selbst fühlen, da würden Sie aber auch Zufriedenheit u[nd]

Ruhe erbliken, aus welchen mich nichts mehr herausbringen wird.»²⁸ Oder: «Wie wir schon die angenehmsten Frühlings Tage haben, wie alles jugendlich sprosst, wie der Himmel über uns Lacht, der ämsige Landmann, bey seiner Arbeit (schon auf reichen Seegen hoffend) jublet, da der frostige Winter uns verlassen, so halts überal Freude! bey der verjüngerten Widerkehr, was die ganze Natur schönes u[nd] lachendes hat. Ja Freund das müsen Sie u[nd] mich darzu in meiner Einsideley sehen!»²⁹

Reinhart teilte damit Zelger nicht nur mit, wie gern er sich allein an einem stillen Plätzchen in der Natur aufhielt, er hoffte auch auf einen Besuch seines Freundes, den er immer wieder zu sich einlud. Vor Weihnachten 1804 berichtete ihm Reinhart, er erwarte de Crousaz mit Gattin und Mama auf nächsten Frühling bei sich, «da solten Sie doch auch mit Ihrer lieben Frau zu uns kome u[nd] unseren Freundschaftlichen Kreis vermehren. Platz sollen Sie genug bey mir haben, u[nd] der Ländlichen Frieden so vill, als nur zu schaffen im Stande bin. [...] Auch wollen wir den Nektar von Vennes u[nd] der aus dem Thurgau tapfer heimsuchen, u[nd] uns des Lebens u[nd] der Freundschaft freuen, u[nd], beides froh geniesen!! Machen Sie mir ein mahl diese Freude, in Ihrem ganzen Leben, soll es Sie nie gereuen.»³⁰ Trotz der oft und eindringlich vorgebrachten Bitten scheint Zelger den Weg nach Weinfelden nie gefunden zu haben.

23 BAW, NL. Reinart: Reinhart an Zelger, 30.9.1804.

24 Weitlauff, Briefwechsel, S. 11*; ebd., S. 10*–14* die biographischen Angaben zu Müller.

25 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 30.9.1804.

26 Freundliche Mitteilung von Dr. Max Huber, StALU. Vgl. zu Genhart: Bernet, S. 68–71; hier S. 71: «Das äussere Erscheinungsbild, das durch seine athletische Gestalt, durch seine Körpergrösse, durch grobe Gesichtszüge und durch eine laut tönende Stimme auffiel [...]» könnte den Übernamen Löwe von Sempach erklären.

27 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 30.9.1804.

28 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 22.2.1804.

29 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 13.3.1805.

30 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 22.12.1804.

Noch in den Jahren 1817 bis 1819 wünschte sich Reinhart wiederholt, Zelger möchte einmal zu ihm kommen. Am 5. Mai 1821 schrieb ihm Reinhart: «Komen Sie doch im Dienste des Vatterlandes gen Zürich, aber dan konen Sie gewis nicht wider in Ihr Land ch[en] zurückkehren, ohne zu mir zu komen, u[nd] mit mir sich der Freundschaft, u[nd] unserer Freund sich zu freuen! Lasen Sie es Ihnen immer Gesagt sein, das wann Sie gen Zürich komen, das es so u[nd] nicht anders wil, als Sie besuchen mich! Mit Anderwerth komen Sie gen Frauenfeld u[nd] dieser bringt Sie dan zu mir, u[nd] ich füre dan beede wohin ich will! Das ist nun das Ultimat, u[nd] darbey bleibts u[nd] hiermit Gott befohlen, ich bin mit iniger Freundschaft Ihnen ergeben Reinhard.»³¹ Zehn Tage später war Zelger tot.

Die katholischen Geistlichen

Die Geschäftsbeziehungen und seine Freundschaft mit Franz Nikolaus Zelger, wahrscheinlich aber auch seine Sympathie für das klösterliche Leben, welches ihm friedvolle Weltabgeschiedenheit bedeutete, verbanden sich zu einer starken Beziehung Reinharts zur Innerschweiz. Wie oben erwähnt, logierte er 1804 in der Leutpriesterei bei der Luzerner Stadtkirche und besuchte seinen Freund Stadtpfarrer Müller. Mag uns schon dies ungewohnt vorkommen, so überrascht uns noch mehr die Tatsache, dass der Protestant Reinhart mit weiteren höher gestellten katholischen Geistlichen bekannt war.

1801 sandte Karl Theodor von Dalberg, der von 1800 bis 1817 Bischof von Konstanz war, seinen künftigen Generalvikar Wessenberg zur Helvetischen Tagsatzung in Bern, um daselbst seine kirchlichen Besitzungen und Rechte in der Schweiz zu sichern. Wessenbergs Rückreise führte ihn über Luzern, wo er Thaddäus Müller kennen lernte. Mit dieser Begegnung begann eine von gegenseitiger Hochschätzung geprägte Freundschaft.

Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860) hatete sich, nach dem Besuch eines Gymnasiums in Augsburg, in den Jahren 1792–1797 an den Universitäten Dillingen an der Donau, Würzburg und Wien «mit glänzenden Erfolgen philosophischen, juristischen und theologischen (vornehmlich kirchengeschichtlichen) Studien» gewidmet. Im März 1802 ernannte ihn Dalberg zum «Generalvikar und Präsidenten der Geistlichen Regierung im Bistum Konstanz».³²

Während seiner Berner Mission knüpfte Wessenberg, der bereits viele Freunde in der Schweiz hatte, Kontakte zu manchen Persönlichkeiten der Helvetischen Republik, wie etwa zu Karl Müller-Friedberg und zu Joseph Anderwert³³, vermutlich auch zu Oberrichter Paul Reinhart. Jedenfalls war Reinhart Wessenberg im September 1805 bekannt, als dieser an Müller schrieb: «Mich freut es lebhaft, Sie in der Nähe zu wissen. Sie werden mir an jedem Tag willkommen seyn. Wäre ich nicht so mit Geschäften ueberhäuft, so würde ich Sie abholen, und bey diesem Anlass auch Ihren Freund, H[errn] Rheinhard, besuchen. Wir haben viel miteinander zu sprechen.»³⁴

Einmal übermittelte Wessenberg seinem Freund Müller Grüsse von Professor Johann Anton Sulzer aus Konstanz und von Reinhart. Ein andermal, anfangs Mai 1806, schrieb er ihm: «Durch H[errn] Rheinhard zu Weinfelden habe ich mit Vergnügen vernommen, dass Sie uns im Juni besuchen werden. Bleiben Sie dann auch einige Tage bey mir! Aber darüber muss ich mit Freund Rheinhard neue Vorwürfe vereinigen, dass Ihr Seeleneifer Ihrer Gesundheit zu schonen vergisst. Haben Sie noch nichts gehört: ob und wann

31 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 5.5.1821.

32 Beide Zitate aus: Weitlauff, Wessenberg, S. 422. Die biographischen Angaben zu Wessenberg stammen aus diesem Artikel Weitlauffs.

33 Beck, S. 87 und 90; Aland, S. 27 f. und 86 f.; Weitlauff, Briefwechsel I, S. 4: Wessenberg schickt aus Bern Grüsse von Anderwert an Thaddäus Müller, 2.12.1801.

34 Weitlauff, Briefwechsel I, S. 400, 15.9.1805.

Abb. 27: Thaddäus Müller (1763–1826), ab 1796 Stadtpfarrer von Luzern, 1798–1814 konstanzisch-bischöflicher Kommissar für Luzern, ab 1806 Chorherr am Stift im Hof. Als überzeugter Aufklärer wirkte Müller für die Hebung der Volksbildung und die kirchlichen Reformen.



Sailer die Schweiz wieder heimsuche?»³⁵ Und einige Monate darnach: «Unser Freund Rheinhard schreibt mir, dass er Sie im Herbst bey sich zu sehen hoffe. Sie werden wohl Sailer abholen? Melden Sie mir bestimmt den Zeitpunkt!»³⁶ Und schliesslich am 18. September 1806: «Heute noch hoffe ich das Positive zu vernehmen. Sie, mein Werhester! werden mir alle Tage willkommen seyn. Bringen Sie auch H[errn] Rheinhard mit sich!»³⁷

Wessenberg hoffte also, dass Müller mit Reinhart zusammen nach Konstanz komme, um Sailer abzuholen. Um wen handelte es sich dabei?

Der Bayer Johann Michael Sailer (1751–1832) hatte das Jesuitengymnasium in München besucht. 1775 war er zum Priester geweiht worden und hatte dann als Professor an den Universitäten Ingolstadt

und Dillingen an der Donau gewirkt. 1794 wurde er abgesetzt wegen seiner angeblichen Nähe zum Illuminatenorden. Dieser Geheimbund wollte durch die Prinzipien der Aufklärung weltbürgerliche Gesinnung fördern und jeden Dogmatismus und Despotismus bekämpfen.³⁸ Von 1799 bis 1801 war er Professor für Pastoral, Moral, Religions- und Erziehungslehre in Ingolstadt, ab 1801 in Landshut. 1822 sollte er Generalvikar, Weihbischof und Koadjutor des Bischofs von Regensburg und 1829 gar Bischof von Regensburg werden – dank seinem ehemaligen Schüler und späteren Beschützer, König Ludwig I. von Bayern. «Als Universitätslehrer und Priestererzieher prägte Sailer eine ganze Generation von Geistlichen am Übergang von der Aufklärung zur Romantik nachhaltig.»³⁹

Zu seinen Schülern in Dillingen hatte auch Wessenberg gehört.⁴⁰ Sailer unterhielt viele Beziehungen zur Schweiz; in Luzern hatte sich unter den Geistlichen ein «Sailerkreis» gebildet. Sailer machte Thaddäus Müller, der seiner Geistesrichtung nahe stand⁴¹, auf seinen Schweizerreisen regelmässig seine Aufwartung.⁴² Zwischen 1778 und 1824 reiste Sailer fünfzehnmal in die Schweiz. 1792 hielt er sich in St. Gallen, Konstanz und Kreuzlingen auf, am 4. April 1798 in Frauenfeld.⁴³

35 Weitlauff, Briefwechsel I, S. 449, 6.5.1806.

36 Weitlauff, Briefwechsel I, S. 464, 13.8.1806.

37 Weitlauff, Briefwechsel I, S. 471, 18.9.1806.

38 Vgl. Kapitel «Aufklärung».

39 Diese biographischen Angaben und das Zitat aus Weitlauff, Briefwechsel I, S. 202 f.

40 Schiel, Bd. 2, S. 636.

41 Vgl. Kapitel «Aufklärung».

42 Müller war in Luzern ein Schüler des Jesuiten P. Joseph Ignaz Zimmermann (1737–1797), welcher in Ingolstadt auch Sailer Lehrer gewesen war. – Meistens logierte Sailer einige Wochen bei Pfarrer Karl Meyer (1769–1830) in Meggen, einem seiner Lieblingsschüler in Dillingen. Vgl. Weitlauff, Briefwechsel I, S. 12* und S. 203; Schiel, Bd. 2, S. 574.

43 Schiel, Bd. 2, S. 611 ff.

1806 reiste Sailer erneut in die Schweiz. Er traf am 23. September 1806 in Konstanz ein. Er logierte beim «trefflichen Hauswirt Wessenberg, der die Seele der ganzen Diözese ist».⁴⁴ Zwei Tage später reiste er in Begleitung von Müller weiter nach Zürich, und Wessenberg bedauerte es sehr, dass er sie nicht begleiten konnte.⁴⁵ Demnach war also Müller nach Konstanz gekommen, sehr wahrscheinlich in Begleitung von Reinhart, wie es Wessenberg gewünscht hatte.

Nach seinem Aufenthalt in der Innerschweiz hielt sich Sailer einige Tage in St. Gallen auf, wo er zum ersten Mal einen Kreis von Protestanten besuchte, dessen Kern die Bernet-Schwestern bildeten und dem auch der Weinfelder Pfarrer Kaspar Stumpf angehörte. Über ihn war die Familie von Paul Reinhart mit diesem St. Galler-Kreis bekannt, worauf wir unten eingehen werden. An dieser Stelle soll vorerst eine Schilderung Judith Hess-Bernets einen ersten Einblick in das Wirken Sailers in einem privaten Kreis gewähren. Am 28. Oktober «1806, Vormittags ½ 11 Uhr, habe ich den Gesandten Gottes, Sailer, zum erstenmal gesehen. Dieser Erleuchtete vom Geist des Herrn ass mit uns zu Mittag und brachte den Abend auch im Familienkreise in unserer Wohnung zu; seine Reden waren alle Geist und Leben! Man sieht an ihm, dass die Liebe Gottes ist ausgegossen in sein Herz und was der Herr noch jetzt aus dem Menschen, der sich ganz an ihn ergeben hat, machen kann. Er speiste auch mit uns zu Nacht und nahm sein Nachtlager in unserer Schulkammer. Er schien in seinem Element bei uns und gab sich uns in seiner zarten Liebe hin. Seine Gespräche: über Erziehung, Glauben, Versöhnung, Gebet, Reinigung nach dem Tode und die Erzählungen aus seiner Führung usw. gäben Bücher zu schreiben. Wie soll ich dem Herrn vergelten, was er meinem Mann, meinen Kindern und mir mit diesem Besuch gab... Zuerst machte mir ihn der Herr zum Segen durch seine Schriften, dann durch seine Briefe und den 28. und 29. Oktober 1806 noch viel mehr durch seinen persönlichen Genuss.»⁴⁶

Von St. Gallen aus reiste Sailer nach Landshut zurück. In Rorschach traf er Wessenberg, der eigens hierher gekommen war, um ihn zu verabschieden.⁴⁷

Die Nähe des Protestant Reinhart zu Müller, Wessenberg und Sailer und seine Stellung im Umfeld dieser hohen katholischen Geistlichen bleibt rätselhaft. In der Korrespondenz zwischen Müller und Wessenberg wird Reinhart lediglich von September 1805 bis September 1806 erwähnt. Warum wohl nur im Laufe dieses einen Jahres? Die Briefe geben nicht den geringsten Fingerzeig darauf, dass Reinhart in irgendeine Angelegenheit, die die Geistlichen beschäftigte, einbezogen gewesen wäre. Weder diese Briefe noch irgendwelche andere Quellen berichten etwas über Reinharts religiöse Einstellung. Wie sprach er mit seinen katholischen Freunden über die Religion? Sie waren hochgebildete Männer aus städtischen Milieus und pflegten den Gedankenaustausch mit Menschen aus der Schweiz und aus dem Süden Deutschlands. Was brachte wohl Reinhart, den mitten im ländlichen Thurgau lebenden reichen Privatmann ohne öffentliche Ämter, in die Nähe dieser Männer? Vielleicht sind es die Verbindungen mit katholischen Kreisen der Innerschweiz (die sehr wohl auf seinen Geschäftsreisen entstanden sein können): Beispiele dafür, dass damals in gehobeneren Schichten der Gegensatz zwischen Katholiken und Protestanten als veraltet galt. Vielleicht ist es aber auch der Hang Reinharts, sich von den Menschen seiner nahen Umgebung eher zurückzuziehen, während er sich um andere, meist auswärtige Bekanntenkreise bemüht. Ich vermute, dass er dadurch letztlich weder in der Familie noch im Kreise der Freunde so richtig heimisch war. Sein ausgeprägtes Selbstbewusstsein bewahrte ihn wohl da-

44 Schiel, Bd. 2, S. 328, Sailer an Eleonore Auguste Gräfin Stolberg-Wernigerode, Konstanz, 24.9.1806; zit. nach Weitlauff, Briefwechsel I, S. 457.

45 Weitlauff, Briefwechsel I, S. 473, 30.9.1806.

46 Zit. nach Schiel, Bd. 1, S. 376 f.

47 Weitlauff, Briefwechsel I, S. 477 und 479.

vor, unter dieser Stellung leiden zu müssen. Er war finanziell unabhängig und konnte sich sein Leben einrichten wie es ihm passte.

Bevor wir aus diesem Kreis der Freunde und Bekannten Reinharts nach Weinfelden zurückkehren, ist noch Johann Anton Sulzer zu erwähnen, der seit 1798 mit der Familie Reinhart befreundet und sowohl mit Thaddäus Müller als auch mit Ignaz Heinrich von Wessenberg bestens bekannt war.

Johann Anton Sulzer (1752–1828) aus Rheinfelden hatte von 1772 bis 1782 Theologie in Freiburg/Schweiz, dann Jurisprudenz an der Universität Freiburg im Breisgau studiert und 1783 mit dem Doktor der Rechte abgeschlossen. Von 1785 bis 1798 war er Oberamtmann des Chorherrenstifts Kreuzlingen. Ab 1798 wirkte er als Professor am Lyzeum in Konstanz. Sulzer war auch literarisch und musikalisch tätig.⁴⁸

Am 4. April 1798 erschien Sulzer vor dem Komitee in Weinfelden «mit der Anzeige des höflichsten Kompliments» und mit dem Ansuchen, das Komitee möge sich mit der Hälfte der vom Stift Kreuzlingen geforderten Summe begnügen.⁴⁹ Sulzer bat «um einen baldigen gütigen Bescheid». Den weiteren Verlauf des Besuchs schildert Sulzer so: «Dieser [Bescheid] wurde mir alsogleich verheissen, und ich trat jetzt ab, um mit dem Bürger Landessäckelmeister die 2000 fl., die ich bei mir hatte, zu zählen. Um 1 Uhr speiste ich mit dem Herrn Präsidenten Paul Reinhart und seiner Familie zu Mittag, wobei er mir nur den folgenden mündlichen Bescheid gab: ›Das Komitee versichere den hochwürdigen Herrn Reichsprälaten zu Kreuzlingen seines aufrichtigen Respekts, bescheine die empfangenen 2000 fl., werde die im Pro Memoria enthaltenen wichtigen Punkte reiflich überlegen, und dem Gnädigen Herrn eine ebenso pünktliche Antwort zu erteilen die Ehre haben.› Nun übergab Bürger Landessäckelmeister mir den Empfangsschein und um 3 Uhr nachmitt[ags] reiste ich wieder ab.»⁵⁰ Vermutlich bezeichnet dieser Besuch

Sulzers den Anfang der lange andauernden Freundschaft zwischen ihm und der Familie des Landespräsidenten.

Im Oktober 1799 schrieb derselbe Sulzer der Familie Reinhart-Brenner einen Brief, wobei die Anrede lautete: «Theuerste Freundinnen, Mutter und Tochter, und liebster Freund Brenner». Und am Ende des ersten Abschnittes steht: «Auch freudigen Dank für die Freundes-Grüsse des lieben Vaters aus Bern! Nächstens hoffe ich, an ihn und A*** selbst auch wieder sch[rei]b[en] zu können.»⁵¹ Mit A*** war vermutlich Joseph Anderwert gemeint.

Sulzer bedankte sich in überschwänglichen Worten für erwiesene Wohltaten. «Wir können nichts, als Euch Worte des Dankes entgegen geben, unsre, ach! allzuschwache Freundschaft Euch widmen, und täglich (wie wir es schon lange thun) Gott für Euch bitten.» Die Familie Sulzers hatte von ihren Freunden in Weinfelden schon verschiedenes zugeschickt bekommen, feinen Stoff für Schnupftücher, Kaffee und Schokolade, Reis und Gerste.⁵²

Die Familie

Die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert brachte auch der Familie Paul Reinharts grosse Veränderungen. Im Jahre 1796 starben Paul Reinharts Eltern, 1795 sein Schwiegervater, der Chirurg Hans Joachim Müller, und 1799 seine Schwiegermutter.

48 Angaben nach Weitlauff, Briefwechsel I, S. 43; vgl. Schoop, Thurgau 3, S. 543 f.

49 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 203.

50 Volz, S. 14: Sulzer berichtete über seine vom Abt erhaltenen Aufträge jeweils mündlich. Diese Rapporte setzte Volz in Anführungszeichen, sie scheinen also ziemlich wortgetreu zu sein.

51 BAW, NL. Reinhart: Sulzer an Familie Brenner-Reinhart, 21.10.1799.

52 BAW, NL. Reinhart: Sulzer an die Familie Reinhart, 28.10.1799.



Das Leben von Paul Reinharts Frau Anna Katharina liegt, wie dasjenige fast aller Frauen der Zeit, im Verborgenen, stiefmütterlich behandelt von der Überlieferung. Den wenigen Hinweisen auf ihr Dasein soll im folgenden nachgegangen werden. Zu ihrer Herkunft, ihrer Heirat und über ihre Kinder ist schon kurz berichtet worden.

Anna Katharinas Elternhaus stand südlich des Farbbrunnens, und ihre drei Schwestern Ursula Brenner, Dorothea Haffter und Barbara Diethelm lebten mit ihren Familien ganz in ihrer Nähe, auf der gleichen Seite der heutigen Frauenfelderstrasse. Den vier Schwestern und Hausmüttern der Familien Brenner, Haffter, Reinhart und Diethelm war wohl die Kraft zu verdanken, die diese Familien zusammenhielt. Natürlich werden die vier Hausväter ihre Machtworte gesprochen haben, aber ihre Tätigkeit als Kaufleute und die Ämter, die sie bekleideten, hielten sie oft von zu Hause fern.

Eine merkwürdige Situation ergab sich für Anna Katharina, als in den Monaten Februar, März und April 1798 das thurgauische Landeskomitee in ihrem Wohnhaus seine täglichen Sitzungen abhielt und sich daselbst von einem nahen Gastwirt verköstigen liess. Gleichzeitig lief ja der Geschäftsbetrieb des Handelshauses Reinhart weiter. Wie behielten Mutter und Tochter im Gewimmel von Abgeordneten und Besuchern, Handelsgehilfen und Fuhrleuten, Kunden und Zaungästen, Wachtsoldaten und Meldeläufern die Übersicht? Wie meisterten sie zusammen mit ihren Mägden und Knechten die ständig anfallenden Arbeiten im Haus, das Wohnung, Regierungsgebäude, Gastbetrieb, Kontor, Laden und Magazin in einem war? Der Harmoniebach floss offen am Haus vorbei Richtung Rathaus, der Hausplatz war nicht gepflastert, und es schien nicht immer die Sonne. Wasser und Energie gab es nicht im Haus, wohl aber viele Männer, die sich breit machten, die Herren des Komitees in der grossen Stube, der fremde Gastwirt mit seinen Gehilfen in Küche und Keller.

Vermutlich schon 1798 arbeitete Joachim Brenner (1771–1839) als Angestellter im Kontor der Handelsfirma Paul Reinhart. Er war ein Sohn des Landrichters und Kaufmanns Melchior Brenner (1750–1821) an der Giessenbrücke in Weinfelden. Wo Joachim Brenner seine kaufmännische Ausbildung erhalten hatte, ist nicht bekannt; 1793 war er aber in Bonn, und um diese Zeit auch in Frankfurt am Main gewesen.⁵³ Es ist nicht ganz klar, ob er den Beruf des Apothekers erlernt hat. Im Verzeichnis der Medizinalpersonen im Kanton Thurgau steht zwar hinter seinem Namen «Apotheker», die Rubrik «Art der Erlernung der Kunst» ist aber leer; dahinter folgt die Bemerkung: «Lässt die Besorgung durch gelernte Practici verrichten».⁵⁴

Seit 1787 arbeitete Konrad Grob aus Lichtensteig im Hause Reinhart. 1799 war er Vorsteher der Apotheke. Anna Katharina wird wohl nicht lange verbor- gen geblieben sein, dass die beiden tüchtigen jungen Männer ausser der Arbeit im Hause Reinhart auch das Familienleben schätzten. Ihre Tochter Maria Ursula und Joachim Brenner verstanden sich jedenfalls gut, – sie heirateten am 29. August 1799. Und im Haus neben den Magazinen, vorn an der Hauptgasse, fand Konrad Grob seine zukünftige Frau Elisabeth Thurnheer; deren Mutter war Paul Reinharts älteste Schwester.

Anna Katharina Reinhart war in diesen Jahren die Seele des Hauses. Ihr Gatte Paul hatte mit der Übernahme des Amtes eines Landespräsidenten zuerst fast nur Unruhe ins Haus gebracht, um von 1798 bis 1803 fern von zu Hause in der helvetischen Hauptstadt zu weilen. Insbesondere während fremde Truppen sich auch in Weinfelden aufhielten – seit Herbst 1798 französische, im Sommer 1799 österreichische und ab Herbst 1799 wieder französische – dürfte die

53 BAW, Schachtel Brenner Komitee: Joachim Brenner an seinen Sohn Lebrecht, 8.9.1829.

54 StATG 4'880'0: Medizinalpersonen 1805.

Abwesenheit des resoluten Hausvaters schmerzlich empfunden worden sein.

Im Oktober 1799 berichtete Johann Anton Sulzer der Familie Reinhart, wie er von den Franzosen ausgeplündert worden sei und erteilte Ratschläge, wie man sich bei Plünderungen am klügsten verhalte. Er schrieb unter anderem:

«Mannspersonen sollen, so viel ihrer sein können, immer um den Weg sein, sich beherzt, doch mit Gelassenheit, zeigen, nicht gleich alles bewilligen, die Räuber von dem Ehrgefühl / z.B. als Glieder der grossen Nation als Franzosen, als solche, die ja den Krieg nur den Fürsten machen wollten, u[nd] d. gl., behandeln. Diese Reden thaten hier in vielen Häusern gute Wirkung.»⁵⁵

Für die Bewohner des Thurgaus war die Einquartierung fremder, besonders französischer Truppen, eine aussergewöhnliche Belastung. Das Haus Reinhart sah von Oktober 1798 bis Anfang August 1800 1162 Einquartierungstage; im Juni 1800 beispielsweise waren hier gleichzeitig 16 Mann untergebracht.⁵⁶ So schlimm die Gegenwart fremden Militärs war, so zweckmässig war dessen Unterbringung organisiert. Die Versorgung der Soldaten in Privathaushalten und die Erträge einer speziellen Vermögenssteuer ermöglichten eine einigermassen gerechte Lastenverteilung und setzten die Gemeinde in Stand, für die Bedürfnisse der Besatzungstruppen aufzukommen.⁵⁷

1802 oder 1803 übergab Reinhart die Geschäftsleitung seines Handelshauses seinem Schwiegersohn Joachim Brenner und versuchte gleichzeitig, seinem Sohn in Bern eine Existenz aufzubauen. Die Weinfelder Handelsfirma Paul Reinhart ging in der Folge langsam, aber sicher in Brenners Hände über.

Anna Katharina erlebte 1801 und 1802 die Geburt ihrer beiden ersten Enkel Paul Karl und Melchior. Die beiden Knaben ihrer Tochter gediehen prächtig, wie einem Brief ihres Grossvaters zu entnehmen ist: 1804 lud Reinhart seinen Freund Zelger und dessen Frau nach Weinfelden ein und meinte, die wilden

Kerle, die Buben seiner Tochter, würden Frau Zelger sehr amüsieren und ihr während der Zeit ihres Aufenthaltes ihre Kinder mit Leichtigkeit ersetzen.⁵⁸ 1806 brachte Maria Ursula ihren dritten Knaben, Gottlieb Jakob, zur Welt, und 1807 ihren vierten und letzten, Joachim Lebrecht – anderthalb Monate nach dem Tod von Anna Katharina Reinhart.

In einem Brief, den Sulzer 1801 an seinen Freund Joachim Brenner richtete, verblieb er mit «innigstem Dank und herzlichsten Grüßen, besonders auch an die liebe Mama, (zu deren Genesung wir freudig Glück wünschen)».⁵⁹ Wie stand es um die Gesundheit von Anna Katharina? Erst aus ihren letzten Lebensjahren sind einige Hinweise dazu vorhanden. Im Sommer 1805 hielt sie sich einige Wochen zur Kur in Baden AG auf.⁶⁰ Offenbar war ihre Gesundheit schon vorher mehrmals angegriffen gewesen, hatte «jedoch allemal wieder ziemlich hergestellt» werden können.⁶¹ Im August 1806, kaum war sie von einem weiteren Badeaufenthalt nach Hause zurückgekehrt, «verschlimmerten sich immer mehr und zusehends ihre Umstände. Heftige rheumatische Beschwerden stellten sich ein, und der Magen ward immer unfähiger zu seinen Verrichtungen. Zwar nährte man lange, und bis an wenige Wochen noch die süsse Hoffnung ihrer Wiedergenesung im Frühlinge [1807], um so mehr, da sich wirklich hin und wieder Spuren von Beserung zu zeigen schienen. Sehr veränderlich aber waren ihre körperlichen Umstände, unveränderlich

55 BAW, NL. Reinhart: Sulzer an die Familie Brenner-Reinhart, 28.10.1799. Vgl. auch den Brief vom 21.10.1799.

56 BAR B 1406, S. 274.

57 BAR B 1406, S. 289, Requisitionstabelle des Bezirks Weinfelden bis Ende November 1799; BAW, Akten Helvetik. Die Weinfelder Kriegsausgaben beliefen sich von 1799 bis 1803 auf 33 437 Gulden.

58 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 22.12.1804.

59 BAW, NL. Reinhart: Sulzer an Joachim Brenner, 28.9.1801.

60 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 28.5.1805.

61 BAW, NL. Reinhart: Leichen-Rede von Pfarrer Stumpf, gehalten am 7. April 1807, S. 11.

Abb. 29: Joachim Brenner (1771–1839), seit 1799 Schwiegersohn von Paul Reinhart. Brenner führte Paul Reinharts Handelsgeschäft wohl seit 1798, als Reinhart Mitglied des Obersten Gerichtshofs der Helvetischen Republik wurde und ortsabwesend war.

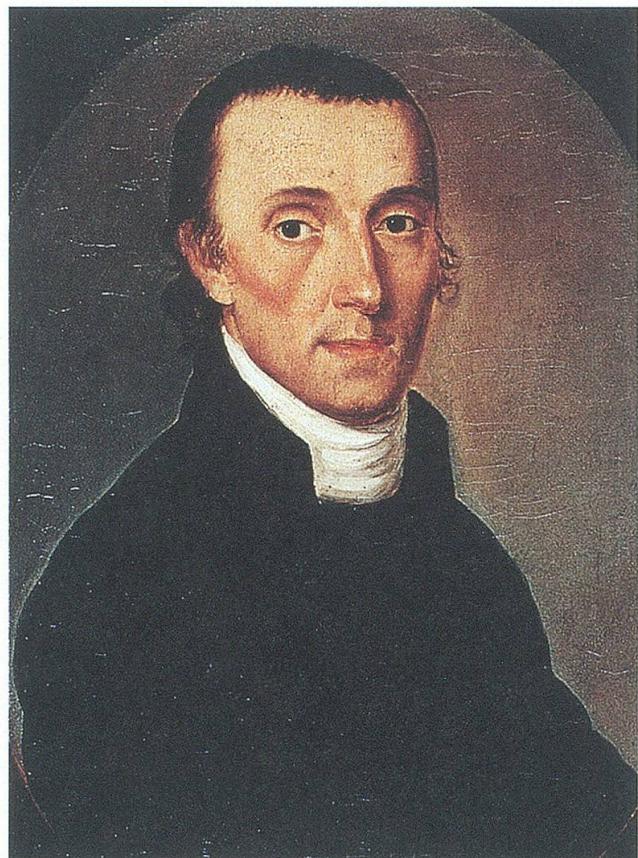
dagegen ihr Christensinn, ihre Christengeduld und ihre Christenhoffnung, bis denn endlich mit dem Anfang voriger Woche auch ihr naher Abschied von der Erde unabänderlich sich zeigte. Freudig, voll evangelischen Glaubens an Den, der da tod war, nun aber lebt von Ewigkeit zu Ewigkeit, gieng sie unter stetem Gebete ihres frommen Herzens, und den thränenvollen Fürbitten ihrer würdigen Familie ihrer sanften und seligen Auflösung entgegen, welche nemlich letzten Donstag (den 2ten April) Nachmittag etwas nach 2 Uhr erfolgte, nachdem sie hier 57 Jahre und 14 Tage gelebt hatte.»⁶²

Pfarrer Stumpf zeichnete in seiner Abdankungsrede das Bild der Verstorbenen als einer innigen Gottes- und Christusverehrerin, als einer treuen Gattin und tätigen Hauswirtin, als einer zärtlichen Mutter und als einer sanften, christlichen Dulderin und fügte bei: «Wir kannten sie – und o ihr Armen! – ihr, ihr kenntet sie als die stille Menschenfreundin und Wohlthäterin, die, ungesehen von Menschen, nur bemerkt vom Auge des Menschenvaters, tausend und aber tausend stille Gaben spendete»⁶³. Am Schluss seiner Ansprache wandte er sich an den Gatten Paul Reinhart: «Freylich wird Ihnen jetzt, ohne die Selige, Ihre Einsamkeit zur zehnfachen Einsamkeit werden.» Und zum Sohn und zur Tochter gewandt: «Sie, werthester Sohn, würdige Frau Tochter! haben nun freylich – ach! – eine gute Mutter verloren! – und Sie, theuerste Freundin! muss allerdings dieser Verlust weit empfindlicher seyn, da Sie an ihr eine tägliche, treue Rathgeberin, eine zärtliche Trösterin, eine thätige Gehülfin hatten.»⁶⁴

Paul Reinhart liess die auf seine Gattin gehaltene Abdankungsrede von Pfarrer Stumpf im Druck erscheinen. Er schrieb ein kurzes Vorwort dazu:

«Theure Freunde.

Euch sind sie geweyht, diese Blätter, womit der würdige Verfasser der darauf enthaltenen Leichenrede, – ein inniger Freund der Verklärten – fern von eiteler Anmassung, nicht Schriftstellerische Ehre



sucht, nur dann nicht hinten an stehen soll, wann Worte der Wahrheit, aus Überzeugung, mit Wärme dem redlichsten Herzen entfliessen, um zu wirken des Guten vieles, an Seelen, für's Gute empfänglich! Auch nicht Stolz des Gatten der Verewigten, – und wer glaubt das nicht gerne, kannte man uns in unsren Verhältnissen – Nein! aber Liebe für die Selige ist's, und Pflicht vieler auswärtigen und einheimischen edler Freunden Wünschen zu entsprechen. Und darum ward sie übergeben der Presse; diese

62 BAW, NL. Reinhart: Leichen-Rede von Pfarrer Stumpf, gehalten am 7. April 1807, S. 11 f.

63 BAW, NL. Reinhart: Leichen-Rede von Pfarrer Stumpf, gehalten am 7. April 1807, S. 13.

64 BAW, NL. Reinhart: Leichen-Rede von Pfarrer Stumpf, gehalten am 7. April 1807, S. 15.

Abb. 30: Maria Ursula Brenner-Reinhart (1775–1840), Tochter von Paul Reinhart.



Rede voll Christus-Sinn, und der ungeschminktesten Wahrheit voll, von Reinhard.»

Es mutet schon etwas seltsam an, dass Reinhart das ganze Vorwort dazu verwendete, Einwände zu entkräften, die gegen die Herausgabe der Leichenrede vorgebracht werden könnten. Warum glaubte er, Pfarrer Stumpf gegen den Vorwurf der Eitelkeit und sich selber gegen den Vorwurf des Stolzes schützen zu müssen? Warum fand er es nötig, zweimal zu beteuern, die Rede enthalte die reinste Wahrheit? Und wie mag es wohl dazu gekommen sein, dass Reinhart kein Wort dem Andenken an seine Frau widmet?

Pfarrer Stumpf und die St. Galler Freunde

Der Weinfelder Pfarrer Stumpf und seine Frau Dorothea Ammann waren mit Katharina Reinhart sowie mit Joachim und Maria Ursula Brenner-Reinhart eng befreundet. Dieser Kreis stand in Verbindung mit den Bernet-Schwestern und ihren Bekannten in St. Gallen.

Pfarrer Hans Kaspar Stumpf (1773–1827),⁶⁵ ein Sohn des Märstetter Pfarrers Hans Konrad Stumpf (1730–1776), war zuerst Hauslehrer in Zürich. Er wurde 1796 ordiniert und wirkte von 1796 bis 1803 als Pfarrer in Kirchberg, St. Gallen, bevor ihn die thurgauische Regierungskommission am 5. April 1803 nach Weinfelden wählte. Diese Gemeinde sah in ihm, nach dem langen Zwist um die Pfarrwahl, bald den rettenden Engel. Pfarrer Stumpf «pflegte eine mystische Richtung in seiner Gemeinde und wollte sie auch von der Schule nicht durch allzu vielen Freisinn ausgeschlossen wissen. Er war übrigens eine gemütvolle, innige Natur, von seiner Gemeinde hoch und wert gehalten wie ein Vater.»⁶⁶

Pfarrer Stumpfs Wirken reichte über seine seelsorgerische Tätigkeit in der Gemeinde weit hinaus. Er pflegte Beziehungen zu ortsansässigen und auswärtigen Freunden, die in Gesprächen bei gegenseitigen Besuchen und in manchmal schier endlosen, überschwänglich formulierten Briefen ihre Gedanken und Gefühle austauschten. Der tiefste Grund dieses Tuns war der Wunsch, sein Leben an Jesus, den Freund aller Menschen, zu binden, und die befreundeten Seelen in diese Verbindung mit einzuschließen.

Zu einem Geburtstag schrieb Stumpf an Maria Ursula Brenner-Reinhart: «Gottlob, dass Sie sind, dass

65 Vgl. Schweizerische Monaths-Chronik 1827, S. 89; Sulzberger, Verzeichnis, S. 78 f.

66 Christinger, Jakob: Thomas Bornhauser, 2. Aufl., Weinfelden 1898, S. 32.

Sie Christin, dass Sie auch unsre Freundin sind! – Gottlob für das Alles, was seit Ihrem letzten Geburtstag Ihnen vom Herrn Wohlthätiges für Ihr Herz u[nd] Ihr Leben gegeben ward. Ein einziges Jahr, welch eine Fülle von Gotteserfahrungen, Gebethserhörungen, Lebensfreuden! – und wenn wir dazu nehmen, dass selbst auch Thränen, Leiden, Prüfungen denen, die Gott lieben, zum Besten dienen, was für eine unübersehbare Reihe von göttl[ichen] Segnungen fasst nicht Ein Jahr in sich!»⁶⁷

Pfarrer Kaspar Stumpf und seine Frau sowie Maria Ursula Reinhart und ihr Mann Joachim Brenner waren eng befreundet mit Felix Huber aus St. Gallen und seiner Frau Magdalena Vonwiller.

Felix Huber (1765–1810) hatte bis 1797 die Handlung seines Vaters geführt und war dann Schreiber am Hospital geworden. Sein empfindsames Wesen war empfänglich für alle Schönheiten der Natur, für alles, was harmonisch war. Er schrieb Gedichte, vor allem für seine Gattin Magdalena Vonwiller und für seine Freunde. Seine Bescheidenheit und sein sanftes Gemüt brachten ihn nie auf den Gedanken, die mit leichter Hand geschriebenen poetischen Erzeugnisse zu veröffentlichen.⁶⁸

Huber seinerseits war ein guter Bekannter des St. Galler Bankiers Daniel Girtanner (1757–1844), des letzten Freundes und Gönners von Ulrich Bräker (1735–1798), des armen Mannes im Toggenburg.⁶⁹ In diesem Kreis nun waren auch wieder Johann Anton Sulzer, der Amtmann des Stifts Kreuzlingen⁷⁰, und Thaddäus Müller, der Stadtpfarrer von Luzern⁷¹, anzutreffen.

Felix Huber und seine Frau pflegten auch freundschaftliche Verbindungen zu den Töchtern des Fabrikanten und Ratsherrn Kaspar Bernet (1735–1800) in St. Gallen. Das war ein Kreis, «dem ein lebendiges christliches Frommsein bei einer gewissen Gleichgültigkeit gegenüber der Bekenntniszugehörigkeit am Herzen lag».⁷² Hier verkehrte auch der Weinfelder Pfarrer Hans Kaspar Stumpf. Eine der Bernet-Töchter,

Maria, war mit Pfarrer Christoph Sulzer in Bussnang verheiratet.⁷³

Die eben genannten Personen gehörten 1811 zu den Subskribenten eines von Peter Scheitlin herausgegebenen Bandes mit Gedichten von Felix Huber⁷⁴. Paul Reinhart bezog vier Exemplare, ebenso sein Schwiegersohn, Pfarrer Stumpf deren zehn, Stadtpfarrer Müller aus Luzern gar deren zwölf.

Wie die Liste der Besteller zeigt, fanden Hubers gefühlsbetonte Verse, die an empfindungsvolle Pietistenlieder erinnern, weitherum Beachtung.

Der Anfang des Gedichts «Die Churgäste in Weinfelden» soll dem Leser als Beispiel genügen:

«Hier an des Weinberges Fusse dehnt sich
in länglicher Reihe
Zu sich lockend ein Wohnsitz vieler freundlicher
Seelen,
Denen der grosse Schöpfer in dem unendlichen
Raume
Seines, zu seinem Ruhm bestimmten herrlichen
Tempels
Dieses Plätzchen anwies um ihn durch Thaten
zu ehren.

67 BAW, NL. Reinhart: Stumpf an Maria Ursula Brenner-Reinhart, ohne Datum.

68 Zu Huber vgl. Voellmy, Girtanner, S. 184–188.

69 Vgl. dazu Voellmy, Girtanner; Holliger.

70 Huber und Sulzer verband auch die Liebe zur Musik; vgl. Voellmy, Girtanner, S. 187.

71 Voellmy, Girtanner, S. 166 ff.

72 Schiel, Bd. 1, S. 751 und S. 464.

73 Zu Pfarrer Christoph Sulzer (1757–1832, aus Winterthur) vgl. Sulzberger, Verzeichnis, S. 32, 52 und 163; Stückelberger, S. 258 und 275. Sulzer war von 1806 bis 1812 Pfarrer in Bussnang.

74 Professor Peter Scheitlin veröffentlichte 1811 in St. Gallen «Gedichte von Felix Huber. Nebst der Schilderung seines Lebens und Karakters.» Das Gedicht «Die Churgäste in Weinfelden» findet sich in diesem Band S. 174 ff.

Zu den Erwähltesten nun dieser freundlichen
Seelen
Hier, und jenseits des Strom's, wo still und lieblich
ein Dörfchen
Zu uns herüber blickt, führt' uns die liebendste Hand
hin,
(Ihre Namen zu nennen wär' Hochvorrath an der
Reinheit
Ihrer in dem Geschmeide der Demuth schimmern-
den Herzen).
Hier im Schoos der Natur, im Arme der zärtlichsten
Freundschaft,
Schöpfen wir Kraft um Kraft, zu würken, zu dulden,
zu lieben,
Wie er wirkte, duldet, liebte, den alle wir ehren
Als unsren Schöpfer und Vater, [...]»

Der Überschwang der Gefühle tritt uns in noch gesteigerter Form entgegen in einem Brief von Pfarrer Stumpf an Maria Ursula Brenner-Reinhart. Überwältigt vom Schmerz über den frühen Tod Hubers schrieb er an dessen Begräbnistag – es war der 26. Februar 1810 und zugleich der 35. Geburtstag von Maria Ursula –: «Guten, guten Tag, theuerste Freundin unsers Herzens! Wie haben Sie diese Nacht geschlafen? ist ihrem träumenden Geiste nicht ein Blik vergönnt worden in jene Welt – auf die verklärten Geister Ihrer unvergesslichen Mutter (aus deren Schoosse Sie einst an diesem Tage durch des Herrn Macht u[nd] Güte hervorgiengen) der theuren Reinhard, u[nd] des vollendeten Hubers, wie sie sich einander im Paradiese Gottes, bestrahlt von der ewigen Sonne der Gerechtigkeit, zuauchzen: <Halleluja! das ist der Gott, in den wir vertraut! – das ist der Herr, auf den wir gewartet haben! – lasset uns frohloken, u[nd] Lust haben in seinem Heile!> Oder kam es Ihnen etwa vor, wie der Engel des Herrn, oder vielmehr Er, der Herr selbst – der guten Lena erscheine, ihr seine

Hand reiche, u[nd] spreche: <siehe, ich will bey dir seyn – ich will dein Gott seyn → [...] – oder wie ihr der Geist ihres Hubers zuflüstere: <Liebes, liebes Lenchen! Harre nur kleine Zeit, so kömmt der Herr! sein Reich ist nicht mehr fern – ist nahe, u[nd] einigt uns wieder – auf ewig!!!>»⁷⁵

Am gleichen Tag schrieb Maria Ursula in ein gedrucktes Exemplar der Abdankungsrede, welche Pfarrer Stumpf 1807 auf ihre Mutter gehalten hatte: «Für meinen geliebten Gatten – Zum Andenken an die Mutter die dich liebte – die Du wieder liebstest – u[nd] die in bessern Welten uns mit unsren Kindern erwartet. Gottes Liebe u[nd] Gnade führen uns zu Ihr – u[nd] unsren frühe vollendeten Geliebten!!! – !!!

An unsers theuren Hubers Begräbnistage d. 26.2.1810 – Abend's 3 Uhr.»⁷⁶

Die fünf Bernet-Schwestern und ihre Freundinnen und Freunde gehörten zum Schweizer Bekanntenkreis von Johann Michael Sailer und Heinrich Jung-Stilling.⁷⁷ Beide, der Katholik Sailer und der Protestant Jung-Stilling, wurden in unzähligen Gesprächen und Briefen sowie in ihren populären Schriften nicht müde, einer Religiosität voller Empfindungen und Erweckungsglauben das Wort zu reden, einer Religiosität, die die Grenzen zwischen Katholiken und Protestanten verwischte und deshalb sowohl den ultramontanen Kirchenkatholizismus als auch den orthodoxen Protestantismus in Harnisch brachte.

Die Verbindung Sailer–Bernet war über Johann Kaspar Lavater (1741–1801) geknüpft worden, der Sailer um 1778 in Ingolstadt kennen gelernt hatte.⁷⁸

Heinrich Jung-Stilling (1740–1817) aus dem Fürstentum Nassau-Siegen war zuerst Dorfschullehrer. 1762 machte er sich auf die Wanderschaft. «In das-

75 BAW, NL. Reinhart: Stumpf an Maria Ursula Brenner-Reinhart, 26.2.1810.

76 BAW, NL. Reinhart.

77 Vgl. Wernle, 18. Jh., Bd. 3, S. 345–348.

78 Schiel, Bd. 1, S. 44 und 62.

Abb. 31: Johann Caspar Stumpf (1773–1827),
1803–1827 reformierter Pfarrer von Weinfelden.

selbe Jahr 1762 fällt sein Erweckungs- und Berufungserlebnis und die Übergabe seines Lebens an die Leitung der Vorsehung. In den nächsten Jahren schloss er sich sehr eng an die Erweckten oder Pietisten an.»⁷⁹ Während seiner mehrjährigen Tätigkeit als Hauslehrer oblag er einem ausgedehnten Selbststudium. 1770 begann er in Strassburg Medizin zu studieren. Dort lernte er Goethe und Herder kennen «und durch sie die englische Literatur, die deutsche Aufklärung mit der Philosophie des Determinismus und die Gedankenwelt des Sturm und Drang». 1772 schloss er sein Studium ab und etablierte sich in Elberfeld als praktischer Arzt. 1774 traf er sich erneut mit Goethe und lernte Johann Kaspar Lavater kennen. 1778 bis 1803 betätigte er sich als Professor der Kameralwissenschaften (Nationalökonomie) in Kaiserslautern, Heidelberg und Marburg.

Die Französische Revolution machte einen starken Eindruck auf Jung-Stilling. Hier «war nun mit Händen zu greifen, wohin die Aufklärung mit ihrer kritischen Destruktion der biblischen Glaubenslehre führte, und Stilling hielt es für den ihm besonders überbundenen Auftrag, in dieser ‹grossen Versuchungsstunde› der Menschheit die Gläubigen zusammenzurufen. Das trieb ihn zur religiösen Schriftstellei», die ihn bald weit herum bekannt machte. Ebenso berühmt machte ihn sein Wirken als Augenarzt. Im Jahre 1801 führte er in der Schweiz innerhalb eines Monats 72 Staroperationen aus.⁸⁰

Auf seiner dritten Schweizerreise traf Jung-Stilling, von Winterthur kommend, am 7. Juni 1806 in Weinfelden ein. Er notierte in sein geheimes Tagebuch: «Der Pfarrer Stumpf empfing uns als Engel wie ein Engel [...] ich hörte auch eine herrliche Predigt von Pfarrer Stumpf, in welcher er meiner gedachte». ⁸¹ Der Inhalt dieser Predigt ist nicht bekannt; Pfarrer Stumpf wird aber wohl ganz im Sinne der Religiosität von Jung-Stilling zur Gemeinde gesprochen haben.



Zentral für Jung-Stilling war die Theologie der Erweckung. Die Französische Revolution habe die Menschen hineingerissen in einen Kampf zwischen den Mächten des Lichts und den Mächten der Finsternis. Die Menschen müssten sich entscheiden, hier und jetzt, zwischen ewigem Leben und ewigem Tod. Ein Christ dürfe sich nur nennen, wer zu den Erweckten gehöre. «Wir nennen alle diejenigen Erweckte, die es nicht bey dem äussern kirchlichen Wesen bewenden lassen, sondern durch ernstliche Busse, Bekhrung, Wiedergeburt, und Heiligung, dem Himmel

79 Geiger, Jung-Stilling, S. 13. Auch die weiteren Angaben zu Jung-Stillings Biographie stammen von ebd. S. 13–16.

80 Ganterbein, S. 94.

81 Zit. nach Geiger, S. 121.

melreich Gewalt thun, und es an sich zu reissen suchen.»⁸² Da bisher nur wenige erweckt seien, gelte es, eine «allgemeine Bekehrung» in Gang zu setzen. Die Erweckten allein seien die «Bewährten und Getreuen», sie führten «das innere verborgene Leben mit Christo», sie stünden im «innigen beständigen Umgang mit Gott».«⁸³

Man darf wohl annehmen, dass eine Predigt in diesem Sinn vielen Weinfelderinnen und Weinfeldern sehr zu Herzen ging. Nachdem sie, innerlich zerrissen und von fremden Truppen drangsaliert, in den Jahren der Helvetischen Republik die Verquickung von Politik und Religion erlebt hatten, dürften viele von ihnen die Botschaft vom persönlichen Zugang eines jeden Christen zu Jesus freudig angehört haben. Sonntag, den 8. Juni, reiste Jung-Stilling nach St. Gallen weiter, wo er fünf Tage blieb. Er fand seine Gesprächspartner vor allem im Kreis der Bernet-Schwestern.⁸⁴

Bei diesen Protestanten wurde ihm allerdings nicht die gleich intensive Aufnahme zuteil wie sie dem Katholiken Johann Michael Sailer entgegengebracht wurde.⁸⁵ Nachdem Sailer am 28. Oktober 1806 zum ersten Mal im Bernet-Kreis erschienen war, wiederholte er bis 1824 diese Besuche regelmässig, wenn er auf seinen Reisen St. Gallen berührte. «Sein ganzes Leben unter uns war nur Religion und Liebe. Er gab mir grosse Beweise seines Zutrauens und seiner unverdienten Liebe; mein ganzes Herz verehrt und liebet wenige Menschen, wie ihn; um seinetwillen allein schon würde ich mich auf den Himmel freuen.»⁸⁶

Besonders eng scheinen die persönlichen Beziehungen der Bernet-Schwestern Anna und Maria zu Pfarrer Stumpf in Weinfelden gewesen sein.⁸⁷ Während Sailers und seiner Freunde Besuch in St. Gallen im September 1814 war auch das Ehepaar Stumpf zugegen. Sailer wandte sich jeweils in eigentlichen Ansprachen an die Versammelten, er nahm sich aber auch einzelner Personen an. «Als er [Xaver Bayer] weg war, besuchten mich die [lieben] Stumpf und Nette R[iedtmann]; auch mit diesen Lieben hatte ich

ein liebliches halbes Stündchen; es war uns wohl beisammen, als für ein paar Augenblicke der teure Gottesmann Sailer auch ins Zimmer trat. [...] Nach und nach versammelten sich nun später so viel geliebte Freunde und Freundinnen und mehrere katholische Geistliche, Sailers ehemalige Schüler, bei den Lieben hinter dem Turm in ihrer neuen schönen Wohnung, und diese grosse Versammlung wartete in der Stille auf den gottgeliebten Sailer, um wieder Worte des Lebens zu hören. [...] Der teure Diener Gottes hielt eine herrliche Rede über die Worte ‹Unser Leben ist verborgen mit Christo in Gott.›»⁸⁸

Zu Anna Schlatter-Bernets Bekannten in Weinfelden zählten neben Maria Ursula Reinhart und ihrem Mann Joachim Brenner auch Jakob Reinhart, der jüngste Bruder von Paul Reinhart, und seine Frau.⁸⁹

82 Jung-Stilling, S. 262 H; zit. nach Geiger, S. 515.

83 Diese Darstellung mit den vier Zitaten nach Geiger, S. 515.

84 Geiger, S. 121; J. H. Jung-Stilling: Briefe an die St. Gallerin Helene Schlatter-Bernet, St. Gallen 1964. – Im Sommer 1806 verpasste Professor Sulzer den in Konstanz durchreisenden Jung-Stilling knapp; vgl. Sulzer, Wahrheit, S. 18 f.

85 Vgl. Zahn, Bd. 2, 209: Anna Schlatter an eine befreundete Predigerfamilie, 26.12.1808: Obwohl Anna Schlatter Jung-Stilling schwesternlich liebe, stimme sie manchem nicht bei. «Ich bedaure mit freundschaftlicher Liebe, dass der liebe J. St. so manches für bestimmte Wahrheit ausgiebt, was doch immer nur Hypothese bleibt und nach dem Willen unsers Herrn bleiben muss.»

86 Zahn, Bd. 2, S. 71, 11.10.1810.

87 Zahn, Bd. 2, S. 307–395 sind Briefe (1808–1820) von Anna Schlatter an Pfarrer Stumpf abgedruckt. – Zahn, Bd. 2, S. 328: Anna war bei der Hochzeit ihrer Schwester Maria mit Pfarrer Sulzer in Bussnang anwesend und verbrachte einige Tage im Weinfelder Pfarrhaus.

88 Schiel, Bd. 1, S. 518–520. – Auch Karl Meyer, der Pfarrer von Meggen, war anwesend. – Xaver Bayr (1768–1844), einer der Lieblingsschüler von Sailer, Pfarrer in Dirlewang. – Das Haus Bernet lag an der Turmgasse; vgl. Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Bd. II: Die Stadt St. Gallen I, von Erwin Poeschel, Basel 1957, S. 320 ff.

89 Zahn, Bd. 2, S. 337 ff.: Anna Schlatter an Pfarrer Stumpf, 22.12.1809. Darin ist die Rede vom Tod der geliebten R. und

Es überrascht nicht, dass Paul Reinhart im Zusammenhang mit dem Bernet-Kreis nicht in Erscheinung trat. Obwohl er manche der erwähnten Personen kannte, wird er wohl auch hier seine eigenen Wege gegangen sein.

Die St. Galler Professoren Fels und Wetter

Maria Barbara Reinhart (1754–1825), eine Schwester von Paul Reinhart, war von 1780 bis 1806 mit dem Roggwiler Pfarrer Christian Konrad Müller (1750–1806) verheiratet. Ihre zweite Ehe schloss sie 1807 mit dem St. Galler Professor Johann Michael Fels (1761–1833). Da beide Ehepartner Vermögenswerte einbrachten, entstand der Wunsch, «zur Förderung der so schönen häuslichen Liebe, und zur möglichsten Verminderung itziger und künftiger Misverständnisse unter Einwirkung, und Genehmigung der drei Herrn Gebrüdere als H[er]r Oberrichter Paul, H[er]r Friedensrichter Joachim, und H[er]r Jacob Reinhart den itzigen und künftigen Genuss ihrer besitzenden Glücksgüter freundschaftlich – aber unwandelbar zu bestimmen». Der überlebende Teil dürfe das Vermögen des andern wohl nutzen, aber nicht angreifen.

Die 5640 Gulden, die Maria Barbara Reinhart in die Ehe brachte, durfte also Professor Fels auch nach dem Tod seiner Gattin voll nutzen; bei seinem Tod dann mussten aber seine Erben an die Familie Reinhart in Weinfelden 4000 Gulden zurückzahlen, den Rest und das von der Frau mitgebrachte, inventarisierte⁹⁰ Mobilier durften sie behalten. War hingegen die Frau Professorin der überlebende Teil, so durfte sie auch die auf ihren Gemahl lautenden Stipendien nutzen und hatte weiterhin das Wohnrecht im Hause von Fels. Bei ihrem Tod mussten dann die Erben des Professors – Maria Barbara selber hatte keine Kinder – der Familie Reinhart in Weinfelden 4000 Gulden auszahlen, alles übrige konnten sie behalten.⁹¹

Nach seiner Ausbildung in St. Gallen und Göttingen war Fels Pfarrer und Professor an der Theologenschule St. Gallen geworden, an welcher zwei Professorate bestanden, eines für Theologie und eines für Philosophie. Fels hatte das Professorat für Theologie, Georg Wetter dasjenige für Philosophie inne.⁹²

Fels war pointiert gegen ein orthodoxes Kirchenamt eingestellt und für ein aufgeklärtes, freisinniges Christentum. Für ihn selber galt, was er über den Gymnasiallehrer Johann Joachim Girtanner (1745–1800) schrieb: «Er zeigte sich als einen entschiednen Freund der neuen Ordnung der Dinge, welche ihm für die Aufklärung, die Künste und Wissenschaften ein goldenes Zeitalter zu versprechen schien, und sah mit Begeisterung schon das erste Licht des kommenden Tages über unsre Gegenden aufgehen.»⁹³ Von

von Jakob R. Anna Barbara Graf, die Frau von Jakob Reinhart, starb am 22.12.1809 (vgl. auch Zahn, Bd. 2, S. 342.). Im gleichen Brief erwähnt sie «die liebe Br.», und im Laufe des Jahres 1810 mehrfach «Br.», auch einen «Herr Br.» (Zahn, Bd. 2, S. 350, 351, 356 und 387). Im Oktober 1810: «Ich bat Sailern, Br. zu besuchen, und er versprach's mir für gewiss.» (Zahn, Bd. 2, S. 356)

90 Nicht inventarisiert waren «das der Frau Professorin eigenthümliche einschläfrige Bettchen, Bettstatt samt dazu dienendem Bettgewand; ihre goldene Taschenuhr, mitgebrachte drey goldene Ketten und goldene Ringe». Diese Gegenstände blieben der Frau und fielen bei ihrem Tod an die Reinhartsche Familie.

91 BAW, NL. Reinhart, Nr. 33 und 34: Heiratsvereinbarung Fels-Reinhart, 25.6.1807. Interessant ist die Bestimmung, dass Maria Barbara über 400 von den an die Familie Reinhart rückfälligen 4000 Gulden frei verfügen dürfe. Was sie in die Ehe brachte, war also zu einem schönen Teil Familien-, nicht Individualvermögen.

92 Vgl. Stückelberger, S. 33 und 106; Wernle, Helvetik, Bd 2, S. 204; StATG 1'51'0: General-Tabelle über den Zustand der Schulen im Kanton Sankt Gallen, im Jahr 1800.

93 Reden bey der feyerlichen Einsetzung des Erziehungsrathes und der Schul-Inspektoren des Kantons Sankt Gallen. Gehalten Montags, den 3ten Merz 1800. Nebst einer kurzen Biographie des schnell verstorbenen Bürger Erziehungsraths Joh. Joachim Girtanner, St. Gallen 1800, S. 49. Ein Exemplar im StATG 1'51'0.

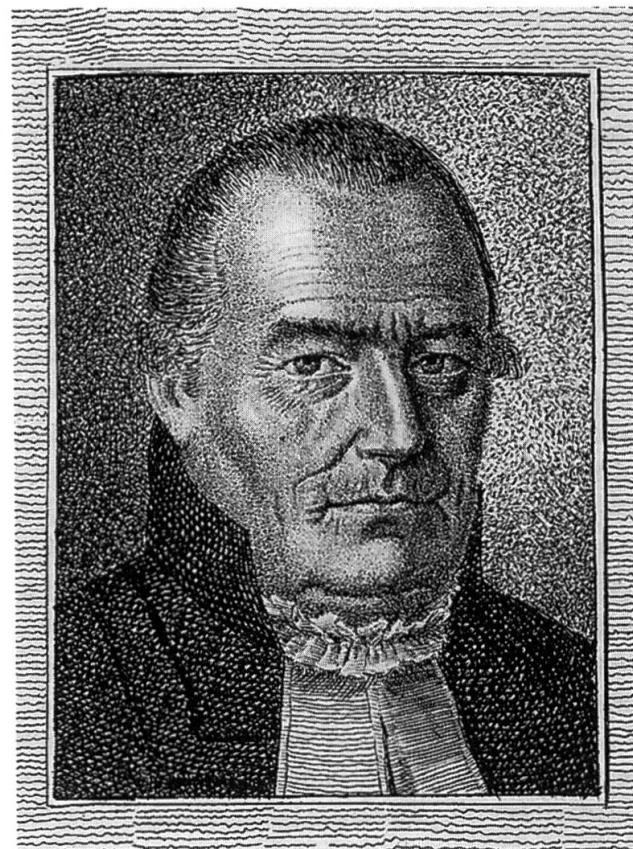
Abb. 32: Johann Michael Fels (1761–1833), Schwager von Paul Reinhart. Fels wirkte in St. Gallen als Professor der Theologie am Collegium.

Fels' vielen Publikationen seien genannt: Die prämier- te «Preisschrift über die Verbesserung der öffentlichen Töchterschule der Stadt und Republik St. Gallen», 1798, und die vier Abhandlungen über «Die kirchliche Trennung der Confessionen im Bunde mit religiöser Vereinigung der Gemüther in paritätischen Staaten», 1829.⁹⁴

Am ersten helvetischen Nationalfest in St. Gallen, bei der Amtseinsetzung von Regierungsstatthalter Bolt, hielt Professor Fels «eine der vorhabenden Feierlichkeit und den jetzigen Zeitumständen sehr angemessene Rede an das versammelte Volk», und anlässlich der Beschwörung der helvetischen Verfassung bewog Bolt «den Professor Fels, eine Aufmunterung zu einer würdigen Feier des bevorstehenden vaterländischen Festtages zu schreiben, und dieser liess es nicht an schwungvollen Wendungen fehlen, die das Volk im Hinblick auf die Segnungen eines freien, glücklichen Vaterlandes zu freudiger Ablegung des Schwurs begeistern sollten.»⁹⁵

1798 versuchte Fels, im helvetischen Staat eine weltliche Stelle zu erhalten. Er empfahl sich Minister Stapfer für eine Gehilfenstelle im Ministerium der Künste und Wissenschaften, Oberrichter Reinhart habe ihn zu diesem Schritt aufgefordert.⁹⁶ Näheres zur Verbindung zwischen Reinhart und Fels ist nicht bekannt.

Fels' offenes Eintreten für die bei vielen als atheistisch geltende helvetische Staatsordnung und sein aufgeklärtes Christentum kamen im Bernet-Kreis nicht gut an. Anna Schlatter sagte von Fels, er glaube nicht an die göttliche Autorität der heiligen Schrift, er sehe Christus nicht als den König und Herrn der ganzen Menschheit, sondern als einen Menschen, der sich in vielem getäuscht habe. Er stelle somit Christus auf die Seite und versuche, in der Tugend und in den guten Werken einen neuen Heilsgrund zu sehen, statt im Glauben. «Gott erbarme sich unserer Jugend, denen Christus nicht gelehrt wird, die nur hören, dass man nicht morden und stehlen und un-



sittlich leben soll, gleich wie einst die Jugend zu Athen.»⁹⁷ Das waren die zwei Positionen: das Streben nach persönlicher Erfahrung Gottes und das Bemühen, den Menschen zuerst zu einem vernünftigen Wesen, zu einem tüchtigen Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu machen, in der Meinung, dass er nachher schon zum Christen werde.⁹⁸

Georg Wetter (1760–1853), wie Fels Stadt-St. Galler, wurde 1782 ordiniert. In seiner Neujahrs- predigt 1783 kam nichts vom Evangelium vor, «son-

94 Stückelberger, S. 33.

95 Die beiden Zitate aus Dierauer, St. Gallen 1798, S. 20 und 22.

96 Wernle, Helvetik, Bd. 1, S. 438.

97 Zahn, Bd. 2, S. 504, siehe auch S. 451 ff.

98 Wernle, 18. Jh., Bd. 2, S. 174.

dern eine blosse Moral, die ein Seneca, Sokrates oder Cato hätte halten können».⁹⁹ Er wirkte zuerst als Lehrer am Knabengymnasium, dann als Professor für Philosophie und Latein an der Theologenschule. Wie Johann Michael Fels verbreitete Georg Wetter in St. Gallen das Gedankengut der Aufklärung. Er vertrat ein Vernunftchristentum, das die Botschaft der Bibel und die sittlichen Vorschriften mit den Mitteln des Verstandes erfassen wollte. Da er Spannungen in den St. Galler Schulbehörden ausweichen wollte, meldete er sich als Pfarrer in Weinfelden. Die thurgauische Verwaltungskammer ernannte ihn Ende 1800 auf diesen Posten. Er hielt etwas mehr als zwei Jahre hier aus; das dürfte aber die schlimmste Zeit seines Lebens gewesen sein.¹⁰⁰ Trotz seines guten Willens und seiner ernsthaften Pflichtauffassung stiess Pfarrer Wetter aus verschiedenen Gründen auf Ablehnung. Viele Weinfelder beharrten einfach auf ihrem Wunsch, Heinrich Müller aus Amriswil als Pfarrer zu bekommen. Ihre Frömmigkeit vertraute sich dem Willen des Herrgottes an, und in der biblischen Botschaft erlebten sie die persönliche Begegnung mit Jesus.

Johann Jakob Steinfels (1751–1804), Pfarrer in Kesswil und Dekan des Oberthurgauer Kapitels, zu dem auch Weinfelden gehörte, versuchte als aufgeklärter Geistlicher zu bewirken, dass «Andachtsbücher des alten, mystisch tändelnden Schlags»¹⁰¹ durch zweckmässigere ersetzt würden. Er gab selber ein Beispiel dafür, wie «die Sprache des Pietismus in diejenige der Aufklärung» übersetzt werden konnte. Er fasste die Strophe «Wer da nichts will sein und wissen, / der ists, dem Gott Ehre gibt» aus einem Loblied auf die Demut in die neue Form «Wer viel lernt, sich übt im Wissen, / der ist's, dem Gott Ehre gibt».¹⁰²

Obwohl Pfarrer Wetter an seinem Dekan einen guten Rückhalt besass, resignierte er 1803 als Pfarrer von Weinfelden. Sein Nachfolger wurde Johann Kaspar Stumpf.

99 Stückelberger, S. 106.

100 Zum Verlauf dieses Weinfelder Pfarrwahlstreites siehe Wernle, *Helvetik*, Bd. 2, S. 57–61, 229–231 und 378–382. Wernles Darstellung ist notwendigerweise fragmentarisch; vielleicht wagt sich dereinst ein mutiger Doktorand an dieses Thema.

101 Wernle, 18. Jh., Bd. 2, S. 435. – Allgemein zu diesem Thema: das Kapitel «Die Aufklärung in Theologie und Kirche» (darin die Abschnitte über die Zürcher und Ostschweizer Aufklärung) in Wernle, 18. Jh., Bd. 2, S. 364–527.

102 Wernle, 18. Jh., Bd. 2, S. 435.

Reinhart, der Finanzfachmann

Auf die Anfrage (1801) von Regierungsstatthalter Sauter, welche Männer im Distrikt Weinfelden fähig seien, ein öffentliches Amt zu übernehmen, gab Johann Ulrich Kesselring auch Paul Reinhart an und bemerkte, dieser «dürfte im Finanzfach mit Nutzen angestellt werden».¹ Mit dieser Einschätzung rückte Kesselring in der Tat die starke Seite Reinharts in den Vordergrund. Reinhart hatte als Kaufmann und Financier zeitlebens Erfolg: Zwischen seinem zwanzigsten und fünfzigsten Lebensjahr baute er ein Handelsgeschäft auf, das ihn zum reichen Mann machte, von 1805 bis 1820 leitete er das mühselige Geschäft der Zehntablösung in Weinfelden, von 1808 bis 1822 verwaltete er die Güter der Stadt St. Gallen im Thurgau, und während der beiden letzten Lebensjahre zehnte betrieb er eine grosse Landwirtschaft, von 1814 an das schöne Rebgut zum Scherbenhof. Jedes dieser Unternehmen gedieh dank seiner ausdauernden und professionellen Arbeit und brachte ihm persönlichen und (ausser der Zehntablösung) materiellen Gewinn.

Die Zehntablösung in Weinfelden

Während der Helvetik war es nicht gelungen, die Abgaben, die auf Grund und Boden lasteten, zu beseitigen. So blieb es den Kantonen vorbehalten, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen. Im Thurgau trat am 1. Januar 1805 ein Gesetz über die Ablösung der Grundlasten in Kraft. Grundsätzlich ergab das Zwanzigfache der jährlichen Abgabe die Loskaufsumme. Haftete beispielsweise auf einem Grundstück die pflichtige jährliche Abgabe von 50 Gulden, so machte die Loskaufsumme 1000 Gulden aus. Mit Bezahlung dieser Summe war der Boden von dieser Last befreit und ging in das Eigentum des Abgabepflichtigen über – sofern nicht noch andere Lasten vorhanden waren. Erst wenn auch diese nach dem gleichen System abgetragen waren, gehörte das Grundstück vollständig der bisher zinszahlenden Person.

Die Gemeinde Weinfelden, die der Stadt Zürich zehntpflichtig war, beschloss im Mai 1805, den Zehnten aufgrund des Loskaufgesetzes abzutragen. Zur Erledigung dieses Geschäftes wurde eine neunköpfige Zehntliquidationskommission ernannt. Paul Reinhart stellte sich als Präsident zur Verfügung, Sekretär wurde Sonnenwirt Hans Jakob Keller. Reinhart selbst konnte sich die Weitläufigkeit des Unternehmens zu Beginn nicht so richtig vorstellen. In seinem Schlussrapport, den er erst Ende Dezember 1820 abliefern konnte, schrieb er: «So wichtig u[nd] schwierig [ich] auch dieses Geschäft in recht vielen Ruksichten mir je vorgestellt haben möchte, so leistete mir die Zeitfolge dennoch den grössten Beweis, wie so kurzsichtig der Mensch seye, wan es darum zu thun, etwas das geschehn köne, voraus zu bestimmen! Die Vorstellung war ein Sonnenstäubchen, und das was Geschah, ein Coloss ungeheurer Grösse!!»²

Als die Gemeinden Bussnang, Rothenhausen und Mauren von diesem Projekt der Weinfelder erfuhren, schlossen sie sich dem Unternehmen an, so dass nun die Kommission den Zürcher Zehnten in diesen vier Gemeinden zu liquidieren hatte.

Zuerst ging es darum, sämtliche zehntpflichtigen Stücke und deren Besitzer aufzunehmen, was im Zehntenkataster³ geschah. Es wurde der Kapitalwert einer jeden Parzelle geschätzt, und zwar aufgrund der durchschnittlichen Erträge – je nach dem, ob es Reb-, Acker- und Hanfland war, oder aufgrund der durchschnittlichen Preise, wenn die Naturalabgabe in Geld umgerechnet werden musste. Die Kapitalwerte aller zehntpflichtigen Parzellen eines Besitzers zusammengezählt ergaben das Loskaufkapital dieses «Zehntenloskaufpflichtigen».⁴ Die Wertbestimmung

1 Zit. nach WHB Nr. 28, 25.5.1945, S. 126.

2 BAW, Beilage zu B VII 2: Reinhart an Gemeinderat, Ende Dezember 1820.

3 BAW B VII 5.

4 Vgl. Stark, S. 127, 132 f. und 237 f.

des zehntbaren Landes war für den Bauern von grösster Wichtigkeit, denn von ihr hing die Höhe der zu bezahlenden Loskaufsumme ab. Diese wurde in der Regel in Jahresraten abbezahlt; der jeweils noch ausstehende Restbetrag musste zu 5% verzinst werden.

Im Hauptbuch⁵ erhielt jeder Zehntpflichtige eine Doppelseite; auf der rechten Seite wurden das Loskaufkapital und die jährlich abbezahnten Raten notiert, auf der linken Seite die zu bezahlenden bzw. tatsächlich bezahlten Zinsen. Das Register⁶ schliesslich orientierte in Tabellenform über das, was jeder Pflichtige in welchem Jahr an Kapital und an Zins bezahlt hatte.

Reinhart führte das aus zwei dicken Bänden bestehende Hauptbuch persönlich; er hielt mit absoluter Zuverlässigkeit fest, was ein jeder wann bezahlte und was an Kapital und an Zinsen noch ausstand. Sekretär Keller legte demgegenüber den Kataster an und führte die Tabellen im Registerband. Diese drei Bücher, die Protokolle der Kommission sowie Reinharts Schlussrapport tragen unverkennbar die Züge einer professionellen Geschäftsführung. Dieser Eindruck wird noch dadurch verstärkt, dass die Kommission nicht nur die Zehntenpflichtigen bei der Festlegung des Zehntkapitals und bei dessen Abzahlung korrekt behandelte, sondern dass sie auch dem Zehntbezüger, der Stadt Zürich, kritisch und bestimmt gegenübertrat.

Als sich nämlich die Weinfelder daran machten, auf die eben geschilderte Art die Zehntloskaufsummen zu bestimmen, verlangten sie von der Stadt Zürich, sie solle ihre Zehnterträge der Jahre 1785 bis 1796 in Weinfelden, Bussnang, Rothenhausen und Mauren angeben und die Belege dafür vorweisen. Die Zürcher kamen diesem Wunsch nicht nach, erschienen indes zu einer Besprechung in Frauenfeld. Hier legten sie zwar ihre Forderung auf den Tisch, nicht aber die geforderten Belege. Es zeigte sich ein grosser Unterschied zwischen den beiden Berechnungen. Die Zürcher kamen auf ein Loskaufkapital von

78 521 Gulden und 38½ Kreuzern, die Weinfelder lediglich auf ein solches von 67 449 Gulden und 45½ Kreuzern. Die Diskrepanz rührte daher, dass die Zürcher in zwei Punkten anders gerechnet hatten als die Weinfelder.

Bei der Ablieferung des Weinzennten war es üblich gewesen, dass die Bauern «aus besonderer Günstigkeit und Wohlwollen» pro Eimer drei Mass Trinkwein zurückbehalten durften. Das waren $\frac{3}{2}$ der abzuliefernden Menge; ein Eimer (etwa 38½ Liter) enthielt nämlich 32 Mass. Nun nahmen die Zürcher den vollen Eimer zur Berechnungsgrundlage, während die Weinfelder argumentierten, sie hätten nie den vollen Eimer abgeliefert. Der Unterschied, der sich wegen dieser drei Mass pro Eimer ergab, machte 5084 Gulden und 55 Kreuzer aus.

Der zweite Punkt betraf das Reb-, Acker- und Hanfland, das der jeweilige Obervogt als Lehen erhielt und an Weinfelder Bauern verpachtete. Auch auf diesen Grundstücken lastete der Zehnten, also nicht nur der Lehen- oder Pachtzins. Dieses Gebiet bezeichnete Sekretär Keller im Zehntenkataster als «Zürcherische Domaine Weinfelden»; es war nie als Lehen in Weinfelder Hände geraten, die einheimischen Bauern waren hier nur Pächter, also Bebauer des Bodens, Landarbeiter. Also hatten sie auf diesem Land auch nicht den Zehnten zu bezahlen, welcher sich auf 5986 Gulden und 58 Kreuzer belief. Zusammen mit dem oben errechneten Betrag beim Weinzennten ergab sich somit die Gesamtdifferenz von 11 071 Gulden und 53 Kreuzern.⁷

Die Weinfelder drangen mit ihrer Argumentation in beiden Punkten schliesslich gegen den zähen Widerstand Zürichs durch. Die Thurgauer Regierung, die zwischen den beiden Parteien vermittelte, hielt die Haltung der Weinfelder für die richtige und teilte

5 BAW B VII 4 a und 4 b, zwei Bände.

6 BAW B VII 2.

7 BAW B VII 1.

Abb. 33: Schlussbericht Paul Reinharts über die Ablösung des Zehntens an den Weinfelder Gemeinderat, 1820.

3

wie uns von Ihnen geboten. Vorausgesetzt davon, indem
 Sie Ihnen aufdringen die Abrechnung nicht länger
 hinauszögern. In dieser Form mit Bezugnahme
 auf die oben in Münzen festgestellten Abrechnungen
 der Summe von 178,52 fl. 38½ x
 wobei zu dem Gaff der Abrechnung
 auf diesen Betrag, bestimmt
 dass gegenwärtig eine Gläubiger
 um die Summe von 15084.55
 den Abzug von 14,071.53
 aufzuschieben, von Ihnen
 ein entgegengestellt
 wird. Abzug ab. 5986.58
 restet 67449.45½ x
 Jener Abzug von 11,071.53 x ist nur sehr be-
 schwärlich und auf weitläufigen Wegen erzielt, so

ihnen mit, dass sie «den Wünschen der Zehent-Liquidations-Commission entsprechen wird, dass aber zugleich das feine Gehör der gnädigen Herren von Zürich durch die ungeschmeicheltenakte Wahrheitssprache der Zehent-Liquidations-Commission empfindlich erschüttert worden ist».⁸ Kommissionspräsident Reinhart dürfte massgeblich an der unmissverständlichen Darlegung des Weinfelder Standpunktes beteiligt gewesen sein. Er betonte in seinem Schlussbericht:

«Jener Abzug von fl 11071.53 x ist nur sehr
 schwärlich und auf weitläufigen Wegen erzielt, so

wie die noch zu bezahlen anerkanten fl 67449.45½ x auf das Beschwärlichste immer sind widersprochen, mit statthaften Gründen aber nicht haben widerlegt werden können, am Ende doch anerkant werden müssen. [...] Wäre, Achtbare Herren, Widerspruch im Stand gewesen, Uns aus der Fassung zu bringen, Uns den Muth zu benehmen, unser Recht zu verfechten, dan hätte zu jedem Gulden, die die Zehend Pflichti-

⁸ StATG 8'000'6: Kesselring an die Weinfelder Zehnt-Liquidations-Kommission, 25.8.1805.

gen zu bezahlen hatten, annoch 12 x bey gelegt werden müssen, um das abgezogene zu deken!»⁹

Von 1805 bis 1810 zahlten die Weinfelder an Zürich 50 756 Gulden und 34 Kreuzer. Den Restbetrag von 16 693 Gulden und 11½ Kreuzern liessen sie stehen, da die Übernahme der beiden Pfarrpfrundfonds durch die Gemeinde Weinfelden noch nicht geregelt war und da beim Abschluss dieses Geschäfts eine Zahlung der Stadt Zürich fällig wurde. Man konnte dann die beiden Beträge gegeneinander verrechnen.¹⁰

Zwischen 1805 und 1820 nahm die Kommission 72 524 Gulden und 57 Kreuzer ein, das waren 5075 Gulden und 11½ Kreuzer über die benötigten 67 449 Gulden und 45½ Kreuzer hinaus. Die vorliegenden Abrechnungen verraten allerdings nicht, wie dieser Überschuss zustande kam. Unklarheiten beim Umrechnen verschiedener Masse und Preise, zweifelhafte Auskünfte, unklare Unterlagen hatten die Kommission vermutlich eher im Interesse der Kasse als zu Gunsten einzelner Zahlungspflichtiger entscheiden lassen, von denen es allein in Weinfelden deren 840 gab.¹¹ Zudem wurden natürlich Anlagegewinne erzielt.

In seinem Schlussbericht an den Gemeinderat hielt Reinhart denn auch fest, obwohl für Schreiber und Weibel sowie für verschiedene Spesen 2376 Gulden und 5 Kreuzer aufgewendet worden seien, könne er 5703 Gulden, zinstragend angelegt, abliefern. Er selber habe für seine Arbeit im Laufe dieser 16 Jahre keinen Kreuzer bezogen, verzichte aber auf jegliche Besoldung, wenn die Gemeinde sich dazu entschliessen könne, diesen Überschuss als Startkapital eines Fonds für eine höhere Lehranstalt stehen zu lassen. In dieser Schule sollten seiner Vorstellung nach fähige Jünglinge Unterricht «in der Reformiert-Christlichen Religion, in Lebendigen u[nd] Gelehrten Sprachen, Geschichte, voraus vaterlandische, Mathematik, Geographie, Natur Historie, Schweizerisches Recht u[nd] jede dem Geschäftsmann unent-

behrliche Kenntnisse [...] mit Gründlichkeit unterrichtet werden, mit dem Klaren und deutlichen Vorbehalt zwar, dass die Errichtung dieser höheren Lehr Anstalt, die von und durch diesen Fond bezahlt werden solle, nicht statt haben kan noch mus, bis dieser auf die Summe der fl 10 000 angewachsen, das Capital nie angegriffen werden darf, der Lehrer je von den Zinsen, in ¼Jahrigen Fristen bezahlt werden sollte!»¹²

Reinhart erinnerte daran, dass es dank der Reduktion der Loskaufsumme um etwas mehr als 11 000 Gulden möglich sei, nun einen Vorschuss zu präsentieren. Es sei einzig und allein dem unermüdlichen Einsatz und der Uneigennützigkeit des Präsidenten und der Kommission zu verdanken, dass der grösste Teil dessen, was zur Errichtung einer höheren Lehranstalt nötig sei, habe herausgewirtschaftet werden können. Die Pflichtigen hätten nichts zum Erreichen dieses Vorteils beigetragen, sie hätten nur dank niedrigerer Zahlungen profitiert. Da sie ja für die geplante Schule keine Opfer bringen müssten, könne nicht der geringste Zweifel bestehen, «dass jenes so gemeinnützige Begehrn nicht mit dem vollsten Beyfahl angenommen werde!!! [...] Solten aber meinen Wünschen nicht Rechnung getragen werden wolen, welches [ich] aber weder glauben kann, noch mag, dan behalte [ich] mir des bestimtesten vor, das was mir Rechtlichkeit zulassen wird, dan seiner Zeit bekant zu machen, dem Vorschuss-Capital abzuziehen, gleichzeitig dan aber auch der abgezogenen Summe die Bestimmung zu geben!!»¹³

9 BAW, Beilage zu B VII 2.

10 BAW, Briefbuch B I 2, S. 39 v–54 r: Schlussabrechnung der Zehnt-Liquidations-Kommission, Mai 1820. Reinhart nahm auch den genauen Bestand der beiden Pfarrpfrundfonds auf; 1813 übergab er der Pfarrpfrundverwaltung 10 000 Gulden aus der Zehntliquidationskasse. Man versuchte dann, dieses Geld bei umliegenden Gemeinden zu 4½% anzulegen (BAW B II 9, S. 54).

11 BAW B I 2, S. 39 v–49 v.

12 BAW, Beilage zu B VII 2.

13 BAW, Beilage zu B VII 2.

Hier wird wieder Reinharts Auffassung sichtbar, es sei doch immer so, dass die Regierenden sich für das Wohl der Gemeinde aufopferten und dass das Volk dies nicht zu schätzen wisse, obwohl es gerne von den weisen Vorkehrungen der Behörden profitiere. Indem Reinhart dies offen äusserte, betonte er die Distanz, die zwischen ihm und vielen Leuten in der Gemeinde bestand.

Die Verwaltung der stadt-sanktgallischen Güter im Thurgau

Nachdem Johann Georg Zollikofer 1798 sein Amt als Obervogt der Herrschaft Bürglen abgelegt hatte, wirkte er zunächst weiter als Verwalter der Güter der Stadt St. Gallen im Thurgau.¹⁴ Da er aber im Kanton Säntis «zu einem Volks-Repräsentanten in Arau»¹⁵ und dann in den Obersten Helvetischen Gerichtshof gewählt wurde,¹⁶ musste St. Gallen einen neuen Verwalter bestimmen. Man fand diesen in der Person des ehemaligen Amtsschreibers David Kunkler.¹⁷

Im September 1808 teilte Frau Kunkler der Finanzkommission in St. Gallen mit, sie erledige einstweilen die Amtsgeschäfte, da ihr Mann krank sei. Sie hoffe, dass Herr Reinhart von Weinfelden ihr bei den Schreibarbeiten helfe¹⁸ – Reinhart war offenbar mit der Familie Kunkler gut bekannt. Kunkler starb im November 1808. Darauf übertrug der Stadtrat der Witwe «die fernere Besorgung dortiger Verwaltung»¹⁹, und im folgenden Frühjahr stellte er fest: «Da des sel[igen] Hr. Verwalter Kunklers Fr[au] Witwe die Sachen bestens besorgt und an dem Hr. Cantonsrat Reinhard von Weinfelden eine sehr gute Assistenz hat, so solle ihr die Verwaltung dieses Amtes ferner anvertraut, anbey aber an den bemelten Hr. Reinhard ein Dankschreiben für seine diesfalsigen Bemühungen aberlassen und Ihme das Interesse des Amts und die Frau Wittwe Kunkler ferner empfohlen werden.»²⁰

1809 verkaufte die Stadt St. Gallen das Schloss Bürglen; die Ausschreibung im St. Galler Amtsblatt forderte die Interessenten auf, sich «entweder bey dem Herrn Stadt-Syndikus Steinlin in St. Gallen, oder aber bey dem Herrn Kantonsrath Reinhard in Weinfelden anzumelden».²¹ Vermutlich um diese Zeit verliess die Witwe Kunkler mit ihren vier Töchtern Schloss Bürglen, zog nach Weinfelden und richtete sich im Scherbenhof häuslich ein. Dieses Gut gehörte seit 1665 der Stadt St. Gallen und wurde von Bürglen aus verwaltet. Frau Kunkler sollte bis 1820 im Scherbenhof wohnen.²²

Es scheint, dass sie vorerst weiterhin als Verwalterin der St. Galler Güter amtierte. Paul Reinhart erledigte aber gewisse wichtige Geschäfte für sie oder mit ihr zusammen, wie aus Dankesschreiben der Stadt St. Gallen aus den Jahren 1809 und 1810 unzweideutig hervorgeht.²³ Spätestens seit 1820, als Frau Kunkler von Weinfelden wegzog, dürfte Paul Reinhart die Verwaltung indes allein besorgt haben. Im Jahre 1822 übergab er diese Tätigkeit seinem

14 Menolfi, Bürglen, S. 278.

15 Menolfi, Bürglen, S. 280.

16 ASHR I, S. 1159; StadtASG, Stemmatologia Sangallensis: Johann Georg Zollikofer (Nr. 412; 1751–1809) wurde im Juni 1798 Grossrat der Helvetischen Republik und am 21. Juni 1798 Mitglied des Obersten Gerichtshofes.

17 Menolfi, Bürglen, S. 280 f.; StadtASG, Stemmatologia Sangallensis: David Kunkler (1741–1808) heiratete 1780 Anna Maria Wetter (1758–1823), deren Mutter eine Tochter des Scharfrichters Johannes Näher war; ihr Vater war der Schneider Daniel Wetter (1731–1806).

18 StadtASG, Ratsprotokoll, 29.9.1808.

19 StadtASG, Ratsprotokoll, 20.11.1808.

20 StadtASG, Ratsprotokoll, 16.3.1809.

21 Menolfi, Bürglen, S. 88 f.

22 BAW B V 8: Kirchenanlage 1812; BAW B V 10: Steuerregister 1818 und 1819; bei 1820 steht «abgezogen»; BAW, NL. Reinhart, Nr. 48: Die Familie Kunkler wohnte 1822 in Thundorf, wo Frau Kunkler 1823 starb.

23 BAW, NL. Reinhart, Nr. 37, August 1810.

Sohn Joachim.²⁴ Dieser, noch Mitglied des Kleinen Rates, nahm diesen Posten gerne an.²⁵

Die streng nach geltendem Recht ausgeübte Verwaltungstätigkeit Reinharts scheint bisweilen selbst seinen Vorgesetzten in St. Gallen etwas unbequem gewesen zu sein, wie das im folgenden untersuchte Beispiel des Badstubenlehens in Mühlebach zeigt. Andererseits waren die Stadtherren natürlich sehr froh darüber, dass Reinhart darnach trachtete, auf möglichst solide Weise den Ertrag der Güter zu maximieren. Als vorzüglicher Kenner der örtlichen Verhältnisse sah er aber auch die Möglichkeit, unter Wahrung der St. Gallischen Interessen seine eigenen nicht zu vernachlässigen, indem er sich 1821 der Stadt als Käufer der ihr noch verbliebenen Güter empfahl.

Anfang 1816 schrieb Reinhart nach St. Gallen: «Sehr oft bin ich im Fall, bittlich angegangen zu werden, in den Bürglischen Urbarien über manches nachzuschlagen».²⁶ Bei einem solchen Stöbern sei ihm eine Ungereimtheit beim Lehen der Badstube Mühlebach aufgefallen. Im Urbar von 1742 weise der unter der Nr. 1269 aufgeführte Revers-Brief von 1783 aus, dass die Lehenleute jährlich auch zwei Pfund Werg hätten abliefern müssen. Ihm sei aber bisher so etwas nie entrichtet worden, weshalb er den Lehenleuten diese Unterlassung vorgehalten habe. Sie hätten nie Flachs abgeben müssen, und damit sei diese Verpflichtung wohl verjährt, sei ihre Antwort gewesen. Die Lehenleute verweigerten diese Abgabe. «Wenn also Flachs, Eier, Hühner etc. immer von Ihren Beamten nutzniessend bezogen und nie zu Gunsten des Amtes berechnet wurden, so bin ich über diesen Geigenstand umso mehr im Dunkeln, als auch Frau Kunkler sagte, sie erinnere sich nicht, Werch von diesen Leuten empfangen zu haben»,²⁷ schrieb Reinhart weiter. Er wolle jetzt wissen, ob das St. Galler Finanzkomitee die Verjährung genehmige oder ob er sich an den Buchstaben des Lehenbriefes halten müsse; es gehe immerhin um einen Kapitalwert von 40 Gulden.

Die Herren in St. Gallen wollten die Angelegenheit möglichst sanft geregelt wissen. Sie liessen Reinhart mitteilen, seine Aufmerksamkeit verdiene «allen dankbaren Beifall, allein da es eine veraltete Sache ist, die ohne Prozess wohl nicht wird erklärt werden können, so gedenkt das Finanz-Comité, solch [einem Prozess] allerdings auszuweichen und lieber auf das verschlafene oder nicht zu Gunsten des Amtes ausgeübte Recht Verzicht zu thun, überhaupt überlässt man es Ihnen, nach Gutfinden zu handeln, jedoch wie gesagt ohne Prozess.»²⁸

Die Antwort Reinharts widerspiegelt klar seine Abscheu vor der Aufweichung bestehenden Rechts. Er müsse sofort seine Bedenken anmelden, «wan nur so aufs Äussere der Bauren hin, eine in einem förmlichen Instrument bestente [= bestehende] Prestationsverpflichtung geradezu ausgemerzet oder als nicht darin befindlich, darauf verzichtet werden wolle. Der Fehler ist im nichtbezug, das Document aber ist den noch in Kräften, lasen wir dieses angreifen, dan könnte es an die fl. 24 auch noch kommen, oder andere in der Nachbarschaft (da derley Säckelchen geschwind von Ohr zu Ohr gebotten werden) lüstern werden, auf Nachläse dieser, oder andern Art zu tringen, oder selbsten Tituls anzutasten etc.»²⁹ Er, Reinhart, sei dafür, dass man den Prozess führe, man habe schliesslich einen klaren Titel in Händen. Darauf erhielt er von Stadtschreiber Hildbrand folgenden Bescheid: «Auf Ihren schätzbaren Erlass vom 25. des vorigen Monats, der von Ihrer sorgfältigen Denkungsart einen neuen Beweis gibt, soll ich die Ehre haben

24 BAW, Nr. Reinhart, Nr. 46, 27.4.1822.

25 BAW, Nr. Reinhart, Nr. 46: Finanzkomitee an Paul Reinhart, 27.4.1822.

26 StadtASG, BüA b, 4.1.1816.

27 StadtASG, BüA b, 4.1.1816.

28 StadtASG, BüA b, 20.1.1816.

29 StadtASG, BüA b, 25.1.1816. Prestation bedeutet Abgabe, Leistung. Der jährliche Lehenzins der Badstube betrug 24 Gulden.

Ihnen im Namen des Fin[anz] C[omit  s] antwortlich zu erwidern, dass man Ihnen mit dem unbeschr  ktesten Zutrauen die Berichtigung des bewussten vernachl  ssigten Flachsbezugs ganz nach Ihrem Gutd  nken   berl  sst.»³⁰

Die vorhandenen Akten geben keinen Aufschluss   ber die Erledigung des Falls. Noch im gleichen Jahr wurde das Lehen der Badstube abgel  st.³¹

Reinhart schilderte 1820 dem Finanzkomitee den Zustand der Guthaben, welche die Stadt St. Gallen bei Privaten in der ehemaligen Herrschaft B  rglen besass. Man solle die Schuldbriefe m  glichst so belassen, wie sie seien. Alle Debitoren h  tten jahrelang pflichtbewusst gezinst und w  rden es auch weiterhin tun, wenn man sie nur in Ruhe lasse. Keiner sei imstand, das Pfand zu verbessern, denn keiner besitze mehr als das, was er als Pfand eingesetzt habe. Wohl habe der Kreditor das Recht, das Kapital heimzurufen, dass aber die Schuldner Geld zum Bezahlung aufnehmen k  nnten, sei   usserst unwahrscheinlich. Selbst wenn dieser Fall eintr  fe, w  re man mit den Schuldnern «noch nicht auser Verbindung gesezt», da auf fast allen H  usern Grundzinse und andere Lasten haf-ten w  rden, «wo das Capital, seye es vill, oder wenig, von den Grundherrn nicht eingefordert werden darf, es seye denn dass sich der Pflichtige darzu verste-he!»³² Zudem liefere die Erfahrung genug Belege daf  r, dass die Schwierigkeiten beim Einziehen der Zinsen umso gr  sser w  rden, je geringf  iger der Betrag sei. Seit den ersten Jahren, da er, Reinhart, die B  rgler Gef  lle besorge, f  hre er einen immerw  hrenden Kampf gegen die angeh  uften R  ckst  nde. Es sei also am besten, alles im status quo zu belassen, da jegliche Aufk  ndigung der Kapitalien ohne Erfolg bleiben w  rde.

In seinen Bemerkungen zur Jahresrechnung von 1820 schilderte Reinhart weitl  ufig die Umtriebe beim Einziehen der Zinsen von den etwa 140 Zahlungspflichtigen.³³ Mehr als die H  lfte der Zinssumme, die sich   brigens aus sehr vielen kleinen P  stchen zu-

sammensetze, sei der Ertrag von Werten (beispielsweise Grundzinsen), die vom Gef  llseigent  mer nicht aufgek  ndigt werden k  nnten; die Abzahlung sei einzig der Willk  r des Debtors anheimgestellt. Und f  r die Kapitalschulden k  nne man keine gr  ssere Sicherheit erzielen, weil ja die Debitoren nicht in der Lage seien, ihre verpf  ndeten H  user in einen bessern Zustand zu versetzen. Es erscheine mithin als sehr unklug, solche Kapitalien aufzuk  ndigen, denn erstens sei es gar nicht sicher, ob man das Geld zur  ckbekomme, und zweitens sitze man, falls nicht bezahlt werden k  nne, auf einem minderwertigen Pfand, welches man kaum gut verkaufen k  nne. Insgesamt gesehen bes  ssen also die Kapitalien keinen sonderlich hohen inneren Wert.

Die Verwaltung der G  ter werde durch verschiedene alte, unn  tige Eigent  mlichkeiten verteuert, wie beispielsweise durch das j  hrliche Holzgeld f  r die «Leprosen-Bauern», die Verabreichung von «Trunk, Brot usw. den Erblehen-, Grund- und Gelt-Zinsern, auch dem eint oder anderen Lehentrager etwas Geld» und durch weitere «unvermeidliche Ausgaben».³⁴

Reinhart empfahl deshalb der Stadt St. Gallen, alle Kapitalien, Grund- und Erblehenzinse zu ver  ussern. Aufgrund der Jahresrechnung von 1820 kam er zum Schluss, 12 000 Gulden w  ren f  r alles zusammen ein fairer Preis. Und er gab zu erkennen, dass er willens w  re, diesen Betrag zu bezahlen.

30 StadtASG, B  A b, 3.2.1816.

31 Leisi, Amriswil, S. 207 inkl. Anm. 67 (S. 334).

32 StadtASG, B  A b: Bemerkungen Reinharts zum Verzeichnis der teils kassierten, teils noch in Kraft stehenden Kapitalschulden und   berbesserungs-Briefen (Anpassungen bei Pfand-Bereinigungen) 1819/1820.

33 StadtASG, B  A b: 1820 Rechnung.

34 StadtASG, B  A b: 1820 Rechnung. «Leprosen-Bauern». Es ging um einen Vertrag zwischen dem Leprosen-Amt der Stadt Konstanz und der Stadt St. Gallen betr. der B  rgli-schen Lehenbauern des Leprosen-Amtes, 1740 (Erneuerung).

Das Finanzkomitee schloss sich zwar der Meinung an, dass die Verkaufssumme von 12 000 Gulden nicht schlecht angesetzt sei. Man müsse aber vor der Veräusserung folgende Punkte bedenken: Sämtliche Kapitalien würden mit 5% verzinst; im Fall eines Verkaufs habe man Mühe, die Gelder zu 4½% zu platzieren, vielleicht müsse man sie um 4% geben; die Grundzinskapitalien seien die allersichersten, die man haben könne; der Säckelmeister kenne manche Debitoren und halte sie für zuverlässig, mancher von ihnen gehöre zu den nicht ganz kleinen Bauern; wenn auch Reinhart die im Namen von Frau Kunkler geführte Verwaltung niederlegen sollte, ein tüchtiger, vertrauenswürdiger Nachfolger lasse sich gewiss finden. Beherzige man diese Überlegungen, dann werde man es kaum für ratsam halten, das Ganze für 12 000 Gulden Reinhart zu überlassen, da der reine Ertrag des Amtes Bürglen immerhin noch 4½% von 13 800 Gulden ausmache.

Doch Reinhart wiederholte sein Angebot. Im Januar 1821 anerbte er den Vertretern der Stadt St. Gallen bei einem Treffen in Bischofszell, «alle dem Bürgler Amt zugehörigen Capitalien, Grund- und Erblehenzinse und Gefälle, wie solche die Rechnung auf Lätare 1821 ausweise, nebst allen erforderlichen Titeln, Urbarien, Büchern und Beschwerden um die Aversal Summe von fl. 12 000 eigenthümlich zu übernehmen».³⁵ Das Finanzkomitee, und dann auch der Stadtrat lehnten solches aber ab. In seinem Schreiben an Reinhart begründete der Stadtrat den Entscheid in der oben skizzierten Weise, bat ihn aber, die Bürgler Güter weiterhin zu verwalten. Der Stadtrat könne sich nicht vorstellen, «dass der erfahrene und gewandte Geschäftsmann, der seines höheren Alters ohngeachtet immer noch mit rastloser Thätigkeit und Kraftanstrengung handelt, sich dieses von Ihm mit Besiegung mancherley Hindernissen, auf glückliche Bahn gebrachten Geschäfts werde entwinden und der sorgfältigen Erhaltung der mit Mühe und Arbeit errungenen Früchte entziehen wollen, da sie Ihm zu-

gleich den Beyfall und Dank seiner Comittenten für immer erwerben wird».³⁶

Offenbar fühlte sich Reinhart von dieser stilistischen Kraftanstrengung angesprochen, jedenfalls führte er das Amt mit ungebrochenem Eifer weiter. Manche Briefe aus dem Jahre 1822 zeugen davon, wie er mit fast unheimlich anmutender Hartnäckigkeit die Verhältnisse ergründete, um ja alles «mit der unwidersprechlichsten Richtigkeit»³⁷ abwickeln zu können. Er suchte mit «Scrupuloser Genauigkeit die Bürgler Amts Angelegenheiten» zu klären und wünschte sich, dass «eine gänzliche Reinigung des Bürgler Archivs allen und jeden Theiles statt haben würde, und jedes ausgemerzt werden möchte, das Schwierig und zu Weitläufigkeiten führen könnte, ohne irgends ein günstiges Resultat ableiten zu können!»³⁸

Wenig später aber, am 11. April 1822, schrieb er: «Übrigens ist es mein unwandelbarer Entschluss, so lange mir Gott noch Kräfte schenkt, nur meine eigene Sachen (die mir voll auf zu thun geben) zu besorgen!! Nach meinen schwachen Kräften aber Auskunft oder Rath zu geben, darzu wird man mich immer geneigt finden!»³⁹

Das Finanzkomitee in St. Gallen trug nun die Verwaltung der Bürgler Güter Paul Reinharts Sohn Johann Joachim an.

35 StadtASG, Ratsprotokoll, 3.5.1821. «Aversalsumme»: Abfindungssumme; Lätare: dritter Sonntag vor Ostern.

36 StadtASG, Missiven Protokoll 24.11.1820–13.8.1823, S. 66, 4.5.1821.

37 StadtASG, BüA a, 14.2.1822.

38 StadtASG, BüA a, 4.4.1822.

39 StadtASG, BüA a, 11.4.1822.

Der Scherbenhof

Für die Stadt St. Gallen war es wichtig festzustellen, welche Güter unter den veränderten Umständen zuverlässig einen befriedigenden Ertrag brachten bzw. welche sie besser abstossen sollte. Dabei konnte ihr Reinhart als Kenner der örtlichen Verhältnisse und gewandter Kaufmann bestens dienen. Die Schwierigkeiten beim Verkauf des Schlosses Bürglen machten deutlich, dass es nicht einfach war, für die Güter, die man loswerden wollte, einen zahlungskräftigen Käufer zu finden. Wer will es Reinhart verargen, dass er da auch an sich selber dachte? Ein Objekt, das er gut kannte, für welches sich aber nicht so leicht ein solventer Käufer fand, war der Scherbenhof in Weinfelden. Dieses Gut, seit 1665 im Besitz der Stadt St. Gallen, umfasste die um einen Hof gruppierten Gebäude als Wohnhaus, Scheune, Trotte und weitere Ökonomiebauten sowie einen schönen Rebberg nebst Wiesen, Ackerland und etwas Wald. Der Weinfelder Güterkataster von 1801 gibt die folgenden Flächen an:

142 Manngrab Reben, 24½ Jucharten Wiesen, 3½ Jucharten Acker und 5 Jucharten Wald. In den heutigen Massen ausgedrückt entspräche das in etwa 5½ ha Reben, 8,4 ha Wiesen, 1,2 ha Ackerland und knapp 2 ha Wald.¹

Johann Adam Pupikofer beschrieb den Scherbenhof 1837 als «ein schön gebautes auf einem mittagwärts steil abfallenden Felsen gebautes Schloss neben der Kirche Weinfelden und von derselben nur durch eine kleine Schlucht getrennt», und erwähnte noch «die über demselben sich den Bergabhang hinauf ausdehnenden trefflichen Weingärten».²

Im Jahre 1801 machte Verwalter Zollikofer auf Schloss Altenklingen – ein Sohn des ehemaligen Obervogtes in Bürglen – St. Gallen darauf aufmerksam, in Weinfelden gebe es Leute, die sich für den Scherbenhof interessierten. Die Stadt war nicht abgeneigt, das Gut zu verkaufen; man rechnete mit einem Minimalpreis von 36 000 Gulden. Der Eisenhändler Martin Haffter machte ein Angebot in der Höhe von 30 000

Gulden. Da aber beide Seiten an ihren Preisvorstellungen festhielten, zerschlug sich die Sache. Haffter wiederholte ein Jahr später sein Angebot, aber die Stadt trat nicht darauf ein.³ Damit ruhte die Angelegenheit über ein Jahrzehnt – bis am 18. November 1813 das stadt-sanktgallische Finanzkomitee und Paul Reinhart einen Kaufvertrag über das Scherbenhofgut schlossen, der am 12. März 1814 vor dem Friedensgericht Weinfelden «nach Form Rechtens gefertiget» wurde. Der Preis von jetzt noch 24 000 Gulden galt für das Scherbenhofgut «mit allem was demselben im Umfange seiner Eilf [= elf] Lehen, an Häusern und Hofstatten, an liegend und Fahrendem, Reben, Wiesboden und Ackerland, Holz und Boden an dem Tag des Verkaufs angehörte, und bis anhin von demselben benutzt worden ist: So wie die Lehen-Gebäude, in und aussert dem Hof, und das Haupt-Gebäude daselbst, nebst denen zwo Trotten und deren Geschirren, die in den beyden Kellern befindliche Fässer und sonstige Keller-Geräthschaften. Nicht weniger der Mobiliar-Zustand, der nach dem behändigten Inventarium ist genehmigt worden. Alls Übrige aber nach Ausweis der Schupf-Lehen-Urbarien und der Eilf ausgestellten Lehen- und Revers-Briefen, genannt mit was Namen es nur wolle – für frey, ledig und ohne alle und jede Beschwerde; nebst drey Männer- und drey Weiber-Oerter, welche in der Kirche Weinfelden demselben eigenthümlich angehören.»⁴

1 Die Umrechnung alter in heutige Masse ist immer mit Unsicherheiten behaftet; es gab verschiedene Jucharten; oft ist nicht klar, welche Masse angewendet wurden, die Konstanzer, Zürcher oder andere Masse. Ein Manngrab wurde oft als eine Fläche mit 400 Rebstöcken definiert. Nimmt man einen Meter Abstand zwischen den Rebstöcken an, so ergibt das 4 Aren. Aber über diesen Abstand ist nichts Genaues bekannt, er war damals vermutlich kleiner.

2 Pupikofer, Gemälde, S. 322 f.

3 StadtASG, Protokoll des Gemeinderates, 10.3.–30.6.1801 (S. 55, 76, 83–85, 106 f., 110 f., 115 und 121) und Finanz-Comité II, 12.6.1802, S. 214.

4 BAW, NL. Reinhart, Nr. 43. Der Umfang der elf Lehen ist im

Zum Gut gehörten fünf Häuser für die Lehenleute und ihre Familien, eines auf dem Scherbenhof, eines im Oberdorf (heute Haustrasse 1) und die drei Höfe Schürli, Wolperholz und Stülzen. Zwei Lehenleute bewirtschafteten je $6\frac{1}{2}$ Manngrab Reben, die andern neun zwischen 11 und 19 Manngrab, insgesamt 142 Manngrab. Die elf Schupf-Reblehen-Briefe waren zwischen 1772 und 1812 errichtet bzw. erneuert worden. Reinhart kaufte also im Jahre 1814 ein Rebgut, auf welchem die Rebleute, die ehemaligen Schupflehenbauern, nun als Pächter arbeiteten,⁵ und er hielt diese Betriebsform bei.

In den Jahren von 1812 bis 1824 gab Reinhart für den Kauf weiterer Grundstücke in Weinfelden 4756 Gulden aus (20 Stück Wieswachs, 7 Jucharten Ackerland, 9 Manngrab Reben und $3\frac{1}{2}$ Jucharten Wald).⁶ Vermutlich hat er nach der Übernahme des Scherbenhofs seinen früheren Grundbesitz (knapp 4 Jucharten Wieswachs, eine halbe Juchart Ackerland und 19 Manngrab Reben) zusammen mit seinem 1794 erbauten Haus und den Magazinen der Tochter und dem Schwiegersohn überlassen.

Regierungsrat Johann Konrad Freyenmuth schilderte 1821 in seinem Tagebuch den Landwirtschaftsbetrieb auf dem Scherbenhof:⁷

Nutzfläche
 20 Mad Wieswachs
 3 Jucharten Esparsette und Luzerne
 18 Jucharten Ackerland
 68 Manngrab Reben.

Vieh
 3 Pferde
 2 Kühe
 11 Stück Schmalvieh

Dünger	Wagen
Fläche	
2 Jucharten Kartoffeln	14
1 Juchart Erbsen und Bohnen	5
3 Jucharten Klee	18
14 Manngrab Reben	12
20 Jucharten Wieswachs	50
Erträge	
1 Juchart Erbsen und Bohnen	16–18 Viertel
1 Juchart türkischer Weizen	32 Viertel
2 Jucharten Kartoffeln	600–700 Viertel
20 Jucharten Heu und Emd	560 Zentner
3 Jucharten Espars[ette] und Luzerne	45 Zentner

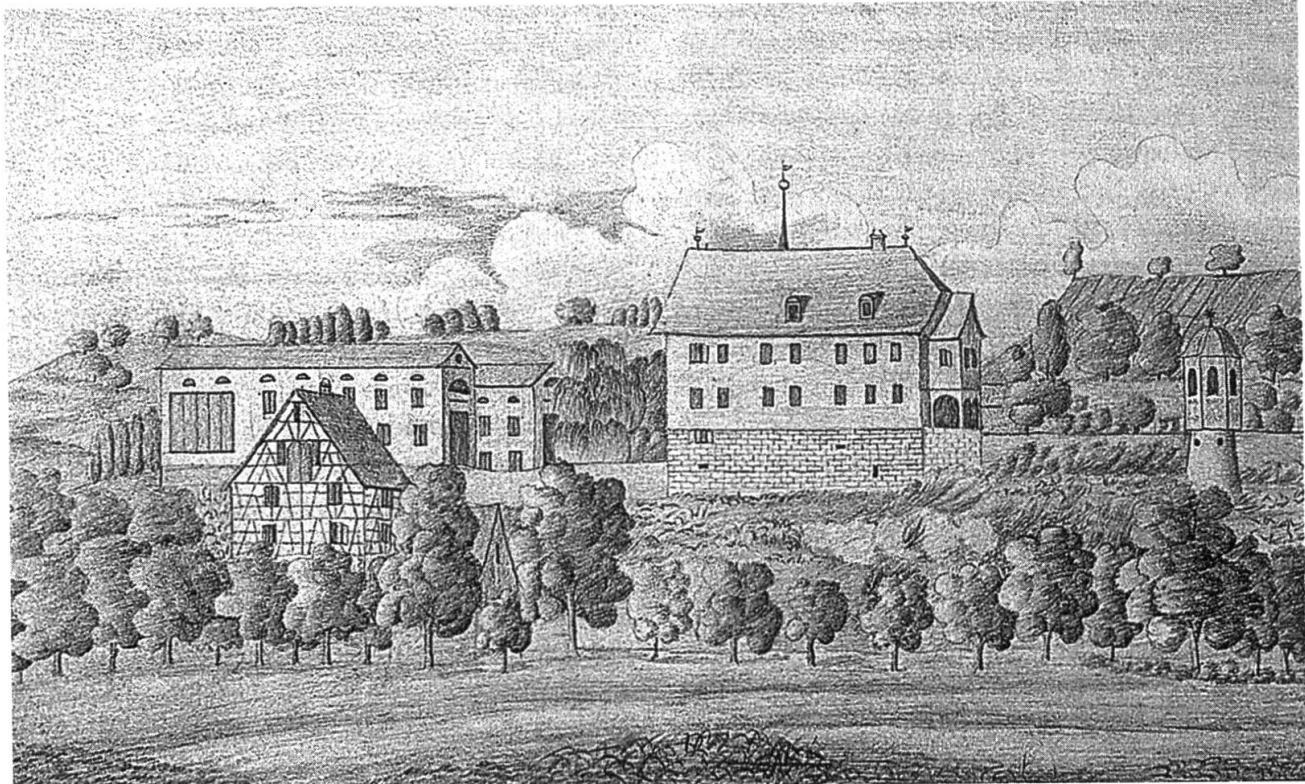
Man praktizierte die Dreifelderwirtschaft mit Einbezug der Brache.

Das Kartoffelkraut, das beim Ernten noch stark sei, werde zerhauen und untergepflügt. Man sortiere die Kartoffeln auf dem Feld, die kleinen bekomme das Vieh, die mittleren bewahre man als Saatgut auf und die grossen erhielten die Dienste im Haus oder man verkaufe sie an die Lehenleute. Um die Kartoffeln auf den zwei Jucharten aus dem Boden zu bringen, brauche es vier Männer, vier Kinder und vier Frauen während dreier Tage. Die Kartoffeln brächten

Kataster 1801 aufgezeichnet: BAW B VIII 3a, S. 274–279. Die Kirchenörter waren fest zugeteilte, bezahlte Plätze in der Kirche.

- 5 Schupflehen waren in etwa das, was heute unter Pacht verstanden wird; vgl. Stark, S. 26.
- 6 StATG, ohne Sign.: Kaufprotokoll Kreis Weinfelden, Bd. 2, 1811–1827.
- 7 KBTG Y 194: Tagebuch Freyenmuth, Bd. 9, S. 32–37, 28.8.1821. 1 Mad war etwa 35 Aren, 1 Juchart 34 Aren. 1 Viertel war ein Hohlmass vor allem für Getreide; es fasste im Thurgau zwischen knapp 20 und 28 l. In Weinfelden galt vorwiegend das Konstanzer Viertel (28 l).

Abb. 34: Paul Reinhart erwarb den sogenannten Scherbenhof zu Weinfelden im Jahre 1814 als Rebget und Alterssitz. Ansicht von Süden; links im Bild die von Johann Joachim Reinhart erstellten Ökonomiegebäude.



etwa 274 Gulden. Die Erdäpfel würden mit Jauche begossen. – Reinhart wolle der erste gewesen sein, der anno 1770 und 1771 den Anbau der Erdäpfel eingeführt habe, er habe sie in Basel kennengelernt.

Das Kleefeld werde vor dem Umbruch gedüngt. Der Klee von drei Jucharten reiche für zehn Stück Vieh von Mitte Mai bis Anfang September. Der Klee werde in den Haber, auch in Gerste oder Einkorn gesät.

Ein Rebmann erhalte für ein Manngrab Reben 36 Batzen (=2 Gulden und 6 Batzen) Arbeitslohn, die Stecken und der Mist würden ihm gegeben.

Das Korn werde nach den Kartoffeln, Erbsen, Bohnen und Klee gesät. Falls die Saat schwach stehe, werde sie mit Jauche begossen, namentlich im Mai, nicht früher. Man ernte im Durchschnitt 125 Garben.

Für etwa 100 Gulden jährlich kaufe man Stroh; ein Vierteljahr lang streue man Laub, das auf den

Gütern selbst gesammelt werde. – So weit Freyemuths Schilderung.⁸

Der Herbst 1804 bescherte Reinhart «50 Charr von excelenter Qualitaet».⁹ Das im Waadtland gebräuchliche Transportmass Char heisst in der Ostschweiz Fuder. Dieses entspricht 16 Eimern à 38,5 l, also 616 l. 50 Fuder machen somit 800 Eimer oder 30 800 l aus. Der Kataster von 1801 weist für Reinhart 19 Manngrab Reben aus; das entspricht 7600 Weinstöcken (400 Stöcke pro Manngrab). Das ergäbe einen Ertrag von 4 Litern pro Weinstock. Die Weinfelder Weinrechnung 1804 verzeichnet «viel Wein, gute Qualität», der Preis wird auf 2½ Gulden pro

8 Was Chorherr Meyer in Bischofszell 1770 zum Thema Kartoffeln schreibt vgl. Baumer-Müller, Verena: Der Bischofszeller Chorherr Nikolaus Meyer aus Luzern (1733–1775), in: TB 127 (1990), S. 153–175, hier S. 171.

9 BAW, NL. Reinhart: Brief an Zelger, Martini 1804.

Eimer angesetzt; somit kostete der Liter knapp 4 Kreuzer. Die 30 800 l hatten einen Wert von 2000 Gulden.¹⁰

Der soeben errechnete unwahrscheinlich hohe Ertrag von vier Litern Wein pro Rebstock – heute bewegt sich der durchschnittliche Ertrag in der Grössenordnung von einem Liter – zeigt, dass die verwendeten Zahlenangaben nicht als genau gelten können. In der Tat haftet an derartigen Rechnungen manche Unsicherheit. Die damaligen Masssysteme waren aus der Arbeit mit den Gütern des täglichen Bedarfs hervorgegangen und dementsprechend lokal verschieden. Vor allem aber sind die Quellen zur Wirtschaft im allgemeinen schwierig zu beurteilen. Und warum verwendete Reinhart das Mass «Char»? Was verstand er darunter? Entsprach das, was er damit meinte, tatsächlich dem «Fuder»? Das ist aufgrund der vorliegenden Quellen nicht zu entscheiden.

Von Reinhart selber gibt es noch eine Angabe zum Weinertrag 1818: «[...] so auch der Weinstok sehr mittelmäsig dan anstatt ca 3000 und mehr Eym[er] [= 1155 hl] das bekommen könnte erhalte etwa 600 Eym[er] [= 231 hl] da wir Frost und Hagel hatten».¹¹ Geht man von den 68 Manngrab Reben aus, die Freyemuth 1821 angibt, so kommt man für das mittelmässige Weinjahr 1818 auf den durchschnittlichen Ertrag von 0,85 l pro Weinstock. Für gute Jahre wären demnach 4 1/4 l zu erwarten. Der Beschrieb des Scherbenhofgutes und die Zukäufe weisen aber eine Rebfläche von 151 Manngrab aus, gut das Doppelte von dem, was Freyemuth nennt. Die vorliegenden Quellen vermögen diese unterschiedlichen Angaben nicht zu erklären; wir sind also nicht sicher, wieviel Rebland Reinhart wirklich besass. Nur schon diese Ungewissheit zeigt, dass es sehr schwierig, bisweilen sogar unmöglich ist, für diese Zeit einigermaßen zuverlässige quantitative Aussagen zur Wirtschaft zu machen.

Die Weinfelder Weinrechnung 1818 meldet einen «Mittelherbst, gute Qualität», der Eimer galt 6 1/2 Gul-

den. Die 600 Eimer Wein mögen Reinhart also etwa 3900 Gulden brutto eingetragen haben.

Reinhart scheint einen guten Wein produziert zu haben. Jedenfalls attestierte Regierungsrat Freyemuth dem ihm bei einem Besuch 1824 offerierten Tropfen Jahrgang 1822 «eine sehr gute Qualitaet».¹²

Zu den Abnehmern seines «Scherbenhöflers» gehörte auch der Ermatinger Weinhändler Hartmann Friedrich Ammann, dessen Frau, eine von Breitenlandenberg zu Salenstein, eine Schwester der Gattin des Winterthurer Stadtammanns Antonius Künzli war. Ammann hatte etwa 350 Kunden in Schwaben bis nach Ulm; dorthin lieferte er auch französischen Wein. Für den Versand wurden insgesamt gegen 3400 Fässer benötigt. Um seine Kunden behalten und sich gegen die Neckar-Weine behaupten zu können, musste er immer genügende Mengen an beliebten Weinen auf Lager haben. Gute Ottenberger Weine konnte er jederzeit absetzen, wenn sie nicht zu teuer waren. Freyemuth notierte im November 1824 nach einem Besuch bei Ammann: «Er liess uns die besten Ottenberger Weine kosten: an der Ochsenischen Probe ging der beste auf 7° – sonst

10 Zu den Massen vgl. Dubler, Anne-Marie: Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft, Luzern 1975, S. 40 ff. – Furrer, A., (Hrsg.): Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz, Bd. 2, Bern 1889, S. 382 ff. Nach diesen beiden Werken hat 1 Fuder (was 1 Char im Waadtland entspricht) 4 Saum, und 1 Saum hat 4 Eimer. 1 Eimer hat in der Ostschweiz 32 Mass. Furrer gibt für 1 Konstanzer Mass 1,20407 Liter an; demnach entspricht 1 Eimer 38,53 Litern. Dagegen schreibt Pupikofer, Gemälde, S. 115: «Nach dem alten Mass hat das Fuder 5 Saum oder 30 Eimer»; ebenso Zingg, Ulrich: Die Masse und Gewichte im Thurgau vor und nach 1836, in: TB 83 (1947), S. 48. Die Unterteilung einer Fuhr in 5 Saum und eines Saums in 6 Eimer fällt aber in einem Masssystem, das durchwegs auf Vierteln beruht, derart aus dem Rahmen, dass hier der Darstellung von Furrer und Dubler gefolgt wird.

11 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 22.11.1818.

12 KBTG Y 194: Tagebuch Freyemuth, Bd. 10, S. 390, 23.4. 1824.

5½–6–6½, alles sehr gute Weine: Scherbenhöfler, Rathhöfler, Wein vom Bühlgut, Weyerschwyler, Burg-halden bey Altenklingen».¹³

Mit dem Kauf des Scherbenhofs erfüllte sich Reinhart gleich zwei Wünsche: Er konnte nun ein schönes Rebgut bewirtschaften – und er konnte für sich allein wohnen, etwas ausserhalb des Dorfkerns, abgesetzt vom Geschäfts- und Familienleben.

In den Briefen an Zelger sprach Reinhart immer wieder von seiner Einsiedelei: «Wie angenehm es mir wäre wann Sie mich in meiner Retraite besuchten, das müssen Sie selbst fühlen, da würden Sie aber auch Zufriedenheit und Ruhe erblicken, aus welchen mich nichts mehr herausbringen wird.»¹⁴ Wie diese «Zufriedenheit und Ruhe» wirklich beschaffen war, bleibt schwer zu ergründen. Die Frage, ob er sich mit einem solchen Rückzug von der Familie absondern wollte oder von der Welt überhaupt, kann nicht beantwortet werden.

Doch der Hang zur Absonderung und zu einem kargen Leben lässt sich auch in den letzten Lebensjahren Reinharts beobachten. 1822 notierte Freyemuth in sein Tagebuch: «Ich besahe den Scherbenhof: das Gebäude war eigentlich nicht viel mehr als eine Trotte, auf der einige Zimmer angebracht waren. Gegen Abend [Westen] wurde ein Anstoss von einer Zimmergrösse später daran gebaut. Zur schönen soliden Herstellung dieses Gebäudes bräuchte es einen Aufwand von mehreren tausend Gulden.»¹⁵ Und zwei Jahre später: «Herr alt Oberrichter Reinhart, dem wir einen Besuch machten, führte uns in ein in einem Anstoss seines Hauses befindliche[s] Cabinet, in dem Gegenstände der Kunst, Gemälde, Kupferstich auch Bücher enthalten sind; es ist auffallend, wie der sonst in verschiedener Beziehung grosthunde [= grosstunde] Mann in einer so geringen und elendiglich zusammengebauten Wohnung sich genügen kann.»¹⁶

Es ist noch zu bemerken, dass 1809 das Hauptgebäude im Scherbenhof mit einem Kostenaufwand von etwa 1000 Gulden renoviert worden war, «um es

auf den Fall, dass das Schloss zu Bürglen verkauft werden sollte, bewohnbar zu machen».¹⁷ Reinhart lud 1819 zwei Herren des St. Galler Finanzkomitees ein, an Ort und Stelle «die gänzliche Revision des Bürgler Archivs aufs neue zu beginnen». Er versuchte sie für diese trockene Arbeit zu gewinnen, indem er ihnen schrieb: «Meine Scherbenhofwohnung ist ganz zu Ihrer Verfügung und Frau Kunkler wird sich geehrt finden, alle Kräfte aufzubieten, um mit auszeichnung Sie zu bewirten.»¹⁸ Die Schatzung des Hauptgebäudes auf dem Scherbenhof wurde 1817 von 4000 auf 5000 Gulden erhöht. Das könnte mit dem von Freyemuth erwähnten «Anstoss», also einem Anbau, zusammenhängen, vielleicht auch mit Reinharts Tendenz, die Schatzung seiner Gebäude selber hoch anzusetzen, «um sein Vermögen zu vergrösseren».¹⁹

Grossbauer Reinhart

Paul Reinhart fühlte sich wohl als Grossbauer. Immer wieder berichtete er seinem Feund Zelger über seine Tätigkeiten. An Martini 1804 schrieb er ihm: «Seit Ihrem werthen Brief vom 12. abhin, hatten wir Herbst, und trotz der schlechten Witterung im Vorsommer, und Hagel, der unserm Weinstok schadete,

13 KBTG Y 194: Tagebuch Freyemuth, Bd. 11, S. 204–207, das Zitat S. 207, 26.11.1824. – Christian Ferdinand Oechsle, der Erfinder der Öchslewaage, lebte von 1774 bis 1852.

14 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 22.2.1804.

15 KBTG Y 194: Tagebuch Freyemuth, Bd. 9, S. 137, 1.2. 1822.

16 KBTG Y 194: Tagebuch Freyemuth, Bd. 10, S. 390, 23.4. 1824.

17 StadtASG, Protokoll des Stadtrates, S. 356, 7.9.1809. Vgl. StATG, Kataster 1808, wo der Wert des Hauptgebäudes von 3300 auf 4000 Gulden erhöht wurde, «in betref merklicher Reparation am Haus».

18 Beide Zitate: StadtASG, BüA a, 20.5.1819.

19 KBTG, Y 194: Tagebuch Freyemuth, Bd. 11, S. 208–209, 3.12.1824.

hatten wir dennoch, einen noch viel reicheren Herbst, als [wir] nur denken konten, und das schöne Wetter im 7bre [September], welches mich in Luzern, in Ihrem Lande, und allenthalben begleitete, ware von so gedeylicher Wirkung, das wir auch ein noch vil beserer Wein bekomen, als wir nie auch selbsten in der schönsten Witterung nicht hätten hoffen dorfen. Da hätten Sie mich aber sehen sollen herum fahren, wie [ich] von einem Rebman zum andern eilte, da und dort Befehle austheilte, das mir ja das Schlechte von dem guten gesondert werde, um guten Wein zu haben welches mir sehr gut gelungen.»²⁰ Diese Stelle zeigt, dass sich Reinhart schon kurz nach seiner Rückkehr nach Weinfelden intensiv und mit Freude der Landwirtschaft widmete. Nach den turbulenten Jahren der Helvetik waren die Leitung des Landwirtschaftsbetriebes, verbunden mit der Verwaltung der St. Galler Güter im Thurgau (1808–1822) und mit dem Zehntablösungsgeschäft in der Gemeinde Weinfelden (1805–1820) sein Lebensinhalt. Kurz nach dem Kauf des Scherbenhofs schrieb er Zelger, er sei immer bestrebt, sich von allen öffentlichen Geschäften fernzuhalten, und er würde auf diese gerne verzichten, um seine Ökonomie zu besorgen «und dadurch die Wünsche meines Herzens erfüllt zu sehen!!»²¹ Er habe es aber leider noch nicht geschafft, sich ganz seinen Lieblingsgeschäften widmen zu können: als Privatmann zu wirken und im Stillen Gutes zu tun.

Reinharts körperliche Verfassung war anhaltend gut: «Meine Gesundheit ist G[ott] S[ei] D[ank] fort- dauernd, und heiter meine Tage wie die des beginnenden Frühlings! Den 17. Februar [1818] habe [ich] den 71. Geburts Tag angetreten und festlich mit den meinen gefeiert, Wir dankten dem Geber meines so glücklichen Daseins, und gelobten unsere Tage seinem Dienst zu weihen um werth seiner Vatterliebe und Güte ferner zu sein, und im Genus derselben die mir bestimmten Lebenstage Zahl bis hieher und nicht weiters! zu durchleben!»²² Auch in seinen letzten Lebens-

jahren leitete Reinhart die grosse Landwirtschaft umsichtig und tatkräftig. Gewiss las sein Freund Zelger aus dem Brief vom 5. Mai 1821 die grosse Befriedigung, die Reinhart beim Besorgen seiner Landwirtschaft empfand: «Ich wünschte nur das Sie meine Gesundheit hätten und [ich] Ihnen die Bewegung geben könnte und möchten, wie ich mir geben muss um meine weitläufigen Besitzungen zu durchwandern, und zu erfahren ob mir die Arbeiten meiner Lehen- und Dienst Leuthen gefällig seyen oder nicht!!! Dies Jahr mein Bester! hatten wir keinen Frühling, vor 10 tagen trat der Somer ein, und verbreitete in Holz und Feld eine solche Vegetation wie ich in meinem ganzen Leben nie sahe! Kirschen und Birn Bäume strozten so wie die Apfel Bäume vor Blüthen und erstere zeigen schon die Früchte! Die Reben oder der Weinstok ist auserordentlich schön. Gras in den Gärten haben wir schon 2 Schuh hohes, und erwarten ein sehr ergiebiges Fuetter Jahr! Die Saat aller Art ist vortrefflich, und so können wir dem segnenden Schöpfer nicht genug Dank und Anbettung bringen. Gelobet seye Gott und seine Güte bleibe ewiglich!!»²³

Die elf Rebleute arbeiteten in seinem Rebberg immer noch zu den gleichen Bedingungen, wie sie in den Lehenbriefen Jahrzehnte früher festgelegt worden waren. Sowohl Reinhart als auch seine Lehenleute schienen dieses althergebrachte Pachtverhältnis, das noch persönliche Züge trug, nicht ernsthaft in Frage gestellt zu haben. Das Jahr 1822 hatte einen frühen Sommer. Da soll Paul Reinhart auf seinen Namenstag, das war der 29. Juni, von seinem Rebmann Thomas Keller ein Brot von neuer Frucht erhalten haben, wofür dieser einen halben Taler, einen Trunk und Brot entgegennehmen durfte.²⁴

20 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, Martini 1804.

21 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 4.9.1814.

22 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 7.3.1818.

23 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 5.5.1821.

24 Keller, Chronik, S. 171.

Im Jahre 1812 setzte eine Kälteperiode ein, die innerhalb der letzten fünf Jahrhunderte einmalig ist. «Das Kältewetter folgte 1812 unmittelbar auf ein überdurchschnittlich sonniges und warmes Jahr und überflutete alle Jahreszeiten auf einen Schlag. Die strengen, 1812–1814 trockenen, von 1815 an schneereichen Winter mündeten, abgesehen von 1815, in späte Frühlinge, die fünf «Eiszeitsommer» 1812–1816 ausnahmslos in frostige und feuchte Herbste aus. [...] Die Weinerträge sackten auf das elende Niveau des späten 16. Jahrhunderts ab.»²⁵

Die Lehenbauern des Scherbenhofs blieben der Stadt St. Gallen von ihrem 1813er Zins noch 262 Gulden und 28 Kreuzer schuldig; in jenem Jahr hatte es wenig Wein von nur geringer Qualität gegeben. In den folgenden drei Jahren war der Ertrag der Rebberge gleich null; die Rebleute sahen sich daher ausserstande, die Schuld von 1813 abzutragen; sie mussten sie aber zu 5% verzinsen, das machte immerhin 13 Gulden und 6 Kreuzer jährlich. So baten sie Reinhart mehrmals «auf das dringenste», sich in St. Gallen dafür zu verwenden, dass ihnen dieser Zins nachgelassen werde. Reinhart tat dies im Februar 1817; trotz nachsichtiger Behandlung und Entgegenkommen seinerseits seien seine Rebleute wegen der mehrjährigen Missernten genötigt gewesen, gegen 4000 Gulden Schulden zu machen. Er sei der Meinung, die ganze von 1813 herrührende Schuld sollte gestrichen werden.²⁶

Offenbar ging aber nichts in dieser Sache, denn fast zwei Jahre später schuldeten die ehemaligen St. Gallischen Lehenleute immer noch 180 Gulden, während sie, wie Reinhart nach St. Gallen schrieb, «noch Berge von Schulden haben machen müssen, welche wahrscheinlich hier in Zeit nicht getilgt werden können!! Um jene Summe also ab der Rechnung zu bringen, so mache [ich] den ehrerbietigen Antrag, das fl 100 vom lobl. Finanz C[omit ] möchte[n] nachgesehen werden, wo [ich] dann fl 80 aus meinem Beutel opfere, den Rebleuthen schenke und mit

nächster Rechnung berichtigen werde! Sie werden M[ein] H[oher] Herr doch unbefangen finden, das gegen deme was [ich] von dorther begehre, mein Opfer über gros genannt werden kan!» Wieder einmal strich Reinhart seine Opferbereitschaft heraus, ja er rechnete dem Finanzkomitee überdies vor, dass die Veräusserung des Scherbenhofs für die Stadt »eine wahre Finanz Speculation« gewesen sei, «denn seit dem Verkauf es beser [mehr] als 600 L[ouis] d'ors eingetragen, welches [ich] nur im Vorbeygang anmerke!!!»²⁷ Reinhart meinte damit, die Stadt habe aus den 24 000 Gulden, die sie im Jahre 1814 von ihm für den Scherbenhof erhalten habe, seither mehr herausgeschlagen als er aus dem Besitz des Scherbenhofs.²⁸ Sein Eindruck, er habe zu viel Geld für dieses Gut aufgewendet, wurde aber von kaum jemandem geteilt.²⁹ Und auch sein Angebot für die Bürgler Güter im Jahre 1821 war den St. Gallern zu niedrig, wie Hermann Fels, der Pr sident des Finanzkomitees, noch 1826 Johann Joachim Reinhart gegenüber bemerkten sollte.³⁰

Reinhart kannte die materielle Lage der Bauern nicht erst seit den katastrophalen Fehl Jahren von 1813 bis 1817. Er wusste genau, dass viele Schupfleheninhaber und P chter kleiner G ter auch bei relativ geringen Ernteeinbussen kaum die Zinsen aufbringen konnten. Er legte aber ganz allgemein, nicht nur wenn es um seine eigene Person ging, grossen Wert auf p nktliche Einhaltung der finanziellen Verpflichtungen, denn das waren vertraglich festgelegte Ver

25 Pfister, Bd. 1, S. 132.

26 StadtASG, B A a: Reinhart an Ratschreiber Hildbrand, St. Gallen, 27.2.1817.

27 StadtASG, B A a: Reinhart an Ratschreiber Hildbrand, St. Gallen, 28.1.1819.

28 Der Zins von 24 000 Gulden zu 5% in fünf Jahren (1814 bis 1819) macht 6000 Gulden, was etwa 600 Louis d'ors entsprach.

29 W lli, S. 382.

30 BAW, NL. Reinhart, Nr. 56: Hermann Fels, St. Gallen, an J. J. Reinhart, 18.2.1826.

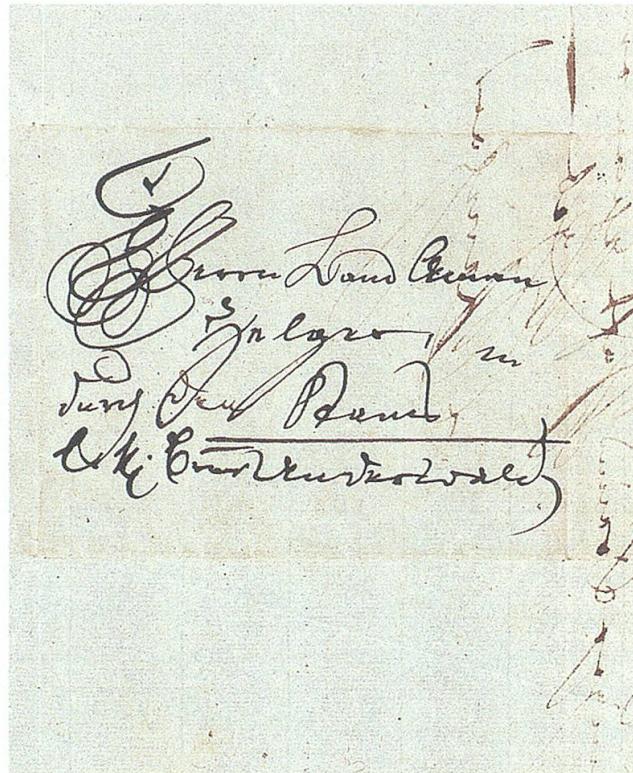
Abb. 35: Letzter Brief Paul Reinharts an Franz Nikolaus Zelger, 5. Mai 1821, Adresse und Seiten 2–3 (vgl. S. 201 und 230).

bindlichkeiten. Wenn allerdings die Armen in ihrer Bedrängnis unbedingt Hilfe brauchten, dann waren nach Reinharts Ansicht die Reichen verpflichtet einzugreifen. Er stellte 1818 allerdings fest, die während mehrerer Jahre völlig missratene Weinernte mache es den Reichen nicht leicht, den Armen zu helfen. Alles deute darauf hin, dass sich «das Land seinem ehvorigen Zustand» annäherte, und dass sich die Leute wieder «in ländliches Fabricat» kleiden und «verzichtend auf alles lekerhafte, sich von Erdapfel, Mus und Brod, Milch und Käss» ernähren müssten.³¹ Diese Bemerkung bezog sich zweifellos auf die vermöglichen Leute, denn Reinhart meinte 1819: «Man hatte des Jammers, und Elendes traurige Gemälde, in der nächsten Vergangenheit mit allen ihren Schrecknisen so vor Augen, das selbst vom flüchtigen Rükblik, jez noch das Menschen Herz geprest sich fühlt.»³² Die Weinerträge der Jahre 1818, 1819 und 1820 waren aber wieder derart, dass Reinhart Ende 1820 konstatierte, seine Keller seien wohlgefüllt, und er dürfe annehmen, dass ihm daraus ein schöner Gewinn erwachse. «Dagegen habens die Bauren welche nichts als Feld Früchte zu Markte zu bringen haben sehr Böse, da diese sehr wohlfeil, und mit Mühe Ihre Zinse entrichten können!!»³³

Über Ämter und Politik

Der Einsatz im thurgauischen Grossen Rat von 1808³⁴ bis 1824 blieb Reinharts einziges öffentliches Amt nach 1803. Aus dieser Zeit sind von ihm nur wenige Äusserungen zur Politik bekannt; sie sollen im folgenden vorgestellt werden.

Reinhart sagte von sich, er habe das Mandat als Grossrat nur «auf die dringensten Vorstellungen angenommen», er habe es immerhin fertiggebracht, «das von keiner Beamtung was Art mir zu übertragen mehr die Rede sein darf».³⁵ Das erinnert an den 1. Februar 1798, als man Reinhart zu Hause aufsuchen



und dazu überreden musste, eine öffentliche Funktion im Thurgau zu übernehmen.

Als 1814 die endgültige Niederlage Napoleons auch im Thurgau eine neue Staatsordnung bewirkte, wurde Reinhart in die Verfassungskommission gewählt. Er kam allerdings erst in diese Kommission, als

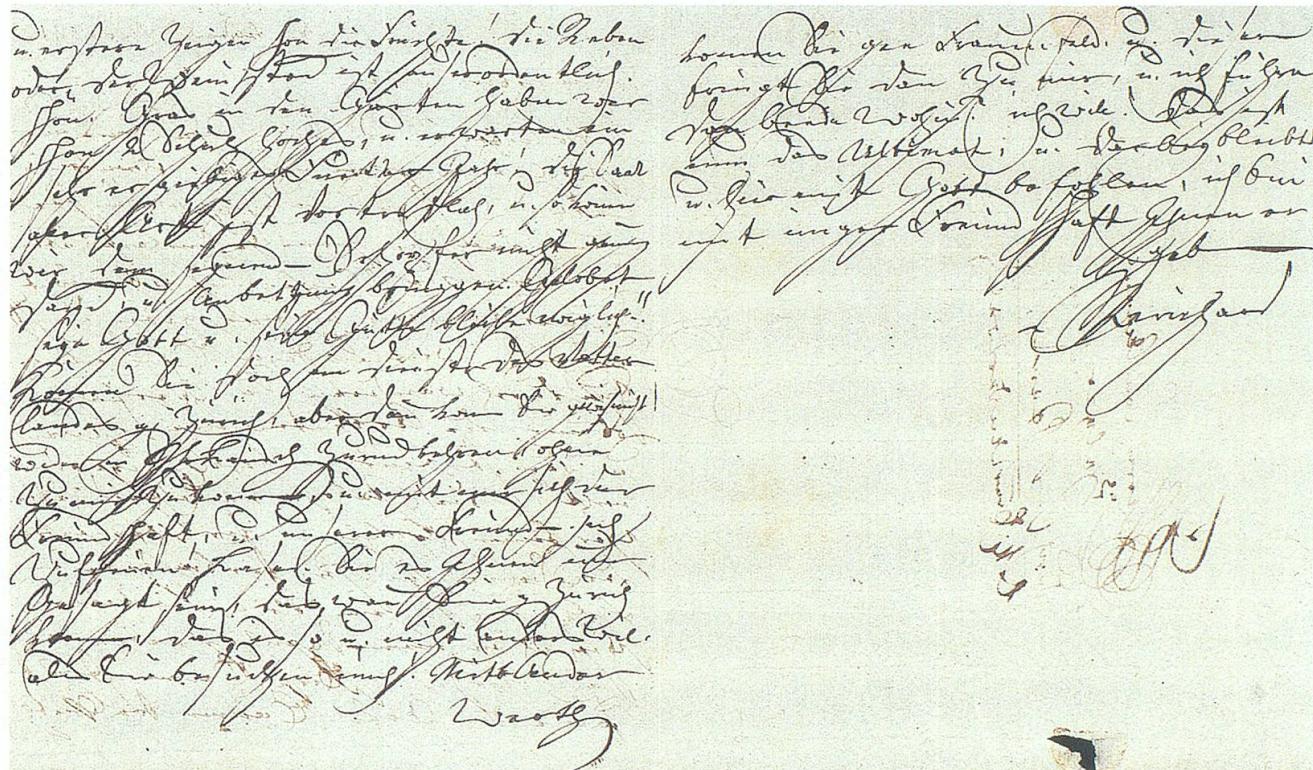
31 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 7.3.1818.

32 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 31.10.1819. Im gleichen Brief schreibt Reinhart, Brenner habe ihm zwar den Käse besorgt, allein da er gerne vom allerbesten des Landes habe, bitte er nun Zelger, er solle ihm Engelberger Klosterkäse besorgen.

33 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 31.12.1820.

34 Brüllmann (Befreiung, S.118) und Schoop (Thurgau 1, S. 35) geben an, Reinhart habe seit 1803 dem Grossen Rat angehört. Aus den Akten und Protokollen des Grossen Rates geht aber hervor, dass Reinhart erst 1808 in den Grossen Rat gewählt wurde.

35 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 4.9.1814.



es darum ging, «zu Ausgleichung des Verhältnisses in der Repräsentation grosser Güterbesitzer»³⁶ noch zwei Mitglieder zu bestimmen.

Die häufigen Kommissions- und Grossratssitzungen empfand Reinhart offenbar als recht lästig, so dass er gerne darauf verzichtet hätte.³⁷ Es wurden insgesamt fünf Wortmeldungen Reinharts in dieser Kommission protokolliert: Darin äusserte er die Meinung, nur wer mindestens 6000 Gulden versteuere, solle in den Kleinen Rat gewählt werden können, für das Obergericht seien neun Mitglieder ausreichend, über die Staatsverwaltung müsse nur berichtet, nicht aber Rechenschaft abgelegt werden, dem Kleinen Rat solle nicht die Aufsicht über das Vermögen der Klöster zustehen und schliesslich: es genüge, wenn die Kandidaten für den Grossen Rat nur 3000 Gulden Vermögen hätten.³⁸

In einem Brief an Zelger aus dem Jahre 1818 legte Reinhart ausführlich seine Einstellung zu Ämtern dar:

«Also Freund, machen Sie es wie ich, bleiben Sie fein ordentlich mit den Ihren zu Hause, geniesen Sie Ihre Unabhängigkeit mit Freuden, lasen Sie Landammann sein den, der gern den Bauren schmeichlet und der gern von jenen gehunzt ist! Dan lesen und schreiben Sie, fahren in der Chaise und gehen spazieren

³⁶ StATG 2'00'2: Protokoll des Grossen Rates 1813–1815, S. 61, 22.4.1814. Vorgeschlagen waren: Zollikofer, Besitzer des Schlosses Hard-Ermatingen; Greuter, Vater, Islikon; Schultess, Besitzer des Schlossgutes Wittenwil; Freyemuth, Distrikts-Richter, Wigoltingen; Bornhauser, Weinfelden, Verwalter der Kartause Ittingen; Bächler, Kreuzlingen; Widmer, Altnau; Dölli, Utwil, der ebenfalls gewählt wurde.

³⁷ BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 4.9.1814.

³⁸ StATG 2'60'2: Protokoll der Verfassungs-Kommission 1814.

freuen sich und sind froh in Ihrer abgeschiedenheit und mit den Ihrigen und darbey bekumren Sie sich (ohne noch Ihr Tage Buch vor die Ewigkeit redlich zu führen) nicht einen Pfifferling um Ämter und Welt!! So meine Lebens Weise!!! Aber nicht so mein lieber Landaman bey Ihnen? Der Angesehne Landler muss ein und mehrere Ämter haben, hört sich gerne Hochgeachtter Herr Landamann L[öblicher?] Statthalter Panner Herr p[erge] p[erge] nennen, bey ruhigen Zeiten und im gewöhnlichen Gang siht gerne sich geehrt und geachtet, und so durch Sitte und gewohnheit darzu gebracht, Kampft lieber mit saurem Schweiß vors Vatterland, leidet sehr oft lieber zum Dank rastloser Mühe Spott und Hohn (in Hoffnung der Nebel zertheile sich wieder) als auf die bekleidende Ämter zu verzichten, hält sich der je Regieret, wann auch sein abtreten ganz Willkürlich, aus seiner Überzeugung und von eigenen freyen vesten Willen entsprossen, vor noch übler daran als ein gevogteter Mann, der keine Stimme mehr im Staate und abgestorben vor alle und jede Politische Verhältnise sich selbsten zur Null herabgewürdigt habe! Darum Freund bleiben Sie Landaman bis ans Ende Ihrer Tagen gehen Sie vesten Trittes und mit eben so vestem Muth handlen Sie, beobachten Sie was Ihres Amts und werden nie Ihrer inneren Überzeugung ungetreu, um dieser Tugenden wegen werde Ihnen jedes H[oh]e Amt, und nie entehren Sie sich durch irgend eine Schmeicheley um ein solches!!»³⁹

Anfang Juni 1820 ersuchte Reinhart um Entlassung aus dem Grossen Rat, «insofern ihm bey unausweichlich nöthigen Fällen nicht bewilligt werden könne, Strafe frey bey Hause zu bleiben». ⁴⁰ Das Begehr wurde an eine Kommission verwiesen, worauf Reinhart sein Gesuch um Befreiung von den Absenzenbussen zurückzog «und ganz einfach auf seinem Entlassungsgesuch beharrte». ⁴¹ Darauf beschloss der Grosse Rat, es «sey der Kleine Rath dafür anzugehen, dass er demselben [Reinhart] den angelegentlichen Wunsch des Grossen Raths ausdrücke,

ein so verdientes Mitglied noch länger zu besizen und ihn also bewogen zu finden, sein Begehr freywillig zurückzuziehen». ⁴²

Reinhart entsprach «dem ihm eröffneten Wunsch des Grossen Raths für Zurückziehung seines Entlassungs-Gesuchs, in dankbarer Würdigung der ihm dadurch zu erkennen gegebenen geneigten Gesinnung». ⁴³ Die Regelung über die Absenzenbussen wurde beibehalten, und Reinhart zahlte die Rückstände.

Knapp ein Jahr vor seinem Tod gab Reinhart aber Landamann Anderwert seinen endgültigen Rücktritt aus dem Grossen Rat bekannt:

«Insonders Hochgeachteter Herr Land Amann!! Ich nehme mit diesem zu handen des Grossen Raths denenselben zu bemerken die Freyheit, da es diesem nicht gefallen hat, wegen den besondern Verhältnisen, in denen mich befinde meinen Wünschen Rechnung zu tragen, um nach besonderen Umständen, die sich ergeben möchten, den Grossen Raths-Sitzungen entweder beyzuwohnen, oder aber Ungestrafft zurück zu dörfern!! So M[ein] Hochgeachteter Herr Landamen! ist mein Unabänderlicher Entschluss von jezo an, meine Grossen Raths Stelle, zu handen deselben nieder zu legen, mit dem innigsten Wunsch, das des Vatterlandes Fromen von jedem Mitglied beachtet, und der Nuzen deselben aus reiner Überzeugung beförderet werden möge!!

Ihnen aber H[oh]er Herr Land Aman! bleibe stets Hochachtungsvoll ergeben

Weinfelden d 4 de 1824.»⁴⁴

Reinhard

39 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 22.11.1818.

40 StATG 2'30'15: Rapport der Gross Rats-Kommission, 10.1. 1821.

41 StATG 2'30'15: Rapport der Gross-Rats-Kommission, 10.1. 1821.

42 StATG 2'00'3: Sitzung des Grossen Rates vom 10.1.1821.

43 StATG 2'00'3: Sitzung des Grossen Rates vom 6.6.1821.

44 StATG 2'30'17: Bund Juni 1824. Der Brief datiert vom 4.

Gleichzeitig mit Reinhart bat auch Dr. Benker, der Oberamtmann des Bezirks Diessenhofen, um Entlassung aus dem Grossen Rat. Die Regierung fand, «dass, wenn schon die Beybehaltung der Stellen von Seite dieser beyden verdienten Mitglieder unbezweifelt in den allgemeinen Wünschen gelegen wäre, dann doch ihrem Zurücktritt kein begründetes Hindernis in den Weg gelegt werden könne».⁴⁵

Reinhart mochte über die Niederlage Napoleons in Russland 1812 nicht jubeln, wie das viele taten. Denn Napoleon allein habe der Schweiz Ruhe gegeben «und unser Dasein gesichert, wie keinem Volk der Erde!! Soll ich meinen Gutthäter nicht ehren, so lange Er und ich lebe?» Überall fluche man über ihn und zitiere den Propheten Jesajas: «Wie bist du vom Himmel gefallen, du strahlender Morgenstern! Wie bist du zu Boden geschmettert, du Besieger der Völker! [...] Bereitet für seine Söhne die Schlachtbank um der Schuld ihres Vaters willen, dass sie nicht aufstehen und die Welt erobern und den Erdkreis mit Städten füllen.»⁴⁶ Aber Napoleon sei keineswegs besiegt – und er sei wichtig für die Sicherheit der Schweiz. Wer wolle so töricht sein zu glauben, dass die Schweiz nur für sich selbst allein leben könne und von aussen um ihrer selbst willen geehrt und in Ruhe gelassen werde! – Gleichwohl hatte Reinhart auch Bedenken gegenüber Napoleon: «Nur das dem Stolz etc vergosene Menschenblut empöret die Menschheit, so wie das Elend von Millionen dieselbe tief bekümeren muss!!!»⁴⁷

Nach dem Abgang Napoleons nach Elba meinte er schliesslich: «Die Alliierten haben durch Napoleon Klug werden müssen, dann wären sie es vor 10 Jahren schon gewesen, hätten so zusammen gehalten wie jezo, wären sie gewis seiner Meister geworden! Und Gott! wie vill Jamer und Elend wäre dan in Europa weniger geworden!! Nun ist seinem Übermuth der Lohn geworden, zu bedauern ist er eben nicht, dan vor 3 Wochen noch stuhnde die Bevestigung seines Kayser-Throns noch bey Ihme, ein gränzenloser Stolz

zerstörte denselben vor Ihne und er selbsten grub seiner Herrschaft das Grabe! Und so erwahret sich wider mahlen, das ein veralterende Sprüchgen: groser Gewalt Wird nicht Alt. Das seine Tage, von uns ungeföhlt, unbemerkt, ungeschehn, nicht mehr trübend die unsern dahin fliesen möchten. Amen!!»⁴⁸

Am 6. April 1814 begann in Zürich die sogenannte «lange Tagsatzung», die mit wenigen Unterbrüchen bis Ende August des folgenden Jahres dauern sollte.

Die Integration der sechs neuen Kantone Tessin, Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Aargau und Waadt bereitete dieser Tagsatzung Mühe. Und ein Zusammengehen der verschiedenen Interessengruppen, von den erzkonservativen Patriziern bis zu den ehemaligen Untertanen, gelang schliesslich nur unter der Einwirkung der europäischen Mächte. Nachdem also die ehemalige Eidgenossenschaft dreimal, 1798 mit der Helvetischen Konstitution, 1803 mit der napoleoni schen Mediationsakte und 1815 mit dem Diktat des Wiener Kongresses ein politisches Übergangskleid verpasst bekommen hatte, dauerte es noch ein Drittelpjahrhundert, bis sie ihr neues Kleid, die Bundesverfassung von 1848, anziehen konnte.

Paul Reinharts Äusserungen zur schweizerischen Politik im Jahre 1814 lassen etwas spüren von diesem Spannungsverhältnis des Thurgaus zu den Alten Orten. Allerdings war die Stellung des Thurgaus nie ernsthaft gefährdet, war es nach der immensen Entwicklung in der Mediationszeit doch 1814 schlicht nicht mehr möglich, die alten Verhältnisse von vor

Januar 1824, wie aus dem Sitzungsprotokoll des Kleinen Rates hervorgeht (StATG 2'00'3, S. 395, Sitzung vom 7.1.1824).

45 StATG 2'30'17: Dossier Juni 1824.

46 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 10.3.1813. Reinhart nennt Jesaja 14. Kap., 12.–21. Vers.

47 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 10.3.1813.

48 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 13.4.1814.

1798 wieder herzustellen, trotz der verbalen Kraftmeiereien einiger Alter Orte.

Im Brief vom 13. April 1814 an Zelger ging Paul Reinhart sehr ausführlich auf die schweizerische Politik ein. Er freute sich, «zu vernehmen die 19 Canton zum Brüderlichen Verein in Zürich versamlet zu wissen! Wie man sinthero vernohmen, so last die Stimmung überhaupt ein mahl hoffen, das[s] kluge Mäigung über engherzigen Eigennuz sigen werde.»⁴⁹ Bern habe zweifellos die grössten Opfer zu bringen. Natürlich sei dies im Moment, wo man glaube, die alten Herrschaftsverhältnisse wieder herstellen zu können, schmerzlich für Bern. Es wäre aber «sich selbst und der Menschheit überhaupt» gegenüber unverantwortlich, «mit dem verworfensten Starrsinn» diese Rechte behaupten zu wollen, «nur um das ganze nebst sich selbsten, dem ungebundesten Stolz sich zu opfern und mit sich dem Verderben zu überantworten!! Von Solothurn und Freyburg (als ehemalig zugewandten Orten) mag weder etwas hören noch schreiben!»⁵⁰

Was die Situation des Thurgaus betrifft, weist Reinhart mit Nachdruck auf die Tatsache hin, dass die Eidgenossen nicht «mit Grosmuth jene Ihrer ehevorigen Herrscher Rechte auf die Beherrschten [...] übertragen» hätten, und dass «kein Machtsspruch Frankreichs, sonder unser ehemalige Oberherr selbsten, die 8 Alten Orte, durch Ihre vereinigten Gesandten im Febr[uar] 1798 auf dem Tage zu Frauenfeld versamlet, auf unser Ansuchen ehe die Franzosen die Schweiz besezten, aus eigenster Bewegung, nicht nur unbedingt frey, sonder selbsten Uns (Auf mein eigenes Vorbringen) als Bundes-Brüder erklärten, und den 3ten Merz 1798 mir die Voll gültigste Urkunde behändigten worgegen wir denenselben die würdigkeit Ihre Bundesbrüder zu sein, vollständig darinn beweisten, das 2 tage darnach (auf meine Alleinigte Auforderung) über 2000 unserer Jünglinge zum Dienst des Vatterlandes an den Gränzen unsers Cantons besamleten, und den Ruf erwarteten, wo Ihr

muth und Wille zu frommen dem ganzen genützt werden mögte!!!»

Der Thurgau erhielt nach dieser Version seine Freiheit seinerseits also nicht allein dank einer grossmütigen Geste seiner gnädigst gestimmten ehemaligen Herren und schon gar nicht durch das Verdict der Franzosen, sondern «auf unser Ansuchen». Und im gleichen Atemzug hebt Reinhart hervor, wie er persönlich dafür gesorgt habe, dass die Thurgauer von ihren ehemaligen Herren zu Bundesbrüdern erklärt worden seien und sich sofort zum militärischen Einsatz für das gemeinsame Vaterland gerüstet hätten. «Also Freund!! Frey vor 16 Jahren schon durch eine Auserordentliche Tagsazung, bekräftigt durch mehre Landsgemeind Beschlüsse, die in unserer Gewalt sind, verdanken wir Frankreich nichts (und wolen Ihme nichts verdanken) wolen aber von euch Älteren (und das von Rech[t]ens wegen) als ächte Brüder angesehen sein, und nicht das wir erst jez als solche von euch anerkant werden! Dan aber wolen wir, weder an Rechtlichkeit noch Pflichterfüllung keine hintenanstehen wohl aber werden wir bis anhin den Beweis vollgültig geleistet haben, das wir Werth sind mit jedem Hand in Hand zu gehen!! Ohne Frömde Einmischung zu bleiben, was wir schon sind, unsere Selbständigkeit zu erhalten, da steht ein Ehren Man vor den Anderen, und die Schuftens die sich etwa zeigen möchten, die werden wir wohl aus zu märzen wüsen!! Darbey bleibts.»⁵¹

Angesichts der Absicht einiger Orte, etwa Bern, Uri, Schwyz und Zug,⁵² ihre alten Untertanenländer wieder herzustellen, formuliert Reinhart hier deutlich das Ziel seiner Tätigkeit als früherer Landespräsident:

49 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 13.4.1814.

50 Reinhart spricht hier wohl von Solothurn und Freiburg als «zugewandten Orten», weil diese nicht an der Landesherrschaft im Thurgau beteiligt gewesen waren, sondern nur am Landgericht.

51 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 13.4.1814.

52 Dierauer, Eidgenossenschaft 5, S. 322.

Der Thurgau sollte ein vollwertiger Ort der Eidgenossenschaft werden. In der ihm eigenen, sprachlich oft unbeholfenen Ausdrucksweise kritisiert er die restaurativen Ideen, die sich auch in Luzern und in Unterwalden, der Heimat Zelgers, stark regten. Er bezieht sich dabei auf die Übereinkunft vom 29. Dezember 1813, wonach sich die Kantone gegenseitige Hilfe zugesichert und vereinbart hätten, dass «keine mit den Rechten eines freien Volkes unverträglichen Untertanenverhältnisse hergestellt werden sollen».⁵³ Reinhart schreibt am 4. September 1814 an Zelger: «Wie sehr Freund! ist man doch von Seiten der Urkantone von den ausgesprochenen Bundes Grund säzen, und den der Verbrüderung vom 29. Xbrs [= Dezember] v[origen] Jahres abgewichen? Ist [es] möglich, das jezo ein anderes Intrese vorwalten konte, als damals? [...] Nur d[en] 29. Dez. 1813 hatten sich noch Schweizer ausgesprochen und seitdem als in dem 9. Monat worin es geht, nichts als verdamlicher Eigennuz, Charakterlosigkeit und Engherziger Sinn, der zum Scandal aller Nationen, der Schweizerischen das Schandzeichen aufbrennt!! Ach! das man doch eilen möchte, da es so hohe Zeit, sich zum Glück des ganzen zu vereinigen, Jener stolzen goldenen Gottheit die verheisenen Frohndienste aufzusagen und zu verzichten auf jene kleinliche Engherzige Eigennuzigkeit, um das es umschlinge das Band der Eintracht und der herzlichsten Brüderlichkeit alle, alle, vor die im nächsten 8bre [= Oktober] von Europas ersten Beherrschern Ihre Selbständigkeit solen ausgesprochen und vor Sie und ihre nachkommen, einen der ehrenhaftesten Pläzen unter den Reychen der Nationen angewiesen, welches Gott geben wolle!»⁵⁴

Für den Thurgau findet Reinhart derweil lobende Worte. Es herrsche hier kein Parteiengeist, auch keine blinde Wut des Pöbels, die nur von Eigennutz und Stolz, denen Herrschaftsucht zugrunde liege, angefacht werde. Der Thurgau brüste sich nicht mit einer Kraft, die sich bei näherem Zusehen in Ohnmacht auflöse.

Wohl aber harre er im Stillen der Dinge, die da kommen sollen, um ja nicht das frohe Bewusstsein zu verscherzen, niemals auf irgendeine Art und Weise und irgendwo Frieden und Ordnung gefährdet zu haben.⁵⁵

Freyenmuth, der Reinhart in den Jahren 1821 bis 1824 einige Male besuchte, berichtet in seinem Tagebuch über ein einziges Gespräch politischen Inhalts, nämlich unterm 13. Juni 1824: »man schwatzte viell, allein wesentliches interessantes wüsste ich nicht viel auszugeben. Ich ersuchte den H. Oberrichter um seine Ansichten: was bey dem gegenwärtigen Zustand unserer Gemeinden und den obwalenden Verhältnissen zur Förderung des Wohls unserer G[emein]den zu thun seyn mochte nemlich von der Verwaltungsbehörde des Kantons aus.

Der Oberrichter liess sich vernehmen, dass von der Vorsteherschaft [...] das wesentl[ich] möglich[e] abhange: gute vermögliche gemeinnützige denkende Vorsteher, können Sittlichkeit und Wohlstand befördern; sind selbige das Gegentheil so werde es immer Rükwärt[s] in der Gemeinde gehen: eine sehr scharfe Beaufsichtigung der Gemeindsbehörden wäre desnahe[n] eine der wichtigsten Geschäfte: bey den oberen Behörden müsse aber der gleiche Sinn und Geist herrschen: man müsse wachen, dass die Gemeindsgüter und Fonds sehr genau verwaltet und das Rechnungswesen pünktlich geführt auch keine Ver-späthungen zugelassen werden. Es sollte durch einige positive Geseze in die bisher ganz nicht beachtete Gemeindsverwaltung eingeschritten und der oeconomische Zustand der Gemeinden mehr beobachtet und derselbe geleitet werden p[erge] p[erge].

Hierin liegt, nach meinen [Freyenmuths] Ansichten sehr viel Wahres: allein wie ich sage, sind die Regierungen meistens schwach und nicht eingreiffend –

53 Dierauer, Eidgenossenschaft 5, S. 310.

54 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 4.9.1814.

55 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 24.9.1814.

und wer einmal droben ist bekümmert sich gewöhnlich nicht mehr mit Interesse wie es unten steht.»⁵⁶

Geistlicher Besuch

Kaum einige Monate im Besitz des Scherbenhofs, lud Reinhart hohe katholische Geistliche aus dem ganzen Kanton ein und verbrachte mit ihnen einen Tag, an den er sich gewiss noch lange mit Freude erinnerte. Am 4. September 1814 berichtete er darüber seinem Freund Zelger: «Ich kan mich nicht aufhören zu ärgern, das Sie von Zürich aus nicht zu mir komen, gewis hatten Sie Freude bey mir gehabt. Vor 14 Tagen hatte ein Fest wie es zur Zeit wenige gibt. Der H[och]würdige Greis Carolus Prior der Carth[ause] Ittingen mit seinem Schafner, der T[it?] Abt August von Fischingen mit P[ater] Statthalter von Lommis, des St. Urbans Statthalter mit noch einem Convent[ualen] von Herdern, Custos Schuler und Chorherr Pfr. Zelger von Bischofzel nebst noch mehr Magnaten besuchten mich auf einen Tag und waren froh bey mir, und unter den Toasten einen! Gleichen Sinn und Geist allen Schweizern der Uns beselte!»⁵⁷

Der Protestant Reinhart und katholische Geistliche aus dem ganzen Kanton verbringen zusammen einen fröhlichen Tag – so überraschend ist das nicht mehr, fanden sich doch – wie wir sahen – unter Reinharts Bekannten ausserhalb des Thurgaus manche Katholiken. Und seine Familie gehörte zu einem Freundeskreis, in welchem den sonst üblichen Gegensätzen zwischen den Konfessionen keine Bedeutung zukam. Auch in der Gemeinde Weinfelden lebten die beiden Konfessionen, welche die gleiche Kirche benutzten, ohne sonderliche Konflikte zusammen.⁵⁸

Liberal denkende Protestanten und Katholiken suchten damals durchaus die Nähe zueinander; gemeinsam sahen sie im Christentum «die moralische

Religion vernünftiger Wesen», wie sich der Luzerner Stadtpfarrer Thaddäus Müller ausdrückte.⁵⁹ Gerade Müller, ebenso wie Wessenberg, Sailer und Jung-Stilling, legte Wert darauf, dass die Gläubigen ungeachtet ihres Bekenntnisses in diesem Sinn erzogen und belehrt wurden.

Darf man annehmen, dass Reinhart und seine geistlichen Gäste in einer ähnlichen Auffassung von christlichem Glauben übereinstimmten? Haben sie wohl auch über die Kontroverse zwischen dem Konstanzer Professor Johann Anton Sulzer und Heinrich Jung-Stilling diskutiert? Sulzer, der immer stärker die Differenzen zwischen den Konfessionen betonte, hatte nämlich 1810 die Protestanten mehr oder weniger offen dazu aufgefordert, sich zum römisch-katholischen Glauben zu bekennen.⁶⁰ Jung-Stillings Antwort darauf enthielt «ein Zeugnis der Wahrheit von Jesu Christo»⁶¹, wie er es zuvor noch nie abgelegt hatte. Er verteidigte vehement seine Auffassung eines offenen Christentums und wehrte sich gegen den von Sulzer predigten Konfessionalismus.

Die Distanz zwischen Katholizismus und Protestantismus, wie sie die Kontroverse zwischen Sulzer und Jung-Stilling sichtbar machte, wurde besonders

56 KBTG Y 194: Tagebuch Freyenmuth, Bd. 11, S. 28 ff., 15.6. 1824.

57 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 4.9.1814.

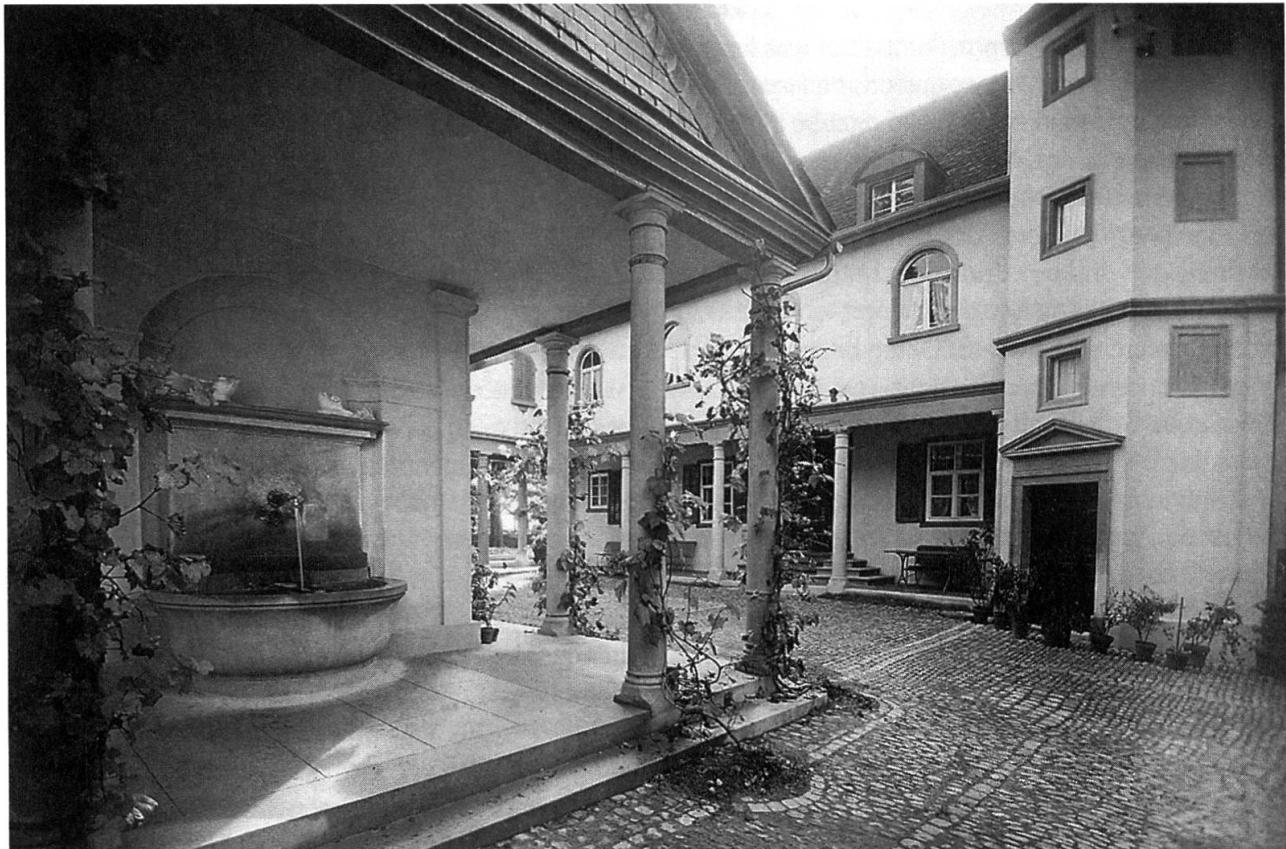
58 Als der Nachfolger des katholischen Pfarrers Hungerbühler (in Weinfelden 1781–1826) zum ersten Mal in Weinfelden predigte, hörten sich viele Protestanten seine Predigt an (BAW, Tagebuch M. U. Haffter, S. 76). – Zum Verhältnis Katholiken–Protestanten vgl. das Beispiel Berg 1794: von Matt, Hans: Priester Leo oder «Kabale im Schwarzen Gewande», das ungewöhnliche Schicksal eines Nidwaldner Priesters in der Zeit der Aufklärung und in der Helvetik, in: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 37 (1978), S. 177–216, besonders S. 182–196.

59 Voellmy, Girtanner, S. 157.

60 Sulzer, Wahrheit; Sulzer neigte schon in früheren Jahren zu religiöser Intoleranz; vgl. Voellmy, Girtanner, S. 156 ff.

61 Jung-Stilling. Das Zitat aus: J. H. Jung-Stilling: Briefe an die St. Gallerin Helene Schlatter-Bernet, St. Gallen 1964, S. 63 f.

Abb. 36: Scherbenhof. Die um 1900 entstandene Aufnahme zeigt im Vordergrund links das um 1823 errichtete Nebengebäude, im Hintergrund rechts das Hauptgebäude mit Säulenhalle.



betont durch den Auftritt des Luzerner Nuntius Tesaferata, welcher den Reformanliegen Wessenbergs und der katholischen Aufklärung überhaupt «die strikte Einhaltung des Kirchenrechts spezifisch römischer Prägung»⁶² entgegenhielt.

Haben Reinhart und seine geistlichen Gäste über solche Fragen diskutiert? Wir wissen es nicht. Vermutlich haben sie in ihrer festlichen Stimmung, wie die Briefstelle andeutet, eher ihr gemeinsames schweizerisches Vaterland hochleben lassen, kirchenpolitische oder theologische Erörterungen aber in den Hintergrund geschoben.

In seinen Briefen an Zelger nahm Reinhart nie Stellung zu solchen Fragen. Und auch der Briefwechsel zwischen Wessenberg und Müller hilft in bezug auf Reinharts religiöse Ansichten nicht weiter.

Aus einem seiner letzten Briefe an Zelger spricht immerhin eine gewisse religiöse Empfindung. An Sylvester 1820 schreibt er: «Der liebevolle Vatter im Himmel, thate mir während dem ganzen Lauf des heute ablaufenden Jahres unaussprechlich vill gutes, da er mir eines der größten Geschenken, ununterbrochene Gesundheit schenkte, mich in Stunden der Trübsal stärkte, Mit einem Wort sich mir als der beste Vatter in allen, und jeden Angelegenheiten mein ganzes Dasein hindurch, sich mir beweisen hatt. Sie mein lieber guter Zelger scheinen mir von dem gleichen Dankgefühl ergriffen zu sein, das mich recht in die Seele freute von Ihnen zu lesen. Lasen Sie uns deme von ganzem Herzen, und von ganzer Seele an-

62 Vgl. dazu: Bischof, S. 197–224.

hangen deme wir nicht nur allein unser Dasein zu danken haben, sondern noch drüberhin was wir sind und was wir besizen, last es uns unsere Freude sein, seinen Willen zu thun, so lange am Staube zu weilen, als Er, der Herr über Leben und Tode, vor Uns gut es findet, Unsers Daseins Tage aber so weise zu verleben, dan wann er kommt der laute Ruf an Uns, um Abzuscheiden und bey Christo zu sein, das die herzlichste Freude unsere Seele ergreifen, und die erste Minute, die uns jenen vor die Ohren bringt, die Glücklichste in unserem ganzen Leben sein möchte. Das Lieber, gebe Gott!! und uns in Erwartung!! Kraft und Stärke darzu!!!»⁶³

Reinhart drückt hier die Auffassung aus, dass die Menschen alles, was sie sind und was sie haben, der Gnade Gottes verdanken, und dass sie weise, tatkräftig und vernünftig leben sollen. So entstehe das diesseitige und jenseitige Glück. Diese Lebensauffassung, oft als «protestantische Ethik» umschrieben, hatte aber schon vor der Reformation einen prägnanten Ausdruck in der Formel «gnad, glück, gwin» gefunden.⁶⁴ «In diesem ‹dreifaltigen› Stabreim steht das heilbringende Schicksal genau an der richtigen Stelle «zwischen der göttlichen Gnade und dem kaufmännischen Einkommenszuwachs. Reichtum ist das Ergebnis aus der Wechselwirkung des von Gott gesandten Heils mit den zielstrebigen Anstrengungen des Geschäftsmannes.»⁶⁵

Obwohl uns Reinhart nur im Brief von Sylvester 1820, in dem er auch vom Sterben spricht, kurz in sein Inneres blicken lässt, dürfen wir annehmen, dass seine Lebensauffassung mit der Formel «Gnade, Glück, Gewinn» gut umschrieben ist – auch wenn wir vermuten, dass er «den zielstrebigen Anstrengungen des Geschäftsmannes» die grössere Bedeutung zugemessen hat als der von Gott verliehenen Gnade.

Schule und Gemeinnützige Gesellschaft

Wie dargelegt, verlangte Reinhart von der Gemeinde Weinfelden, dass sie den bei der Zehntablösung erzielten Überschuss für die Einrichtung einer höheren Schule verwende und versprach seinerseits eine bedeutende Spende. Er behielt das Projekt einer solchen Schule im Auge. «Es ist nicht genug, sagte er, dass man republikanische Formen hat, diese sollten auch belebt werden von einem republikanischen Geiste. Die Überbleibsel der landvögtischen Verfassung sind noch da; es herrscht noch Sklavensinn und engherziger Eigennutz. Es mangelt ein edleres freyes Gefühl, Gemeingeist und Vaterlandsliebe. Und diese Bürgertugenden – wo können sie besser geweckt werden, als in der Schule, und nahmentlich in einer höheren Schule, wo dann die Söhne unsrer angesehenen Bürger noch etwas besseres lernen würden, als nur Französisch pappeln?»⁶⁶

In der Thurgauischen Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, zu deren Mitbegründern Paul und Johann Joachim Reinhart 1821 gehörten⁶⁷, fand Reinhart Gelegenheit, sein Anliegen

63 BAW, NI. Reinhart: Reinhart an Zelger, 31.12.1820.

64 Gurjewitsch, Aron J.: Der Kaufmann, in: Jacques Le Goff (Hrsg.): Der Mensch des Mittelalters, Frankfurt/New York 1989, S. 268–311, das Zitat S. 302.

65 Gurjewitsch, Aaron J.: Das Individuum im europäischen Mittelalter, München 1995, S. 240–241. Weber, Max: Die protestantische Ethik I. Eine Aufsatzsammlung, Tübingen 1984.

66 Schweizerische Monaths-Chronik 1824, S. 205 f., Nachruf auf Reinhart; die zitierte Stelle ist im Nachruf in Anführungszeichen gesetzt, und anschliessend heisst es: «So sprach Reinhart [...].»

67 Vgl. dazu Meyer, Johannes: Johann Adam Pupikofer. Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung IV, in: TB 39 (1899), S. 108–170, hier S. 108–110. Man beachte hier unbedingt die Anmerkung auf Seite 108 und die Einleitung zum Ganzen, in: TB 35 (1895), S. 69 f. – KBTG Y 194: Tagebuch Freyemuth, Bde. 8 und 9, 26.6.1821 und 17.10.1821. – BAW, NI. Reinhart: Auszug aus der Rede des Herrn Dr. Scherb, Präsident der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Ge-

bekannt zu machen. Im Sommer 1821 fand mindestens eine Zusammenkunft der Initianten bei Reinhart in Weinfelden, also sehr wahrscheinlich im Scherbenhof, statt, bei welcher die Statuten beraten wurden. Im Herbst wurde die Gesellschaft gegründet. «Der Oberrichter Reinhart brachte schon in dieser Herbstversammlung das Thema über die leichteste Herstellung und zweckmässigste Einrichtung eines Instituts für die Umgegend von Weinfelden oder auch mit weiterer Ausdehnung für den ganzen Kanton, mithin die Frage über Gründung einer höhern thurgauischen Lehranstalt in Anregung.»⁶⁸

Reinhart bemerkte einleitend, zweckmässige Geistesbildung sei das beste Beförderungsmittel menschlicher Glückseligkeit. Gründliches Wissen und redliches Tun gereichten zur Zierde eines jeden und seien das Bedürfnis aller. Dies bestätige die schon seit mehreren Jahren bestehende private Schule in Weinfelden.⁶⁹ Nun solle aber eine solche Schule für Lernwillige aus dem ganzen Kanton errichtet werden.

Unentgeltlichen Zutritt sollten die Mädchen und Knaben aus der Familie des Stifters haben, die Knaben der Mitglieder der Zehntliquidationskommission Weinfelden, die Knaben derjenigen Spender, die mindestens 400 Gulden vergaben würden und die fähigen, sittlich guten Jünglinge armer Mitbürger, sofern sie sich durch vorzügliche Talente empfehlten.

Dann stellte Reinhart eine Reihe von Fragen. Sie betrafen die Finanzen, die Anzahl und die Besoldung der Lehrer, die Klassengrösse, das Alter und die Vorkenntnisse der Schüler, die Aufnahmeprüfung und das Niveau des Unterrichts.⁷⁰

Das Projekt einer höheren kantonalen Lehranstalt wurde zu Lebzeiten Reinharts indes nicht weiter verfolgt.

Die Familie des Johann Joachim Reinhart

Bevor wir uns dem gesellschaftlichen Leben im Scherbenhof widmen, wenden wir uns Paul Reinharts Sohn

Johann Joachim (1780–1829) und seiner Familie zu, die im Jahre 1822 von Frauenfeld nach Weinfelden in den Scherbenhof übersiedelte.

Doch müssen wir zunächst bis in Johann Joachims Jugendjahre zurückblenden. Es liegen allerdings keine Quellen vor, die über seine Ausbildung oder seinen Werdegang bis zum 20. Altersjahr irgend etwas aussagen würden.

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit steht fest, dass sich Johann Joachim Reinhart seit 1800 in Bern aufhielt. Noch nicht einmal 21 Jahre alt, heiratete er dort im Januar 1801 Katharina Walter (1780–1848), die Tochter von Emanuel Walter, Metzger und Major, von Bern. Diese Ehe wurde am 18. Februar 1803 allerdings bereits wieder geschieden. «Es seyen genügend Gründe vorhanden, um dem mit der Fürbitte ihrer beydseitigen Väter unterstützten Begehrn dieser Eheleute zu entsprechen; folglich solle das zwischen ihnen bis dahin gehaftete, gänzlich zweck- und kinderlose Band der Ehe [...] von nun an, richterlich aufgehoben und zernichtet» sein.⁷¹

Johann Joachim Reinhart scheint sich schon kurz nach seiner Heirat mit Katharina Walter kaufmännisch betätigt zu haben, mit finanzieller Unterstützung seines Vaters. In Bern finden sich 1803 Spuren eines Handelshauses Reinhart und Durheim, auch eines Handelshauses Reinhart & Compagnie. Es ist aber unklar, wer hinter diesen Firmennamen steckte. Nur einmal ist, im gleichen Jahr, ein Herr Joachim de

meinnützigen im Canton Thurgau, gehalten den 16. May 1825.

68 Meyer, Johannes: Johann Adam Pupikofer. Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung IV, in: TB 39 (1899), S. 108–170, hier S. 109 f.

69 Hier unterrichtete der Provisor Thomas Bornhauser (1799–1856). Über diese private Schule vgl. Lei, Sekundarschule, S. 7 ff.

70 StATG 8'903'24: «Copia Project zu errichtung einer höheren Lehr Anstalt», von Reinhart selbst geschrieben.

71 StABE B III 839, Ehe-Gerichts Manual, S. 118.

Paul Reinhart, Handelsmann in Bern, nachweisbar.⁷² Die Verwendung des «de» war damals in gewissen Handelskreisen gebräuchlich, um die Verwandtschaft oder die Zugehörigkeit zu einem Handelshaus anzuzeigen.⁷³ Weiteres ist vom Handelsmann Joachim Reinhart nicht bekannt.

Drei Jahre später vermählte sich Johann Joachim in Nods mit der Französin Marie Josephine Victoire Ramond, im Februar 1807 wurde ihr erster Sohn, Paul Victor, geboren. Etwa um diese Zeit muss Johann Joachim mit seiner Familie nach Weinfelden gezogen sein, denn im Jahre 1808 wurde er, zur gleichen Zeit wie sein Vater, in den thurgauischen Grossen Rat gewählt.⁷⁴ Paul Reinharts Freund Henri de Crousaz meinte zu dieser Wahl in einem Brief an Franz Niklaus Zelger: «Reinhart hat nicht ermangelt, mir seine und seines Sohnes Ernennung im grossen Rath zu melden. Er scheint letztern ganz und gar den Staats Geschäften widmen zu wollen. Gott gebe ihm und dem guten Canton Thurgau seinen Seegen dazu!!!»⁷⁵ Offenbar versuchte der Vater, seinem als Kaufmann nicht erfolgreichen Sohn auf diese Weise im Thurgau zu einem neuen Start zu verhelfen. Die Wahl Johann Joachim Reinharts in den Kleinen Rat 1811 scheint diese Vermutung zu bestätigen.

Der Kleine Rat des Kantons Thurgau, das heisst die Regierung, bestand aus neun Mitgliedern. Dieses Gremium regierte nicht nur, es bildete mit wenigen Angestellten zusammen auch die ganze Kantonsverwaltung. Der Pfarrer und Historiker Johann Kaspar Mörikofer (1799–1877) meinte zum damaligen Kleinen Rat, bedeutend sei allein das Wirken von Morell, Anderwert und Freyenmuth gewesen. «Die übrigen Mitglieder der Regierung im ersten Viertel des Jahrhunderts waren so ganz unbedeutende und fast ohne Ausnahme arbeitsunfähige Leute, dass es sich nicht der Mühe lohnt, dieselben zu nennen.»⁷⁶ Johann Joachim Reinhart gehörte als Mitglied des Kleinen Rates noch der Regierungskommission für innere Angelegenheiten und dem engeren Kriegsrat

an.⁷⁷ Mit dem Militärwesen stand es in diesen Jahren nicht zum besten. «Infolge der nachlässig geführten Oberaufsicht fehlte überall die Koordination, vor allem machte sich der Mangel an kantonalen Richtlinien und Ausführungsvorschriften in der Amtsführung der militärischen Administration bemerkbar.»⁷⁸

Während seiner Amtszeit als Regierungsrat (1811–1822) wohnte Reinhart mit seiner Familie in Frauenfeld im Haus Zürcherstrasse 153, wo auch Franz Anton Mesmer (1734–1815), der berühmte Entdecker des tierischen Magnetismus, mit seiner Haushälterin lebte.⁷⁹ Schon bald kam es zwischen den Reinharts

72 StABE, Bez. Bern, A 43, S. 603, 688 und 711. Es geht dabei jedesmal um finanzielle Streitsachen vor dem Bezirksgericht Bern.

73 Joachim Haffter (1790–1862), der Sohn des Weinfelder Eisenhändlers Martin Haffter (1760–1824), nannte sich «Joachim de Martin Haffter». In St. Gallen war diese Benennung allgemein gebräuchlich. «Friedrich de Friedrich Girtanner» bedeutete «Friedrich Girtanner aus der Firma oder Gesellschaft Friedrich Girtanner». Vgl. Simon, Wechsel, S. 101 und 265.

74 BAW, NL. Reinhart, Nr. 36: Wahl-Akte der Gemeinde Weinfelden, 21.3.1808; Joachim de Paul Reinhart wurde «beynahe Einhelig» gewählt. Ausser ihm waren noch vorgeschlagen: Verwalter Bornhauser, Appellationsrat Brenner, Kantonsrat Thurnheer und Fürsprech Studer. BAW, NL. Reinhart, Nr. 35: Ernennungs-Acta für Paul Reinhart, Kreis Bischofszell, 21.3.1808. Zur Wahl des Grossen Rates vgl. die Mediationsverfassung sowie Schoop, Thurgau 1, S. 66.

75 StALU PA 39/116: de Crousaz an Zelger, 24.5.1808.

76 Mörikofer, Johann Kaspar: Meine Erlebnisse, in: TB 25 (1885), S. 32.

77 Vgl. Heinrich Hirzel (der Nachfolger Reinharts im Kleinen Rat): Rückblick in meine Vergangenheit, in: TB 6 (1865), S. 102.

78 Schoop, Miliz, S. 80. Vgl. daselbst auch S. 69: Reinhart verhandelte 1814 in Konstanz im Zusammenhang mit Schwierigkeiten, die sich beim Durchmarsch der alliierten Truppen durch die Schweiz ergeben hatten.

79 Heute befindet sich dort die Rathaus-Apotheke; vgl. KDM TG I, S. 170 f. – Zu Mesmer ist anzuführen, dass sich neben andern Thurgauern auch Regierungsrat Freyenmuth mit ihm und seinem Magnetismus auseinandergesetzt hat; vgl.

und Mesmer zu peinlichen Auseinandersetzungen, denen erst der Auszug Mesmers – er zügelte nach Konstanz – 1813 ein Ende setzte.⁸⁰

Die aus Nîmes stammende, schöne Marie Josephine Victoire, Reinharts Gattin, scheint immer französisch gesprochen zu haben. Die häuslichen Obliegenheiten generös übersehend, gab sie sich als Dame von Welt. Johann Joachim und Josephine pflegten einen Lebensstil, der sich sowohl in Hinsicht der Aufwendungen als auch des Bekanntenkreises nach oben orientierte.⁸¹

Man darf wohl annehmen, dass der Rechner und Asket Paul Reinhart die verschwenderische und auf äußerliche Wirkung angelegte Lebensweise seines Sohnes und seiner Schwiegertochter missbilligte.

Regierungsrat Freyenmuth war 1821 als erster Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft vorgeschlagen worden, lehnte aber ab. Statt seiner wurde Regierungsrat Johann Joachim Reinhart gewählt, «eine Wahl, die jedem missfallen muss, der dessen Charakter kennt»,⁸² wie Freyenmuth seinem Tagebuch anvertraute.

Nun zog also 1822 Johann Joachim Reinhart mit seiner Familie im Scherbenhof ein. Er hatte seine Stelle als Mitglied des Kleinen Rates gekündigt, weil er als Nachfolger des verstorbenen Johann Ulrich Kesselring (1765–1722) die Stelle des Oberamtmannes im Bezirk Weinfelden antrat. Der Oberamtmann war der erste Vollzugsbeamte der Regierung im Bezirk und zugleich Präsident des Amtsgerichts.⁸³

Reinharts Amtsantritt ist unter dem 2. August 1822 folgendermassen protokolliert: «Der Neu Erwählte Hochgeehrteste Herr Oberamtmann Reinhard von Hier tragt bei offener Thüre den anwesenden 3 Alten und den 3 Neu gewählten Amts Richtern, in einer gehaltvollen Rede, die Wichtigkeit des Richter Amtes vor. Es besteht demnach das Amts-Gericht aus folgenden Mitgliedern: M[ein] H[oher] G[nädiger] E[hrsamer] Herr Joh[ann] Joachim Reinhard von Weinfelden, Ober Amtmann [...].»⁸⁴

Solche aus dem Ancien Régime stammende Titel waren in der Restaurationszeit wieder beliebt, erregten aber auch Widerspruch. Der Rückgriff auf alte Regierungsmuster und das autoritäre Gehabe mancher Amtsträger kamen bei jungen Leuten schlecht an.⁸⁵

Der Rücktritt Johann Joachim Reinharts als Kleiner Rat hing u. a. damit zusammen, dass ihm das Finanzkomitee in St. Gallen – wohl auf Betreiben von Paul Reinhart – die Verwaltung der Bürgler Güter angetragen hatte und Johann Joachim sofort gewillt war, diesen Posten anzunehmen.⁸⁶

Thomas Holenstein: Johann Konrad Freyenmuth und Franz Anton Mesmer, Weinfelden ca. 1990, Ms. im BAW. – Interessant das Buch eines Anhängers Mesmers aus dem 20. Jahrhundert: Schneider, Emil: Über Lebensmagnetismus und seine Heilkraft, Niederteufen 1940.

80 Zu diesem Streit siehe Treichler, Hans Peter: Die magnetische Zeit. Alltag und Lebensgefühl im frühen 19. Jahrhundert, Zürich 1988, S. 274 f.

81 BAW, NL. Brüllmann: Beiträge C, 12. Verschiedenes, 1. Familiengeschichte Rennhart und Reinhart, S. 29–31: Erinnerungen von Frau Anna Brandenberger-Baumer, Zug, geschrieben 1937; von Fritz Brüllmann 1947 erstellte Abschrift.

82 KBTG Y 194: Tagebuch Freyenmuth, Bd. 9, S. 80, 17.10. 1821.

83 Verfassung des Kantons Thurgau 1814, §§ 28 und 29, in: TB 51 (1911), S. 127.

84 STATG 5'270'7: Protokolle des Amtsgerichtes Weinfelden 1818–1823, 2.8.1822.

85 Am 20. Juni 1822 schrieb Heinrich Kesselring (1803–1838), ein Sohn des verstorbenen Oberamtmanns Johann Ulrich Kesselring, aus Zürich seinem Freund und ehemaligen Lehrer Thomas Bornhauser: «Und ihr stellt Revolutionen in Weinfelden an, lässt nicht ein Mal die Todten ruhen. [Es geht aus dem Brief nicht hervor, worauf sich diese Stelle konkret bezieht.] Habt Ihr Euren O[beramtmann]/A[mtmann] schon totgeschlagen? War der Herr Kammerer [Stumpf] eigentlich hier auf Retirade. [Stumpf war eben bei Kesselring zu Besuch.] O das muss ein herrliches, interessantes Leben bey Euch seyn! Ist sonst noch immer die alte Konstitution? keine Kortes?» BAW, NL. Bornhauser. – Vgl. dazu: Hirzel, S. 79 f., und Frei, Otto: Die geistige Welt Thomas Bornhausers, in: TB 86 (1949), S. 3–85, hier S. 27.

86 BAW, NL. Reinhart, Nr. 46: Finanzkomitee an Paul Reinhart, 27.4.1822.

Abb. 37: Johann Joachim Reinhart (1780–1829), Sohn von Paul Reinhart, 1808–1829 Mitglied des Grossen Rates, 1811–1822 Regierungsrat, 1822–1829 Oberamtmann des Amtsbezirks Weinfelden, um 1815.

Er demissionierte als Regierungsrat in der Sitzung des Grossen Rates vom 5. Juni 1822, «um die Stelle des Oberamtmannes des Amtsbezirks Weinfelden zu übernehmen, welche ihm das Mittel darbiethe, des schätzbarsten persönlichen Vortheils des Aufenthalts bey Hause und unter den Seinigen geniessen zu können, ohne dabey dem Staat seine Dienste zu entziehen».⁸⁷

Unklar ist, wer das Hauptgebäude des Scherbenhofs in klassizistischen Formen erneuern liess. Das dürfte aber um 1823 geschehen sein, denn in diesem Jahr wurde die Schätzung von 5000 auf 6500 Gulden erhöht. Denkbar ist, dass Johann Joachim dahinter steckte. Man darf wohl annehmen, dass auch seine Frau Marie Josephine Victoire standesgemäß wohnen wollte. Hat Vater Paul die Bauten finanziert? Es liegt eher die Vermutung nahe, dass Joachim für die Kosten aufkam. Von ihm ist nämlich bekannt, dass er im Jahr 1823 mindestens 3100 Gulden aufgenommen hat, 600 Gulden von Herrn Sulzer zur Gans in Winterthur und 2500 Gulden aus der von Wechingenschen Erbmasse auf dem Wolfsberg.⁸⁸ Baron Ignaz von Wechingen (1775–1822), in englischen Kriegsdiensten reich geworden, hatte 1815 das Schloss Wolfsberg gekauft.⁸⁹

Johann Joachim Reinhart und Baron von Wechingen waren schon einige Zeit miteinander bekannt. Im Jahre 1818 bestand die Absicht, in Winterthur eine Freimaurerloge zu gründen. Einer ersten Versammlung wohnten auch die beiden Thurgauer Regierungsräte Johannes Morell und Reinhart bei. Im Juni 1820 versammelten sich Bundesbrüder aus Winterthur und aus dem Thurgau in Weinfelden bei Johann Joachim Reinhart, der sich nachdrücklich für die Gründung einer selbstständigen Loge aussprach. Das nächste Treffen fand bei Baron von Wechingen auf Schloss Wolfsberg statt. Ignaz von Wechingen war zunächst Mitglied der Loge in Dublin gewesen, nachher der Loge «Modestia cum libertate» in Zürich. Am 7. Juli 1820 wurde auf dem Wolfsberg die Gründung einer Loge in



Winterthur beschlossen. Sie erhielt den Namen «Akazia» und besteht heute noch.⁹⁰ Joachim Reinhart gehörte also 1820 zu den Gründern dieser Loge.

87 StATG 2'00'3: Protokoll des Grossen Rates, S. 350 f., 5.6. 1822.

88 BAW, NL. Reinhart, Nr. 50, 51 und 52 (29.1., 30.6. und 5.7.1823). Mit dem Teilkredit von 1000 Gulden (Nr. 51) war die Bedingung verbunden, dass er zurückbezahlt werden müsse, wenn Herr Oberrichter Reinhart sein Guthaben aus der Wechingenschen Erbmasse zurückrufe. Paul Reinhart hatte also an von Wechingen Geld geliehen. Die gleiche Bedingung galt für die andern 1500 Gulden, nur war in diesem Fall Herr Dardier-Schlatter aus St. Gallen beteiligt.

89 Hugentobler, Jakob: Geschichte von Schloss, Freisitz und Gut Wolfsberg, in: TB 84 (1948), S. 3 ff., vgl. zu Baron von Wechingen S. 39 ff.

90 Angaben nach der Jubiläumsschrift «Zur Feier des hundertjährigen Bestandes der Loge «Akazia» i.O. von Winterthur».

Abb. 38: Marie Josephine Victoire Reinhart-Ramond (*1781), um 1815.



Gesellschaftliches Leben

Der Einzug der Familie Johann Joachim und Marie Josephine Victoire Reinhart-Ramond im Scherbenhof kam der jungen Generation der führenden Weinfelder Geschlechter gelegen. Die zwei Söhne von Johann Joachim Reinhart, die vier Söhne von Paul Reinharts Tochter Maria Ursula, die fünf Töchter von Paulus Haffter, die Söhne und Töchter von Pfarrer Stumpf und weitere junge Leute bildeten fortan den Kern einer «intimen Gesellschaft».⁹¹ Zusammenkünfte in familiären Kreisen, Abendgesellschaften mit Musik und Tanz, Einladungen zu Hochzeiten und andern festlichen Anlässen, Schlittenfahrten und andere Ausflüge brachten die jungen Leute zusammen und

verschafften ihnen den Zugang zu den gehobeneren gesellschaftlichen Kreisen des Kantons.

Eines Sonntags im November 1822 baten Provisor Thomas Bornhauser und seine Schüler Victor Reinhart, Gottlieb und Lebrecht Brenner⁹² die Schwestern Haffter, bei der Aufführung eines kleinen Schauspiels an Herrn Oberamtmann Reinharts Namensfest mitzuwirken.

Bald ging es los mit Proben und Vorübungen. Victor spielte die Rolle seines Vaters und nannte sich Herr von Felsenburg, Bornhauser war ein junger Bauer namens Peter, die Tagebuchschreiberin Maria Ursula Haffter, von der wir das alles wissen, hieß nun Suschen und war Peters Geliebte, dazu gab es noch mehrere Mädchenrollen. «Es kam der Joachimstag, die ganze militärische Musik aus dem Ottenberg kam des Nachts in den Scherbenhof und spielte unter einer Menge von Zuschauern im offenen Hofe, bis wir alle im Scherbenhof angelangt waren. Wir zogen nun Paar um Paar durch die gauffende Menge und spielten unsere Rolle in der grossen Laube im Scherbenhof, wo ein förmliches Theater eingerichtet war. Mit dem letzten Aufzug unseres Stücks begann der Ball, den Herr Oberamtmann uns zu Ehren gab.

91 So drückte sich Maria Ursula Haffter in ihrem Tagebuch (BAW) aus. Ihr Vater Paulus Haffter (1768–1850) war 1798 Beiständer im Komitee, dann Gerichtsschreiber, Kantonsrat, Bezirksgerichtspräsident; ihre Mutter war Katharina Brenner (1777–1822), eine Tochter von Joachim Brenner (1747–1822; Mitglied des Komitees) und Maria Ursula Müller (1756–?), die wiederum eine Schwester von Paul Reinharts Frau war. Maria Ursula Haffter (1799–?) heiratete 1826 Johann Jakob Wüger in Steckborn; der Maler Pater Gabriel Wüger (1829–1892) war ihr Sohn. Vgl. Schoop, Thurgau 3, S. 554.; Hubmann, Th: P. Gabriel Wüger von Steckborn. Ein Malermönch, in: TB 72 (1935), S. 41–69.

92 Vgl. zu Provisor Thomas Bornhauser, die Schule in Weinfelden und die Schüler: Iselin, S. 25 ff., besonders S. 26. Die Geburtsjahre der Genannten: Bornhauser 1799, Victor 1807, Gottlieb 1806, Lebrecht 1807, Iselin 1807. – Lei, Weinfelder, S. 53.

Abb. 39: Entwurf zum Grabmal von Paul und Anna Katharina Reinhart-Müller. Reinharts und seiner Gemahlin Grabmal befindet sich heute an der Westwand des evangelischen Pfarrhauses Weinfelden.

Nachts um ½2 Uhr gingen wir vergnügt nach Hause. Dies Stück hiess der Joachimstag.»⁹³

In den folgenden Jahren mangelte es nicht an Einladungen, Festen mit Theater und Ball sowie anderen Veranstaltungen. Aufwendig scheinen einige Abende auf Schloss Weinfelden gewesen zu sein. Einmal wurde dort sogar ein Feuerwerk gegeben, «besonders von den vier künstlichen Feuern im Schlossgarten wurde das Schloss eine Zeit lang prächtig beleuchtet». ⁹⁴

Herbst 1824

Im Oktober 1824 kam der älteste Sohn von Maria Ursula Reinhart und Joachim Brenner, der Garde-Leutnant Paul Carl Brenner aus Paris nach Weinfelden auf Besuch. Zur gleichen Zeit weilte der ältere Sohn von Johann Joachim Reinhart und Victoire Ramond, Paul Victor, der in Freiburg im Breisgau Medizin studierte, zu Hause in den Ferien. Das war Anlass genug, im Scherbenhof einen grossen Ball zu Ehren der beiden jungen Männer zu geben. Unter den 32 Gästen bemerkte man sieben Herren aus der Apotheke (Paul Carl, Melchior und Lebrecht Brenner, Triebeg von Stuttgart, Riedgard von Basel, Sulzer von Konstanz und Vasalle von Chur), die beiden Töchter Stumpf, zwei Töchter aus dem Pfarrhaus Wigoltingen und die beiden Herren Kesselring mit ihrer Schwester Lisette. Man tanzte bis morgens vier Uhr. «Wir hatten schöne Musik von Konstanz»⁹⁵, notierte Maria Ursula Haffter in ihr Tagebuch und freute sich schon auf das nächste Fest, denn die ganze Gesellschaft, die da im Scherbenhof beisammen gewesen war, erhielt von den Gebrüdern Brenner in der Apotheke eine Einladung auf den 16. November. Doch der Anlass wurde abgesagt, weil Paul Reinhart am Nachmittag des 11. November einen Schlaganfall erlitt, «welcher ihm die rechte Seite lähmte und ihm besonders die Sprachorgane ausser Tätigkeit setzte».⁹⁶

Am Tag zuvor hatte sich der Weinfelder Gemeinderat mit einem Geschäft befasst, das von grosser Bedeutung war und sicher auch Reinhart interessierte. Es ging um die Errichtung einer Fabrik, also eines ersten Industriebetriebes in Weinfelden. Als Standort kam nur die Umgebung der Mühle in Frage, weil das Wasser aus dem Mühlekanal die Energie hätte liefern sollen. Beim Bau dieser Anlage war ja Reinhart 1783 massgeblich beteiligt gewesen; und nun, kurz vor seinem Tod, wäre sein damaliges Werk fast noch der Ansatzpunkt zur industriellen Entwicklung seines Heimatortes geworden.⁹⁷

Am 24. November 1824 starb Paul Reinhart. Pfarrer Stumpfs Eintrag im Totenbuch erwähnt ihn als «gewesenes Mitglied des ehemaligen obersten Gerichtshofes der helvetischen Republik und nachher Mitglied des grossen Raths des Cantons Thurgau». Zu seinem Begräbnis am 28. November erschienen die beiden thurgauischen Landammänner Morell und Anderwert, die meisten Mitglieder der Regierung und «eine Menge Fremder».⁹⁸

Pfarrer Stumpf baute die Leichenrede auf den Text «Er starb in schönem Alter, satt an Leben, Reichtum und Ehre.» (1. Buch der Chronik, 29. Kapitel, 28. Vers)⁹⁹

Die einzige Zeitung im Kanton, die Thurgauer Zeitung, meldete den Tod Reinharts nicht. In der Schweizerischen Monaths-Chronik hingegen erschien ein Nachruf, der vermutlich von Thomas Bornhauser verfasst worden war. Der erste Teil dieses Nekrologs ist im Hauptkapitel «Nachhall» wiedergegeben, der zweite befasst sich ausschliesslich mit der Zeit nach

93 BAW, Tagebuch M. U. Haffter, S. 14 ff.

94 BAW, Tagebuch M. U. Haffter, S. 65 f.

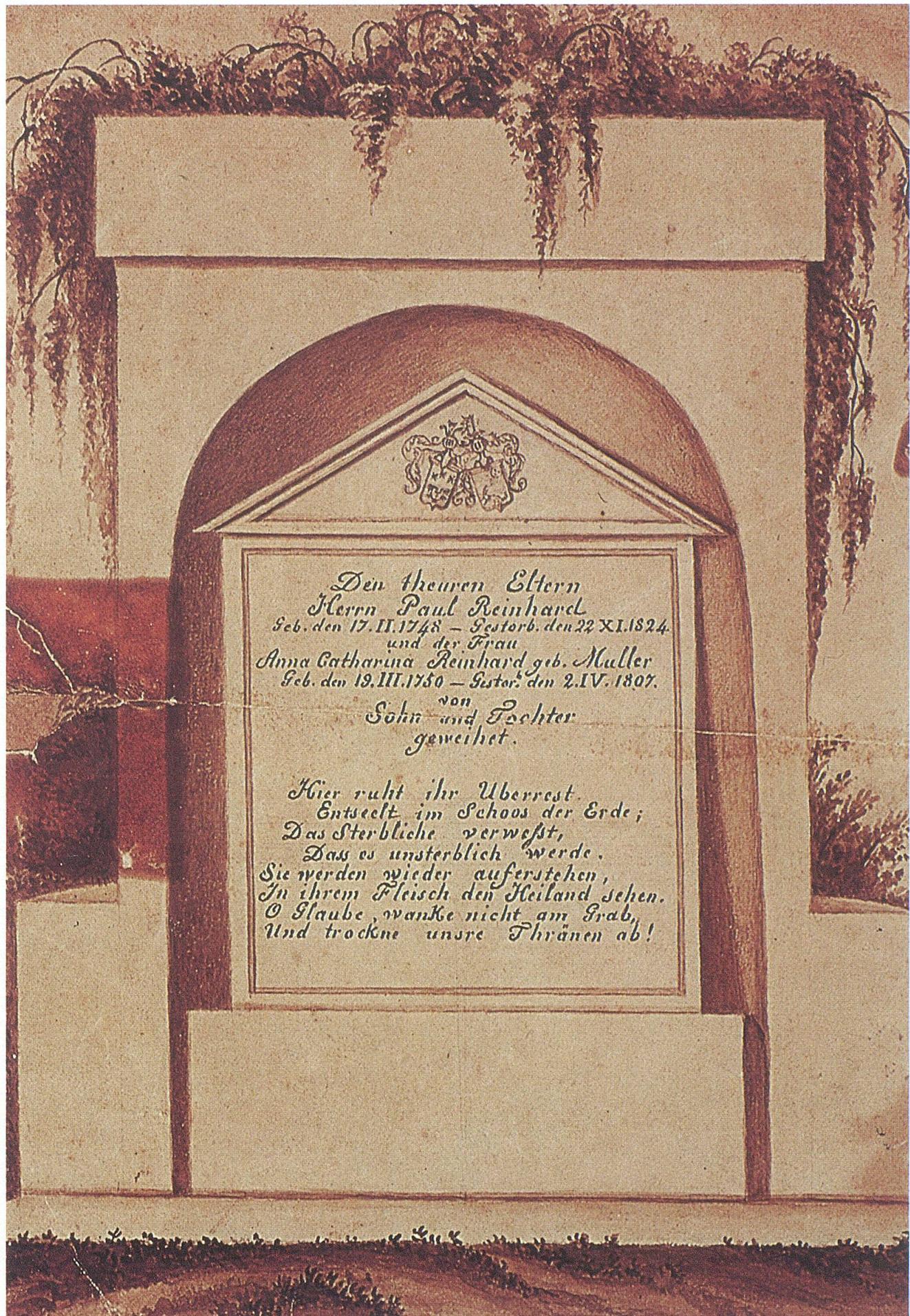
95 BAW, Tagebuch M. U. Haffter, S. 57, 29.10.1824.

96 BAW, Tagebuch M. U. Haffter, S. 58.

97 BAW B II 9, S. 111, 10.11.1824.

98 BAW, Tagebuch M. U. Haffter, S. 59.

99 Auszug aus dem «Journal» des Joh. Konrad Freienmuth, Regierungsrath II, in: TB 33 (1893), S. 33–96, hier S. 60.



1803; er erwähnt Reinharts Zurückgezogenheit, die Zehntablösung und das Projekt einer höheren Schule.¹⁰⁰

Reinhart hatte die geplante Vergabung für eine höhere Schule nicht mehr selber vornehmen können. Nach seinem plötzlichen Tod vermachten am 27. November 1824 sein Sohn Joachim, seine Tochter Maria Ursula und sein Tochtermann Joachim Brenner 15 000 Gulden an eine höhere Schule und an ein Armen- und Krankenhaus sowie je 200 Gulden dem katholischen Kirchengut bzw. dem katholischen Armengut. Zusätzlich wurde «Donnerstag, den 2. Christmonat von Morgens 8 Uhr an, in der Behausung des Herren Armenpflegers Thurnheer und durch ihn selbst, noch eine besondere Liebes Gabe, als Andenken an den in Gott ruhenden an die Armen und Bedürftigen hiesiger Gemeind abgereicht».¹⁰¹

100 Vgl. Hauptkapitel «Nachhall», S. 255, und Kapitel «Schule und Gemeinnützige Gesellschaft», S. 240.

101 BAW, NL. Reinhart: Vermächtnis, 27.11.1824.

Die Nachkommen

Die Familie von Reinharts Tochter Maria Ursula und ihres Mannes Joachim Brenner entfaltete sich zu einer weitverzweigten Verwandtschaft, deren Angehörige heute noch rund um den Erdball anzutreffen sind. Die Familie des Sohnes hingegen erlosch bereits im 19. Jahrhundert. Von den beiden Familien wird im Folgenden berichtet.

Die Familie des Sohnes

Nach dem Tod von Paul Reinhart traf sich die Weinfelder Gesellschaft für einige Zeit nicht mehr im Scherbenhof. Anfang 1825 begannen die Proben für das Stück «Die Brandschatzung» von August von Kotzebue. Man führte es im Januar und Februar dreimal auf, im Schloss Bachtobel, im Haus zum Komitee und in Sulgen.

An gesellschaftlichen Anlässen und an mannigfaltigen Unterhaltungen mangelte es weiterhin nicht. So lud einmal Baron Högger zu einem grossen Fest auf Schloss Pfyn. Oberamtmann Reinhart und seine Frau fuhren offenbar gerne mit Bekannten nach Konstanz ins Theater, «wo man in einem grossen prachtvoll erleuchteten Saale bei einer herrlichen Musik tanzte bis gegen Morgen».¹

Die jungen Leute aus den Familien Haffter, Brenner-Reinhart, Reinhart und Stumpf, die den Kern der «intimen Gesellschaft» gebildet hatten, zerstreuten sich in den 1820er Jahren in alle Winde.

Im August 1825 machte der «Hebreer Majer» dem Gemeinderat Weinfelden den Vorschlag, er zahle 100 Gulden und lasse am Rathaus neue Fenster einsetzen, wenn man ihm die «gemalten Fenster Tafeln» daselbst überlasse. Der Rat willigte ein.² Wie es trotz dieses Ratsbeschlusses dazu kam, dass der Gemeinderat im Dezember 1825 die «gemahlten Fenster auf dem Gemeindehaus» für 100 Gulden Herrn Oberamtmann Reinhart verkaufte³, ist nicht protokolliert worden. Wie dem auch sei, 1827 waren

sämtliche aus dem Rathaus Weinfelden stammenden Glasgemälde in den Fenstern eines Saales des Scherbenhofs eingesetzt.⁴

Freiherr Joseph von Lassberg auf Schloss Eppishausen, der sich für Altertümer aller Art interessierte, schrieb am 3. Mai 1827 an Pupikofer: «Freitag nachmittags fur ich nach Weinfelden, wo ich die Glasgemälde des h[errn] Oberamtmanns Rheinhart sahe; sie verdienen keiner erwähnung; denn was auch früher gutes mag daran gewesen sein, der liebe mann hat sie jämmерlich massakirt und wahre hieroglyphen daraus gemacht.»⁵ Diese gemalten Scheiben sollen um 1843 von Friedrich Reinhart, dem Sohn Johann Joachim Reinharts, nach Paris verkauft worden sein: «Auf Veranlassung des damaligen Prinzen Napoleon, der mit Friedrich Reinhard bekanntlich sehr befreundet war.»⁶

Die Abwanderung der Glasgemälde aus dem Weinfelder Rathaus begleitete den wirtschaftlichen Niedergang der männlichen Nachkommen Paul Reinharts. Nach dem Tod von Johann Joachim Reinhart – im gleichen Jahr 1829 starb in Paris auch sein älterer

1 BAW, Tagebuch M. U. Haffter, S. 87, 25.–26. Februar 1827.

2 BAW B II 9, S. 115, 5.8.1825.

3 BAW, Gemeinde-Rechnung 1825 (abgeschlossen am 7.3. 1826), Eintrag vom 21.12.1825.

4 August Näfs Burgenwerk, Band 5, Landgrafschaft Thurgau, 1845, S.525. Manuskript in der Vadiana St. Gallen; Abschrift von Fritz Brüllmann in BAW, ohne Sign.: Quellenbuch zur Geschichte von Weinfelden, S. 96.

5 Meyer, Briefwechsel, Bd. 15, S. 241.

6 Meyer, Johannes: Die Burgen von Weinfelden, in: TB 28 (1888), S.22. Hier auch ein Verzeichnis der 15 Scheiben. Vgl. Näfs Burgenwerk, Bd. 5, S. 525: Manuskript in der Vadiana St. Gallen; Abschrift von Fritz Brüllmann in BAW, ohne Sign.: Quellenbuch zur Geschichte von Weinfelden: «1843 sah ich sämtliche obige Glasgemälde, die bei Anlass grosser Veränderung in den Vermögensverhältnissen des Sohnes obigen Besitzers nach Paris verkauft wurden, auf ihrer Durchreise in St. Gallen. Sic transit gloria! » – Vgl. Rahn, J[ohann] R[udolf]: Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Cantons Thurgau, Frauenfeld 1899, S.421.

Abb. 40: Friedrich Reinhart (1814–1874), Enkel von Paul Reinhart, 1874. Von Beruf Enkel und Sohn brachte er das bedeutende ererbte Vermögen vollständig durch.



Sohn Paul Victor, der Medizin studiert und mit dem Dr. med. abgeschlossen hatte – steuerten seine Gattin Josephine und ihr Sohn Friedrich rasch dem finanziellen Ruin zu. Der Scherbenhof musste schon 1839 verkauft werden; zugleich fand die Versteigerung des Haustrates statt, «[...] sehr schöne Pferdegeschirre, Sattel, Sekretair's, Komoden, Sessel, Tableaux [...], Betten, und Bettstellen, Küchengeschirr von Kupfer, Eisen und Zinn, ferner Porzellan, Bücher und viele andere zum Theil werthvolle Gegenstände; deren genauere Specifizirung zu weitläufig sein würde»,⁷ wie es in einem Zeitungsinserat hiess.

Der Weinfelder Gemeinderat und Maria Ursula Brenner-Reinhart wollten 1839 erreichen, dass die letzten Reste des Reinhartschen Vermögens wenigstens noch zur Bestreitung des Lebensunterhaltes der Witwe Josephine Reinhart-Ramond und ihres Sohnes Friedrich verwendet werden konnten. Das Bezirksgericht Weinfelden erklärte Frau Reinhart und ihren

Sohn «nach §1 Lit. c der Vormundschafts-Ordnung gerichtlich als Verschwender» und verfügte die Vormundschaft.⁸

Der 1814 geborene Friedrich Reinhart hatte Maria Ursula Brenner-Reinhart und Regierungsrat Johannes Morell zu Taufpaten. Er wurde schon 1825 auf eine Schule in Freiburg im Breisgau geschickt und erhielt dann 1828 und 1829 im königlichen Erziehungsinstitut in München seinen Schliff sowie «seinen Baronentitel, die man zu jener Zeit kaufen konnte».⁹

Baron Reinhart gehörte zu den nächsten Freunden von Prinz Louis-Napoleon auf Arenenberg.¹⁰ Im Jahre 1856 verheiratete er sich mit einer Frauenfelderin; er war ein strammer Kavalleriehauptmann und bewegte sich mit Souplesse in der Frauenfelder Gesellschaft. Kantonsschulprofessor Karl Brunnemann berichtete in seinen «Wanderungen eines deutschen Schulmeisters»: «Eine andere interessante Persönlichkeit war ein Baron Reinhart – im Thurgau gibt es noch eine ganze Menge adliger Familien –, der in der Königlichen Pagenanstalt in München erzogen worden war und dem der Kaiser Napoleon der dritte als Prinz während seines Aufenthaltes in Arenenberg, das bekanntlich im Kanton Thurgau liegt, bereitwilligst geholfen hatte, sein nicht unbeträchtliches Vermögen durchzubringen. Derselbe bezog damals vom Kaiser ein Ja[h]rgehalt, von dem er zur Not anständig leben konnte. R[einhart] besass in hohem

7 Aus dem Inserat des Waisenamtes in «Der Wächter», 24.9. 1839.

8 StATG 5'270'11: Protokoll des Bezirksgerichts Weinfelden 1838–1840, S. 122, 139 und 146.

9 Hgt. [= Jakob Hugentobler]: Baron Joh. Friedrich Reinhart von Weinfelden, in: TTW, 14.8.1937.

10 BAW, NL. Brüllmann: Beiträge C, 12. Verschiedenes, 1. Familiengeschichte Rennhart und Reinhart, S. 29–31: Erinnerungen von Frau Anna Brandenberger-Baumer, Zug, geschrieben 1937, von Fritz Brüllmann 1947 erstellte Abschrift; Meyer, Johannes: Die früheren Besitzer von Arenenberg, Frauenfeld 1906, S. 105; Hgt. [= Jakob Hugentobler]: Baron Joh. Friedrich Reinhart von Weinfelden, in: TTW, 14.8.1937.

Grade die Gabe theatralische Vorstellungen zu arrangieren, die eine Gesellschaft von Liebhabern in den Wintermonaten aufzuführen pflegte und in denen Regierungsräte und Kantonsschulprofessoren nicht Anstand namen mitzuwirken.»¹¹ Wusste Brunnemann nicht, dass der Baron ein Enkel von Paul Reinhart war? Friedrich Reinhart starb 1874 ohne Nachkommenschaft.

Die Familie der Tochter

Maria Ursula Reinhart, die Tochter Paul Reinharts, und ihr Mann Joachim Brenner lebten mit ihren vier Söhnen im 1794 errichteten, geräumigen Haus «im Kloster», das bald die Bezeichnung «Komiteehaus» oder kurz «Komitee» bekommen sollte.¹² Paul Reinhart hatte 1810 von Joseph Bornhauser das alte Holzhaus gekauft, welches westlich an die «Alte Apotheke», sein Vaterhaus, angebaut war. Sein Schwiegersohn Joachim Brenner besass also nun eine schön abgerundete Liegenschaft, die im Osten an das Land von Joachim Haffter grenzte, im Westen an den Bach, im Süden an die Hauptgasse und im Norden an den Gässliweg und an die Badstube.

Joachim Brenner war der Chef des Hauses Reinhart-Brenner, welches weiterhin aus dem Handelsgeschäft und aus der Apotheke bestand. Seine vier Söhne fanden verschiedene Tätigkeitsfelder. Paul Carl (1801–1834) schlug eine militärische Laufbahn ein. Melchior (1802–1865) wurde Apotheker und führte das väterliche Geschäft weiter. Im Jahre 1833 wurde das Bornhausersche Holzhaus abgerissen; an seiner Stelle errichtete der Baumeister Rudolf Hofmann aus Islikon die gediegene neue Apotheke.¹³ 1840, nach dem Tod seines Vaters, teilte Melchior Brenner seinen Geschäftsfreunden mit: «Ich habe die Ehre, Ihnen die Anzeige zu machen, dass in Folge des Ablebens des Herrn J. Brenner-Reinhart, Inhaber der Handlung unter der Firma PAUL REINHART, ihre Endschaft erreicht

hat. [...] M. Brenner, Sohn, der aufhört zu zeichnen Paul Reinhart.» Auf diese Mitteilung folgte eine zweite: «Auf vorstehendes Cirkular höflichst Bezug nehmend, erlaube ich mir, Sie zu benachrichtigen, dass ich unter der Firma von M. Brenner-Munz die vorerwähnte Material-, Farbwaarenhandlung und Apotheke auf meine eigene Rechnung fortführe. Da das Geschäft auf keinerlei Weise eine Veränderung leidet, indem nichts als der Name sich ändert, so hoffe ich, das Zutrauen, dessen sich die erloschene Firma sich in einer Reihe von mehr als 70 Jahren zu erfreuen hatte, auch ferner zu geniessen, und ich werde mir stets angelegen sein lassen, dasselbe zu rechtfertigen.»¹⁴ Melchior Brenner war Apotheker; als passionierter Botaniker kannte er sich bestens aus in der thurgauischen Flora. Seine Frau Wiperta Munz kam aus Sulgen, alle ihre Töchter zogen nach der Verheiratung von Weinfelden weg.

Die Apotheke ging 1878 in den Besitz von Hermann Haffter, eines Sohnes des Bezirksarztes Dr. Elias Haffter über, dessen Nachkommen sie bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein betrieben.

11 K[arl] O[tto] M[artin] B[runnemann]: *Wanderungen*, S. 164 f. Vgl. auch BAW, NL. Brüllmann: Beiträge C, 12. Verschiedenes 1: Erinnerungen von Anna Brandenberger-Baumer.

12 Scherb, S. 59: «Nach diesem sei man ins Komiteehaus gegangen [...]» (am 28.3.1798). – Pupikofer, Gemälde, S. 349: «Im Jahre 1798 war Weinfelden der Sitz des Committés oder der zur Berathung des Planes, wie die Emancipation des Thurgau's erlangt werden möge, versammelten Abgeordneten der thurg. Gemeinden. Herr Paul Reinhart leitete die Berathungen in seinem eigenen Hause, welches daher den Namen Committe führt.»

13 Hofmann baute in Weinfelden auch verschiedene andere klassizistische Häuser: das Rathaus (das 1897 die heutige Gestalt erhielt), das Haffter-Haus, das Pestalozzi-Schulhaus und das heutige Männerheim an der Amriswilerstrasse. Vgl. Raimann, Alfons u. a.: *Weinfelden*, Bern 1984 (Schweizerische Kunstmäzene 359/360).

14 Eisenbibliothek Paradies, Haffter-Archiv: Schachtel «Eingangene Briefe».

Gottlieb Brenner (1806–?) wurde Kaufmann, zuerst in Bern, dann in Marseille, wo er später als Konsul wirkte.

Lebrecht Brenner (1807–1856) schliesslich studierte Medizin in Berlin und in Freiburg im Breisgau, wo er 1830 doktorierte. Dann begann er in seinem Elternhaus zu praktizieren. Er heiratete Anna Zuber, eine Tochter des Kaufmanns Johann Jakob Zuber im Bunt bei Wattwil. 1840 berief ihn die Kantonsregierung als ersten Spitalarzt nach Münsterlingen, aber schon 1845 gab er diese Stelle auf und widmete sich wieder seiner Praxis in Weinfelden. Dr. Lebrecht Brenner arbeitete eng mit Bezirksarzt Dr. Elias Haffter zusammen. Im Februar 1848 ernannte ihn die eidgenössische Tagsatzung zum Divisionsarzt.

Lebrechts Söhne wandten sich wieder dem Handel zu. Hermann Theophil (1842–1908) betrieb im Haus zum Komitee einen Weinhandel. Rudolf Lebrecht (1844–1914) war Kaufmann in Singapur, kehrte aber nach dem frühen Tod seiner Frau ins Komitee zurück und wurde nach einer Erbregelung Alleinbesitzer des Hauses. Ernst Albert (1848–1910) war Konsul in Bahia, Brasilien.

1873 wurde das Magazin in zwei Hälften unterteilt, 1882 der obere Teil des Magazins umgebaut, die alte Scheune abgebrochen und an deren Stelle der Westflügel des Wohnhauses errichtet. 1888 wurde der Park neu gestaltet und eine Innenrenovation durchgeführt. Im Jahre 1916 verkaufte die Tochter und einzige Erbin von Rudolf Lebrecht Brenner das Haus zum Komitee.

Während sich Paul Reinharts Sohn Johann Joachim, dessen Gattin Josephine und Sohn Friedrich in der Pose der verschwenderischen Adeligen gefielen, betätigten sich die Nachkommen seiner Tochter Maria Ursula sowohl im Thurgau als auch im Ausland erfolgreich als Apotheker, Ärzte, Kaufleute und Diplomaten. Die im Aufbau begriffene Industrie brauchte Absatzmärkte. In dieser Phase der wirtschaftlichen Entwicklung waren Märkte in Übersee, besonders in

Südamerika und in Asien, für die Schweiz von hervorragender Bedeutung.¹⁵ Rudolf Lebrecht und Ernst August Brenner waren natürlich nicht die einzigen Thurgauer, die in Übersee wirkten. Johann Joachim Keller (1809–1885) aus Weinfelden¹⁶ z. B. war in Bahia an der Firma Jezler, Keller & Cie (1845–1855) beteiligt, die 1861–1866 Jezler, Brenner & Cie. hiess.¹⁷ Etwa zu gleicher Zeit waren auch die aus Wellhausen stammenden vier Brüder Gängli als Kaufleute in Brasilien.¹⁸ Es sei hier daran erinnert, dass schweizerische Privatbankiers, unter ihnen auch Thurgauer und St. Galler, bereits im 18. Jahrhundert über ihre Geschäftsbeziehungen nach Übersee auch den Handel mit Kolonialwaren kontrolliert hatten und dass Paul Reinhart als Importeur Anschluss an diese Kreise besessen hatte.

15 David, Thomas und Etemad Bouda: *L'expansion économique de la Suisse en outre-mer (XIXe–XXe siècles): un état de la question*, in: SZG 46 (1996), S. 227.

16 Keller, E[rnst]: *Die Keller von Weinfelden 1600–1926*, [Weinfelden] 1927: Stamm K, 8 e 2.

17 Veyrassat, Réseaux, S. 433 f. Hier wird «Henri Brenner (TG)» genannt, der bisher nicht identifiziert werden konnte.

18 Veyrassat, Réseaux, S. 430 f.

Abb. 41: Lebrecht und Melchior Brenner, Enkel von Paul Reinhart. Rechts Lebrecht (1807–1856), Dr. med., 1840–1845 erster Spitalarzt von Münsterlingen; links Melchior (1802–1865), Apotheker in Weinfelden.



Die neueren Publikationen zur Thurgauer Geschichte stellen Reinhart «an die Spitze der thurgauischen Freiheitsbewegung»¹, nennen ihn «Befreier des Thurgaus»², «Führer zur thurgauischen Freiheit»³, «Seele der ganzen Bewegung»⁴, «der eigentliche Führer der Bewegung von 1798»⁵, «Führer der thurgauischen Freiheitsbewegung 1798»⁶ oder «der Führer der Befreiungsbewegung von 1798».⁷

Formulierungen wie «Führer der thurgauischen Freiheitsbewegung» kommen allerdings erst im 20. Jahrhundert vor. Im 19. Jahrhundert war es nur Brunnemann, der 1861 die Dinge ähnlich sah: «[...] der Kaufmann Paul Reinhart war eigentlich die Seele des Ganzen».⁸

Der von den verschiedenen Autoren übereinstimmend abgegebenen Einschätzung Reinharts als «Führer der Freiheitsbewegung» vermag ich nicht zu folgen. Denn Reinhart hatte im Januar 1798 nicht zu den Männern der ersten Stunde gehört, am 1. Februar 1798 hatte er sich nur unter grossen Bedenken dazu bereit erklärt, an der öffentlichen Kundgebung teilzunehmen und zum versammelten Volk zu sprechen, und als Landespräsident hatte er die Hoffnung vieler Landleute enttäuscht, nun könne man selber über die politische Ordnung bestimmen. Einzig die erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen mit den regierenden Orten über die Freilassung des Thurgaus konnten die Nachfahren dazu veranlassen, Reinhart den Befreier des Thurgaus zu nennen – wobei sie sich allerdings weder über den inneren Wert der Befreiung noch über die Ohnmacht der bisherigen Herren viel Gedanken machten: Sie waren ganz auf den Moment konzentriert, in dem die Gemeine Herrschaft Thurgau die Hülle der Untertanenschaft abstiefe und von den Gnädigen Herren Eidgenossen als gleichgestellter Ort aufgenommen wurde. Der Frage, wie es zu dieser Einschätzung der Dinge gekommen ist, soll im folgenden nachgegangen werden.

Es gibt nur wenige zeitgenössische Äusserungen über Paul Reinharts Rolle anlässlich der Ereignisse von 1798.

Der Amriswiler Pfarrer Heinrich Müller schrieb einen zeitgeschichtlichen Text über die Jahre 1798 bis 1804.⁹ Zum Jahr 1798 heisst es: «So wie sich alles nun nach einer völligen Unabhängigkeit, nach Freyheit und Gleichheit sehnte, so suchte auch, und zwahr mit eben so viel Recht das Thurgäusche Volk, das Rheintal, Werdenberg, Sargans, die freyen Ämter u.s.w. seine völlige Freyheit und Unabhängigkeit von den 8 alten Orten zu erhalten. Am ersten Hornung versammelte sich das Thurgäusche Volk zu Weinfelden auf offnem Plazze. Der Apotheker Rheinhard und mehrere andre Männer z[um] E[xempel] Enoch Braunschweiler zu Hauptweil, und N. [offenbar kannte Müller den Vornamen Kesselrings nicht] Kesselring zu Boltschhausen spielten die Hauptrolle.» Dann erzählt Müller auf einer halben Seite die Entwicklung

1 Schoop, Thurgau 1, S. 35; ebenso schon Meier, S. 26.

2 Lei, Weinfelden, Legende zum Porträt von Paul Reinhart, vor S. 225.

3 Lei, Weinfelder, S. 21.

4 Lei, Weinfelder, S. 24.

5 Brüllmann, Befreiung, 1948, S. 116.

6 Herdi, in: HBLS 5, S. 577.

7 Bornhauser, Konrad: Thurgauische Wappen. Ergänzungen und Nachträge, in: SAH 1926, S. 113; ähnlich schon in ders.: Wappendenkmäler aus Weinfelden, in: SAH 1922, S. 32, und in ders.: Die Bornhauser 1429–1924, o. O. 1925.

8 Brunnemann, Befreiung, S. 24.

9 EKA Amriswil, ohne Sign.: Pfarrbuch 1712 ff., S. 168–273. Müller führte den Text bis 1804 laufend nach. Der letzte Satz lautet: «Meinen Herrn Nachfahrn im hiesigen Pfarramt empfehle ich die getreue Aufbewahrung dieser nicht ohne Zeitverlust, aber mit vaterländischer Liebe geschriebenen Zeitgeschichte, in der Hoffnung und sichern Erwartung, dass dieselbe erst nach 50 und mehrern Jahren für die Gemeind sowohl, als für jeden Liebhaber der vaterländischen Geschichte wichtig seyn wird.» Hier liegt vermutlich die Erklärung dafür, dass Brunnemann den Text nicht zu Gesicht bekam; vgl. Brunnemann, Befreiung, S. VII–VIII.

Abb. 42: 1898 fand in Weinfelden die «Centenar-Feier der Befreiung des Thurgaus» statt. Das von Pfarrer Johann Jakob Christinger (1836–1910) verfasste Festspiel liess die Geschichte des Thurgaus von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in sieben Bildern Revue passieren. Im sechsten Bild («Anbruch der thurgauischen Freiheit») trat der Weinfelder Fürsprech und Bezirksgerichtspräsident Dr. Hermann Elliker als Paul Reinhart vor das begeisterte Publikum.

im Thurgau bis zur Annahme der helvetischen Verfassung; Namen nennt er keine mehr.

Zum Tod von Reinhart stand in der Schweizerischen Monaths-Chronik 1824:

«Am 24. Nov. starb in Weinfelden Hrn. Alt-Oberrichter Reinhart, ein in der Geschichte Thurgau's nicht unbedeutender Mann. Als nämlich dieses verwaiste, nicht selten vom Eigennutze misshandelte Land sich den 1. Hornung 1798 für frey und unabhängig erklärte: war es Reinhart, den das Zutrauen des Volkes zum Präsidenten des inneren Ausschusses ernannte. Kräftig verwaltete er die Geschäfte in jener stürmischen Zeit, bis er bey Errichtung der helvetischen Centralregierung als Oberrichter nach Bern berufen ward, von wo ihn aber eine zerrüttete Gesundheit wieder zurück führte in den Schooss der Seingen.»¹⁰

An der Versammlung der «Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen im Canton Thurgau» im Mai 1825 gedachte Präsident Dr. Scherb Paul Reinharts. Er führte aus: «Bey dem Ausbruche der Schweizerischen Staatsumwälzung stellte er sich an die Spitze des Landes-Comittés, und führte eine geraume Zeit das Staatsruder im Canton, wodurch er manchen unbesonnenen und nachtheilige Schritt zurück zu halten im Stande war.»¹¹

Die wenigen zeitgenössischen Stimmen berichten also lediglich von Reinharts Auftreten am 1. Februar 1798 und von seiner Tätigkeit als Landespräsident. Einige Jahre nach seinem Tod wurde in der Presse die Frage erörtert, wer für die Erringung der Freiheit und Selbstständigkeit des Thurgaus mehr getan habe, Kesselring oder Reinhart. Das kam so: 1826 war in Lichtensteig ein Buch mit Kurzbiographien verdienter Männer der neuen und neuesten Zeit erschienen. Als einziger Thurgauer Politiker kam Johann Ulrich Kesselring (1765–1822) darin vor. Kesselrings einflussreichem Wirken sei «die Zusicherung der Freiheit und Selbstständigkeit des Thurgaus zu verdanken», und dank seiner klugen Leitung sei alles in



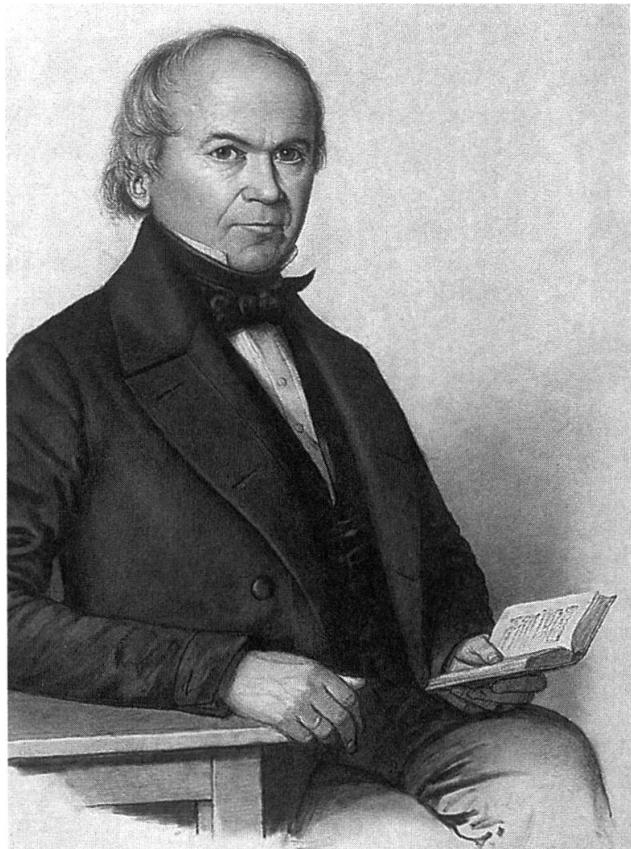
Ruhe und Ordnung verlaufen, hiess es.¹² Im Februar 1829 brachte «Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote» dann einen Artikel «Ein paar Worte über ein paar achtbare Männer des Thurgaus». Der anonyme Einsender ging zunächst auf die Verdienste Kesselrings ein und auf seine wertvolle Mitarbeit im

10 Anfang des Nekrologs in der Schweizerische Monaths-Chronik 1824, S. 205–206. Im Exemplar der Monaths-Chronik in der KBTG steht am Rand in alter Schrift (Bleistift): bornh. Vgl. Christinger Jakob: Thomas Bornhauser, 2. Aufl., Weinfelden 1898, S. 57: Bornhauser habe für die Monaths-Chronik geschrieben.

11 Druck der Rede Scherbs vom 16. Mai 1825: BAW, NL. Reinhart.

12 Lutz, S. 158–160. Zu Pfr. Lutz vgl. Wernle, Helvetik, Bd. 1, S. 368.

Abb. 43: Johann Adam Pupikofer (1797–1882), Verfasser der ersten «Geschichte des Thurgaus» (1828–1830). Als Reaktion auf Karl Brunnemanns 1861 publizierte Arbeit zur Befreiungsbewegung verfasste Pupikofer eine – allerdings nie veröffentlichte – «Gegendarstellung», die für die Geschichtsschreibung schon allein deshalb wichtig ist, weil Pupikofer Paul Reinhart noch gekannt hat.



Komitee. Dann fuhr er fort: «An der Spitze dieses Kongresses [gemeint ist das Komitee] stand Herr Paul Rheinhard von Weinfelden. [...] Als Präsident dieses Landes-Ausschusses war es demnach er, der, mit den Mitgliedern desselben sich beratend, am 8. Hornung 1798 den Beschluss fasste, von den acht Orten die Freiheits- und die Unabhängigkeits-Erklärung des Thurgau's zu fordern.»

Wenn irgendeinem Mann «ein vorzüglicher, ausgezeichneter Ruhm» gebührte, dann Reinhart. Keiner im Thurgau habe so viel aufs Spiel gesetzt, der guten Sache so grosse Opfer gebracht, keiner «so rastlos, so sich hingebend für das allgemeine Wohl gearbeitet, dem Lande mit seinem eigenen Gelde gedient, einen solchen Ueberdrang des zudringlichen Pöbels aller Klassen erduldet, wie er; Keiner hat sich,

so wie er, gewagt, von Dorf zu Dorf zu wandern, um ein militärisches Aufgebot zur Sicherheit des Landes zu bewerkstelligen. Bis zur Einführung der helvetischen Konstitution war er das leitende Oberhaupt, das Organ des Verkehrs mit den übrigen Ständen und den französischen Militärbehörden und Generälen.» Zum Schluss bemerkte der Einsender, beide, Kesselring und Reinhart, hätten sich um das thurgauische Vaterland verdient gemacht. «Solche Männer, wie Paul Rheinhard und Joh. Ulrich Kesselring, sind bis in die spätesten Zeiten eine Zierde ihres Vaterlandes.»¹³

Beachtenswert ist, dass der anonyme Verfasser des Artikels Reinharts Aktivitäten als Präsident des Komitees betont und ihn «die Seele der thurgauischen Landesregierung» nennt, nicht die Seele der Freiheitsbewegung!

Als Reaktion auf den Artikel stand kurz darauf in der «Schweiz. Monaths-Chronik» zu lesen: «In Nro. 6. des diessjährigen Schweizerboten lesen wir einen Artikel, in welchem der grosse Antheil an der Befreyung Thurgaus, den Lutz dem Hrn. Kesselring zuschreibt, bestritten und Hrn. Reinhard zugerechnet wird. Wir kennen den Hergang der Sache zu wenig, da sich aber von den vielen Freunden Kesselrings keiner erhob; so müssen wir annehmen, dass der Artikel des Schweizerboten seine Richtigkeit habe. Dessen ungeachtet hat Kesselring grosse und bleibende Verdienste, und der Thurgauer würde Unrecht thun, wenn er sich durch jenen Artikel verleiten liesse, dem Schatten dieses edlen Mannes geringere Achtung zu zollen.»¹⁴

Zu diesem Artikel im Schweizerboten plante Johann Adam Pupikofer (1797–1882) eine Berichtigung, die aber vermutlich nie gedruckt wurde.¹⁵ Pu-

13 Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote, hrsg. von Heinrich Zschokke, Aarau bei H. R. Sauerländer, 5. Februar 1829, S. 42–43.

14 Schweizerische Monaths-Chronik 1829, S. 88.

15 BAW, NL. Geyerz. Nach einer Notiz von Theodor Geyerz (1875–1960), Kantonsschullehrer, Umschlag Pupikofer, graues Heft, S. 36.

pikofers Beschreibung der Vorgänge am 1. Februar in Weinfelden und der Mitwirkung Reinharts ist oben im Kapitel «Die Versammlung vom 1. Februar in Weinfelden» bereits vorgestellt worden.

Im zweiten Band seiner Geschichte des Thurgaus, der 1830 erschien, schrieb Pupikofer zur Rolle der Führer an der Volksversammlung vom 1. Februar 1798: «[...] allein keiner wagte es, sich an die Spitze der Gemeinde zu stellen; sie liessen vielmehr den bei Hause gebliebenen Kaufmann Paul Reinhart, der als gewandter Redner bekannt und allgemein geachtet war, ersuchen, zur Gemeinde zu sprechen. Nicht ohne Bedenken nahm er die Aufforderung an, hielt dann aber doch einen Vortrag, der ganz geeignet war, dem Volke die schönsten Aussichten in die freie Zukunft zu öffnen und mit Sehnsucht nach dem so hoch gepriesenen Gute zu erfüllen.»¹⁶ Der Vergleich dieser Stelle mit der geplanten Erwiderung von 1829 zeigt, dass Pupikofer jene rot eingeklammerte Passage, in der von der Abneigung Reinharts gegenüber den Bauern die Rede ist, nicht veröffentlicht hat. Im weiteren erwähnte Pupikofer die wesentlichsten Aspekte von Reinharts Tätigkeit im Komitee und dessen Wahl zum helvetischen Oberrichter.¹⁷ Auf die Freilassung des Thurgaus ging er nicht näher ein. Erst im Rückblick am Schluss des zweiten Bandes legte Pupikofer dar, unter welcher Perspektive er die Entlassung aus der Untertanenschaft sah: Der Thurgau sei, so Pupikofer, in ältester Zeit frei gewesen, dann aber unter die Herrschaft verschiedener Herren geraten, schliesslich unter diejenige der Eidgenossen. Auch die Eidgenossen seien einst frei gewesen. «Die Freiheit der Eidgenossen aber war, als sie im Thurgau ihre Stimme hören liess [bei der Eroberung des Thurgaus 1460], nicht mehr die bescheidene, menschenfreundliche, rechterglühte Freiheit Tells und des Grütlibundes, sondern sie war blutdürstig, herrschsüchtig, zügellos geworden; sie machte sich den Thurgau zum Knecht, und dieser übte sich bald in alle Fehler ein, die dem Diener eines schlechten Herrn eigen sind. So unter-

würfig er jedoch schien und so geduldig er sein Loos zu ertragen wusste, so vergass er doch nie, dass auch er einst frei war, und neben den Eidgenossen frei seyn konnte; in jeder Gefahr der Eidgenossen erhob er sein Haupt, ob nicht auch ihm der Tag der Freiheit anbrechen wolle, bis endlich derselbe, unter den Schrecken des fürchterlichsten Ungewitters [im Gefolge der Französischen Revolution], erschien.»¹⁸ Damit formulierte Pupikofer das A und O seiner Geschichtsauffassung: die rechtmässig erstrittene Freiheit, welche dem Leben eines Staatswesens erst Sinn verleiht.¹⁹ In der freien Eidgenossenschaft, zu der nun auch der befreite Thurgau gehört, ist das Volk der Herr im Land, «und damit steht die Freiheit fest gegründet da, sie gräbt sich in jedes Herz so tief, wie die Eiche im Thalgrunde, so dass wohl der Sturm den Stamm brechen, aber die Wurzel nicht ausreissen mag; so innig verwebt mit dem Daseyn und Leben des Volkes wird sie seyn, dass, wenn es der Übermacht gelingen sollte, über die Leichen der Freien in das Land das Joch zu tragen, keine Seele zu knechtlischen Dienste mehr übrig bleibt.»²⁰

Das schrieb Pupikofer rund 30 Jahre nach 1798, also zu einer Zeit, als ein schweizerisches Nationalbewusstsein im Entstehen begriffen war.²¹ An den

16 Pupikofer, Thurgau II (1830), S. 317.

17 Pupikofer, Thurgau II (1830), S. 318, 321, 323, 325 und 331.

18 Pupikofer, Thurgau II (1830), S. 397.

19 Wepfer, S. 52–61. Wepfer arbeitet hier die Geschichtsauffassung des jungen Pupikofer heraus, geht auf die Einflüsse von Ildefons von Arx und Johannes von Müller ein und hält auf Seite 54 fest, dass der Begriff der Freiheit die Angel ist, um die sich Pupikofers Darstellung der Thurgauer Geschichte dreht.

20 Pupikofer, Thurgau II (1830), S. 397–398.

21 Geschichte Schweiz II, S. 250–257, aber auch II, S. 156–158; Braun, S. 83; Simon, Christian; Schluchter, André: Thema Souveränität, in: dieselben (Hrsg.): Dossier Helvetik I, Basel/Frankfurt am Main 1995, S. 5: «Im Helvetismus selbst war ein deutlicher Wunsch angelegt, eine Art eidgenössische Souveränität wiederzuerlangen, verstanden als nationales Bewusstsein eines Eigenwertes, einer Absage an frem-

ersten nationalen Festen wurde in vaterländischer Begeisterung die alte Schweizerfreiheit beschworen.²² Gewiss passte Pupikofers Vorstellung von Freiheit zum Entwurf einer nationalen Geschichte, wie er seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstand.²³ Es ist aber auch anzunehmen, dass er sich in seinen Auffassungen bestätigt fand durch Berichte von Personen, die an der Umwälzung von 1798 selber beteiligt gewesen waren. Als Diakon in Bischofszell (seit 1821) und Schlossprediger zu Hauptwil kannte Pupikofer Johann Joachim Brunschweiler (1759–1830), den mutmasslichen Verfasser der oben erwähnten «Geschichte des Entstehens der verlangten Selbständigkeit des Thurgäus» persönlich.²⁴ Pupikofer und Paul Reinhart wiederum kannten sich als frühe Mitglieder der 1821 gegründeten «Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen im Kanton Thurgau».²⁵ Da dürfte Reinhart Pupikofer einiges über die Geschehnisse der Jahre um 1798 erzählt haben. Im übrigen gehörte der Geschichts- und Literaturfreund Freiherr Joseph von Lassberg²⁶, der seit 1817 auf Schloss Eppishausen sass, sowohl zu Pupikofers als auch zu Reinharts Bekanntenkreis.²⁷

Als nächster Bearbeiter des Themas «Befreiung des Thurgaus 1798» trat 1861 Karl Brunnemann hervor.²⁸ Er war von 1857 bis 1862 Professor für Deutsch und Geschichte an der Kantonsschule Frauenfeld.²⁹ Der aus Preussen stammende Brunnemann, der seit 1849 als politischer Flüchtling ohne Papiere in der Schweiz lebte³⁰, hatte aktiv die Märzrevolution 1848 in Berlin mitgemacht. «Das Volk hatte sich an den Gedanken gewönt, in offenem Kampfe dem Militair zu widerstehen und eine Revolution zu machen. In Paris war gekämpft worden, in Süddeutschland, in Wien, überall hatte das Volk gesiegt, in Berlin musste das Gleiche geschehen.»³¹ Brunnemann, von reaktionären Blättern denunziert, wurde Ende März 1849 «wegen Erregung von Misvergnügen gegen die Anordnungen der Staatsregierung und wegen Aufrei-

zung zum tätlichen Widerstand gegen die Obrigkeit» verurteilt, worauf er Preussen verliess.³²

Brunnemann beginnt seine Arbeit «Die Befreiung der Landgrafschaft Thurgau im Jahre 1798» mit einer Schilderung des 1. Februar. Er lässt einen Oberthurgauer auftreten, der den versammelten Leuten aus den «Unmassgeblichen Vorschlägen» vorliest, und zwar die Einleitung, die das feudale Herrschaftssystem anprangert und zur Revolution aufruft. Aber eine revolutionäre Stimmung mag in Brunnemanns Version nicht so recht aufkommen; die «Anstifter des Ganzen» beraten sich stundenlang im Gasthaus zum Trauben, und die Menge will sich schon zerstreuen, denn sie vermutet nur vage, was man eigentlich will. Da tritt Reinhart vor das Volk und erklärt ihm «die Absichten dieser ausserordentlichen Versammlung», worauf der Antrag, man wolle «zur Erzweckung der

de Verlockungen und als Ruf nach einer Neuorganisation und damit Stärkung des Bundes.»

- 22 Bühler, M.: Die Nationalfeste, in: Seippel, Paul (Hrsg.): Die Schweiz im 19. Jahrhundert, Bern/Lausanne 1900, Bd. 3, S. 351–387, besonders S. 351–352, 377–387. Auf Seite 386 Erwähnung der Festspiele in Weinfelden 1898 und in Schwyzerloch 1899.
- 23 Geschichte Schweiz II, S. 156–158.
- 24 Vgl. Stickelberger, Brunschweiler, besonders S. 48 ff., auch Anm. 54; Schoop, Thurgau 2, S. 102–104, auch Anm. 3, welche hinweist auf: Pupikofer, J. A.: Die neue Kirche in der Schweiz, besonders in Hauptwyl, St. Gallen 1834.
- 25 Vgl. das Kapitel «Schule und Gemeinnützige Gesellschaft»; Schoop, Thurgau 1, S. 119.
- 26 Wepfer, S. 39 ff.; Schoop, Thurgau 1, S. 120.
- 27 Wepfer, Pupikofer, S. 39 ff., Lei, Weinfelden, S. 26 f.
- 28 Brunnemann, Befreiung.
- 29 Häberlin-Schaltegger, J[ohann Jakob]: Der Kanton Thurgau in seiner Gesamtentwicklung vom Jahr 1849–1869, Frauenfeld 1876, S. 320; Leisi, Ernst: Hundert Jahre Thurgauische Kantonsschule 1853–1953, Frauenfeld 1953, S. 28 und 33; Schoop, Thurgau 3, S. 471 und 481.
- 30 K[arl] O[ttos] M[artin] B[runnemann]: Wanderungen. Hier erzählt Brunnemann auch aus seiner Frauenfelder Zeit.
- 31 Brunnemann, Wanderungen, S. 10.
- 32 Brunnemann, Wanderungen, S. 26.

freien Unabhängigkeit und völligen Freiheit unsers Vaterlandes schreiten» mit einstimmigem Beifall angenommen wird.

Bevor Brunnemann den Fortgang der Ereignisse schildert, befasst er sich mit den Missständen im ausgehenden Ancien Régime und weist auf den grossen Einfluss der Französischen Revolution auf die Schweiz hin. Er erwähnt den Aufruf, den Exilschweizer in Paris an die Untertanen der 13 Orte gerichtet hatten: sie sollten die alten Rechte und die verlorene Freiheit wiederherstellen. Der französische Agent Mengaud habe seit Anfang 1798 in der Schweiz die Bevölkerung zur Revolte angestachelt und ein in Frankreich ausgearbeitetes Verfassungswerk verbreitet.³³ Im Thurgau habe der Färber Joachim Brunschweiler aus Hauptwil sondiert, wie Mengauds Aufforderung zur Revolutionierung à la Française aufgenommen würde, «und wo er Einen fand, auf den sie ihren Eindruck nicht verfehlt hatte, da forderte er ihn auf, vor der Hand ruhig zu bleiben, aber auf den ersten Ruf zu einer Landsgemeinde nach Weinfelden zu eilen».³⁴

Vor diesen Hintergrund stellt Brunnemann nun Anderwerts anonym erschienene Schrift, die er als reaktionäres Machwerk anprangert. Nach diesem Exkurs fährt er mit der Erzählung der Ereignisse fort. Dem Komitee stellt er ein schlechtes Zeugnis aus. Ausser Reinhart, Gonzenbach und Zollikofer seien «alle Übrigen aber mehr oder weniger Nullen und zum grossen Theil Männer ohne alle Bildung»³⁵ gewesen. Die Seele des Ganzen sei eigentlich der Kaufmann Paul Reinhart gewesen, den die glänzenden Vermögensverhältnisse durchaus unabhängig gemacht hätten. «Wie es wohl Leuten in solchen Stellungen zu gehen pflegt, wo ihr Wille allein gilt, auch in andern Dingen, die nicht in seinen Geschäftskreis gehörten, konnte er keinen Widerspruch ertragen. Wer es ihm recht zu machen wusste und auf seine Absichten einging, Der [sic!] konnte auf seine Dienste zählen; wer ihm aber widersprach, Der hatte noch von Glück zu sagen, wenn es so glimpflich abging, dass er ihm nur

die Thüre wies, nicht selten griff er in der Aufwallung zum Stock, seinem beständigen Begleiter. [...] Dazu kam noch, dass er der reinsten Gefühlspolitiker war und es ihm daher mehr als einmal begegnete, dass er heute eine Massregel empfahl und dadurch zum Beschluss erhab, die er morgen oder übermorgen wieder für gut fand zurückzunehmen. Ein Freund von Gewaltmassregeln auf politischem Gebiete war er nicht; es kamen deshalb auch selbst die offenbarsten Widersetzlichkeiten gegen die Verordnungen der Ausschüsse, namentlich wenn sie von den Klöstern oder von der Geistlichkeit ausgingen, immer sehr gelinde davon; nur wo seine eigne Person mithineingezogen wurde, da verstand er keinen Spass, und dann setzte es selbst Hiebe ab.»³⁶ In der weiteren Darstellung schiebt Brunnemann das Komitee und dessen Präsidenten eher beiseite, denn «mittlerweile» fand der Repräsentanten-Kongress statt, der die Freilassung brachte, worauf es lapidar heisst: «So war denn mit Gottes Hilfe der Thurgau frei und die Bevölkerung ihrer Untertanpflicht gegen die regierenden Orte los und ledig gesprochen.»³⁷

Am Schluss seiner Darstellung der Revolution im Thurgau zitiert Brunnemann ausführlich Renggers Ansichten zur helvetischen Revolution.³⁸ Daraus hebt er besonders hervor, in der Schweiz habe der Mangel an Städten und damit an Bildung zur Folge gehabt, dass ein aufgeklärter und vermögender Mittelstand fehlte, also eben jene Gruppe, die üblicherweise gegen eine privilegierte Oberschicht revoltierte. Das Volk sei ohnehin zu bequem dazu und die begüterte Oberschicht sei von Anfang an gegen die neue Ordnung, will heissen die Helvetik, eingestellt gewesen.

33 Brunnemann, Befreiung, S. 6–8.

34 Brunnemann, Befreiung, S. 8.

35 Brunnemann, Befreiung, S. 24.

36 Brunnemann, Befreiung, S. 24 f.

37 Brunnemann, Befreiung, S. 33.

38 Brunnemann, Befreiung, S. 54–57.

Der erfolglose 1848er Revolutionär Brunnemann hatte vorerst mit Bewunderung konstatiert, dass der Thurgau schon 1798 die Freiheit errungen hatte – und das konnte doch nur in einer Revolution geschehen sein. Er glaubte denn auch, in der Einleitung zu den «Unmassgeblichen Vorschlägen» und im Volkswillen, wie er sich am 1. Februar manifestiert hatte, die Ansätze zu einer Revolution entdeckt zu haben. Dann aber musste er feststellen, dass es weder eine Regierung gab, die man gewaltsam hatte beseitigen wollen, noch ein Volk, das zu gewaltsamem Vorgehen bereit gewesen war. Es verhielt sich ganz anders: Die Untertanen und die Herren arrangierten sich! Brunnemann schenkte aber den revolutionären Tönen mehr Beachtung als dem friedlichen Übereinkommen vom 3. März 1798. Doch weder in Reinhart, dem reichen Kaufmann, noch in den Mitgliedern des Komitees, den ungebildeten Männern aus dem Volk, vermochte er Revolutionäre zu erkennen. Das enttäuschte ihn – und dafür bedachte er sie mit harscher Kritik.

An der Versammlung des thurgauischen historischen Vereins am 4. Juni 1879 stellte Pupikofer eine Reihe von «Urkunden über die erste thurgauische Landsgemeinde in Weinfelden (den 1. Februar 1798)» vor und bemerkte dazu: «Durch die Arbeit des Professors Brunnemann über die thurgauische Geschichte von 1797–1803 sei ein schiefes Bild, ja eine Karikatur der Unabhängigkeitsbewegung entstanden, welches auch in die Geschichte des Thurgaus von J. Häberlin-Schaltegger übergegangen sei. Die vorliegenden authentischen Berichte nun seien geeignet, ein wahres Bild an die Stelle des verzeichneten zu setzen, da sie von zuverlässigen Männern und theilweisen Augenzeugen der Vorgänge herühren.»³⁹

In seinem Manuskript «Das thurgauische Landeskomitee von 1798 oder die Geschichte der ersten drei Monate thurgauischer Selbständigkeit» hat Pupikofer die von ihm an der Versammlung von 1879 vor-

gestellten Urkunden verarbeitet.⁴⁰ Seine kritischen Bemerkungen zu Brunnemanns Arbeit zielten dabei auf zwei Punkte. Erstens sei der Massstab der Kritik, die Brunnemann übe, einer Politik entlehnt, «deren Grundsätze auf die damaligen thurgauischen Verhältnisse und Bestrebungen keine Anwendung finden können»⁴¹; wer von den Thurgauern annehme, sie seien Revolutionäre, beurteile sie ganz falsch. Und zweitens sei es ebenso verkehrt, «wenn man sich die damaligen Volksführer als rohe, ungebildete Bauern oder exaltierte Köpfe vorstellt ohne alle Begriffe von den Bedingungen eines gesunden Staatswesens».⁴²

Pupikofer hielt Brunnemann entgegen, die Thurgauer hätten «innerhalb der Grenzen der Legalität die längst gewünschte Gleichstellung mit anderen Eidgenossen als friedliche Konzession erbitten» wollen. Sie seien entschlossen gewesen, sich durch ihre Treue und durch den Einsatz ihrer Kräfte «der brüderlichen Gemeinschaft aller Eidgenossen [...] würdig zu erweisen und so die Aufnahme in den Schweizerbund zu verdienen».⁴³

Weiter meinte Pupikofer, der Thurgauer habe nie revoltiert, sondern vielmehr «in stillem friedlichen Gehorsam» beharrt, habe «Ruhe und Besonnenheit» bewahrt; der Vorort Zürich habe gegen die Übergriffe der katholischen Landvögte kräftigen Schutz geboten, und die zürcherischen Geistlichen im Thurgau hätten die Bevölkerung rücksichtsvoll geleitet. «Diese traditionelle Friedenspolitik» habe den Thurgau immunisiert gegen fremden Einfluss, der «zur Volkser-

39 Beide Zitate in: TB 20 (1880), S. 4.

40 Das Original befindet sich im Nachlass Pupikofers in der KBTG (Y 393/3-F). – Die Urkunden, von denen hier die Rede ist, sind abgedruckt in: TB 20 (1880), S. 19–100.

41 KBTG Y 393/3-F: NI. Pupikofer, Das Thurgauische Landescomitté, S. 3.

42 KBTG Y 393/3-F: NI. Pupikofer, Das Thurgauische Landescomitté, S. 3.

43 KBTG Y 393/3-F: NI. Pupikofer, Das Thurgauische Landescomitté, S. 3.

hebung aufgereizt hätte». So erkläre sich, dass sich der Thurgau die Unabhängigkeit auf legalem Weg habe erringen wollen.⁴⁴

Man habe gesehen, so Pupikofer weiter, dass ein Krieg mit Frankreich kommen würde. Das Vertrauen in die Stärke der Eidgenossen habe auch die Thurgauer Patrioten hoffen lassen, dass jene sich im Kampf bewähren würden.

«Wehe aber dem, welcher verräterisch dem Feinde die Hand geboten hätte! Wie viel klüger, wie viel verdienstlicher war es, im Kampfe für die Unabhängigkeit des gemeinsamen Vaterlandes kräftigst einzustehen, als Kampfespreis die eigene Freiheit zu erwerben, vorgängig das Zugeständnis dieser Freiheit als Ermunterung zu freudiger Hingabe für die gemeinsame Rettung zu verlangen!

Von diesem Standpunkt aus betrachtet, kann daher auch die Aufschrift des Protokolls des sogenannten thurgauischen Revolutionskomitees weder der Heuchelei noch der Prahlgerei bezichtigt werden: Liebe für Vaterland, Religion und Tugend gründeten Freiheit dem Thurgau.»⁴⁵

Einen populären Höhepunkt erlebte diese Geschichtsdarstellung, die die altschweizerische, rechtmässig erstrittene Freiheit als Kerngedanken enthält, an der «Centenarfeier» in Weinfelden 1898.

Der Autor des Festspiels, Pfarrer Johann Jakob Christinger aus Hüttlingen⁴⁶, schreibt im Vorwort: «Diese Bilder schliessen sich, vorzugsweise das III., IV. und VI. [VI. Bild: «Anbruch der thurgauischen Freiheit» 1798], so nahe als möglich an die wirklichen Thatsachen und Personen der Geschichte an und sind unter Bezug der Quellen bearbeitet, immerhin mit derjenigen Freiheit, welche der dramatische Dichter zum besten der poetischen Gestaltung des gegebenen Stoffes sich wahren muss.»⁴⁷

Christinger lässt Reinhart am 1. Februar 1798 so zum Volk sprechen:

«Ihr Männer Thurgaus, seid uns all willkommen
Zur ersten Volksgemeinde, die wir heute
Mit Ernst und frommem Sinne halten wollen.
Wie schön ists, wenn ein Volk in seinen Männern,
In seinen Jünglingen und Greisen sich
Versammelt unter Gottes freiem Himmel,
Um für des Vaterlandes Wohl zu tagen,
Um seine Sache in die eigne Hand zu nehmen,
Und seine Rechte und Gesetze selbst
Zu ordnen, seine Aemter Würden und
Gewalten an die Weisesten und Besten
Aus seiner eignen Mitte auszuteilen.
So halten es die freien Völkerschaften
Von Uri, Schwyz und Unterwalden, auch
Appenzell und Alt-Fry-Rhätien
Seit langer Zeit und rühmen sich mit Stolz
Der Freiheit und des angeborenen Rechts.
Uns aber hat man solches ohne Grund,
Aus eitlem Vorwand seit dreihundert Jahren
Beständig vorenthalten und verweigert.
Wir sollen nur gehorchen und bezahlen,
Das Land bebauen und es schützen helfen,
Doch nimmer es regieren, selbst verwalten.»⁴⁸

Der 1. August 1898 war der Schülertag im Rahmen der Weinfelder Centenarfeier. Inspektor Pfarrer Kambli aus Leutmerken stimmte die fast 4000 Kinder mit einem Prolog auf das Festspiel ein. Er fasste die

44 KBTG Y 393/3-F: NI. Pupikofer, Das Thurgauische Landescomitté, S. 5.

45 KBTG Y 393/3-F: NI. Pupikofer, Das Thurgauische Landescomitté, S. 5–6.

46 Vgl. Luginbühl, Marianne: Johann Jakob Christinger (1836–1910). Pfarrer, Schriftsteller und Sozialpolitiker, in: TB 132 (1995), S. 71–80.

47 Fest-Spiel auf die Centenar-Feier der Befreiung des Thurgaus im Juli 1898 zu Weinfelden, Weinfelden [1897], S. 3–4.

48 Fest-Spiel auf die Centenar-Feier der Befreiung des Thurgaus im Juli 1898 zu Weinfelden, Weinfelden [1897], S. 90–91.

Zeit der Landvögte und der Befreiung von 1798 im Sinn Pupikofers zusammen: Der Akt der Freilassung hatte die Knechtschaft aufgehoben und den Thurgau in den Bund der Eidgenossen geführt.

«Das fünfte der Bilder, aus Landvogtes Zeiten
Zeigt deutlich und klar euch, wie schwer diese
Vögte
Die Bauern bedrückten; wie sehr sich das Volk
Nach Befreiung gesehnt und nach Recht und
nach Glück.
Und dann, liebe Kinder, dann schauet mit
Wonne
Den Anbruch der Freiheit. Die Männer,
versammelt
Vor einem Jahrhundert zu ernster Beratung,
Von Einem beseelt: Der Thurgau ist frei!
Den Segen der Freiheit, den zeigt euch das
Schlussbild:
Thurgovia, stark in Helvetias Schutz,
Auf Gott vertrauend, unverdrossen,
Frei und getreu im Bund der Eidgenossen.»⁴⁹

Alphons Meier schrieb in seiner (juristischen) Dissertation (1911) «Die Anfänge der politischen Selbständigkeit des Kantons Thurgau in den Jahren 1798–1803», mit der Wahl Reinharts zum Landespräsidenten sei «neben Gonzenbach eine zweite führende Persönlichkeit in den Vordergrund»⁵⁰ getreten. «Ein volkstümlicher, einflussreicher Mann stand also jetzt [...] an der Spitze der thurgauischen Freiheitsbewegung [...].»⁵¹ Es ist nicht ersichtlich, was Meier zu dieser klaren Hervorhebung Reinharts bewogen haben könnte – er benützte die gleichen Quellen wie Pupikofer!

Der aus Weinfelden stammende Konrad Bornhauser⁵² nannte im «Schweizer Archiv für Heraldik» 1922 und 1926⁵³ in zwei Artikeln, in denen es um

Wappen ging, Paul Reinhart «Führer der Befreiungsbewegung 1798», ebenso 1925 in seiner genealogischen Arbeit «Die Bornhauser 1429–1924».⁵⁴ In diesem Fall sehen wir, was zu dieser Einschätzung beigetragen hat. Die Weinfelder hatten schon im 19. Jahrhundert damit begonnen, ihre Mitbürger Thomas Bornhauser und Paul Reinhart als wichtige Figuren der Thurgauer Geschichte wahrzunehmen. Allerdings stand Bornhauser dabei im Vordergrund. Bereits 1875⁵⁵, dann wieder 1886, war im Männerverein Weinfelden die Anregung gemacht worden, dem Patrioten Thomas Bornhauser ein einfaches Denkmal zu setzen.⁵⁶ Man einigte sich darauf, den Grossratssaal mit einem in Öl gearbeiteten Porträt Bornhausers zu schmücken, worauf beantragt wurde, auch des ebenfalls bekannten Paul Reinharts, der sich um den Kanton verdient gemacht habe, in gleicher Weise zu gedenken.⁵⁷ Im November waren die beiden Porträts vollendet: ein Professor H. Wildermuth aus Winterthur hatte sie gemalt.⁵⁸ Heute sind sie im ersten Stock des Rathauses zu sehen. Im Jahre 1898 liess der Weinfelder Gemeinderat im Rahmen der Centenarfeierlichkeiten überdies Büsten von Thomas Born-

49 Thurgauische Centenarfeier Weinfelden. Festbericht, hrsg. vom Organisationskomite, Weinfelden 1898, S. 62.

50 Meier, S. 25.

51 Meier, S. 26.

52 Bornhauser hatte Naturwissenschaften studiert, er war dann Primar- und Sekundarlehrer in Basel; vgl. seine Arbeit «Die Bornhauser 1429–1924», S. 82.

53 Bornhauser, Konrad: Wappendenkmäler aus Weinfelden, in: SAH 1922, S. 29 ff., hier S. 32; ders.: Thurgauische Wappen. Ergänzungen und Nachträge, in: SAH 1926, S. 116 ff., hier S. 113.

54 Bornhauser, Konrad: Die Bornhauser 1429–1924, o. O. 1925, S. 101.

55 Keller, Chronik, S. 324. 1875 erschien Johann Jakob Christingers Biographie über Thomas Bornhauser.

56 MAW, Protokoll des Männervereins, 8.12.1886.

57 MAW, Protokoll des Männervereins, 3.2.1887.

58 Keller, Chronik, S. 324.

hauser und Paul Reinhart verfertigen⁵⁹; sie befinden sich heute im Grossratssaal. 1909 wurde in Weinfelden eine neue Strasse im Zentrum nach Thomas Bornhauser, später eine Strasse südlich der Bahnlinie nach Paul Reinhart benannt. Schliesslich sollten 1951 ein Thomas-Bornhauser- und 1967 ein Paul-Reinhart-Schulhaus eingeweiht werden. Es fällt auf, dass Reinhart solcher Ehrungen jeweils einige Zeit nach Thomas Bornhauser teilhaftig geworden ist. Bornhauser, der Kämpfer für die Rechte des Volkes 1830 («Thurgauer wacht auf, der Hahn hat gekräht!») ist in der Tat bis heute die weitaus bekanntere Persönlichkeit geblieben als Reinhart.⁶⁰

Aber auch weit über seine Heimatgemeinde hinaus ist die Fixierung Reinharts auf die Rolle des Befreiers zu beobachten. In seinem Artikel über Paul Reinhart im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz verwendete Ernst Herdi (1929) die gleiche Formulierung wie Konrad Bornhauser 1922/26. Damit war Reinhart als «Führer der thurgauischen Freiheitsbewegung 1798» definitiv inthronisiert, bilden doch Einträge in solchen Lexika einen Kanon, dem Generationen von Forschern nachleben.

Anlässlich der 150-Jahrfeier der Befreiung des Thurgaus liessen die Munizipal- und die Bürgergemeinde Weinfelden Fritz Brüllmanns Arbeit «Die Befreiung des Thurgaus 1798» erscheinen. Das kurze biographische Kapitel «Paul Reinhart» begann Brüllmann so: «Die Gedanken über das Vorgehen bei der Befreiung des Thurgaus entsprangen verschiedenen Köpfen; aber der eigentliche Führer der Bewegung von 1798 war Paul Reinhart, Apotheker und Kaufmann, von Weinfelden.»⁶¹ Diese Stelle zeigt deutlich, dass auch Brüllmann die Vorgänge von 1798 einzig unter dem Gesichtspunkt der «Befreiung des Thurgaus» beschrieb und in Reinhart das Haupt dieser Freiheitsbewegung erblickte. Seine Darstellung der Ereignisse bestätigt diesen Eindruck.

Brüllmann selber gibt an, er habe die Briefe der Obervögte Zollikofer und Brunner als Grundlage sei-

ner Schilderung des 1. Februar verwendet.⁶² Ein Vergleich dieser Briefe mit der Schilderung Brüllmanns zeigt allerdings, dass dieser einiges zur Unterstützung seiner Sicht der Dinge hinzugefügt – oder weggelassen – hat. So nennt er fünf Männer, darunter Paul Reinhart, die am Vormittag des 1. Februar im «Trauben» zusammen beraten hätten, was zu tun sei.⁶³ Pupikofer berichtete demgegenüber (und blieb zeitlebens bei dieser Version), man habe den zu Hause gebliebenen Reinhart aufgesucht und gebeten, zum Volk zu reden, weil es kein anderer habe tun wollen, und er habe nicht ohne Bedenken zugesagt. Dasselbe schrieb auch Brunnemann. Im Exemplar der Arbeit Brunnemanns, das Brüllmann gehörte⁶⁴, ist diese Stelle mit einem Ausrufezeichen und mit der Frage «Quelle?» versehen. Brüllmann kannte gewiss diese Quelle, sie ist in Pupikofers Thurgauer Geschichte zu finden.⁶⁵ Er hat sie dann aber offenbar übergangen, weil sie ihm nicht ins Konzept passte.

Die Schilderung des 1. Februar durch Brüllmann hat eine Dramaturgie, die genau dessen Konzept widerspiegelt: Das Volk ist unruhig, es brodelt, die «nach Freiheit schreiende Menge» ist kaum zu zügeln, da spricht der Führer der Freiheitsbewegung, Paul Reinhart, die entscheidenden, mässigenden Wor-

59 MAW, Protokolle des Gemeinderates 23.4.1898 und 15.5.1898.

60 Es sei nur daran erinnert, dass Pfarrer Christingers Biographie 1875 erschien, dass 1931 der Thomas-Bornhauser-Brunnen auf dem Rathausplatz erstellt wurde und dass das 1991 zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft aufgeführte Festspiel Thomas Bornhauser und die Regeneration zum Thema hatte.

61 Brüllmann, Befreiung, S. 116.

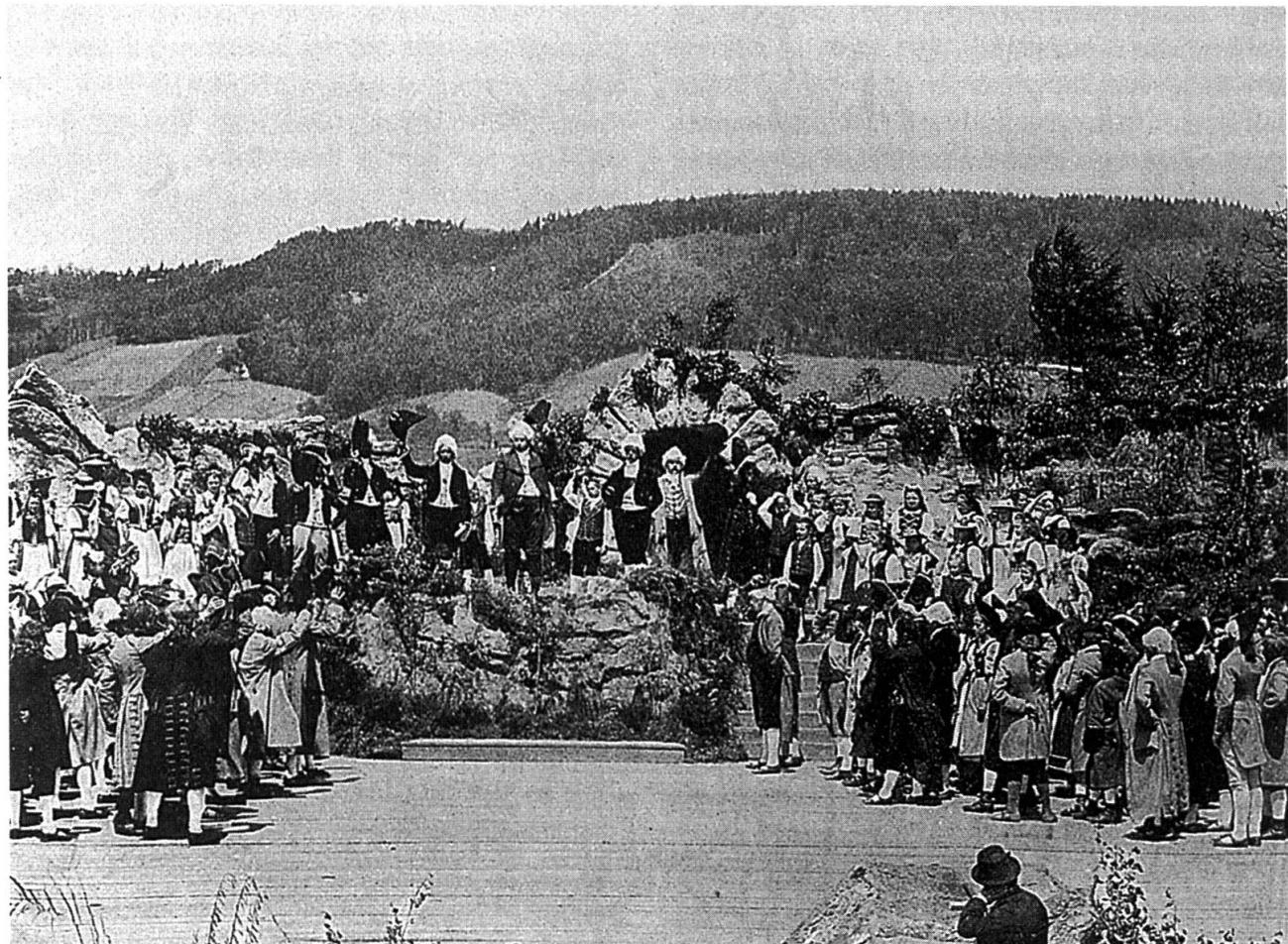
62 WHB Nr. 43, 3.3.1948, S. 207.

63 Unmittelbar darauf folgt der Satz: «Deren Anwesenheit an der historischen Tagung ist durch die Urkunden nachweisbar.» (Brüllmann, Befreiung, S. 11.) Das ist zutreffend – es heisst aber nicht zwingend, dass die Genannten am Vormittag im «Trauben» beisammen sassen.

64 BAW, Handbibliothek.

65 Pupikofer, Thurgau II (1830), S. 317.

Abb 44: «Paul Reinhart, in Anwesenheit der Mitglieder des Freiheitskomitee, Thurg. Bürger und Frauen, eröffnet die Volksgemeinde.» Szene aus Bild 6 («Anbruch der thurgauischen Freiheit») des Festspiels zur «Centenarfeier» in Weinfelden von 1898.



te (obgleich bis auf den heutigen Tag niemand weiß, was er gesagt hat), das Volk beruhigt sich. «Mit dem erhebenden Gefühl, zum Wohl der Heimat getagt zu haben, kehrten die Männer in ihre Dörfer zurück und erzählten ihren Angehörigen in freudiger Stimmung von den Erlebnissen an dieser denkwürdigen Weinfelder Landsgemeinde.» Mit diesem von ihm selber in Anführungszeichen gesetzten Satz schloss Brüllmann seine Schilderung ab, ohne die Quelle anzugeben. Das Zitat stammt aus der Festschrift zur Centenarfeier 1898, einem Text, der Belegbares und Erfundenes in bunter Folge mischt.⁶⁶ Es ist bedauerlich, dass Brüllmann in der Jubiläumsschrift von 1948 die Zitate

nicht mit Quellenangaben belegte. Das verwundert umso mehr, als er als Archivar der Bürgergemeinde Weinfelden in jahrelanger Arbeit Quellen zur Weinfelder Geschichte aufgespürt und darüber äußerst exakt geführte Register angelegt hat. Brüllmann kannte mithin nicht nur einen immensen Quellenkorpus, er beherrschte auch das Handwerk des Historikers. Umso mehr irritiert, dass er die Quellen ganz seiner

66 Uhler, Konrad: Historische Festschrift zur Thurgauischen Centenarfeier in Weinfelden Juli 1898, Weinfelden 1898. Das Zitat auf Seite 75 f. Auf Seite 75 kann man auch nachlesen, was Reinhart – laut Uhler – am 1. Februar gesprochen haben soll!

Sicht der Dinge unterordnete – der Vorstellung nämlich, der ungestüme Wille des Volkes und die mässigende Führung durch einige besonnene Männer, allen voran Paul Reinhart, hätten 1798 dem Thurgau die ihm schon lange zustehende, aber bisher verweigerte Freiheit gebracht. Er schrieb über «jene ehrenfesten Männer vom 1. Februar 1798» im Schlusswort seiner Arbeit: «Vermutlich wäre zwar im Jahre 1798 auch ohne ihr Auftreten die Freiheit in den Thurgau gekommen; allein sie wäre dann wohl eine pathetische französische Angelegenheit geworden und nicht eine klare, ruhige Sache des schlichten Thurgauer Volkes.»⁶⁷ Dieser Satz zeigt deutlich, dass Brüllmann beim Gedanken, die Freiheit hätte auch von aussen kommen können, sofort umschwenkte auf die Vorstellung, die Erlangung der Freiheit sei das Verdienst der Thurgauer selbst gewesen.

Brüllmanns Haltung ist aus seiner Zeit heraus zu verstehen: Soeben hatte die Schweiz die Bedrohung durch ein totalitäres Regime im 2. Weltkrieg überstanden. Brüllmanns Bestreben, bestimmte Männer durch ihr zielstrebiges Handeln die Sache der Freiheit entscheidend befördern zu lassen, steht in der Tradition der vaterländischen Erneuerungsbewegungen, wie sie seit dem 18. Jahrhundert zu beobachten sind.⁶⁸ Der Wille und die Kraft, die Freiheit zu erlangen und zu bewahren, sind im Volk und seinen Führern lebendig.

Die Darstellung der Umwälzung von 1798, wie sie Brüllmann 1948 vorgelegt hat, ist für die thurgauische Geschichtsschreibung in den letzten fünfzig Jahren massgebend geblieben.

67 Beide Zitate in: Brüllmann, Befreiung, S. 120.

68 Vgl. Braun, S. 83.

Schlusswort

Der Regierungsrat erteilte 1995 den Auftrag, auf das Jubiläumsjahr 1998 hin eine Biographie über Paul Reinhart zu verfassen. Dazu bewog ihn der Umstand, dass das Leben Reinharts, des «Befreiers des Thurgaus», wie ihn die Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts nennt, bisher kaum erforscht worden ist. Wie ist es aber zu erklären, dass man 200 Jahre nach der «Befreiung des Thurgaus» über Reinhart selbst sowie über die anderen führenden Männer von 1798 so wenig weiss?

Nicht nur Reinhart, sondern auch die Vorgänge im Frühjahr 1798, mit denen er als Präsident der provisorischen Regierung der kurzlebigen Republik Thurgau eng verbunden war, haben sich im Gedächtnis der Thurgauer längst nicht so deutlich erhalten wie etwa Thomas Bornhauser und die Regenerations-Bewegung von 1830. Diese ist offenbar von den Nachfahren als wichtigerer Schritt hin zum Bundesstaat von 1848 in Erinnerung behalten worden als die Etablierung des Thurgaus als vollwertiger Kanton der Eidgenossenschaft im Jahre 1798.

Die Regeneration hat zur Beschreibung ihres Ziels – mehr Rechte für das Volk – auf das Vorbild der urschweizerischen Freiheit zurückgegriffen und dabei die Helvetik, diesen erstmaligen Versuch, in der Schweiz einen modernen Staat auf den Grundideen von Freiheit und Gleichheit aufzubauen, völlig ausser Acht gelassen. Thomas Bornhauser erzählt in seinem autobiographischen Text, wie ihm seine Mutter «bei der Kunkel schon frühe das Lied von Wilhelm Tell vorsang» und vermutet, dass dies für seine «spätere Geistesrichtung nicht ohne Einfluss geblieben» ist.¹

Zudem hat die thurgauische Geschichtsschreibung die gewaltsam von aussen beförderte Umwälzung von 1798 fast ausschliesslich als Befreiung aus der entwürdigenden Untertanenschaft und als Wiederherstellung der gloriosen altschweizerischen Freiheit gesehen. Damit wurden die Männer, die diese Umgestaltung bewerkstelligten, nicht in ihrer realen Umwelt wahrgenommen, sondern vielmehr in den

Mythos der neu entstehenden (entstandenen) schweizerischen Nation eingewoben. Ihr Nimbus als Befreier verhinderte, dass man sich mit ihnen als Personen beschäftigte und liess den Gedanken an eine kritische Auseinandersetzung mit ihnen gar nicht erst aufkommen.

Aber auch der grundsätzliche Zug der Umwälzung von 1798, die Umgestaltung des gesamten gesellschaftlichen Lebens, fiel damit ausserhalb jeder Betrachtung. Der Blick der Geschichtsschreiber verengte sich auf den Aspekt der Erlangung der staatlichen Selbstständigkeit und – was die bestimmenden Personen betraf – auf die Frage, wem welcher Anteil an der Befreiung zukomme. Damit stellten sie schliesslich Paul Reinhart ins Rampenlicht – offenbar lediglich aus dem Grund, weil er das Amt des Landespräsidenten innegehabt hatte. Somit verschwand die Person von Paul Reinhart ganz in der Funktion, die sie während 81 Tagen im Jahre 1798 ausgeübt hatte.

In dieser Inszenierung erhielten die Thurgauer die Rolle der Statisten, die den Hintergrund der Bühne füllten («das nach Freiheit schreiende Volk» am 1. Februar 1798), während die Führer der Freiheitsbewegung die Richtung wiesen. So kamen die verschiedenen Befürchtungen und Erwartungen sowie der landauf, landab sich regende Wille zur Mitgestaltung der neuen politischen Ordnung kaum zur Sprache.

Das Vorhaben, den Lebenslauf Reinharts nachzuzeichnen, ermöglichte die Umkehrung der Blickrichtung und eröffnete damit eine andere Sicht auf die Ereignisse von 1798.

Das Amt des Landespräsidenten fiel Reinhart zu, ohne dass er viel dafür getan hätte. Bis zu diesem Zeitpunkt war er mit seinem Handelsgeschäft, das sich beträchtlich ausgeweitet und ihn zum reichen, unabhängigen Mann gemacht hatte, voll beschäftigt gewesen. Über die Grenzen seiner Heimatgemeinde

1 WHB 5, 17.6.1941, S. 29–31: Thomas Bornhausers eigene Lebensbeschreibung.

Abb. 45: Der Freiheitshut von Rothenhausen (1798), mit den drei Federn in der helvetischen Trikolore.



Weinfelden hinaus hatte er sich politisch nicht betätigt. Und es gibt keine Anzeichen dafür, dass er sich in einer der damals allenthalben entstehenden Gesellschaften an der Verbreitung aufgeklärten Gedankengutes beteiligt hätte.

Der Fünfzigjährige fand sich 1798 plötzlich in einer Position – er war gleichsam der Nachfolger des Landvogtes –, die er nicht gesucht hatte. Er war nicht der richtige Mann für dieses Amt in der heiklen Übergangsphase zur Helvetischen Republik. Denn seine distanzierte Haltung gegenüber den mittleren und unteren Bevölkerungsschichten sowie die direkte Art, wie er seine Meinungen durchsetzte, erzeugten viel böses Blut. Das Amt eines Richters im Obersten Gerichtshof der Helvetischen Republik entsprach eher Reinharts autoritärem Wesen. Leider hat Reinhart selbst in dieser spannenden Übergangsphase vom alten zum modernen Rechtsdenken seine diesbezüg-

lichen Ansichten nicht niedergeschrieben. Die Rapporte, die er zur Vorbereitung der Gerichtssitzungen über die ihm zugewiesenen Fälle verfassen musste, enthalten in durrer Form höchstens die in den Vorkäten niedergelegten Umstände. Nach einer gedanklichen Durchdringung der Fälle, die seinen Richterkollegen hätte helfen können, sich ein fundiertes Urteil zu bilden, sucht man vergeblich. Auch in seinen privaten Briefen weist sich Reinhart nicht als ein geschickt formulierender Schreiber aus. Wer aber in der Helvetischen Republik ein Amt innehatte, musste über eine gewisse Schreibkompetenz verfügen. Denn in diesem modernen Staat, der von der Zentralregierung über die Kantone und Distrikte bis hinunter zu den Gemeinden durchorganisiert war, kam der schriftlichen Kommunikation eine herausragende Bedeutung zu. Das geschriebene Wort war das Medium schlechthin. Reinhart muss gespürt haben, dass er, der einseitig rechnerisch und kaufmännisch Begabte, auf einem hohen Posten wie dem Richteramt im Obersten Gerichtshof, nicht gut hatte bestehen können. Wahrscheinlich war das ein Grund mit dafür, dass er bei seiner Rückkehr nach Weinfelden im Jahre 1803 kein öffentliches Amt mehr übernahm. Er zog sich sogar aus seinem Handelsgeschäft zurück und widmete sich fortan der Landwirtschaft. Daneben erledigte er mit grossem Einsatz und beachtlicher Hartnäckigkeit zwei weitläufige, arbeitsintensive Aufgaben: die Zehntablösung in Weinfelden und die Verwaltung der Güter der Herrschaft Bürglen für die Stadt St. Gallen.

Im Jahre 1818 empfahl Reinhart seinem Freund Zelger, er solle sich keinen Pfifferling um Ämter und Welt kümmern – dies gemäss seiner eigenen Lebensweise. Der in Finanzsachen beschlagene, sehr reich gewordene Kaufmann brachte in diesem Brief seine Meinung zum Ausdruck, dass es für ihn kein erstrebenswertes Ziel bedeute – und wahrscheinlich auch nie bedeutet hatte –, ein öffentliches Amt zu bekleiden. Und er schilderte Zelger die Vorzüge der Unab-

hängigkeit und Zurückgezogenheit. Damit überspielte er die Tatsache, dass er den Ämtern eines thurgauischen Landespräsidenten und eines helvetischen Oberrichters letztlich nicht gewachsen gewesen war. Zu wiederholten Malen teilte er Zelger mit, wie tief die Befriedigung sei, die er in der Bewirtschaftung seines grossen Rebgutes gefunden habe.

In Reinhart begegnet uns ein Mann, der glaubte, er könne es sich leisten, Zeit seines Lebens bei seiner Grundeinstellung zu verharren: Die Mehrheit der Bevölkerung, die Unbemittelten, seien unfähig, in der Politik mitzureden, zum Regieren bestimmt seien die Wenigen, die Begüterten, die aus reinem Pflichtgefühl stets das Wohl und das Glück aller zu befördern trachteten. Reinhart hat zwar gesehen, dass viele Bewohner des Thurgaus die staatliche Unabhängigkeit wünschten – dass sie in diesem Staat auch mitreden wollten, dafür brachte er aber kein Verständnis auf. Er sah in einer neuen Eidgenossenschaft, gebildet aus gleichberechtigten, weitgehend autonomen Kantonen, den Garanten für die politische Zukunft des Thurgaus. Obwohl Reinhart als Mitglied des Obersten Helvetischen Gerichtshofes mit manchen neuen Ideen in Berührung kam, gehörte er nicht zu denen, die aktiv und aus Überzeugung an der grundsätzlichen Neuordnung von Staat und Gesellschaft mitarbeiteten. Reinhart als Befreier des Thurgaus zu bezeichnen hiesse, einen einzelnen Menschen und einen einzelnen Aspekt der grossen Transformation an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert unverdientmassen hervorzuheben. Es hiesse aber auch, die andern Menschen sowie die ganze Widersprüchlichkeit des damaligen Wandels – ein hervorragendes Merkmal jener Zeit – als nebensächlich beiseite zu schieben.

Anhang

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

1. Schweizerisches Bundesarchiv, Bern (BAR)

B	Zentralarchiv der Helvetischen Republik 1798–1803
B 254	Legislative: Korrespondenz an die helvetische Legislative, Thurgau 1798–1801.
B 493	Exekutive: Innere Angelegenheiten der Helvetischen Republik.
B 568	Kirchenwesen, Thurgau–Zürich 1798–1801.
B 766	Miliztruppen, Genie, Strassenbau, Korrespondenz von kantonalen Behörden an das Vollziehungsdirektorium, Luzern–Thurgau 1799–1800.
B 968	Ministerium des Innern: Aufbau und Verwaltung des Staates, Schaffhausen–Thurgau 1798.
B 1101	Volkswirtschaft: Handel mit Getreide, Landesversorgung, Solothurn–Waldstätten 1799.
B 1406	Ministerium der Künste und Wissenschaften: Kirchenwesen, Thurgau: Pfarreien W–W.
B 1729	Justiz: Tabellen der ausgesprochenen Kassationen von Dezember 1798 bis Dezember 1801.
B 3398	Protokolle des Obersten Gerichtshofs 1798–1802.
B 3418	Kontrolle der Zivil- und Kriminalprozesse 1798–1802.
B 3435	Kontrolle der Zivil- und Kriminalprozesse, Kassationsabteilung.
B 3450	Oberster Gerichtshof: Rapporte und Analysen, Thurgau 1798–1802.
B 3475	Prozessakten und Korrespondenzen an den Obersten Gerichtshof, April 1799.
B 3489	Prozessakten und Korrespondenzen an den Obersten Gerichtshof, Juni 1800.
B 3511	Prozessakten und Korrespondenzen an den Obersten Gerichtshof, August 1802–März 1803.

2. Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld (StATG)

0	Landvogtei und Landgrafschaft
0'02'0	Landkanzlei: Allgemeine Akten 1713–1737.
0'02'22	Landkanzlei: Allgemeine Akten 1792–1794.
0'10'67	Oberamt: Klagbuch 25.4.1789–4.10.1790.
0'30'16	Malefizgericht: Aktenband Krachenburger Prozess.
1	Helvetik
1'00'0	Innerer Ausschuss: Protokoll 5.–28.2.1798.
1'00'0–A	Innerer Ausschuss: Protokoll 5.–28.2.1798 (= maschinenschriftliche Abschrift von 1'00'0 und 1'00'1 von Fritz Brüllmann, Weinfelden, 1947).

1'00'1	Innerer Ausschuss: Entwurf des Protokolls 6.2.–28.4.1798.
1'01'0	Innerer Ausschuss: Freierklärung der Landgrafschaft Thurgau 1798.
1'01'1	Innerer Ausschuss: Eingegangene und ausgegangene Gerichtsakten März, April 1798.
1'01'2	Innerer Ausschuss: Eingegangene, ausgegangene und verschiedene Akten April 1798.
1'11'2	Regierungsstatthalter und -kommissär: Missivbücher und Wahlakten: Wahlakten 1799–1802.
1'12'0	Regierungsstatthalter und -kommissär: Zuschriften der Zentralbehörden (Vollziehungsdirektorium, Regierungskommissär, Vollziehungsausschuss, Vollziehungsrat, vollziehende Gewalt, Kleiner Rat).
1'13'6	Regierungsstatthalter und -kommissär: Zuschriften kantonaler Behörden (Distriktsstatthalter Weinfelden 1798–1803).
1'15'0	Regierungsstatthalter und -kommissär: Zuschriften von Privaten 1798–1800.
1'15'1	Regierungsstatthalter und -kommissär: Zuschriften von Privaten 1800–1803.
1'40'0	Verwaltungskammer: Protokoll 30.4.1798–11.3.1799.
1'40'3	Verwaltungskammer: Protokoll 7.6.1801–29.4.1802.
1'42'4	Verwaltungskammer: Missiven 1.6.1801–29.11.1801.
1'43'0	Verwaltungskammer: Zuschriften April – September 1798.
1'43'1	Verwaltungskammer: Zuschriften Oktober – Dezember 1798.
1'43'7	Verwaltungskammer: Zuschriften Mai I, II – Juni I, II 1800.
1'43'14	Verwaltungskammer: Zuschriften September – November 1801.
1'43'16	Verwaltungskammer: Zuschriften Februar – März 1802.
1'47'0	Verwaltungskammer: Gewerbepatente 1801/02.
1'51'0	Erziehungsrat: Akten 1798–1801.
1'53'0	Sanitätskommission: Akten.
ohne Sign.	Schachtel Varia

2

Grosser Rat

2'00'2	Protokoll 3.5.1813–17.1.1815.
2'00'3	Protokoll 27.2.1815–7.6.1826.
2'30'15	Akten und Rechenschaftsberichte, Allgemeine Akten 1819–1821.
2'30'17	Akten 1824–1825.
2'60'2	Verfassungen, Urfassung 1830.

4'2

Bau und Versicherungen

4'272'386	Kantonale Brandassekuranz: Schatzungskataster Weinfelden 1808.
-----------	--

4'8
4'880'0

Sanität
Sanitätsrat, Medizinalpersonen, Etats 1799–ca. 1949.

5'2
5'230'1
5'270'0
5'270'1
5'270'4
5'270'7
5'270'11

Bezirksgerichte
Protokoll des Distriktsgerichts Frauenfeld 14.3.1800–18.4.1801.
Protokoll des Distriktsgerichts Weinfelden 4.7.1798–13.1.1800.
Protokoll des Distriktsgerichts Weinfelden 20.1.1800–18.10.1800.
Protokoll des Distriktsgerichts Weinfelden 22.9.1803–6.6.1809.
Protokoll des Amtsgerichts Weinfelden 16.1.1818–9.5.1823.
Protokoll des Bezirksgerichts Weinfelden 7.7.1838–9.3.1840.

5'9
ohne Sign.

Grundbuchämter
Kreis Weinfelden: Kaufprotokoll 1811–1827.

7
7'36'86–87

Fremde ältere Archive
Komturei Tobel: Urbarien aller Gefälle 1770/1796.

8
8'000'0–1
8'000'3
8'000'5
8'000'6
8'600'1
8'903'24

Fremde jüngere Archive
Bezirksamt Weinfelden: Missiven des Regierungsstatthalters 1798–1802, 1802–1803.
Bezirksamt Weinfelden: Nicht registrierte Akten 1798–1803, Akten 1803–1804.
Bezirksamt Weinfelden: Missiven 20.6.1798–23.12.1800.
Bezirksamt Weinfelden: Kopierbuch 25.11.1803–22.10.1807.
Nachlass Joseph Anderwert: 1798–1802.
Thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft: Handel, Gewerbe, Unterricht, Erziehung.

MF 95 79 18–21

Pfarrbücher
Pfarrbücher Evangelisch Weinfelden.

3. Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH)

A 261
A 323
A 336
A 337
B II 1078
B VIII 318
C III 27

Gemeine Herrschaften: Allgemeines 1740–1798.
Gemeine Herrschaften: Politisches, Thurgau.
Herrschaft Weinfelden: Politisches.
Herrschaft Weinfelden: Sachgruppen.
Manual der Geheimen Räte 1795–1798.
Herrschaft Weinfelden: Freiheitsbriefe 1343–1585.
Herrschaft Weinfelden: Urkunden 1487–1825.

D 145 Lyoner Syndikat schweiz. Kaufleute: Handelszeichen 1700–1788.
F 193 Herrschaft Weinfelden: Amtsberichte 1780–1799.

4. Staatsarchiv des Kantons Luzern, Luzern (StALU)

PA 39 Privatarchiv Zelger.

5. Staatsarchiv des Kantons Bern, Bern (StABE)

B III 839
Bezirk Bern, A 43

6. Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt, Basel (StABS)

Politisches Z 7 Politisches, Helvetik, Schweizerische Emigranten 1799 Mai – 1801.

7. Staatsarchiv des Kantons St. Gallen (StASG)

siehe Bürgerarchiv Weinfelden.

8. Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen (StadtASG)

StadtASG	Stadtarchiv
ohne Sign.	Stemmatologia Sangallensis (Bürgerbuch).
ohne Sign.	Protokolle des Stadtrates.
ohne Sign.	Protokolle des Gemeinderates.

BüA	Bürgler Archiv
BüA [a]	Bürgler Missiven 1582–1822.
BüA [b]	Bürgler Missiven, vor allem 19. Jh.

9. Stadtarchiv Wil SG (StadtA Wil)

ohne Sign. Nachlass Wirz à Rudenz.

10. Stadtarchiv Winterthur (StadtA Winterthur)

B 3 m 2 Taufen, Ehen, Todesfälle.
JB 1 II Bürgerbuch Winterthur, Bd. II.

11. Munizipalgemeindearchiv Weinfelden (MAW)

ohne Sign. Protokoll Gemeinderat Weinfelden 1898.
ohne Sign. Protokoll Männerverein Weinfelden 1886–1887.

12. Bürgerarchiv Weinfelden (BAW)

B I 2–4 Kopialbücher: Urkunden, Briefe usw.
B II 3–9 Protokolle der Gemeinde-Behörden 1689–1833.
B V 6–10 Steuerbücher 1721–1851.
B VII 1, 2, 4a, 4b, 5 Zehntablösung 1804–1820.
B VIII 3 a Liegenschaftenkataster 1801.
B X 9 Einquartierungen 1798–1800.
B XII 1 a Protokoll der Lesegesellschaft 1793–1863.
D I–XII Urkunden 1398–1750.
HA Haffter-Archiv (HA).
NI. Bornhauser Nachlass Thomas Bornhauser.
NI. Brüllmann Nachlass Fritz Brüllmann.
NI. Greyerz Nachlass Theodor Greyerz.
NI. Reinhart Nachlass Paul Reinhart.
ohne Sign. Gerichtsprotokolle 1706–1797.
ohne Sign. Akten, Fotokopien (Helvetica), u. a. aus StASG und StadtASG.
ohne Sign. Akten Helvetica 1798–1803.
ohne Sign. Tagebuch Maria Ursula Haffter.
ohne Sign. Jahreschronik Schulmeister Heinrich Boltshauser, Ottoberg.
ohne Sign. Schachtel «Haffter».
UVW Urkunden-Verzeichnis Weinfelden.

13. Bürgerarchiv Frauenfeld (BAF)

31.1.a «Chronik der Sicherheits-Commission», 4.2.1798–26.3.1798; «Über die Revolution 1798», 9.4.1798–23.8.1799 (zit. nach der Abschrift von Angelus Hux aus dem Jahre 1993, in: STATG, Helvetik, ohne Sign., Schachtel Varia).
B.e.1 Protokoll der Sicherheitskommission 1798.

14. Evangelisches Kirchgemeindearchiv Amriswil (EKA Amriswil)

ohne Sign. Pfarrbuch 1712 ff. Darin, S. 168–273: Zeitgeschichtlicher Text 1798–1804 von Pfarrer Johann Heinrich Müller.

15. Thurgauische Kantonsbibliothek, Frauenfeld (KBTG)

Y 194 Teilnachlass Johann Konrad Freyenmuth: Tagebücher 1808–1843.
Y 206 Chronik von Stettfurt.
Y 393/3–A a) Politisches Nachlass Johann Adam Pupikofer: Berichtigung der paar Worte u.s.w. in Nr. 6 des Schweizerboten. Dem Verdienst die Krone! [1829].
Y 393/3–F Nachlass Johann Adam Pupikofer: Das Thurgauische Landescomitté von 1798 oder Geschichte der ersten drei Monate Thurgauischer Selbständigkeit (zit. nach der Abschrift von Theodor von Greyerz aus dem Jahre 1947, in: BAW, ohne Sign.: Nachlass Greyerz).

16. Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung (ZB Zürich)

G 384–387 Korrespondenzen des Obervogts Sigmund Spöndli.
Pe 749.13 Familienarchiv Pestalozzi, Johann Jakob Pestalozzi: Vermischtes 1798–1807.
Pe 1749.13 Familienarchiv Pestalozzi, Johann Jakob Pestalozzi: Mission nach Frauenfeld, Tagebuch 26.2.1798–13.3.1798 (zit. als Tagebuch Pestalozzi).

17. Eisenbibliothek Paradies, Haffter-Archiv

Haffter-Archiv Copier-Bücher (Kopien der abgegangenen Briefe) 1–11, 1779–1800.
Schachtel «Eingegangene Briefe».

18. Firmenarchiv Rieter, Töss-Winterthur

D/a 1/a 1 Haupt-Kopierbuch 8.

19. Einzeldokument grösseren Umfangs

Tagebuch Pestalozzi Tagebuch von Johann Jakob Pestalozzi, Präsident der Tagsatzung in Frauenfeld 1798 (ZB Zürich, Handschriftenabteilung, Pe 1749.13).

Gedruckte Quellen

Aepli	Aepli, Johann Melchior: <i>Antireimarus oder von der Nothwendigkeit einer Verbesserung des Medicinalwesens in der Schweiz</i> , Winterthur 1788.
Aland	Aland, Kurt (Hrsg.): Ignaz Heinrich von Wessenberg: <i>Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe</i> , Bd. I/1: <i>Autobiographische Aufzeichnungen</i> , Freiburg/Basel/Wien 1968.
Archiv	Archiv für Schweizerische Geschichte, hrsg. von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, 20 Bde., Zürich 1843–1875.
ASHR	Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803), bearbeitet von Johannes Strickler und Alfred Rufer, 16 Bde., Bern 1886–1911, Fribourg 1940–1966.
EA VIII	Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede, Bd. 8: <i>Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1778 bis 1798</i> , bearbeitet von Gerold Meyer von Knonau, Zürich 1856.
Holliger	Holliger, Christian u. a. (Hrsg.): <i>Chronik Ulrich Bräker</i> , Bern/Stuttgart 1985.
Jselin	Jselin, Heinrich: <i>Selbstbiographie</i> , Romanshorn 1864 (Neuauflage Frauenfeld 1983).
Jung-Stilling	Antwort durch Wahrheit in Liebe auf die an mich gerichteten Briefe des Herrn Professor Sulzers in Konstanz über Katholizismus und Protestantismus. Von Dr. Johann Heinrich Jung genannt Stilling, Grossherzoglich Badischer Geheimer Hofrat, Nürnberg 1811.

Lutz	Lutz, Markus: Moderne Biographien, Lichtensteig 1826.
Meyer, Briefwechsel	Meyer, Johannes (Hrsg.): Briefwechsel zwischen J[oseph] von Lassberg und Johann Adam Pupikofer, in: Alemannia 15 (1887), S. 231–288; 16 (1888) S. 1–154.
Müller, Pfarrwahl	Müller, [Thaddäus]: Soll man die Pfarrwahl den Gemeinden überlassen? Beantwortet in Beziehung auf den Katholischen Theil von Helvetien, Luzern 1799.
Scheitlin	Scheitlin, Peter (Hrsg.): Gedichte von Felix Huber. Nebst der Schilderung seines Lebens und Karakters, St. Gallen 1811.
Scherb	Scherb, J[akob] Chr[istoph]: Nachrichten über die Revolution des Thurgaus in den Jahren 1797 und 1798, in: TB 37 (1897) S. 21–96.
Schiel	Schiel, Hubert: Johann Michael Sailer. Leben und Briefe, 2 Bde., Regensburg 1948–1952.
Sulzer, Gedichte	Religiöse und vermischt Gedichte von Johann Anton Sulzer, Doktor beider Rechte, Rath und Oberamtmann des regulierten Chorstifts Kreuzlingen. Bregenz, gedruckt und verlegt bei Joseph Brentano 1792.
Sulzer, Wahrheit	Wahrheit in Liebe in Briefen über Katholizismus und Protestantismus an den Herrn D. Johann Heinrich Jung genannt Stilling grossherzoglich Badischen geheimen Hofrat wie auch an andere protestantisch christliche Brüder und Freunde von Johann Anton Sulzer, Doctor der Rechte, Lehrer der practischen Philosophie, Weltgeschichte und allgemeinen Wissenschaftskunde am grossherzogl[ichen] Lyceo zu Konstanz, Konstanz und Freiburg im Breisgau 1810.
TB 20 (1880)	Pupikofer, J[ohann] A[dam] (Hrsg.): Die Landsgemeinde des 1. Hornung 1798 in Weinfelden und die thurgauische Volksregierung der ersten Monate des Jahres 1798 oder Akten betr. die Freilassung der Landvogtei Thurgau 1798, in: TB 20 (1880), S. 19–100.
Volz	Isler, Egon (Hrsg.): Das Kloster Kreuzlingen im Jahre 1798 [Tagebuch Volz], in: TB 79 (1943) S. 1–46.
Weitlauff	Weitlauff, Manfred (Hrsg.): Ignaz Heinrich Reichsfreiherr von Wessenberg: Briefwechsel mit dem Luzerner Stadtpfarrer und bischöflichen Kommissar Thaddäus Müller in den Jahren 1801 bis 1821, bearbeitet von M. W., in Zusammenarbeit mit Markus Ries, 2 Bde., Basel 1994 (Quellen zur Schweizer Geschichte, NF III/XI).

Zahn

Zahn, F[ranz M[ichael]] (Hrsg.): Anna Schlatter's Leben und Nachlass, 3 Bde., Bremen 1865 (Band 1: Leben und Briefe an ihre Kinder; Band 2: Briefe an ihre Freunde; Band 3: Gedichte und kleinere Aufsätze).

Zeitungen

Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote, Aarau 1804–1878.

Der schweizerische Republikaner, Zürich 1798.

Der Wächter, Weinfelden 1831–1865.

Schweizerische Monaths-Chronik, Zürich 1816–1830.

Literatur

Nur gelegentlich zitierte Literatur wird hier nicht genannt.

Bader

Bader, Karl Siegfried: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, 3 Bde., Köln und Wien 1957 ff.

Beck

Beck, Jos[eph]: Freiherr I. Heinrich v. Wessenberg. Sein Leben und Wirken, Freiburg 1862.

Bernet

Bernet, Paul: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik. Aspekte der Beamenschaft und der Kirchenpolitik, Diss. (Basel), Luzern 1993.

Bischof

Bischof, Franz Xaver: Der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg im Spiegel der Berichte des Luzerner Nuntius Fabricio Sceberras Testaferata (1803–1816), in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 101 (1990), S. 197–224.

Bickle

Bickle, Peter: Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch, München 1981.

Bodmer

Bodmer, Walter: Die Entwicklung der Schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige, Zürich 1960.

Böning, Revolution

Böning, Holger: Revolution in der Schweiz. Das Ende der Alten Eidgenossenschaft. Die Helvetische Republik 1798–1803, Frankfurt am Main 1985.

Böning, Traum	Böning, Holger: Der Traum von Freiheit und Gleichheit. Helvetische Revolution und Republik (1798–1803) – Die Schweiz auf dem Weg zur bürgerlichen Demokratie, Zürich 1998.
Bornhauser	Bornhauser, Konrad: Die Bornhauser 1429–1924, o. O. 1925.
Braun	Braun, Rudolf: Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts, Göttingen/Zürich 1984.
Brüllmann, Befreiung	Brüllmann, Fritz: Die Befreiung des Thurgaus, Weinfelden 1948.
Brunnemann, Befreiung	Brunnemann, Karl: Die Befreiung der Landschaft Thurgau im Jahre 1798, Amriswil 1861.
Brunnemann, Wanderungen	B[runnemann], K[arl] O[ttos] M[artin]: Wanderungen eines deutschen Schulmeisters. Pädagogisches und Politisches aus den Jahren 1847–1862, Berlin 1874.
Brüschweiler	Brüschweiler, Paul: Die landfriedlichen Simultanverhältnisse im Thurgau, Frauenfeld 1932.
Bürgin	Bürgin, Alfred: Geschichte des Geigy-Unternehmens von 1758 bis 1939, Basel 1958.
Burckhardt	Burckhardt, Felix: Die schweizerische Emigration 1798–1801, Basel 1908.
Burkhardt	Burkhardt, Martin: Konstanz im 18. Jahrhundert, in: Konstanz in der frühen Neuzeit, Konstanz 1991 (Geschichte der Stadt Konstanz 3), S. 313–449.
Dejung	[Dejung, Emanuel]: 150 Jahre Joh. Jacob Rieter & Cie., Winterthur-Töss, 1795–1945, Winterthur 1947.
Dierauer, Eidgenossenschaft	Dierauer, Johannes: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bde. 4–5, Gotha 1912–1917.
Dierauer, Müller-Friedberg	Dierauer, Johannes: Müller-Friedberg. Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes (1755–1836), St. Gallen 1884 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 21, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen).
Dierauer, St. Gallen 1798	Dierauer, Johannes: Die Stadt St. Gallen im Jahre 1798, in: Neujahrsblatt des historischen Vereins in St. Gallen, St. Gallen 1899.

Ebert, Wilfried: *Der frohe Tanz der Gleichheit. Der Freiheitsbaum in der Schweiz 1798–1802*, Diss. (Zürich), Zürich 1996.

Erne, Emil: *Die schweizerischen Sozietäten. Lexikalische Darstellung der Reformgesellschaften des 18. Jahrhunderts in der Schweiz*, Diss. (Bern), Zürich 1988.

Fierz, Peter: *Eine Basler Handelsfirma im ausgehenden 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Christoph Burckhardt & Co. und verwandte Firmen*, Zürich 1991.

Furrer, A.: *Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz (Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc.)*, 3 Bde., Bern 1885–1892.

Gantenbein, Urs Leo: *Schwitzkur und Angstsweiss. Praktische Medizin in Winterthur seit 1300*, Winterthur/Zürich 1996 (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 327).

Geiger, Max: *Aufklärung und Erweckung. Beiträge zur Erforschung Johann Heinrich Jung-Stillings und der Erweckungstheologie*, Zürich 1963.

Geschichte Schweiz: *Geschichte der Schweiz – und der Schweizer*, 3 Bde., Basel/Frankfurt am Main 1982–1983.

GGr: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, 7 Bde., hrsg. von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck, Stuttgart 1979–1992, 2 Registerbände 1997.

Giger, Bruno: *Gerichtsherren, Gerichtsherrschaften, Gerichtsherrenstand im Thurgau vom Ausgang des Spätmittelalters bis in die frühe Neuzeit*, Diss. (Zürich), in: TB 130 (1993), S. 5–216.

Grimm: *Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm*, 12 Bde., Leipzig 1854–1954 (Nachdruck München 1984, 33 Bde.).

Hafter, Ernst: *Geschichte der Haffter von Weinfelden*, Zürich 1944.

Hasenfratz, Befreiung: *Hasenfratz, Helene: Die Befreiung des Thurgaus 1798*, in: TB 48 (1908), S. 65–89.

Hasenfratz, Landgrafschaft: *Hasenfratz, Helene: Die Landgrafschaft Thurgau vor der Revolution von 1798*, Diss. (Zürich), Frauenfeld 1908.

Herdi Herdi, Ernst: Geschichte des Thurgaus, Frauenfeld 1943.

Herzog Herzog, Eduard: Thaddäus Müller, Bern 1886.

Hirzel Hirzel, Heinrich: Rückblick in meine Vergangenheit. 1803–1850, in: TB 6 (1865), S. VII–VIII, 1–173.

His His, Eduard: Geschichte des neuern schweizerischen Staatsrechts, 2 Bde., Basel 1920–1929.

Holenstein Holenstein, André: Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800), Diss. (Bern), Stuttgart/New York 1991 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 36).

Idiotikon Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizer-deutschen Sprache, Bd. 1 ff., Frauenfeld 1881 ff.

Im Hof/de Capitani Im Hof, Ulrich; de Capitani, François: Die Helvetische Gesellschaft. Spätaufklärung und Vorrevolution in der Schweiz, 2 Bde., Frauenfeld/Stuttgart 1983.

KDM TG Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, Bde. 1–3 (Bezirke Frauenfeld, Münchwilen, Bischofszell), von Albert Knoepfli, Basel 1950–1962.

Keller, Chronik Keller, J[ohann] U[lrich]: Chronik von Weinfelden. Eine Sammlung historischer Tat-sachen und Überlieferungen. Ergänzt bis auf den heutigen Tag von F. W. Neuen-schwander, Weinfelden 1931 (1. Auflage 1864).

Keller, Keller Keller-Hürlmann, E.: Die Keller von Weinfelden 1600–1926, [Weinfelden] 1927.

Koselleck, Zukunft Koselleck, Reinhart: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt 1989.

Kriescher-Fauchs Kriescher-Fauchs, Monique: Das Haffter-Archiv in der Eisenbibliothek im Paradies: Register der Geschäftskorrespondenz 1835 bis 1842 der Haffterschen Eisenhandlung in Weinfelden, in: TB 121 (1984), S. 119–166.

Lei, Gerichtsherrenstand Lei, Hermann [jun.]: Der thurgauische Gerichtsherrenstand im 18. Jahrhundert, Diss. (Zürich), in: TB 99 (1962), S. 1–173.

Lei, Häuser Lei, Hermann: Geschichte und Geschichten um Weinfelder Häuser und Plätze, Weinfelden 1974.

Lei, Sekundarschule Lei, Hermann: Geschichte der Sekundarschule Weinfelden 1834–1984, Weinfelden 1984.

Lei, Weinfelden Lei, Hermann: Weinfelden. Die Geschichte eines Thurgauer Dorfes, Weinfelden 1983.

Lei, Weinfelderlei Lei, Hermann: Weinfelder, die Geschichte machten, Weinfelden 1978.

Leisi, Amriswil Leisi, Ernst: Geschichte von Amriswil und Umgebung, Frauenfeld 1957.

Leisi, Frauenfeld Leisi, Ernst: Geschichte der Stadt Frauenfeld, Frauenfeld 1946.

Levi Levi, Robert: Der oberste Gerichtshof der Helvetik, Diss. (Zürich), Zürich 1945.

Lüthi, Gesetzgebung Lüthi, Werner: Die Gesetzgebung der Helvetischen Republik über die Strafrechts- pflege, Bern 1938.

Lüthi, Kriminalgericht Lüthi, Werner: Das Kriminalgerichtswesen der Helvetischen Republik im Jahre 1798, Bern 1931.

Lüthy, Banque Lüthy, Herbert: La Banque protestante en France de la Révocation de l'Edit de Nantes à la Révolution, 2 volumes, Paris 1959–1961.

Lüthy, Grosshandel Lüthy, Herbert, u. a.: Der schweizerische Grosshandel in Geschichte und Gegen- wort, Basel 1943.

Lüthy, Kaufleute Lüthy, Herbert: Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden in Frankreich unter Ludwig XIV. und der Regentschaft, Aarau 1943.

Lüthy, Steckborn Lüthy, Herbert: Les Mississipiens de Steckborn et la fortune des barons d'Holbach, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 13 (1955), S.143–163.

Meier Meier, Alphons: Die Anfänge der politischen Selbständigkeit des Kantons Thurgau in den Jahren 1798–1803, Diss. (Zürich), Zürich 1911.

Menolfi, Bürglen Menolfi, Ernest: Bürglen. Geschichte eines thurgauischen Dorfes vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Bürglen/Zürich 1996.

Menolfi, Untertanen Menolfi, Ernest: Sanktgallische Untertanen im Thurgau, Diss. (Basel), St. Gallen 1980 (St. Galler Kultur und Geschichte 9).

Meyer, Hirsebrei Meyer, Werner: Hirsebrei und Hellebarde. Auf den Spuren des mittelalterlichen Lebens in der Schweiz, Olten/Freiburg im Breisgau 1985.

Meyer, Kantonsgebiet Meyer, Bruno: Die Bildung des thurgauischen Kantonsgebietes 1798–1800, in: TB 75 (1938), S. 136–141.

Meyer, Staatsarchiv Meyer, Bruno: Geschichte des thurgauischen Staatsarchives, in: Festgabe für Regierungsrat Anton Schmid, Frauenfeld 1942, S. 119–187.

Mörikofer Mörikofer, J[ohann] C[aspar]: Landammann Anderwert nach seinem Leben und Wirken, Zürich/Frauenfeld 1842.

Netzle Netzle, Simon: Diessenhofen als Schaffhauser Bezirk der Helvetik, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 74 (1997), S. 45–82.

Pestalozzi Pestalozzi, Rudolf: Die Tagebücher des Ratsherrn Hans Jacob Pestalozzi 1792–1798, Zürich 1954 (Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich 117).

Peyer Peyer, Hans Conrad: Von Handel und Bank im alten Zürich, Zürich 1968.

Pfister Pfister, Christian: Das Klima der Schweiz von 1525–1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft, 2 Bde., Bern/Stuttgart 1984.

Plattner Plattner, Alexander: Die Herrschaft Weinfelden – Zürichs Aussenposten in der Landvogtei Thurgau, Diss. (Zürich), Zürich 1969.

Pupikofer, Frauenfeld Pupikofer, J[ohann] A[dam]: Geschichte der Stadt Frauenfeld, Frauenfeld 1871.

Pupikofer, Gemälde Pupikofer, J[ohann] A[dam]: Der Kanton Thurgau, historisch, geographisch, statistisch geschildert, St. Gallen/Bern 1837 (Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz 17).

Pupikofer, Thurgau II (1830) Pupikofer, J[ohann] A[dam]: Geschichte des Thurgaus, 2. Band, 1. Aufl., Frauenfeld 1830.

Pupikofer, Thurgau II (1888) Pupikofer, J[ohann] A[dam]: Geschichte des Thurgaus, 2. Band, 2. Aufl., Frauenfeld 1888.

Rappard Rappard, William Emmanuel: *Le facteur économique dans l'avènement de la démocratie moderne en Suisse*, tome premier: *L'agriculture à la fin de l'ancien régime*, Genève 1912.

Rosenkranz Rosenkranz, Paul: *Die Gemeinden im Thurgau vom Ancien Régime bis zur Auscheidung der Gemeindegüter 1872*, Diss. (Zürich), in: TB 107 (1969), S. 3–278.

Röthlin, Grosshandel Röthlin, Niklaus: Ein Blick auf die Bezugs- und Absatzgebiete des schweizerischen Grosshandels anhand einiger Bilanzen aus dem 18. Jahrhundert, in: Bairoch, Paul; Körner, Martin (Hrsg.): *Die Schweiz in der Weltwirtschaft*, Zürich/Genf 1990, S. 85–99.

Röthlin, Tillier Röthlin, Niklaus: Die Affäre Tillier & Co. Zum Gegensatz zwischen mercantilistischem Monopol und Handelsfreiheit im 18. Jahrhundert, in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 124 (1988), S. 65–77.

Schläpfer Schläpfer, Walter: *Wirtschaftsgeschichte des Kantons Appenzell Ausserrhoden bis 1939*, Gais 1984.

Schoop, Miliz Schoop, Albert: *Geschichte der Thurgauer Miliz*, Diss. (Zürich), Frauenfeld 1948.

Schoop, Thurgau Schoop, Albert (Hrsg.): *Geschichte des Kantons Thurgau*, 3 Bde., Frauenfeld 1987–1994.

Simon, Basel 1795 Simon, Christian (Hrsg.): *Basler Frieden 1795. Revolution und Krieg in Europa*, Basel 1995.

Simon, Wechsel Simon, Volker A.: *Der Wechsel als Träger des internationalen Zahlungsverkehrs in den Finanzzentren Südwestdeutschlands und der Schweiz. Historisch-dogmatische Untersuchung der Entwicklung des Wechsels bis zum Ende des 18. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in St. Gallen*, Stuttgart 1974.

Specker Specker, Hermann: *Geschichte der katholischen Pfarrei Bichelsee*, Frauenfeld 1956.

Stadler Stadler, Peter: *Pestalozzi. Geschichtliche Biographie*, Bd. 1: *Von der alten Ordnung zur Revolution (1746–1797)*, Zürich 1988.

Staehelin Staehelin, Andreas: *Helvetik*, in: *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 2, Zürich 1977, S. 785–839.

Stalder, Franz Joseph: Schweizerisches Idiotikon, hrsg. von Niklaus Bigler, Aarau/Frankfurt am Main/Salzburg 1994 (Manuskript von 1806/1812).

Stark, Jakob: Zehnten statt Steuern. Das Scheitern der Ablösung von Zehnten und Grundzinsen in der Helvetik: eine Analyse des Vollzugs der Grundlasten- und Steuergesetze am Beispiel des Kantons Thurgau, Diss. (Zürich), Zürich 1993.

Stauber, Emil: Geschichte der Herrschaften und der Gemeinde Mammern, Frauenfeld 1934.

Stickelberger, Emanuel: Johann Joachim Brunschweiler in Hauptwil, in: Thurgauer Jahrbuch 1960, S. 7–60.

Stückelberger, Hans Martin: Die evangelische Pfarrerschaft des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1971.

Sulzberger, Geschichte: Sulzberger, [Huldreich] Gustav: Geschichte des Thurgaus von 1798–1830, in: Pupikofer, Thurgau II (1888).

Sulzberger, Verzeichnis: Sulzberger, H[uldreich] Gustav: Biographisches Verzeichnis der Geistlichen aller evangelischen Gemeinden des Kantons Thurgau von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart, Frauenfeld 1863 (TB 4/5).

Suter, Meinrad: Winterthur 1798–1831. Von der Revolution zur Regeneration, Diss. (Zürich), Winterthur 1992 (Neujahrssblatt der Stadtbibliothek Winterthur 323).

Thery-Lopez, Renée: Contribution à l'étude de l'immigration. Une immigration de longue durée: les Suisses à Marseille, thèse de Troisième Cycle, Thèse (Université de Provence), Aix-Marseille 1986.

Treichler, Hans Peter: Die magnetische Zeit. Alltag und Lebensgefühl im frühen 19. Jahrhundert, Zürich 1988.

Veyrassaz, Réseaux: Veyrassaz, Béatrice: Réseaux d'affaires internationaux, émigrations et exportations en Amérique latine au XIXe siècle. Le commerce suisse aux Amériques, Genève 1993.

Voellmy, Girtanner: Voellmy, Samuel: Daniel Girtanner von St. Gallen, Ulrich Bräker aus dem Toggenburg und ihr Freundeskreis, St. Gallen 1928.

Voellmy, Sulzer Voellmy, Samuel: Unbekannte Freundschaftsbriefe, Johann Anton Sulzer an Daniel Girtanner, in: Egli, Emil (Hrsg.): *Corona Amicorum. Emil Bächler zum 80. Geburtstag*, St. Gallen 1948.

Wälli Wälli, J[ohann] J[akob]: Geschichte der Herrschaft und des Fleckens Weinfelden, Weinfelden 1910.

Weitlauff, Wessenberg Weitlauff, Manfred: Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860). Generalvikar (1802–1817) und Verweser (1817–1827) des Bistums, in: Kuhn, Elmar L. u.a. (Hrsg.): *Die Bischöfe von Konstanz*, Bd. 1, Friedrichshafen 1988, S. 421–433.

Wepfer Wepfer, Hans Ulrich: Johann Adam Pupikofer (1797–1882), Diss. (Zürich), in: TB 106 (1969), S. 3–203.

Wernle, 18. Jh. Wernle, Paul: Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert, 3 Bde., Tübingen 1923–1924.

Wernle, Helvetik Wernle, Paul: Der schweizerische Protestantismus in der Zeit der Helvetik 1798/1803, 2 Bde., Zürich/Leipzig 1938–1942.

Widmer Widmer, Ernst: Geschichte der Evangelischen Kirchgemeinde Roggwil 1746–1946, St. Gallen 1946.

Zelger Zelger, Franz: Chronik und Genealogie der Zelger aus Unterwalden und von Luzern, Luzern 1933.

Abbildungen

Abb. 1 BAW, Fotos und Bilder.
Original: Alte Apotheke, Frauenfelderstrasse 12, Weinfelden.
Foto: Fotoclub Weinfelden, 1998.

Abb. 2 StATG, Fotos und Bilder.
Originale: Ölbilder (Maler unbekannt, um 1790), Privatbesitz, Paris.
Fotos: Lionel Mouraux, Paris, 1998.

Abb. 3 BAW, Fotos und Bilder.
Haus zum Komitee, Frauenfelderstrasse 16, Weinfelden.
Foto: Postkarte (Verlag E. Hofmann), Fotograf unbekannt.

Abb. 4 BAW, Fotos und Bilder.
Original: BAW, Karten und Pläne.
Foto: Fotoclub Weinfelden, 1998.

Abb. 5 StATG, Fotos und Bilder.
Original: Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen, Sso 30, 1. Sammlung (Schweizerische Tag-Blätter enthaltend die neuesten Begebenheiten der Löblichen Stände Zürich, Bern, Basel, Thurgäu und Rheintal, Erste Sammlung, 5. Stück, 23. Januar 1798, bei Johann Jakob Hausknecht).
Foto: Regina Kühne, St. Gallen, 1998.

Abb. 6 StATG, Fotos und Bilder.
Original: Ölbild (Johann Jakob Brunschweiler, 1808), Privatbesitz, Hauptwil, 41×51 cm.
Foto: Martin Gubler, Märstetten, 1998.

Abb. 7 BAW, Fotos und Bilder.
Gasthaus zum Trauben, Rathausstrasse 1, Weinfelden.
Foto: Fotograf unbekannt.

Abb. 8 StATG, Fotos und Bilder.
Original: Ölbild (Johann Jakob Brunschweiler, um 1800), Privatbesitz, Bachtobel-Weinfelden, 51×62 cm.
Foto: Martin Gubler, Märstetten, 1998.

Abb. 9 StATG, Fotos und Bilder.
Original: Ölbild (Johann Jakob Brunschweiler, 1805), im Museum Bischofszell.
Foto: Martin Gubler, Märstetten, 1998.

Abb. 10 Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, Frauenfeld, Neg. Nr. 97.007.33.
Haus zum Komitee, Frauenfelderstrasse 16, Weinfelden.
Foto: Max Kesselring, 1997.

Abb. 11 StATG, Fotos und Bilder.
Original: Ölbild (Johann Jakob Brunschweiler, um 1808), Privatbesitz, Hauptwil, 30×38 cm.
Foto: Martin Gubler, Märstetten, 1998.

Abb. 12 HMTG D 477.
Original: Aquatinta, Randvedute aus einem Gruppenstich (Johann Baptist Isenring), HMTG T 9448.
Foto: Fotograf unbekannt.

Abb. 13 StATG, Fotos und Bilder.
Original: StATG 1'01'0.
Foto: Martin Gubler, Märstetten, 1998.

Abb. 14 StATG, Fotos und Bilder.
Original: Lithographie (F. Hasler), nach einem Gemälde (Oert.), in: Sechszehntes Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses [in Zürich] auf das Neujahr 1853.
Foto: StAZH, 1998.

Abb. 15	StATG, Fotos und Bilder. Original: Ölbild (Johann Jakob Brunschweiler, um 1800), Privatbesitz, Bachtobel-Weinfelden, 51 x 63 cm. Foto: Martin Gubler, Märstetten, 1998.	Abb. 23	BAW, Fotos und Bilder. Original: BAW, NI. Reinhart. Foto: Fotoclub Weinfelden, 1998.
Abb. 16	BAW, Fotos und Bilder, Schenkung Keller. Kirchgasse 4, Weinfelden. Foto: Fotograf unbekannt.	Abb. 24	BAW, Fotos und Bilder. Original: BAW, NI. Reinhart. Foto: Martin Gubler, Märstetten, 1998.
Abb. 17	BAW, Fotos und Bilder. Original: BAW, NI. Reinhart. Foto: Fotoclub Weinfelden, 1998.	Abb. 25	StATG, Fotos und Bilder. Original: Ölbild (Maler unbekannt) im Rathaus Stans. Foto: Foto Weber, Stans.
Abb. 18	StATG, Fotos und Bilder. Original: Lithographie (J. Brodtmann) nach einem Ölbild von M. Hausmann. Foto: Fotograf unbekannt.	Abb. 26	BAW, Fotos und Bilder. Original: BAW, NI. Reinhart. Foto: Martin Gubler, Märstetten, 1998.
Abb. 19	StATG, Fotos und Bilder. Original: Lithographie (C. Studer, um 1841) nach einem Ölbild (Sulzer). Foto: Fotoclub Weinfelden, 1998.	Abb. 27:	Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen, Porträtsammlung. Original: Kupferstich (H. Meyer). Foto: Regina Kühne, St. Gallen, 1998.
Abb. 20	BAW, Fotos und Bilder. Original: BAW, HA, Schachtel 69, Band 178. Foto: Fotoclub Weinfelden, 1998.	Abb. 28	StATG, Fotos und Bilder. Original: Ölbild (Maler unbekannt, um 1800), BAW. Foto: Martin Gubler, Märstetten, 1998.
Abb. 21	StATG, Fotos und Bilder. Original: Ölbild (Maler unbekannt, um 1800), BAW. Foto: Martin Gubler, Märstetten, 1998.	Abb. 29	StATG, Fotos und Bilder. Vorlage: Polit. Gemeinde Weinfelden, Paul Reinhart-Stube: Foto eines Ölgemäldes (Maler unbekannt, 1806) in Privatbesitz, Kriens, 33 x 42 cm. Foto: Martin Gubler, Märstetten, 1998.
Abb. 22	StATG, Fotos und Bilder. Original: Miniatursilberstiftzeichnung (Zeichner unbekannt, ca. 1795), Standort unbekannt. Foto: Fotograf unbekannt.	Abb. 30	StATG, Fotos und Bilder. Vorlage: Polit. Gemeinde Weinfelden, Paul Reinhart-Stube: Foto eines Ölgemäldes (Maler unbekannt, 1806) in Privatbesitz, Kriens, 33 x 42 cm. Foto: Martin Gubler, Märstetten, 1998.

Abb. 31 BAW, Fotos und Bilder.
Original: Lithographie (J. Brodtmann), BAW.
Foto: Fotoclub Weinfelden, 1998.

Abb. 32 Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen, Porträtsammlung.
Original: Kupferstich (S. Bühler, 1834).
Foto: Regina Kühne, St. Gallen, 1998.

Abb. 33 BAW, Fotos und Bilder.
Original: BAW, ohne Sign.
Foto: Fotoclub Weinfelden, 1998.

Abb. 34 BAW, Fotos und Bilder.
Original: Bleistiftzeichnung (J. J. Brenner, Weinfelden, 1832), BAW, Fotos und Bilder.
Foto: Fotoclub Weinfelden, 1998.

Abb. 35 BAW, Fotos und Bilder.
Original: BAW, Nl. Reinhart.
Foto: Martin Gubler, Märstetten, 1998.

Abb. 36 BAW, Fotos und Bilder.
Scherbenhof, Scherbenhofweg 2, Weinfelden.
Foto: Fotograf unbekannt.

Abb. 37 StATG, Fotos und Bilder.
Original: Ölbild (?Kramek), Polit. Gemeinde Weinfelden, Rathaus, 24 x 29 cm.
Foto: Martin Gubler, Märstetten, 1998.

Abb. 38 StATG, Fotos und Bilder.
Original: Ölbild (?Kramek), Polit. Gemeinde Weinfelden, Rathaus, 24 x 29 cm.
Foto: Martin Gubler, Märstetten, 1998.

Abb. 39 StATG, Fotos und Bilder.
Original: BAW, Fotos und Bilder (Zeichner unbekannt, um 1824).
Foto: Martin Gubler, Märstetten, 1998.

Abb. 40 StATG, Fotos und Bilder.
Original: Ölbild (J. Stocker, 1874), BAW.
Foto: Fotoclub Weinfelden, 1998.

Abb. 41 StATG, Fotos und Bilder.
Vorlage: Polit. Gemeinde Weinfelden, Foto eines Ölgemäldes (Maler unbekannt, um 1810) in Privatbesitz, Kriens, 35 x 41 cm.
Foto: Martin Gubler, Märstetten, 1998.

Abb. 42 StATG, Fotos und Bilder.
Vorlage: Offizielles Jubiläums-Festalbum der Thurg. Centenarfeier in Weinfelden 1798/1898, Zürich: Art. Institut E. A. Wüthrich, Zürich, im BAW.
Foto: Fotoclub Weinfelden, 1998.

Abb. 43 StATG, Fotos und Bilder.
Original: Zeichnung (Ulrich Steffen, 1854), Ortsmuseum Bischofszell.
Foto: Fotograf unbekannt.

Abb. 44 StATG, Fotos und Bilder.
Original: BAW, Offizielles Jubiläums-Festalbum der Thurg. Centenarfeier in Weinfelden 1798/1898, Zürich: Art. Institut E. A. Wüthrich, Zürich [1898].
Foto: Fotoclub Weinfelden, 1998.

Abb. 45 HMTG D 480.
Original: Historisches Museum des Kantons Thurgau, Frauenfeld T 6492.
Foto: Konrad Keller, Frauenfeld.

Abkürzungen

[]	Hinzufügungen durch den Verfasser	Ms.	Manuskript
[...]	Weglassungen durch den Verfasser	Nl.	Nachlass
Abb.	Abbildung	Nr.	Nummer
Anm.	Anmerkung	OGH	Oberster Gerichtshof der Helvetischen Republik
ASHR	Actensammlung		
Aufl.	Auflage	o. J.	ohne Jahresangabe
BAF	Bürgerarchiv Frauenfeld	o. O.	ohne Ortsangabe
BAR	Schweizerisches Bundesarchiv, Bern	Pfr.	Pfarrer
BAW	Bürgerarchiv Weinfelden	PK E	Protokoll Komitee, Entwurf
betr.	betreffend	PK R	Protokoll Komitee, Reinschrift
Bd./Bde.	Band/Bände	r	recto
BüA	Bürgler Archiv	S.	Seite
Bz.	Batzen	SAH	Schweizer Archiv für Heraldik
ca.	cirka	sen.	Senior
Diss.	Dissertation	Sign.	Signatur
EA	Eidgenössische Abschiede	Sp.	Spalte
Ebd./ebd.	Ebenda/ebenda	StadtA	Stadtarchiv
EKA	Evangelisches Kirchgemeindearchiv	StadtASG	Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen
evtl.	eventuell	StABE	Staatsarchiv des Kantons Bern, Bern
f.	folgende	StABS	Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt, Basel
ff.	fortfolgende	StALU	Staatsarchiv des Kantons Luzern, Luzern
fl	Florin, Gulden	StASG	Staatsarchiv des Kantons St. Gallen, St. Gallen
fol	folio	StATG	Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld
GGr	Geschichtliche Grundbegriffe	StAZH	Staatsarchiv des Kantons Zürich, Zürich
ha	Hektare	SZG	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Zürich 1951 ff.
HA	Haffter-Archiv im BAW	TB	Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bde. 1–124, Frauenfeld 1861–1987; Thurgauer Beiträge zur Geschichte, Bd. 125 ff., Frauenfeld 1988 ff.
HBLS	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921–1934.	TTW	Thurgauer Tagblatt, Weinfelden
hl	Hektoliter	u. a.	unter anderem, und andere
Hr.	Herr	u. d. gl.	und dergleichen
Hrn.	Herrn	u. s. w.	und so weiter
Hrsg.	Herausgeber	UVW	Urkunden-Verzeichnis Weinfelden (im BAW)
Id.	Idiotikon	v	verso
KBTG	Thurgauische Kantonsbibliothek, Frauenfeld		
KDM TG	Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau		
kg	Kilogramm		
l	Liter		
MAW	Munizipalgemeindearchiv Weinfelden		
MF	Mikrofilm		

v. a.	vor allem
Vgl./vgl.	Vergleiche/vergleiche
WHB	Weinfelder Heimatblätter, Weinfelden
x	Kreuzer
z. B.	zum Beispiel
ZB	Zentralbibliothek
Zit./zit.	Zitiert/zitiert